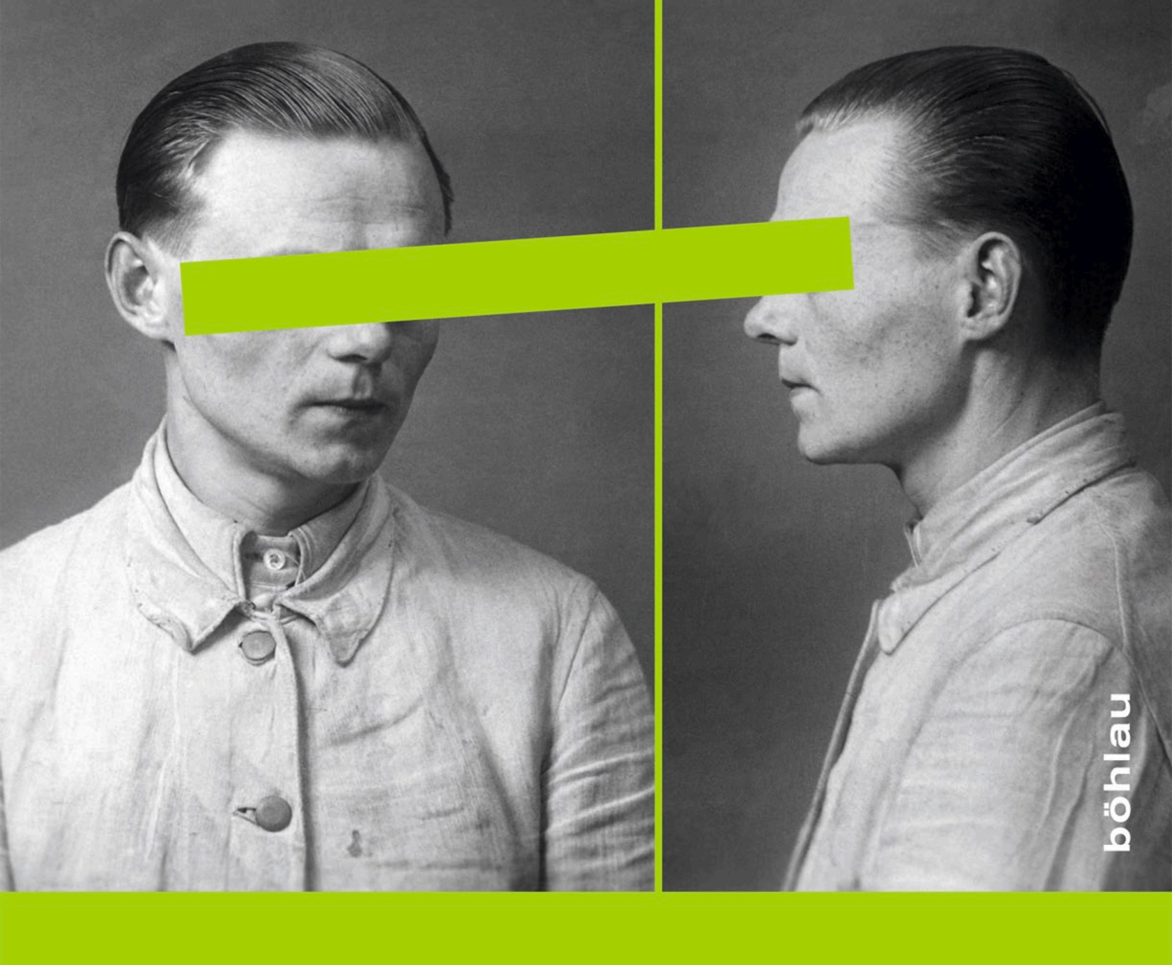


Ela Hornung

DENUNZIATION ALS SOZIALE PRAXIS

Fälle aus der NS-Militärjustiz

böhlau

Ela Hornung

Denunziation als soziale Praxis

Fälle aus der NS-Militärjustiz

Böhlau Verlag Wien · Köln · Weimar

Umschlagbild: Photo des Angeklagten, AdR, Zentr. Ger. 1939-1945, Außenst. Wien 176/1

Gedruckt mit Unterstützung durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
FWF Der Wissenschaftsfonds.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 978-3-205-78432-6

http://www.boehlau.at
http://www.boehlau.de

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier

Druck: General, HU-Szeged

Inhaltsverzeichnis

Dank

1995 machte mich Manfred Messerschmidt im Zuge des Symposions »Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« in Wien auf einen bisher noch wenig beachteten Aktenbestand im Archiv der Republik Österreich aufmerksam. In diesem ging es nach seiner ersten Auswertung fast ausnahmslos um Denunziationen. Für diese Anregung bin ich sehr dankbar, denn sie bildete den Ausgangspunkt meiner Habilitation.

Bedanken möchte ich mich sehr herzlich bei allen jenen, die mich während der letzten Jahre bei meiner Arbeit an der Publikation meiner Habilitation wohlwollend begleitet haben. Die Fertigstellung einer derartig umfangreichen Forschungsarbeit ist ohne ein Netz von unterstützenden Personen und Institutionen nicht denkbar. Monika Bernold, Maria Mesner und Margit Reiter haben meine Arbeit durchgängig in unserer gemeinsamen Habilitationsgruppe kritisch und immer wieder ermutigend begleitet. Meinen FreundInnen und KollegInnen Eva Blimlinger, Johanna Gehmacher, Ursula Huber, Ingo Nussbaumer und Gudrun Wolfgruber danke ich herzlich für ihre vielfältigen Anregungen und Unterstützungen. Florian Freund sei für die Hilfe bei der Erstellung der Datenbank und der quantitativen Auswertung gedankt. Bei meinem Bruder Stefan Hornung-Prähauser bedanke ich mich für seine juristische Kritik. Gudrun Wolfgruber und Irene Bandhauer-Schöffmann danke ich für ihre kritische Lektüre. Maria Fritsche verdanke ich die Vermittlung von zwei Zeitzeugen. Bei Josef Patloch bedanke ich mich für die psychoanalytische Begleitung. Den drei Interviewpartnern möchte ich für ihre Offenheit und Bereitschaft, mit mir zu sprechen, herzlich danken. Bei Dagmar Heißler bedanke ich mich für ihr sorgfältiges und geduldiges Lektorat; dem Böhlau Verlag danke ich für die Unterstützung beim Zustandekommen dieser Publikation.

Bei der Quellenrecherche haben mich die ArchivarInnen des Archivs der Republik/Kriegsarchiv immer wieder mit neuen Akten versorgt. Ihnen, insbesondere Roman Eccher, gilt mein Dank. Für die Zurverfügungstellung von Arbeitsplatz und Infrastruktur danke ich dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien. Mein Dank gilt auch dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: Ohne das Charlotte-Bühler-Habilitationsstipendium und die Förderung der Druckkosten wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

Meinem Mann Hanshi N. Ichikawa danke ich für die liebevolle Unterstützung und Förderung meiner gesamten Arbeit.

Einleitung

> »Was Forschung heißt, ist ein Verbund von Techniken zur Wegarbeitung des Verborgenen. Das bedeutet nichts anderes, als dass Dinge, die bisher eingefaltet im Dunkeln lagen, an die beleuchtete Oberfläche geholt werden.«[1]

Denunziationen waren wesentlicher Bestandteil des Alltags während des Nationalsozialismus und betrafen nahezu alle Aspekte des Lebens. Die exzessive Denunziationspraxis ist ein Charakteristikum des NS-Alltags.[2] Im Unterschied zu anderen autoritären Regimen mussten Gestapo und Sicherheitsdienst kaum auf bezahlte Spitzel zurückgreifen, die Mehrheit ihrer Erfolge basierte auf der freiwilligen Mitarbeit der Bevölkerung.[3] Während des Krieges wurden Denunziationen zu einem Massenphänomen. Das Phänomen der Denunziation fand in der Geschichtsforschung zum Nationalsozialismus erst relativ spät Beachtung. Über Forschungen zur Gestapo war das Thema stärker ins Blickfeld der HistorikerInnen geraten. Mittlerweile hat sich seit den 1990er Jahren ein eigener interdisziplinärer Forschungszweig zur »Denunziation« etabliert.

Ziel meiner Forschungsarbeit war es, das Phänomen ›Denunziation‹ in einer bestimmten Epoche, in der Endphase des Nationalsozialismus, in einem konkreten Umfeld, der Wehrmacht, näher zu untersuchen. Ein geschlossener Bestand an umfangreichen Prozessakten des 1944 eingerichteten Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien, der heute im Archiv der Republik Österreich (AdR)[4] lagert, sowie drei ausführliche lebensgeschichtliche Interviews, die tiefenherme-

---

1 Peter Sloterdijk, anlässlich der Ausstellung »Scharfes Auge« vom 20.01. bis 18.03.2006 in der Galerie Christine König, Schleifmühlgasse 1a, 1040 Wien.

2 Christian Schneider, Cordelia Stillke, Bernd Leineweber, Das Erbe der Napola. Versuch einer Generationsgeschichte des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, S. 156.

3 Vgl. Inge Marßolek, Die Denunziantin. Die Geschichte der Helene Schwärzel 1944–1947, Bremen 1993, S. 107.

4 Es handelt sich um zwölf Kartons mit 199 Mappen mit Prozessakten. Manfred Messerschmidt hat diesen Bestand erstmals genauer gesichtet, aufgelistet und Einzelfälle analysiert. Vgl. Manfred Messerschmidt, Der »Zersetzer« und sein Denunziant. Urteile des Zentralgerichts des Heeres–Außenstelle Wien 1944, in: Wolfram Wette (Hg.), Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, München, Zürich 1992, S. 255–278.

neutisch als Fallrekonstruktionen analysiert wurden, bildeten die Basis meines Habilitationsprojektes,[5] auf dem dieses Buch beruht. Der Aktenbestand besteht in erster Linie aus Anklagen gegen Wehrmachtssoldaten des Ersatzheeres[6] im Einzugsgebiet der »Ostmark« wegen des politischen Delikts der »Wehrkraftzersetzung«, da vor das Zentralgericht des Heeres (ZGH),[7] mit der Außenstelle in Wien, ausschließlich Anklagen gegen Soldaten kamen; Zivilpersonen wurden wegen dieses Tatbestandes meist vor zivile Gerichte, vor allem vor Sondergerichte, gebracht. Ein Großteil der hier behandelten Fälle wurde durch ehemalige Bewohner und Bewohnerinnen der »Ostmark« in den Jahren 1943–1945 angezeigt.[8] Der Bestand beinhaltet 199 umfangreiche Prozessakten, davon betreffen 149 das politische Delikt »Wehrkraftzersetzung«[9]. Akten der Wehrmachtsjustiz, die die Grundlage meiner Arbeit bildeten, wurden zur Untersuchung denunziatorischen Verhaltens bisher noch wenig herangezogen, ebenso wie qualitative Methoden von lebensgeschichtlich-narrativen Interviews. Die Annäherung an diese Thematik erfolgte auf mehreren Ebenen: Der Blick wendete sich von einer allgemeinen Begriffsbestimmung zu einer quantitativen und qualitativen Auswertung der archivalischen Quellen (Wehrmachtsjustizakten) hin zur Perspektive der Akteurinnen und Akteure (Oral History-Interviews). Das heißt, es wurde der Versuch unternommen, von einer Makro- zu einer Mikroperspektive zu spezifizieren.

In der *Einleitung* erfolgt eine interdisziplinäre Diskussion des Begriffs »Denunziation«. Dabei geht es um die Erfassung des Forschungsstandes und die Präsentation der sich daraus ergebenden Forschungsfragen, um Definitionen des Begriffs, um Ein- und Abgrenzungen, um die Diskussion von ›öffentlich‹ versus ›privat‹ und um das Spannungsverhältnis von Legalität und Legitimität. Denunziationsforschung kreist immer – so auch bei mir – um die Frage nach der Funktion von Herrschaft und

5 Ela Hornung, Denunziation als soziale Praxis. Politische Prozesse der NS-Militärjustiz in schriftlichen und mündlichen Quellen, Habilitationsschrift, Wien 2006.

6 Das Heer zerfiel in das Feldheer und das Ersatzheer, dessen Aufgaben die Ausbildung von Reservisten für das Feldheer sowie Verwaltung und Dokumentationstätigkeit umfassten. Zur Ersatzeinheit kehrten auch die Verwundeten, sich Erholenden zurück. Vgl. James Sidney Lucas, Die Wehrmacht von 1939–1945. Zahlen, Daten, Fakten, Wien 2004, S. 11 f.

7 Es ersetzte seit 1944 die bisherige Zuständigkeit des Gerichts der Wehrmachtskommandantur Berlin für politische Strafsachen.

8 Vgl. Manfred Messerschmidt, Fritz Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz im Dienst des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987, S. 179 ff.; Messerschmidt, Der »Zersetzer«, S. 258.

9 Das ist überproportional viel, denn jüngste Studien haben ergeben, dass im Allgemeinen nur rund 15 Prozent der von Militärgerichten verurteilten Soldaten angezeigt wurden. Vgl. Walter Manoschek (Hg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003.

Partizipation an derselben.[10] Es geht aber auch um die »Eindringtiefe«[11] der nationalsozialistischen Normen in die Praxen von Akteuren und Akteurinnen. Ein durchgängiges Moment in der Literatur war die weibliche Konnotation von Denunziation, diese galt es zu untersuchen und zu dekonstruieren.

Im *ersten Teil* des Buches wird, vor allem basierend auf grundlegende Literatur, ein *Überblick über die nationalsozialistische Militär- und Strafjustiz* und die Wirkungsweisen dieses drakonischen Straf- und Disziplinierungsinstruments gegeben. Dabei werden besonders das Delikt der »Wehrkraftzersetzung« und das Tatbestandsmerkmal »Öffentlichkeit« ins Visier genommen: Von der Seite des Staats und der Akteure/Akteurinnen wurden permanent normative Grenzen verhandelt, was als »privat«, was als »öffentlich«, was als moralisch »erlaubt«, was als »verboten« anzusehen sei. Die Empfindlichkeit des NS-Regimes gegenüber kritischen Äußerungen und Handlungen stieg bis Kriegsende immer weiter an: Die Intention des NS-Staates zur universellen Kontrolle und Kriminalisierung unerwünschter Äußerungen und Taten – auch im Privatbereich – wurde noch in den letzten Kriegsjahren massiv ausgebaut. Mit der Ausdehnung des Tatbestandmerkmals »Öffentlichkeit« auf »Ersatzöffentlichkeit« durch die NS-Justiz sollte jegliche Missstimmung der Bevölkerung kriminalisiert und unterbunden werden. In der Bevölkerung galt es, den Willen, den Krieg durchzustehen, mit Gewalt und Strafen durchzusetzen; das betraf natürlich insbesondere die Wehrmacht selbst. Es stellt sich die Frage, ob das gelang oder nicht. Mit der nach der Niederlage bei Stalingrad zunehmend allgemein skeptischen Stimmung sah die nationalsozialistische Führung besonderen Handlungsbedarf. Die Bevölkerung musste aber nicht nur staatlicherseits kontrolliert werden, sie kontrollierte sich freiwillig selbst. Die Denunziationsbereitschaft war enorm hoch, nicht nur innerhalb der Zivilbevölkerung, auch wehrmachtsintern wurde denunziert. Soldaten aller Dienstgrade zeigten einander bereitwillig an.

Im *zweiten Teil* wird »Denunziation« in diesem spezifischen Kontext in der Endphase des Nationalsozialismus (1943–1945) anhand von ausführlichen Fallgeschichten qualitativ untersucht. Die Anordnung der Fallgeschichten erfolgte nach konkreten Örtlichkeiten, an denen häufig denunziert wurde und die ich aufgrund ihrer Signifikanz für die nähere oder fernere Lebenswelt der Akteure/Akteurinnen ausgewählt habe. Diese Struktur ergab sich hinsichtlich des Tatbestandmerkmals der »Öffentlichkeit bzw. Ersatzöffentlichkeit« und der Debatten, wie weit die Kontrolle des NS-Staates reichte. Die von mir analysierten Fallgeschichten betrafen ausschließlich männliche Wehrmachtsangehörige, die in Ausübung des Dienstes

---

10 Martin Jäger, Eine soziologische Betrachtung des sozialen Phänomens »Denunziation«, Dipl. Arb., Wien 2003, S. 6.

11 Jäger, Eine soziologische Betrachtung, S. 7.

in der Ersatztruppe, im Lazarett, auf ihrem Fronturlaub, auf Fahrten zu oder von ihren Familien weg, zu Hause, im Wirtshaus, im Geschäft, auf den Ämtern von ZivilistInnen bzw. von anderen Wehrmachtssoldaten aufgrund angeblich »wehrkraftzersetzender Äußerungen« angezeigt wurden. Von der Analyse der Hintergründe der Denunziationen erhoffte ich mir Aufschluss über Motive und Dimensionen des »Eigensinns«[12] der ProtagonistInnen. Die Auswahl der für unterschiedliche Themenbereiche typischen Fälle basierte auf der Sichtung und quantitativen Erfassung des Aktenbestandes in einer Datenbank. Anhand von konkreten Prozessverläufen konnten die Konstruktion des Deliktes »Wehrkraftzersetzung«, Mechanismen von Denunziationen, biographische Hintergründe, Reaktionsweisen, Motive, Interessen und Argumentationen der Beteiligten rekonstruiert werden.

Im *dritten Teil* des Buches wird der Versuch unternommen, die Sichtweise von Akteuren in die Analyse miteinzubeziehen. Dafür wurden mit einzelnen Biographen narrative, lebensgeschichtliche Interviews durchgeführt. Es konnte ein Interview mit einem Denunzianten, den ich aufgrund der Akten gefunden hatte, durchgeführt und als ausführliche Fallrekonstruktion in Kontrastierung mit den dazugehörigen Wehrmachtsjustizakten ausgewertet werden. Zwei weitere Interviews wurden mit Deserteuren geführt. Ein Interview mit der Ehefrau eines bekannten militärischen Widerstandskämpfers, die selbst denunziert wurde, misslang leider. Dies bot mir einen weiteren Ansatz, über die Schwierigkeiten und Konflikthaftigkeit dieses bis heute tabuisierten Themas nachzudenken.

Für Österreich kann – im Unterschied zu Deutschland – erst auf wenige Forschungsarbeiten rekurriert werden. Erst in den letzten zehn Jahren wurde im Kontext von Forschungsprojekten zum Thema »Deserteure« auch speziell zu Denunziation geforscht und publiziert. In Deutschland wurde hingegen zu diesem Themenkomplex schon lange geforscht und veröffentlicht, insbesondere umfangreich zu NS-Justiz, Sondergerichten und Wehrmachtsjustiz. Darüber hinaus gibt es seit rund fünfzehn Jahren einige systematische historische Untersuchungen zur Denunziation, die meist auf der Auswertung regionaler deutscher Archivbestände basieren: Martin Broszat analysierte bereits Ende der 1970er Jahre die Bedeutung und Wirkung politischer Denunziationen in der NS-Zeit auf der Grundlage von Aktenbeständen der unteren Partei-, Polizei-, Gerichts- und Verwaltungsinstanzen, die sich im Staatsarchiv München befinden.[13] Reinhard Mann wertete

---

12 Alf Lüdtke, Geschichte und Eigensinn, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.), Alltagskultur, S. 139–153, zit. nach Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 5.

13 Martin Broszat, Politische Denunziationen in der NS-Zeit. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München, in: Archivalische Zeitschrift, 73 (1977), S. 221–238.

Anzeigen der Bevölkerung aus, die von 1933 bis 1944 bei der Gestapo Düsseldorf eingingen.[14]

Peter Hüttenberger untersuchte Fälle von »Heimtücke«, die vor dem Sondergericht München behandelt wurden.[15] Der kanadische Historiker Robert Gellately setzte sich mit Anzeigen wegen »Rassenschande« und »Judenfreundschaft« auseinander, die von der Würzburger Gestapo verfolgt wurden.[16] Es ist sein und Reinhard Manns Verdienst, anhand der Akten von Sondergericht und Gestapo nachgewiesen zu haben, dass die Gestapo auf lokaler Ebene keineswegs eine zahlenmäßig große Organisation war, dass sie auf weniger Spitzel zurückgreifen konnte als gedacht und daher massiv auf die Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen war.[17]

Gellately gelingt es zudem, Differenzen in der Zusammenarbeit zwischen Gestapo und Bevölkerung in dem katholischen Würzburg bzw. Unterfranken und dem protestantischen Ober- und Mittelfranken und ihren unterschiedlichen Anfälligkeiten für den Nationalsozialismus herauszuarbeiten.[18] Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul kommen in ihrer regionalgeschichtlichen Studie »Herrschaft und Alltag« am Beispiel des saarländischen Industriereviers zu einem ähnlichen Fazit, nämlich, dass die Gestapo auf die denunziatorische Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen war und dass meist vom unteren Ende der sozialen Hierarchie und vorrangig aus privaten Gründen denunziert wurde.[19] Bernward Dörner kritisiert die Überbetonung des Anteils der einzelnen DenunziantInnen an der Herrschaftsstabilisierung des NS-Regimes.[20]

---

14 Reinhard Mann, Politische Penetration und gesellschaftliche Reaktion. Anzeigen zur Gestapo im nationalsozialistischen Deutschland, in: Rainer Mackensen, Felizitas Sagebiel (Hg.), Soziologische Analysen. Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der ad-hoc-Gruppen beim 19. Deutschen Soziologentag (Berlin, 17.–20. April 1979), Berlin 1979, S. 965–985; Reinhard Mann, Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt am Main 1987, S. 287–305.

15 Peter Hüttenberger, Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933–1939, in: Martin Broszat et al. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit. 6 Bde, Bd. 4: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München, Wien 1981, S. 435–526.

16 Robert Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945, Paderborn, Wien 1993 (die englische Originalausgabe: The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933–1945, Oxford 1990); Robert Gellately, The Gestapo and German Society: Political Denunciation in the Gestapo Case Files, in: The Journal of Modern History 60, 4 (1988), S. 654–694; Robert Gellately, Rethinking the Nazi Terror System: A Historiographical Analysis, in: German Studies Review XIV, 1 (1991), S. 23–38.

17 Vgl. Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 21.

18 Vgl. Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 97 ff.

19 Klaus-Michael Mallmann, Gerhard Paul, Herrschaft und Alltag. Ein Industrierevier im Dritten Reich (= Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935–1945, Bd. 2), Bonn 1991.

20 Bernward Dörner, »Heimtücke«: Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfol-

Der von Günter Jerouschek, Inge Marßolek und Hedwig Röckelein herausgegebene interdisziplinär konzipierte Sammelband fasst die Variationsbreite der Denunziationsauffassungen in unterschiedlichen Gesellschaften, Epochen und Herrschaftssystemen[21] zusammen. Friso Ross und Achim Landwehr widmen sich in ihrem Sammelband zu »Denunziation und Justiz« dem Thema der »Denunziation« vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart.[22] Auch Michaela Hohkamp und Claudia Ulbrich geht es um eine trans- und intradisziplinäre Analyse von Machttechniken innerhalb des Entwicklungsprozesses moderner Staatlichkeit an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.[23] Christoph Thonfeld untersucht das Phänomen »Denunziation« als soziale Praxis von senkrecht und waagrecht verlaufenden Machtbeziehungen anhand von drei Beziehungspunkten: Staat, Justiz und Gesellschaft am Beispiel Thüringens von 1933 bis 1949.[24] Stephanie Abke beschäftigt sich in ihrer Dissertation mit dem Phänomen »Denunziation« in einem ländlichen protestantischen Gebiet, in Stade.[25] Isabel Richter hat Hochverratsprozesse unter alltags- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive untersucht.[26] Karol Sauerland rekonstruiert in seiner literaturwissenschaftlichen Arbeit Denunziation als zeitlich übergreifendes Phänomen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Nach seiner These wird Denunziation aber erst in kriminellen Gesellschaften – dem Dritten Reich und im »KGB-Reich« – mit verkürzten Rechtsverfahren zu einem massenhaften Phänomen.[27]

Österreichische Forschungen zum Thema »Denunziation« gibt es noch immer verhältnismäßig wenig: Herbert Dohmen und Nina Scholz untersuchen das Phänomen der »Denunziation« anhand von Zuschriften an den »Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich« (Josef Bürckel) von 1938

gung in Deutschland 1933–1945, Paderborn, Wien 1998.

21 Günter Jerouschek, Inge Marßolek, Hedwig Röckelein (Hg.), Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte (= Forum Psychohistorie, Bd. 7), Tübingen 1977.

22 Friso Ross, Achim Landwehr (Hg.), Denunziation und Justiz. Historische Dimension eines sozialen Phänomens, Tübingen 2000.

23 Michaela Hohkamp, Claudia Ulbrich (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive (= Deutsch-französische Kulturbibliothek, Bd. 19: Transfer), Leipzig 2001.

24 Christoph Thonfeld, Sozialkontrolle und Eigensinn. Denunziation am Beispiel Thüringens 1933 bis 1949, Köln, Weimar, Wien 2003.

25 Stephanie Abke, Sichtbare Zeichen unsichtbarer Kräfte. Denunziationsmuster und Denunziationsverhalten 1933–1949 (= Studien zum Nationalsozialismus in der Edition diskord, Bd. 6), Tübingen 2003.

26 Isabel Richter, Hochverratsprozesse als Herrschaftspraxis im Nationalsozialismus. Männer und Frauen vor dem Volksgerichtshof 1934–1945 (= Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, hrsg. v. Heide Gerstenberger u. Hans-Günter Thien, Bd. 19), Münster 2001.

27 Karol Sauerland, Dreißig Silberlinge. Denunziation – Gegenwart und Geschichte, Berlin 2000.

bis 1940.[28] Heimo Halbrainer forschte über politische Denunziationen in der Steiermark.[29] Christina Altenstraßer untersucht mittels einer Regionalstudie zum Eferdinger Becken im »Gau Oberdonau« die alltäglichen Denunziationspraxen und die geschlechtsspezifischen Dimensionen bei Anzeigen beim Bezirksgericht.[30] Guido Tiefenthaler untersucht Denunziationsverfahren vor dem Wiener Volksgericht[31]; auch nach 1945 wurden vor den Volksgerichten viele Denunziationsdelikte verhandelt. Ebenfalls zu den Volksgerichten forschten Thomas Albrich, Karl Marschall[32], Martin Polaschek[33] und Winfried R. Garscha[34], Claudia Kuretsidis-Haider[35] und mit einem juristischen Ansatz Gabriele Pöschl.[36]

Im Zuge der Debatte um Frauen als (Mit-)Täterinnen im Nationalsozialismus[37] wurde der Blick auch verstärkt auf Frauen als Denunziantinnen gerichtet. In diesem Zusammenhang ist die Arbeit von Helga Schubert zu erwähnen, die mit ihrer Pu-

---

28 Herbert Dohmen, »Vernadern« in Wien. Denunziation als »ideelle« und »funktionale« Kollaboration im Nationalsozialismus, Dipl. Arb., Wien 1999; Herbert Dohmen, Nina Scholz (Hg.), Denunziert. Jeder tut mit, jeder denkt nach, jeder meldet, Wien 2003.

29 Heimo Halbrainer, »Der größte Lump im ganzen Land«. Denunziation in der Steiermark 1938–1945 und die Aufarbeitung dieses NS-Verbrechens in der Zweiten Republik, Diss., Graz 2005 (später publiziert als: Heimo Halbrainer, »Der größte Lump im ganzen Land«. Denunziation in der Steiermark 1938–1945 und der Umgang mit den Denunzianten in der Zweiten Republik, Graz 2007).

30 Christina Altenstraßer, Handlungsspielraum Denunziation. Alltag, Geschlecht und Denunziation im ländlichen Oberdonau 1938 bis 1945 (= Forum deutsche Geschichte, Bd. 10), München 2005.

31 Guido Tiefenthaler, Denunziationen während der NS-Herrschaft im Spiegel der Volksgerichtsprozesse, Dipl. Arb., Wien 1995.

32 Karl Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich 1945–1972. Eine Dokumentation, Wien 1977.

33 Martin F. Polaschek, Im Namen der Republik Österreich! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 bis 1955 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Bd. 23), Graz 2002.

34 Thomas Albrich, Winfried R. Garscha, Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich (= Österreichische Justizgeschichte, Bd. 1), Innsbruck 2006.

35 Claudia Kuretsidis-Haider, Winfried R. Garscha (Hg.), Keine »Abrechnung«. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig, Wien 1998; Claudia Kuretsidis-Haider, Winfried R. Garscha, Das Linzer Volksgericht. Die Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich nach 1945, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.), Nationalsozialismus in Linz, Bd. 2, Linz 2001, S. 1467–1560.

36 Gabriele Pöschl, Juristische Analyse ausgewählter Verfahren gegen Frauen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen vor den österreichischen Volksgerichten, Diss., Graz 2005.

37 Gisela Bock, Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus, in: Kerstin Heinsohn, Ulrike Weckel, Barbara Vogel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung: Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland (= Reihe »Geschichte und Geschlechter«, Bd. 20), Frankfurt am Main 1997, S. 245–277; Katrin Dördelmann, Die Macht der Worte. Denunziationen im nationalsozialistischen Köln (= Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Bd. 4), Köln 1997; Elmar Welter, Benjamin Eckstein, Denunziationen: ein Element der NS-Frauenöffentlichkeit, in: Annette Kuhn (Hg.), Frauenleben im NS-Alltag (= Bonner Studien zur Frauengeschichte, Bd. 2), Pfaffenweiler 1994, S. 132–145.

blikation in den Neunziger Jahren großes Medienecho hervorrief.[38] Basierend auf Akten des Volksgerichtshofs rekonstruierte sie zehn Fallgeschichten weiblicher Denunziationen im Nationalsozialismus. Dabei zeichnet sie ein Bild, wonach es mehrheitlich Frauen waren, die im Nationalsozialismus denunzierten. Sie versucht damit, das Stereotyp von Frauen als prinzipiell friedfertige Opfer zu unterlaufen, konstruiert so aber ein anderes geschlechtsspezifisches Klischee mit, das Frauen stärkere Denunziationsbereitschaft zuschreibt.[39] In einer der frühesten Veröffentlichungen zum Thema schrieb Richard Grunberger bereits 1971, dass Frauen vor allem in den Kriegsjahren denunziert hätten, weil sie während des Krieges zu Hause darin ihren Kriegsbeitrag sahen. Er konnte diese These aber nicht empirisch untermauern.[40] Gisela Diewald-Kerkmann und Klaus Marxen gelangen zu anderen Ergebnissen: Sie konstatieren in ihren grundlegenden Forschungen, dass eine weibliche Denunziationsbereitschaft weder qualitativ noch quantitativ zu belegen sei.[41] Auch Katrin Dördelmann bestätigt diesen Befund, dennoch betont sie, dass bei Denunziationen Frauen quantitativ mehr als bei anderen für den Nationalsozialismus typischen Verbrechen vertreten waren.[42] Inge Marßolek kritisiert die Dichotomie von weiblichen/männlichen Verhaltensmerkmalen sowie von Opfern/Tätern und rekonstruiert die Geschichte der Denunziantin Helene Schwärzel, die 1944 den Widerstandskämpfer Carl Goerdeler denunziert hatte, in differenzierter Weise.[43] Vandana Joshi hat in ihrer Untersuchung zu Frauen, die bei der Gestapo anzeigten, die Rolle, die die Kategorie »Geschlecht« bei der Denunziation spielt, untersucht.[44] Hintergrund ist hierbei

---

38 Helga Schubert, Judasfrauen. 10 Fallgeschichten weiblicher Denunziation im Dritten Reich, Berlin 1995.

39 Sigrid Weigel, »Judasfrauen«. Sexualbilder im Opfer-Täter-Diskurs über den Nationalsozialismus. Zu Helga Schuberts Fallgeschichten, in: Feministische Studien 10, 1 (1992), S. 121–130; vgl. dazu auch die Kritik von Bernward Dörner, der in seiner Untersuchung von »Heimtücke«-Anzeigen in Krefeld zu einem gegenteiligen Ergebnis kommt. Bernward Dörner, Alltagsterror und Denunziation. Zur Bedeutung von Anzeigen aus der Bevölkerung für die Verfolgungswirkung des nationalsozialistischen »Heimtückegesetzes« in Krefeld, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.), Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 254–271, hier S. 270.

40 Vgl. Richard Grunberger, Das zwölfjährige Reich. Der Deutschen Alltag unter Hitler, Wien, München, Zürich 1972, S. 122.

41 Vgl. Gisela Diewald-Kerkmann, Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der »Volksgenossen«, Bonn 1995, S. 183; vgl. Klaus Marxen, Das Volk und sein Gerichtshof. Eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof (= Juristische Abhandlungen, Bd. 25), Frankfurt am Main 1994, S. 71.

42 Vgl. Katrin Dördelmann, Denunziationen im Nationalsozialismus. Geschlechtsspezifische Aspekte, in: Jerouschek, Marßolek, Röckelein (Hg.), Denunziation, S. 157–167.

43 Marßolek, Die Denunziantin, S. 126 ff.

44 Vandana Joshi, Gender and Power in the Third Reich. Female Denouncers and the Gestapo (1933–45), Hampshire, New York 2003.

die Debatte in der Frauenforschung über Frauen als Täterinnen im Nationalsozialismus. Diese Diskussionen sollen in der Folge aufgenommen werden.

In Bezug auf die politische Anerkennung von Verurteilten der Wehrmachtsjustiz und Denunziationsopfern sowie hinsichtlich der Opferfürsorgeleistungen nach 1945 gibt es in Österreich schon einiges an Forschungen: Die Entstehungsgeschichte des Opferfürsorgegesetzes, die gesetzlichen Bestimmungen und der praktische Vollzug der Opferfürsorge sind mittlerweile verhältnismäßig gut erforscht. Die Arbeiten von Brigitte Bailer-Galanda sind hierbei nach wie vor grundlegend. Das Projekt »Vollzugspraxis des Opferfürsorgegesetzes« der Historikerkommission der Republik Österreich hat die bislang umfassendste empirische Bearbeitung und Analyse von Opferfürsorgeakten vorgenommen.[45] Walter Pfeil hat ein umfangreiches rechtliches Gutachten zur rechtstechnischen Konstruktion der sozialrechtlichen Entschädigungsgesetze nach 1945 in Österreich vorgelegt.[46] Andrea Strutz hat erst kürzlich anhand von 2.600 Opferfürsorgeakten die Situation in der Steiermark als exemplarisch für den problematischen Umgang mit den unterschiedlichen Opfergruppen untersucht.[47] Forschungslücken stellen hingegen nach wie vor die Vollzugspraxis des Kriegsopferfürsorgegesetzes und des Nationalfonds dar.

1. Definitionen

Denunziation hat immer etwas mit Geheimnis, Verrat und dem Wunsch des Enthüllens von Verborgenem zu tun. Ein Leben ohne Geheimnis ist nicht vorstellbar, ein Zusammenleben ohne Verborgenes gibt es nicht.[48] Wir haben es also zeitlebens mit Verrat und Selbstverrat zu tun, um uns und in uns. Aus psychoanalytischer Sicht sind die Gründe für denunziatorisches Verhalten immer auch in unbewussten Motiven zu suchen, das heißt, die bewussten Anteile einer Denunziation fungieren nicht selten als Vehikel für unbewusste, individuelle psychische Konfliktkonstella-

45 Karin Berger, Nikolaus Dimmel, David Forster, Claudia Spring, Heinrich Berger, Vollzugspraxis des »Opferfürsorgegesetzes«. Analyse der praktischen Vollziehung des einschlägigen Sozialrechts (= Entschädigung im Sozialrecht nach 1945 in Österreich, Bd. 2; Veröffentlichungen der Historikerkommission, Bd. 29/2), Wien 2004.

46 Walter J. Pfeil, Die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus im österreichischen Sozialrecht (= Entschädigung im Sozialrecht nach 1945 in Österreich, Bd. 1; Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 29/1), Wien, München 2004.

47 Andrea Strutz, Wieder gut gemacht? Opferfürsorge in Österreich am Beispiel der Steiermark, Budapest 2006.

48 Vgl. Georg Simmel, Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin 1968[5].

tionen.[49] In einer auf die öffentliche Sphäre übertragbaren traditionellen Modellszene (»Ur-Familie«) entfaltet sich ein vergleichbares Beziehungsmuster mit den drei prototypischen AkteurInnen: (denunziertes) Kind, (denunzierende) Mutter, (strafender) Vater.[50] Psychoanalytisch stellt sich die schwierige Frage nach der Wechselwirkung von individuellen und psychischen Strukturen (Ich, Es, Über-Ich) beim Denunzieren. Aus der Sicht der Ich-Psychologie ist das Ich der Mittler zwischen innerer und äußerer Welt. Seine Handlungsmotive sind zum großen Teil unbewusst, und es steht unter der Angst machenden Aufsicht des Über-Ichs.[51] Freud nannte unseren inneren Wächter, den wir uns im Laufe unseres Lebens geschaffen haben und an dem wir unsere bewussten Handlungen messen und ausrichten, »Über-Ich« oder »Ideal-Ich«. »Die selbstbeobachtende Instanz kennen wir als Ichzensor, das Gewissen; sie ist dieselbe, die nächtlicherweile die Traumzensur ausübt, von der die Verdrängungen gegen unzulässige Wunschregungen ausgehen.«[52] Der Umgang mit Verrat gehört also zu unserer psychischen Entwicklung, und in der Phantasie verraten wir immer wieder unsere Lieben. Löst sich das Mädchen in der Pubertät von ihrer Identifikation mit der Mutter und konkurrenziert um den Vater, dann wird die Mutter verraten, wenn es mit der Mutter symbiotisch verschmilzt, wird der Vater verraten, in der Geschwisterkonkurrenz werden die Geschwister verraten usw. Aber es macht einen Unterschied, ob der Verrat in der Realität oder in der Phantasie passiert und in welchem politischen System dieser erfolgt. Das bedeutet, dass das Phänomen des Enthüllens zwar immer existieren wird, aber nicht jedes »Ent-Bergen« eine Denunziation darstellt. Freud hat auf die Bedeutung des (Selbst-)Verrates hingewiesen, wir alle enthüllen manchmal unwillentlich über Witze, Versprecher und Träume etwas unseres eigenen Unbewussten, was wir nicht gerne wahrhaben wollen.[53] Im Grunde ist die Psychoanalyse ein Verfahren zum Selbstverrat, denn es soll ja Unbewusstes aufgedeckt werden. Freud hat in diesem Kontext den Verbrecher mit dem Hysteriker verglichen: Bei beiden gibt es ein Geheimnis. Der Unterschied ist aber: »Beim Verbrecher handelt es sich um ein Geheimnis, das er weiß und vor Ihnen verbirgt, beim Hysteriker um ein Geheimnis,

49 Heinz Hennig, Ohnmacht, Macht und Rivalität – Zur Psychodynamik der Denunziation, in: Jerouschek, Marßolek, Röckelein (Hg.), Denunziation, S. 224–240, hier S. 225 f.

50 Irmhild Kohte-Meyer, Denunzierung – eine psychoanalytische Sicht auf individuelle und kollektive psychische Geschehnisse, in: Jerouschek, Marßolek, Röckelein (Hg.), Denunziation, S. 279–298, hier S. 280 ff.

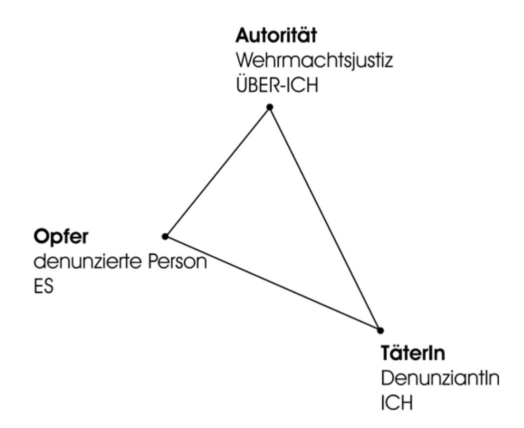
51 Kohte-Meyer, Denunzierung, S. 284.

52 Sigmund Freud, Gesammelte Werke, Bd. 6: Der Witz und seine Beziehung zum Unbewußten, Frankfurt am Main 1999, S. 116 ff.

53 Sigmund Freud, Gesammelte Werke, Bd. 6: Der Witz und seine Beziehung zum Unbewußten, Frankfurt am Main 1999, S. 116 ff.

das auch er selbst nicht weiß.«[54] Interessant ist die Doppelbödigkeit des Wortes »Selbstverrat«: Denn wenn ein verbotener Triebwunsch oder verbotene aggressive Wünsche durch einen Witz zum Vorschein kommen, dann verrät sich das Es selbst, es gehört aber zum Selbst und insofern wird der (Selbst-)Verrat auch oft als erleichternd – im Sinne von Selbstbewusstmachung – erlebt.[55] Wir haben es bei einer Denunziation immer mit einer Art Dreieckssituation zu tun: der Denunziationstriade. Wir bewegen uns bei diesem Thema ständig in einem »triangular interplay of perceptions«[56]. Je nachdem von welcher Perspektive – Autorität (Über-Ich), DenunziantIn (Ich), Denunzierte/r (Es-Unbewusstes) – wir ausgehen, verändern sich Positionen, Machtverhältnisse und Sichtweisen. Die moralische Etikettierung bringt uns nicht weiter, sie variiert je nach Standpunkt und Zeitrahmen, und bis zu einem gewissen Grad können die Positionen auch oszillieren.

Grafik 1[57] Denunziationsdreieck



54 Sigmund Freud, Gesammelte Werke, Bd. 7: Werke aus den Jahren 1906–1909, S. 8.

55 Ich danke Josef Patloch, Psychoanalytiker und Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, für diesen anregenden Hinweis. Freud hat gemeint, dass jeder, dem diese unwillentliche Enthüllung passiert, eigentlich froh ist, dass er der Verstellung endlich ledig wird. Vgl. Freud, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 116.

56 Vgl. Joshi, Gender and Power, S. 45.

57 Eigener Entwurf. Ich möchte Ingo Nussbaumer für die Grafik danken. Die Positionierung der Autorität (an der Spitze des Dreiecks) und des »Opfers« der Anzeige (links etwas erhöht) soll zusätzlich auf eine sozial hierarchische Dimension zwischen den drei AkteurInnen hinweisen. Denn meist wurde von unten nach oben denunziert.

Dieses modellhafte Denunziationsdreieck[58] sah im damaligen Verständnis der Wehrmachtsjustiz genau umgekehrt aus: Dort waren die Angezeigten die TäterInnen und jene Personen, die anzeigten, sahen sich als gestört oder gar geschädigt an. Die Wehrmachtsjustiz verkörperte die Autorität/Instanz, die dem damaligen Recht zu seiner Geltung verhalf.

Auch in der historischen Forschung besteht unsere Praxis ja darin, Verborgenes zu enthüllen. Zur Denunziation benötigt es erst eine strafende Instanz, der etwas angezeigt werden kann. Die Geschichte der Denunziation ist somit von Beginn an aufs Engste mit der Geschichte der staatlichen Kontrolle, der Behörden, der Instanzen und Schriftmächte verknüpft.[59] Dennoch ist Denunziation kein Phänomen totalitärer oder diktatorischer Systeme, sondern integraler Bestandteil jeder Herrschaft.[60] Herrschaftssysteme, die alles mit Zwang unter Kontrolle halten wollen, streben logischerweise danach, dass alles gesehen und gehört werden kann; das Private soll in solchen Systemen auf ein Minimum reduziert werden.[61] Es gibt einige verwandte kommunikative Praxen, die wir dennoch von Denunziation unterscheiden können: Im Unterschied zur Denunziation findet *Klatsch* meist im Kreis von mehreren Menschen statt und zielt nicht auf den längerfristigen gesellschaftlichen Ausschluss des Anderen, ist also weniger aggressiv.[62] Gegenstand von Klatsch sind beobachtete, übermittelte oder vermutete Geschichten über persönliche Eigenarten, Verhaltensauffälligkeiten, Missgeschicke etc. Für die TeilnehmerInnen selbst bedeutet Tratsch eine Art Unterhaltung, mit der Neugierde gestillt wird. Es kann aber auch um die Befriedigung anderer Bedürfnisse gehen, wie Sorgen, Konkurrenzen, Aggressionen, Eifersucht etc. Auf die Opfer kann Klatsch eine bedrohliche Wirkung ausüben.[63] Beim *Gerücht*[64] ist der/die UrheberIn meist unbekannt. *Spitzeltätigkeit* kann hingegen als

58 Dieses Dreieck ist an das psychoanalytische Modell der Triangulierung angelehnt (Triangulierung: Vater-Mutter-Kind-Triade; der Vater stellt für das Kind die Position des Dritten dar und hilft bei der Auflösung der symbiotischen Mutter-Kind-Dyade). Vgl. Günter Jerouschek, Inge Marßolek, Hedwig Röckelein, Denunziation – ein interdisziplinäres Forschungsfeld, in: Jerouschek, Marßolek, Röckelein (Hg.), Denunziation, S. 9–25, hier S. 22. Karol Sauerland hatte in seiner Publikation auch von einem Dreieck gesprochen. Vgl. Sauerland, Dreißig Silberlinge, S. 243.

59 Vgl. Sauerland, Dreißig Silberlinge, S. 9 ff.

60 Hohkamp, Ulbrich (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel, S. 7.

61 Vgl. Sauerland, Dreißig Silberlinge, S. 173.

62 Vgl. Sauerland, Dreißig Silberlinge, S. 170.

63 Jörg R. Bergmann, Klatsch. Zur Sozialform der diskreten Indiskretion, Berlin, New York 1987, S. 21 f.

64 C. G. Jung hat darauf hingewiesen, dass das Gerücht gern die Rolle des Unbewussten übernimmt. Vgl. Carl Gustav Jung, Grundwerk, 9 Bde. Bd. 8: Heros und Mutterarchetyp, Olten, Freiburg im Breisgau 1985, S. 140; über den Zusammenhang von Traum und Gerücht: Carl Gustav Jung, Ein Beitrag zur Psychologie des Gerüchtes, in: Zentralblatt für Psychoanalyse 1, 1/12 (1964), S. 81–90.

»systematische Beschaffung von Informationen über Devianz«[65] verstanden werden und ist leichter kontrollierbar und stärker in den staatlichen Apparat eingebunden.[66] Eine *Intrige* wird als »geheimer Streit in der Triade« bezeichnet; sie setzt Geheimhaltung, Lügenhaftigkeit und Konfliktivität voraus. Der Intrigant, die Intrigantin sucht in einem sozialen Handlungskontext einen Vorteil zum Nachteil eines anderen, ohne über die dafür nötigen Machtmittel zu verfügen.[67]

Unter Denunziation wird erst in neuester Zeit eine freiwillige Mitteilung bzw. Anzeige aus eher eigennützigen Motiven an eine Instanz verstanden, die eine Verurteilung des/der Angezeigten bewirken soll. Das Wort leitet sich vom lateinischen *denuntiare* oder *denuntio* ab und wurde in römischen Quellen nicht nur pejorativ verwendet.[68] Denunziation war im Hochmittelalter ein kirchenrechtlich relevantes Prozesseinleitungsinstitut (*denunciatio canonica*), das zur Disziplinierung von Klerikern und geistlichen Amtsträgern gedacht war.[69] Im 13. Jahrhundert diente es als Verfahren der Akkusation und Inquisition, der Einleitung von Hexenprozessen, in denen nun auch Laien als AnklägerInnen und Angeklagte auftreten konnten. So konnte ein Inquisitionsverfahren aufgrund eines Gerüchts eingeleitet werden, das von einem »Denunziator« in Umlauf gesetzt wurde. Im 18. Jahrhundert fand Denunziation oft durch Berufsspitzel statt, eine Vorreiterrolle spielte dabei die Pariser Polizei des Ancien Régime. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. verwandelten die deutsche Gesellschaft in eine Sozietät von Informanten und Spitzeln. Die Disziplinierung der Bevölkerung erfolgte mittels Einschüchterung und Repressalien und bekam zusätzlich Auftrieb durch sogenannte »Fiskale«; diese Männer waren Staatsjuristen, die aber auch als berufsmäßige Dienstspione in der Abteilung der zentralen und provinziellen Verwaltung dienten. »Der Informationshunger der Krone war unersättlich«[70], es wurde alles und jeder/jede überwacht, denn der Merkantilstaat lebte von Warenzöllen. Das Kontrollnetz war daher an den Grenzen besonders dicht. Solange der Inquisitionsprozess – oder, wie man im 19. Jahrhundert sagte, der Untersuchungsprozess – als praktizierte Form des Strafprozesses existierte, und das war bis zur Strafprozessordnung von 1877 der Fall, so lange blieb »Denunciatio«

---

65 Gerhard Sälter, Denunziation – Staatliche Verfolgungspraxis und Anzeigeverhalten der Bevölkerung, in: ZfG 47, 2 (1999), S. 153–165, hier S. 156.

66 Vgl. Jäger, Eine soziologische Betrachtung, S. 25.

67 Richard Utz, Soziologie der Intrige. Der geheime Streit in der Triade, empirisch untersucht an drei historischen Fällen (= Soziologische Schriften, Bd. 66), Berlin 1997, S. 23.

68 Theodor Kipp, Die Litisdenuntiation als Prozeßeinleitungsform im römischen Civilprozeß, Leipzig 1887, S. 39, zitiert nach: Sauerland, Dreißig Silberlinge, S. 213.

69 Jerouschek, Marßolek, Röckelein (Hg.), Denunziation, S. 15.

70 Vgl. Joachim Dyck, Minna von Barnhelm oder Die Kosten des Glücks. Über Wirte als Spitzel, preußische Disziplin, Lessing im Kriege, frisches Geld und das begeisterte Publikum, Berlin 1981, zit. in: Programmhefte des Wiener Burgtheaters, Spielzeit 2005/2006, S. 14.

immer auch ein wertneutraler juristischer Fachbegriff.[71] Die heutige negative Bedeutung erhielt das Wort Denunziation zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in der Metternich-Zeit[72]. 1843 formuliert August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, der Dichter des Deutschlandliedes, in seinen »Politischen Gedichten aus der Vorzeit« den viel zitierten Ausspruch: »Der größte Lump im Land ist und bleibt der Denunziant.«[73] Auch in Meyers Konversationslexikon von 1894 wird der Begriff bereits negativ konnotiert, vor allem wenn die Anzeige nicht berechtigt, sondern aus »Beweggründen niederer Art« erfolgte. Interessanterweise wird hier auch zwischen »öffentlicher« Anzeige im Dienst und »privater« unterschieden:

> »Denunziation (Denunciatio), im allgemeinen Meldung, Angabe, Anzeige jeder Art; im Strafprozeß die ohne vorherige Aufforderung erfolgte Benachrichtigung der Behörde von dem Vorhaben oder von der Verübung eines Verbrechens. Die Denunziation ist eine öffentliche oder private, je nachdem, ob sie von einem verpflichteten Beamten oder von einer Privatperson ausgeht, und zwar ist jedermann berechtigt, dem Gericht Anzeige von einem beabsichtigten oder begangenen Verbrechen zu machen, verpflichtet nur dann, wenn dies im Gesetz ausdrücklich bestimmt ist. Erscheint die Denunziation begründet, so wird daraufhin das Strafverfahren eingeleitet. Anonyme Denunziationen verpflichten zunächst nur zu solchen den Grund oder Ungrund der Anzeige aufklärenden Nachforschungen, welche für die Ehre der beschuldigten Person ohne Nachteil sind. Im gewöhnlichen Leben verbindet man übrigens mit dem Worte Denunziation nicht selten den Begriff des Gehässigen und Heimtückischen, indem man dabei eine aus Beweggründen niederer Art erfolgte Denunziation im Auge hat.«[74]

Mit dem Abbau der Instanzen informeller Kontrolle, der rechtlichen Gleichstellung aller Bürger (und später auch Bürgerinnen) und der damit einhergehenden Auflösung der alten rechtlichen Verbindlichkeiten der hierarchischen Ordnung wurden soziale Abhängigkeit und Solidarität zunehmend entkoppelt. Erst mit der Idee, dass alle Bürger und Bürgerinnen das politische Geschehen mitbestimmen können, und unter der Existenz einer bürokratisch organisierten Staatsverwaltung, waren die

71 Vgl. Renate Blickle, Denunziation. Das Wort und sein historisch-semantisches Umfeld: Delation, Rüge, Anzeige, in: Hohkamp, Ulbrich (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel, S. 25–59, hier S. 58.

72 Vgl. Sauerland, Dreißig Silberlinge, S. 216.

73 Vgl. Sauerland, Dreißig Silberlinge, S. 216.

74 Meyers Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Bd. 4, Leipzig, Wien 1894[5], S. 741.

Voraussetzungen für das Massenphänomen Denunziation gegeben.[75] Das heißt, die massenhafte Denunziation ist an die gleichzeitige Zunahme institutioneller und staatlicher Kontrollinstanzen gebunden. Dies war erst möglich, als der Bürgerschaft das Gefühl vermittelt wurde, über das Recht zur Kontrolle der staatlichen und sozialen Ordnung zu verfügen. Dieses Recht bekam sie beispielsweise gleich zu Beginn der Französischen Revolution, als das Anzeigen sogenannter Konterrevolutionäre als patriotische Tugend gelobt und zur revolutionären Pflicht erhoben wurde.[76] Das Denunziantentum im Sinne eines Massenphänomens kann als ein Phänomen der Moderne angesehen werden, denn in traditionellen Gesellschaften, deren hierarchische Gliederungen spezifische rechts- und machtpolitische Wirksamkeit besaßen, war Denunziantentum hinsichtlich der Staatsmacht keine sinnvolle Praxis. In diesen Gesellschaften waren persönliche Abhängigkeiten vorherrschend, das heißt, Machtverhältnisse und Solidarität waren gleichermaßen an kleinräumige hierarchische Ordnungen gekoppelt. Denunziation stellte auch ein bürgerliches Recht dar. Im Altertum waren Sklaven und Frauen gar nicht »denunziationswürdig«. Noch heute erkundigen sich Behörden, ob der Anzeigende über einen guten Leumund verfügt.[77]

Obwohl Denunziation zur alltäglichen sozialen Praxis im Nationalsozialismus gehörte,[78] ist sie doch kein nationalsozialistisches Phänomen. Dennoch wurde im Nationalsozialismus ein besonderes strukturelles »Denunziationsangebot« für die Bevölkerung geschaffen.[79] In den Gesetzesblättern des Nationalsozialismus fand sich zwar die »Anzeigeverpflichtung« als Kategorie (zum Beispiel bestand die Pflicht, Juden und Jüdinnen anzuzeigen, die nicht der Verpflichtung nachkamen, ihr Vermögen anzugeben etc.) und im deutschen Strafgesetzbuch (Paragraph 139) gab es eine Bestimmung, die zur Anzeige gewisser Delikte verpflichtete, es gab

75 Tiefenthaler, Denunziationen, S. 150; Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 296.

76 Vgl. Sauerland, Dreißig Silberlinge, S. 218.

77 Vgl. Sauerland, Dreißig Silberlinge, S. 228.

78 Im Laufe des Projekts »Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und im nördlichen Burgenland« fanden sich viele Aktenläufe, die Denunziationen betrafen. Vgl. Ela Hornung, Ernst Langthaler, Sabine Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und im nördlichen Burgenland (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission der Republik Österreich, Bd. 26/3), Wien 2004; Ela Hornung, Ernst Langthaler, Sabine Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, in: Jörg Echternkamp, Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), Krieg und Gesellschaft 1939–1945 (= Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9/2), Potsdam 2005, S. 577–666.

79 Bernward Dörner, Die Gestapo und »Heimtücke«. Zur Praxis der Geheimen Staatspolizei bei der Verfolgung von Verstößen gegen das ›Heimtücke-Gesetz‹, in: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 325–342, hier S. 333.

aber kein eigenes Gesetz, das die Denunziation verlangte.[80] Auch ohne rechtliche Regelung bestand die informelle »Pflicht« der nationalsozialistischen Funktionsträger, die im Wohnbereich vom Blockwart und im Arbeitsbereich vom DAF-Funktionär übernommen wurde, das Leben der Partei- und VolksgenossInnen zu überwachen und abweichendes Verhalten zu melden.[81] 1939 gab es auch Überlegungen seitens des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), Reinhard Heydrich, eine »Volksmeldepflicht« zu installieren. Dieser Plan scheiterte an Bedenken des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, des Oberkommandos der Wehrmacht, des Reichsjustizministers, des Reichspropagandaministers und des Preußischen Finanzministers.[82] Die Einwände betrafen vor allem Befürchtungen, dass sich ein negatives Denunziantentum ausbreiten könnte, das sich schlussendlich lähmend auf die Gesellschaft und die Disziplin in der Wehrmacht auswirken würde.[83] Denn wenn eine Denunziation nicht aus politischen Motiven erfolgte, verfehlte sie den Sinn der »Perfektionierung der Herrschaft« und konnte sich letztlich für den Staat als dysfunktional erweisen, wenn sie aus privaten Interessen erfolgte.[84] Personen, die in den staatlichen Institutionen als Amts- und Funktionsträger arbeiteten, traten ebenfalls oftmals als Denunzierende auf (etwa in der Briefzensurstelle), wobei dieses Kontrollverhalten zu ihrer Dienstpflicht gehörte, ebenso wie Meldungen im Militär. Sie strukturierten ein Vorfeld, in dem denunziatorisches Verhalten entsteht, aber auch unterbunden werden konnte (durch Beilegung oder Nicht-Weitermelden). Ein Denunziant, eine Denunziantin konnte sich aber nach Kriegsende rechtfertigend nur auf die Anzeigepflicht berufen, wenn er/sie in diesem bestimmten Fall mit der konkreten Möglichkeit rechnen musste, wegen Nichtanzeige strafrechtlich belangt zu werden.[85] Auch in Frankreich erhielten die Behörden des Vichy-Regimes eine Unzahl von schriftlichen Denunziationen (unterzeichnete und anonyme). Dies zeigt, dass derartige Anzeigen auch in anderen totalitären Ländern sehr verbreitet waren und nicht immer einer »systemloyalen« Haltung entsprangen, sondern auch dort häufig für private Interessen instrumentalisiert wurden.[86] In diesem Kontext wies der Reichsjustizminister darauf hin, dass für jeden »Volksgenossen« die »sittliche Pflicht« bestünde, »an der inneren Sicherung des Reiches und der einigen kampfbereiten Volksgemeinschaft gegen reichs- und staatsfeindliche Handlun-

80 Vgl. Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 160.
81 Vgl. Halbrainer, Der größte Lump, S. 22.
82 Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 20.
83 Vgl. Halbrainer, Der größte Lump, S. 22 f.
84 Broszat, Politische Denunziationen, S. 223.
85 Vgl. Pöschl, Juristische Analyse, S. 98.
86 André Halimi, La délation sous l'occupation, Paris 1983, S. 7, zit. nach: Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 289.

gen aktiv mitzuwirken«[87]. Die Basis für diese »sittliche Pflicht« bildete die Idee der »Volksgemeinschaft«, aus der jene Personen, die nicht ins Weltbild passten oder Kritik äußerten, ausgeschlossen werden sollten. Es lag also im Ermessen des Einzelnen, ob etwas denunziert oder weitergeleitet wurde und wer der Adressat der Denunziation – NS-FunktionärIn, Gendarmerie/Polizei, Gestapo oder Wehrmacht – sein sollte.[88] 1945 wurde im »Verfassungsgesetz über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten« (Kriegsverbrechergesetz) vom 26. Juni eine genaue Definition, was »Denunziation«[89] im Nationalsozialismus war und wie diese nun bestraft werden sollte, gegeben. So hatte jemand, der zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Ausnützung der durch sie geschaffenen Lage zur Unterstützung dieser oder aus sonstigen verwerflichen Gründen andere Personen durch Denunziation bewusst geschädigt hatte, mit einer Kerkerstrafe von ein bis fünf Jahren zu rechnen.[90]

Definitionen von Denunziationen sind also generell Versuche einer historisierenden Beschreibung des jeweils vorliegenden Materials, sie sind aber auch oft Versuche, die »spontane« Denunziation vom »pflichtbewussten« Handeln von FunktionsträgerInnen oder Spitzel bzw. von der InformantInnentätigkeit abzugrenzen.[91] Der Begriff Denunziation war und ist, besonders in der Abgrenzung von der Strafanzeige, seit jeher in hohem Maße politisch und moralisch aufgeladen.[92] Gerhard Sälter ist zuzustimmen, dass sich in denunziatorischem Verhalten grundsätzlich ein

87 Schreiben des Reichsministers der Justiz an den Ministerrat, 13.10.1939, zit. nach Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 21.

88 Halbrainer, Der größte Lump, S. 23.

89 »§ 7 ›Denunziation‹: (1) Wer zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Ausnützung der durch sie geschaffenen Lage zur Unterstützung dieser Gewaltherrschaft oder aus sonstigen verwerflichen Beweggründen andere Personen durch Denunziation bewußt geschädigt hat, wird wegen Verbrechens mit Kerker von 1 bis 5 Jahren bestraft. (2) Die Strafe erhöht sich auf schweren Kerker von 5 bis 10 Jahren, wenn a) die Angabe eine wissentlich falsche war, b) durch die Denunziation das berufliche Fortkommen oder die wirtschaftliche Existenz des Angegebenen ernstlich gefährdet worden ist, c) der Angeber zu dem Angegebenen aus natürlicher oder übernommener Pflicht in einem besonderen Verpflichtungsverhältnis gestanden ist, oder d) die Denunziation offenbar auf eigennützigen Beweggründen beruht hat. (3) Mußte der Eingeber annehmen, daß die Denunziation eine Gefahr für das Leben des Betroffenen nach sich ziehen werde, so erhöht sich die Strafe auf 10 bis 20 Jahre schweren Kerkers und, wenn der Betroffene zum Tode verurteilt worden ist, auf lebenslangen schweren Kerker.« StGBl. 1945/32, »Verfassungsgesetz vom 26.06.1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten« (Kriegsverbrechergesetz).

90 Vgl. Pöschl, Juristische Analyse, S. 97.

91 Jäger, Eine soziologische Betrachtung, S. 5.

92 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 2.

»affirmativer Bezug auf den Staat«[93] zeigt. Die Wörter »Denunziation«, »Delation«[94], »Rüge«[95] und »Anzeige« differieren heute wie früher deutlich hinsichtlich ihrer Geläufigkeit und der Häufigkeit ihres Gebrauchs. Ebenso sind die Sprachebene und die gesellschaftlichen Subsysteme, in denen man sie kennt, oder die sozialen Schichten, die sie benutzen, – mit Ausnahme von »Anzeige« – weitgehend spezifisch.

Sinnvoll erscheint in jedem Fall eine Entemotionalisierung und Entmoralisierung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Ich gehe in der Folge von einem historischen Verständnis des Phänomens aus und untersuche nur Denunziationen, die vor ein Wehrmachtsgericht gebracht wurden, das heißt in der Logik der DenunziantInnen »erfolgreich« waren. Dazu kommt, dass nahezu alle Anzeigen, bis auf jene, die von NS-Stellen eingeleitet wurden, von konkreten Personen mit bestimmten Biographien und nicht anonym – meist beim nächst gelegenen Gendarmerieposten oder einer Dienststelle der Wehrmacht – angezeigt wurden. Ich begreife Denunziation zunächst als ein kommunikatives und soziales Unterfangen, das nicht auf den Nationalsozialismus allein beschränkt war, ebenso wenig wie es sich bei Denunziationen um ein singuläres Unterfangen einzelner DenunziantInnen handelte, sie waren fast immer ein Ergebnis gesellschaftlicher und staatlicher Interaktionen.[96]

Ohne an dieser Stelle ausführlich auf weitere historische Begriffsänderungen oder aktuelle Bezüge eingehen zu wollen, kann doch konstatiert werden, dass es zu allen Zeiten und in allen Gesellschaftssystemen – nicht nur in diktatorischen – Denunziationen gegeben hat. Dabei können, so mein vorläufiges Fazit, je nach historisch-politischem Kontext unterschiedliche Bedeutungs- und Funktionszuschreibungen festgestellt werden. Herrschaft und soziale Praxis sind in der Denunziation grundsätzlich aufeinander bezogen, allerdings gab und gibt es auch immer Handlungsspielräume.[97] Heute besitzen die Medien bei Appellen zur Denunziation eine wesentliche Wirkmacht und Autorität.[98] Auch gegenwärtig verordnet der Staat

---

93 Sälter, Denunziation, S. 159.

94 »Delation« ist heute nicht mehr gebräuchlich. Es gibt aber eine Zugehörigkeit zum Wortfeld von Denunziation, da das Wort »Delator« im historischen Kontext römischer Geschichte in Wörterbüchern und Enzyklopädien mit Hilfe von »Denunziant« erläutert wird. Vgl. Blickle, Denunziation, in: Hohkamp, Ulbrich (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel, S. 30. Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 2.

95 Auch das Wort »Rüge« ist heute im allgemeinen Sprachgebrauch unmodern geworden. Verwendung findet es aber nach wie vor im fachsprachlichen Gebrauch von »Mängel- bzw. Verfahrensrüge«. Vgl. Blickle, Denunziation, in: Hohkamp, Ulbrich (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel, S. 35.

96 So auch Gerhard Sälter, bilanzierend: Sälter, Denunziation, S. 158.

97 Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 3.

98 Vgl. Blickle, Denunziation, in: Hohkamp, Ulbrich (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel, S. 29 ff.; Monika Bernold, Falsche Fährte als Fahndungsobjekt. Televisuelle Wahrnehmungsmodi und audiovisuelle Evidenz in ›Aktenzeichen XY … ungelöst‹, in: Patric Blaser, Andrea B. Braidt, Anton

seinen Bürgerinnen und Bürgern eine Anzeigepflicht, wenn jemand von dem Vorhaben oder der Ausführung einer Straftat erfährt. Denunziation ist also als ein gesellschaftsübergreifendes Phänomen zu definieren, sie ist historisch geformt und hat mit vielfältigen Spannungen und Konflikten zu tun, die mit Anrufung einer Autorität, einer Bestrafung und dem Ausschluss einer Person aus der Gemeinschaft zu »lösen« versucht werden. Im speziellen Kontext des Nationalsozialismus verstehe ich Denunziation als eine aggressive Anschuldigung bei einer Behörde, die in dem Wissen geschah, dass die Folgen für den Angezeigten gravierend negativ sein konnten. Ungeachtet dessen kann die Entscheidung, was berechtigte Meldung oder Mitteilung an eine Behörde und was eine böswillige Denunziation war/ist, nur am Einzelfall und im jeweiligen (politischen) Kontext beurteilt werden. So kann auch im Nationalsozialismus ein Delikt wie Mord, Diebstahl etc. durchaus berechtigt zur Anzeige gebracht worden sein. Hingegen fallen meines Erachtens Anzeigen von politischen Delikten grundsätzlich unter Denunziation, weil sie die Freiheit der offenen politischen Meinungsäußerung unterbanden. Laut Ansicht des Reichsjustizministers bestand ja für jeden »Volksgenossen« die »sittliche Pflicht«, »an der inneren Sicherung des Reiches und der einigen kampfbereiten Volksgemeinschaft gegen reichs- und staatsfeindliche Handlungen aktiv mitzuwirken«[99]. Die Basis für diese »sittliche Pflicht« bildete die Idee der »Volksgemeinschaft«, aus der jene Personen, die nicht ins nationalsozialistische Weltbild passten oder Kritik äußerten, ausgeschlossen werden sollten. Es lag also – innerhalb gewisser struktureller Grenzen – im Ermessen des Einzelnen, ob etwas denunziert oder weitergeleitet wurde, auch wenn der normative Druck hoch war.

2. Zugänge

Ein zentraler Bezugspunkt meiner Herangehensweise an denunziatorisches Verhalten setzt an der Kategorie der Sozialkontrolle an: Geht es bei Denunziation doch immer darum, was als gesellschaftlich akzeptabel gilt und was als abweichend markiert wird.[100] Bei meiner Untersuchung schließe ich mich Christoph Thonfelds zentralen Analysekategorien an: Es geht dabei um Interpretationsansätze zu *Privatheit* und *Öffentlichkeit*, zu *Eigenem (bzw. Identität)* und *Fremdem (bzw. Differenz)*.[101] Tota-

---

Fuxjäger, Brigitte Mayr (Hg.), Falsche Fährten in Film und Fernsehen. Maske und Kothurn 53, 2–3 (2007), S. 297–307.

99 Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 63; Mann, Protest und Kontrolle, S. 21.

100 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 2.

101 Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 51.

litäre Gesellschaften sind immer solche, in denen *Differenzen nicht ausgehalten, sondern ausgeschaltet* und *Konflikte nicht* konstruktiv *ausgetragen, sondern abgewehrt werden*. Neben historischen, politischen, sozialen und geschlechtsspezifischen Rahmenbedingungen spielen psychische Faktoren bei den untersuchten Fällen von Denunziation immer eine Rolle. Eine psychoanalytische Theorie der Denunziation kann, wie bereits erwähnt, unbewusste Motive aufdecken, von Konflikten[102] ausgehen und *einen* unter mehreren Faktoren historischer Determinanten auch erklären.[103] Die strikte Trennung zwischen individuellen (»psychologischen«) und überindividuellen (»historisch-politisch-gesellschaftlichen«) Feldern erscheint daher prinzipiell fragwürdig.[104] Über das Ausmaß des Anteils von psychischen Faktoren bei denunziatorischen Vorgängen im Speziellen gibt es unterschiedliche Meinungen: Christoph Thonfeld vertritt die Ansicht, dass der persönliche psychische Aspekt in einer »Gesamtbilanz« der Ursachen in seinem Untersuchungsfeld geringer zu veranschlagen sei als politische und ökonomische Faktoren. Er begründet diese Ansicht aber nicht näher. Ich sehe das in meinem Feld gegenteilig und denke, dass die psychische Ebene eine unter anderen ist, die überall begleitet. Einen psychoanalytischen Ansatz, der zur Pathologisierung des Phänomens der »Denunziation« führt, halte ich hingegen in jedem Fall für verfehlt, da ich davon ausgehe, dass wir alle über Neigungen und Potentiale zur Denunziation verfügen, die in bestimmten Kontexten mehr oder weniger zum Tragen kommen. In meiner Untersuchung gab es Fälle, bei denen sich die Konflikte stärker auf der psychischen Ebene abspielten, sich ein psychoanalytischer Zugang also stärker anbot, und andere, bei denen dieser weniger nahelag oder die psychischen Konflikte einfach weniger leicht rekonstruierbar waren. Abzulehnen sind jedenfalls biologistische Kategorien, denn niemand wird als DenunziantIn geboren, oder es kann – meiner Meinung nach – kein denunziatorischer Charakter definiert werden.[105] Dennoch erwies sich gerade bei einem theoretischen Verständnis, welches Denunziation als kommunikatives Phänomen untersucht, ein Ansatz, der, soweit es meine Herrschaftsquellen erlaubten, die Ebene der unbewussten Phantasien und Wünsche der Akteurinnen und Akteure miteinbezog,

102 Psychoanalyse kann als Konflikttheorie angesehen werden. Vgl. Peter Kutter, Thomas Müller, Psychoanalyse. Eine Einführung in die Psychologie unbewusster Prozesse, Stuttgart 2008, S. 17.

103 Micha Brumlik, Archäologie als psychoanalytisches Paradigma der Geschichtswissenschaft, in: Jörn Rüsen, Jürgen Straub (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein (= Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 2; Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1403), Frankfurt am Main 1998, S. 70–81, hier S. 71.

104 Vgl. Alexander von Plato, Geschichte und Psychologie – Oral History und Psychoanalyse, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 11, 2 (1998), S. 171–200.

105 Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 51.

als partiell hilfreich. Dieser Zugang war mir persönlich[106], theoretisch und methodisch wichtig und als Methode auch vorher nicht gänzlich fremd, da ich seit vielen Jahren mit biographischen narrativen Interviews mit tiefenhermeneutischen Analyseverfahren, wie sie von Ulrich Oevermann und seinem Team[107] mit der »Objektiven Hermeneutik« entwickelt wurden, gearbeitet hatte.[108] Die *Psychoanalyse* und die *Objektive Hermeneutik* bieten beide als *Subjektwissenschaften* Zugang zu latenten Strukturen und Bedingungen von geschichtlicher Praxis[109], und diese transdisziplinären Verbindungslinien interessieren mich in den letzten Jahren zunehmend mehr. Solche tiefenhermeneutischen Interpretationsansätze zielen auf die latenten Sinnstrukturen meist unbewusster Motive.[110] Sie können auch dabei helfen, auf der Metaebene die Arbeit und die Person des Historikers/der Historikerin selbst mit in den Blick zu nehmen, da nicht selten Themen und Quellen als Projektionsflächen dienen, die in wissenschaftlich sublimierter Form bearbeitet werden.[111] Meine Reaktionen und Anteile konnten daher auch immer wieder in einigen Aspekten der Gegenübertragung sinnvoll in den Forschungsprozess einbezogen werden, denn diese beinhalteten wertvolle Hinweise auf unbewusstes konfliktbeladenes Material

106 Eine psychoanalytische Zugangsweise begleitete meine Arbeit an diesem Thema nicht nur theoretisch von Anfang an, sondern auch praktisch und persönlich. Ich war selbst damals bei der WPV (= Wiener Psychoanalytischen Vereinigung) Analysandin und Kandidatin einer analytischen Ausbildung. Meine Themenwahl war immer wieder Teil meiner Analysestunden, aber auch außerhalb dessen prägte die psychoanalytische Theorie und Praxis mein Nachdenken über die Fälle maßgeblich. Einige ausgewählte Fallgeschichten und mein persönlicher Hintergrund hinsichtlich dieses Themas nahmen manche Stunde auf der Couch bei Dr. Patloch in Anspruch.

107 Vgl. Ulrich Oevermann, Tilman Allert, Elisabeth Konau, Jürgen Krambeck, Die Methodologie einer »objektiven Hermeneutik« und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: Hans-Georg Soeffner (Hg.), Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart 1979, S. 352–434; Ulrich Oevermann, Hermeneutische Sinnrekonstruktion: Als Therapie und Pädagogik mißverstanden, oder: Das notorische strukturtheoretische Defizit pädagogischer Wissenschaft, in: Detlef Garz, Karl Kraimer (Hg.), Brauchen wir andere Forschungsmethoden? Beiträge zur Diskussion interpretativer Verfahren (= Monographien Pädagogik, Bd. 33), Frankfurt am Main 1983, S. 113–155; Ulrich Oevermann, Eine exemplarische Fallrekonstruktion zum Typus versozialwissenschaftlicher Identitätsformation, in: Hanns-Georg Brose, Bruno Hildenbrand (Hg.), Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende (= Biographie und Gesellschaft, Bd. 4), Opladen 1988, S. 243–286.

108 Vgl. Ela Hornung, ›Penelope und Odysseus‹. Erzählungen über Warten und Heimkehren nach 1945. Biographische Fallrekonstruktionen eines Ehepaares, das Engagement der Frauendelegation und die Gesetzgebung der Kriegsopferfürsorge, Diss., Wien 1998; Ela Hornung, Warten und Heimkehren. Eine Ehe während und nach dem Zweiten Weltkrieg (= Kultur als Praxis, Bd. 6), Wien 2005.

109 Vgl. Jürgen Straub, Psychoanalyse, Geschichte und Geschichtswissenschaft. Eine Einführung in systematischer Absicht, in: Rüsen, Straub (Hg.), Die dunkle Spur, S. 12–32, hier S. 14.

110 Straub, Psychoanalyse, S. 19 ff.

111 Straub, Psychoanalyse, S. 31.

im historischen Text und bei mir selbst.[112] Keiner von uns ist von denunziatorischem Verhalten frei, so lässt sich resümieren. Wer hat nie gepetzt, getratscht oder seinen Lieben etwas Schlechtes gewünscht? Ich versuchte daher im Forschungsprozess immer wieder, wie es Karen Nolte treffend formulierte, »zwischen den Zeilen« zu lesen und nach der »verborgenen Erfahrung« auf allen Ebenen zu suchen.[113]

3. Forschungsfragen

In der Denunziationsforschung sind einige Themen und Thesen bis heute besonders umstritten, dazu gehört nach wie vor die Frage nach der Bewertung von Ausmaß und Bedeutung von Denunziationsvorgängen. Wer waren diese DenunziantInnen? Was waren die Motive derer, die Bekannte, Nachbarn, Freunde oder auch unbekannte Soldaten anzeigten? Waren politische oder private Interessen dominant?[114] Ging es um soziale Macht und/oder um geschlechterhierarchische Benachteiligungen? Inwieweit benützten Frauen das Instrument der Denunziation, um Geschlechterkonflikte zu lösen?

Die Personengruppe der Angezeigten, ausschließlich männliche Wehrmachtsangehörige, war ebenso wie der von mir untersuchte Zeitraum eingeschränkt. Forschungen haben für diese Spätphase des Nationalsozialismus (1943–1945) den Typus des unbelehrbar gläubigen Anhänger Hitlers herausgearbeitet, der nicht wahrhaben wollte, dass das Dritte Reich und der Krieg zu Ende gingen.[115] Zudem konstatierte ein Gros der ForscherInnen, dass sich nach der Niederlage bei Stalingrad 1943 dieser Anzeigertypus allgemein häufte.[116] Entsprach dieser Typus auch

112 Peter Loewenberg, Psychoanalytische Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie und ihre Anwendbarkeit in der Geschichtswissenschaft, in: Rüsen, Straub, (Hg.), Die dunkle Spur, S. 101–130, hier S. 115.

113 Vgl. Karen Nolte, Die Erfahrung »zwischen den Zeilen«. Eine patientenzentrierte Perspektive als eine andere Geschichte?, in: Marguérite Bos, Bettina Vincenz, Tanja Wirz (Hg.), Erfahrung: Alles nur Diskurs? Zur Verwendung des Erfahrungsbegriffs in der Geschlechtergeschichte. Beiträge zur 11. Schweizerischen HistorikerInnentagung, Zürich 2004, S. 273–281, hier S. 273.

114 Robert Gellately hat in jedem Fall Recht damit, dass alle Denunziationen »systemloyal« wirkten, auch wenn sie privaten Interessen folgten, denn sie entsprachen der Intention des NS-Regimes, das Sozialverhalten zu überwachen. Vgl. Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 169.

115 Vgl. Broszat, Politische Denunziationen, S. 263; ähnlich: Dörner, »Heimtücke«, S. 104, und Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 150 ff.

116 Vgl. Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 63 (Statistik) und S. 151. Reinhard Mann betrachtet dies differenziert, er sieht die Spitze der Denunziationen zwischen 1939 und 1941, wobei sich das Bild bei der von ihm vorgenommenen Unterscheidung zwischen »politisch und privat motivierten Anzeigen« verschiebt. Vgl. Mann, Protest, S. 294.

den von mir hier untersuchten DenunziantInnen? Handelte es sich zahlenmäßig mehr um Männer oder um Frauen, die denunzierten? Konnte ein geschlechtsspezifisches Denunziationsverhalten beobachtet werden? Diesen Fragen galt es nachzugehen. Zudem interessierte mich das Faktum, dass die angezeigten Soldaten Angehörige des Ersatzheeres waren. Hatte der Umstand, dass sich diese Soldaten in Dienststellen des Ersatzheeres, in Lazaretten, auf Urlaub und in Ausbildungsstätten, also längere Zeit im Hinterland aufgehalten hatten, Einfluss auf ihre Äußerungen oder die der DenunziantInnen? Wurden bei den Anzeigen der von mir untersuchten Fälle die politischen Motive nur vorgeschoben? Aus welchen Milieus stammte die Mehrheit der Anzeigenden und aus welchen die angezeigten Soldaten? War die Unterscheidung zwischen privat oder politisch motivierten Anzeigeinteressen nicht überhaupt zu dichotomisch[117] und eng? Traten politische Motive der AnzeigerInnen stärker hervor, wenn sich die beiden Involvierten nicht kannten, oder war es genau umgekehrt? Welche Rolle spielten die konkreten Räume, in denen sich die Vorgänge ereigneten? Sagten sie etwas über subjektiv und objektiv – staatlicherseits – gesteckte Grenzen von Privatheit/Öffentlichkeit aus? Diese und ähnliche Fragen standen am Beginn meiner Arbeit.

Die meisten Soldaten erlebten die Wehrmacht als einen mehr oder weniger rigiden, totalen Herrschaftsapparat, in dem das Denken und Handeln vollständig reglementiert und jedes von der Norm abweichende Verhalten mit schärfsten Sanktionen belegt war.[118] Dennoch war die Wehrmacht kein monolithisches Gebilde, sondern stellte mit rund 19 Millionen Angehörigen durchaus ein Spiegelbild der damaligen deutschen Gesellschaft dar, mit Ausnahme der Frauen. Nur 500.000 Frauen gehörten ihr als Wehrmachtshelferinnen an.[119] Dementsprechend vielfältig war auch das Denken und Handeln jener aus unterschiedlichsten sozialen Milieus stammenden Soldaten. Sie kamen aus unterschiedlichen Alterskohorten, Schichten, politischen und kulturellen Milieus. In gewissem Sinne waren die Denunzierten in meinem Untersuchungssample als Angehörige der Wehrmacht immer Opfer und Täter zugleich, zumindest partiell. Von Anfang an drohten mir die Kategorien zu

---

117 Carola Sachse hat darauf aufmerksam gemacht, dass binäre Begriffspaare zwar unverzichtbare politische Instrumente moderner Gesellschaften sind, aber als heuristische Instrumente zur Analyse von totalitärer Herrschaft wenig taugen. Vgl. Carola Sachse, Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Debatten, Topoi und Ergebnisse seit 1976, in: Mittelweg 36, 6, 2 (1997), S. 24–33, hier S. 33.

118 Wolfram Wette (Hg.), Retter in Uniform. Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg der Wehrmacht, Frankfurt am Main 2002, S. 12.

119 Es gibt noch immer wenig gendersensible Forschungen zu Frauen in der Wehrmacht. Franz W. Seidler hat einen ganz traditionellen Zugang: Vgl. Franz W. Seidler, Frauen zu den Waffen? Marketenderinnen, Helferinnen, Soldatinnen, Bonn 1998[2].

verschwimmen, die »guten« widerständigen »Wehrkraftzersetzer« und Opfer der Denunziationen versus die »bösen« DenunziantInnen waren dichotomische, moralisierende Entgegensetzungen, die sich gleich zu Beginn meiner Forschung nicht aufrechterhalten ließen, mich aber verunsicherten. Es gab innerhalb der Wehrmacht durchaus vielfältiges, widersprüchliches und widerständiges Handeln.[120] Normwidriges Verhalten wird für uns HistorikerInnen oft über Denunziationen sichtbar. Aber was hieß hier eigentlich »Normverletzung«? Wie wurde diese Norm über die Konstruktion und Beschreibung einer Verletzung festgesetzt und definiert? Jene Männer, die widerständig oder einfach nur enttäuscht, müde, kritisch bzw. frech waren (egal, in welchem Sinn), mussten mit einer Anklage und einem Verfahren vor dem Reichskriegsgericht oder einem Feldkriegsgericht rechnen. Ab 1943/1944 glaubte wohl nur noch eine Minderheit der Soldaten an einen »Endsieg« mit Wunderwaffen. An der Front wie in der »Heimat« wurde überall darüber gesprochen, dass der Krieg verloren würde und beendet gehörte.[121] Aber wie sahen die Reaktionsweisen solcher widerständiger Soldaten konkreter aus? Martin Schnackenberg[122] hat die in der Literatur am häufigsten genannten Motive des militärischen Ungehorsams in der Wehrmacht auf der Grundlage von Zeitzeugeninterviews überprüft: Er unterscheidet unter anderem die Gruppe der Soldaten mit *Überlebenswünschen* von »Widerständigen« mit *politischen Motiven* und von solchen mit *antimilitaristischen Motiven*. Die Gruppe der »Soldaten mit Überlebenswünschen« wird in der Forschung allgemein als am größten eingeschätzt.[123] Gerhard Paul hat betont, dass vor der Niederlage von Stalingrad mehr Soldaten aus Zweifel am Krieg oder am System desertierten und danach die Zahl der »Kriegsmüden« beständig stieg. Schlussendlich spielte oftmals *psychische Überbelastung* eine entscheidende Rolle: Manche Soldaten waren aufgrund von großen Belastungen psychisch und physisch nicht mehr in der Lage weiterzukämpfen. Nicht selten

---

120 Vgl. Wette (Hg.), Retter in Uniform, S. 13; Heinrich Walle (Hg.), Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933–1945. Katalog zur Wanderausstellung des militärgeschichtlichen Forschungsamtes, hrsg. im Auftrag des militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Berlin, Bonn, Herford 19944; Gerd R. Ueberschär (Hg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, Köln 1994; Ulrich Bröckling, Michel Sikora (Hg.), Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1998; Wolfram Wette, Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge – Opfer – Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels, Essen 1995; Walter Manoschek (Hg.), Opfer der NS-Militärjustiz.

121 Vgl. Fritz Wüllner, Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht, Baden-Baden 1991, S. 504.

122 Vgl. ausführlich dazu: Martin Schnackenberg, »Ich wollte keine Heldentaten mehr vollbringen«. Wehrmachtsdeserteure im II. Weltkrieg: Motive und Folgen untersucht anhand von Selbstzeugnissen, Oldenburg 1997.

123 Vgl. Gerhard Paul, Ungehorsame Soldaten. Dissens, Verweigerung und Widerstand deutscher Soldaten (1939–1945), St. Ingbert 1994, S. 40.

flüchteten Soldaten in der Spätphase des Krieges in den Selbstmord oder nahmen an ihrem Körper Selbstverstümmelungen vor. Es gab unterschiedliche Stufen und Übergänge in Richtung Desertion. Mit all diesen Formen des *Anders-Seins* hatte ich in den mir vorliegenden Fällen zu tun. Welche Formen dominierten aber? Jedem Versuch einer Typologie muss hinzugefügt werden, dass selbstverständlich immer mehrere Faktoren zusammenwirkten[124] und dass es sich in allen Fällen um einen dynamischen Prozess handelte und daher Typenbildungen immer nur sehr problematische und grobe Annäherungen sein können.

Hinsichtlich des Interviewteils interessierte ich mich vor allem für folgende Fragen:

Wie wurde die damalige Tat einer Anzeige in die *erzählte Lebensgeschichte* eingebaut, wie wird damit heute ein konsistentes Ganzes hergestellt? Was waren die früheren Motive und wie werden diese heute von damaligen Akteuren mit dem aktuell und individuell gültigen Werte- und Normensystem in Übereinstimmung gebracht? In welchem sozialen Umfeld und in welchen Beziehungsnetzen fanden Anzeigen statt? Kann dem früheren Verhalten heute ein subjektiver Sinn abgewonnen werden und wenn ja, welcher? Sind Denunziationen auf der Erzählebene der Biographen überhaupt ein problematisches Thema? In welchem Verhältnis standen die anzeigende und die angezeigte Person zueinander?

4. Quellen und Methoden

Die schriftlichen Dokumente

Hinsichtlich der vorab erläuterten Fragestellungen wurde von mir der schon genannte geschlossene Aktenbestand des Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien aus dem Archiv der Republik Österreich ausgewertet. Das Zentralgericht des Heeres wurde am 11. April 1944 eingerichtet. Die Einrichtung ist im Zusammenhang mit der von Hitler gewünschten Konzentration der Rechtsprechung in politischen Strafsachen zu sehen. Zum Gerichtsherrn des Zentralgerichts des Heeres wurde der Wehrmachtskommandant von Berlin ernannt, der in dieser Eigenschaft dem »Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres« unterstellt war und somit nach dem 20. Juli 1944 Heinrich Himmler hieß. Aus der bisherigen Zuständigkeit des Gerichts der Wehrmachtskommandantur Berlin ging unter anderem die für politische Strafsachen auf das Zentralgericht des Heeres über.

Die umfangreichen Dossiers zu den Wehrmachtsprozessen enthalten ein Ensemble verschiedener Textsorten: Sie reichen von Gendarmerieberichten, Strafregis-

124 Vgl. Schnackenberg, Keine Heldentaten, S. 41.

terauszügen, »Politischen Führungszeugnissen« bzw. »Politischen Beurteilungen« von der jeweils zuständigen Gestapo und NSDAP bis hin zu ausführlichen Protokollen der mündlichen Einvernahmen der involvierten Personen (AnzeigerInnen, Angezeigte/r, Zeugen/Zeuginnen). Die »Politische Beurteilung« war vor allem ein informelles Sanktionsinstrument, das aber nicht nur im sozialen Nahbereich wirksam wurde. NSDAP-Funktionäre schätzten damit aus ihrer Perspektive das Verhältnis der beurteilten Personen zur Politik sowie zu den Symbolen und Ritualen des Nationalsozialismus ein. Das weitverbreitete Denunziantentum stellte geradezu die Voraussetzung für die politischen Beurteilungen dar.[125] Die einzelnen Textsorten verlangten nach einer jeweils spezifischen Quellenkritik, die unterschiedlich weitreichende und verschieden gestaltete Interpretationsmöglichkeiten eröffnete: So waren etwa Stammrollen der Wehrmacht in bestimmten militärischen Sprach-Codes verfasst, Gendarmerie- und Gestapoberichte[126] spiegelten – genau wie die juristischen Schriftstücke der Behörden (Klage- und Verteidigungsschreiben von Militärjuristen) – die Intention der Spitzel bzw. die soziale und individuelle Position des Verfassers wider. Dass die Darstellungen in diesen Dokumenten schablonisiert, widersprüchlich und unterschiedlich umfangreich ausfielen, war kein Nachteil, sondern konnte genutzt werden, indem ich in den Dokumenten nie die unmittelbare Wirklichkeit gesucht habe, sondern immer schon von einer gedeuteten, interpretierten, mit sozialem und kulturellem Sinn versehenen Wirklichkeit ausgegangen bin.[127]

125 Vgl. hierzu Dieter Rebentisch, Die »politische Beurteilung« als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Detlev Peukert, Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 107–125, hier S. 121, zit. in: Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 144.

126 In vielen Fällen wurden vom Gericht Beurteilungen zum politischen und familiären Hintergrund des Angeklagten vom NSDAP-Personalamt des zuständigen Gaues, aus dem der Angeklagte stammte, angefordert, ebenso wie Berichte der Gestapo. Diese Berichte zeigen die Sichtweisen von Spitzeln, Zuschreibungen der Behörden und der einzelnen Beamten. Die Berichterstatter beriefen sich dabei auf Zeugnisse des politischen Leiters der zuständigen Ortsgruppe, der den politischen und persönlichen Hintergrund des Angeklagten zu prüfen und zu beurteilen hatte. Dieser kannte den Angeklagten oft persönlich oder reproduzierte Gerüchte und Tratsch (»Volksmund«) aus dem nahen Umfeld. Es wurde nicht nur die politische Partei- und Organisationszugehörigkeit erhoben, sondern auch über »charakterliche« und »moralische« Eigenschaften des Angezeigten geurteilt.

127 Einen verwandten Zugang, der mir sehr gut gefallen hat, habe ich bei Caroline Arni gefunden, die Scheidungsfälle des Schweizer Gerichts analysierte. Vgl. Caroline Arni, Entzweiungen. Die Krise der Ehe um 1900, Köln, Weimar, Wien 2004, S. 14 ff.

Mündliche Quellen
Lebensgeschichtliche Interviews

Für den dritten Teil meiner Forschungsarbeit hatte ich lebensgeschichtliche narrative Interviews[128] mit Frauen und Männern geplant, die in diese politischen Militärjustizverfahren involviert waren. In dieser Hinsicht ist mein Konzept kaum aufgegangen. Es erwies sich als nahezu unmöglich, noch ZeitzeugInnen, die in diese Prozesse verwickelt waren, zu recherchieren. Über Telefonbucheintragungen und Meldeämter versuchte ich, die Adressen von noch lebenden BiographInnen herauszufinden. Dies war sehr zeitaufwendig und schwierig, da die meisten ProtagonistInnen nicht mehr lebten oder nicht mehr aufzufinden waren. Sechzehn Personen, die von ihrem Alter und Wohnsitz in Frage kamen, wurden angeschrieben. Bei einigen war ich nicht sicher, ob ich die richtigen Adressen ausfindig gemacht hatte oder ob es sich um Namensgleichheit handelte. Die Briefe wurden mit Rückantwortkarten und frankierten Kuverts versehen. Darin wurde gefragt, ob prinzipiell Bereitschaft zu einem Interview – über ihren Alltag im Krieg und ihr Wissen über den Kriegsverlauf – bestünde und ob die biographischen Daten übereinstimmten. Vier Männer schrieben zurück, aber nur einer war eindeutig der Gesuchte und auch zu einem Interview bereit. Dieses eine Interview mit einem Anzeigenden verlief erfolgreich, wurde vollständig transkribiert und diente als Grundlage für eine ausführliche tiefenhermeneutische Interpretation.[129] Diese konnte den schriftlichen Dokumenten aus dem Prozess, den er mit seiner Anzeige eingeleitet hatte, gegenübergestellt werden, was einzigartig war.

Zwei Interviews wurden mit Deserteuren[130] geführt, wobei einer auch Opfer eines Militärjustizverfahrens war. Die Durchführung aller Gespräche basierte auf dem

128 Vgl. Harry Hermanns, Das narrative Interview, in: Uwe Flick, Ernst von Kardorff, Ines Steinke (Hg.), Handbuch Qualitative Sozialforschung, München 1991, S. 182–185; Uwe Flick, Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften, Reinbek bei Hamburg 1995 (= Rowohlts Enzyklopädie, Bd. 546), S. 116.

129 Ich habe, wie in der Dissertation und diversen Forschungsprojekten erprobt, in modifizierter, vereinfachter Form mit dem sequentiellen Analyseverfahren der *strukturalen Hermeneutik* – das von Ulrich Oevermann entwickelt und von Gabriele Rosenthal mit den erzähltheoretischen Analysen von Fritz Schütze synthetisiert wurde – gearbeitet. Ich habe hier nur die *Text- und thematische Feldanalyse* für das gesamte Interviewtranskript und die *Feinanalyse* an ausgewählten thematischen Passagen vorgenommen. Ein Grund für die Wahl dieses Interpretationsansatzes liegt darin, dass es insgesamt kaum systematische und umfassende Angebote zur Auswertung komplexen sprachlichen Materials dieser Art gibt, aus denen Interpretationsregeln abgeleitet werden können. Andererseits erscheint dieser Ansatz aufgrund bisheriger Forschungserfahrungen am fruchtbarsten. Vgl. u. a.: Gabriele Rosenthal, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt am Main, New York 1995; Oevermann et al., Die Methodologie, S. 352–434.

130 Maria Fritsche vermittelte mir dankenswerterweise den Kontakt zu den beiden Zeitzeugen.

Modell des offenen narrativ-biographischen Interviews[131], dessen wichtigste Maxime darin besteht, den BiographInnen einen möglichst großen Gestaltungsspielraum bezüglich Form und Inhalt ihrer Erzählungen zu gewähren. Es wurde aber immer ein narrativer thematischer Nachfrageteil angeschlossen. Diese Vorgangsweise – mittels Stegreiferzählung[132] – bietet gegenüber den Formen der standardisierten Befragung den Vorteil, dass nicht die InterviewerInnen, sondern die InterviewpartnerInnen darüber entscheiden, welche Erzählungen in welchem Umfang zu einem bestimmten Thema relevant sind. Auf diese Weise können Themen in unterschiedlichsten Formen zur Sprache kommen (oder eben auch nicht), deren Sinn sich erst in der späteren Interpretation erschließt. Jedes Interview ist von einer zeitlichen Trennung zwischen vergangener Erfahrung und gegenwärtiger Erinnerung gekennzeichnet. Erzählen über die Vergangenheit erfolgt immer aus der Perspektive der Gegenwart – und mit Blick auf die Zukunft. Erzählte Lebensgeschichten rufen nicht einfach vergangene, historisch gewordene Realitäten auf, sondern sind komplexe textliche Grundlagen, die als performatives Konstrukt aus der Gegenwart heraus vom Erzähler, der Erzählerin hergestellt werden.[133] Sie werden im biographischen Prozess aufgeschichtet, überlagert, modifiziert, sind geschlechtsspezifisch, sozial und kulturell etc. bestimmt und entstehen in der Interviewsituation, im Artikulationsprozess stets neu. In biographischen Erzählungen werden über Brüche und Krisen hinweg »temporäre Identitäten« präsentiert. Interviews unterscheiden sich von anderen Quellen darüber hinaus hinsichtlich ihres Entstehungskontextes: Sie entstehen in der Kommunikation zwischen ForscherInnen und Beforschten. Diese Kommunikationsbeziehung und der Kontext, in dem sie stattfinden – wie übrigens auch bei schriftlichen Dokumenten –, beeinflussen Inhalt und Form der Interviews und müssen daher in der Interpretation berücksichtigt werden. Vielfach fanden in den Interviews auch Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse statt, auf die ich später noch näher eingehen werde. Zusätzlich wiesen Erzählschwierigkeiten und -hemmungen von Betroffenen darauf hin, wie sehr das Thema bis heute mit negativen Erinnerungen

---

131 Fritz Schütze, Biographieforschung und narratives Interview, in: Neue Praxis. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 13, 3 (1983), S. 283–294; Rosenthal, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte; Reinhard Sieder, Erzählungen analysieren – Analysen erzählen. Narrativ-biographisches Interview, Textanalyse und Falldarstellung, in: Karl R. Wernhart, Werner Zips (Hg.), Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung, Wien 1998.

132 Stegreiferzählungen sind nach Harry Hermanns spontane Erzählungen, die nicht vorbereitet oder vollkommen standardisiert sind. Wobei gerade bei ritualisierten Erzählungen Grenzziehungen schwierig sind. Vgl. Hermanns, Das narrative Interview, S. 183; vgl. dazu auch: Fritz Schütze, Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens, in: Martin Kohli, Günther Robert (Hg.), Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven, Stuttgart 1984, S. 78–117.

133 Alle Interviews wurden komplett transkribiert.

behaftet ist; das galt insbesondere für die beiden von mir interviewten widerständigen Männer. Eine Zeitzeugin, deren Mann im militärischen Widerstand war und die selbst das Opfer einer Denunziation geworden war, hatte mir diese Problematik durch den Abbruch des Interviews ebenfalls exemplarisch vor Augen geführt.

Quantitative und qualitative Auswertung

Zunächst wurden von mir alle Daten aus den Prozessakten in einer aus zwei Teilen bestehenden Datenbank erfasst[134]: Die eine beinhaltet die biographischen und prozessbezogenen Daten zu den angezeigten Personen[135], die andere jene zu den DenunziantInnen[136]. Beide Datenbanken sind miteinander verknüpfbar. Dabei wurden folgende Daten erhoben: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Konfession, Adresse, Grund der Anklage, Datum der Anzeige, Tatort, Wehrmachtsrang, politische Beurteilung durch die NSDAP/Gestapo und die Urteile. Die statistische Auswertung dieser Daten diente auch als Grundlage für die Auswahl der im zweiten Teil der Arbeit genauer analysierten signifikanten Fälle. Aus den 199 Fällen und 432[137] Datensätzen zu den angezeigten Personen und zu den AnzeigerInnen wurden jene Fälle ausgesucht, die für eine weitere Analyse relevant erschienen. Meine Auswahl richtete sich nach der Repräsentanz möglichst unterschiedlicher signifikanter Typen für Denunziationsvorgänge und -milieus. Die Resultate der deskriptiv-statistischen Auswertung der Datenbank hinsichtlich der soziographischen und thematischen Daten wurden zur Auswahl und Einordnung der Einzelfälle herangezogen. Die Wahl der näher analysierten Denunziationsfälle gründete sich aber nicht auf das quantitative Vorkommen (die Repräsentativität), sondern erfolgte im Sinn des »theoretical sampling«, demzufolge die Auswahl der Untersuchungseinheiten sich davon leiten lässt, ob die ausgewählten Fälle geeignet wären, das Wissen über den Forschungsgegenstand zu erweitern oder nicht.[138] Ich suchte dabei soziale Strukturen von Denunziationspraxen und Motivgruppen[139] herauszuschälen

---

134 Für die Hilfe bei der Erstellung und Auswertung der statistischen Daten möchte ich Florian Freund herzlich danken.

135 Hier sind, der Systemlogik entsprechend, die Daten genauer und umfangreicher.

136 Hierbei waren die Angaben lückenhafter, und in einigen Fällen gab es mehrere AnzeigerInnen.

137 Diese Zahl ergibt sich aus 199 Datensätzen zu den angezeigten Personen und 233 AnzeigerInnen, da es in einigen Fällen mehrere AnzeigerInnen gab.

138 Vgl. Anselm L. Strauss, Juliet Corbin, Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Weinheim 1996, S. 148.

139 Inge Marßolek hat darauf hingewiesen, dass in der bisherigen Forschung zwar Opfertypen entwickelt wurden, die Tätermotive und -typen aber bisher blass blieben. Vgl. Marßolek, Die Denunziantin, S. 110.

und das Typische im Individuellen zu entschlüsseln. Zur Rekonstruktion von Typen ist es nicht notwendig, eine große oder gar repräsentative Anzahl von Fällen zu untersuchen. Vielmehr genügt zum Erkennen von sozialen Strukturen – mit dem entsprechenden Verfahren – die detailgenaue, methodisch geleitete Untersuchung von Einzelfällen. Nicht die Häufigkeit entscheidet über die Gültigkeit der herausgearbeiteten Struktur, sondern die Schlüssigkeit der Rekonstruktion.[140]

In der Analyse der Einzelfälle orientierte ich mich ebenfalls an der Tiefenhermeneutik, die sowohl auf eine präzise Rekonstruktion des Falles als auch auf verallgemeinerbare analytische Schlüsse zielt, in der es nicht nur um ein Verstehen von Sinn, sondern auch um das Erklären von Sinn durch eine Rekonstruktion des generierenden Kontextes und der generativen Strukturen geht.[141] Diese Vorgangsweise und ihre theoretische Fundierung erlaubt es, einige generative Strukturen der je singulären Konflikte und Motive hinter den Denunziationen zu erschließen und damit auch zu vorsichtigen Generalisierungen aus den einzelnen Fällen zu kommen.

140 Vgl. Heinz Bude, Rekonstruktion von Lebenskonstruktionen – eine Antwort auf die Frage, was die Biographieforschung bringt, in: Kohli, Robert, Biographie und soziale Wirklichkeit, S. 7–28, hier S. 22.

141 Vgl. Arni, Entzweiungen, S. 18; Thomas Nipperdey, Kulturgeschichte, Sozialgeschichte, historische Anthropologie, in: VSWG 55 (1968), S. 145–164; Oevermann et al., Die Methodologie, S. 352–434; Oevermann, Hermeneutische Sinnrekonstruktion, S. 113–155.

I. Nationalsozialistische Militär- und Strafjustiz

> »Jeder Soldat ist verpflichtet, zersetzenden Reden entgegenzutreten und Meldung zu erstatten. Gemeldete Fälle sind vom Vorgesetzten zu prüfen.«[142]

Über lange Zeit hinweg wurde die Beurteilung der Wehrmachtsjustiz im Spannungsverhältnis von formaler *Rechtmäßigkeit* und ethischer *Legitimität* diskutiert. Vor allem bei der politischen Diskussion um Opferentschädigung für die Betroffenen und Hinterbliebenen der NS-Militärjustiz wirkte sich dies lange bremsend aus. Nach langjährigen heftigen politischen Debatten und diversen Übergangslösungen wurde 2002 vom Deutschen Bundestag die pauschale Aufhebung von Urteilen – ohne Einzelfallprüfung – der NS-Militärgerichtsbarkeit wegen Desertion, Feigheit, unerlaubter Entfernung und weiterer militärischer Delikte beschlossen. Damit wurden alle auf diese Gesetzesabschnitte zurückgehenden Urteile als aufgehoben angesehen. In Deutschland waren Deserteure, »Zersetzer« und »Verweigerer« damit pauschal rehabilitiert. Ausgeschlossen blieben aber seltsamerweise weiterhin jene Soldaten, die wegen »Kriegsverrats« von den Wehrmachtsgerichten verurteilt worden waren.[143]

In Österreich waren die Opfer der nationalsozialistischen Wehrmachtsjustiz dagegen bis Mitte der 1990er Jahre überhaupt kein öffentliches oder politisch diskutiertes Thema, die Thematik kam schlicht gar nicht vor.[144] Anders als in Deutschland, wo die Debatte um die Rehabilitierung der von den Militärgerichten verurteilten

---

142 Der Chef der personellen Rüstung und nationalsozialistischen Führung der Luftwaffe. Nationalsozialistischer Führungsstab, vom 01.11.1944, abgedruckt in: Rudolf Absolon, Das Wehrmachtsstrafrecht im 2. Weltkrieg. Sammlung der grundlegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Als Manuskript gedruckt, Bundesarchiv Abt. Zentralnachweisstelle Kornelimünster 1958, S. 90.

143 Detlef Vogel, Wolfram Wette (Hg.), Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und »Kriegsverrat«, Berlin 2007.

144 Vgl. ausführlich dazu: Hannes Metzler, Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Deserteure der Wehrmacht. Ein Vergleich von Deutschland und Österreich unter Berücksichtigung von Luxemburg, Wien 2007; Walter Manoschek, Zur Rehabilitierung der österreichischen Opfer der NS-Militärjustiz, in: Reinhard Kohlhofer, Reinhard Moos (Hg.), Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit. Rehabilitierung und Entschädigung (= Schriftenreihe Colloqium, Bd. 8), Wien 2003, S. 29–37, hier S. 29.

Soldaten über Jahre hinweg kontrovers geführt wurde, fanden in Österreich solche politischen Diskussionen und Forschungen rund um die Rehabilitierung und Entschädigung von Deserteuren und Opfern der Wehrmachtsjustiz mit großer Verspätung und höchst abgemildert statt.[145] Diese Opfergruppe geriet erst mit der auf Initiative der Grünen zustande gekommenen Entschließung vom 14. Juli 1999 ins politische und mediale Blickfeld[146]: Es sollte einerseits eine wissenschaftliche »historische Aufarbeitung« erfolgen[147] und andererseits sollte danach für die »Herbeiführung von Gerichtsbeschlüssen im Sinne des § 4 des Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes«[148] und die Verständigung der Hinterbliebenen gesorgt werden. Denn obwohl in Österreich seit 1945 ein Aufhebungs- und Einstellungsgesetz existiert, das die Grundlage für die Aufhebung von nationalsozialistischen Urteilen bildet, konnte nur für jene Verurteilten eine Rehabilitierung ermöglicht werden, die einen Antrag stellten und deren – explizit politischen – Handlungen gegen die NS-Herrschaft oder auf die Wiederherstellung eines unabhängigen Staates Österreich gerichtet waren. Debatten um die »Wehrmachtsausstellung«, die Einsetzung der Historikerkommission der Republik Österreich, Diskussionen um »Arisierungen«, Kunstrückgabegesetz und Sammelklagen hatten indirekt Einfluss auf die politische Meinungsbildung. Die Frage nach der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure blieb aber weiterhin höchst umstritten, da sie implizit die Frage nach der Pflichterfüllung der Soldaten der Wehrmacht stellte und diese ein zentrales Tabu der österreichischen Nachkriegsgesellschaft berührte.[149] Das 2002 gegründete Personenkomitee »Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz« und die Vorlage des Endberichts »Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz« hatten wesentlichen Anteil an dem 2005 nach vielen Kontroversen zustande gekommenen »Anerken-

145 Vgl. dazu die Forschungsergebnisse des im Frühjahr 2003 beendeten Forschungsprojektes »Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz«. Leitung: Walter Manoschek, unter Mitarbeit von: Maria Fritsche, Thomas Geldmacher, Hannes Metzler, Thomas Walter. Vgl. dazu die im selben Jahr erschienene Publikation: Manoschek (Hg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Ausführlich und grundlegend rekonstruierte Hannes Metzler die politischen Debatten in Österreich im Vergleich zu Deutschland und Luxemburg: Metzler, Ehrlos für immer?.

146 Bericht des Justizausschusses über den Antrag 21/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz zur Rehabilitierung der Opfer der Militärjustiz, in: 1023 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII, GB vom 23.06.2005, S. 1.

147 Auf Grundlage dieser parlamentarischen Entschließung initiierte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Forschungsprojekt »Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz«, das im Frühjahr 2003 abgeschlossen wurde und zu dem ein umfangreicher Sammelband erschienen ist, der einen guten Überblick über das Thema gibt: Manoschek (Hg.), Opfer der NS-Militärjustiz.

148 Paragraph 4 des Aufhebungs- und Einstellungsgesetz, StGBl. Nr. 48/1945.

149 Metzler, Ehrlos für immer?, S. 166 ff.

nungsgesetz« für Opfer der Militärjustiz das einige Schwachstellen[150] und schwammige Formulierungen enthielt.[151]Im Zuge der Ausstellung »'Was damals Recht war'… Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht«, die von 1.9. – 15.10.2009 in Wien stattfand, wurde vom Personenkomitee »Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz«[152] abermals die Forderung nach der pauschalen Rehabilitierung von Deserteuren gestellt. Am 7.10.2009 wurde nach einer intensiven Debatte im Justizausschuss des Parlaments eine Mehrheit über die Frage der Anerkennung der Desertion aus der Hitler-Wehrmacht als Akt des Widerstands erreicht. Der zu Beginn der Debatte eingebrachte Antrag gemäss §27 wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen angenommen. Grundlage des mehrheitlich angenommenen §27-Antrags war der Antrag 374/A der Grünen, in dem diese für die Aufhebung aller NS-Unrechtsurteile eintraten. In der Begründung argumentierten die Grünen damit, dass das Anerkennungsgesetz aus dem Jahr 2005 durch die Gleichstellung mit Kriegsopfern nur eine unzureichende Ehrenerklärung für von NS-Urteilen Betroffene darstelle und dass auch der Geltungsumfang der genannten Norm unzureichend sei.[153]

Die Eruierung einer exakten Zahl von militärgerichtlichen Verfahren scheint aufgrund der schlechten Quellenlage – viele Akten aus der Kriegszeit sind verschwunden oder später vernichtet worden – nicht möglich. Die von Schweling und Schwinge[154] behauptete Zahl von siebenhunderttausend Verfahren für die gesamte Kriegszeit wurde durch die Forschungen von Messerschmidt und Wüllner obsolet. Unter Berücksichtigung der seit 1941 immer größer werdenden Progression und der weit hinter der Realität zurückbleibenden Zahlen der Wehrmachtskriminalstatistik ermittelten Messerschmidt und Wüllner eine Gesamtzahl von ca. 2,4 Millionen Strafverfahren, zu denen noch rund 400 Verfahren gegen Zivilpersonen und Kriegsgefangene hinzugefügt werden müssen. Eingerechnet werden musste eine große Anzahl von verloren gegangenen Meldungen. Die Gesamtbilanz beläuft sich – nach den Berechnungen von Messerschmidt und Wüllner – auf rund 2,5–3 Millionen Verfahren.[155] Die Zahl der Verfahren ist aber nicht identisch mit der Anzahl der in solche Verfahren involvierten Soldaten, weil sehr häufig mehrere Angeklagte vor einem

---

150 Als Schwächen sind die Nichtnennung der Wehrmachtsdeserteure sowie die Vermischung von NS-Opfern und anderen Opfern des Krieges (Kriegsgefangene und »Trümmerfrauen«) anzuführen. Vgl. Metzler, Ehrlos für immer?, S. 168.

151 Metzler, Ehrlos für immer?, S. 167.

152 Hier sind vor allem die jahrelangen Bemühungen von Richard Wadani, dem Ehrenobmann des Ehrenkomitees zu nennen.

153 Aussendung der Parlamentskorrespondenz vom 7.10.2009, http://www.parlament.gv.at

154 Zit. in: Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 49.

155 Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 50.

Richter standen. Das heißt aber, dass – sehr vorsichtig geschätzt – mehr als drei Millionen Soldaten während des Krieges mit der Militärjustiz in Berührung kamen.[156] Rund 3.000 Fälle[157] von österreichischen Verurteilten wurden von Manoschek und seinem Team untersucht.[158]

Die Einschätzung der Rolle der Wehrmachtsjustiz im Nationalsozialismus bewegte sich in der Forschung bis Ende der 1970er Jahre zwischen zwei Extremen: Es gab Forscher, welche die Wehrmachtsjustiz als »ausgesprochen milde«, »milder als die Gerichte der bürgerlichen Justiz«[159] oder gar als eine »antinationalsozialistische Enklave«[160] einschätzten, und andere, die sie als NS-konform und überaus scharf und grausam beurteilten.[161] Die letztere Sichtweise hat sich heute allgemein durchgesetzt. Die bis dahin strittige Einschätzung hing unter anderem damit zusammen, dass die ersten Arbeiten über den militärischen Justizapparat und seine Rechtsprechung in der NS-Zeit zunächst von Juristen verfasst wurden, die selbst während des Nationalsozialismus juristisch tätig waren. Die beschönigenden Rechtfertigungsschriften[162] stießen in den siebziger und achtziger Jahren auf massive Kritik von kritischen Militärhistorikern.[163] Heute können mit

156 Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 50.

157 2.534 ÖsterreicherInnen (davon 17 Frauen) konnten in einer Datenbank erfasst werden. Der größte Teil waren Wehrmachtsangehörige, es waren aber auch 159 ZivilistInnen darunter. Vgl. Maria Fritsche, Das Forschungsprojekt »Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz« – wichtigste Ergebnisse, in: Kohlhofer, Moos (Hg.), Österreichische Opfer, S. 37–47, hier S. 41.

158 Manoschek, Rehabilitierung, S. 31.

159 Otto Peter Schweling, Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Bearbeitet, eingeleitet und hrsg. von Erich Schwinge, Marburg 1977, S. 378. Zur Person Erich Schwinge vgl.: Detlef Garbe, »In jedem Einzelfall … bis zur Todesstrafe.« Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge. Ein deutsches Juristenleben (= Kleine historische Bibliothek, Bd. 1), Hamburg 1989.

160 Schweling, Militärjustiz; siehe auch: Hans Filbinger, Die geschmähte Generation, München 1987, S. 58.

161 Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 9.

162 Paradebeispiel dafür ist die von dem ehemaligen Strafrechtler Erich Schwinge bearbeitete und 1977 herausgegebene Monographie von Otto Peter Schweling (Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus, Marburg 1977). Erich Schwinge spielte eine gewichtige Rolle in der Geschichte der Militärjustiz. Er war seit 1933 Zellenleiter im »Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen« (BNDJ) und nahm ab 1935 häufig an militärischen Übungen teil. Schwinge war schon vor 1933 Ordinarius für Strafrecht in Halle. Er widmete sich seit den 1930er Jahren in Marburg dem Militärstrafrecht. Seit 1936 publizierte er einen Kommentar zum Militärstrafgesetzbuch, der 1944 in erweiterter Fassung die 6. Auflage erlebte (Erich Schwinge, Militärstrafgesetzbuch nebst Kriegssonderstrafrechtsverordnung, Berlin 1944). Von besonderer Bedeutung für die Praxis der Rechtsprechung der Kriegsgerichte wurde sein »Kommentar zum Militärstrafrecht«. Er war ständiger Mitarbeiter der »Zeitschrift für Wehrrecht«, dem maßgebenden Organ der Militärjuristen in der NS-Zeit. Im Krieg wirkte Schwinge auch als Professor an den Universitäten Wien und Paris. Nach dem Krieg war er Ordinarius in Marburg.

163 Vgl. die grundlegenden Publikationen von: Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz,

einigem zeitlichen Abstand die Forschungsfragen differenziert und verfeinert werden.[164]

Um solche Herrschaftsquellen – wie die Strafakten der Wehrmachtsjustiz, mit denen ich gearbeitet habe – darstellen und interpretieren zu können, ist es notwendig, sich vorab mit der Rolle und der Systemkonformität dieser Kontroll- und Strafinstitution »Wehrmachtsjustiz« auseinanderzusetzen. Das heißt, nach der rechtlichen Fundierung von Urteilen, den dahinterliegenden rechtstheoretischen Positionen, den Traditionen und der konkreten Urteilspraxis der Akteure[165] zu fragen.

1. Militärische Sonderjustiz

In fast allen Staaten gibt es eine eigene Strafgerichtsbarkeit des Militärs, die von der zivilen Justiz getrennt ist. Das betrifft sowohl den Verfahrensweg als auch die Organisation. Militärjustiz ist immer eine Justiz, die parallel existiert. Die damit einhergehende Problematik der extremen Instrumentalisierung von Rechtsmitteln bis zur Ausschaltung von gültigen Rechtsnormen sehen wir auch gegenwärtig wieder am Umgang der USA mit den »Gefangenen« des Irakkrieges. Bis heute scheint noch nicht ganz klar zu sein, wie die von den USA als »unlawful enemy combatant« bezeichneten Gefangenen, die ohne Anklage und ohne Möglichkeit eines Rechtsmittels interniert sind, abgeurteilt werden sollen. Im Military Commissions Act[166] von 2006 wurde festgelegt, dass der Status »Unlawful Enemy Combatant (UEC)«

S. 9; Manfred Messerschmidt, Die Wehrmachtsjustiz 1933–1945, Paderborn u. a. 2005; Manfred Messerschmidt, Deutsche Militärgerichtsbarkeit im Zweiten Weltkrieg, in: Hans Jochen Vogel, Helmut Simon (Hg.), Die Freiheit den Anderen. Festschrift für Martin Hirsch, Baden-Baden 1981, S. 111–142; Otto Hennicke, Über den Justizterror in der deutschen Wehrmacht am Ende des zweiten Weltkrieges, in: Zeitschrift für Militärgeschichte, 4 (1965), S. 715–720.

164 Vgl. Manfred Messerschmidt, Das Reichskriegsgericht und die Verweigerer aus Gewissensgründen, in: Ernst Willi Hansen et al. (Hg.), Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Beiträge zur neueren Geschichte Deutschlands und Frankreichs. Festschrift für Klaus-Jürgen Müller, München 1995 (= Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 50), S. 223–257; Wüllner, NS-Militärjustiz und das Elend; Michael Eberlein, Roland Müller, Michael Schöngarth, Thomas Werther, Militärjustiz im Nationalsozialismus. Das Marburger Militärgericht, Marburg 1994; Dörner, »Heimtücke«; Jürgen Thomas, »Nur das ist für die Truppe Recht, was ihr nützt …« Die Wehrmachtsjustiz im Zweiten Weltkrieg, in: Norbert Haase, Gerhard Paul (Hg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1995, S. 37–49.

165 Es ist noch wenig erforscht, inwieweit es in untergeordneten Positionen der Bürokratie der Wehrmachtsjustiz Frauen als Mitarbeiterinnen gegeben hat.

166 www.aclu.org/safefree/detention/commissions.html, vom 02.09.2008.

im amerikanischen Recht verankert wird. Damit wurde ein neuer Rechtsstatus geschaffen, der in einer Grauzone – zwischen Prisoner of War (POW) und zivilen Häftlingen – existiert und bis dato weder im internationalen Recht, im US-Strafrecht, noch im Kriegsrecht erwähnt wurde.

Die NS-Militärstrafgerichtsbarkeit wurde über ganz bestimmte Personengruppen ausgeübt: Erstens galt sie für alle Angehörigen des jeweiligen militärischen Verbandes der Wehrmacht (d. h. großteils für Soldaten[167]), zweitens war sie für die Wehrmachtsbeamten zuständig. Im Kriegsfall wurde der Geltungsbereich auf das gesamte Gefolge und auf die Kriegsgefangenen ausgedehnt.[168] Dazu gehörten auch jene rund 450.000 Frauen[169], die »Helferinnen des Heeres«[170] genannt wurden.

167 Es gibt noch immer kaum Forschungen zu Frauen in der Wehrmacht. Es sollen rund 500.000 Frauen Personal der Deutschen Wehrmacht gewesen sein (ohne Sanitätspersonal); vgl. Gaby Zipfel, Les femmes allemandes en 1946. Souvenirs refoulés, héritages cachés, in: Francine-Dominique Liechtenhan (Hg.), Europe 1946. Entre le deuil et l'espoir, Bruxelles 1996, S. 165–174, hier S. 166. Adolf Schlicht und John R. Angolia gehen von 300.000 Frauen im Dienst der Wehrmacht aus: Adolf Schlicht, John R. Angolia (Hg.), Die deutsche Wehrmacht. Uniformierung und Ausrüstung 1933–1945. Bd. 1: Das Heer, Stuttgart 1996, S. 549; Franz W. Seidler spricht von 450.000 Frauen zu Kriegsende (ohne Krankenpflegedienst), vgl. Seidler, Frauen zu den Waffen, S. 53. Ruth Seifert weist darauf hin, dass der männliche Soldat eine historische Konstruktion der frühen Neuzeit ist; vgl. Ruth Seifert, Militär, Nation und Geschlecht. Analyse einer kulturellen Konstruktion, in: Wiener Philosophinnen Club (Hg.), Krieg/War. Eine philosophische Auseinandersetzung aus feministischer Sicht, München 1997, S. 41–49, hier S. 43; Hanna Hacker, Gewalt ist: keine Frau. Der Akteurin oder eine Geschichte der Transgressionen, Königstein im Taunus 1998; Gudrun Schwarz, Gaby Zipfel, Die halbierte Gesellschaft. Anmerkungen zu einem soziologischen Problem, in: Mittelweg 36, 7, 1 (1998), S. 78–88, hier S. 78 ff.

168 Vgl. Thomas Walter, »Schnelle Justiz – gute Justiz«? Die NS-Militärjustiz als Instrument des Terrors, in: Manoschek, Opfer der NS-Militärjustiz, S. 27–52, hier S. 29.

169 Franz Seidler unterscheidet vier Phasen bei der Rekrutierung von Frauen während des Zweiten Weltkriegs: Die *1. Phase*: 1940 arbeiteten Frauen in den Büros der Wehrmacht, in den Fernmeldezentralen, im Flugmeldedienst, im Luftschutzwarndienst und im Wetterdienst. Die *2. Phase*: 1941/42 entschloss man sich, Frauen in den Wehrmachtsdienststellen für Nachrichtentätigkeiten und als Schreibstubenpersonal einzusetzen. Es konnten etwa 30.000 Frauen gewonnen werden. Die *3. Phase*: Am 13. Januar 1943 proklamierte Hitler den »umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung«. Alle Frauen vom 17. bis zum 45. Lebensjahr, die keine kleinen Kinder zu versorgen hatten, sollten sich zum Arbeitseinsatz melden. Die *4. Phase* begann Mitte 1944 mit der Ausrufung des »totalen Krieges«, Hitler ordnete an, dass Frauen 100.000 Männer bei Luftwaffenfelddivisionen ersetzen sollten. Auch im technischen Dienst der Luftwaffe wurden Frauen eingesetzt. Zur Vereinheitlichung der Stellung der Helferinnen in den Wehrmachtsteilen, was Besoldung, Uniformierung, Dienstgrade, Strafordnung usw. angeht, wurde am 1. Februar 1945 ein »Wehrmachtshelferinnenkorps«, dessen Dienstordnung einen Monat vor Kriegsende fertiggestellt wurde, eingerichtet. Bis November 1944 war unklar, ob Frauen auch zum Waffendienst herangezogen werden würden, erst dann entschied sich Hitler dagegen. Vgl.: Seidler, Frauen zu den Waffen, S. 53 f.

170 Schlicht, Angolia (Hg.), Die deutsche Wehrmacht, S. 549.

Wie hoch die Anzahl von Frauen, die als »Helferinnen« in der Wehrmacht beschäftig waren, in solchen »wehrkraftzersetzenden« Verfahren war und wie die Rechtsprechung in diesen Fällen aussah – inwiefern sie »gendered« war – ist noch nicht erforscht. Unter den von mir untersuchten 199 Verfahren fand ich keine einzige Verurteilte. Dagegen konnte ich sehr wohl Frauen, die zum Beispiel in Schreibstuben und ähnlichen verwaltenden Wehrmachtsdienststellen eingesetzt waren, als Denunziantinnen ausmachen.

Generell handelt es sich bei der Militärjustiz um keine Ausnahmegerichtsbarkeit, wie sie die Sondergerichte repräsentierten, die während des Nationalsozialismus neben der allgemeinen Justiz errichtet wurden, um bestimmte Delikte im Sinne der Machthaber leichter aburteilen zu können. Der Begriff »Wehrmachtsjustiz« stellt einen Oberbegriff dar. Sieht man von wenigen gemeinsamen Einrichtungen wie der Wehrmachtsrechtsabteilung und dem Reichskriegsgericht ab, so gab es drei selbständige Justizteile: Jeder Wehrmachtsteil – Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe – besaß eine eigene Justizorganisation. Das hatte Auswirkungen auf die Praxis in den einzelnen Teilen, da die unterschiedlichen Wehrmachtsteile, die Justizchefs und die zentralen Rechts- und Personalabteilungen verschiedenen militärischen Oberbefehlshabern unterstanden. Gemeinsam waren ihnen die militärische Mentalität, großteils übereinstimmende Interessen, die grundgelegten militärischen Strafgesetze, die juristische Fachliteratur und das Reichskriegsgericht.

Die für den Krieg vorbereiteten Verordnungen zum nationalsozialistischen Militärstrafrecht lagen seit August 1938 vor. Sie beruhten auf Vorarbeiten und Entwürfen der Wehrmachtsjuristen unter der Hauptverantwortung Rudolf Lehmanns[171], der nach dem Ausscheiden Heinrich Rosenbergers am 1. Juli 1938 Chef der Wehrmachtsabteilung im Range eines Ministerialdirektors wurde und dies bis Kriegsende blieb. Rudolf Lehmann, der oberste Wehrmachtsjurist, hielt auf dem »Großdeutschen Rechtswahrertag« in Leipzig kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vor Wehrmachtsjuristen und Gerichtsherren eine wegweisende Ansprache. Er betonte darin, es sei nicht die Aufgabe des Gerichts, eine Wahrheit an sich zu suchen, die es nicht gebe, es sei vielmehr die Aufgabe des Gerichts, »im Rahmen der Gemeinschaft, in die es gestellt ist, mit den Mitteln des Rechts eben diese Gemeinschaft zu erhalten«[172]. In diesem Sinne hätten die »Rechtswahrer« – die Juristen – der Wehrmacht zu arbeiten, wofür sie besonders durch die enge Verbindung

171 Rudolf Lehmann war von 1938 bis 1945 Chef der Wehrmachtsabteilung. Er wurde 1947 vom amerikanischen Gerichtshof zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Die Anklage lautete auf Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verschwörung.

172 Rudolf Lehmann, Die Aufgaben des Rechtswahrers der Wehrmacht, in: Deutsches Recht, 2 (1939), S. 1265–1269, hier S. 1267.

mit der Truppe, der sie angehörten, befähigt wären.[173] Der ideale NS-Militärrichter sollte sich demgemäß in die besonderen Bedürfnisse der Wehrmacht »einfühlen«, Voraussetzung war »Treue zum Führer und gläubige Vertiefung«[174]. Nach der Auffassung von Rudolf Lehmann bestand die Aufgabe der Richter darin, »die gleichmäßige Anwendung der Gesetze zu sichern und für ihre Fortentwicklung im Sinne des nationalsozialistischen Reiches zu sorgen. Ihre Entscheidungen sind – in vielleicht noch höherem Grade als die Entscheidungen der Instanzgerichte – keineswegs nur Entscheidungen des Wissens, sondern Entscheidungen des Willens.«[175] Damit wurde die Rechtsmeinung vertreten, dass die Entscheidungen der Gerichte auf dem Willensprinzip beruhen sollten. Dies wurde für Entscheidungen bei den Erstgerichten als noch wichtiger eingeschätzt als bei den Berufungsgerichten, da diese eine zunehmend geringere Rolle spielten. Wenn der Wille das Recht dominiert, zeigt das die fatale Öffnung der Justiz für außerrechtliche politisch-ideologische Kriterien. Damit wurde der Willkür in der militärischen Justiz Tür und Tor geöffnet.

Der »Geist der Gemeinschaft«, die Idee der Volksgemeinschaft, war zusammen mit dem Führerprinzip die für die Wehrmacht und ihre Justiz zentrale Formel. Der Jurist Ernst Rudolf Huber brachte es auf den Punkt: »Das Recht ist uns die Lebensordnung der völkischen Gemeinschaft.«[176] Recht und Gesetz als Ausdruck des Willens der NS-Staatsführung reduzierten sich zur »vornehmsten Form des Führerbefehls«[177], und das Gesetz hatte der »Entfaltung der völkischen Lebensordnung gemäß dem Plan und durch den Entscheid des Führers«[178] zu dienen. Mit solchen totalitären Leitideen der Wehrmachtsjustiz – publiziert und verbreitet in juristischen Fachzeitschriften – konstruierten Vertreter der Rechtswissenschaft einen »totalen Rechtspositivismus«[179]: Der Wille des Führers legitimierte jeden Inhalt und machte ihn »rechtens«. Wie die Theorie der vom Nationalsozialismus bekämpften älteren Auffassung des Rechtspositivismus die Richtigkeit von Rechtssätzen aus ihrer Konformität mit obersten Normen herleitete, so fand der »Überpositivismus« der NS-Rechtslehre seinen höchsten Bezugspunkt im Willen des Führers.[180] Damit wurde die Richtigkeit von Gesetzen und staatlichem Handeln nicht auf gesellschaftliche Normen zurückgeführt, sondern auf ein personales voluntatives totalitäres

173 Vgl. Lehmann, Aufgaben des Rechtswahrers, S. 1267.
174 Lehmann, Aufgaben des Rechtswahrers, S. 1268.
175 Lehmann, Aufgaben des Rechtswahrers, S. 1268.
176 Ernst Rudolf Huber, Der Führer als Gesetzgeber, in: Deutsches Recht, 1939, S. 275–278, hier S. 275.
177 Lehmann, Aufgaben des Rechtswahrers, S. 1268.
178 Huber, Der Führer, S. 275.
179 Vgl. Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 27.
180 Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 27.

Prinzip.[181] Eine gewisse Form des Irrationalismus hielt damit Einzug ins Recht. Der Grundkonsens der unterschiedlichen Schulen lässt sich in einer Überhöhung nationalsozialistischer Ideologieinhalte (wie »Gemeinschaft«, »Volk«, »Rasse«, »Führertum«) und im Abschied von der als liberalistisch verworfenen Stellung des Individuums als Träger von Grundrechten und Ansprüchen an Staat und Gemeinschaft sehen.[182]

Dazu kam, dass die nationalsozialistische Militärjustiz mit einem Erbe aus dem Ersten Weltkrieg zu kämpfen hatte, denn damals war der Wehrmachtsjustiz von Vertretern der Generalität der Vorwurf einer zu großen Milde durch zu große Formalismen und durch zu große Langsamkeit in der Rechtsprechung gemacht worden. Damit wurde der Justiz die Mitverantwortung für die Auflösungserscheinungen gegen Kriegsende zugeschrieben. Dieser Vorwurf wurde vor allem von den nationalkonservativ und deutschnational eingestellten Juristen erhoben.[183] Die Wehrmachtsjustiz stand somit einerseits unter einem Anpassungsdruck der Rechtswissenschaft und der Justiz und andererseits unter einem Rehabilitierungsdruck nach dem Ersten Weltkrieg.[184] Diesen beiden Faktoren wurde grundsätzlich nachgegeben.

2. Straf- und Disziplinierungsinstrument

Das Gesetz zur Änderung des Militärstrafgesetzbuchs (MStGB) und der Militärstrafgesetzordnung (MStGO) vom 23. November 1934 leitete einen Prozess vielfacher verschärfender Änderungen und »Anpassungen« auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts bis zum Kriegsende ein. Sie alle liefen im Wesentlichen auf eine Verkürzung und Schwächung der Rechtsstellung des Angeklagten hinaus. Einen besonders großen Schritt in diese Richtung nahm die Militärjustiz mit den von ihr formulierten Justizinstrumenten für den Krieg vor. Es handelt sich für das materielle Strafrecht um die *Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO)* vom 17. August 1938 und für das Prozessrecht um die *Kriegsstrafverfahrensordnung (KStVO)* vom selben Datum. Beide Verordnungen wurden während des Krieges wiederholt novelliert. Die KSSVO wurde bis Oktober 1944 allein sechsmal, die KStVO bis Januar 1945 elfmal novelliert. Zur »einheitlichen« Ausrichtung der Militärjustiz ergingen zusätzlich zahllose Richtlinien, Erlässe und Verfügungen. Es wurden unzählige

181 Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 27.

182 Vgl. Manfred Messerschmidt, Was damals Recht war … NS-Militär- und Strafjustiz im Vernichtungskrieg, hrsg. von Wolfram Wette, Essen 1996, S. 27.

183 Vgl. Messerschmidt, Recht, S. 29.

184 Vgl. Messerschmidt, Recht, S. 29.

Richterbesprechungen abgehalten und massenhaft Weisungen von militärischer Seite erteilt.[185] Ein neues nationalsozialistisches Militärstrafgesetzbuch kam zwar nicht mehr zustande, aber die Novellierung vom Oktober 1940 stellte zusammen mit der KSSVO der Militärjustiz ein – im Sinne des Nationalsozialismus und dessen Instrument, der Wehrmacht – durchaus geeignetes Mittel zur Abwicklung eines beschleunigten Verfahrens zur Verfügung.[186]

Die Oberkommandos von Wehrmacht, Heer, Marine und Luftwaffe verfügten über eigene Rechtsabteilungen, die in die militärischen Stäbe integriert waren und dem jeweils obersten »Gerichtsherren«, dem Oberbefehlshaber (OB) der Wehrmacht oder des Wehrmachtsteils, unterstanden. Jede dieser Rechtsabteilungen war ihrerseits dem jeweiligen Amtschef unterstellt. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sollten dem OB vorgetragen werden, nachdem der Amtschef die angestrebte Lösung juristisch gebilligt hatte. Die letztendliche Entscheidung wurde aber von einem Militär, nämlich dem OB (Gerichtsherren) gefällt. Jede Rechtsabteilung sollte, wenn der Vorschlag die Belange der Truppenführung, des inneren Dienstes oder eine Frage von weiterreichender politischer Bedeutung betraf, zuvor andere Abteilungen innerhalb des eigenen Hauses zu Rate ziehen;[187] inwieweit dies der allgemeinen Praxis entsprach, muss offenbleiben. Die Chefs der Rechtsabteilungen, die als Beamte (Ministerialdirektoren bzw. Ministerialdirigenten) keine militärische Befehlsgewalt hatten, konnten den Träger dieser Gewalt, ihren OB, nur beraten, weiter gingen ihre Befugnisse nicht.[188] Was der OB – auch gegen die Empfehlung seiner Justizchefs – befahl, musste ausgeführt werden. Die Verwaltungen der verschiedenen Teile der Wehrmachtsjustiz waren daher gebunden und unselbständig. Sie waren ein integrierter Teil ihres Oberkommandos, das keine Ministerialbürokratie war, sondern ein militärischer Führungsstab, dem sich die gesamte Arbeit seiner Gruppen und Abteilungen unterzuordnen hatte.[189] Die Macht lag also eindeutig bei der militärischen Seite. Es hing aber auch von der Person des Chefs der jeweiligen Rechtsabteilung ab, inwieweit er sich gegen Einflüsse und Gruppeninteressen des Militärs durchsetzen konnte und wollte. Sein Handlungsspielraum und seine Macht sind aber gering einzuschätzen.

Von diesen Rechtsabteilungen ergingen im Laufe des Krieges zahllose Verfügungen und Weisungen, Befehle und Erlässe zur besseren Anpassung der Justiz an die Erfordernisse des Krieges. Von ihnen wurden Rechtsauffassungen reguliert und okt-

185 Vgl. Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 38.
186 Vgl. Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 38.
187 Vgl. Schweling, Militärjustiz, S. 15.
188 Vgl. Schweling, Militärjustiz, S. 16.
189 Vgl. Schweling, Militärjustiz, S. 16.

royiert. Unter den Oberkommandos der Wehrmachtsteile fungierten in den Heeresgruppen, Armeen und Divisionen sowie in den vergleichbaren Ebenen bei Luftwaffe und Marine die Befehlshaber als Gerichtsherren über den Heeresgruppen-, Armee- und Divisionsrichtern mit ihren Apparaten. Militärgerichte gab es in den Kommandanturen und im Ersatzheer. Das Heer zerfiel in das Feldheer und das Ersatzheer. Die Aufgaben des letzteren umfassten die Ausbildung von Reservisten für das Feldheer, Verwaltung und Dokumentationstätigkeit. Die Trennung in Feld- und Ersatzheerformationen begann auf Regimentsebene und reichte bis zum Korps. Bei den größten Formationen, den Armeen und Heeresgruppen, bestand diese Trennung nicht. Mit Kriegsbeginn begleiteten die Kampfabteilungen der Oberkommandos das Feldheer, während die Organisation des Ersatzheeres und die Offiziere im Deutschen Reich blieben. Jeder Formation im Feldheer entsprach eine kleinere Ersatzeinheit. So hatte ein Infanterie-Regiment als Ersatzeinheit ein Infanterie-Bataillon, das dieselbe Zahl trug. Das Bataillon bildete die Neueingezogenen aus und versetzte sie bei Anforderung von der Ersatz- zur Feldeinheit. Zur Ersatzeinheit kehrten die Verwundeten, sich Erholenden zurück. Dieses System funktionierte so lange, bis wegen Mannschaftsknappheit auch nur teilweise ausgebildete Ersatzeinheiten in den aktiven Kampf geschickt wurden.[190] Das Zentralgericht/Außenstelle Wien war ein Militärgericht für jene Soldaten, die im Ersatzheer standen, d. h., entweder Lazaretten, Ersatzeinheiten, Arbeits-[191] oder Ausbildungskompanien zugeteilt waren. Die Gerichte waren – mit Ausnahme des RKG (Reichskriegsgericht) – jeweils bestimmten Truppenverbänden, also während des Krieges den örtlichen Kommandanturen und deren militärischen Befehlshabern (den Gerichtsherren) im Rahmen der Militärverwaltung besetzter Gebiete,[192] zugeordnet (z. B. das »Gericht der Division 177«).

Eine vollständige zahlenmäßige Angabe der Militärgerichte ist unmöglich, da die Zahl der Gerichte schwankte. Der Kriegsverlauf beschied manchem Standort- oder Kommandanturgericht eine nur kurze Lebensdauer. Es wird davon ausgegangen, dass es zeitweise – etwa 1943 – gleichzeitig mehr als hundert Gerichte, insgesamt rund tausenddreihundert Gerichte der Wehrmacht gegeben hat.[193]

---

190 Vgl. Lucas, Die Wehrmacht von 1939–1945, S. 11 f.

191 So gehörten auch Arbeiter der Organisation Todt (OT) zum Ersatzheer. – Im Aktenbestand befand sich auch ein Fall zu »zersetzenden Äußerungen« eines angezeigten serbischen Kriegsgefangenen. Dieser war in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten und einem Weinhauer in Wien als Zwangsarbeiter zugewiesen worden. AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/12.

192 Im Feldheer gab es eine weitere verwaltungstechnische Gliederung: Die Wehrmacht unterschied zwischen »Operationsgebiet« (Kampfzone), »Heimatgebiet« und einem »Pufferbereich«, dem Gebiet der Kriegsverwaltung. Dieses wurde auch das »besetzte Gebiet« genannt. Vgl. Lucas, Die Wehrmacht von 1939–1945, S. 12.

193 Vgl. Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 49.

3. Verschärfte Verfahren

NS-Ideologie und Rechtsdenken gehörten im Nationalsozialismus untrennbar zusammen. Für die Legitimierung lieferten anerkannte Juristen immer neue Theorien. Die KStVO beseitigte die wesentlichen Verfahrensgarantien für den Angeklagten. Ihr wichtigster allgemeiner Grundsatz lautete: »Zur Sicherung der Wehrmacht und des Kriegszwecks wird ein vereinfachtes Verfahren [das Kriegsverfahren] eingeführt.«[194] Im § 75 KStVO hieß es lapidar: »Die Entscheidungen des Kriegsverfahrens sind mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.«[195] Dieses »vereinfachte Verfahren« sah praktisch keine vom Verurteilten herbeizuführende Überprüfungsmöglichkeit des Urteils vor; damit war der Weg, Rechtsmittel ergreifen zu können, abgeschafft. Berufung und Revision wurden durch ein *Nachprüfungsverfahren* ersetzt. Dieses konnte von Amtswegen eingeleitet werden, aber nicht vom Angeklagten, der kein Recht auf den Instanzenzug hatte. Der Befehlshaber erhielt dadurch stärkeren Einfluss auf das Verfahren. Die Feldkriegsgerichte und das Reichskriegsgericht entschieden definitiv als einzige Instanzen. Damit entfielen die Oberkriegsgerichte.[196] Für bestimmte Delikte waren besondere Gerichtsstände geschaffen worden; der bedeutendste war jener des RKG. Dieses Gericht war vorrangig für politische Delikte zuständig, zu denen »Hoch- und Landesverrat«, »Kriegsverrat«, »Verbrechen des Angriffs gegen den Führer«, »Wehrmittelbeschädigung«, »Wirtschaftssabotage« und »Wehrkraftzersetzung« zählten.[197] Minderschwere Fälle von »Wehrkraftzersetzung« und Wirtschaftssabotage konnten auch an andere Gerichte abgegeben werden. Das RKG war, ebenso wie die Feldkriegsgerichte, die erste und letzte Instanz für Verfahren gegen Wehrmachtsangehörige; es hatte die Aufgabe, über besonders schwere Straftaten zu urteilen. Die Entscheidung des RKG bedeutete auch für andere Gerichte bindendes Recht.[198] Laut einer Übersicht über die in der Zeit ihrer Existenz dort verhängten 1.189 Todesurteile erfolgte der Großteil wegen Hoch-, Landes- und Kriegsverrat bzw. Spionage (insgesamt 773), wegen »Wehrkraftzersetzung« ergingen insgesamt 251 Todesurteile.[199] Am 11. April 1944 wurde ein weiterer

194 RGBl. I, 1939, 17.08.1938, Verordnung über das Sonderstrafrecht im Krieg und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung – KSSVO), S. 1455 ff.

195 RGBl. I, 1939, 17.08.1938, Verordnung über das militärische Strafverfahren im Krieg und bei besonderem Einsatz (Kriegsstrafverfahrensordnung – KStVO), § 75, S. 1457–1476.

196 Messerschmidt, Recht, S. 16.

197 Walter, »Schnelle Justiz – gute Justiz«?, S. 42.

198 Vgl. Norbert Haase, Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft. Katalog zur Sonderausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Zusammenarbeit mit der Neuen Richtervereinigung, Berlin 1993, S. 42 f., zit. nach: Walter, »Schnelle Justiz – gute Justiz«?, S. 43.

199 Haase, Das Reichskriegsgericht, S. 42 f., zit. nach: Walter, »Schnelle Justiz – gute Justiz«?, S. 43.

Gerichtsstand, das Zentralgericht des Heeres (ZGH) in Berlin, mit einer Außenstelle in Wien, eingerichtet.[200]

Die totalitäre Strafrechtspraxis orientierte sich generell an den Prinzipien der Abschreckung, Willkür und Rechtsunsicherheit.[201] Die Situation wurde für die Angeklagten im Kriegsverlauf immer prekärer. Das Strafinstrument Wehrmachtsjustiz wurde mit den Niederlagen der Wehrmacht weiter verschärft und die Angeklagten immer rechtloser. Für das Militärstrafverfahren, das Prozessrecht, das Strafverfahren und das materielle Strafrecht galten im Bezug auf die Tatbestandsmerkmale alle generellen verschärfenden Veränderungen der NS-Strafjustiz.

4. Kriegsrichter

Die Gerichtsbarkeit der Wehrmacht stellte einen gewaltigen Apparat innerhalb des deutschen Militärs dar. Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs waren über 3.000 Juristen in den Institutionen der Militärgerichtsbarkeit als Ankläger, Richter und Gutachter tätig.[202] Die Wehrmachtrichter führten in diesem Zeitraum laut Schätzungen rund 2,5–3 Millionen Verfahren gegen Wehrmachtsangehörige durch.[203]

Bei der Auswahl zum Richteramt – sie lag bei den Rechtsabteilungen der drei Wehrmachtsteile Heer, Luftwaffe und Marine – wurden jene Richter mit militärischen Vorerfahrungen bevorzugt, die bereits im Ersten Weltkrieg als Kriegsrichter oder Frontoffiziere gedient hatten.[204] Die Zugehörigkeit zur NSDAP spielte dabei anscheinend nicht die wichtigste Rolle, was aber keineswegs heißt, dass Militärrichter nicht NS-konform agierten. Aus der Ziviljustiz wechselten schon bald nach der »Machtergreifung« der NSDAP Richter zur Wehrmachtsjustiz, teilweise wegen besserer Beförderungschancen, teilweise aber auch, weil die zivile Justiz als noch stärker unter politischem Druck stehend eingeschätzt wurde. Die Wehrmachtsrichter waren zunächst als »Kriegsgerichtsräte« keine Soldaten, sondern Justizbeamte. Im Mai 1944 verloren sie mit der Übernahme in den Truppensonderdienst ihre Eigenständigkeit.[205]

200 Oberbefehlshaber des Heeres, HM 1944, Nr. 326, zit. nach: Walter, »Schnelle Justiz – gute Justiz«?, S. 43.
201 Vgl. Manoschek, Rehabilitierung, S. 32.
202 Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 48 ff. Eine neuere und umfassende Untersuchung zur Praxis der Militärjuristen steht noch aus.
203 Vgl. Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 49 f.
204 Vgl. Walter, »Schnelle Justiz – gute Justiz«?, S. 42.
205 Vgl. Thomas, »Nur das ist für die Truppe Recht«, S. 42.

Eines war allen Gerichten und Richtern gemeinsam: sie besaßen Gewalt über Tod und Leben. Einzig die Gerichtsherren oder über ihnen die höheren militärischen Befehlshaber hatten es in der Hand, ob ein Urteil Bestand hatte oder ob es aufgehoben wurde.[206] Diese Gerichtsherren konnten Urteile bestätigen, aufheben und an ein zweites, drittes oder gar viertes Gericht verweisen. Die Tatsache, dass es zur Zusammenarbeit zwischen höheren Offizieren und Juristen kam, wird unterschiedlich eingeschätzt. Übereinstimmung herrscht darin, dass es ein eindeutiges Übergewicht des militärischen Befehlshabers gegenüber dem Juristen aufgrund seines höheren Ranges und seiner Eigenschaft als Vorgesetzter gab.[207] Der Angeklagte war diesem Instrumentarium so gut wie wehrlos ausgeliefert. Im Krieg waren die den kommandierenden Generälen der Armeekorps und den Oberbefehlshabern des Feldheeres beigegebenen Gerichte keine Rechtsmittelgerichte mehr, sondern nur noch für die Armeetruppen zuständig. Die »richterlichen Militärjustizbeamten« waren Juristen. Die Militärjuristen waren bis zu ihrer Eingliederung in das Offizierskorps des Truppensonderdienstes 1944 Beamte und standen sowohl dienstlich als auch disziplinarisch in einem doppelten Unterordnungsverhältnis: militärisch waren sie den Gerichtsherren und den diesen militärisch übergeordneten Befehlshabern, fachlich aber den Justizverwaltungsorganen unterstellt. Zudem bekamen sie einen militärischen Rang zugeordnet.[208] Die Offiziersbeisitzer waren im Rang von Obersten und Generalen, sie wechselten gewöhnlich alle zwei Jahre.[209] Die Juristen waren meist zwischen vierzig und sechzig Jahre alt und hatten ihre juristische Ausbildung in vielen Fällen schon vor dem Ersten Weltkrieg absolviert. Ein Großteil der Juristen vertrat eine Rechtsauffassung, bei der nationale Notwendigkeiten und nationalsozialistische Forderungen an das Recht zusammengehörten.

Die übrige Organisation des Gerichtsapparates entsprach jener der zivilen Gerichte. Den Vorsitz der Hauptverhandlung führte als Wehrmachtsrichter ein zum Richteramt bevollmächtigter Jurist; zwei militärische Beisitzer, von denen einer Offizier sein musste, übten die Funktion von Laienrichtern aus. Die Anklage erfolgte durch einen vom sogenannten Gerichtsherrn bestellten Kriegsrichter, der dessen Weisungen unterworfen war. Dieser Gerichtsherr war – abgesehen von Hitler, den Befehlshabern und Kommandeuren, die durch die Befehlshaber der drei Wehrmachtsteile oder den Chef des OKW (Oberkommando der Wehrmacht) bestimmt wurden – die zentrale Figur des Prozesses außerhalb der Hauptverhandlung.[210] Von

206 Vgl. Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 38.
207 Vgl. Schweling, Militärjustiz, S. 11.
208 Vgl. Schweling, Militärjustiz, S. 21.
209 Elfte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der VO über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz, RGBl. I, 1945, S. 13.
210 Vgl. Thomas, »Nur das ist für die Truppe Recht«, S. 40.

ihm, nicht vom erkennenden Gericht, hing die Bestätigung der Rechtskraft des Urteilsspruchs ab. In der Person des Gerichtsherrn fand somit eine gegen alle Gewaltenteilungsprinzipien des modernen Rechtsstaates verstoßende Verquickung von Exekutive und Judikative statt.[211]

Die Vorlagen erfolgten an den Präsidenten des RKG, der sich zunächst mit seinem ersten Adjutanten beriet und danach den Fall mit dem Oberreichskriegsrat (ORKA) besprach.[212]

Die Anklageverfügung lief über den ORKA zum RKG-Präsidenten und wurde von beiden unterzeichnet. Danach kam es zur Aktenvorlage an den Senat des RKG. Sobald der Verhandlungstermin angesetzt war, trug ein Vertreter des ORKA den Fall dem Gerichtsherrn (RKG-Präsident) vor, »um Vorschläge für das von der Vertretung der Anklage zu beantragende Strafmaß zu machen«[213]. Es wurde also von Seiten der anklagenden Behörde ein Strafmaß vorher überlegt. Das ist ein nach heutigem demokratischem Rechtsverständnis unvorstellbares Vorgehen. Der Beschuldigte konnte den zum Untersuchungsführer ernannten Juristen nicht ablehnen. Formal gesehen lag das Hauptgewicht des militärischen Strafverfahrens also beim Gerichtsherrn (OB), die Juristen im erkennenden Gericht entschieden aber als Gutachter im Bestätigungsverfahren über das Schicksal des Angeklagten mit. Der § 83 der KStVO regelte das Verfahren der Urteilsbegutachtung so: Urteile, deren Bestätigung sich Hitler und Reichskanzlei vorbehielten, wurden vom Chef des Oberkommandos der Wehrmacht mit einem Rechtsgutachten eines richterlichen Militärjustizbeamten vorgelegt. Andere Urteile durften nur aufgrund des schriftlichen Rechtsgutachtens eines richterlichen Militärjustizbeamten oder, in Ermangelung eines solchen, eines zum Richteramt befähigten Beamten oder Offiziers bestätigt werden, wenn auf Tod oder auf Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr erkannt wurde oder wenn im Feldkriegsgericht kein zum Richteramt befähigter Verhandlungsleiter mitgewirkt hatte.[214]

Mit dieser entscheidenden Position beeinflussten die Militärjuristen das Aufhebungs- und Bestätigungsrecht des Gerichtsherrn maßgeblich und sorgten dafür, dass das aus altpreußischer Wurzel stammende selbstherrliche Monopol des Gerichtsherrn, Urteile umzustoßen oder vollstrecken zu lassen, juristisch eingerahmt wurde. Die wichtigsten gerichtsherrlichen Befugnisse lagen bei Hitler, den Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteile, bei den Armeeoberbefehlshabern und bei

211 Vgl. Thomas, »Nur das ist für die Truppe Recht«, S. 40.
212 RGBl. I, 1945, 11. Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der VO über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz, S. 13.
213 BA-MA, N 192/1, S. 26, zit. nach: Messerschmidt, Recht, S. 42.
214 RGBl. I, 1939, KStVO, § 83, S. 1470.

entsprechenden Offizieren der Luftwaffe und Kriegsmarine; Hitler behielt sich das Bestätigungs- und Aufhebungsrecht bei Todesurteilen gegen Offiziere und Wehrmachtsbeamte im Offiziersrang vor. Bei Todesurteilen gegen andere Soldaten oder sonstigen dem Kriegsverfahren unterworfenen Personen lagen diese Rechte bei den Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteile, die bis zu den Armeeoberbefehlshabern delegieren konnten.[215]

5. Verfahrenspraxis

Eingang in die Spruchpraxis der Militärtribunale fanden Rechtspositionen wie die »Rechtsgutlehre« und die Lehre vom Verbrechen als Pflichtwidrigkeit der »Kieler Schule«[216]. Nach der Rechtsgutlehre[217] war dabei das zentrale Kriterium die Aufrechterhaltung der *»Manneszucht«*. Dafür hatten die Wehrmachtsrichter mit dem KStVO das geeignete Instrument in die Hand bekommen: »Wenn heute beispielsweise Straftaten in mannszuchtgefährdender Häufung auftreten würden, wie es während des Weltkriegs in allen Armeen vorgekommen ist, so wäre es möglich, in jedem Einzelfall ohne Rücksicht auf den sonst maßgeblichen Strafsatz bis zur Todesstrafe zu gehen.«[218] Dabei wurde eine enge Verbindung zur Bejahung der NS-Weltanschauung hergestellt, und jegliches disziplinwidriges Verhalten konnte leicht als gemeinschaftsschädlich beurteilt werden.[219] Ein zweites wichtiges Fundament bei der Anwendung des straffen Kriegsrechts war für Wehrmachtsrichter das Argument der *»Kriegsnotwendigkeit«*. Die juristischen Ursprünge des Begriffs reichen weit in die Wilhelminische Ära hinein; aus den Schriften des Rechtsphilosophen Adolf Lasson und der 1902 vom Großen Generalstab herausgegebenen Abhandlung

215 Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 41.

216 Erich Schwinge, Mannszucht, Ehre und Kameradschaft als Auslegungsrichtpunkt im Militärstrafrecht, in: ZWR 2 (1937/38), S. 29–35; Friedrich Schaffstein, Das Verbrechen der Pflichtwidrigkeit, in: Georg Dahm et al., Grundlagen der neuen Strafrechtswissenschaft, S. 108–142, zit. nach: Eberlein et al., Militärjustiz im Nationalsozialismus, S. 22, und Thomas, »Nur das ist für die Truppe Recht«, S. 41.

217 Erich Schwinge, Die Entwicklung der Mannszucht in der deutschen, britischen und französischen Wehrmacht seit 1914, Berlin, München 1940, S. 54; Friedrich Schaffstein, Das Verbrechen der Pflichtwidrigkeit, in: Georg Dahm et al., Grundlagen der neuen Strafrechtswissenschaft, S. 108–142, zit. nach: Eberlein et al., Militärjustiz im Nationalsozialismus, S. 22, und Thomas, »Nur das ist für die Truppe Recht«, S. 41.

218 Schwinge, Die Entwicklung der Mannszucht, S. 54.

219 Vgl. Manfred Messerschmidt, »Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht«. Historische und ideologische Grundlagen militärischer Disziplin im NS-Staat, in: Haase, Paul (Hg.), Die anderen Soldaten, S. 19–36, hier S. 35.

wurde folgende Definition abgeleitet: Kriegsnotwendig ist, was der Kriegspartei, d.h. dem kriegsführenden Staat, nützt.[220]

Im »Kriegsverfahren« sah sich der Angeklagte dem Justizinstrument der Wehrmacht so gut wie wehrlos ausgeliefert. Nur bei »strafbaren Handlungen, die mit dem Tode bedroht«[221] waren, durfte der Angeklagte sich einen Verteidiger wählen oder erhielt einen vom Gerichtsherrn zu bestellenden Beistand. In allen anderen Fällen wurde ein Verteidiger nur beigezogen, wenn es der Gerichtsherr »für sachdienlich« hielt, was dazu führte, dass es in diesen Verfahren selten einen Verteidiger gab. Aber selbst wenn ein Todurteil zu erwarten war, konnte von einem Verteidiger abgesehen werden, wenn der »Bewegungskrieg« es erforderte. Selbst Schweling und Schwinge schreiben, dass in tausend von ihnen überprüften Akten nur in hundert Fällen ein Verteidiger zugegen war, dagegen in hundertachtundvierzig Fällen, in denen die Zuziehung als erforderlich angesehen wurde, kein Verteidiger bestellt wurde.[222] Die von Martin Schnackenberg durchgeführten Interviews mit Opfern der Wehrmachtsjustiz ergaben, dass nur in sehr wenigen Fällen eine Hilfe durch den Pflichtverteidiger erfolgte.[223] Das entspricht auch meinem Eindruck: in der Mehrheit der von mir untersuchten Fälle gab es keinen Verteidiger. In den anderen Fällen handelte es sich um Wahlverteidiger mit Vollmachten. In den Protokollen der Gerichtsverhandlungen wird kaum je der Einfluss und das Engagement eines Verteidigers sichtbar, seine Rolle muss höchst marginal gewesen sein; meist wurde lapidar vermerkt, der Verteidiger plädiere auf ein mildes Urteil. Viele Zeitzeugen sprachen sogar von einem deutlichen Misstrauen zwischen Verteidiger und Angeklagten[224], andere von sichtlichem Desinteresse oder sogar von Argwohn seitens des Verteidigers.[225] Besser war die Situation, wenn die Familie einen guten Anwalt engagieren konnte, dann gelang es manchmal durch eine geschickte Verteidigung, das Strafmaß zu mindern.[226] Milderungsgründe wurden nicht definiert, sondern nur ausgeschlossen. So war auch das Vorbringen von Gewissensgründen kein Schuld-

220 Adolf Lasson, Princip und Zukunft des Völkerrechts, Berlin 1871, S. 22; Kriegsbrauch im Landkriege, Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 31, hrsg. vom Großen Generalstab, S. 1 ff., zit. nach: Thomas, »Nur das ist für die Truppe Recht«, S. 41.

221 RGBl. I, 1939, KStVO, § 49, S. 1465.

222 Schweling, Militärjustiz, S. 322.

223 Vgl. Schnackenberg, Keine Heldentaten, S. 143 f.

224 So berichtete einer seiner Interviewpartner, dass sich sein Verteidiger »fast nicht sehen ließ«. Vgl. Schnackenberg, Keine Heldentaten, S. 143.

225 Vgl. auch Günter Saathoff, Michael Eberlein, Roland Müller, Dem Tode entronnen. Zeitzeugeninterviews mit Überlebenden der NS-Militärjustiz. Das Schicksal der Kriegsdienstverweigerer und Deserteure unter dem Nationalsozialismus und ihre unwürdige Behandlung im Nachkriegsdeutschland, Köln 1993, S. 88.

226 Vgl. Schnackenberg, Keine Heldentaten, S. 144.

ausschließungsgrund, ebenso wenig wie die Strafhöhe durch Gründe wie Furcht vor persönlicher Gefahr oder auch aufgrund von Trunkenheit reduziert wurde.[227] Besonders hart wurde bei NSDAP-Mitgliedern geurteilt. Nach dem Prozess gab es kaum Möglichkeiten zur Abänderung und Milderung von Urteilen; es wurde oft auf dem Wege von Gnadengesuchen durch Angehörige versucht, Todesurteile in Zuchthausstrafen umzuwandeln, doch dies gelang in den seltensten Fällen.

6. Drakonische Strafen

Die im MStGB vorgesehenen Strafen waren Todesstrafe, Zuchthaus, Freiheits- und militärische Ehrenstrafen. Als Freiheitsstrafen galten Gefängnis, Festungshaft oder Arrest, als militärische Ehrenstrafen, die zusätzlich zu Verurteilungen in bestimmter Höhe ausgesprochen werden mussten, galten der »Verlust der Wehrwürdigkeit« bei schweren Delikten und die Dienstentlassung beziehungsweise – wie es in den von mir untersuchten Akten vorkam – der »Rangverlust«, welcher bei Soldaten anstatt der Dienstentlassung ausgesprochen wurde.[228] Der Verlust der Wehrwürdigkeit hatte das Ausscheiden aus jeglichem Dienstverhältnis, den Verlust des militärischen Ranges, den Verlust der Ansprüche auf Dienstbezüge, Fürsorge und Versorgung zur Folge.[229] Dementsprechend hart sollten Delikte in dieser Richtung sanktioniert werden: Das Heimtückegesetz vom Dezember 1934 sah Gefängnisstrafen vor, bei »Wehrkraftzersetzung« war grundsätzlich die Todesstrafe vorgeschrieben, in minder schweren Fällen konnten Freiheitsstrafen verhängt werden.

Die militärgerichtliche Spruchpraxis erwies sich als facettenreich und war abhängig von allen Akteuren, insbesondere von der Person des Richters, und von den äußeren Umständen wie der allgemeinen Kriegslage und der Intensität der Kämpfe in den besetzten Gebieten. Nicht überraschend wurde der Druck mit den Kriegsverlusten verstärkt. Die Spruchpraxis orientierte sich an den juristischen Stellungnahmen und an den zu erwartenden Haltungen der Gerichtsherren. Die Einstellung der Richter hing primär von ihrer politischen Überzeugung ab, sie war aber nicht der einzige Faktor bei Entscheidungen. Die meisten fällten harte und drakonische Strafen, was auch die Funktion der Abschreckung für die anderen Soldaten erfüllen sollte. Diese Haltung zeigte sich in der großen Anzahl an Todesurteilen besonders deutlich. Die wichtigsten strafrechtlichen Tatbestände, auf welche die Wehrmachtsrichter die

227 Vgl. Walter, »Schnelle Justiz – gute Justiz«?, S. 30.
228 Walter, »Schnelle Justiz – gute Justiz«?, S. 30.
229 Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich. Bd. V: 1. September 1939 bis 18. Dezember 1941 (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 16), Boppard am Rhein 1988, S. 331.

Todesstrafe anwandten, waren Fahnenflucht und »Wehrkraftzersetzung«. Es durfte nur in Ausnahmefällen eine »schwere Freiheitsstrafe« verhängt werden, denn die Rechtsprechung sollte nach den Erfordernissen des Krieges und »mit abschreckender Härte«[230] erfolgen. Von den 199 von mir untersuchten Verfahren endeten 121 mit Gefängnisstrafen, 17 mit Zuchthausstrafen, zwei mit einem Todesurteil, eines mit Arrest, eines mit Stubenarrest, elf mit verschärftem Arrest, eines wurde an den Volksgerichtshof übergeben, acht wurden bis nach Kriegende ausgesetzt und sechs wurden – teils wegen Geringfügigkeit oder weil der Beschuldigte als vermisst gemeldet worden war – eingestellt. Nur ein Verfahren endete mit einem Freispruch. Bei den restlichen Verfahren waren die Angaben unklar oder unvollständig, teilweise fand sich im Akt kein Hinweis über die Strafart und -höhe.

Insgesamt wurden vom 1. Juli 1941 bis zum 31. März 1942 886 Todesurteile ausgesprochen, davon waren 565 wegen Fahnenflucht und 103 wegen Zersetzung der Wehrkraft verhängt worden.[231] Genaue Zahlenangaben zu den insgesamt verhängten Todesurteilen sind nahezu unmöglich, da ein Großteil der Quellen vernichtet worden ist.[232] Dennoch lässt sich feststellen, dass sich die Zahl der Todesurteile von Kriegsjahr zu Kriegsjahr steigerte. Vor Kriegsbeginn waren sie noch verhältnismäßig niedrig. Generell hat die Militärjustiz wesentlich mehr Todesurteile verhängt als die Sondergerichte und der Volksgerichtshof zusammen.[233] Fritz Wüllner schätzt, dass mehr als die Hälfte aller Todesurteile wegen »Wehrkraftzersetzung« auf das Delikt der »Selbstverstümmelung« entfällt. Da er von einer Gesamtzahl von 5.000 Todesurteilen aufgrund § 5 KSSVO ausgeht, wären das also rund 3.000 Todesurteile wegen »Selbstverstümmelung«. Auf »Kriegsdienstverweigerung« sollen mehr als 1.000 entfallen sein, daher muss für alle übrigen Delikte, die wegen »Wehrkraftzersetzung« erfolgten, darunter »Dienstentziehung«, »zersetzende Reden«, »Abhören feindlicher Sender« usw., noch eine Zahl von rund 1.000 Todesurteilen angenommen werden.[234] Für Österreich[235] wird die gesamte Anzahl auf 1.000 bis 2.000 Todesurteile geschätzt.[236] Die mit Kriegsverlauf anwachsende Zahl der Todesurteile zwang – in der Sichtweise der Behörden – zu einer Vereinfachung der Verfahren

230 Der Chef der personellen Rüstung und nationalsozialistischen Führung der Luftwaffe. Nationalsozialistischer Führungsstab, vom 01.11.1944, zit. nach: Absolon, Wehrmachtstrafrecht, S. 90.
231 Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 90.
232 Wagner spricht von 16.560 Todesurteilen. Walter Wagner, Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat (= Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Bd. 3; Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 16), Stuttgart 1974, S. 800.
233 Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 48.
234 Wüllner, NS-Militärjustiz und das Elend, S. 541.
235 In meinem Sample fanden sich zwei Todesurteile.
236 Manoschek, Rehabilitierung, S. 31.

bei Todesurteilen. Das Entscheidungsrecht Hitlers bei Todesurteilen wurde nach Kriegsbeginn in der Weise gewahrt, dass der Reichsjustizminister Otto Thierack[237] jeden Monat eine Liste der ergangenen Todesurteile über die Präsidialkanzlei Hitler vorlegte und dessen endgültige Entscheidung abwartete.[238] Schließlich wurde auch diese nur noch rudimentäre Beibehaltung des ursprünglichen gesetzlichen Entscheidungsrechts Hitlers über Leben und Tod der Verurteilten so gut wie beseitigt. In einem Schreiben vom 11. November 1944 an den Leiter der Präsidialkanzlei, Staatsminister Meissner, wurde von Otto Thierack[239] vorgeschlagen, eine Vereinfachung dieser Praxis vorzunehmen. Entgegen der Auffassung des Reichjustizministeriums habe Hitler nur in wenigen Fällen den Vollzug der Todesstrafe angeordnet, woraus zu schließen sei – so seine tendenziöse Auslegung –, dass die Gnadenpraxis des Ministeriums den Richtlinien Hitlers voll entspräche, daher könne das Verfahren in der Weise vereinfacht werden, dass die Vorlagepflicht nur in bedeutsamen Fällen erfolgen müsse. Am 15. November 1944 erklärte sich Staatsminister Meissner mit diesem Vorschlag einverstanden. Von diesem Zeitpunkt an mussten nur jene Fälle, in denen Frauen aus den besetzten Gebieten zum Tode verurteilt worden waren, unbedingt vorgelegt werden.[240] Die Kategorie Geschlecht machte hier eine wesentliche Differenz aus, Frauen waren qua Geschlechterkonstruktion als das »schwache Geschlecht« definiert und daher mussten derart harte Strafen gegenüber Frauen offenbar einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

Ehe die Entscheidung Hitlers zur Vollstreckung der Todesurteile eingeholt wurde, hatten sich Gericht und Staatsanwaltschaft, daneben auch eine Reihe anderer Stellen – etwa bei militärischem Landesverrat der Reichswehrminister, bei verurteilten Mitgliedern der NSDAP oder einer ihrer Untergruppen die Partei-Kanzlei –, in der Frage der Begnadigung zu äußern; diesen Stellungnahmen fügte der Reichsjustizminister seine eigene bei. Die Strafen reichten von Einweisungen in Bewährungs-, Sonder- oder Feldstrafgefangenenabteilungen bis zu Todes-, Zuchthaus- und Gefängnis-

237 Otto Georg Thierack, geboren am 19. April 1889 in Wurzen, Sachsen, war Jurist und Politiker. 1932 trat er der NSDAP bei, 1933 wurde er kommissarischer sächsischer Justizminister. 1935 wurde er Vizepräsident des Reichsgerichts, 1936 Präsident des Volksgerichtshofs. Von 1942 bis 1945 war er Reichsjustizminister. Unter seiner Ägide erfolgte eine permanente Rechtsbeugung zugunsten des nationalsozialistischen Systems. Seit 1942 war er Präsident der Akademie für Deutsches Recht. 1946 verübte er im Lager Eselheide Selbstmord vor der Vorverfahrenseröffnung gegen ihn in Nürnberg. Vgl. Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997, S. 887.

238 Wagner, Volksgerichtshof, S. 807.

239 Az. 4253-IV a 1305.44, enthalten in den Akten All. Proz. 1-XVII B/33 des BA, zit. nach: Wagner, Volksgerichtshof, S. 808.

240 Az. RP 9746/44, enthalten in den Akten All. Proz. 1-XVII B/33 des BA, zit. nach: Wagner, Volksgerichtshof, S. 808.

strafen oder Konzentrationslager. Die Durchsetzung dieser militärischen Haltungen und der NS-Normen mithilfe einer äußerst rigiden Strafpraxis wurde aus der Sicht des Militärs als unabdingbar notwendig angesehen, um die Ordnung und den Durchhaltewillen innerhalb der Wehrmacht herzustellen und aufrechtzuerhalten. Eine Haltung, die sich nach der Niederlage von Stalingrad noch verstärken sollte.

Die Zahl der »schwer erziehbaren Soldaten«, die als unzuverlässig galten oder bereits straffällig geworden waren, die bis Kriegsende die Sonderabteilungen des Heeres und die vergleichbaren Einrichtungen von Marine und Luftwaffe durchliefen, wird auf rund 10.000 geschätzt; manche Angehörige der Sonderabteilungen wurden in Konzentrationslager eingewiesen, andere wiederum ließen sich in den Dienst der SS stellen.[241] Die Grenzen zwischen Straf- und Erziehungsvollzug waren fließend. Im April 1942 wurde der Wehrmachtsvollzug umstrukturiert: Er wurde nun aus den Wehrmachtsgefängnissen und den ihnen angegliederten Straflager-Abteilungen in den unmittelbaren Frontbereich verlegt, nämlich in Feldstrafgefangenen-Abteilungen und Feldstraflager. Für beide Einrichtungen galt das Motto: »Einsatz zu härtesten Arbeiten unter gefahrvollen Umständen im Operationsgebiet, möglichst im Einsatzgebiet der kämpfenden Truppe«[242] (etwa Minenräumen, Aufräumen von Leichenfeldern gefallener Feinde, Bunker- und Stellungsbau usw.). So bestanden zum Beispiel die Bewährungsbataillone 999 aus rund 30 Prozent politisch Vorbestraften, die die gesamte politische Breite des Widerstandes repräsentierten, und rund 70 Prozent vermeintlichen oder tatsächlichen Kriminellen. Der Einsatz dieser Bataillone erfolgte nur in Ausnahmefällen an der Ostfront, weil man den angeblichen hohen Anteil an Kommunisten in diesen Einheiten als Gefahr einschätzte – man befürchtete, dass diese Soldaten zur sowjetischen Seite überlaufen könnten.[243] Erziehungs- und Bewährungseinheiten von Wehrmacht und Waffen-SS fungierten im Zusammenwirken mit der Militärstrafgesetzgebung, dem zivilen und militärischen Strafvollzug sowie den Sanitätsdiensten (insbesondere Militärpsychiatrie und -psychologie) als eine Art Filter, und zwar in doppelter Hinsicht: Über sie wurden auf der einen Seite für die reguläre Truppe gefährlich erscheinende Personen separiert und bei Bedarf ausgegliedert. Gleichzeitig wurden mit Hilfe der genannten Formationen in umgekehrter Richtung Teile der bereits ausgeschiedenen Soldaten für das Militär erneut verfügbar gemacht. Dabei standen Wehrmacht und SS in einem permanenten Verhältnis wechselseitiger Kooperation und Konkurrenz.[244]

241 Vgl. Hans-Peter Klausch, »Erziehungsmänner« und »Wehrunwürdige«. Die Sonder- und Bewährungseinheiten der Wehrmacht, in: Haase, Paul (Hg.), Die anderen Soldaten, S. 66–82, hier S. 72.

242 OKH Chef H Rüst. u. BdE, Az. B 13n 30 HR (III a), Nr. 2110/42, vom 07.09.1942, S. 9; BA-MA: RH 14/31, Bl. 130; zit. nach Klausch, »Erziehungsmänner«, S. 76.

243 Vgl. Klausch, »Erziehungsmänner«, S. 78.

244 Vgl. Klausch, »Erziehungsmänner«, S. 81 f.

7. »Wehrkraftzersetzung« und der Zugriff aufs Private

Mit der Schaffung der Tatbestände *Heimtücke, unerlaubte Entfernung, Fahnenflucht* und *Zersetzung der Wehrkraft* wurden terroristische Instrumentarien zur Aufrechterhaltung des »Durchhaltewillens« von Soldaten und Zivilpersonen installiert: »Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Tatbestand ›Zersetzung der Wehrkraft‹ objektiv mit jeder Äußerung und jedem Gespräch, das geeignet ist, mutlos zu machen oder den Willen zum Durchhalten zu schwächen, erfüllt!«[245] Unter dem Begriff der *Wehrkraftzersetzung* wurden verschiedene Tatbestände zusammengefasst, wie zum Beispiel neben kritischen Äußerungen die Verweigerung des Wehrdienstes, die Aufforderung zu Ungehorsam, die »Untergrabung der Manneszucht« und die »Selbstverstümmelung«.[246] Damit sollte jede Art von Pessimismus, jede Kritik oder nur leise geäußerte Zweifel am Krieg, an der Wehrmacht und politischen HandlungsträgerInnen von vornherein unterdrückt und kriminalisiert werden.[247] Der genaue Wortlaut des Paragraphen 5 lautet:

> »§ 5 Zersetzung der Wehrkraft
> (1) Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:
> 1. Wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst *öffentlich* den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;
> 2. wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu untergraben;
> 3. wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen.
> (2) In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

245 Der Chef der personellen Rüstung und nationalsozialistischen Führung der Luftwaffe. Nationalsozialistischer Führungsstab, vom 01.11.1944, zit. nach: Absolon, Wehrmachtstrafrecht, S. 90.

246 RGBl. I, 1939, Nr. 147, KSSVO, S. 1456.

247 Vgl. Bernward Dörner, »Der Krieg ist verloren!« »Wehrkraftzersetzung« und Denunziation in der Truppe, in: Haase, Paul (Hg.), Die anderen Soldaten, S. 105–122, hier S. 107.

> (3) Neben der Todes- und der Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermögens zulässig.«[248]

Dieser § 5 wurde für viele Soldaten zum Verhängnis, nicht nur wegen der extrem harten Strafen, sondern allein durch die permanente Drohung, die ihm zugrunde lag. Die Verflochtenheit von militärischen und nationalsozialistischen Vorstellungen in der NS-Militärjustiz zeigt sich bei der Anwendung der Strafbestimmungen des Komplexes der »Wehrkraftzersetzung«, im engeren Sinne des § 5 Abs. 1 Ziff. 1 KSSVO ganz besonders deutlich. Der § 5 KSSVO legitimierte generell die Überschreitung des regulären Strafrahmens von Gesetzesnormen bis hin zur Kapitalstrafe.[249] Nach den unvollständigen Zahlen der Wehrmachtkriminalstatistik erfolgten bis zum 30. Juni 1944 14.262 Verurteilungen wegen »Wehrkraftzersetzung«.[250] Für die gesamte Kriegszeit geht man – unter Berücksichtigung des Verlust- und Verspätungsfaktors – von mindestens 30.000 Verurteilungen aus.[251] Eine Schätzung über die Zahl der von Anfang 1944 bis Ende des Krieges noch angefallenen Strafsachen in Bezug auf »Wehrkraftzersetzung« ist aufgrund mehrmals geänderter innerbürokratischer Abläufe kaum möglich.[252]

Die größte Gruppe der wegen »Wehrkraftzersetzung« verfolgten Personen machten die »Defaitisten« aus, Menschen also, die die Kriegslage und den Kriegsausgang pessimistisch oder einfach nur realistisch beurteilten. Reichsjustizminister Otto Georg Thierack teilte die »Defaitisten« in drei Gruppen ein: Erstens »die unbelehrbaren internationalen Marxisten, Kommunisten«, dann zweitens diejenigen, die kein Gefühl für Disziplin und soldatische Haltung hätten und drittens die sich selbst überschätzenden »intellektuellen Besserwisser«. Roland Freisler[253] war der Ansicht, die jeweilige Beurteilung müsse sich immer am Einzelfall ausrichten, und äußerte sich gegen eine derartige Typisierung.[254]

---

248 RGBl. I, 1939, KSSVO, 17.08.1938, S. 1456 f.

249 Thomas, »Nur das ist für die Truppe Recht«, S. 41.

250 Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 132.

251 Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 132; in einer anderen Publikation geht Fritz Wüllner von 40.000 wegen »Wehrkraftzersetzung« Verurteilten aus. Vgl. Wüllner, NS-Militärjustiz und das Elend, S. 504.

252 Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 136.

253 Roland Freisler, geboren 1893 in Celle, gestorben 1945 in Berlin, war Jurist und seit 1925 NSDAP-Mitglied. 1933 wurde er Staatssekretär im Reichsjustizministerium. Er fungierte als Vertreter des Ministeriums auf der Wannsee-Konferenz. 1942 wurde er Präsident des Volksgerichtshofes (»Blutrichter«). Er starb bei einem Luftangriff im Keller des Volksgerichtshofes. Vgl. Benz et al. (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 836.

254 Wagner, Volksgerichtshof, S. 282.

Nach dem Gesetz war »Wehrkraftzersetzung« zunächst nur strafbar, wenn sie *öffentlich* begangen wurde. Formal wurde an diesem Tatbestandsmerkmal oft die gesamte Argumentation der Anklage aufgehängt. Später genügte dazu schon die Erfüllung des Tatbestandsmerkmals der *»Ersatzöffentlichkeit«*, d.h. die Potentialität, dass etwas öffentlich werden konnte. Unter den Juristen wurde diese Ausweitung des »Öffentlichkeitsbegriffs« heftig diskutiert. Die Koppelung des Begriffs der »Öffentlichkeit« mit der politischen Beurteilung der Angeklagten und ZeugInnen eines Verfahrens war zumindest in der Anfangszeit des NS-Regimes umstritten.[255] Schon 1940 weitete der 1. Senat des Reichskriegsgerichts in einigen Urteilen den Begriff »Öffentlichkeit« ungemein aus; auch andere Kommentatoren der Militärstrafgesetze stimmten dieser extensiven Auslegung des RKG zu: »Der Begriff ›öffentlich‹ ist dem Zweck der Vorschrift entsprechend im weitesten Sinne zu verstehen.« Auch Äußerungen, die vor Personen fielen, welche zum Freundes-, Verwandten- oder Kameradenkreis des »Täters« gehörten oder die mit ihm durch das Band der Hausgemeinschaft verbunden waren, waren nur dann als nichtöffentlich zu behandeln, wenn objektiv Gewähr gegeben war, dass die Äußerungen über diesen Kreis nicht hinausgetragen wurden:[256] »In keinem Falle hängt die Strafbarkeit davon ab, daß eine zersetzende Wirkung tatsächlich eingetreten ist, sondern schon davon, daß sie eintreten kann!«[257] Diese Auslegung verstärkte den Druck auf die private Kommunikation. Selbst das Gespräch in der Ehe war nun nicht mehr in jedem Fall vor Eingriffen des Staates geschützt,[258] auch wenn ansonsten die eheliche Treue vom Reichsjustizminister als generell höher als die »völkische Treuepflicht« bewertet wurde.[259] Die willkürliche und instrumentelle Konstruktion der »Ersatzöffentlichkeit« sorgte bei entsprechender Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung für eine drastische Ausweitung des potentiell strafbaren Personenkreises.[260] Mit der Weiterverbrei-

255 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 96.

256 So die Urteile des RKG II 35/40 vom 19.03.1940 und I 33/40 vom 02.04.1940. Vgl. Wüllner, NS-Militärjustiz und das Elend, S. 543. Am 11. Juli 1941 schrieb der Reichsminister der Justiz an den thüringischen Generalstaatsanwalt: Diese Ersatzöffentlichkeit bestehe auch, selbst wenn der Täter, »sei es auch mit Recht, damit gerechnet hat, daß der vielleicht einzige Zuhörer das Gehörte für sich behalten werde, weil er eine gleiche oder ähnliche staatsgegnerische Haltung einnimmt wie der Täter. Wollte man hier eine Ersatzöffentlichkeit verneinen, so würde man Staatsgegner unterstützen.« Brief des Reichsministers für Justiz an den thüringischen Generalstaatsanwalt vom 11.07.1941, vertrauliche Abschrift, ThStA Rudolfstadt, Oberstaatsanwalt beim LG Gera 119, zit. in: Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 96.

257 Der Chef der personellen Rüstung und nationalsozialistischen Führung der Luftwaffe. Nationalsozialistischer Führungsstab, vom 01.11.1944, abgedruckt in: Absolon, Wehrmachtstrafrecht, S. 91.

258 Vgl. Dörner, »Heimtücke«, S. 31.

259 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 149.

260 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 96.

tung seiner »zersetzenden« Äußerungen müsse ein Täter bzw. eine Täterin immer rechnen, wenn jene besonders interessant seien, wenn auf die Verschwiegenheit der GesprächspartnerInnen nicht vertraut werden könne – etwa weil er/sie mit ihnen in einem gespannten Verhältnis lebte – oder auch nur dann, wenn seine Äußerungen besonders gehässig seien. In der neuen Auslegung fielen unter den Begriff der Öffentlichkeit als Tatbestandsmerkmal nicht mehr nur Äußerungen, die »in Gaststätten, Verkehrsmitteln (Eisenbahn, Straßenbahn, Autobus) oder sonst vor einer zahlenmäßig nicht begrenzten, wechselnden Zuhörerschaft gemacht wurden [...]. Bei der bekannten Neigung der meisten Menschen zur Erörterung ungünstiger Nachrichten und Meinungen müssen *zersetzende Reden und Gespräche im Kameradenkreis, mit Freunden, Bekannten und Fremden regelmäßig als öffentlich gelten*«.[261] Diese extreme Ausweitung der Interpretation in Bezug auf diesen Tatbestand war eng mit den Denunziationen gekoppelt, denn einerseits konnte der Zugriff aufs Private nur über Denunziationen bewerkstelligt werden, andererseits wurden diese Anzeigen wiederum als Beweis für die »Öffentlichkeit« der Äußerungen gewertet. Ein Zirkel, aus dem es kein Entrinnen gab. Die Grenzziehung zwischen den mit unscharfen Begrifflichkeiten ausgestatteten Gesetzen war jedenfalls mit klassisch-juristischen Mitteln nicht zu gewährleisten und wurde durch politisches außerrechtliches Kalkül bestimmt.[262]

Dabei ging es nie um die Prüfung des Wahrheitsgehaltes der inkriminierten Äußerungen. Ob eine als »zersetzend« beurteilte Äußerung wirklich öffentlich gefallen war, war später kaum noch relevant und wurde bei einem Großteil der Urteile auch gar nicht mehr untersucht, sondern meist einfach nur noch formelhaft behauptet.[263] Die von Walter Wagner untersuchten Fälle zeigen, dass von einer *öffentlichen »Wehrkraftzersetzung«*, wie sie § 5 Abs. 1 Nr. 1 der KSSVO voraussetzte, oft nicht die Rede war. Es genügte schon, dass ein Gespräch politische Angelegenheiten betraf, um als öffentlich definiert zu werden, oder wenn ein Fall angezeigt wurde und damit zur Kenntnis weiterer Stellen und Personen gelangte.[264]

---

261 Der Chef der personellen Rüstung und nationalsozialistischen Führung der Luftwaffe. Nationalsozialistischer Führungsstab, vom 01.11.1944, zit. nach: Absolon, Wehrmachtstrafrecht, S. 91.

262 Dörner, »Heimtücke«, S. 33.

263 Wagner, Volksgerichtshof, S. 394; Freisler hat seine Auffassung über die Strafbarkeit der »Wehrkraftzersetzung« im Jahre 1944 veröffentlicht, und zwar in der vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP herausgegebenen Schrift »Der Hoheitsträger«, 59. Folge, Jahrgang 1944. Der Abhandlung war u. a. eine Aufnahme aus der Verhandlung gegen die Schwester des Schriftstellers Erich Maria Remarque beigefügt.

264 Wagner, Volksgerichtshof, S. 294.

Bei der Erfassung des Delikts der »Wehrkraftzersetzung« waren die Behörden also auf die Mitarbeit der Bevölkerung oder von Kameraden, d. h. auf Denunziationen innerhalb oder außerhalb des militärischen Apparates, förmlich angewiesen. Nur ein kleiner Anteil erfolgte aufgrund der »Anzeigen« durch Behörden wie der Briefzensurstelle. Gerade bei diesem Delikt haben wir es mit Abwehr- und Panzerungsmechanismen der Wehrmacht gegen sich selbst zu tun. Damit ist auch die psychische Dimension dieses Delikts, das Tragen eines unsichtbaren »männlichen Körperpanzers«[265] der Wehrmachtssoldaten angesprochen. Der männliche Körper des Soldaten wird mit dem Anlegen einer Uniform Teil des militärischen, des disziplinierten, des »taktischen Körpers« des Heeres[266] und dementsprechend sollte seine Psyche konditioniert werden. Auch die damaligen Militärpsychologen[267] machten sich darüber Gedanken, wie einem »scharfen Rückgang des Willens zum Gehorsam und zum Kampf durch das Drückebergertum, der unerlaubten Entfernung und der Fahnenflucht«[268] ehest möglich zu begegnen sei, denn sie sahen nur in der frühzeitigen Bekämpfung mit Zwangsmitteln eine Chance auf die »Wiederaufrichtung der Mannszucht« im militärischen Apparat.[269] Der einzelne Mann verlor/verliert, sobald er Soldat wurde/wird, seine Individualität und Entscheidungsfreiheit, die er als Zivilist hatte.[270] Während des Zweiten Weltkrieges musste sich jeder Soldat daher unfreiwillig und notgedrungen der Disziplin und der »Manneszucht« – im Sinne des nationalsozialistischen Konzepts – unterwerfen.

8. Zusammenfassung

Bei der Einschätzung der Wehrmachtsjustiz muss zwischen *Rechtmäßigkeit*, also zwischen der formellen Gültigkeit der Gesetze, und der ethischen *Legitimität*, also einem inhaltlichen Unrechtsgehalt im materiellen Strafrecht, unterschieden werden. Ebenso muss zwischen der Ebene der Normen und der Praxis differenziert

265 Klaus Theweleit, Männerphantasien, Frankfurt am Main 1986, S. 261 ff.
266 Vgl. Walter Pircher, Der taktische Körper im Kampf gegen seine eigenen Waffen, in: Ästhetik & Kommunikation, Körper – Antikörper 23, 87 (1994), S. 67–71, hier S. 67.
267 Es gab psychologische Bücher, die sich nur mit diesen disziplinarischen Problemen befassten. Vgl. Friedrich Altrichter, Die seelischen Kräfte des Deutschen Heeres im Frieden und im Weltkriege, Berlin 1933, S. 208 ff., zit. nach: Schwinge, Die Entwicklung der Mannszucht, S. 45.
268 Schwinge, Die Entwicklung der Mannszucht, S. 45.
269 Schwinge, Die Entwicklung der Mannszucht, S. 45.
270 Vgl. Ela Hornung, Gertrud Kerschbaumer, »Ich bin erst zu Haus, wenn ich über'm Semmering bin!« Stationen des Heimkehrens in die »britische« Steiermark, in: Siegfried Beer (Hg.), Die »britische« Steiermark 1945–1955 (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 38), Graz 1995, S. 261–275, hier S. 271.

werden. Am Beginn des Krieges wurde noch versucht, formal juristische Abläufe einzuhalten. Im weiteren Kriegsverlauf wurden die Verfahrensregeln und die Gesetzesbestimmungen zunehmend außer Kraft gesetzt, die Verfahren wurden beschleunigt und verkürzt. Für die »Rechtsunterworfenen« fielen Rechte und Vorhersehbarkeiten von gesetzlichen Regeln sukzessive weg: Die Angeklagten hatten kein Recht auf den Instanzenweg, sie hatten kein Recht auf einen Verteidiger (außer bei drohendem Todesurteil) und kein Recht auf ein Verfahren für Gnadengesuche. Die Rechtsposition des Angeklagten erfuhr damit eine massive Schwächung. Die Militärjustiz agierte weder in juristisch-formeller Hinsicht korrekt, noch war sie legitim. Es bestand Un-Recht sowohl im materiellen Strafrecht als auch in den Strafverfahrensgesetzen und somit ethische Illegitimität.

Die nationalsozialistischen Juristen traten sowohl gegen die historischen Errungenschaften des Rechtspositivismus als auch gegen die Naturrechtslehre auf. Es wurde eine Art Überpositivismus in der Ausrichtung auf den »Willen des Führers« konstruiert. Für die Militärjuristen galten die Leitideen des »Willens«, »der Volks- und Wehrgemeinschaft«, der »Kriegsnotwendigkeit« und der »Manneszucht« mehr als die Idee des individuellen Rechts des Angeklagten; damit war der Willkür außerrechtlicher Argumente Tür und Tor geöffnet. Militärrichter haben nicht nolens volens NS-Recht angewendet, weil sie mussten, sie haben es mehrheitlich in vorauseilendem Gehorsam »offensiv«, extrem hart urteilend und mit wenig Zivilcourage getan.

Mit der Schaffung der Tatbestände *Heimtücke, Spionage, Freischärlerei, unerlaubte Entfernung, Fahnenflucht* und *Zersetzung der Wehrkraft* wurden terroristische Instrumentarien zur Aufrechterhaltung des »Durchhaltewillens« von Soldaten und Zivilpersonen installiert. Die Strafverfolgung dieser Delikte wurde im Laufe des Krieges immens verschärft. Zudem erfolgte eine extensive Ausweitung der Interpretation des Tatbestandsmerkmals »Öffentlichkeit«. Der staatliche Zugriff von Kontrolle und Bestrafung wurde ins Private erweitert und verschärft.

Indem die Institution der Wehrmachtsjustiz einen Teil des NS-Systems darstellte, eine unerbittliche Strenge während des Zweiten Weltkriegs an den Tag legte und sich einer extensiven Auslegung des Begriffs Kriegsnotwendigkeit verschrieb, diente sie wie andere Ressorts und Institutionen dem NS-Staat in großem Ausmaß. Die Wehrmachtsgerichtsbarkeit war somit von Anfang an in einen nationalsozialistisch ideologischen Gesamtrahmen der Rigorosität, Inhumanität und Rechtlosigkeit eingespannt.[271] Die Praxis des Strafvollzuges der NS-Militärjustiz orientierte sich an ihren wesentlichsten Prinzipien: der Abschreckung, Willkür und Rechtsunsicher-

271 Vgl. Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 36.

heit.[272] Damit wirkte sie nach Kräften am »Projekt Nationalsozialismus« mit. So kann resümierend festgestellt werden, dass diese Rechtsprechung nicht *Recht* durchsetzte, sondern *Unrecht* schuf.[273]

272 Manoschek, Rehabilitierung, S. 32.

273 Reinhard Moos, Die juristische Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz, in: Kohlhofer, Moos (Hg.), Österreichische Opfer, S. 65–90, hier S. 65.

II. Denunziation als soziales Phänomen

Die Fallgeschichten
Vom Denunzieren, Tratschen und Gerüchteverbreiten

> »Ich bemerke, daß solche Äußerungen, gerade wenn sie von einem Frontsoldaten gemacht werden, auf die Bevölkerung einen sehr schlechten Eindruck machen und zersetzend wirken.«[274]

Die Haltung des NS-Staates zu Denunziationen war von Beginn an ambivalent: Einerseits wurde die Bevölkerung zur Denunziation aufgefordert und diese positiv bewertet, andererseits wurden »ungerechtfertigte«, privat motivierte und anonyme Anzeigen – als negatives, menschlich gemeines Verhalten – bekämpft.[275] Die Funktionäre des NS-Staates benötigten die Bevölkerung und deren Mitwirkung[276] zur sozialen Kontrolle, wussten aber durchaus um mögliche dysfunktionale Effekte[277] auf Behörden und Gesellschaft. Doch wie auf staatliche Aufforderungen reagiert wurde, ist damit noch nicht gesagt. Denunziationen basieren immer auf Wechselwirkungen zwischen staatlicher Herrschaft und gesellschaftlicher Ordnung und ihren praktischen Ausgestaltungen durch die jeweils handelnden Personen. Diese Interaktionen drückten sich in dynamischen instrumentellen Beziehungsge-

---

274 Niederschrift vom 02.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/3.

275 Als die Nationalsozialisten 1933 die Macht übernahmen, waren sie über den Umfang der Denunziationsbereitschaft in der deutschen Bevölkerung überrascht. Am 6. September 1933 empfahl daher der Polizeipräsident in einem Schreiben, »derartige Fälle unter Nennung der Namen der verleumderischen Angeber in der Öffentlichkeit, besonders in der Presse bekanntzugeben«. Fünf Jahre später legte Heydrich in seinen »Grundsätzen der inneren Staatssicherung während des Krieges« im vorletzten von fünf Punkten fest: »Gegen Denunzianten, die aus persönlichen Gründen ungerechtfertigte oder übertriebene Anzeigen gegen Volksgenossen erstatten, ist an Ort und Stelle in geeigneter Weise – durch eindringliche Warnung und in böswilligen Fällen durch Verbringung in ein Konzentrationslager – einzuschreiten.« Vgl. Sauerland, Dreißig Silberlinge, S. 16 ff.; Vgl. Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 136; Dohmen, Scholz (Hg.), Denunziert, S. 77.

276 Gerhard Sälter, Lokale Gemeinschaften und frühneuzeitliches Anzeigeverhalten. Zur Kooperation von Familien, Polizei und Communities bei Sanktionen durch Lettres de cachet in Paris (1697–1715), in: Hohkamp, Ulbrich (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel, S. 297–321, hier S. 297.

277 Vgl. Sauerland, Dreißig Silberlinge, S. 20.

flechten zwischen festgeschriebenem Recht, sozialen Normen und konkretem Verhalten der historischen Akteure/Akteurinnen aus.[278] Je totalitärer und zwanghafter eine Gesellschaft strukturiert ist, desto mehr scheint sie Denunziationen für ihre Stabilität und Kontrolle zu benötigen. Unabhängig von den subjektiven, bewussten oder auch unbewussten Motiven der einzelnen Akteure/Akteurinnen, auf die ich später noch genauer eingehen werde, stellten die Fälle von »Wehrkraftzersetzungen« in jedem Fall »Sand im Getriebe« der Wehrmacht und der nationalsozialistischen Gesellschaft dar. Denunziationen innerhalb des militärischen Apparats dienten der Selbst- und Fremdkontrolle und damit der Aufrechterhaltung eines mit Kriegsverlauf zunehmend krisenhaft werdenden nationalsozialistischen Herrschaftsinstruments. Wie dies im Einzelnen funktionierte oder eben auch nicht, möchte ich nun anhand von exemplarischen Fallgeschichten näher beleuchten. Auf welche Weise wurde auf Widersprüche im NS-System und in den jeweiligen Lebenswelten reagiert? Inwieweit akzeptierten oder praktizierten die Akteure/Akteurinnen[279] die staatlichen Denunziationsaufforderungen in diesem spezifischen Kontext? Dominierten politische oder private Interessen?

Das Gros der Fallgeschichten handelt von Differenzen, Konflikten und Konkurrenzen zwischen Männern und Frauen, ZivilistInnen und Soldaten. Ideologisch-politische Unterschiede spielten dabei überraschenderweise keineswegs die Hauptrolle. Die Fälle, die ich einsah, waren in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen Ausdruck von *politischen/ideologischen Differenzen* (die Einschätzung des Nationalsozialismus, der Wehrmacht und der Kriegslage betreffend), von *sozialen/nationalen Differenzen* (Macht-, Klassen- bzw. Interessensunterschiede, Gruppenkonflikte sowie rangmäßige und nationale Differenzen betreffend), von *altersmäßigen/generationellen* und von *geschlechterhierarchischen Differenzen* (in Paarbeziehungen, in Gruppen, in Arbeitsverhältnissen, bei »sexueller Belästigung« etc.). Diese Faktoren wirkten kaum je isoliert, sondern durchdrangen einander meistens. Häufig wurden private Interessen aufs politische Feld übertragen: Eifersucht, Neid, Angst, Wut und Konkurrenz schien von Männern und Frauen gleichermaßen bedient zu werden. Dabei stellte Denunziation nur *ein* Mittel der Konfliktaustragung, der Stabilisierung des Systems und der Individuen dar. Auch Tratsch und Gerüchteverbreiten – als verwandte kommunikative Formen – kanalisierten soziale Spannungen, allerdings in wesentlich harmloserer Form. Staatliche Kontrolle wirkte dabei *von oben nach unten vertikal*, die Selbstkontrolle hingegen *horizontal und von unten nach oben.*

---

278 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 2.

279 Guido Tiefenthaler vertritt die These, dass Denunziationen deswegen solche Ausmaße erreichten, weil das NS-Regime es seiner Bevölkerung erlaubte, eigene Interessen erfolgreich durchzusetzen. Vgl. Tiefenthaler, Denunziationen, S. 28.

Damit ist vorab eine – je nach Position des Akteurs/der Akteurin – unterschiedliche Potentialität angesprochen, wie sie Georg Simmel beschrieben hat: Wenn jemand etwas Negatives über jemanden erfahren hatte, dann blieb dies in der Regel der Umgebung so lange verborgen,[280] bis dieses Wissen aktiviert wurde. Nur die betreffende Person wusste, dass sie etwas wusste. Dies implizierte schon in sich eine recht instabile Situation, die aus verschiedenen Gründen zur Preisgabe und Weitergabe des gefährlichen Wissens führen konnte, aber auch oft inaktiviert blieb. Eine Aktivierung konnte verschiedene Formen annehmen: Denunziation muss dabei als eine besonders aggressive Reaktionsform angesehen werden, weil sie zu einem sozialen Ausschluss und einer offiziellen Bestrafung führen sollte. Tratsch stellte hingegen das harmlosere und weniger gewaltvolle Pendant solcher Artikulation von Aggressionen und Meinungsunterschieden dar.[281] Klatsch kann als *die Sozialform der diskreten Indiskretion*[282] charakterisiert werden, denn: »Klatsch verstößt gegen das Diskretionsgebot und respektiert es auch gleichzeitig.«[283] Klatsch wird oft als typisch weibliches Kommunikationsverhalten angesehen, auch wenn empirische Studien belegen, dass Männer Frauen beim Klatschen keinesfalls nachstehen.[284] Beim Klatsch wird zwar auch ein Geheimnis verraten, aber nur insofern, als gemeinsame Bekannte in das Geheimnis eingeweiht werden und damit ein neues Geheimnis begründet wird, das über einen gewissen Rahmen hinaus nicht publik gemacht wird. Tratsch kann weiters von einem anderen kommunikativen Phänomen, das fälschlicherweise oft mit diesem in einen Topf geworfen wird, dem *Gerüchteverbreiten*, unterschieden werden. Bereits in dieser Bezeichnung kommt zum Ausdruck, dass in diesem Fall die Informationsverbreitung auf eine eher unspezifische Weise erfolgt, was sich auch über die Konnotation von »Gerücht« mit »Geruch« ausdrückt;[285] wobei es oft darum geht, jemandes Ruf zu ruinieren. Die Kommunikationswissenschaften sprechen von »fehlendem Quellenprestige« eines Gerüchts, das heißt, es gibt keine eindeutig identifizierbare Quelle.[286] Geklatscht wird nur mit FreundInnen und Bekannten, das ist ein wichtiger Unterschied zum Denunzieren, welches die Autorität anruft.

280 Simmel, Soziologie, S. 274 f.
281 Vgl. Bergmann, Klatsch, S. 199.
282 Bergmann, Klatsch, S. 209 f.
283 Bergmann, Klatsch, S. 210.
284 Vgl. Bergmann, Klatsch, S. 81.
285 Bergmann, Klatsch, S. 95 f.
286 Vgl. Abke, Zeichen, S. 336 f.

Ermittlungen, Verfahren und Urteile

In der Sichtweise der ProtagonistInnen der Militärjustiz handelte es sich bei dem Delikt der »Wehrkraftzersetzung« um ein schweres »politisches« Vergehen, das oftmals erst durch Denunziation publik wurde.[287] Offiziell wurden dabei zentrale Sprech- und Denktabus des Dritten Reichs verletzt, dementsprechend hart wurde es verfolgt und beurteilt. Der NS-Staat deklarierte solche Aussagen als schwerwiegende politisch subversive Handlungen, die streng bestraft werden sollten. Die Richter beurteilten – in den von mir gesichteten Fällen – »wehrkraftzersetzende« verbale Äußerungen generell als »öffentlich«, auch wenn Gespräche im Privaten unter vier Augen stattgefunden hatten. Von Seiten der Justiz wurde in Fällen, wo dieses erforderliche Tatbestandsmerkmal nicht zutraf, von dem Tatbestandsmerkmal der »Ersatzöffentlichkeit« und von einer allumfassenden Potentialität von Öffentlichkeit ausgegangen. Alles konnte als »öffentlich« ausgelegt werden. Gerade weil die staatliche Kontrolle gegen Kriegsende schon überall versagte, musste besonders stark reagiert und kontrolliert werden. Nur in der Ehe wurde noch eine gewisse Privatheit toleriert, denn die »eheliche Treuepflicht« wurde bis Kriegsende höher als die »völkische Treuepflicht« beurteilt, auch wenn selbst dort fallweise Öffentlichkeit konstatiert wurde. Ausgenommen waren hierbei allerdings von vornherein Personen, die wegen rassistischer Kriterien verfolgt wurden und per definitionem aus der »Volksgemeinschaft« ausgeschlossen waren.

Waren Anzeigen einmal getätigt, wurden sie nur in Ausnahmefällen zurückgezogen. Damit hätte sich der/die AnzeigerIn selbst verdächtig und unglaubwürdig gemacht. Auch Gnadengesuche von Angehörigen waren nicht nur selten[288], sondern auch wirkungslos. Die Urteile wurden in Berlin nahezu immer bestätigt, manchmal wurde das Strafausmaß auf diesem Weg sogar noch erhöht. Die NS-Militärbürokratie ermittelte umfassend und genau und versuchte auch das politische und soziale Umfeld und das Privatleben des Angezeigten zu durchleuchten. Dafür wurden Gendarmerieberichte, Strafregisterauszüge und »politische Führungszeugnisse« von den jeweils zuständigen regionalen Gestapo- und NSDAP-Stellen eingeholt. In einigen Fällen wurden von der Gendarmerie ohne Angaben von Gründen und ohne Vorlage eines Haftbefehls Verhaftungen vorgenommen. Lange Verhörprotokolle zeugen von ausführlichen Einvernahmen der involvierten Personen (AnzeigerInnen,

---

287 Vgl. Ela Hornung, Denunciation during World War II in the Military Milieu, in: Günter Bischof, Fritz Plasser, Barbara Stelzl-Marx (Hg.), CAS, XVII (2009), »New Perspectives on Austrians and World War II« (New Brunswick, New Jersey 2009), S. 66–87.

288 Stephanie Abke konstatiert in ihrer Untersuchung zu Stade, dass kein Bemühen, eine bereits erstattete Anzeige zurückzuziehen, aktenkundig wurde. Vgl. Abke, Zeichen, S. 299. Feldurteil vom 14.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

Angezeigte/r, ZeugInnen), dass Druck ausgeübt wurde, kann vermutet werden. Viele Informationen der staatlichen Kontrollorgane basierten auf Spitzelberichten, die großteils von der Bevölkerung zugetragen worden waren.[289] Die Gendarmerie skizzierte das soziale und politische Umfeld der Angezeigten in penibler und tendenziöser Weise. Es wurden die moralischen und intimen Verhältnisse der Angeklagten meist negativ beleuchtet: Die Berichte verwendeten Bezeichnungen, die die Angeklagten als politisch links, unberechenbar, »brutal und charakterlich minderwertig« oder als »geistig sehr beschränkt« beschrieben; der missbräuchliche Umgang mit Suchtmitteln, vor allem Alkohol (»Säufer«), wurde ebenso wie verschwenderischer Umgang mit Geld (»Verschwender«), männliche Promiskuität und homosexuelle Orientierung als »abnorm« angeprangert. Die Kriegsstammrollen der Wehrmacht waren in militärisch standardisierten Formulierungen verfasst, welche die Soldaten mittels rassistisch-körperlicher und militärischer Männlichkeitskriterien charakterisierten. Die formalisierten Beurteilungen beschrieben allgemeine militärische Führung, Auszeichnungen, Einsätze, Besonderheiten der Persönlichkeit und der »körperlichen Veranlagung« (»geistig gut, körperlich kräftig«[290]); Größe, Gestalt, Haarfarbe, Augen, Mund, Nase, Bart, Mundart und selbst besondere Merkmale wurden erwähnt. Stellungnahmen der Bataillonskommandanturen beschrieben die Soldaten in generations- und gruppenspezifisch militärischen geschlechterstereotypen Bildern wie: »A. ist ein schlaffer Soldat, weich und unbeliebt.«[291] Dabei wurde das männlich »Harte« als das für Männer erstrebenswerte Normativ – sowohl im körperlichen als auch im psychischen Bereich – dem negativ und weiblich konnotierten »Weichen« entgegengesetzt. In den grundlegenden Definitionen der Justiz stellten alle »Wehrkraftzersetzungen« Delikte gegen die »Manneszucht« dar, d. h., sie schwächten sowohl auf der realen als auch auf der phantasmatischen symbolischen Ebene die »Männlichkeit der Wehrmacht«. Auf der symbolischen Ebene könnten sie als Bedrohung des symbolisch harten, männlichen Phallus »Wehrmacht« aufgefasst worden sein. In der »rechtlichen Würdigung« – wie die Begründung des Urteils hieß – wurde stereotyp von der gesellschaftlichen Gefährdung durch »wehrkraftzersetzende Äußerungen« geschrieben, die die »Einmütigkeit des Volkes« und seine »Geschlossenheit unterwühlen« würden und die damit in der Lage wären, »den wehrhaften Selbstbehauptungswillen des Volkes zu

---

289 Vgl. Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 93.

290 Auszug aus der Kriegsstammrolle [solche Beschreibungsbögen wurden über jeden Soldaten bei seinem Eintritt in die Wehrmacht angelegt. (Anm. E. H.)], Beurteilung 29.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

291 Stellungnahme des Btl. Kdr. Leoben vom 16.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/3

lähmen und zu zersetzen«[292]. Der Konstruktionscharakter und die zwanghafte Suche der ermittelnden NS-Behörden nach negativen Aspekten im Umfeld und Verhalten der Angeklagten sind offensichtlich. Sippenhaftung war die Regel; vom Verhalten eines Familienmitglieds wurde auf andere geschlossen. Eine »gute Familie«, »ein guter Leumund« und ostentativ gezeigte Reue konnten allerdings auch bewirken, dass jemand als unter Umständen »für die Volksgemeinschaft noch zu retten« beurteilt wurde. Galt ein Beschuldigter als geeignet, wieder ein »nützliches« Mitglied der »Volksgemeinschaft« zu werden, musste die Strafe darauf ausgerichtet sein, eine Besserung zu bewirken.[293]

Leitend waren in jedem Fall die manifesten Interessen der Militärbehörde, eine Verurteilung und Bestrafung des Angezeigten zu erreichen. Die Rolle der Verteidiger war in den Verfahren von Beginn an marginal. Sie waren an den Ermittlungen und Zeugenbefragungen nicht beteiligt und hatten aufgrund der meist geringen Fristen zwischen Anklageerhebung und Hauptverhandlung oft nur wenig Zeit für die Akteneinsicht.[294] Wenn bei einem Angeklagten – nach dem Sachverständigengutachten – nicht ausgeschlossen werden konnte, dass »Volltrunkenheit« vorgelegen war, erwies es sich als schwierig für die Anklage, automatisch einen »Zersetzungsvorsatz« zu deklarieren. Dies konterkarierte die Intention der Behörde, die Verfahren so schnell und schematisch wie möglich ablaufen zu lassen. In vielen Fällen wurde von Seiten der Angeklagten aus diesen Gründen versucht, einen Nachweis über eine Alkoholisierung zu führen, um auf diesem Weg ein längeres Verfahren oder ein milderes Urteil zu erreichen. Dies zeigte aber in den von mir gesichteten Akten kaum Erfolg[295], denn »Volltrunkenheit« wurde nur selten als Entlastungsgrund zugelassen. Gutachten der NS-Psychiatrie waren insgesamt in diesem Bestand rar und wurden nur in Ausnahmefällen als erstellenswert betrachtet und wenn, waren diese meist für den Angeklagten negativ. Ein anderes Verteidigungsmuster lautete, man habe nach dem Anschluss Arbeit bekommen und könne sich daher keinesfalls kritisch geäußert haben. Gegenüber NSDAP-Mitgliedern, Unteroffizieren und Beamten wurde von Seiten der Rechtsprechung besondere Strenge an den Tag gelegt, da diese sich – so die Maxime – als »Staatsdiener« ihrer höheren Verantwortung und Loyalität dem Staate gegenüber hätten bewusst sein sollen. In der Mehrheit der Verfahren wurden Belastungszeugen bevorzugt, Entlastungszeu-

292 Feldurteil vom 14.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

293 Vgl. Birgit Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939–1945 (= Krieg in der Geschichte, Bd. 18), Paderborn, Wien 2004, S. 139.

294 Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 138.

295 Ganz anders sah dies offenbar bei Sexualdelikten aus: In diesen Fällen griffen Militärrichter die Angaben über starken Alkoholgenuss gerne auf, um den Soldaten mildernde Umstände gewähren zu können. Vgl. Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 269.

gen dagegen marginalisiert. Ein relativ häufiges Verhaltensmuster von ZeugInnen, die den Angeklagten nicht belasten wollten, war, sich darauf zu berufen, nichts gehört und gesehen zu haben und sich dementsprechend auch an nichts erinnern zu können.[296] Ganz allgemein müssen wir bei Einschätzungen aller vorliegenden Verfahren auch von kriegsbedingten Beeinflussungen ausgehen.[297]

Die Verurteilten verloren ihren Rang, ihre Wehrwürdigkeit, ihre bürgerlichen Ehrenrechte (manchmal auch nur für einen bestimmten Zeitraum). Sowohl bei einer Zuchthaus- als auch bei einer Todesstrafe wurde der Verurteilte »wehrunwürdig«. Dies war nicht nur für die betroffenen Soldaten von Bedeutung, sondern auch für deren Angehörige, da der »Verlust der Wehrwürdigkeit« den Ausschluss aus der Wehrmacht nach sich zog und damit der Anspruch auf Wehrsold, Familienunterhalt sowie auf Fürsorgemittel erlosch. Die praktische Vollstreckung der Strafen wurde meist – nach einem formalisierten Schuldeingeständnis der Verurteilten – bis nach Kriegsende ausgesetzt und die Soldaten an die Front versetzt, was aber auch oft einem Todesurteil gleichkam. Das heißt, dass von einem militärischen Sieg ausgegangen wurde und die eigentlich Verbüßung der Strafen erst nach Kriegsende erfolgen sollte. Damit konnten sowohl die Soldaten an der Front »verheizt« als auch die Strafen aufrechterhalten werden. Die Wehrmacht strafte formal und symbolisch hart, konnte aber de facto kaum mehr auf Soldaten verzichten. Zudem sollte verhindert werden, dass Soldaten straffällig wurden, um sich dem Dienst an der Front zu entziehen. Der Intention einer Bestrafung durch die Wehrmachtsjustiz stand der steigende Bedarf an Soldaten gegenüber. Die sofortige Vollstreckung der Strafen wurde durch die pragmatischen Erfordernisse des Krieges – bis zu einem gewissen Ausmaß – konterkariert.

Die Art der Ermittlungen, die Anzahl und Schärfe der Urteile gegen »Wehrkraftzersetzer« dokumentieren nicht nur den Unrechtscharakter der Militärjustiz, sondern zeigen vielfältige Konflikte, Spannungen, Aggressionen und ein »beträchtliches Verweigerungspotential gegenüber dem Mitmachen und Mitkämpfen«[298]. Dabei soll keineswegs eine Idealisierung dieser »wehrkraftzersetzenden« Äußerungen vorgenommen werden, denn nach genauer Analyse der einzelnen Fälle steht fest, dass die meisten dieser angezeigten Soldaten individuell agierten und ihre Motive höchst unterschiedlich und selten politisch im engeren Sinn waren.

---

296 Diese Beobachtung machte auch Stephanie Abke. Vgl. Abke, Zeichen, S. 307.

297 Vgl. Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 256.

298 Thomas Kühne, Der Judenretter und seine Kameraden. Gemeinschaftsmoral und Gemeinschaftsterror in der Wehrmacht, in: Wette, Retter in Uniform, S. 32–43, hier S. 33.

Motivlagen der DenunziantInnen

Der Zeitraum der analysierten Prozesse – die Spätphase des Krieges (1943–1945) – erwies sich für die Einschätzung des von mir hier untersuchten Phänomens der Denunziation im Wehrmachtskontext als entscheidend. Der/die typische DenunziantIn in dem von mir untersuchten Sample entsprach nur teilweise dem in der Literatur – meist männlich – beschriebenen »Tätertyp«[299] eines »gläubigen und unbeirrbaren« Anhängers des Nationalsozialismus, der die Kriegsrealität nicht wahrhaben wollte[300]. Die Motive waren vielfältiger und widersprüchlicher, und es denunzierten auch viele Frauen. Die genauen politischen Zugehörigkeiten der ProtagonistInnen zum Zeitpunkt der Anzeigen konnten aufgrund der ungenauen und teils lückenhaften Angaben in den Akten nicht erhoben werden[301]; in jedem Fall waren NSDAP-Mitglieder[302] auf Seiten der TäterInnen und Opfer zu finden, die noch einem großen politischen Ganzen dienen wollten.[303] Kritische oder auch harmlose Äußerungen, Witze, Lieder, Briefe und Spottgedichte stellten aus der Sicht der DenunziantInnen ein tatsächliches oder instrumentell vorgeschobenes Ärgernis oder einen unzulässigen Bruch mit der allgemeinen offiziellen Darstellungsweise der Kriegslage, durch Wehrmacht und NS-Autoritäten dar. Nicht selten wurden politisch korrekte Ausdrucksweisen dazu benutzt, um vollkommen anders gelagerte, länger schwelende Konflikte einer staatlichen Sanktionierung zuzuführen. Die »wehrkraftzersetzenden« Taten – meist handelte es sich um kritische Äußerungen – können wir heute unter einen sehr weiten Begriff der Resistenz fassen. Auch wenn ganz unterschiedliche Motive hinter diesen Handlungen standen und die Deliktgruppe »Wehrkraftzersetzung« nicht mit der Desertion bzw. »Fahnenflucht« – der unerlaubten Entfernung von der Truppe, in der Absicht sich dem Militärdienst endgültig zu entziehen – gleichgesetzt werden kann.[304]

299 Broszat, Politische Denunziationen, S. 236.

300 Vgl. Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 115.

301 Politische Einstellungen und parteipolitische Zugehörigkeiten unterlagen selbstverständlich lebensgeschichtlichen Veränderungen und lassen sich in Akten oft nur als Momentaufnahmen festmachen.

302 Systemlogischerweise waren die Angaben bei den Angeklagten genauer, und es wurden nur NSDAP- und andere NS-Mitgliedschaften selbsttätig angegeben.

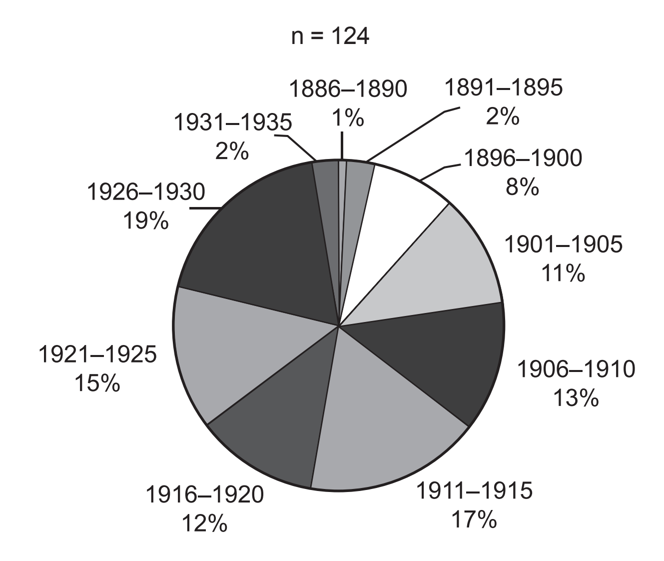
303 Vgl. Messerschmidt, Der »Zersetzer«, S. 262.

304 Vgl. ausführlich dazu: Ela Hornung, »Wehrkraftzersetzung« und Denunziation: Handlungsspielräume und Zwänge im Kontext der Wehrmacht, in: Christa Hämmerle, Maria Fritsche (Hg.), Deserteure. WZGN, 2 (2008), S. 53–71.

Das Alter der DenunziantInnen und der angezeigten Personen

Elf Prozent der AnzeigerInnen wurden zwischen 1886 und 1900 geboren, sie waren 1943 zwischen 43 und 57 Jahre alt. 41 Prozent wurden zwischen 1901 und 1915 geboren und waren 1943 zwischen 28 und 42 Jahre alt. 48 Prozent aller Anzeigenden meines Samples waren 18 bis 27 Jahre alt. Die größte Gruppe aller DenunziantInnen war somit jünger als 27 Jahre.[305]

Grafik 2[306]: Geburtsjahr der AnzeigerInnen



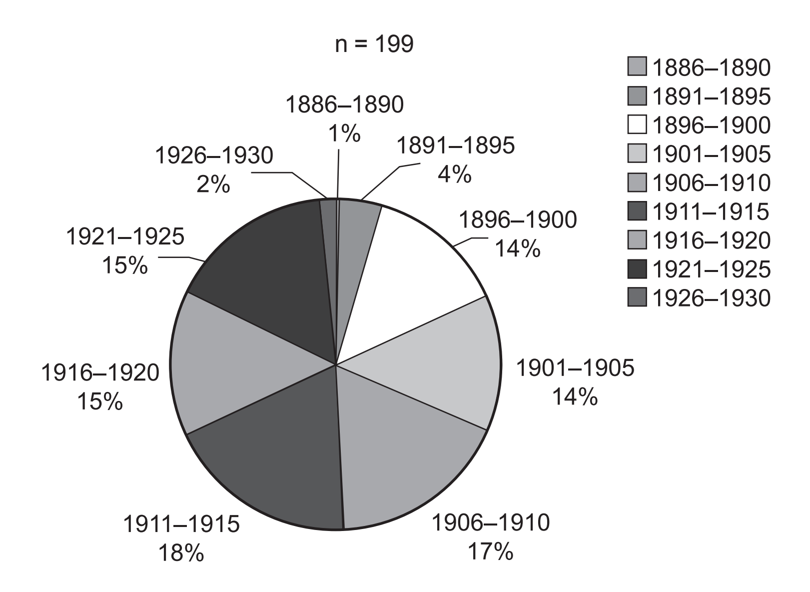
305 Dabei ist der Beobachtung von Götz Aly, dass es sich bei den tonangebenden Nationalsozialisten um die Generation der 20- bis 30-jährigen handelte, zuzustimmen. Vgl. Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main 2005, S. 12.

306 Eigene Berechnungen auf der Basis von 124 gültigen Angaben. Aufgrund der Logik der Behörde gibt es weniger und ungenauere Angaben zu den DenunziantInnen. Die Datenbank, aus der die Daten für die hier angeführten Statistiken generiert wurden, besteht aus zwei Teil-Datenbanken: Die eine beinhaltet die biographischen und prozessbezogenen Daten zu den angezeigten Personen, die andere jene zu den DenunziantInnen. Beide Datenbanken sind miteinander verknüpfbar. Es wurden darin folgende Daten erhoben: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Konfession, Adresse, Delikt der Anklage, Datum der Anzeige, Tatort, Wehrmachtsrang, politische Beurteilung durch die NSDAP/Gestapo und die Urteile. Die statistische Auswertung diente als Grundlage für die Auswahl der hier genauer analysierten signifikanten Fälle.

19 Prozent aller Angezeigten wurden zwischen 1886 und 1900 geboren, sie waren 1943 also zwischen 43 und 57 Jahre alt. 49 Prozent aller denunzierten Personen wurden zwischen 1901 und 1915 geboren, die größte Gruppe war daher zwischen 28 und 42 Jahre alt. 32 Prozent wurden zwischen 1916 und 1930 geboren, waren also zwischen 13 und 27 Jahre alt. Die Angezeigten waren somit etwas älter als die AnzeigerInnen.



Grafik 3[307]: Geburtsjahrgänge der Angezeigten



Bei den Angezeigten war die größte Gruppe zwischen 28 und 42 Jahre. Das Fazit: Jüngere Erwachsene zeigten ältere Erwachsene an.[308] Das Gros der DenunziantInnen war also etwas jünger als ihre Opfer. Die Jüngeren waren mehr als andere Jahrgänge einer lückenlosen NS-Sozialisation ausgesetzt gewesen, und viele bejahten den Nationalsozialismus als eine »Verlängerung der Jugendbewegung«.[309] Eine

307 Eigene Berechnungen.

308 Vgl. auch: Sauerland, Dreißig Silberlinge, S. 59; Eric A. Johnson kommt in seiner Untersuchung zum gegenteiligen Ergebnis: Der Anteil an Jugendlichen wäre bei den Denunzianten eher gering gewesen. Vgl. Eric A. Johnson, Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche, Berlin 2001, S. 400.

309 Vgl. Aly, Hitlers Volksstaat, S. 12.

Mehrzahl der jungen Deutschen[310] verstand den Nationalsozialismus primär nicht als Diktatur, Redeverbot und Unterdrückung, sondern als Freiheit und Abenteuer.[311] Das hieß auch, dass die jüngeren Jahrgänge später zur Wehrmacht eingezogen wurden und dort auf bereits kriegserfahrene, höherrangige, desillusionierte und kriegsmüde Ältere trafen, was manche generationellen Konfliktsituationen heraufbeschworen haben könnte.

Grafik 4[312]

Geburtsjahre	Alter (+/-2) im Jahr 1943	AnzeigerInnen in % (= DenunzantInnen)	Angezeigte in % (= Denunziert)
1886–1890	55	1	1
1891–1895	50	2	4
1896–1900	45	8	14
1901–1905	40	11	14
1906–1910	35	13	17
1911–1915	30	17	18
1916–1920	25	12	15
1921–1925	20	15	15
1926–1930	15	19	2
1931–1935	10	2	0
Summe		100	100

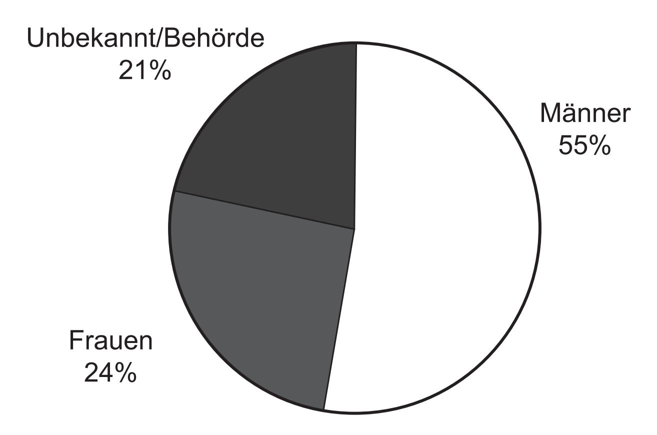
310 Götz Aly hat dieses Faktum etwas überzogen als »Jugenddiktatur« und als »erfolgreichstes Generationenprojekt des 20. Jahrhunderts« bezeichnet. Aly, Hitlers Volksstaat, S. 14 f.

311 Vgl. Aly, Hitlers Volksstaat, S. 12.

312 Gerhard Botz danke ich für die Anregung zu dieser Tabelle.

Das Geschlecht der DenunziantInnen

Grafik 5[313]: Geschlecht der AnzeigerInnen



In meinem Untersuchungssample haben in 24 Prozent der Fälle Frauen und in 55 Prozent Männer denunziert. In 21 Prozent der Fälle waren Behörden (Briefzensur etc.) oder Unbekannte die Anzeigenden, bei denen das Geschlecht nicht eruierbar war. Die Opfer der Anzeigen waren alle – bis auf eine Ausnahme[314] – Männer. Durch die Fokussierung auf einen Aktenbestand aus dem Wehrmachtsbereich – als männlichem Feld – erscheint der Anteil an Frauen[315] in diesem speziellen Sample dennoch recht hoch. Die geschlechterstereotype Zuschreibung von Denunziation als »weiblichem Phänomen« in der frühen Denunziationsforschung, das schon mehrfach zahlenmäßig entkräftet wurde, konnte auch von meinen Ergebnissen widerlegt werden, denn es denunzierten mehrheitlich Männer. Dabei muss eine gewisse Ver-

313 Eigene Berechnungen auf der Basis von 233 Angaben. Es gab zahlenmäßig eine größere Anzahl von Angaben zum Geschlecht als zum Geburtsjahr. Zudem gab es in manchen Fällen mehrere anzeigende Personen.

314 In einem Fall war ein Mädchen wegen kritischer Äußerungen bei einem BdM-Abend angezeigt worden. Sie berief sich wiederum auf die Äußerungen eines Soldaten, der dann angeklagt wurde. Ihr Fall wurde an ein ziviles Gericht übergeben. Vgl. AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

315 Es wurde mehrfach empirisch nachgewiesen, dass generell weniger Frauen als Männer denunzierten. Vgl. u. a.: Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 183; Dördelmann, Denunziationen im Nationalsozialismus, S. 158; Joshi, Gender and Power, S. 95. Stephanie Abke konstatierte für Stade, dass ab 1939 die Denunziationen von Frauen mehr werden. Dies führt sie auf die temporäre Verschiebung der traditionellen Geschlechterrollen zurück. Vgl. Abke, Zeichen, S. 328.

zerrung des Bias durch den Fokus der Quellen aus dem Wehrmachtsbereich mitberücksichtigt werden. Die in der Forschungsliteratur gängige These, dass Frauen den Behördenkontakt häufiger Männern überließen, konnte ich anhand meiner Dokumente nicht verifizieren.[316] Beobachtbar war aber, dass Frauen sich öfter an Männer zur Absicherung ihres Standpunktes wandten, also generell unsicherer als Männer agierten und die Verantwortung für eine Anzeige gerne an mächtigere Männer delegierten. Selbstverständlich muss dabei berücksichtigt werden, dass sich Frauen aufgrund der geschlechterspezifischen Benachteiligung im beruflich-öffentlichen Sektor auch wesentlich seltener in einflussreichen Positionen befanden. Auch die in der Forschung mehrfach geäußerte Einschätzung, dass Frauen eher im häuslichen Umfeld denunzierten und Männer mehr im öffentlichen, etwa am Arbeitsplatz, ließ sich in diesem Untersuchungsfeld nicht bestätigen; Frauen denunzierten genauso wie Männer in Geschäften, in Wirtshäusern und in Ämtern.[317] Dies hängt vielleicht mit dem späten Zeitpunkt im Kriegsverlauf zusammen, da Frauen die Männer in den meisten Bereichen der Öffentlichkeit ersetzen mussten.[318] Die geschlechtsspezifisch kodierten Termini: Öffentlichkeit/Privatheit waren nicht nur als Tatbestandsmerkmal von Bedeutung, sondern beschrieben auch konkrete physische Orte, die Frauen und Männern in unterschiedlicher Weise zugänglich oder versperrt waren: Frauen denunzierten in den letzten Kriegsjahren genauso wie Männer Vorfälle, die in öffentlichen Räumen, wie in Geschäften, in Wirtshäusern, in Ämtern und Arbeitsplätzen, auf der Straße, im Zug etc. stattgefunden hatten, d. h., dass diese Örtlichkeiten aufgrund des Männermangels für Frauen zugänglich waren. In den letzten Kriegsjahren waren es oft gerade Frauen, die eine Art Kontrollfunktion über »politisch konformes« Verhalten ausübten. Viele Soldaten wurden als »Wehrkraftzersetzer« von »NS-gläubigen« Frauen denunziert, weil sie die militärische Lage nach Stalingrad weder begreifen noch wahrhaben wollten. Ein Soldat hatte diesen Umstand, nachdem er von zwei Frauen denunziert worden war, treffend ausgedrückt: »Ich sehe nunmehr ein, daß es besser ist, auch wahrheitsgemäße Schilderungen Frauen gegenüber nicht zu machen.«[319]

»Krieg« gehört gemeinhin zu jenen Feldern, wo die Arbeitsteilung der Geschlechter am offensichtlichsten erscheint, wo sich die sexuelle Differenz als nahezu absolut und

316 Vgl. Weigel, »Judasfrauen«, S. 125 ff.; vgl. auch: Altenstraßer, Handlungsspielraum Denunziation, S. 105 f.

317 Vgl. Dördelmann, Macht der Worte, S. 41; Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 147.

318 Vgl. Ela Hornung, Denunziation, »Wehrkraftzersetzung« und Geschlecht, in: Johanna Gehmacher, Gabriella Hauch (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus, Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Innsbruck, Wien, Bozen 2007, S. 169–184.

319 Vernehmung vom 31.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.

»natürlich« präsentiert.[320] Die Trennung von »Front und Heimatfront« war nicht nur eine Konsequenz des Krieges, sondern wurde auch immer wieder zu dessen Rechtfertigung und zur Fortsetzung einer Politik der Geschlechterdifferenz benützt,[321] auch von den AkteurInnen selbst. Front und Heimatfront bedeuteten für Frauen und Männer auch lebensweltlich höchst Unterschiedliches, daher differierten die Sichtweisen darauf: Für Frauen stellte die »Heimatfront« den eigentlichen Lebens- und Arbeitsmittelpunkt im Produktions- und Reproduktionsbereich dar, die Front war für sie hingegen meist fremd und die Zustände dort kaum oder nur vermittelt vorstellbar. Oftmals wussten Männer wenig von den mühevollen Überlebensarbeiten der Frauen. »Heimatfront« hieß für Soldaten etwas anderes als für Frauen, sie genossen es auf Urlaub, zu Hause bei der Familie, bei FreundInnen und vor allem in Sicherheit zu sein. Ausnahmen dieser lebensweltlichen Geschlechtertrennung bildeten – abgesehen von ganz jungen und alten Personen – jene Männer, die in der Ersatztruppe im »Hinterland« eingesetzt waren. Die Erfordernisse der Kriegsgesellschaft führten auch an der »Heimatfront« zu Überschreitungen von etablierten Geschlechtergrenzen, das betraf sowohl die Erwerbs- als auch die Reproduktionsarbeit:[322] Frauen ersetzten Männer an ihren Arbeitsplätzen und machten verstärkt Mobilitätserfahrungen. Die Denunziationsvorfälle ereigneten sich im Ersatzheer, also im sog. »Heimatkriegsgebiet«, was ebenfalls auf eine Durchbrechung der »lebensweltlichen Geschlechtertrennung« durch die Präsenz der »Ersatztruppe« als männlich militärischer Präsenz an der weiblichen »Heimatfront« hinweist und vielfach zu Konflikten zwischen den Geschlechtern führte.

Generell wollten viele Männer lieber in der Ersatztruppe dienen, da diese Einsätze als sicherer galten. Die »Heimatfront« fungierte für beide Geschlechter als eine Art Kontaktzone für Informationen zwischen Front und Hinterland. Dies brachte oftmals Konflikte über differente Erfahrungen, Sichtweisen und Einschätzungen mit sich. Frauen, die nicht Opfer des Nationalsozialismus waren, sahen sich bis Kriegsende aufgrund der für die Deutschen »fürsorglichen« Bewirtschaftungspolitik der Nationalsozialisten, die auf der Ausbeutung und Beraubung der besetzten Länder basierte, nahrungs- und geldmäßig relativ gut versorgt.[323] Gerade Ehefrauen von Wehrmachts-

---

320 Miriam Cooke, Angela Woollacott, Introduction, in: Miriam Cooke, Angela Woollacott (Hg.), Gendering War Talk, Princeton, New Jersey: Princeton Univ. Press 1993, S. IX–XIII, hier S. IX.

321 Cooke, Woollacott (Hg.), Gendering War Talk, S. IX.

322 Elizabeth Harvey hat darauf hingewiesen, dass Frauen, die im Rahmen der Germanisierungsmaßnahmen im besetzten Polen lebten, aufgrund der dortigen Lebensumstände noch mehr als im »Altreich« herkömmliche Geschlechtersphären überschritten. Vgl. Elizabeth Harvey, Women and the Nazi East. Agents and witnesses of Germanization, New Haven, London 2003, S. 298.

323 Irene Bandhauer-Schöffmann und ich hatten bei unseren Forschungen zu »Frauen im Wien der Nachkriegszeit« in den Interviews oftmals gehört, wie »gut« die Versorgung während des Nationalsozialismus funktioniert habe, und im Gegensatz dazu wurde der Zusammenbruch der Versorgung bei Kriegsende mit »den Russen« konnotiert. Vgl. Ela Hornung, Irene Bandhauer-Schöffmann, Von der Trümmerfrau auf der Erbse. Ernährungssicherung und Überlebensarbeit

soldaten profitierten zudem von der guten finanziellen Absicherung durch die Wehrmacht.[324] Die Zivilbevölkerung erfuhr vor allem mittels propagandistisch verzerrter Medienberichte oder höchstens vermittelt über persönliche Kontakte von den realen Zuständen an der Front. Diese Faktoren schienen nicht selten den Blick von Frauen auf die reale Kriegslage getrübt zu haben. Zusätzlich könnte auch ein weibliches Phantasma von männlichen Kriegshelden[325] (Männer, Söhne, Väter) im Spiel gewesen sein, das ebenfalls nicht leicht aufgegeben werden konnte. Hier zeigte sich, wie »politisch« die scheinbar unpolitische reproduktive Tätigkeit von Frauen an der nationalsozialistischen »Heimatfront« war: Frauen unterstützten ihre Männer, reproduzierten sie psychisch und physisch, machten sie wieder »fit« für die Front, und viele Frauen denunzierten aus unterschiedlichen Motiven. Frauen erstatteten auch Anzeigen, um sich in der geschlechterhierarchischen Gesellschaft zur Wehr zu setzen, bei geschlechtsspezifischen Benachteiligungen im Arbeitsbereich, bei sexuellen und gewaltvollen Übergriffen, hinsichtlich der Verfügung über Kapitalien wie Geld/Wohnung oder in unglücklichen, gewaltvollen Beziehungen[326].

Jene Denunziationsfälle, die sich innerhalb des militärischen Feldes ereigneten, betrafen hauptsächlich Männer, da nur wenige Frauen als Vertragsbedienstete oder Büroangestellte in der Wehrmachtsbürokratie fungierten. Die Meldepflicht im Militär stellte eine Aufforderung zur Denunziation als »Meldung« dar, denn jegliche Vorkommnisse im Dienst mussten gemeldet werden.[327] Neben der Zivilbevölkerung traten vor allem Personen, die in den staatlichen Institutionen als Amts- und Funktionsträger bzw. -trägerinnen arbeiteten, als Denunzierende auf. Wie Wehrmachtsangehörige waren sie durch das Dienstrecht verpflichtet, Vergehen zu melden, was die Bediensteten unter einen verstärkten sozialen und normativen Druck setzte. Hier sind Abgrenzungen zwischen Meldung und Denunziation schwierig. Dennoch waren selbst im streng geregelten Umgang mit der militärischen Meldepflicht gewisse Handlungsspielräume vorhanden: Meldungen konnten sofort oder mit Verzögerung gemacht, unterlassen oder aufgebauscht werden oder sogar »verloren gehen«. Die Angst, selbst denunziert zu werden, wenn ein Vergehen nicht oder verspätet weitergemeldet wurde, war dabei aber verbreitet und schränkte die Handlungsmöglichkeiten ein.

---

in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Wien, in: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 2, 1 (1991), S. 77–105, hier S. 95.

324 Vgl. Aly, Hitlers Volksstaat, S. 87.

325 Solche geschlechtsspezifischen Phantasmen tauchten in Erzählungen von Männern und Frauen zum Krieg auf. Vgl. Hornung, Warten und Heimkehren.

326 Das beobachtete auch Vandana Joshi in den von ihr untersuchten Fällen. Vgl. Joshi, Gender and Power, S. 81 ff.

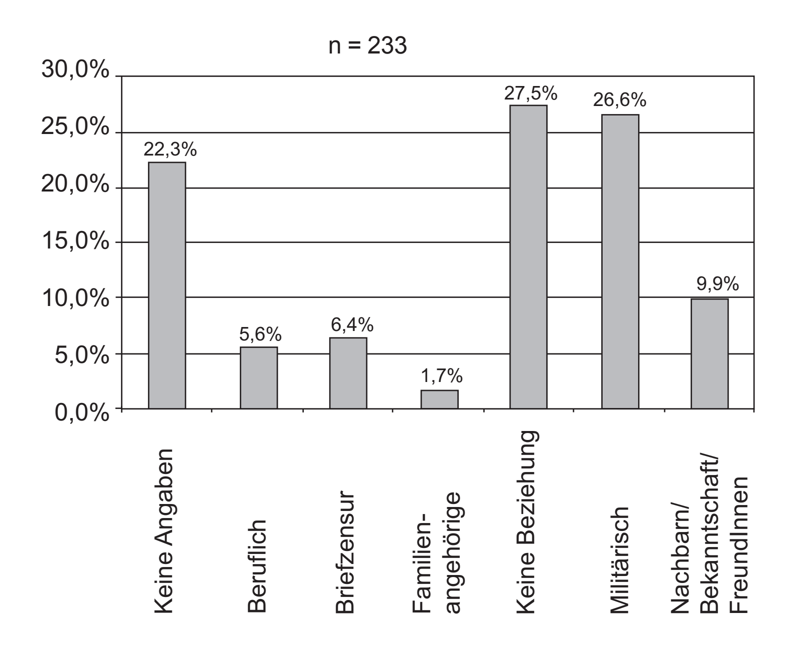
327 Nach der Definition im deutschen Gesetz von 1945 lag Denunziation nur dann vor, wenn sie freiwillig und nicht aus Amtspflicht erstattet wurde. Vgl. StGBl. 1945/32 vom 18.10.1945, § 7.

Beziehung zwischen AnzeigerInnen und angezeigten Personen

Eine weitere Frage, die mich sehr beschäftigte, war, ob DenunziantInnen und die angezeigten Personen längere (Konflikt-)Geschichten miteinander hatten, sei es in Beruf, im familiären oder freundschaftlichen Bereich. Kannten sich die ProtagonistInnen, oder kannten sie sich nicht? Standen sie einander nahe oder weniger nah? Dahinter steht die Debatte, ob enge Beziehungen, familiäre oder parafamiliale Loyalitätsbeziehungen vor Denunziationen eher schützten oder nicht.[328]



Grafik 6: Beziehung zum Angezeigten



In 27,5 Prozent der Fälle ließ sich keine längere Bekanntschaft zwischen den beiden involvierten Personen feststellen. 26,6 Prozent der Fälle bezogen sich auf den rein militärischen Bereich, wo es schwer einschätzbar ist, ob die Soldaten sich länger kannten, ob sie befreundet waren oder nicht. Die geringste Anzahl an Anzeigen von

328 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 138. Dohmen und Scholz bestätigen diesen Befund für den von ihnen untersuchten Quellenbestand der Zuschriften an Reichskommissar Josef Bürckel. Denunziationen kamen im engen Familien- und Freundeskreis relativ selten vor, am ehesten aber noch bei zerstrittenen Ehepartnern. Vgl. Dohmen, Scholz (Hg.), Denunziert, S. 130.

1,7 Prozent erfolgte in Kernfamilien (Ehe, Kinder).[329] Rund 10 Prozent der Anzeigen erfolgte im Rahmen von nachbarschaftlichen Beziehungen, Bekanntschaften oder Freundschaften, d. h., in circa 11,7 Prozent der Fälle wurde an privaten Orten – zu Hause, bei Freunden, NachbarInnen – denunziert. 5,6 Prozent der Anzeigen erfolgten im beruflichen Sektor. 6,4 Prozent der Anzeigen wurden durch AmtsträgerInnen, die in den Briefzensurstellen arbeiteten, ausgelöst. Daraus lässt sich die These ableiten, dass es leichter war, jemanden zu denunzieren, wenn keine nähere und länger bestehende Bekanntschaft vorlag. Unpersönliche Konstellationen erleichterten Denunziationen offenbar. Die Kernfamilie bildete in meinem Untersuchungsfeld einen gewissen Schutz vor Denunziationen, wenn es auch einige Fälle gab, wo Ehefrauen ihre Männer denunzierten.[330] Dieses Ergebnis stützt die verbreitete These, dass stabile Beziehungen Denunziation eher hemmten.[331]

Generell zeigte sich die Tendenz, dass häufiger von unten nach oben denunziert wurde[332]: Das heißt, im zivilen Sektor denunzierten eher sozial schlechter Gestellte sozial besser Gestellte, weniger Mächtige denunzierten eher Mächtige (Frauen denunzierten Männer, Mitarbeiter Chefs etc.).[333] Bei jenen Fällen, wo ausschließlich Wehrmachtssoldaten involviert waren, konnte ich nur die Angaben der Ränge zu

329 Es kam in meinem Sample kein einziger Fall vor, in dem Kinder den Vater angezeigt hätten, was diese These untermauert. Auch Stephanie Abke kommt zu der Einschätzung, dass in Primärfamilien kaum denunziert wurde, was sie auf die relativ stabilen Bindungen zurückführt. Vgl. Abke, Zeichen, S. 316. Auch Eric A. Johnson bestätigt dieses Ergebnis in seiner Untersuchung zu Krefeld: Es waren meist Nachbarn, Bekannte und Arbeitskollegen, die denunziert wurden. Geschwister, Freunde, Kinder und selbst ehemalige Liebschaften machte er kaum aus. Vgl. Johnson, Terror, S. 401.

330 Reinhard Mann hat in 213 Anzeigen »aus der Bevölkerung« 37 Prozent ermittelt, die aus privaten Konflikten gespeist wurden. Bei 39 Prozent der Fälle konnte er kein Motiv identifizieren und nur 24 Prozent der Anzeigen erfolgten aus politischer Überzeugung. Vgl. Mann, Protest und Kontrolle, S. 295.

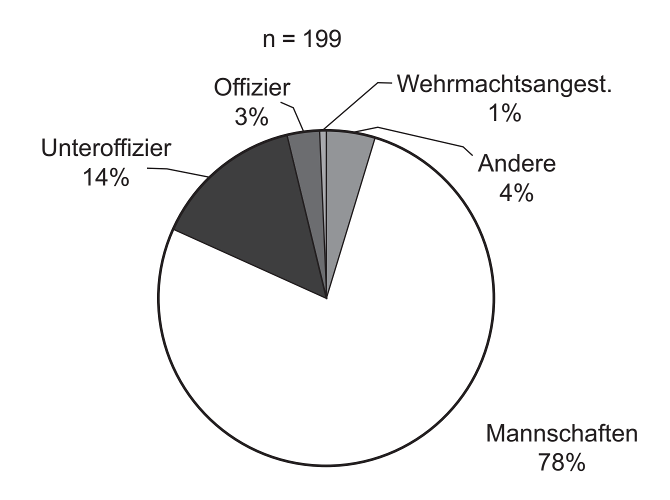
331 Vgl. Abke, Zeichen, S. 392.

332 Ich habe zwar versucht, die soziale Schichtung statistisch zu erfassen, dies erwies sich aber als sehr schwierig und konnte nur bei den Angezeigten, für die alle Angaben vorhanden waren, durchgeführt werden. Aber auch dabei ergaben sich vielfältige Probleme in der Zuordnung, z. B., ob eine Person zusätzlich zu einer Handwerksausbildung auch einen Gewerbeschein besaß, einen eigenen Betrieb leitete oder angestellt war. Da ich zu den DenunziantInnen nur in 101 Fällen Angaben hatte, verzichte ich hier auf die Anführung dieser Statistiken, da sie zu wenig aussagekräftig sind, und stütze mich auf grobe Schätzungen.

333 Bei unserer Untersuchung für die Historikerkommission zu »Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland« hatten wir auch festgestellt, dass Denunziation von Seiten der ausländischen Arbeitskräfte verwendet wurde, um sich – in ihrer vollkommen machtlosen Situation, ohne arbeitsrechtliche Möglichkeiten – gegen unzumutbare Arbeits- und Lebensbedingungen innerhalb der begrenzten Handlungsspielräume zur Wehr zu setzen. Vgl. Hornung, Langthaler, Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich, S. 384.

den angezeigten Soldaten erheben und daher diesbezüglich keine Aussage treffen. 78 Prozent der Angezeigten gehörten zu den Mannschaften, nur 14 Prozent waren Unteroffiziere, drei Prozent Offiziere, vier Prozent Andere und ein Prozent waren Wehrmachtsangestellte.


Grafik 7: Wehrmachtsrang der Angezeigten



Es kamen aber durchaus auch Denunziationen auf vertikaler Ebene, beim Ausschalten von lästigen Konkurrenten – im privaten oder beruflichen Feld – vor. In seltenen Fällen wurde sogar von oben nach unten angezeigt: Dann zum Beispiel, wenn Personen, die in staatlichen Stellen wie der Briefzensur arbeiteten, anzeigten oder sich ideologische Hardliner gegen Pragmatiker durchsetzen wollten, oder wenn sich darüber Zugriffs- und Sanktionsmöglichkeiten hinsichtlich des ansonsten für ZivilistInnen schwer zugänglichen Wehrmachtsbereich eröffneten. (In einem Fall wollte ein Betriebsführer einen Kommandoführer eines Kriegsgefangenenlagers derart aus seiner Funktion entfernen lassen, da er keine Zugriffsrechte auf den militärischen Sektor hatte.) Tendenziell verhielten sich Personen gegenüber ihren Vorgesetzten – nach oben – vorsichtig, nach unten, ihren Untergebenen gegenüber aber in vielen Fällen eher unvorsichtig, was Angriffsflächen für Anzeigen bot.

In manchen Fällen schienen die Grenzen zwischen »Klatsch« (wurde von Seiten der Justiz meist weiblich konnotiert und weniger ernst genommen), Gerüchteverbreiten und Denunziation verwaschen. Dabei wurde anfangs harmloser Tratsch oder ein

Gerücht weitererzählt, was sich zu *Denunziationsketten*[334] auswachsen konnte. Dabei wurde oftmals hierarchisch nach oben bei Amts- und Autoritätspersonen über die Richtigkeit des Tuns nachgefragt. Mechanismen von Abwehr und Verschiebung von Verantwortung auf meist männliche Autoritätsfiguren waren keine Seltenheit und sagen etwas über eine geschlechtsspezifisch konstruierte Autoritätsfixiertheit dieser Generation aus. So wurde in einem Fall der Ortsgruppenleiter, in einem anderen Fall der Bürgermeister, wieder in einem anderen der Dienstgeber um Rat gefragt. Es gab auch *Denunziationsbündnisse* zwischen Personen, die sozial auf gleicher Ebene standen. Beim Tratsch über politische Inhalte entstanden oftmals gewisse soziale Zumutungen, Verhaltensschemata und Erwartungsdruck in der jeweiligen Umgebung, d. h., es bestand ein gewisser Gruppen- und Konformitätsdruck.[335] Dabei wurde sozial verhandelt, ob angezeigt werden »müsste« oder nicht, wo die Grenze zum Verbotenen zu ziehen sei. Eine gegenseitige Stützung über die »Rechtmäßigkeit« einer Anzeige, eine kommunikative Absicherung in einem Prozess des *punitiven Moralisierens*[336] schien nicht selten erforderlich, um sich nicht schuldig zu fühlen. Solche »*Gruppendenunziationen*«, bei denen nicht mehr eruierbar war, wer schlussendlich die Anzeige eingebracht hatte, erfolgten nicht selten als »konsensuale Akte«, oder es zeigten von Anfang an mehrere Personen an. Es kamen Fälle vor, in denen jemand, der zuerst angezeigt worden war, danach andere Personen involvierte und anzeigte, also eine Art Dominoeffekt entstand. All dies könnte auf eine bereits brüchige nationalsozialistische Gesellschaft hindeuten, in der sich die Individuen über die Richtigkeit ihres Tuns nicht mehr sicher waren und sich insofern kollektiv versichern mussten.

Die Tatumstände und angezeigten Delikte

Die Mehrzahl der »Delinquenten« waren in Österreich beheimatete Soldaten; von diesen waren 64 Prozent römisch-katholischen Glaubens, zwölf Prozent waren evangelisch, neun Prozent »gottgläubig«, ein halbes Prozent »gottlos«, ein halbes Prozent altkatholisch, ein Prozent orthodox und in 13 Prozent der Fälle gab es keine Angaben.[337] 50 Prozent der angezeigten Männer waren – dem Alter und dem damals

334 Christoph Thonfeld spricht (in Anlehnung an Inge Marßolek) von einer »Kommunikationsspirale«. Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 115.

335 Vgl. Klaus R. Scherer, Der aggressive Mensch. Ursachen der Aggression in unserer Gesellschaft, Königstein 1979, S. 26, zit. nach: Abke, Zeichen, S. 356.

336 Johannes Stehr, Sagenhafter Alltag. Über die private Aneignung herrschender Moral, Frankfurt am Main, New York 1998, S. 27.

337 Nach eigenen Berechnungen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Messerschmidt. Vgl. Messerschmidt, Der »Zersetzer«, S. 258.

vorherrschenden heterosexuellen Lebensmodell von Paarbeziehung entsprechend – verheiratet, 41 Prozent waren nicht verheiratet, zwei Prozent geschieden, ein Prozent verwitwet und bei sechs Prozent gab es keine Angaben.[338] Bei den DenunziantInnen waren die Angaben zu lückenhaft, daher konnte ich dazu keine Statistik erstellen (siehe Grafik 8, S. 87).

Die Mehrheit der Anklagen, rund 80 Prozent (inkl. des Doppeldelikts »Wehrkraftzersetzung und Heimtücke«), erfolgte aufgrund von »Wehrkraftzersetzung«; am zweithäufigsten war das Delikt »Unerlaubte Entfernung« von der Truppe mit vier Prozent, gefolgt von Diebstahl mit drei Prozent, »Fahnenflucht« und »Bestechung« mit jeweils zwei Prozent, »Korruption«, »Unterschlagung« und »Beleidigung« mit je 1,5 Prozent sowie »Heimtücke«, »Ungehorsam« und »Verbreitung von Gerüchten« mit je einem Prozent. Die anderen Delikte, wie Begünstigung, Erpressung, Betrug, Desertion, Devisenvergehen, Gehorsamsverweigerung, Körperverletzung, Mord, Selbstmord, Trunkenheit, unvorsichtiger Umgang mit Schusswaffen, Urkundenfälschung und Vorbereitung von Hochverrat kamen nur einmal vor. Von 199 Fällen erfolgten also 149 Anklagen wegen »Wehrkraftzersetzung«. Hinter dem Gros dieser angezeigten Delikte schien sich Kriegsmüdigkeit, Unmut und der Wunsch, nicht mehr an die Front zurückkehren zu müssen, zu verbergen. Typische Äußerungen lauteten: »Die Leute haben keine Lust mehr zu kämpfen. Es gibt sehr viele Verwundete. Es hat sowieso keinen Zweck mehr zu kämpfen, den Krieg verlieren wir sowieso«, »Wer kann denn heute noch an einen Sieg glauben? Siegen schon, aber wer. Mich bringen sie nicht mehr hinaus. Wer wird denn 5 Minuten vor 12 seinen Schädel hinhalten? Ich nicht.«[339] Ein Soldat äußerte bei einem Arztbesuch: »Es ist ein jeder Soldat froh, wenn ihm etwas passiert an der Front und wenn ihm eine Hand oder ein Fuß weggerissen wird, die Hauptsache ist, daß er nicht mehr hinausgehen braucht und hoffentlich brauch ich auch nicht mehr hinausgehen.«[340] Die Übergänge zwischen »Fahnenflucht«, »unerlaubter Entfernung«, »Ungehorsam« und »Desertion« waren verschwommen. Im Unterschied zur Desertion waren »wehrkraftzersetzende« Handlungen allerdings wesentlich impulsiver und unbewusster, und die Akteure hatten meist nicht die Intention, den Militärdienst endgültig zu beenden.

338 Eigene Berechnungen auf Grundlage der Datenbankerhebung

339 Niederschrift der Meldung beim GP Leutschach, vom 29.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13.

340 NSDAP-Ortsgruppe Fohnsdorf, vom 25.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/3.

Grafik 8[341]

Angezeigte Delikte

		Häufigkeit		Prozente	
Gültig	Begünstigung	1		0,5	
	Beleidigung	3		1,5	
	Bestechung	4		2,0	
	Bestechung, Erpressung[342]	1		0,5	
	Betrug	1		0,5	
	Desertion	1		0,5	
	Devisenvergehen, Urkundenfälschung, Diebstahl	1		0,5	
	Diebstahl	6		3,0	
	Fahnenflucht	4		2,0	
	Gehorsamsverweigerung	1		0,5	
	Heimtücke	2		1,0	
	Körperverletzung	1		0,5	
	Korruption	3		1,5	
	Mord	1		0,5	
	Selbstmord[343]	1		0,5	
	Trunkenheit	1		0,5	
	Unerl. Entfernung	4		2,0	
	Unerl. Entfernung, Diebstahl	3		1,5	
	Unerl. Entfernung, Diebstahl, Betrug	1		0,5	
	Ungehorsam	2		1,0	
	Unterschlagung	3		1,5	
	Unvorsichtiger Umgang mit Schusswaffen	1		0,5	
	Urkundenfälschung	1		0,5	
	Verbreitung von Gerüchten	1		0,5	
	Verbreitung von Gerüchten, Beleidigung	1		0,5	
	Vorbereitung Hochverrat	1		0,5	
	Wehrkraftzersetzung	143		72,0	
	Wehrkraftzersetzung, Heimtücke	6		3,0	
	Gesamt	199		100,0	

341 Eigene Berechnungen.

342 Es kamen oftmals Anklagen wegen mehrfacher Delikte vor.

343 Der Soldat hatte sich auf seinem Posten mit der Dienstpistole erschossen. Selbsttötungen galten als Wehrdienstentziehungen und wurden immer zur Anzeige gebracht. Auch in diesem Fall wurde die Anklage erhoben, aber es folgte keine weitere Verhandlung. Dies bedeutete, dass diesem Selbstmörder – auf der symbolischen Ebene – über den Tod hinaus eine schlechte Nachrede beschert wurde und die Angehörigen finanzielle Nachteile erlitten, da sie keine Sozialleistungen für diese Dienstzeiten beanspruchen konnten. Vgl. dazu auch: Fritsche, Entziehungen, S. 67 ff.

1943 beschrieb ein Soldat in einem Geschäft in Dornbirn die unter Soldaten herrschende skeptische Stimmung so: »Schmeißen Sie auch die Klamotten hin, wie ich es gemacht habe, dann hat der Krieg bald ein Ende. An einen Sieg kann man nicht mehr glauben.«[344] Gerade bei Fronturlauben oder Genesungsaufenthalten wurden Frustrationen, Ängste und Ärger vieler Soldaten sichtbar.[345] Frust und Wut wurden durch die eigene Erfahrung von Verwundung, Krankheit, Invalidität, schlechter Behandlung, Verpflegung, Kriegsverbrechen oder auch das Gewahrwerden von Bombenschäden bei Angehörigen verstärkt. Aggressionen konnten auch durch negative Erfahrungen an der »Heimatfront«, zum Beispiel mit dem wenig vertrauten zivilen Alltag ausgelöst werden. Dies könnte ebenso als Ausdruck von projektiven Übertragungsmechanismen von Wut wegen der Fronterfahrungen auf den zivilen Bereich interpretiert werden. Dabei kam das alte Klischee von den »ordentlichen« Deutschen, einer »deutschen Bürokratie« – nicht im Sinne von effektiverer, sondern zwanghaft pedantischer Ordnung[346] – zum Tragen. Überhaupt machte sich in vielen Aussagen der Wunsch, sich nun wieder als »Österreicher« – in Differenz zu »den Deutschen« – identifizieren zu wollen, bemerkbar. Vielfach wurde nur noch mit Zynismus und Spott auf die unübersehbaren Diskrepanzen von propagandistischen Berichterstattungen in Wehrmachtsberichten, im Volksempfänger und in öffentlichen Parteifilmvorführungen und den eigenen Kriegserfahrungen reagiert. Die angezeigten Aussagen handelten mehrheitlich – so lässt sich resümieren – von negativen Erfahrungen an der Front, von Hunger, Mangel, dem schlechtem Zustand der Wehrmacht, ungerechtem Verhalten der Offiziere, schlechter Behandlung von Kriegsgefangenen, Bevorzugung von ausgewiesenen Nationalsozialisten, von Judenerschießungen, von Verbrechen durch SS unter Beteiligungen von Teilen der Wehrmacht und von der Sinn- und Aussichtslosigkeit des Krieges.[347] Ein Soldat äußerte Folgendes: »Die deutschen Gefangenen in Rußland hätten es ganz gut; wir aber holten die russischen Frauen und Kinder aus den Häusern und erschössen sie, und zwar durch die SS.«[348] Er spricht hier von »wir«, also von Soldaten wie ihm, die gemeinsame Verbrechen mit der SS verübten. Es wurde auch oft auf NS-Größen geschimpft. Witze, Spottgedichte, Lieder und Erzählungen dienten ebenfalls als

---

344 Anklageverfügung vom 17.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/6.

345 Meldung an die Kreisleitung der NSDAP/Kreisstabsamt Leoben vom 10.09.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/2.

346 Damit wurde die NS-Vergangenheit als Negatives abgespalten.

347 Unter Alkoholeinfluss wurden Unzufriedenheiten oft deftig und nicht selten mit Fäkalwörtern ausgedrückt. So äußerte z. B. ein Soldat, der wegen einer Kniegelenksentzündung im Lazarett lag, unter Alkoholeinfluss: »Der Hitler kann mir im Arsch lecken.« Feldurteil des Zentralgericht des Heeres/Außenstelle Wien vom 26.05.1944, AdR, 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

348 Feldurteil vom 21.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

spontane Ventile für Unmutsäußerungen und Aggressionen. Ein typischer Witz zeigte die Kritik an Hitlers Versorgungspolitik und seiner »moralischen« Position deutlich: »Was ist der Unterschied zwischen dem deutschen und dem indischen Volk? Antwort: In Indien hungert einer für alle, in Deutschland alle für einen.«[349] Ein anderer Soldat besang in einem Lied den Untergang des Dritten Reichs und seiner Protagonisten ganz unverhohlen: »Es geht alles vorüber, es geht alles vorbei, erst geht der Führer und dann die Partei.«[350] Solche und ähnliche Äußerungen wurden von Seiten der Autoritäten als äußerst bedrohlich für die bereits labil gewordene Einstellung des Hinterlandes angesehen.

Orte von Denunziationsvorgängen

Eine andere Frage, die mich beschäftigte, war jene nach den konkreten Orten, an denen die Denunziationen ausgelöst worden waren. Dieses Thema resultierte aus der juristischen Kategorisierung »öffentlich – privat« und der Frage nach der Reichweite und dem Ausmaß des Gelingens der Kontrollwünsche des NS-Staates. Ich stellte fest, dass diese Begrifflichkeiten für die Beschreibung der vorliegenden Fälle zu eng und dichotomisch waren, denn die Denunziationsvorfälle ereigneten sich nicht selten an (halb-)öffentlichen Orten wie Gasthäusern, Geschäften und Ämtern.

Grafik 9[351]: Tatorte

	Häufigkeit	Prozent
Wehrmachtsintern (Quartier, Schreibstube, Lazarett etc.)	74	37,2
Öffentlicher Ort (Gasthaus, Amt, Geschäft, Straße etc.)	70	35,2
Privater Rahmen (Familie, Freunde, Nachbarn etc.)	23	11,6
Brief	16	8
Ohne Angabe	15	7,5
RAD	1	0,5
Gesamt	199	100

349 Vernehmung vom 26.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/13.
350 Feldurteil vom 25.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/10.
351 Eigene Berechnungen.

Unterhaltungen und Vorgänge, die zu Denunziationen führten, fanden in rund 35 Prozent der Fälle an öffentlichen Orten wie den typischen Freizeitorten (Gasthäuser, Kaffeehäuser), aber auch in Geschäften, auf der Straße etc. statt. In den Wirtshäusern, diesen traditionell »paradigmatischen Orten männlichen denunziatorischen Verhaltens«[352], fungierten zu diesem Zeitpunkt oft auch Frauen als Wirtinnen, die diese Lokale in Vertretung ihrer abwesenden Männer führten. Wirtinnen übten dabei ebenfalls Kontrolle über die offiziell »erlaubte« Unterhaltung aus. Unter Alkoholeinfluss wurden die Zungen der Soldaten oft gelockert. Gerade Orte des öffentlichen Freizeitvergnügens dienten traditionellerweise der Austragung politischer und anderer Differenzen sowie männlicher »Hahnenkämpfe«.[353]

Es bestätigte sich hier generell die These, dass im privaten Rahmen seltener denunziert wurde. Das könnte bedeuten, dass der staatliche Zugriff des Nationalsozialismus auf die privaten Räume nur in eingeschränktem Ausmaß oder gegen Kriegsende schlechter gelungen ist. Oder, dass Frauen und Kinder es selten wagten, ihren eigenen Mann und Vater anzuzeigen, für sie die Familiengrenzen also schwer zu überwinden waren. Auch wenn Frauen ansonsten wenig Hemmungen hatten, andere Leute anzuzeigen.

In jenen Fällen, wo Soldaten von Verbrechen an der Front erzählten – bei denen sie selbst zu Mittätern oder Zeugen geworden waren –, drückte sich dies oftmals in ambivalenten Einstellungen und Gefühlen aus. Erzählungen von Verbrechen an der Front wurden von ZivilistInnen oft deswegen als besonders bedrohlich wahrgenommen, da gefürchtet wurde, die eigenen Verwandten könnten an solchen beteiligt gewesen sein. In solchen Fällen wurden Racheaktionen durch die Siegermächte nach Kriegsende gefürchtet. Solche Ängste vor Strafen durch die Sieger wurden abgewehrt und nicht selten auf die Erzähler verschoben. Einerseits zeugten solche Berichte oft von einem gewissen Mindestmaß an Empathie mit den Opfern, andererseits aber auch mit den Tätern, ebenso wie sie Entlastungswünsche die eigene Person und Angehörige betreffend darstellen konnten. So berichtete ein Soldat von den Judenerschießungen in Smolensk und Tarnopol: »Aber was die mitmachen müssen, ich hab's selbst gesehen, dort sind sicher 10.000 Juden umgebracht worden.«[354] Wobei nicht ganz klar wird, mit wem er hier eigentlich Mitgefühl hatte. Hinter »wehrkraftzersetzenden Äußerungen« verbargen sich oftmals Erfahrungen von Frontsoldaten, wie Erschießungen, Plünderungen, Erfahrungen vom Zurücklassen der Verletzten der eigenen Truppe und von schlechter Behandlung der Kriegs-

352 Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 130.
353 Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 131.
354 Niederschrift vom 01.10.1943 am GP Gr. Siegharts, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

gefangenen und anderen Verbrechen. Die Soldaten waren durch offizielle Belehrungen und Appelle über ihre Verschwiegenheitspflicht bei derartigen Erlebnissen informiert worden. Sie übertraten dieses Verbot in ihren Äußerungen und Erzählungen im zivilen Kontext aber immer wieder. Auch im militärischen Bereich konnten diese Schweigegebote nicht (mehr) durchgesetzt werden.

Gerade am Land, in dörflichen, kleinräumigen Gesellschaften, wo man sich persönlich kannte[355], zeigte sich das Aufbrechen der vorher zwangsweise politisch koexistierenden Bevölkerungsgruppen aufgrund der Nähe des Zusammenlebens besonders deutlich.[356] Die ideologischen Differenzen und Konflikte in der agrarischen Gesellschaft traten in dieser Endphase des Krieges offen zutage und wurden weniger leicht überbrückbar. Gesellschaftliche Brüche konnten von den ProponentInnen des NS-Systems auch mittels Denunziationen kaum mehr unter Kontrolle gehalten werden. In der Forschung wird meist von einer gewissen »Resistenz« in den bäuerlich-katholischen Gebieten ausgegangen. In den hier vorliegenden Fällen lassen sich gerade im ländlichen Raum Auflösungsprozesse der widersprüchlich kooperierenden Verhältnisse von NS-Staat und agrarischen Lebenswelten deutlich beobachten: Einerseits waren divergente Aspekte zu erkennen, die mit dem Begriff der »Resistenz« gefasst werden könnten (etwa der zunehmende Widerwille gegen Partei- und BDM-Veranstaltungen), zugleich konnten auch konvergente Aspekte – wie die Anzeigen gegen widerständige Personen – ausgemacht werden. Das Mit-, Neben- und Gegeneinander von NS-System und agrarischen Lebenswelten, das mit dem Begriff der »Koexistenz«[357] treffend beschrieben werden kann, wurde in den letzten Kriegsjahren zunehmend krisenhaft. Für ländliche Verhältnisse kam erschwerend hinzu, dass denunziationsrelevante Angelegenheiten durch die engeren, kleinräumigen Gegebenheiten oft zwangsläufig publik wurden.[358]

Diese soziale Brüchigkeit zeigte sich auch auf der Ebene der symbolischen Repräsentanzen des nationalsozialistischen Regimes, sowohl im städtischen als auch dörflichen Umfeld, sei es beim Tragen von Abzeichen, das Anlass für verhöhnende Bemerkungen bieten konnte, sei es beim NS-Spendenwesen. Obwohl es keine festgeschriebene Verpflichtung gab, sich an Spenden zu beteiligen, wurden Häufigkeit

355 Vgl. Abke, Zeichen, S. 373.

356 Diese Beobachtung machte auch Christoph Thonfeld. Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 14.

357 Vgl. dazu: Ernst Langthaler, Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001, S. 348–375, hier S. 370; Ernst Langthaler, »Menschenökonomie«. Landwirtschaftlicher »Arbeitseinsatz« im Reichsgau Niederdonau 1939–1945, in: Ernst Langthaler, Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (= JGLR, 2 (2005)), S. 138–149.

358 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 96.

und Höhen von Beitragszahlungen bei den unterschiedlichen Spendenaktionen unter anderem als Indikator der Einstellung des Einzelnen zum NS-System gesehen.[359] Eine mit Kriegsverlauf zunehmend negative Haltung in der Bevölkerung zum nationalsozialistischen Spendenwesen bot ebenfalls vielfach Möglichkeiten zu Denunziationen.[360] Dabei ging es meist weniger darum, konkrete finanzielle Versäumnisse anzuprangern, als die mangelnde Spendenfreudigkeit[361] als Kriegsmüdigkeit und kritische Haltung auszulegen. Angepasstes Verhalten diente als Messlatte für die Einstellung zum NS-Regime.

In der Wehrmacht dienten Soldaten aus unterschiedlichen nationalen und kulturellen Milieus. Ein häufiger Einflussfaktor bei Auseinandersetzungen im Kameradenkreis waren gegenseitige Ressentiments, aber auch – unabhängig von der tatsächlichen Staatszugehörigkeit – brüchige und in sich widersprüchliche nationale Identitäten. Soldaten, die einen nicht-deutschen, »anderen« kulturellen Hintergrund hatten (etwa tschechischer, slowenischer oder südtiroler Herkunft waren) und in der Wehrmacht dienten, fühlten sich oftmals von Anfang an fremd und identifizierten sich weniger mit den Kriegszielen. Manche hatten schon vorher in anderen Armeen gedient und repräsentierten nicht selten ambivalente nationale Identitäten. Mittels Konflikten zwischen »Kameraden«, die zur Abgrenzung des eigenen Standpunktes gegenüber den anderen dienten, wurde auf allen Seiten nationale und personale Kohärenz[362] hergestellt. So wurden einerseits jene Soldaten, die aus nicht-deutschen Kulturen stammten, oft von deutschen Soldaten nicht als gleichwertig, weil nicht »deutschstämmig«, anerkannt und andererseits herrschten Vorurteile beidseitig vor. Im Streitfall wurde nicht-deutschen Soldaten eher Widerstand oder Sabotage zugetraut. Das zeigt, dass die Bestimmung von Abweichung durch gruppenspezifische Normvorstellungen und Handlungsregeln entschieden wurde.[363] In einem Fall, wo jemand sich kritisch geäußert hatte, hieß es im Akt in signifikanter Weise: »Die Slovenen-Kameraden des J. hätten ›Bravo‹ gesagt.«[364] Innerhalb der Truppe wurde soziale und hierarchisierende Kontrolle über das, was von wem gesagt werden durfte, ausgeübt.[365]

---

359 Vgl. Abke, Zeichen, S. 130; vgl. auch: Herwart Vorländer, NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), S. 341–380; ebenso: Eckhard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im ›Sozialismus der Tat‹ des Dritten Reiches (= Beiträge zur Sozialpolitik-Forschung, Bd. 6), Augsburg 1991.

360 Vgl. Abke, Zeichen, S. 131.

361 So nahmen diesbezügliche Scherze mit Kriegsverlauf zu: Spendenfonds wurden »Kriegsverlängerungsfonds« und ähnliches genannt. Vgl. AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/3.

362 Vgl. Reinhard Sieder (Hg.), Brüchiges Leben. Biographien in sozialen Systemen (= Kultur und Praxis, Bd. 1), Wien 1999, S. 11.

363 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 67 ff.

364 Niederschrift vom 20.08.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/4.

365 So äußerte ein Südtiroler umgekehrt, er sei bei seiner 14-monatigen Dienstzeit beim italieni-

Mit all diesen Artikulationsformen und Abstufungen des die ›Norm-Seins‹ oder des Nicht-die-Norm-Seins, des Fremd- oder Widerständig-Seins hatte ich in den von mir untersuchten Fällen zu tun. Für den einzelnen Soldaten war es nie einfach, aus der viel beschworenen »Kameradschaft« der Wehrmacht als Gruppe herauszufallen, ausgeschlossen zu werden oder auszuscheren. Oft enthüllten Individualisten oder unzufriedene Soldaten gerade bei Feiern mit Alkohol die unterschiedlichsten persönlichen Gründe, warum sie Schwierigkeiten hatten, sich in die militärische Hierarchie einzufügen. Ihre »gefährlichen« Sichtweisen[366] waren durch mehrere Faktoren[367] bestimmt, und immer waren Motivbündel zusammen wirksam. Unterschiedliche Motive, Interessen und andere bewusste und unbewusste Einflussfaktoren überlagerten einander. In den meisten Fällen handelte es sich um komplexe und dynamische gesellschaftliche kommunikative Prozesse, die schlussendlich zu den Anzeigen führten. Diese werde ich in der Folge exemplarisch anhand von ausführlichen Fallgeschichten genauer analysieren. Dabei sollen typische Motive für Denunziationen sowie signifikante Interessen der ProtagonistInnen in den jeweiligen sozialen Positionen als Alltagspraxis des Nationalsozialismus herausgearbeitet werden. Dabei geht es mir vorrangig darum, charakteristische Konfliktgeschichten als konfliktuöse gesellschaftliche und private Strukturen zum Gegenstand meiner Untersuchung zu machen. Die Anordnung der Fallgeschichten erfolgte nach den materiellen Orten des Denunziationsgeschehens und den Bereichen: Privat/Semiöffentlich/Öffentlich, hier ist eine enge Grenzziehung nicht möglich. Es ging mir dabei vor allem um die Frage nach der Tiefenwirkung der NS-Ideologie und den genützten und ungenützten Handlungsspielräumen der Akteure/Akteurinnen. Dazu kamen immer soziale, kulturelle und geschlechtsspezifische Kontexte, auf die ich in der Folge genauer eingehen möchte. Kaum eine Denunziation entstand spontan, vielmehr war immer ein doppelter Rahmen notwendig: Es musste eine Norm vorhanden sein, unter die der denunzierte Tatbestand subsumiert werden konnte, und es mussten Umstände eingetreten sein, die eine solche Handlung notwendig erscheinen ließen.[368]

---

schen Heer oftmals von den Italienern gehänselt worden, er habe sich damals als »Deutscher« geschämt (vgl. Einvernahme vom 24.11.1943), und meinte weiter: »Was heißt heute Vaterland? Da, wo ich mein Geld verdiene und mein gutes Auskommen habe, da ist mein Vaterland, ob ich nun Russe oder Engländer oder sonst etwas bin, ist mir gleich.« Anklageverfügung vom 15.02.1944 des Gerichts der Wehrmachtskommandantur Berlin/Außenstelle Wien, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/2. Vgl. auch: Sabine Schweitzer, Wanderndes Gedächtnis – wandelnde Erinnerungen. Migration und Akkulturation von südtiroler Umsiedlerinnen und Umsiedlern, Diss. (Europäisches Hochschulinstitut), Florenz 2002.

366 Vgl. Schnackenberg, Keine Heldentaten, S. 150.

367 Vgl. Schnackenberg, Keine Heldentaten, S. 41.

368 Vgl. Wolfgang Hans Stein, Denunziation von Amts wegen. Zwangsrekrutierungen von »unnützen Menschen« für Napoleons Kolonialarmee 1803, in: Hohkamp, Ulbrich (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel, S. 359–381, hier S. 359.

Diese Überlegungen bildeten den Ausgangspunkt für die Anordnung der detaillierten Fallgeschichten, die ich nach dem nahen und weiteren Lebensumfeld der ProtagonistInnen strukturiert habe. Damit versuche ich, dem Leser und der Leserin die konkreten sozialen Kontexte typischer Fallgeschichten und bestimmter Denunziationspraxen exemplarisch nachvollziehbar zu machen.

1. Denunziationen im persönlichen Umfeld

Eine eindeutige Zuordnung der Fallgeschichten nach dem Kriterium des Umfeldes (des näheren, persönlichen, des weiteren, halb-/öffentlichen und des militärischen) war schwer, denn die von mir untersuchten Fälle zeichneten sich gerade durch eine Vielzahl an Situiertheiten in unterschiedlichen Kontexten und komplexen, fluktuierenden Beziehungsstrukturen aus. Dennoch entschied ich mich für den Versuch einer Darstellungsform, die nach den materiellen Orten, an denen die Denunziationsvorgänge stattgefunden hatten, unterschied. Bei der Auswahl der Fälle für die nähere Analyse suchte ich nach möglichst signifikanten Strukturen vorrangig hinsichtlich der Denunziationspraxen und der Räume, an denen sie stattfanden. Sie entsprechen daher keinesfalls dem Kriterium der Repräsentativität. So kommt es auch in den folgenden Fallgeschichten zu einer Überrepräsentanz von Frauen, die der realen Häufigkeit nicht entspricht. Ich beginne mit der Analyse jener ausgewählten Fälle, die sich im näheren, persönlichen Umfeld der ProtagonistInnen ereigneten. Dabei versuche ich, sowohl die biographischen als auch die historischen Hintergründe – soweit dies meine Quellen zuließen – genauer zu rekonstruieren.

1.1. In der Nachbarschaft

Repressalien gegen die Zivilbevölkerung sind ein typisches Kennzeichen vieler Kriege, bis heute. Einen traurigen Höhepunkt erreichten sie allerdings während des Zweiten Weltkrieges in den vom Deutschen Reich besetzten Gebieten. In ganz Europa zogen die deutschen Besatzungstruppen die Zivilbevölkerung mit deren Leben und Eigentum für »Partisanenaktionen« zur Verantwortung. Besonders in Osteuropa wurden oft fünfzig bis hundert Personen als Sühne für den Tod eines deutschen Soldaten getötet.[369] Insbesondere gegen die jüdische Bevölkerung wurden grausame Ver-

369 Truman Anderson, Die 62. Infanterie-Division. Repressalien im Heeresgebiet Süd, Oktober bis Dezember 1941, in: Hannes Heer, Klaus Naumann (Hg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 297–314, hier S. 297.

brechen verübt. Doch was wussten oder erfuhren die ZeitgenossInnen damals von diesen Ereignissen? Wie berichteten Soldaten von solchen Verbrechen und welche Reaktionsweisen gab es von der Zivilbevölkerung an der »Heimatfront«? Davon handelt die folgende Fallgeschichte. Sie basiert auf einem Aktenkonvolut, das leider unvollständig ist, da die Akten der Gerichtsverhandlung nicht enthalten waren und auch das Urteil fehlte. Dennoch eröffnen die vorhandenen Berichte, Protokolle und Dokumente der involvierten Behörden und Akteure/Akteurinnen interessante Einblicke in damalige Reaktions- und Umgangsweisen mit dem Aufblitzen von Informationen über Verbrechen durch SS und Wehrmacht in der UdSSR. Vermittelt wurden diese hier über Erzählungen von einem Soldaten auf »Heimaturlaub«.

Am 1. Oktober 1943 erschien die fünfzigjährige Anette Halb[370] am Gendarmerieposten Groß-Siegharts und erstattete Anzeige gegen den Obergefreiten Richard Haberl wegen »wehrkraftzersetzender Äußerungen«. Sie berichtete der Gendarmerie von einem Gespräch, das einen Monat zuvor in ihrer Wohnung in Groß-Siegharts stattgefunden hatte und bei dem der Obergefreite von schrecklichen Erlebnissen in der UdSSR erzählt habe. Im Protokoll des Gendarmeriepostens wurde ihre Aussage partiell in direkter Rede festgehalten, was die Betroffenheit aller Beteiligten widerspiegelt. Die Denunziantin, Anette Halb, wohnte seit elf Jahren als Mieterin im Haus der Mutter des Angezeigten. Zum damaligen Zeitpunkt weilte Richard Haberl nur vorübergehend im Haus seiner Mutter, da er sich mit seiner Frau auf Besuch bei ihr befand und selbst einen anderen Wohnort hatte.

Die Anschuldigungen der Anzeigerin lauteten folgendermaßen: Ende September 1943 war sie nach Hause gekommen. Hinter ihr habe die Ehefrau von Richard Haberl das Haus betreten und mit ihr über einen erfolgreichen Gemüseeinkauf zu plaudern begonnen. Zu diesem Gespräch sei der Ehemann Richard Haberl – der gerade seinen Fronturlaub zu Hause verbrachte – ebenfalls in die Küche der Frau Halb nachgekommen. In der Folge habe sich eine gemeinsame Unterhaltung entsponnen, im Zuge derer sich Richard Haberl nach dem Befinden ihres Sohnes, der ebenfalls eingezogen war, erkundigte. Annette Halb antwortete, sie sei sehr verzweifelt, weil sie von ihrem Sohn seit sieben Wochen keinerlei Nachricht erhalten habe. Auf seine Nachfrage, wo er denn eingesetzt wäre, antwortete sie: »Bei der SS.« Darauf meinte Richard Haberl, dass dies sehr schlecht sei, weil jene, die bei der SS seien, nicht zurückkehren würden. Wenn er damals hier gewesen wäre, hätte er ihm den Beitritt zur SS ausgeredet. Er erzählte dann von einigen grauenvollen Erlebnissen an der »Ostfront«, die er mit eigenen Augen gesehen habe und in die die SS involviert gewesen sei. Annette Halb reproduzierte dann folgende Erzählung über die damaligen Gespräche:

370 Alle Namen sind verändert.

> »Aber was die mitmachen müssen, ich hab's selbst gesehen, in Tarnopol sind sicher 10.000 Juden umgebracht worden. Die Bevölkerung hat unsere Soldaten in ein Gebäude geführt, wo im Keller die von den Juden ermordeten deutschen Soldaten ganz verstümmelt verscharrt waren. Auf das hin hat die SS alle Juden aus den Häusern in dasselbe Gebäude zusammengetrieben; sie mußten in zwei Höfe hinein. Bei dem einen Hof war nur ein kleines Türl und oberhalb ein Mäuerl [Mauer (Anm. E.H.)]. Durch dieses Türl wurde jeder Jude mit dem Gewehrkolben und den Stiefeln hineingestoßen. Ober dem Türl auf der Mauer saß ein Zivilist, dessen Bruder auch unter den Ausgegrabenen gefunden wurde. Aus Rache gab dieser Mann jedem Juden, der durch dieses Türl gestoßen wurde, mit einem Hammer einen Schlag auf das Hinterhaupt. Es war furchtbar, das Blut spritzte nur so herum. Zu diesem Wirbel kam ein älterer Offizier der Wehrmacht mit einem roten Streifel [roten Streifen], ein General, der schrie den jungen SS-Leutnant an: ›Ja, was treibts ihr denn hier, das gibt es nicht!‹ Darauf erwiderte der SS-Leutnant, der hinkte und vor dem General nicht gerade stehen konnte: ›Sie kennen die Gesetze der SS nicht, ich tue meine Pflicht.‹ Als alle Juden darinnen waren, wurden Handgranaten zusammengebunden und hineingeschleudert, daß Händ' und Füße in der Luft herumflogen; es war ganz furchtbar. Am nächsten Tag kamen die jüdischen Frauen und Kinder daran; die kleinen Kinder wurden aus den Deckerln herausgerissen und den Müttern auf den Buckel [Rücken] geworfen. Dann wurden sie ebenfalls mit Handgranaten in die Luft gesprengt. In einer anderen Stadt sind die Juden auf Lastautos vor die Stadt hinausgebracht worden zu einem hohen Felsen, wo eine große Grube war; da wurden sie alle hinabgestoßen und dann wurde der Felsen gesprengt und hat alle verdeckt.«[371]

Diese Sequenz wird mit einem Ausdruck von Mitgefühl eröffnet. Aber mit wem? Handelt es sich um Empathie mit den jüdischen Opfern oder mit den Wehrmachtssoldaten, die als »unsere« tituliert werden und die die verstümmelten deutschen Soldaten ausgraben mussten? Die ukrainische Bevölkerung fungierte in dieser Darstellung als Kollaborateur, sie machte die deutschen Soldaten erst auf die verstümmelten, verscharrten Leichen aufmerksam und setzte damit die folgenden Pogrome in Gang. Im Anschluss an diese Sequenz werden die Gräuel mit vielen schrecklichen Details geschildert, sodass das Geschehen noch heute plastisch erscheint. Annette Halb beschrieb in der Wiedergabe der Erzählung des Soldaten unterschiedliche Verhaltensweisen der Protagonisten: jene des älteren Wehrmachtsoffiziers, der mit der

371 Niederschrift des GP Gr. Siegharts vom 03.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

Vorgangsweise der SS nicht einverstanden schien, da das Verhalten der SS nicht seinen Vorstellungen von einer »ordentlichen Kriegsführung« entsprach, und jene des jungen SS-Manns, der keine Grenzen der Brutalität zu kennen schien. Der SS-Mann soll dabei vom »Gesetz der SS« und dem Erfüllen seiner »Pflicht« gesprochen haben. Annette Halb fuhr fort zu berichten, was sie gehört hatte:

> »›Ich sag' Ihnen nur das eine, Frau Halb[372], wenn das schiefgeht, wird die SS auch so umgebracht werden, erschlagen und nicht erschossen.‹ Ich sagte nun, das ist entsetzlich, das wäre traurig. Haberl sagte darauf: ›Glauben Sie denn, wir haben keine Kommunisten, in Siegharts, in jedem Dörfl ist a Kommunist. Die kitzl'n sie dann alle außa, alle die dazugehören und es geht ihnen geradeso wie den Juden. Schauen S', Frau Halb, ich bin a Soldat, weil ich es sein muß, und ich sag' Ihnen, wann wir einen Russen fangen, ist das Erste, wenn er eine politische Karte hat, wenn ja, so wird er gleich erschossen, die andern können laufen.‹ Weiters sagte er: ›Die sich politisch betätigt haben, sind alle in einem Buch eingetragen, da kommt ihnen keiner aus, wenn es schiefgeht; gerade so wird es ihnen geh'n wie den Juden; darf keiner mehr ›Heil Hitler‹ sagen.‹«[373]

Der Nachbar schilderte in dieser Darstellung die Angst vor Rachemaßnahmen, so wie die Angehörigen der Wehrmacht und der SS alle »Russen« mit »politischer Karte« als Kommunisten erschossen, so würde nach dem verlorenen Krieg mit ehemaligen SS-Angehörigen umgegangen werden.

Angesichts dieses politisch äußerst heiklen Gesprächsthemas soll – laut Gendarmerieprotokoll – die Ehefrau von Richard Haberl mehrmals versucht haben, die Reden ihres Mannes zu beenden, was ihr aber nicht gelang. Die Denunziantin war – so gab sie bei der Gendarmerie ein Monat später an – ganz geschockt von dieser Erzählung und begründete ihre Anzeige folgendermaßen:

> »Ich dachte mir, wenn alle Soldaten so denken, da sind wir wirklich arm daran, die SS-Männer, daß gerade die alles Schwere ausmachen […]. Ich fand die ganz Nacht und darauf noch einige Tage keine rechte Ruhe, weil ich immer Bilder des Grauens aus den Erzählungen des Haberl vor mir hatte und Mitleid mit denen, die vorne an der Front stehen und ehrlich kämpfen, während Haberl in so roher und rücksichtsloser Weise mir meine Ruhe nahm, ich so schon

372 Die Namen wurden anonymisiert und nur der Schreibweise des Dokuments angepasst.
373 Niederschrift des GP Gr. Sieghart vom 03.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

> so lange auf eine Post von meinem Sohn warte. […] Ich hab den Eindruck, daß Haberl kein guter Soldat ist, sonst würde er so etwas einer Mutter nicht erzählen.«[374]

Annette Halb schien weniger schockiert, dass die SS solche Massaker verübte, oder darüber beängstigt, dass dabei sogar ihr Sohn beteiligt gewesen sein könnte. Schockiert zeigte sie sich hingegen darüber, eine derartige Geschichte von einem Obergefreiten der Wehrmacht – der ihrer Logik gemäß kein »guter Soldat« sein konnte – gehört zu haben. In dieser Erzählung wurden die »guten Soldaten«, die an der Front standen und »ehrlich« kämpften, dem Erzähler, der ihr in so »roher und rücksichtsloser Weise« (an der »Heimatfront«) die Ruhe nahm, gegenübergestellt. Gut und Böse ist in ihrer Sichtweise klar voneinander getrennt. Ein Soldat durfte – so ihre überhöhte Vorstellung – keinesfalls einer »Mutter« gegenüber solche Begebenheiten erwähnen. Die Narration des Soldaten repräsentierte für sie einen eklatanten Bruch mit der offiziellen Darstellungsweise: Es handelte sich – in ihrer Sicht – um eine »Verunglimpfung« der »heldenhaft« und »ehrlich kämpfenden« Soldaten und SS-Männer. Unterschiedliche Sichtweisen und moralische Bewertungen kamen hier offenbar miteinander in Konflikt: jene des Soldaten und jene der Nachbarin.

Die meisten Geschichten, die wir erzählen, beinhalten moralische Beurteilungen, ein Erzählen ohne Moralisieren scheint kaum möglich.[375] In diesem Fall haben wir es mit partiell divergierenden Moralvorstellungen zu tun: Für die Denunziantin stellte die Erzählung des Obergefreiten einen Bruch ihrer konventionellen Erwartung an einen Wehrmachtssoldaten dar, für den Wehrmachtssoldaten war seine Erzählung legitim. Der konventionelle Charakter von Geschichten macht sie zu einer symbolischen Form, die besonders geeignet ist, hegemoniale Rahmungen von Wirklichkeit zu bestätigen[376] oder zu konterkarieren. Hier war letzteres der Fall, durch die Berichte des Soldaten wurde die hegemoniale Erzählung der NS-Gesellschaft konterkariert. Dadurch schienen das Allgemeinbefinden und der Schlaf der Denunziantin empfindlich gestört. Am nächsten Tag erzählte sie diese Geschichte einer Bekannten namens Johanna Wickerl, bei der sie etwas zu erledigen hatte. Da deren Sohn ebenfalls bei der SS war, hoffte sie auf eine Verbündete. Sie zögerte aber dennoch einige Wochen, bis sie sich endgültig zur Anzeige entschloss.

374 Niederschrift des GP Gr. Siegharts vom 03.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

375 Nach Hayden White hat Erzählen immer mit Moralisieren zu tun. Vgl. Hayden V. White: Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa, Frankfurt am Main 1991, S. 460 ff.

376 Vgl. Stehr, Sagenhafter Alltag, S. 41.

Pogrome in Tarnopol

Um den historischen Kontext dieser Fallgeschichte besser verstehen zu können, möchte ich nun in aller Kürze auf die quellenmäßig gut dokumentierten Pogrome in Tarnopol eingehen. »Ternopol«, polnisch »Tarnopol«, liegt südöstlich von Lemberg und ist eine Oblast-Stadt in der Ukraine. Die Stadt wurden 1540 von Polen begründet und gehörte zwischen 1772 und 1918 zu der unter österreichischer Herrschaft stehenden Provinz Galizien; zwischen den beiden Weltkriegen gehörte sie zu Polen. 1939 wurde sie von der UdSSR annektiert. Juden und Jüdinnen lebten seit der Gründung in der Stadt und bildeten lange Zeit die Bevölkerungsmehrheit. Im September 1939 wurde die Stadt zunächst von der Roten Armee besetzt. Tarnopol hatte zum damaligen Zeitpunkt rund 40.000 EinwohnerInnen, 18.000 Personen galten als Juden/Jüdinnen.[377] In der rassistischen Hierarchie der Nationalsozialisten stand die jüdische Bevölkerung ganz unten, noch unter der sowjetischen Bevölkerung. Wobei die ukrainische Bevölkerung oftmals »deutschfreundlich« und antisemitisch eingestellt war.[378] In der nationalsozialistischen Nationenhierarchie galten die UkrainerInnen aufgrund ihrer traditionellen kulturellen Abneigung gegen die Zentralgewalt Moskaus und ihrer angeblich »arischen Bluteinschläge« als potentiell »deutschfreundlich«.[379] Am 2. Juli 1941 marschierte die Panzergruppe 1 der Wehrmacht mit der ihr unterstellten SS-Division »Wiking« in Tarnopol ein. Zeitgleich erreichte das Sonderkommando 4 b die Stadt. Unmittelbar nach der deutschen Besetzung fand man die verstümmelten Leichen einiger hundert Ukrainer, die der NKWD kurz vor dem Abzug der Roten Armee ermordet hatte. Unter den Opfern befanden sich auch zehn deutsche Soldaten.[380] Die Leichen waren teils von der einheimischen Bevölkerung nach Abzug der Roten Armee, teils von den einrückenden deutschen Truppen entdeckt und exhumiert worden. Auch Juden und Jüdinnen der Stadt wurden gezwungen, die NKWD-Opfer zu bergen, wobei sie misshandelt, erschlagen und erschossen wurden. Mit Bedacht wurden danach blutige Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung angestiftet. Die jüdische Bevölkerung

---

377 Vgl. Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius H. Schoeps (Hg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Berlin 1993, S. 1402.

378 Kollaboration und antisemitische Strömungen im Baltikum, in der Ukraine, in den annektierten Gebieten Rumäniens sowie im altsowjetischen Gebiet sind auch auf Seiten der sowjetischen Zeitgeschichteforschung noch immer »heiße Eisen«. Vgl. Dieter Pohl, Die einheimische Forschung und der Mord an den Juden in den besetzten sowjetischen Gebieten, in: Wolf Kaiser (Hg.), Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden, Berlin, München 2002, S. 204–216, hier S. 210.

379 Vgl. Anderson, Die 62. Infanterie-Division, S. 300.

380 Vgl. Jan Philipp Reemtsma, Zwei Ausstellungen, in: Mittelweg 36, 13 (2004), S. 53–70, hier S. 62.

wurde kollektiv für diese Morde verantwortlich gemacht, und dieser Vorfall diente als Vorwand, um Massaker durchführen zu können. Neben einheimischen ZivilistInnen beteiligten sich auch Angehörige der SS-Division »Wiking« an den Gewalttaten. Das Sonderkommando 4 b fahndete nach jüdischen Intellektuellen und erschoss 127 Personen außerhalb der Stadt. Das erste derartige Pogrom in Tarnopol kostete mindestens 600 Juden und Jüdinnen das Leben.[381] Am 4. Juli 1941 setzte ein mehrere Tage dauerndes Pogrom ein, es folgten weitere Ausschreitungen, die von der Wehrmacht geduldet und zuweilen nach einiger Zeit gestoppt wurden.[382] Deutsche und Ukrainer beteiligten sich an den Gewalttaten. Im Juli und August 1941 wurden mehrere antijüdische Verordnungen erlassen. Die Bewegungsfreiheit der jüdischen Bevölkerung innerhalb und außerhalb der Stadt wurde massiv eingeschränkt: sie durfte ihren Wohnsitz nicht wechseln, viele ihrer Häuser und Besitztümer wurden konfisziert[383] oder angezündet[384]; täglich wurden Hunderte zur Zwangsarbeit deportiert.[385] Im September 1941 wurde die Einrichtung eines Ghettos angeordnet; die »Zusammenfassung« der Juden/Jüdinnen in dem Ghetto und die Einzäunung des Gebietes zog sich bis Dezember 1941 hin.[386]

Von diesen Gräuel gelangten Zeugnisse bis nach Wien. Soldaten schrieben davon in Briefen, photographierten oder erzählten so manches. Diese von Soldaten kolportierten Ereignisse erregten das Missfallen der Wehrmachtspropagandastellen, die offenbar in der »Heimat« ein anderes Bild der Wehrmacht und des Krieges präsentieren wollten. Am 12. September 1941 wurde vom Wehrkreiskommando XVII, Abteilung Wehrmachtspropaganda an das Oberkommando der Wehrmacht in Berlin über einen öffentlichen Aushang eines Briefes eines Soldaten in einem Wiener Geschäft berichtet, in dem von den Massakern in Tarnopol ungeniert offen geschrieben worden wäre. Der Verfasser dieses Wehrmachtsberichtes, ein Major, äußerte sich darin strikt gegen eine derartige Öffentlichmachung und Zurschaustellung solcher Gräuel an der »Heimatfront«. Er plädierte dafür, bei den nächsten Belehrungen der Feldtruppe mit verstärktem Nachdruck auf das Verbot, solche Briefe in die Heimat zu schicken, hinzuweisen. Zudem trat er für eine generell ver-

381 Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944, Ausstellungskatalog, Hamburg 2002, S. 100.

382 Vgl. Reemtsma, Zwei Ausstellungen, S. 62.

383 Vgl. Jäckel, Longerich, Schoeps (Hg.), Enzyklopädie des Holocaust, S. 1402.

384 EM 28 vom 20.07.1941, zit. in: Bernd Boll, Hans Safrian, Auf dem Weg nach Stalingrad. Die 6. Armee 1941/42, in: Heer, Naumann (Hg.), Vernichtungskrieg, S. 260–296, hier S. 271.

385 Vgl. zum Thema ausführlicher: Hornung, Langthaler, Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich.

386 Vgl. Jäckel, Longerich, Schoeps (Hg.), Enzyklopädie des Holocaust, S. 1402.

stärkte Zensur von Feldpostbriefen ein.[387] Akuter Anlass dieser kritischen Erörterungen war der Feldpostbrief eines Soldaten namens Franzl an seine Eltern in Wien. In diesem schilderte er, wie er in Tarnopol an der Aufbahrung seiner von sowjetischen Soldaten verstümmelten Kameraden der Luft- und Gebirgstruppe teilgenommen hatte. Es wären dabei auch, schrieb er, 2.000 Ukrainer und Volksdeutsche schlimm zugerichtet worden. Seine Conclusio lautete:

> »Das ist Rußland und das Judentum, das Paradies der Arbeiter. Wenn es heute noch einen Kommunisten in Wien gibt, der gehört sofort erschlagen, aber nicht erschossen. Die Rache folgte auf den Fuß. Gestern waren wir mit der SS gnädig, denn jeder Jude, den wir erwischten, wurde sofort erschossen. Heute ist es anders, denn es wurden wieder 60 Kameraden verstümmelt gefunden. Jetzt müssen die Juden die Toten aus dem Keller herauf tragen, schön hinlegen und dann werden ihnen die Schandtaten gezeigt. Hierauf werden sie nach der Besichtigung der Opfer erschlagen mit Knüppel und Spaten. Bis jetzt haben wir zirka 1.000 Juden ins Jenseits befördert, aber das ist viel zu wenig für das, was die gemacht haben. […] Ich bitte Euch, liebe Eltern, macht das bekannt, auch der Vater in der Ortsgruppe. Sollten Zweifel bestehen, wir bringen Photos mit. Da gibt es keinen Zweifel. Viele Grüße Euer Sohn Franzl.«[388]

Sein Brief handelte ganz ohne Erzähltabu von den ungeheuerlichen Grausamkeiten an der jüdischen Bevölkerung in Tarnopol, im Gegenteil, diese sollten – in der Sichtweise des Briefschreibers – keineswegs verschwiegen, sondern als »Heldentaten« vom Vater in der Ortsgruppe publik gemacht werden. Der Briefschreiber argumentierte hier ganz im Einklang mit dem berüchtigten »Kommissarsbefehl«[389], der für

---

387 Bericht des Wehrkreiskommandos XVII, Abt. Wehrmachtspropaganda, über Greueltaten in Feldpostbriefen, Wien 12.09.1941, zit. in: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht, S. 102.

388 Feldpostbrief vom 06.07.1941, Bundesarchiv, RW 4/442a, Bl. 202, zit. nach: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht, S. 102.

389 In schriftlicher Form waren zusätzlich noch die »Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare«, der verbrecherische »Kommissarsbefehl« vom OKW am 6. Juni 1941, erteilt worden und, mit Zusätzen des OKH (unter von Brauchitsch) versehen, an die Oberbefehlshaber der Armeen und die Luftflottenchefs gesandt worden. In diesen Richtlinien war die Gruppe der »Feinde« für die Wehrmacht erweitert worden. Mit diesem Freibrief zum Töten, der vor »heimtückischer Kampfesweise« der Roten Armee im Allgemeinen und »barbarisch asiatischen Kampfmethoden« der politischen Kommissare, im Besonderen warnte, trat die Truppe zum Angriff auf die Sowjetunion an. – Der vollständige Text des Kommissarsbefehls ist abgedruckt in: Gerd R. Ueberschär, Wolfram Wette (Hg.), »Unternehmen Barbarossa«. Der deutsche Überfall

die Tötung von deutschen Soldaten ein Vielfaches an Tötungen von »Feinden« legitimierte. »Rußland«, »das Judentum« und »das Paradies der Arbeiter« wurde von ihm der NS-Propaganda gemäß in eins gesetzt. Er plädierte in diesem Brief für das »Erschlagen« und nicht für »das Erschießen« von Kommunisten an der »Heimatfront«. Selbst die Arten des Tötens hatten in seiner Argumentation noch eine begründbare Hierarchie. Was, wann und wie an der »Heimatfront« sichtbar und öffentlich gemacht werden durfte, durchlief zeitlich unterschiedliche Phasen. Im Laufe des Krieges wurden von Seiten der Militärbehörden und der Wehrmacht immer weniger an Informationen erlaubt, die Stimmung der Zivilbevölkerung sollte sich nicht noch weiter verschlechtern.

Nicht genug, wurden diese Verbrechen auch noch auf Fotos[390] von Wehrmachtssoldaten dokumentiert, die erhalten geblieben sind. Es gibt selbst Zeitzeugen. Ein Angehöriger des Sonderkommandos 4 b bezeugte in einem Interview diese Exzesse:

> »In Tarnopol war es zu Exzessen durch Ukrainer, aber auch durch Wehrmachtsangehörige gegenüber den jüdischen Bürgern gekommen. Anlaß hierfür war die Tatsache, daß die verstümmelten Leichname von 2 oder 3 abgeschossenen deutschen Fliegern an Stacheldraht gefesselt aufgefunden worden waren. Ich habe selbst gesehen, daß deutsche Wehrmachtsangehörige auf dem Hofe des dortigen Gefängnisses mehrere jüdische Opfer in eine

auf die Sowjetunion 1941. Paderborn 1984, S. 259 f., zit. nach: Boll, Safrian, Auf dem Weg nach Stalingrad, in: Heer, Naumann (Hg.), Vernichtungskrieg, S. 263 f.

390 Diese Fotos befinden sich im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. – Es handelte sich dabei offenbar um ein ähnliches Phänomen des »sich Brüstens« von Soldaten für »Heldentaten«, wie es beispielsweise auch US-amerikanische und britische Soldaten praktizierten, die von ihnen verübte Folterungen von Irakern via Internet publik machten. Die Debatte über die Verwendung von Fotos als historische Quelle entzündete sich u. a. an diesen Fotos in der ersten Wehrmachtsausstellung. Die Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944« des Hamburger Institutes für Sozialforschung (Hauptorganisatoren: Hannes Heer, Walter Manoschek, Hans Safrian, Bernd Boll) wurde am 5. März 1995 in Hamburg eröffnet und reiste in den folgenden fünf Jahren durch insgesamt 35 deutsche und österreichische Städte. Mehr als 800.000 BesucherInnen sahen diese viel diskutierte Schau. 1999 spitzte sich die Debatte zu, denn es wurde der Vorwurf erhoben, dass einige Fotos falsch zugeordnet seien und unkorrekte Bildlegenden trügen. Daraufhin wurde die Ausstellung von Jan Philipp Reemtsma, dem Leiter des Hamburger Instituts für Sozialforschung, gestoppt und durch eine Historikerkommission überprüft. Ihr Ergebnis lautete: Die Angriffe waren zu pauschal, dennoch habe es einige Unkorrektheiten gegeben. Die überarbeitete zweite Ausstellung wurde am 28. März 2002 wiedereröffnet. Vgl. dazu ausführlich: Ulrike Jureit, »Zeigen heißt verschweigen«. Die Ausstellungen über die Verbrechen der Wehrmacht, in: Mittelweg 36, 13, 1 (2004), S. 3–27.

> Ecke getrieben und dann Handgranaten in die Gruppe geworfen haben, wodurch diese Menschen auf der Stelle zerfetzt wurden.«[391]

Der Massenmord an sowjetischen, ukrainischen Juden und Jüdinnen war ein von mehreren Institutionen (Sonderkommandos, Polizeibataillone, Polizei-Reservebataillone, SS, Wehrmacht) gemeinschaftlich durchgeführtes Verbrechen, für das die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes sowie die Verbände der Höheren SS- und Polizeiführer die Hauptverantwortung trugen. Ohne die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht hätte der Massenmord an der jüdischen Bevölkerung aber nicht durchgeführt werden können. Bei der zunächst vereinbarten eindeutigen Aufgabentrennung zwischen Wehrmacht und SS blieb es nämlich nicht. Die Wehrmacht war für die Erfassung, Kennzeichnung und Ghettoisierung der Juden und Jüdinnen verantwortlich, solange das Gebiet unter militärischer Verwaltung stand. Zudem rekrutierte sie Juden und Jüdinnen zur Zwangsarbeit. Bei den Erschießungen leisteten Wehrmachtseinheiten immer wieder administrative und logistische Unterstützung, sie beteiligten sich in Kooperation mit der SS selbst an Exekutionen oder waren für diese sogar allein verantwortlich.[392] Die Motive jener Soldaten, die sich an diesen Gewalttaten beteiligten, waren – wie Christopher R. Browning herausgearbeitet hat – höchst vielfältig; meist waren es ganz »normale« Männer.[393] NS-Rassenpropaganda, Antislawismus und indoktrinierte Vorstellungen vom deutschen »Herrenmenschen« hatten ihre Spuren in den Mentalitäten der Soldaten hinterlassen.[394] Welche Spuren diese Gräuel in den Narrationen eines involvierten Soldaten hinterlassen konnten und welche Reaktionen auf die Übermittlung folgen konnten, davon zeugt dieser Fall.

Der Erzähler

Der Erzähler und Dokumentarist dieser Morde, Richard Haberl, wurde 1913 in Dietmannsdorf, Kreis Horn, im Gau Niederdonau geboren. Er hatte eine Bäckerlehre absolviert und arbeitete als Bäckergehilfe. In den zwanziger Jahren war er lange

---

391 Lothar F., ehemaliger Angehöriger des Sonderkommandos 4 b, 19.03.1962, ZStdLLJV, 204 AR-Z 6/60, Bd. 1, Bl. 196–206, Zitat Bl. 200, zit. nach: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht, S. 106.

392 Vgl. Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht, S. 10.

393 Vgl. Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen, Hamburg 1993, S. 246.

394 Vgl. Wolfram Wette, Der Krieg gegen die Sowjetunion – ein rassenideologisch begründeter Vernichtungskrieg, in: Kaiser (Hg.), Täter im Vernichtungskrieg, S. 15–38, hier S. 34.

Zeit arbeitslos gewesen. Solange er noch ledig war, hatte er sich mehrere Jahre bei seiner Mutter, die drei Mal verheiratet und wieder geschieden war, aufgehalten. 1934 heiratete er und wurde Vater von zwei Töchtern und einem Sohn. 1939 arbeitete er ein halbes Jahr bei einem Bäckermeister und wurde dann zur Wehrmacht eingezogen. Seine Frau wohnte seit seiner Einrückung großteils bei ihren Eltern in Eisenreich.

Der Bericht des Gendarmeriepostens Groß-Siegharts vermerkte nichts Negatives in »moralischer Hinsicht« über den Angezeigten. In politischer Hinsicht konnte nicht viel über ihn festgestellt werden[395]: Er war weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen.[396] Da der Beschuldigte erst 1938 nach Waidhofen an der Thaya gezogen war, gelang es auch den Spitzeln der NSDAP nicht, sehr viel über seine politische Einstellung in Erfahrung zu bringen. Basierend auf Gerüchten wurde er als »brutal und unverträglich« charakterisiert. Der Kreisleiter fällte – entgegen dem Bericht der Gendarmerie – ein abschätziges Urteil hinsichtlich seiner »moralischen Verhältnisse«, er wäre in »moralischer und charakterlicher Beziehung minderwertig«[397] gewesen, da er sich mit verheirateten Frauen eingelassen und dadurch »Unfrieden in eine sonst tragbare Ehe gebracht«[398] habe. Der Konstruktionscharakter und die verkrampfte Suche der NS-Behörden nach negativen »Beweisen« werden hier ganz deutlich. Haberls Verhalten als Soldat konnte dagegen nicht beurteilt werden, auch wenn ein von ihm verfasstes Kondolenzschreiben an die Mutter eines Kameraden als politisch positiv hervorgehoben wurde. In diesem Brief habe er den »Heldentod« seines Freundes Eduard »für Führer und Volk« gelobt und betont, selbst unbedingt an einen »Sieg«[399] zu glauben.

Der Angezeigte gehörte seit März 1941 zur »Brüko B mot 86« und hatte bei dieser Einheit den Balkan- und Russlandfeldzug mitgemacht und war beim Brückenbau eingesetzt gewesen.

---

395 Slavoj Žižek hat in einem Artikel auf die Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Irrationalität von Nationalsozialismus und Stalinismus und der stärkeren irrationalen Durchdringung des letzteren hingewiesen und dabei – wenn auch etwas überspitzt – konstatiert, dass nationalsozialistische Polizeiermittler nach Beweisen oder Indizien realer Aktivitäten gegen das Regime suchten, wohingegen stalinistische Ermittler eindeutig mit deren Herstellung befasst waren. Dem kann ich nur zustimmen. Vgl. Slavoj Žižek, Moralische Krise? Aber sicher!, in: Profil 9, vom 28.02.2005, S. 116–119.

396 Tagesbericht des GP Groß-Siegharts vom 03.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

397 Schreiben der NSDAP/Gau ND, Kreisleitung Waidhofen a. d. Thaya vom 02.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

398 Schreiben der NSDAP/Gau ND, Kreisleitung Waidhofen a. d. Thaya vom 02.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

399 Zeugenvernehmung des Amtsgerichts Raabs a. d. Thaya vom 01.12.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

In allen Aussagen bestätigte der Erzähler die geschilderten Gräuel und gab an, sie persönlich gesehen zu haben. Er verschwieg auch nicht, bei den Ausgrabungen dieser verstümmelten Soldaten in Tarnopol selbst mitgeholfen zu haben. Ob er auch persönlich an den Verbrechen beteiligt war, erfahren wir nicht. Erzählerisch bettete er seine Schilderungen dabei allerdings immer wieder in den Kontext der zeitlich vorangegangenen Verstümmelungen an deutschen Soldaten und Ukrainern durch die Sowjets ein, womit er die Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung als Rachemaßnahme durchaus relativierend darstellte. Dass er sich damit der offiziellen nationalsozialistischen Darstellungsweise anschloss, kann wohl nicht allein auf seine Intention, sich vor Gericht zu verteidigen, zurückzuführen sein. Er schien sich zumindest partiell mit der offiziellen Sichtweise zu identifizieren. So gebrauchte er bei einer Einvernahme die offiziell indoktrinierte Formulierung: »In Tarnopol waren deutsche Soldaten und Ukrainer durch die Bolschewisten und Juden in grauenhafter Weise umgebracht worden.«[400] Dennoch scheint er durch die Erschießungen und die Gewaltexzesse gegenüber der jüdischen Bevölkerung und den »Kommunisten« doch zumindest sehr irritiert gewesen zu sein. Er schien die Erfahrungen von Erniedrigungen, Folterungen und Erschießungen an Juden und Jüdinnen offenbar nur schwer zu verkraften.

Auch wenn Richard Haberl bei der Wehrmacht und nicht bei der SS eingesetzt war, scheint er sich doch zumindest teilweise mitfühlend mit den Opfern gezeigt zu haben. Wie jeder Soldat musste Haberl aber wissen, dass Erzählungen darüber nur gegenüber vertrauenswürdigen Personen, auf deren absolute Verschwiegenheit gezählt werden konnte, zulässig waren. Alles andere konnte sich für ihn aufgrund permanent drohender Denunziationsgefahr lebensgefährlich auswirken. Das wusste auch seine Frau, von der wir in den Dokumenten erfahren, dass sie mehrmals versuchte, ihren Mann von seinen Reden abzubringen, was ihr allerdings nicht gelang. Was könnte aber ein Grund für seine Gesprächigkeit gewesen sein? Verspürte er den Wunsch, sich von seinem schrecklichen Wissen – in einer Art Beichtsituation – zu entlasten? In mehreren Denunziationsfällen tauchten so etwas wie Vergeltungsphantasien[401] von Wehrmachtssoldaten nach einem »verlorenen Krieg« auf, in denen Schuldgefühle, Ängste vor Strafen und Vergeltung für die Verbrechen artikuliert wurden. Vielleicht waren es ja gerade jene, die doch zumindest zeitweise

400 Protokoll des Gerichts des Höheren Pionierführers 30 vom 12.11.1943. Anwesend waren der Kriegsgerichtsrat Blauel als Richter und ein Protokollführer. AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

401 Schneider, Stillke und Leineweber beschrieben ein ähnliches Phänomen, wo Napola-Schüler ebenfalls solche Vergeltungsphantasien äußerten. Die Alliierten hätten sie für den Massenmord an jüdischen Kindern zur Verantwortung ziehen können, wurde in vielen Interviews mit ehemaligen Napola-Schülern geäußert, vgl. Schneider, Stillke, Leineweber, Napola, S. 187.

Mitgefühl mit den Opfern empfanden und sich gerade daher in einem Konflikt mit der Herrschaftsmeinung befanden, die mit ihren Ambivalenzen angreifbar wurden, wenn sie darüber sprachen und daher zu Opfern von Anzeigen wurden.

Ob die Berichte von Richard Haberl auch politisch-ideologisch – im Sinne eines politischen Widerstands – motiviert waren, lässt sich aus den Prozessakten nicht erschließen, mussten solche Motive doch, falls sie vorhanden waren, vor den Behörden in jedem Fall verborgen werden. Es »genügte«, mitfühlend zu sein, das war schon im wahrsten Sinne des Wortes »wehrkraft-zersetzend«, denn die Wehrmacht konnte als Apparat nur funktionieren, wenn »den Feinden« das Menschsein kollektiv abgesprochen wurde und wenn Töten legitimiert war. Dabei repräsentierte die Wehrmacht und der NS-Staat für viele Menschen das Über-Ich (Ichideal)[402], andere Über-Ich-Konstrukte, andere ›moralische Anstalten‹ waren weitestgehend außer Kraft gesetzt worden. Viele Täter legitimierten ihr Verhalten mit dem Zwang zum Gehorsam[403] und zum Erfüllen von Befehl und Pflicht sowie mit der Angst vor schweren Sanktionen.

Im Verlauf mehrerer Vernehmungen versuchte der Angezeigte, den Leumund der Anzeigerin in Frage zu stellen. Er charakterisierte die Anzeigende als schlechte Mieterin mit ungenügender Zahlungsmoral und hysterischen Zügen. Damit suchte er sie als unzuverlässige Zeugin zu diskreditieren. Der Angezeigte vermutete hinter den Anschuldigungen seiner Nachbarin einen Racheakt, da diese seit vielen Jahren als Mieterin im Haus seiner Mutter wohnte und ihre Miete nur schleppend gezahlt habe: »Ich halte ihre Anzeige für einen Racheakt. Sie hat geäußert, daß sie sich an uns rächen würde, bevor sie aus dem Haus rausmüsse, sie ist hysterisch. Als solche ist sie im ganzen Haus bekannt.«[404] Er betonte, er habe ihr seine Erlebnisse in der UdSSR gerade deswegen erzählt, um zu demonstrieren, für wie notwendig er es gehalten habe, hart gegen die russische Zivilbevölkerung vorzugehen.

Bei der Anzeige handelte es sich nach seiner Meinung schlichtweg um ein Missverständnis, denn er habe generell nichts gegen irgendwelche »staatlichen Ein-

402 Ich beziehe mich dabei auf das psychoanalytische Verständnis dieses Begriffs, wie es Freud entwickelt hat. Darunter werden kulturell erworbene moralische Instanzen verstanden, wie sie von Institutionen, die Autorität verkörpern (etwa Religion, Eltern, Schule, Universität etc.), repräsentiert werden. Vgl. Sigmund Freud, Das Ich und das Über-Ich (Ichideal), in: ders., Gesammelte Werke, Bd. 13: Jenseits des Lustprinzips. Massenpsychologie und Ich-Analyse. Das Ich und das Es, Frankfurt am Main 1999, S. 256 f.

403 Ähnlich argumentierten die Angehörigen des Reservebataillons 101 bei ihren Gerichtsverhandlungen: Sie hätten keine Wahl gehabt, sich den Befehlen zu widersetzen, da sie andernfalls ins KZ gekommen wären. Dem ist entgegenzuhalten, dass kein einziger Fall überliefert ist, in dem die Strafe wirklich so schwer war. Vgl. Browning, Ganz normale Männer, S. 222 f.

404 Niederschrift des Gerichts des Höheren Pionierführers 30 vom 12.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

richtungen und Anordnungen« und habe nur warnen wollen, wie schlimm es wäre, wenn »der Bolschewismus« käme.[405]

Die Ehefrau bestätigte die Version ihres Ehemannes. Ihr Mann habe nur gesagt, dass die SS eine »Sonderwehrmacht« mit »Sonderaufgaben« sei, er ließe aber prinzipiell nichts auf die SS kommen. Er habe nur gemeint, die SS habe die Juden so erschlagen, wie vorher die Juden »unsere Leute« erschlagen hätten. Im Gegenteil: Ihr Mann habe von der Front immer begeisterte Briefe geschrieben und sie sogar brieflich aufgefordert, bei Sammlungen doppelt zu geben, damit sie den Krieg gewinnen könnten, da er jetzt den »Bolschewismus« kennengelernt habe. Allerdings konnte sie diese Briefe nicht mehr finden. Zudem teilte sie die Einschätzung ihres Mannes, die Anzeigerin sei hysterisch und würde leicht Dinge behaupten, die gar nicht stimmten.[406] Das Ehepaar Haberl hatte sich während des Krieges immer wieder Briefe geschrieben[407] und Fronturlaube gemeinsam verbracht. Dennoch gab es lange Phasen der Trennung und die Erfahrung, allein zurechtkommen zu müssen. In diesem Fall sollten die Briefe, die Richard Haberl von der Front an seine Frau geschrieben hatte, auch als Beweise für seine dem Nationalsozialismus gegenüber durchaus »korrekte« Einstellung dienen.

Im November 1943 wurde gegen Richard Haberl, zuerst beim Amtsgericht Waidhofen an der Thaya, dann vor dem »Gericht des Höheren Pionierführers 30« wegen »Wehrkraftzersetzung« Anklage erhoben.[408] Am 23. April 1944 wurde die Anklage verfügt: »weil er hinreichend verdächtigt ist, am 18. 9. 1943 in Groß-Siegharts öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen gesucht zu haben, indem er gelegentlich seines Urlaubs in der Wohnung der Frau Annette Halb in Groß-Siegharts zu dieser Äußerungen über die SS, über Kommunisten in Deutschland und über die Zustände in Deutschland im Falle eines ungünstigen Kriegsausgangs machte, die sämtlich geeignet sind, das Vertrauen der Heimat in den Sieg zu untergraben.«[409]

---

405 Niederschrift des Gerichts des Höheren Pionierführers 30 vom 12.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

406 Zeugenvernehmung vom 01.12.1943 des Amtsgerichts Raabs a. d. Thaya, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

407 Vgl. Margit Sturm, Lebenszeichen und Liebesbeweise. Eine sozialdemokratische Kriegsehe im Spiegel der Feldpost, in: Christa Hämmerle, Edith Saurer (Hg.), Briefkulturen und ihr Geschlecht. Zur Geschichte der privaten Korrespondenz vom 16. Jahrhundert bis heute (= L'Homme Schriften, Bd. 7), Wien 2003, S. 237–261.

408 Fernschreiben an das Amtsgericht Waidhofen a. d. Thaya vom 20.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

409 Anklageverfügung vom 23.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

Die Nachbarin

Annette Halb, die Denunziantin, wurde 1893 in Salzburg geboren, sie war zum Zeitpunkt der Anzeige fünfzig Jahre alt. Sie war römisch-katholisch und nicht verheiratet. Als ihren Beruf gab sie Hauswirtschafterin an. Sie wohnte seit elf Jahren im Wohnhaus der Mutter von Richard Haberl, einer »Milchverschleißerin«. Sie lebte als allein erziehende Mutter von zwei Söhnen in »dürftigen Verhältnissen«.[410] Der eine Sohn war vor seiner Einrückung bei dem Postamt von Groß-Siegharts vertraglich beschäftigt und soll ein begeisterter Angehöriger der HJ gewesen sein[411], auch hatte er sich freiwillig zur SS gemeldet. Annette Halb bezog für ihn 60 RM von der Reichspost. Dieser Sohn könnte in mehrfacher Hinsicht – persönlich und pekuniär – für sie eine wichtige Person dargestellt haben. Im Oktober 1943 hatte sie seit sieben Wochen keinerlei Nachricht von ihm erhalten. Sie machte sich große Sorgen, die durch die Erzählungen des Obergefreiten verstärkt wurden. Bei ihrer Einvernahme wiederholte sie die Geschichten des Nachbarn detailgenau und geriet immer wieder in die Form eines »Replaying«[412], wie diese Erzählform in der Erzählforschung heißt. Dabei werden die Erlebnisse im Wechsel von indirekter und direkter Rede geschildert, das Erlebte wird im Erzählen[413]ein weiteres Mal wie am eigenen Leib durchlebt (das sog. »Replaying der damaligen Situation«). Diese Sprechweise wird meist als besondere Betroffenheit des Erzählers/der Erzählerin interpretiert.

Es gab noch eine weitere Zeugin, die Bekannte. Bei dieser Belastungszeugin handelte es sich um die 42-jährige »Kaufmannsgattin« Johanna Wickerl, die seit der Einrückung ihres Ehemannes das Milchgeschäft führte. Auch ihr Sohn hatte sich freiwillig zur SS gemeldet und war mit dem EK 2. Klasse ausgezeichnet worden.[414] Sie gab bei ihrer Vernehmung an, gerade mit einer Angina sonntags im Bett gelegen zu sein, als sie den Besuch von Frau Halb erhielt. Diese wäre vollkommen aufgelöst gewesen und habe geweint. Annette Halb habe ihr alles erzählt und enttäuscht berich-

410 GP Groß-Siegharts, Tgb. Nr. 766 vom 03.10.1943, Zeugenvernehmung vom 01.12.1943 des Amtsgerichts Raabs a. d. Thaya, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

411 GP Groß-Siegharts, Tgb. Nr. 766 vom 03.10.1943, Zeugenvernehmung vom 01.12.1943 des Amtsgerichts Raabs a. d. Thaya, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

412 Der Terminus wurde von Erving Goffman geprägt: Erving Goffman, Frame Analysis. An essay on the organization of experience, New York 1974.

413 Vgl. Reinhard Sieder, Geschichten erzählen und Wissenschaft treiben. Interviewtexte zum Arbeiteralltag. Erkenntnistheoretische Grundlagen, Quellenkritik, Interpretationsverfahren und Darstellungsprobleme, in: Gerhard Botz, Josef Weidenholzer (Hg.), Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung (= Materialien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 2), Wien, Köln, 1984, S. 203–231, hier S. 211.

414 Tagesbericht des GP Groß-Siegharts vom 03.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

tet, die SS sei wohl kein Militär, sondern sei »nur politisch im Einsatz als Mörder«.[415] Dann habe sie ihr erzählt, wie die SS in Tarnopol und Smolensk die Juden umgebracht habe und wie der Nachbar ein hübsches jüdisches Mädchen gesehen habe, welches einen SS-Mann um das Leben ihres Vaters angefleht habe. Dieser SS-Mann habe dem Mädchen aber nur einen Tritt mit dem Stiefel versetzt. Daraufhin habe Richard Haberl den Vater des Mädchens drei Tage lang im Keller versteckt. Dennoch wäre er drei Tage später tot aufgefunden worden. Haberl habe ihr gegenüber die Vermutung geäußert, dass die SS ihn bei einer Streife aufgefunden und umgebracht habe. Sie würden bei der Wehrmacht auch schon lange nicht mehr »Heil Hitler« sagen, und alle, die Hitlerbilder hätten, würden umgebracht werden, wenn die »Bolschewisten« kämen. Johanna Wickerl hatte den Eindruck, Anette Halb wäre durch die Schilderungen ihres Nachbarn mit den Nerven vollkommen fertig gewesen. Sie habe nicht nur geweint, sondern vor Kummer einige Tage nichts gegessen.[416]

Bei der Behörde wirkten die Aussagen dieser Zeugin als eine Beglaubigung der Anzeige. Es wurde aber dennoch angemerkt, dass die Anzeigerin als recht nervöse und redselige Person bekannt wäre.

Lesarten

Die Anzeige wurde durch eine Frau erstattet und von einer zweiten Frau gestützt. Dennoch sind Frauen als Anzeigerinnen in meinem Sample unterrepräsentiert. Die Anzeigerin war zum Zeitpunkt der Anklage fünfzig Jahre alt und gehörte zu den Jahrgängen der 1891 bis 1895 geborenen AnzeigerInnen. In dem von mir untersuchten Sample gab es nur rund zwei Prozent AnzeigerInnen aus dieser Alterskohorte, das hohe Alter der Denunziantin ist also untypisch.

Die Anzeige wurde einen Monat nach dem Zusammentreffen im Haus erstattet, was keineswegs auf eine rein affektive, spontane Reaktion denn vielmehr auf eine zögerliche Haltung und auf einen inneren Kampf der Anzeigerin hindeutet. Vermutlich war sie sich der schlimmen Konsequenzen einer Anzeige durchaus bewusst.

Welche Differenzen und Konflikte könnten in dieser Fallgeschichte weiters mit im Spiel gewesen sein? Ich möchte hier einige weitere Lesarten vorschlagen: Die Denunziation könnte mit einem sozialen und geschlechtsspezifischen Konflikt zwischen dem Protagonisten und der Protagonistin zu tun gehabt haben. Die Anzeige-

415 Niederschrift des GP Groß-Siegharts vom 03.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

416 Zeugenvernehmung des Amtsgerichts Raabs a. d. Thaya vom 01.12.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

rin lebte als alleinstehende und allein erziehende Mutter anscheinend in schlechten finanziellen Verhältnissen. Sie hatte möglicherweise Schwierigkeiten, ihre Miete regelmäßig zu zahlen, und wohnte im Haus der Mutter des Angezeigten. Es kann angenommen werden, dass sie unter einem gewissen ökonomischen Druck stand. Das Faktum, dass Frauen dieser Generation im Erwerbsleben weniger Verdienstchancen hatten als Männer, dürfte sich verschärfend auf ihre Situation ausgewirkt haben. Sie bezog – laut Akt – für ihren Sohn von der Reichspost 60 RM, vielleicht fürchtete sie, bei seinem Tod diese geringe Zusatzeinkunft zu verlieren, auch wenn sie als Mutter von einem Gefallenen eine andere Unterstützung bekommen hätte. Es könnte sich bei ihrer Denunziation um eine Entlastung für diesen sozialen Druck, um sozialen Neid und den Versuch einer Art »Rache« am besser gestellten Sohn der Hauseigentümerin (als Stellvertreter für diese) gehandelt haben. Diese Vermutung sprach der Angezeigte selbst aus: »Sie hat geäußert, daß sie sich an uns rächen würde, bevor sie aus dem Haus rausmüsse, sie ist hysterisch. Als solche ist sie im ganzen Haus bekannt.«[417]

Ein weiterer Aspekt dieser Fallgeschichte könnte auch mit einem Gefühl des Neides der Nachbarin auf die Familie der Hausbesitzerin zu tun gehabt haben: Eifersucht und Neid auf das private Glück der Hausbesitzerin, die ihren Sohn lebendig und auf Fronturlaub bei sich zu Besuch hatte.

In diesem Denunziationsfall können wir auch eine »weibliche« Abwehrreaktion auf »männliche« Front- und Kriegserfahrungen vermuten. Viele Frauen, die nie Fronterfahrungen gemacht hatten, wollten die Realitäten an der »Ostfront« oftmals nicht zur Kenntnis nehmen, weil sie damit ihre Einstellung zum Nationalsozialismus und zum nationalsozialistischen »Projekt Krieg« hätten ändern müssen. Es erscheint plausibel, dass die Protagonistinnen dieses Falles die Erzählungen des Soldaten als »Besudelung der Ehre« ihrer Söhne empfanden. Es war für viele Frauen nicht leicht, Idealisierungen ihrer Söhne und Ehemänner aufzugeben. Schmerzliche Umorientierungs- und Desillusionierungsprozesse wären erforderlich und notwendigerweise die Folge gewesen.

Dieser Denunziationsvorgang fand im entfernten Bekanntenkreis, im langjährigen Nachbarschaftsmilieu eines gemeinsamen Wohnhauses statt. Die involvierten Personen kannten einander, waren aber miteinander weder verwandt noch sehr nahe befreundet. Sie gehörten zwar einer gemeinsamen sozialen Gruppe – einer Hausgemeinschaft – an, diese stellte aber nicht die primäre Herkunftsgruppe, wie ›Familie‹ oder sehr enge Freunde/Freundinnen, dar und verfügte daher wohl über weniger starke Verbindlichkeiten.

---

417 Aussage bei dem Gericht des Höheren Pionierführers 30 vom 12.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

Diesem Denunziationsfall liegt auch eine typische Klatsch- bzw. Tratschsituation zugrunde: Der Obergefreite Richard Haberl hatte eine selbst erlebte Begebenheit seiner Nachbarin weitererzählt, und die erzählte die Geschichte wiederum einer Bekannten. Sowohl die Tatsache der Narration als auch der Inhalt der Geschichte selbst stellten in den Augen der beiden Frauen einen Norm- oder Ordnungsbruch dar, über den sie sich gegenseitig versicherten. In der Sichtweise der Gendarmerie handelte es sich zwar um ein glaubhaftes, aber »unverbürgtes Gerücht«, das keinesfalls weiterverbreitet werden durfte: »Es ist glaubhaft, was die Halb und Wickerl schilderten, bzw. was Obergefreiter Haberl ausgestreut hat; solche Erzählungen seitens eines Soldaten sind äußerst abträglich.«[418] Die Behörde befürchtete offenbar negative Auswirkungen auf die ohnehin schlechte Stimmung in der dörflichen Bevölkerung. Diese Erzählungen repräsentierten offenbar eine Abweichung von einem impliziten gesellschaftlichen »canonical script«. Eine besondere Form der moralischen Kommunikation stellt dabei der *Klatsch* dar. Auch in diesem Fall wurde die weitererzählte Geschichte im jeweiligen interaktiven Kontext »moralisch« beurteilt. Für die Behörden war die Geschichte »unverbürgt«, aber glaubhaft und daher gefährlich; die beiden Frauen schienen sie für »wahr« gehalten zu haben, denn sie ängstigten sich sehr. Beim Klatsch können mehrere Komponenten unterschieden werden, das heißt: Wann immer ein/e GesprächsteilnehmerIn sein/ihr Wissen zur Darstellung bringt, muss er/sie sich bei diesem Übersetzungsvorgang prinzipiell auch um die Mitteilungswürdigkeit und die Glaubwürdigkeit, um die moralische Gewichtung sowie um die Kommentierung und die Generalisierung des Klatschwissens kümmern. Erst dadurch – und nicht bereits durch die ›nüchterne‹ Erzählung einer Geschichte über ein Ereignis aus dem privaten Bereich eines Bekannten – erhält die Darstellung den genuinen Charakter von ›Klatsch‹.[419] Klatsch kann durchaus auch als Mittel der sozialen Segregation und Distanzierung fungieren.[420] In dem geschilderten Fall wollte sich die Denunziantin vom dem Erzähler ebenfalls via Klatsch distanzieren und ihn aus der Sozialität der »NS-Volksgemeinschaft« segregieren.

Annette Halb erzählte ihrer Bekannten von einem ›Geheimnis‹, einem gefährlichen, verbotenen Wissen, das nicht weitererzählt werden durfte. Es bestand ein Redeverbot über derartige Inhalte. Selbst von den Männern, die dem mörderischen Polizeibataillon 101 angehörten, berichteten einige, sie hätten die Anweisung erhalten, überhaupt nichts über ihre Taten zu Hause zu erzählen, andere bestritten die Existenz solcher Befehle.[421]

---

418 GP Groß-Siegharts, Tgb. 766 vom 03.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/11.

419 Vgl. Bergmann, Klatsch, S. 139.

420 Vgl. Bergmann, Klatsch, S. 11.

421 So gab ein gewisser Leutnant Drucker des berüchtigten Polizeibataillons 101 zu: »Ich habe an-

So wie einem Geheimnis strukturell immer die Möglichkeit zum Verrat innewohnt, so ist dem Wissen über Privates strukturell die Tendenz zum Klatsch und zur Preisgabe gemeinsam.[422] Allen diesen Formen der Kommunikation ist ein alltägliches Moralisieren inhärent. Diese Aspekte waren auch in diesem Fall wirksam: Die Denunziantin und die Belastungszeugin bildeten eine Art Denunziationsbündnis.

Gerade weil die Schilderungen der Pogrome tief berührten und glaubhaft erschienen, mussten sie abgewehrt werden. Damit musste der Urheber dieser Erzählungen – der herrschenden »Moral« gemäß – als ›abweichend‹ vom »Masternarrativ« diskreditiert und zum »Ausschluss« aus der Gesellschaft preisgegeben werden. Die Erzählungen lösten bei der Denunziantin – auf der bewussten Ebene – nicht Abscheu und Empörung gegen das NS-Regime, die Wehrmacht, die SS, ihre Akteure und ihre Untaten aus, sondern ihre negativen Gefühle wurden abgewehrt, unbewusst gehalten und projektiv gegen den Erzähler gewendet. Annette Halb wollte und konnte die Verbrechen und daher mögliche Rachemaßnahmen nicht mit ihrem Sohn in Verbindung bringen, dies wäre zu schrecklich und bedrohlich gewesen.

1.2. In der Nachbarwohnung

> »Ich sehe nunmehr ein, daß es besser ist, auch wahrheitsgemäße Schilderungen Frauen gegenüber nicht zu machen.«[423]

Auch in dem zweiten Fall handelt es sich um eine Frau aus der Nachbarschaft, die die Anzeige erstattete. Im Oktober 1943 befand sich der Gefreite Werner Kofler auf einem einmonatigen Genesungsurlaub zu Hause in Vöcklabruck, Gau Oberdonau. An einem Abend stattete er Amalie Klein, einer Nachbarin und Bekannten seiner Frau, für eine Stunde in deren Wohnung einen Besuch ab. Bei seiner Stippvisite war gleichzeitig deren 21-jährige Freundin, Josefine Huber, anwesend. Die gemeinsame Freundin war gerade mit dem Bügeln ihrer Wäsche beschäftigt. Im Laufe des Plauderns wurden auch politische und andere Themen berührt. Werner Kofler soll dabei seiner Meinung Ausdruck verliehen haben, Deutschland dürfe den Krieg nicht gewinnen, weil ansonsten im »Hinterland ein großes Blutvergießen angerichtet würde und viele der obersten Schichten verschwinden müssten«.[424] Zudem erzählte

lässlich eines Urlaubs mit Freunden über das Geschehene gesprochen.« Vgl. Daniel Jonah Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996, S. 302.

422 Bergmann, Klatsch, S. 207.

423 Vernehmung vom 31.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.

424 Aussage vom 06.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.

er von seinen Erfahrungen an der Front, dort würden die Befehle der Führung nur mehr teilweise befolgt, denn in den »unteren Schichten« würde gegen die Anordnungen des Führers gearbeitet. Er habe bei Orel selbst miterlebt, wie die Sanitäter beim Rückmarsch die Verletzten liegen ließen. Auch würde der Krieg bald durch die 4. Front zuungunsten Deutschlands entschieden werden: »Die 4. Front wird schon in Bälde gebildet werden, und ich weiß genau, an welcher Stelle sie steht.« Weiters erzählte er, die Ritterkreuzträger fielen bei weitem nicht alle durch den Feind, sondern würden auch von den eigenen Leuten erschossen. Falls der Krieg verloren würde, käme eine Persönlichkeit an die Macht, die sich für die Arbeiter einsetzen würde,[425] so und so ähnlich sollen seine Bemerkungen gelautet haben. Josefine Huber reagierte entsetzt und erzählte noch am selben Abend ihrem Dienstgeber von diesen »krassen« Reden des Soldaten, die sie als »öffentlich gehässige, hetzerische und von niedrigster Gesinnung zeugende Äußerungen und unwahre Angaben«[426] empfand und die in ihren Augen geeignet waren, »das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben und das Wohl des Deutschen Reiches und das Ansehen der Reichsregierung und der Deutschen Wehrmacht schwer zu schädigen«.[427] Der Dienstgeber riet ihr sofort zur Anzeige[428] und verwies sie an einen »Parteirichter«; dieser veranlasste schlussendlich die Verhaftung durch die Wehrmachtsstreife Gmunden.[429]

Die bügelnde Freundin gab an, während ihrer Arbeit nicht genau auf das Gespräch geachtet zu haben. Sie war 24 Jahre alt, verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Auch ihr Mann befand sich zu diesem Zeitpunkt bei der Wehrmacht. Bei ihrer Einvernahme hielt sie dennoch zu ihrer Freundin und distanzierte sich von ihrer entfernten Bekanntschaft und gab an, nur Einzelnes gehört zu haben, unter anderem wie der Bekannte gesagt habe, dass der Krieg gegen Russland nicht zu gewinnen sei, da im Osten die Sanitäter bereits die schwer Verwundeten aus Bequemlichkeit und Feigheit liegen ließen und an die Feinde ausliefern würden. Ebenso, dass eine vierte Front gebildet würde.[430]

Gehörten auch diese beiden Frauen zu jenen weiblichen Personen an der »Heimatfront«, die mit den schrecklichen Realitäten des Nationalsozialismus und des Krieges nicht konfrontiert werden wollten und soziale Kontrolle ausübten? Identifizierte sich die Anzeigerin mit ihrer Freundin und übernahm dabei als ihre Stellvertreterin ihre Ängste, dass der Ehemann gefallen sein könnte oder im Falle einer

425 Aussage vom 06.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
426 GP Vöcklabruck, Tgb. vom 08.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
427 GP Vöcklabruck, Tgb. vom 08.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
428 Aussage vom 06.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
429 Gerichtsverhandlung vom 26.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
430 Aussage vom 06.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.

Verletzung möglicherweise von der Wehrmacht nicht einmal mehr mitgenommen worden wäre?

Das Opfer dieser Anzeige, Werner Kofler, war 1943 27 Jahre alt. Er war katholisch, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Seine Frau erwartete gerade ihr drittes Kind. Er hatte die Sattlerlehre absolviert und war Arbeiter. Er war nicht Mitglied der NSDAP, aber Mitglied der DAF. Er war durch einen Granatsplitter verwundet worden und weilte für einen einmonatigen Genesungsurlaub zu Hause. Aufgrund dieser Anzeige wurde er am 19. November 1943 verhaftet. Die Anklageverfügung und der Haftbefehl erfolgten erst ein halbes Jahr später, nämlich am 15. Juni 1944.[431] Er wurde zunächst in die Haftanstalt Linz eingeliefert, dann nach Brünn und acht Tage später in die Untersuchungshaftanstalt Olmütz überstellt. Dort bat er um Vorführung beim Kommandanten dieser Anstalt, da er vorher – laut seinen Angaben – nie einvernommen worden wäre. Er sei von einem Gendarm ohne Angabe von Gründen und ohne Vorlage eines Haftbefehls verhaftet worden. Dies zeigt die rechtlich vollkommen verfahrenswidrige und unfaire Vorgangsweise der in diese Militärjustizverfahren involvierten Behörden und die rechtlich extrem schwache Position eines Angeklagten.

Werner Kofler hatte sich am 10. Oktober 1937 als Freiwilliger zum Österreichischen Bundesheer gemeldet und diente bei den Pionieren in Bruck an der Leitha. Im März 1938 wurde er in die Deutsche Wehrmacht übernommen. Er kam zum 2. Infanterieregiment 135 in Ried im Innkreis und machte mit dieser Einheit die Feldzüge gegen Polen und Frankreich mit. Von 1941 bis 1943 wurde er für die deutsche Reichsbahn als Oberschaffner UK gestellt. 1942 meldete er sich zur SA. Nach seiner Darstellung wäre er jedoch vom SA-Führer Brunner aus privaten Gründen – wegen einer »Frauengeschichte« – abgelehnt worden, nicht aber aus politischen Gründen.[432] 1943 rückte der Angezeigte dann in Amstetten erneut zur Wehrmacht ein und kam zum 5. Pz. Gren. Regt. 304 nach Russland. Dort wurde er bei Orel zweimal verwundet, und zwar durch Granatsplitter am rechten Oberschenkel und durch ein Infanteriegeschoß am Ringfinger der rechten Hand. Sein Finger war seit damals schief. Er war mit der Sudetenlandmedaille und dem Verwundetenabzeichen in Schwarz ausgezeichnet.[433]

Bei seiner Vernehmung artikulierte er sein Entsetzen und völliges Unverständnis über diese Anzeige durch ein ihm nahezu unbekanntes Mädchen. Er kenne die Anzeigerin kaum, er habe sie nur einige Male bei der Nachbarin getroffen, die ganze

431 Anklageverfügung und Haftbefehl vom 15.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
432 Zeugenvernehmung vom 12.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
433 Zeugenvernehmung vom 12.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.

Angelegenheit sei ihm vollkommen unbegreiflich. Dieses Mädchen habe ihn am Beginn des Gespräches sogar nach neuen politischen Witzen gefragt und habe selber welche erzählt, suchte er sich zu verteidigen, indem er die Denunziation quasi umdrehte. Am Beginn des Abends wäre er deswegen auch noch misstrauisch gewesen und habe es abgelehnt, Witze zu erzählen. Daraufhin habe sie auch einen Scherz über den Führer gemacht und noch weitere Witze erzählt. Dann habe sie gemeint, sie wüsste nun gerne, wie es »draußen in Rußland war«.[434] Er habe bei seinem Bericht über seine Erfahrungen an der »Ostfront« nicht gemeint, dass die Sanitäter die Verletzten absichtlich liegen ließen, sondern weil sie auf dem Rückmarsch bei Orel keine Zeit gehabt hatten, die Verwundeten mitzunehmen. Er habe die Bekannte seiner Frau, auch wegen ihres vermissten Mannes getröstet, dass dieser wohl nach Kriegsende zurückkehren würde. Er habe sie nur umfassend informieren wollen, da er ihn an der Front getroffen habe.[435]

Nach der Beurteilung des Gerichts konnte ihm keine politisch gegnerische Einstellung nachgewiesen werden.[436] Laut der politischen Beurteilung der Gauleitung Oberdonau in Linz war Werner Kofler nach 1934 Ortsobmann des Reichsbundes des katholischen Burschenvereins gewesen. Nach dem Einmarsch der Nationalsozialisten soll er allerdings weder nationalsozialistische Veranstaltungen besucht »noch sich sonst besonders einsatzfreudig«[437] hinsichtlich des Nationalsozialismus benommen haben.

Er bestritt, in irgendeiner Weise je »staatsfeindlich« eingestellt gewesen zu sein. Er sagte auch aus, den Ausdruck »4. Front« keineswegs innenpolitisch gemeint zu haben. Auch wies er jeden Vorwurf einer kommunistischen Betätigung zurück, denn sein Vater wäre christlich eingestellt. Er sei in der »Systemzeit dem christlich sozialen Freiheitsbund« nach dem Februar 1934 nur deswegen beigetreten, um aus seiner Arbeitslosigkeit herauszukommen und seinem Vater nicht länger zur Last zu fallen. Er sei bis 1936 in dieser Vereinigung gewesen und dann in der Steiermark in den Gendarmeriedienst eingetreten. Anschließend habe er bis 1937 als Kabelleger gearbeitet.

Am 23. Juni 1944 wurde er, unter dem Vertreter der Anklage Dr. Selckmann, vom Zentralgericht des Heeres/Außenstelle Wien wegen »Wehrkraftzersetzung« zu zweieinhalb Jahren Gefängnis und Rangverlust verurteilt.[438] Sechs Monate wurden ihm von der langen Untersuchungshaft als abgebüßt anerkannt. In der Urteilsbe-

434 Zeugenvernehmung vom 12.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
435 Zeugenvernehmung vom 12.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
436 Feldurteil vom 23.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
437 Beurteilung der NSDAP/Gauleitung Oberdonau vom 07.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
438 Feldurteil vom 23.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.

gründung hieß es: »Die Äußerungen des Angeklagten sind objektiv geeignet, den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen. Sie seien nämlich geeignet, das Vertrauen zur militärischen und politischen Leitung sowie das Vertrauen auf den Endsieg zu untergraben. Daß seine Worte diese Wirkung haben konnten, mußte der Angeklagte trotz seiner geringen Intelligenz erkennen.«[439] Seine Äußerungen wurden als »öffentliche« Handlungen beurteilt, weil er die beiden Frauen nicht näher gekannt hatte. In der Urteilsbegründung wurde als strafmildernd berücksichtigt, dass der Angeklagte nicht vorbestraft war und einen guten Ruf bei der Truppe hatte. Dennoch wurde er als »geistig sehr beschränkt«[440] eingestuft. Strafverschärfend wurde von Dr. Hasselbach, dem Kriegsgerichtsrat, hingegen die Tatsache beurteilt, dass er, statt der Bekannten seiner Frau Trost wegen ihres vermissten Mannes zu spenden, »Greuelmärchen« erzählt habe.[441] Der Verurteilte bat um »Strafaussetzung zwecks Frontbewährung« und wegen einer Erkrankung seiner Ehefrau um Aufhebung des Haftbefehls. Diesem Antrag wurde stattgegeben und der Verurteilte wurde auf freien Fuß gesetzt und mit seiner Truppe in Marsch gesetzt.[442]

Bei der Denunziantin Josefine Huber handelt es sich um eine einundzwanzigjährige Frau aus der Nachbarschaft des Angezeigten. Die ProtagonistInnen dieses Falles kannten sich vom Sehen, standen in gewissem alltäglich-nachbarschaftlichem Kontakt, ohne näher miteinander befreundet gewesen zu sein. Der Angezeigte äußerte sich seiner flüchtigen Bekannten gegenüber recht offen. Möglicherweise fühlte er sich durch die Aufforderung des Mädchens, politische Witze zu erzählen, ermuntert und sicher. In der Art seiner Beschreibung des Zurücklassens von Verletzten durch die Wehrmacht bei Orel wird sein Mitgefühl für die Schwerverletzten deutlich. Er drückte damit aus, dass die Wehrmacht nicht mehr »menschlich« gegenüber den »eigenen« Soldaten agierte. Für die Bekannte seiner Frau war diese Erzählung möglicherweise wegen ihres vermissten Mannes belastend. Vielleicht handelte Werner Kofler aber auch nur naiv unüberlegt mit seiner spontanen Erzählung und wollte einfach seine Erfahrungen in einem Rahmen, in dem er sich sicher fühlte, einmal jemandem mitteilen. Das politische Herkunftsmilieu des Angezeigten erscheint widersprüchlich, er dürfte bei unterschiedlichsten politischen Organisationen Mitglied gewesen sein. Er war katholisch und im Christlichen Freiheitsbund aktiv gewesen, er hatte einen Antrag auf Aufnahme in die SA gestellt und war nicht aufgenommen worden. Die Gründe sind für das eine wie für das andere nicht rekon-

439 Gerichtsverhandlung vom 26.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
440 Gerichtsverhandlung vom 26.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
441 Gerichtsverhandlung vom 26.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.
442 Feldurteil vom 23.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.

struierbar, es dürfte sich – laut Akten – bei dem Eintritt in den christlichen Freiheitsbund um pragmatisch-berufliche Gründe und bei der SA um private Gründe gehandelt haben, zumindest in seiner Darstellung.

Die Anzeigerin scheint persönlich empört reagiert zu haben. Möglicherweise verkörpert sie den weiblichen Gegenentwurf zum typischen männlichen »Tätertyp«[443], eine »gläubige und unbeirrbare« Anhängerin des Nationalsozialismus, die die Kriegsrealität nicht wahrhaben wollte.[444] Sie war sich ihres Vorhabens zur Anzeige aber offenbar nicht ganz sicher, denn sie versicherte sich noch am selben Abend über die Rechtschaffenheit ihres Plans bei ihrem Dienstgeber, der ihr dazu riet, sich an einen »Parteirichter« zu wenden, was sie auch tat. Es entstand so also eine hierarchisch konstruierte kommunikative Kette an »DenunziationsträgerInnen«, die über die »moralische« Gerechtfertigtheit dieser Anzeige miteinander verhandelten. Nach Johannes Stehr geht es beim typischen Moralisieren um die Handlungen anderer, aus der Situation ausgeschlossener Personen, über die geurteilt wird.[445] Die Elemente der Moralisierungssituation können als *Moralisierungstriade* beschrieben werden: Es gibt ein *Moralisierungssubjekt*, ein *Moralisierungsobjekt* bzw. einen moralisierten Fall und ein *Publikum*. Ein weiteres Element der Interaktionsform Moralisieren ist das Arbeits- und Interaktionsbündnis, mithilfe dessen für die gegebene Situation und an einem konkreten Fall die moralische Bedeutung von den jeweils involvierten Personen ausgehandelt wird.[446] Altersmäßig gehörte die Denunziantin zu der drittgrößten Altersgruppe meines Untersuchungssample der insgesamt sehr jungen DenunziantInnen; alle ProtagonistInnen in diesem Fall waren sehr jung. Auch die Bekannte der Frau des Angezeigten verteidigte den Angezeigten schlussendlich nicht, sondern distanzierte sich im Gegenteil von ihrer Bekanntschaft: »Während er bei der Wehrmacht war, kam seine Frau des öfteren zu mir in die Wohnung auf kurzen Besuch, jedoch wurde keine engere Freundschaft angeknüpft. Daher ist auch das Kommen des K. nicht als ausgesprochener Freundschaftsbesuch zu werten.«[447] Dennoch suchte sie sich offenbar hinsichtlich ihrer eigenen Meinung bedeckt zu halten, denn es wirkt wenig plausibel, dass sie beim Bügeln gar nichts Genaues von den Vorgängen mitbekommen haben soll. Sie suchte offenbar einen Ausweg aus diesem Loyalitätskonflikt.

---

443 Broszat, Politische Denunziationen, hier S. 236.
444 Vgl. Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 115.
445 Vgl. Stehr, Sagenhafter Alltag, S. 36 f.
446 Stehr, Sagenhafter Alltag, S. 37.
447 GP Vöcklabruck, Tgb. vom 06.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/12.

1.3. Im Wohnzimmer

In einem anderen Fall ging es um eine ganz alltägliche Situation beim Sammeln von Spenden für das Winterhilfswerk. Am 13. April 1944 erschien Elisabeth Weiker, eine 39-jährige Blockhelferin der NSV in der Dienststelle der Ortsgruppe der NSDAP in Altschwendt und zeigte den »Arbeitssoldaten« Karl Schmiedl wegen seines schlechten »wehrkraftzersetzenden« Betragens ihr gegenüber an. Zum damaligen Zeitpunkt war sie als WHW-Sammlerin gerade für das Einsammeln der Eintopfspenden zuständig. Der letzte Besuch an diesem Tag hatte sie in die Wohnung des Hausbesitzers und Zimmermanns Karl Schmiedl geführt. Dort hatte sich – in ihren Augen – höchst Unerfreuliches ereignet: Die 14-jährige Tochter des Hausherrn habe sie mit folgenden Worten empfangen: »Ja, die Weikerin[448] kriegt a Geld.« Darauf habe sie den Karl Schmiedl freundlich begrüßt. Seine Antwort war hingegen äußerst unfreundlich: »Ja, allerweil a Göld, dass noch länger Krieg führen könnts! Ös Herrgottsakra, erschießen sollte ma enk!«[449] Elisabeth Weiker fasste diese Schimpftirade als persönlichen Angriff gegen sich und gegen die NSDAP auf. Währenddessen suchte die Tochter von Karl Schmiedl nach Geld und reichte ihr eine Geldnote. Da Elisabeth Weiker nicht klein herausgeben konnte, warf ihr die Tochter zwanzig Pfennig auf die Eintopfliste. Durch die Wucht des Aufpralls blieb das Geld dort nicht liegen, sondern kullerte auf die auf dem Tisch liegenden Sachen. Elisabeth Weiker fand es unter ihrer Würde, dieses Geld zu suchen, und verließ äußerst verärgert das Haus: »Ich erachtete es unter meiner Würde, nach diesem Gelde, das mir wie einem Bettler zugeworfen wurde, zu suchen und verließ das Haus.«[450]

Der angezeigte Karl Schmiedl war 43 Jahre alt und verheiratet. Er war katholisch und hatte fünf Kinder. In seinem zivilen Beruf war er Zimmermann. Seit 1941 war er bei der 2. Komp. Kdtr. Tr. Üb. Pl. Döllersheim beim Ersatzheer als »Arbeitssoldat« und Zimmermann abgestellt und hatte zum Zeitpunkt dieses Vorfalls gerade Sonntagsurlaub, den er bei seiner Familie verbringen wollte. Bei seiner Befragung gab er an, sich an den Wortwechsel gar nicht mehr erinnern zu können. Im Gegenteil, er nahm die Anzeigerin sogar in Schutz: »Ich halte jedoch die Frau Weiker nicht für so schlecht, daß sie mir unwahre Behauptungen unterstellt. Wenn ich so oder ähnlich gesagt habe, wie Frau Weiker angibt, so ist es von mir nicht aus Böswilligkeit geschehen, sondern ich habe es nur im Scherz gemeint.«[451]

---

448 Dieser Name ist wie alle anderen geändert und nur der Schreibweise des Dokuments angepasst.

449 Aussage bei der Dienststelle der Ortsgruppe der NSDAP in Altschwendt vom 13.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

450 Aussage bei der Dienststelle der Ortsgruppe der NSDAP in Altschwendt vom 13.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

451 Vernehmung bei der Kommandantur Tr. Üb. Pl. Döllersheim, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

Anlässlich dieser Vorkommnisse schrieb der Kommandant des Truppenübungsplatzes an den Obergemeinschaftsleiter bezüglich einer Beschwerde der Kreisleitung Schärding wegen dieses politisch ungebührlichen Verhaltens des Oberschützen Schmiedl. Der Beschuldigte habe die Äußerungen gar nicht abgestritten, aber sie als nicht so schlimm abgetan. Dienstlich gäbe es keine Klagen gegen Schmiedl. In seinem Schreiben regte der Kommandant an, was er auch anlässlich der Gründungsfeier der NSDAP Döllersheim Dr. Hugo Jury, dem Gauleiter von Niederdonau, vorgeschlagen hatte, nämlich bei derartigen Anzeigen die Parteidienststellen anzuweisen, sich darüber zu informieren, ob der Angeschuldigte sich bis jetzt »parteimäßig gut geführt« habe oder ob er grundsätzlich gegen die NSDAP eingestellt wäre. Seiner Meinung nach würden derartige Vergehen, die – wenn einmal seitens des Truppenvorgesetzten Tatbericht erstellt worden wäre – von einem Sondergericht verhandelt werden sollten, mit den härtesten Strafen bestraft.[452] Er trat also für eine verschärfte Vorgangsweise ein und suchte sich darüber wohl beim Gauleiter zu profilieren. Er äußerte diesbezüglich: »Die Kommandantur ist der Ansicht, daß derartige Verbrechen, die einer Sabotage des einheitlichen Verteidigungswillens des deutschen Volkes gleichkommen, wenn sie von notorischen Querköpfen begangen werden, nicht hoch und hart genug bestraft werden können, hält es aber für richtig, in jedem dieser Fälle die Meinung der vorgesetzten Parteidienststelle einzuholen, bevor die Anzeigen dem zuständigen Sondergericht vorgelegt werden.«[453]

Die NSDAP antwortete daraufhin, dass Schmiedl vor der Machtübernahme der NSDAP bestrebt war, sein Einverständnis mit der NSDAP zu zeigen. Aufgrund dessen wäre er sogar für kurze Zeit als Blockobmann in der Ortswaltung der DAF zu Mitarbeit herangezogen worden. Im Verlauf der Zeit habe sich aber herausgestellt, dass er zu »jenen Menschen gehörte, die alles verneinen. So entwickelte sich Schmiedl als Verneiner des heutigen Staates und kommt nun haltungsmäßig dem Kommunismus immer näher.«[454] Die Ortsgruppe bezeichnete ihn als Säufer und Verschwender und meinte, er würde auch fachlich nichts taugen, da er »wenn er berauscht ist, in der unflätigsten Weise schimpft und meckert«.[455] Das Urteil des Beauftragten für Wehrmachtsfragen der NSDAP/Gau Oberdonau über Schmiedl lautete zusammengefasst: »Politisch unzuverlässig, Säufer und Verschwender, Nörgler

452 Schreiben der Kommandantur Tr. Üb. Pl. Döllersheim an die NSDAP/Gau Oberdonau, 23.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

453 Schreiben der Kommandantur Tr. Üb. Pl. Döllersheim, 23.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

454 Schreiben der NSDAP/Gau Oberdonau vom 12.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

455 Schreiben der NSDAP/Gau Oberdonau vom 12.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

und ausgesprochener Gegner des nationalsozialistischen Staates.«[456] Diese Negativa wurden politisch gar als ein Indiz für eine sich zeigende »kommunistische Einstellung« interpretiert.[457]

Vor allem könne man am Beispiel seines Sohnes sehen, wie wenig »nationalsozialistisch« die Erziehung in dieser Familie sei. Die NS-Behörden konstatierten damit eine »Sippenhaftung«, der Sohn stand in den Augen des Berichterstatters für den Vater und umgekehrt. Denn Schmiedl junior, ein 16-jähriger Junge, soll, wie er zur Musterung nach Schärding eingezogen worden war, Milchsuppe auf das Führerbild geschüttet und gesagt haben: »Wegen dem Depp kann ich nach Schärding fahren, er soll sich lieber selber mustern!«[458] Zum Attentat auf Hitler soll er geäußert haben: »Der Graf Stauffenberg war ein Esel, er hat es nicht verstanden«, er hätte einen Revolver nehmen sollen und zuerst den Führer erschießen sollen und dann sich selbst. Ferner soll er gesagt haben, »daß es bei den Partisanen auch nicht dumm wäre, da könnt man rauben und stehlen und Nazis umbringen«. Ehe er einen Amerikaner finge, würde er lieber zehn Nazis fangen.[459] Diese Äußerungen des jugendlich rebellisch-rabiat anmutenden Schmiedl junior wurden damals durch den Kreisleiter von Schärding beim Landrat des Kreises zur Anzeige gebracht.

Am 3. November 1944 wurde Karl Schmiedl senior vom Zentralgericht des Heeres/Außenstelle Wien zu sechs Monaten Gefängnis wegen »Zersetzung der Wehrkraft« verurteilt. Von der Strafe wurden sechs Wochen als geschärfter Arrest vollstreckt, die Reststrafe wurde bis Beendigung des Krieges ausgesetzt.[460]

Zwischen der Anzeigerin und dem Opfer der Denunziation können einige Differenzen vermutet werden: Der Angezeigte kam von seinem Dienst am Truppenübungsplatz Döllersheim nach Hause, um seinen Sonntagsurlaub mit seiner Familie zu verbringen. Er reagierte offensichtlich genervt wegen der »lästigen« Pflicht des Spendens. Die WHW-Sammlerin, die bei der letzten Station einer Sammeltour für Eintopfspenden angelangt war, könnte sich durch die Äußerungen des Tischlermeisters sowohl persönlich als auch als Repräsentantin einer von ihr noch immer hochgeschätzten Ideologie angegriffen gefühlt haben. Möglicherweise reagierte

456 Schreiben der NSDAP/Gau Oberdonau vom 12.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

457 Schreiben der NSDAP/Gau Oberdonau vom 12.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

458 Schreiben der NSDAP/Gau Oberdonau vom 12.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

459 Schreiben der NSDAP/Gau Oberdonau vom 12.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

460 Strafverfügung des Zentr. Ger. vom 03.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/11.

auch sie überzogen, weil sie öfters mit negativen Reaktionen konfrontiert war und am Ende ihrer Tour schon etwas müde war. Das Spendenwesen im Nationalsozialismus hatte ideologische und symbolische Bedeutung, Spenden wurden in regelmäßigen Abständen von der Bevölkerung eingefordert. Spenden für das »Winterhilfswerk« (WHW), den »Eintopfsonntag«, die »Adolf-Hitler-Spende« und Einzelaktionen der NS-Volkswohlfahrt (NSV) sollten Solidarität mit dem Nationalsozialismus ausdrücken und das Bewusstsein stärken, ein unterstützendes Mitglied der »Volksgemeinschaft« zu sein. Obwohl es keine festgeschriebene Verpflichtung gab, sich an diesen Spenden zu beteiligen, wurden Häufigkeit und Höhe der Beitragszahlungen unter anderem als symbolischer Indikator der Einstellung des Einzelnen zum NS-System gesehen.[461] Stephanie Abke konstatierte in ihrer Untersuchung zur Region Stade eine generell eher ablehnende Haltung vieler Bauern und des Mittelstandes zu diesen Spenden. Trotz oder gerade wegen dieser mit Kriegsverlauf zunehmend negativen Haltung in der Bevölkerung zum nationalsozialistischen Spendenwesen boten entsprechende Verweigerungen offenbar immer wieder die Möglichkeiten zu Denunziationen.[462] Dabei ging es einerseits darum, konkrete finanzielle Versäumnisse anzuprangern, und andererseits die mangelnde Spendenfreudigkeit als Messlatte für die Einstellung zum NS-Regime insgesamt zu werten.[463] Möglicherweise spielten in diesem Fall auch soziale Unterschiede und Neid eine kleine Rolle, da es sich bei dem Tischlermeister um einen Hausbesitzer handelte, er dürfte also nicht ganz mittellos gewesen sein. Die in diesen Vorfall involvierten ProtagonistInnen kannten sich seit längerer Zeit vom Sehen und vielleicht hatte die Sammlerin für die WHW-Spenden ja auch vorher in dieser Familie schon ähnlich schlechte Erfahrungen gemacht. Sie waren zwar miteinander bekannt, aber nicht befreundet, d. h., es gab keine freundschaftlichen Bindungen. Ihre Reaktion könnte einen Kumulationspunkt in einer Reihe von negativen Kontakten dargestellt haben. Die WHW-Sammlerin war möglicherweise letztlich mit den negativen Reaktionen der Bevölkerung, die mit Kriegsverlauf diese Praxis als zunehmend hohl und absurd empfand, überfordert.

---

461 Vgl. Abke, Zeichen, S. 130; vgl. auch: Vorländer, NS-Volkswohlfahrt, S. 341–380; ebenso: Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat.

462 Vgl. Abke, Zeichen, S. 131.

463 Gabriele Pöschl berichtet von einer Denunziantin, die eine Arbeitskollegin anzeigte, da diese gemeint habe, sie gäbe ihr Geld lieber einem Bettler als in die NSV-Sammelbüchse. Vgl. Pöschl, Juristische Analyse, S. 218.

1.4. In der gemeinsamen Wohnung

Denunziationen in der Ehe wurden von der NS-Justiz als Problem und vor allem unter dem Blickwinkel der Eindämmung eines wenig erwünschten denunziatorischen Verhaltens gesehen. Der Reichsjustizminister hatte im November 1944 dazu festgestellt: »Die Gemeinschaft erwartet also keineswegs in allen Fällen strafbarer Handlung eine gegenseitige Anzeige von Eheleuten, weil ihr im höheren Interesse die Beachtung der ehelichen Treuepflicht und die weitgehende Aufrechterhaltung des gegenseitigen Vertrauens der Eheleute grundsätzlich höherwertig erscheint als die Erfüllung der völkischen Treuepflicht.«[464] Die eheliche Treue wurde also generell höher als die »völkische Treuepflicht« bewertet. Wie sahen nun in meinem Untersuchungsfeld der Wehrmacht derartige Denunziationsgeschehnisse aus und wie häufig waren sie? Es fanden nur 1,7 Prozent der Denunziationen direkt im Familienkreis statt. Das heißt, dass Denunziationen bei sehr engen Bindungen – in der Primärgruppe ›Familie‹ – offenbar seltener als bei weniger engen vorkamen. Scheinbar haben nahe Bindungen und Privaträume doch eine gewisse Bindungs- und Schutzfunktion erfüllt, weil es für relevante Geschehnisse, die sich dort ereigneten, wenige oder keine ZeugInnen gab und eine gewisse Vertrauensbasis zwischen den beteiligten Personen angenommen werden konnte.[465] Dennoch gab es in meinem Sample solche Fälle; zwei möchte ich als exemplarisch für diesen privaten, familiären Bereich näher beleuchten, in denen von Seiten des Militärgerichtes die Sachlage höchst unterschiedlich beurteilt wurde.

In einem Fall lebten drei Schwestern, zwei Kinder (die 2-jährige Tochter des Ehepaars Jović und der 3-jährige uneheliche Sohn von Annemarie Hanke) und der Ehemann der einen Schwester gemeinsam in einer Wohnung in Wien. Die Ehe verlief nicht glücklich und die gesamte Familiensituation war sehr angespannt. Am 4. Januar 1944 erschienen die zwei unverheirateten Schwestern im Geschäftszimmer des Kompanieführers der 4. Marsch-Kompanie. Die beiden Frauen, die 34-jährige Annemarie und 31-jährige Henrike Hanke erstatteten Anzeige gegen ihren Schwager Raimund Jović, einen Gefreiten der Wehrmacht, wegen »wehrkraftzersetzender Äußerungen« und anderer Vergehen, wie des Abhörens ausländischer Rundfunksendungen, der Beleidigung des Führers und des Versuchs von »Dienstentziehung«. Dabei trat Annemarie Hanke, die Ältere der beiden, wesentlich aktiver als ihre Schwester auf, sie brachte folgende Vorwürfe vor: »Ich bringe zur Anzeige,

464 Zit. nach Heinz Boberach, Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942–1944, Boppard am Rhein 1975, S. 370, zit. nach: Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 149.

465 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 361.

daß mein Schwager Gefreiter Jović Raimund, Angehöriger der Marschkompanie, um sich einer Abstellung ins Feld zu entziehen, löffelweise Kochsalz aß, um sein Nierenleiden zu verschlechtern. Er äußerte sich uns gegenüber, daß die Ärzte alle Trottel seien und daß sie das ohnehin nicht merkten. Weiters sagte er, es sei ein jeder ein blöder Kerl, der an die Front gehe. Den Verwundeten geschähe ganz recht, wenn sie eine Hand oder einen Fuß verloren hätten, denn die Nazibrut will es so haben.«[466] Die beiden Schwestern gaben an, über seine Einstellung und Handlungen so gut Bescheid zu wissen, da sie alle gemeinsam seit zwei Jahren in einer Zweieinhalbzimmerwohnung im achten Wiener Gemeindebezirk wohnten. Das Spektrum ihrer Anschuldigungen war breit gefächert, der Schwager habe versucht, seine Krankheiten zu verlängern, und permanent »verbotene Sender« gehört und dabei die Anmeldung seines Radioapparates unterlassen. Er habe auch mit einem zweiten Soldaten aus Dienstautos der Kompanie Uhren ausgebaut und damit schwunghaften illegalen Handel getrieben. Weiters habe er sechs Gabeln und neun Löffel gestohlen, vermutlich aus einem Lazarett. Anlässlich eines Familienstreits habe er sehr aggressiv gesagt, dass seine Wohnung kein »Unterschlupf für die Nazibrut« sei, dass »der Führer aufgehängt gehöre«[467] und »wer ihm [Jović] etwas antue, der verschwinde vom Erdboden, dafür würden seine Kameraden sorgen. Sie [seine Schwägerin] stehe bereits auf der schwarzen Liste und werde nach dem Zusammenbruch, der vermutlich nicht mehr lange auf sich warten lasse, aufgehängt.«[468] Die Situation in dieser Familie war offensichtlich sehr angespannt, denn warum wäre sonst eine Anzeige und nicht eine andere, familieninterne Form der Konfliktlösung angepeilt worden? Annemarie Hanke berichtete von mehrfachen familiären Streitsituationen mit ihrem Schwager: Einmal habe er während einer Führerrede, die im Radio übertragen wurde, zu schimpfen begonnen. Im Oktober 1944, anlässlich des Besuchs eines Bekannten von Henrike, einem 34-jährigen SS-Mann und Volksdeutschen aus Ungarn, wäre es zum Eklat gekommen. Der Schwager wäre ausfällig geworden und habe geäußert, er habe gegen die »Nazibrut«[469] geschimpft. Seine Frau habe ihn daraufhin wiederholt gebeten, sein »gegnerisches Verhalten« aufzugeben und vernünftig zu sein. Diese Mahnungen seien aber fruchtlos geblieben.[470]

---

466 Anzeige bei der Krf. Pk. Ers. u. Ausb. Abt. 17 vom 02.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

467 Anzeige bei der Krf. Pk. Ers. u. Ausb. Abt. 17 vom 02.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

468 Anzeige bei der Krf. Pk. Ers. u. Ausb. Abt. 17 vom 02.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

469 Anzeige vom 04.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

470 Vernehmungsniederschrift, übermittelt durch die Gestapo/Stapoleitstelle, 29.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

Raimund Jović, der sich gerade auf Festtagsurlaub zu Hause bei seiner Frau und seinem Kind befand, wurde von seinem Feldwebel wegen dieser Anzeige sofort zur Kompanie zurückbeordert und hinsichtlich der schwerwiegenden Vorwürfe verhört. Danach wurde er der Kasernenwache Kaiserebersdorf zur Verwahrungshaft übergeben.[471]

Der Angezeigte war 1911 in Wien geboren worden. Er hatte dort zwei Jahre die deutsche und drei Jahre die tschechische Volksschule besucht, ging auf die tschechische Bürgerschule in Pressburg und lernte danach Elektrotechnik. Von 1931 bis 1933 diente er im tschechoslowakischen Heer, anschließend war er sechs Jahre arbeitslos. Er hatte ursprünglich die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft besessen und in Pressburg als Sanitäter bei der Rettungsgesellschaft gearbeitet. Er wurde aber entlassen, weil er Mitglied der »deutschen Partei« war und sich bei der »Deutschen Schutzstaffel« betätigte. Dann meldete er sich zum Freiwilligen Arbeitdienst im Deutschen Reich und arbeitete dort bis zum Juni 1939 als Elektromonteur. Danach übersiedelte Jović nach Wien, wo er bei unterschiedlichen Betrieben Arbeit fand, zuletzt als Angestellter der Gemeinde Wien. 1940 erwarb er die deutsche Staatsangehörigkeit, 1942 heiratete er Elisabeth (»Elsa«) Hanke. Sie bekamen zwei Jahre später ein Kind. 1941 wurde er zur Wehrmacht einberufen und war immer wieder für kürzere Zeitspannen an den härtesten Gefechtsorten in der Sowjetunion eingesetzt gewesen. Große Teile seines Dienstes hatte er im Ersatzheer absolviert und war nur jeweils für mehrere Monate nach Russland-Süd, dann in den Mittelabschnitt zum Einsatz beordert worden. Beide Male kam er wegen einer Erkrankung in die »Heimat« zurück, das erste Mal wegen eines Harn- und Blasenleidens, das zweite Mal wegen einer Erkrankung an Bauchtyphus. Jović war kein NSDAP-Mitglied.[472] Zum Zeitpunkt der Anklage 1944 war er 33 Jahre alt. Er war ein junger, verheirateter Mann mit Verantwortung für ein Baby.

Bei seiner Vernehmung bestritt er die Vorwürfe teilweise, ganz hingegen den Vorwurf des Versuchs seine Gonorrhö[473] mit Salz bewusst verschlechtert zu haben, um nicht an die Front zu müssen. Der Versuch der Wehrdienstentziehung durch

471 Tatbericht der Krf. Pk. Ers. u. Ausb. Abt. 17 vom 05.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

472 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 22.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

473 Laut ärztlichem Gutachten vom 9. Mai 1944 des Truppenarztes des Wehrmachtsuntersuchungsgefängnisses hatte er nach einem Tripper einen Harnröhrenkatarrh, bei dem Salzzufuhr als schädlich betrachtet wurde, da bei übermäßiger Kochsalzzufuhr »Salzfieber« entstehe. Dem Oberstabsarzt war die Praxis von Soldaten, Kochsalz mit Benzin löffelweise einzunehmen, um Fieber zu erzeugen, bekannt. Es soll das »ein Rezept« in einem »Feindsender« gewesen sein. Befund vom 09.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

Selbstverstümmelung oder künstliche Erzeugung von Krankheiten galt ebenso wie die Beihilfe zur Selbstverstümmelung nach der am 26. August 1939 in Kraft getretenen Kriegssonderstrafverordnung als »Zersetzung der Wehrkraft«.[474] Ähnlich wie bei allen Fluchtdelikten sind auch bei der Selbstverstümmelung – der absichtlichen (Selbst-)Beschädigung des männlichen Soldatenkörpers – die Motive noch wenig erforscht. Die mit dem Frontdienst verbundenen psychischen und physischen Belastungen der Soldaten waren in diesen Fällen nicht selten ausschlaggebend.[475] Soldaten verletzten sich selbst oder ließen sich Verletzungen von anderen Personen zufügen, um sich einer Frontabstellung zu entziehen, von der Front wegzukommen oder bisweilen auch nur eine längere Ruhepause zu haben.[476] Bei Krankheiten gab es durchaus unklare, schleichende Übergänge, die von mehr oder weniger bewussten Versuchen, sich anzustecken oder zu simulieren, über psychosomatische Reaktionen bis hin zur künstlichen Erzeugung und Verlängerung von Krankheiten reichen konnten.[477] Auch in den von mir untersuchten Gerichtsakten kamen Anschuldigungen wegen künstlich herbeigeführter Krankheiten immer wieder vor. So fanden sich Anklagen wegen Manipulation von Tauglichkeitsgraden durch Coffeineinspritzungen, Kochsalzeinnahmen, um Nierenleiden zu verstärken, oder jener Fall, in dem ein Soldat wegen angeblicher Simulation von Gonorrhö denunziert wurde. Ein Oberstabsarzt berichtete von einer damals angeblich üblichen Praxis von Soldaten, Kochsalz mit Benzin löffelweise einzunehmen, um Fieber zu erzeugen. Er gab an, dieses »Rezept« in einem »Feindsender« gehört zu haben.[478]

Generell kamen Selbstverstümmelungen im »Hinterland« häufiger vor als an der Front. Diese instrumentellen Selbstverletzungen wiesen eine enorme Methodenvielfalt auf: Sie reichten von Knochenbrüchen und Bänderrissen[479] bis zum Einreiben von Metallsplittern in bestehende Wunden. An der Front hingegen fügten sich Soldaten oftmals absichtlich Schussverletzungen zu, den sogenannten »Heimatschuss«.[480] Die Wehrmachtsgerichte ahndeten alle diese Fälle mit großer

474 Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (KSSVO) vom 17.08.1938, RGBl. I 1939, 1456.

475 Vgl. Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 153.

476 Maria Fritsche, Die Verfolgung von österreichischen Selbstverstümmlern in der Deutschen Wehrmacht, in: Manoschek (Hg.), Opfer der NS-Militärjustiz, S. 195–214, hier S. 195.

477 Ela Hornung, »Wehrkraftzersetzung« und Denunziationen: Handlungsspielräume und Zwänge im Kontext der Wehrmacht, in: Maria Fritsche, Christa Hämmerle (Hg.): Deserteure, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit (= WZGN), 8. Jg., 2 (2008), S. 53–71.

478 Befund vom 09.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

479 Vgl. Gerhard Artl, Oberfeldrichter Everts und die Serie von Selbstverstümmelungen im Sommer 1944 in Wien, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 43 (1993), Festschrift Kurt Peball zum 65. Geburtstag, S. 194–205.

480 Fritsche, Die Verfolgung, S. 200.

Strenge und rechtfertigten diese harte Verfolgungspraxis mit der Notwendigkeit der Abschreckung und der Schaffung von Präzedenzfällen.

Raimund Jović gab an, er habe diese Geschlechtskrankheit vor seiner Frau verheimlichen wollen und dieses Leiden ihr gegenüber als Nierenerkrankung getarnt. Er stand zu seiner Aussage, jeder, der an die Front gehe, sei in seinen Augen »ein blöder Kerl«. Die übrigen Anschuldigungen, mit denen er konfrontiert wurde, bestritt er: Sein Radioapparat wäre bis vor drei Wochen wegen eines Schadens überhaupt unbrauchbar gewesen und die anderen ihm anvertrauten Apparate wären Kleinempfänger gewesen, daher völlig ungeeignet, um Auslandssender zu hören. Auch die Anschuldigungen wegen des Uhrendiebstahls seien falsch.[481] Richtig sei vielmehr, dass er ab und zu bei zwei Firmen in seiner Freizeit gearbeitet hatte. Er habe sich auch einmal abfällig über den »Führer« geäußert, aber nicht in der Art, wie es ihm in der Anzeige vorgeworfen würde. Er meinte weiters, er sei durch die langjährige Krankheit seiner Geschlechtsorgane insgesamt sehr nervös und aufbrausend und ließe sich aufgrund seiner »ungünstigen Familienverhältnisse« leicht zu unüberlegten Äußerungen hinreißen.[482] Bei der Gerichtsverhandlung meinte er noch, seine Schwägerinnen hätten einen schlechten Einfluss auf seine Frau. Er habe nicht über »die Partei« geschimpft, sondern nur über seine Schwägerin, die ihm »unwürdig schien, Parteigenossin zu sein«.[483]

Der Angezeigte verteidigte sich damit, er würde mit seinen Schwägerinnen seit längerem in Unfrieden leben und diese würden versuchen, seine bereits schlechte Ehe endgültig zu zerstören, um eine Scheidung herbeizuführen. Die Schwestern hätten außerdem das Interesse, in den Besitz der Wohnung zu kommen.[484]

Mit einer Anzeige von seiner Seite aus, bei der es um Vorwürfe wegen Anstiftung zur Abtreibung ging, trachtete er nun seinerseits den Ruf der Schwägerinnen zu un-

481 Im Zusammenhang mit der Frage nach der Herkunft der Uhr wurde auch der 36-jährige Soldat Ferdinand Kaser vernommen. Er war zweimal wegen verbotenen Rauchens zivil vorbestraft. Er bestritt bei seiner Vernehmung die Version, die Uhr gestohlen zu haben, und gab an, sie rechtmäßig gekauft zu haben. Sein Kamerad Raimund Jović habe von ihm den Einbau der Uhr in einen Holzständer verlangt, erklärte er, da er diesem Wunsch nicht nachgekommen sei, habe dieser die Uhr für unbrauchbar befunden und wieder zurückgegeben. Eine gegen ihn aufgrund dieses Denunziationsverfahrens in Gang gekommene Anzeige wegen Diebstahls, militärischen Diebstahls und Betrugs wurde wieder eingestellt, da er nachweisen konnte, die Uhr rechtmäßig erworben und sich nebenbei mit Radiobasteln beschäftigt zu haben. Vgl. Vernehmung vom 05.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

482 Vernehmung bei der Krf. Pk. Ers. u. Ausb. Abt. 17 vom 04.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

483 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 22.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

484 Feldurteil des Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien vom 11.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

terminieren. Die Frauen hätten in der Wohnung zudem öfters Herrenbesuch empfangen und dort auch zweifelhafte Devisen- und Schiebergeschäfte abgewickelt; sie wären »sittlich und charakterlich nicht einwandfrei« gewesen, so sein Tenor. Es kam recht häufig vor, dass Opfer von Anzeigen versuchten, sich mithilfe einer Umkehrung der Denunziation zur Wehr zu setzen. Nicht immer wurde dabei tatsächlich – wie in diesem Fall – sofort eine Anzeige gegen die Anzeigenden erstattet. Oft wurde »nur« versucht, den guten Ruf in Zweifel zu ziehen und ebenfalls politisch unkorrektes Verhalten nachzuweisen. Das Verfahren, das Jović im Jänner 1944 eingeleitet hatte, war inzwischen von der Staatsanwaltschaft Wien eingestellt worden, die Ermittlungen der Devisenstelle wegen Devisen- und Warenschmuggel waren hingegen noch nicht abgeschlossen.[485]

Die NSDAP/Gauleitung Wien konnte aufgrund Jovićs oftmaligen Wohnortwechsels über seine politische Einstellung nichts Bemerkenswertes in Erfahrung bringen, außer dass er bei seiner Beschäftigung im Krankenhaus Lainz »schon wegen seiner abträglichen Reden« auffällig geworden war.[486] An seiner derzeitigen Wohnstätte würde man ihn als »Gegner von Staat und Partei« bezeichnen. Es bestünden in politischer Hinsicht gegen den Angezeigten durchaus Bedenken.[487]

In diesem Verfahren gab es noch andere Zeugen wie den Kreisleiter der deutschen Volksgruppe in Ungarn, Hans Härtel, der den Angezeigten ebenfalls wegen seiner »defaitistischen« Haltung belastete. Er war ein Bekannter und gab an, bei einem Besuch als »Nazibrut«[488] beschimpft worden zu sein. Auch hätte ihn der Angeklagte gefragt, wie es ihm bei der Waffen-SS gefalle. Auf seine Antwort, es gefiele ihm dort gut, habe dieser geantwortet: »Sie brauchen mir nicht von hinten kommen, ich weiß es sehr genau, gell, Heil Hitler. Ich habe die Nazis kennengelernt.«[489] Auch habe er beobachtet, wie der Angezeigte vor seiner Abfahrt an die Front schwarzen Bohnenkaffee mit Salz getrunken habe, um sich dann mit Nierenbeschwerden bei der ärztlichen Untersuchung zu melden, damit er »nicht an die Front«[490] müsse. Dabei ging es um den Vorwurf der »Wehrdienstentziehung« und Selbstverstümmelung.

---

485 Feldurteil des Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien vom 11.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

486 Auskunft der NSDAP/Gauleitung Wien vom 25.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

487 Stellungnahme der NSDAP/Gauleitung Wien vom 25.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

488 Gerichtsverhandlung vom 11.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

489 Vernehmung vom 04.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

490 Vernehmung vom 04.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

Am 15. Mai 1944 wurde der Gefreite Raimund Jović vom Zentralgericht des Heeres/Außenstelle Wien angeklagt.[491] Gleichzeitig erging ein Haftbefehl gegen ihn, und der Angezeigte wurde in das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis Wien eingeliefert.[492] Bei der Gerichtsverhandlung argumentierte er, die Anzeige sei seiner Meinung nach aus Eigennutz und Rachsucht, besonders von Seiten seiner älteren Schwägerin Annemarie Hanke erfolgt, die ihn aus der Wohnung hinausdrängen wolle. Annemarie Hanke meinte wiederum, sie wäre zum Zeitpunkt der Anzeige permanent bedroht worden und der Angezeigte habe sie aus der Wohnung hinauswerfen wollen. In einem stimmten beide allerdings überein: Die Ehe von Raimund und Elsa Jović sei nicht glücklich und noch nicht getrennt.[493]

Die Denunziantinnen

Die Ehefrau Elsa Jović, geborene Elisabeth Hanke, war 32 Jahre alt. Sie war die Mittlere in dieser Geschwisterreihe. Auch in ihrer Darstellung bestätigte sie, dass ihre Ehe schon seit längerem sehr unglücklich verliefe. Sie gab an, sie habe einmal Spuren von Salz in einem Papier bei ihrem Mann gefunden. Salz habe er nur deswegen bei sich gehabt, da das Essen zu Hause immer ungesalzen gewesen sei.[494] Bei Besuchen von Bekannten habe er einige Male von »Gesindel« in seiner Wohnung gesprochen und dass dort für »die Nazis kein Platz« sei, womit er ihre Schwester und andere »Gesinnungsgenossen«, also deren Freunde und Bekannten, gemeint habe. Ihre Schwester Annemarie war NSDAP-Mitglied.[495] Ihr Eindruck war, dass ihr Mann – nachdem er in das Gefängnis Kaiserebersdorf gebracht worden war – unter Gleichgesinnten weilte, da »er immer Gerüchte und Nachrichten zuungunsten Deutschlands«[496] geäußert habe. Generell bestätigte sie seine angeblich gegen die Regierung gerichtete Haltung.[497] Unter anderem habe er den Führer als »Hund, der aufgehängt gehört«, bezeichnet. Bis jetzt habe sie keine Anzeige gegen ihren Mann

491 Anklageverfügung und Haftbefehl vom 15.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.
492 Anklageverfügung und Haftbefehl vom 15.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.
493 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 22.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.
494 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgericht vom 22.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.
495 Aussage vom 13.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.
496 Vernehmung bei der Gestapo/Stapoleitstelle Wien/Außendienststelle St. Pölten vom 04.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.
497 Aussage vom 13.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

erstattet, weil sie »noch gehofft habe, ihn auf den rechten Weg zu bringen« und weil sie auch auf ihr Kind Rücksicht nehmen wollte.[498] Ihr Mann habe aber nichtsdestotrotz weiterhin täglich Auslandssender gehört.[499] Sie könne sich nicht mehr genau an den Inhalt der Nachrichten erinnern, nur eine Meldung über die schlechte Ernährungslage und die Aussichtslosigkeit für Deutschland, den Krieg zu gewinnen, sei ihr erinnerlich. Sie hätte diesbezüglich wiederholt politische Auseinandersetzungen mit ihm gehabt. Ihr Mann habe ihr aber vorgeworfen, sie würde nur zu ihren Schwestern halten und beabsichtige, die Scheidung einzureichen.

Unbestritten scheint, dass Elsa und Raimund Jović eine unglückliche Ehe führten und dass Elsa sich in einem Loyalitätskonflikt zwischen ihren beiden Schwestern und ihrem Mann befand. In ihrer Aussage vor Gericht verhielt sie sich anfangs noch ambivalent, schwenkte dann aber ganz auf die Seite ihrer Schwestern ein. In einigen Punkten hatte sie ihren Mann von Anfang an schwer belastet, in einigen entlastet.

Denunziationen innerhalb von ehelichen Beziehungen kamen, wenn auch selten, doch immer wieder vor. In Ehen gab es im Wesentlichen zwei Motive, die zu Denunziationen führten: physische Gewalt seitens der Ehemänner und emotionale Entfremdung der beiden Ehepartner.[500] Im Fall der Entfremdung reagierten Frauen meist anders und schneller als ihre Männer. Eheprobleme waren eine der wenigen Konstellationen von Denunziationsgeschehnissen, in denen Frauen als Täterinnen dominierten.[501] Frauen und Männer nutzten oftmals »Denunziationen«, um sich gegen ihre EhepartnerInnen zur Wehr zu setzen und sich ihrer zu »entledigen«. Bei dieser Gruppe von Denunziationen wurden politische Motive meist vorgeschoben, es dominierten private Interessen.[502] Dies entspricht der in der Denunziationsforschung generell geäußerten Beobachtung, dass sich sozial Deklassierte gerne dieses Mittels gegenüber Bessergestellten bedienten;[503] das betraf auch die

498 Vernehmung bei der Gestapo/Stapoleitstelle Wien/Außendienststelle St. Pölten vom 04.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

499 Vernehmung bei der Gestapo/Stapoleitstelle Wien/Außendienststelle St. Pölten vom 04.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

500 Vgl. Dördelmann, Macht der Worte, S. 41; auch: Halbrainer, Der größte Lump, S. 147.

501 Vgl. Gerhard Paul, Denunziation unterm Hakenkreuz. Private Konfliktregulierung, gesellschaftliche Selbstüberwachung, politische Teilhabe (unveröffentlichtes Manuskript), S. 13, zit. nach: Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 149; vgl. auch: Mallmann, Paul, Herrschaft und Alltag, S. 234.

502 Michael P. Hensle konstatiert, dass die Rundfunkverordnung als Scheidungsinstrument genützt wurde. Vgl. Michael P. Hensle, Rundfunkverbrechen. Das Hören von »Feindsendern« im Nationalsozialismus (= Reihe Dokumente, Texte, Materialien; Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Bd. 49), Berlin 2003, S. 189.

503 Christoph Thonfelds Argument, dass Männer durch ihre größere gesellschaftliche Einbindung und durch ihre stärkere Selbstverortung im NS-Machtapparat mehr Möglichkeiten hatten, ihre

Geschlechterhierarchie. Frauen suchten sich mittels Anzeigen gegen ihre Männer Aktionsräume zu öffnen. Denunziationen stellten ein Ventil für langjährige Frustrationen und Aggressionen dar und boten die Hoffnung auf einen Ausweg aus unbefriedigenden Beziehungen.

Die Initiative in diesem Denunziationsgeschehen ging eindeutig von Annemarie Hanke aus, der ältesten Schwester, einer 34-jährigen Postbeamtin aus Bludenz. Das Gaupersonalamt der NSDAP/Gauleitung Wien bestätigte ihre NSDAP-Mitgliedschaft seit Anfang Mai 1938. Sie galt als überzeugte, »einsatzbereite und verläßliche« Nationalsozialistin.[504] Sie war katholisch und hatte einen unehelichen 3-jährigen Jungen. Mit diesem bezog sie die Wiener Wohnung gemeinsam mit ihrer Schwester und deren Mann. Die Wohnung bestand aus zweieinhalb Zimmern und war äußerst beengt. Ende September 1943 zog auch noch die jüngste Schwester, die 31-jährige Henrike Hanke, zu ihnen. Diese war von Beruf Säuglingsschwester. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sie in Budapest gelebt, wo sie von 1937 bis 1941 mit einem ungarischen Juden verheiratet gewesen war, von dem sie geschieden war. Sie hatte durch die Eheschließung die deutsche Staatsangehörigkeit verloren und bemühte sich, diese wiederzuerlangen.[505] Anschließend war sie nach Wien übersiedelt und arbeitete seither als Pflegerin in einem Kinderspital. Henrike Hanke schloss sich der Aussage ihrer Schwester Annemarie vollinhaltlich an.[506]

Das Urteil

In der Begründung des Kriegsgerichtsrats hieß es, die Reaktionen der beiden Schwestern wären zwar übertrieben gewesen, dennoch seien die Äußerungen des Angeklagten »objektiv geeignet, den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen«.[507] Das gälte für die Äußerung, dass jeder ein blöder Kerl sei, der an die Front ginge. Diese Aussagen hätten ausgesprochen »defaitistischen Charakter«. Der Angeklagte hätte sich auch darüber im Klaren gewesen sein müssen, dass sich seine Bemerkungen auf den Wehrwillen

Beziehungsdefizite zu kompensieren, halte ich angesichts der generell höheren Denunziationsrate bei Männern für wenig plausibel. Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 149.

504 Bericht der NSDAP/Gauleitung Wien, Gaupersonalamt vom 05.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

505 Bericht der NSDAP/Gauleitung Wien, Gaupersonalamt vom 05.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

506 Zeugenvernehmung vom 24.03.1944, AdR., Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

507 Feldurteil des Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien vom 11.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

seiner Zuhörerinnen nachteilig auswirken hätten können:[508] »Im Gegenteil, er habe diese Wirkung auch intendiert, denn er hat sich bei mehreren Gelegenheiten in der gleichen bzw. in ähnlicher Form geäußert und habe seine Auffassung der Zeugin gegenüber sogar zu rechtfertigen versucht. Der Angeklagte habe auch öffentlich gehandelt, denn er habe mit den Zeuginnen Hanke in Unfrieden gelebt. Es habe also keinerlei Garantie dafür gegeben, daß die Zeuginnen unbedingt verschwiegen blieben. Andererseits gäbe es keine Hinweise, daß die Tat auf eine wehr- und staatsfeindliche Gesinnung zurückzuführen wäre.«[509] Auch wenn sich diese Konflikte großteils im familieninternen Bereich abgespielt hatten, genügte es schon, wenn ab und zu andere Personen von den Vorgängen Kenntnis bekommen hatten oder die Möglichkeit dazu bestanden hatte, denn damit war bereits das Tatbestandsmerkmal der »Öffentlichkeit« erfüllt. Die Auslegung dieses Tatbestandsmerkmals wurde vollkommen ausgedehnt. Raimund Jović wurde daraufhin nicht wegen »absichtlicher«, sondern wegen »vorsätzlicher Zersetzung« nach § 5 Ziff. 1 KSSVO und wegen militärischen Diebstahls von sechs Gabeln verurteilt.[510] Der Angeklagte hatte zwar einen Wahlverteidiger, der funktionsgemäß für ein mildes Urteil plädierte, viel wurde von dessen Beitrag allerdings im Verfahren nicht sichtbar. Strafverschärfend wurde vom Richter beurteilt, dass sich der Angeklagte angeblich mehrfach »wehrkraftzersetzend« geäußert hatte und das »verhältnismäßig« schwerwiegend. Am 11. August 1944 wurde der Angeklagte wegen »Wehrkraftzersetzung« und »militärischen Diebstahls« zu zwei Jahren Gefängnis und Rangverlust verurteilt. Der Verurteilte nahm das Urteil an und bat um Strafaussetzung zwecks Frontbewährung.[511] Am 29. September 1944 wurde Jović zur 277. Volks-Grenadier-Division über die Frontleitstelle Wien »in Marsch gesetzt«.[512]

In diesem Fall lassen sich mehrere Konfliktlinien ausmachen: Erstens sind die *ideologisch-politischen Konflikte* zwischen den Schwestern auf der einen und Raimund Jović auf der anderen Seite offensichtlich. Sie dienten nicht nur – wie in vielen anderen Fällen – zur Verdeckung von anderen Differenzen, sondern waren von Anfang an struktureller Teil dieser Familienproblematik. Der ideologische Riss hinsicht-

508 Feldurteil des Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien vom 11.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

509 Feldurteil des Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien vom 11.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

510 Feldurteil des Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien vom 11.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

511 Feldurteil des Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien vom 11.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

512 Schreiben der Krf. Pk. Ers. u. Ausb. Abt. 17 vom 29.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

lich der politischen Einstellung zum Nationalsozialismus ging quer durch die Familie: Die aktivere Anzeigerin Annemarie Hanke war NSDAP-Mitglied, und alle Schwestern schienen – in Abstufungen – nach ihren Handlungen, Bekannten und Äußerungen dem Nationalsozialismus gegenüber positiv eingestellt gewesen zu sein. Das Opfer der Anzeige sah das NS-Regime und den Kriegsverlauf offenbar auch erst zum Zeitpunkt der Anzeige kritischer, denn er hatte sich in den 1930er Jahren in der Tschechoslowakei durchaus für den Nationalsozialismus engagiert: Er hatte in Pressburg der »deutschen Partei« und der »Deutschen Schutzstaffel« angehört und war damit selbst ein Vertreter der nationalistischen deutschen Organisationen in der Tschechoslowakei gewesen, auf deren Unterstützung die Nationalsozialisten in Deutschland vor 1938 gebaut hatten.[513] Möglicherweise ging die politische Spaltung durch seine Biographie hindurch. In jedem Fall kann bei ihm eine gewisse Wandlung seiner Einstellung konstatiert werden. Dies drückte sich deutlich in seiner Meinung zur Waffen-SS aus, er konnte sich diesbezüglich gegenüber dem Bekannten seiner Schwägerin nicht zurückhalten, da er ihn angeblich als »Nazibrut« beschimpfte und aggressiv meinte, dass alle SS-Angehörigen noch erschossen würden. Diese Änderung seiner Sichtweise zuungunsten des Nationalsozialismus könnte auch mit einer Unsicherheit hinsichtlich seiner *Identität bezüglich der eigenen nationalen Zugehörigkeitsgefühle* zusammengehangen haben: Hatte er doch die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft besessen und danach die deutsche erworben. Ebenso hatte er von der tschechoslowakischen Armee in die Deutsche Wehrmacht gewechselt, was für eine gewisse Affinität in Bezug auf das »Deutschtum« und den Nationalsozialismus sprechen könnte. Auf Grundlage der protokollierten Äußerungen lassen sich seine eher enttäuschenden Erfahrungen an der Front, in der SS und in der Deutschen Wehrmacht vermuten.

Zweitens dürfte es sich bei diesem Familienstreit um manifeste *materielle Interessenskonflikte* in einem problematischen Familiensystem hinsichtlich der Wohnung gehandelt haben. In der Zweieinhalbzimmerwohnung im achten Wiener Gemeindebezirk wohnten zunächst von 1942 an das Ehepaar Jović und die ältere Schwester der Frau mit ihrem dreijährigen Sohn auf beengtem Raum. Ende September 1943 zog noch die jüngere Schwester in die Wohnung. Wer verfügte dabei über welche Rechte? Die drei Frauen standen nicht namentlich im Mietvertrag. Die Ehefrau hatte diesen in Abwesenheit ihres Mannes in seinem Namen unterzeichnet. Schon allein die beengten Wohnverhältnisse, die während des Krieges allerdings auch im bürgerlichen Milieu nicht untypisch waren, dürften die familiären und ehelichen Spannungen verstärkt haben. Während dieser Zeit war Raimund Jović öfters durch seine Fronteinsätze abwesend und die Frauen unternahmen den eigenmächtigen

513 Benz et al., Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 767.

Versuch, den Mietvertrag zu ändern, um selbst als Mieterinnen aufzuscheinen. Doch der Verwalter verhielt sich zum männlichen Hauptmieter loyal.[514] Er gab zu Protokoll, er wäre auf das Ansinnen der Frauen nach einer Änderung des Mietvertrages nicht eingegangen, denn: »Trotz des überströmenden Redeschwalles, mit dem Fräulein Hanke dies alles vorbrachte, konnte ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß alles nur darauf angelegt sei, in den Mietvertrag als gleichberechtigte Mieterin aufgenommen zu werden.«[515]

Der Hausfreund

»Lieber 3 Minuten feig, als in 3 Minuten tot.«[516]

Auch ein zweiter Fall zeugt von massiven Eheproblemen: Im Jänner 1944 erschien der 47-jährige Diplomingenieur Otto Mayer im Reserve-Lazarett XIII c im 9. Wiener Gemeindebezirk, in der Boltzmanngasse 16 und erstattete Anzeige gegen den diesem Lazarett zugehörigen Unteroffizier Karl Kofler. Der Denunziant war ein angesehener, verheirateter, »gottgläubiger« Mann und stand seit zwanzig Jahren mit der Familie der Ehefrau des Angezeigten in engem Kontakt. Er galt als der Hausfreund der Ehefrau des Angezeigten.

Aufgrund seiner langjährigen Bekanntschaft und regelmäßiger Besuche bei der Familie hatte er auch Karl Kofler kennengelernt. Laut seinen Angaben habe dieser sich einige Male »defaitistisch« über den Staat und den Krieg geäußert, sodass er dazu nicht mehr länger schweigen könne. Unter anderem habe Kofler gesagt: »Lieber 3 Minuten feig, als in 3 Minuten tot. Wenn ich wieder ins Feld hinauskommen sollte, wird sich schon ein Graben finden, wo ich mit meinem Wagen landen werde.«[517] Im Familienkreis habe er auch die Ansicht geäußert, der Krieg sei längst verloren.[518] Außerdem hätte er bei einer fachärztlichen Untersuchung falsche Angaben zu seinem Tauglichkeitsgrad gemacht und coffeinhältige Mittel eingenommen, die ihm zur Erlangung eines niedrigeren Tauglichkeitsgrades verholfen haben sollen.[519] Fünf Tage später zog der Denunziant seine Anzeige allerdings wieder zurück,

---

514 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 22.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

515 Schreiben des Hausverwalters vom 27.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

516 Niederschrift vom 19.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

517 Niederschrift vom 19.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

518 Niederschrift vom 19.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

519 Niederschrift vom 19.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

er begründete sein Verhalten damit, sich der gerichtlichen Tragweite seiner Anzeige nicht bewusst gewesen zu sein.[520] Die Rückziehung von Anzeigen war ungewöhnlich und kam sehr selten vor. Was hatte diese Änderung bewirkt?

Bei seiner Anzeige gab der Denunziant weitere ZeugInnen zur Stützung seiner Version an. Er hob dabei besonders die Notwendigkeit, die Ehefrau zu befragen, hervor. Bei dem zweiten Zeugen, den er angegeben hatte, handelte es sich um einen 23-jährigen kriegsblinden SS-Mann, dessen Frau mit der Ehefrau des Angezeigten befreundet war. Dieser meinte bei seiner Vernehmung, er persönlich habe nie etwas Politisches von dem Angezeigten gehört, aber seine Frau habe ihm einiges erzählt.[521] Sie hatte ihm von dem besonders inkriminierenden Satz (»Lieber 3 Minuten feig, als in 3 Minuten tot.«) und auch von folgender Äußerung berichtet: »Wenn die Bolschewisten kommen, dann werden die Illegalen aufgehängt, und vor allem die Inhaber der Judenwohnungen.«[522] Er merkte weiter ganz lapidar an, dass die der Frau Kofler »zugewiesene« Wohnung tatsächlich früher Juden gehört habe.[523] Der Angezeigte habe auch wiederholt den Moskauer Sender gehört. Bei der dritten Belastungszeugin handelte es sich um Susanne Riegler, die ältere Schwester von Frau Kofler. Sie war 52 Jahre alt, verheiratet und »gottgläubig«. Sie gab an, den Oberbaurat zu seiner Anzeige angestiftet zu haben, da sie sich als »Altparteigenossin« verpflichtet gefühlt habe, »solche unsauberen und staatsfeindlichen Handlungen rücksichtslos abzustellen«.[524] Sie brachte vor, sich mit dem Ehemann ihrer Schwester auf politischem Gebiet unter anderem wegen der Äußerung »Lieber 3 Minuten feig, als in 3 Minuten tot«[525] mehrmals gestritten zu haben. Die Ehe der beiden wäre nach ihrer Ansicht von Anfang an schlecht gewesen. Sie sei oftmals Zeugin von Streit und Zwistigkeiten zwischen den Eheleuten gewesen, und insbesondere in den letzten zwei Jahren wäre die Beziehung sehr angespannt gewesen.[526] Sie habe auch von ihrer Schwester gehört, dass er sich eine Coffeininjektion gespritzt habe, um eine schlechtere Herztätigkeit bei der Tauglichkeitsprüfung vorzutäuschen.[527] Am nächsten Tag zog auch sie es vor, das Protokoll dieser Aussage nicht zu unterschreiben, und teilte fernmündlich mit, sie wolle sich der Aussage »entschlagen«.[528]

520 Beglaubigte Abschrift vom 24.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.
521 Vernehmung vom 09.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.
522 Vernehmung vom 09.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.
523 Vernehmung vom 09.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.
524 Gedächtnisniederschrift vom 31.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.
525 Niederschrift vom 21.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.
526 Niederschrift vom 21.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.
527 Niederschrift vom 21.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.
528 Niederschrift vom 21.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

Dem Akt liegt noch eine »Gedächtnisniederschrift« der Ehefrau bei, in der sie angab, dass ihr Mann einige Gegenstände in ihrer Wohnung widerrechtlich erworben hatte, und in der sie ihn wegen angeblich »wehrkraftzersetzender« Äußerung schwer belastete. Sie habe ihren Mann wiederholt gebeten, sich nicht derartig zu äußern, ihre Bitte habe aber nichts gefruchtet. Die Schwester, eine »Altparteigenossin«, habe sich auch nicht zu helfen gewusst und ihren Bekannten und Freund der Familie, den Oberbaurat Mayer ersucht, »solche unsauberen und staatsfeindlichen Handlungen rücksichtslos abzustellen«[529].

Schlussendlich entschlossen sich alle drei in diesen Denunziationsvorgang involvierten Personen, ihre Anzeige wieder zurückzuziehen. Sie gaben an, ihre Meinung geändert zu haben, als sie erfahren hätten, mit welch schwerer Bestrafung der Angezeigte zu rechnen habe. Waren den drei die Konsequenzen und die Dimension einer Anzeige wirklich nicht bewusst? Den Behörden gegenüber gaben sie an, ihn nunmehr im »eigenen Wirkungskreis« – gemeint ist wohl familienintern – »bestrafen« zu wollen.[530]

Das Opfer dieses familiären Intrigenspiels war Karl Kofler, ein 36-jähriger Mechanikermeister. Er war katholisch und zum Zeitpunkt der Anzeige (1944) seit drei Jahren verheiratet. Die Ehe war kinderlos geblieben. In seiner Aussage bestritt er alle Anschuldigungen (des Oberbaurats, seiner eigenen Frau und ihrer Schwester) vehement. Nach einer Weile ging er zum »Gegenangriff« über und beklagte die unangemessen enge Freundschaft zwischen dem »Hausfreund« und seiner Frau. Selbst in Zeiten seiner Abwesenheit an der Front hätte seine Frau fast täglich Besuche von ihm empfangen. Nach der Eheschließung habe ihn seine Frau gebeten, ihren Bekannten, der schon immer in ihrem Elternhaus verkehrt hatte, weiterhin treffen zu dürfen. Er hatte anfangs zugestimmt, da er der Meinung war, es handle sich nur um eine platonische und kameradschaftliche Freundschaft. Am Anfang wären die Besuche auch tolerabel gewesen, doch später steigerte sich die Frequenz und die beiden hätten sich dann nahezu täglich getroffen. Schließlich hätten sie sich gar bei jeder Verabschiedung geküsst und geduzt. Otto Mayer würde sogar über den Wohnungs- und Kastenschlüssel verfügen. Einmal wäre er nach Hause gekommen und hätte seinen eigenen Kasten nicht aufsperren können, da sie dem Hausfreund die Schlüssel anvertraut hatte. Seine Frau würde sogar für diesen Mann kochen und ihm das Essen an seinen Arbeitsplatz bringen. Er habe seine Frau schon mehrmals gebeten, diesen Kontakt einzuschränken, da er von Bekannten schon anzügliche Bemerkungen diesbezüglich gehört habe. Bisher habe er aber versucht sich zurückzuhalten, da er mit seiner Frau keinen Unfrieden haben wollte. Alle gegen ihn vorgebrachten

529 Gedächtnisniederschrift vom 31.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.
530 Gedächtnisniederschrift vom 31.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

Äußerungen wären niemals in einem politischen Zusammenhang gefallen, sondern in einem ganz anderen, harmlosen Kontext. Zudem könnte ihm wirklich keine Feigheit vorgeworfen werden, da er doch kurz zuvor ein Jahr im Lazarett zugebracht hatte. Als Beifahrer eines LKWs, der von einer Lokomotive gerammt worden war, wurde er lebensgefährlich verletzt. Er hatte einen Bruch beider Unterschenkel und eines Oberschenkels, eine Lungenquetschung und Lungenembolie davongetragen und acht Monate in einem Streckverband verbringen müssen. Auch den Vorwurf der »versuchten Dienstentziehung« stritt er ab.[531] Im Gegenteil, er vertrat die Ansicht, bei der Anzeige handle es sich um pure Gehässigkeit der beiden, um ihre »Ehestörung« zu vertuschen.

Der Spitzelbericht der Gestapo beurteilte Karl Kofler »in politischer und abwehrpolizeilicher Hinsicht« nicht nachteilig. Die von der Kreisleitung Scheibbs erstellte politische Beurteilung bezeugte seine Mitgliedschaft bei der Heimwehr und beim Deutschen Turnerbund. Er habe sich nie »gehässig« gegenüber dem Nationalsozialismus oder dessen Anhängern gezeigt. Er habe sich zwar nicht aktiv an politischen Versammlungen beteiligt, seine Gebefreudigkeit bei Sammlungen wurde aber als zufriedenstellend beurteilt. Da der Angezeigte seit Kriegsbeginn bei der Wehrmacht diente, konnte von der Gestapo ab diesem Zeitpunkt nichts über ihn ausgesagt werden.[532] Die dienstliche Beurteilung des Unteroffiziers fiel sehr positiv aus.[533]

Auch in »Ehen zu dritt« gab es Konflikte, die mit Denunziation »gelöst« wurden. Der Angezeigte selbst äußerte erst im August 1944[534] in einer Mitteilung an das Zentralgericht den Verdacht einer boshaften »Ehestörung« und vertrat von diesem Zeitpunkt an eine aktivere Verteidigungslinie; dabei suchte er seine Sichtweise nun stärker zu akzentuieren und die DenunziantInnen unglaubwürdig zu machen. Er artikulierte den Wunsch, seiner Frau und ihrem Hausfreund gewisse Grenzen zu stecken. Er glaubte, die Situation nicht mehr tolerieren zu können, und gab an, mit seiner Frau nur noch in permanentem Streit zu leben. Er vertrat die Auffassung, seine Frau hätte wohl Schritte von seiner Seite wegen der »ehestörenden« Beziehung erwartet und so wäre ihre Anzeige nur ein Zuvorkommen seiner eigenen gewesen.[535]

---

531 Niederschrift vom 20.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

532 Gestapo/Stapoleitstelle Wien vom 30.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

533 Bericht des Reserve-Lazaretts Pressbaum vom 11.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

534 Im Akt gibt es einen Eingangsstempel, datiert mit 28.08.1944. Unter der Mitteilung steht das Datum vom 26.08.1955, es dürfte sich dabei wohl um einen Tippfehler handeln. Mitteilung an das Zentralgericht vom 28.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

535 Mitteilung an das Zentralgericht vom 28.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

In diesem Fall kam das Gericht zu der Ansicht, es hätte sich bei den Anschuldigungen – die noch dazu dann wieder zurückgezogen wurden – um Aussagen mit »gehässigem Charakter« gehandelt. Daher war für das Gericht die Glaubwürdigkeit der Vorwürfe nicht erwiesen. Karl Kofler wurde zwar »wegen seines nicht einwandfreien Verhaltens belehrt« und durch das Zentralgericht gerügt. Das Verfahren wegen »Wehrkraftzersetzung« wurde bis Beendigung des Kriegszustandes ausgesetzt, eine weitere Durchführung wurde dem ordentlichen Verfahren vorbehalten, da eine höhere Freiheitsstrafe als sechs Monate[536] nicht erwartet wurde.[537] Er wurde aus »disziplinären Gründen« von seiner Funktion als Truppenarztschreiber abgelöst und in das Reserve-Lazarett XIII d versetzt.[538] Diese relativ milde Strafverfügung dürfte damit zusammenhängen, dass dieser Fall vorrangig als privater Ehekonflikt angesehen wurde und damit als ein für die Justiz problematischer Tatbestand, der die politischen Inhalte möglicherweise nur instrumentalisierte. Der Angezeigte betonte auch mehrmals, es seien alle Unterhaltungen nur im privaten Rahmen geführt worden und niemals in die Öffentlichkeit gedrungen. In diesem Fall schenkte das Zentralgericht dieser Auffassung Glauben und sah damit das Tatbestandsmerkmal der Öffentlichkeit nicht erfüllt. In der Sichtweise des Gerichts hatten die Ehefrau und ihr Freund eine über das übliche und tolerable Maß hinausgehende enge Beziehung geführt und es erschien daher plausibel, dass die Ehefrau und ihr »Hausfreund« auf diesem Weg versuchten, sich des Ehemannes und des Nebenbuhlers zu »entledigen«. Dieser Fall verweist darauf, dass private und öffentliche Räume – mehr als in anderen historischen Zeiten – miteinander vernetzt wurden: Einerseits mussten im Privatbereich verstärkt Anforderungen des NS-Regimes hingenommen werden, andererseits ermöglichten Denunziationen auch Raumgewinn in der öffentlichen Sphäre.[539] In diesem Fall wurde die Grenze der Privatheit von Seiten des Militärgerichtes allerdings akzeptiert.

---

536 Ab November 1939 war es möglich, Geldstrafen und Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten durch Strafverfügungen zu verhängen. 1942 wurde der Spielraum der Gerichtsherren auf sechs Monate erweitert. Die *Strafverfügungen* der Militärgerichte waren für die Betroffenen keine Bagatellangelegenheiten, denn nun war für sie kein einfaches Rechtsmittel (z. B. Einspruch) oder kein Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung mehr möglich. Für die Gerichte bedeuteten diese Strafverfügungen eine weitere Vereinfachung, sie konnten die Soldaten jetzt ohne richtige Gerichtsverhandlung – vom Schreibtisch aus – in Straflager und Sondereinheiten der Wehrmacht schicken. Auch die Feldstrafgefangenen-Abteilungen, die für Soldaten mit einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe eingerichtet wurden, konnten seit Juli 1942 mit Strafverfügungen bedient werden. Vgl. Messerschmidt, Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz, S. 51.

537 Zentralgericht vom 25.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

538 Schreiben an das Reserve-Lazarett XIII c vom 24.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16.

539 Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 361.

2. Denunziationen im weiteren Umfeld

2.1. Im Gasthaus

An halböffentlichen Orten des Freizeitvergnügens wie Gasthäusern und Kaffeehäusern kamen Vorfälle, die zu Denunziationen führten, in meinem Untersuchungssample sehr häufig vor. In 70 von 199 Fällen hatten Anzeigen ihren Ursprung an diesen semi-öffentlichen Orten. Das betraf immerhin 35,2 Prozent aller Denunziationsfälle in meinem Sample. Wirtshäuser sind generell neuralgische kommunikative Orte des öffentlichen Geschehens, an denen neben den lukullischen Genüssen, Tratsch, Geschäfte, politische Debatten und andere Vergnügungen stattfinden. Dabei fungierte das Gasthaus traditionell als ein Ort des geselligen Zusammenkommens, vor allem für Männer. Das Gasthaus kann sowohl ein verlängertes Wohnzimmer, also ein semi-privater, als auch ein anonymer öffentlicher Ort – vor allem in größeren Städten – sein. Schon deswegen war eine Zuordnung der hier untersuchten Fälle in ein öffentlicheres Umfeld nicht ganz leicht; entscheidend war für mich schlussendlich, dass sich die ProtagonistInnen der Fälle nicht näher kannten. Gerade während des Krieges hielten sich oft ganze Truppenteile von militärischen Einheiten oder von weit her evakuierte Personen an Orten auf, die nicht ihr ursprünglich gewohntes Lebensumfeld darstellten. Christoph Thonfeld bezeichnet das Gasthaus als einen paradigmatischen Ort männlichen denunziatorischen Verhaltens.[540] Dennoch fand ich auch an diesem Ort Frauen als Denunziantinnen. Es wurden dort erlaubte oder unerlaubte politische, »wehrkraftzersetzende« Reden geführt und das jeweilige Verhalten gegenseitig sozial kontrolliert. Nicht selten lockerte der Genuss von Alkohol die Zunge, und mancher Gast ließ sich zu unüberlegten offenen kritischen Äußerungen hinreißen und wurde deswegen von einem anderen Besucher/einer anderen Besucherin oder den Wirtsleuten angezeigt. Dabei hing es von der Wahrnehmung der Zuhörenden und vom Verlauf des Kommunikationsgeschehens ab, ob Äußerungen als akzeptabel galten oder als »wehrkraftzersetzende« Rede kriminalisiert wurden.[541]

Die Hochzeitsfeier

Es gab durchaus Feiern in Gasthäusern, an denen auch Frauen teilnahmen, wie Hochzeiten und größere Feste. Von einer derartigen Situation handelt folgender

540 Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 130.
541 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 119.

Fall: Anfang September 1944 fand im Nebenzimmer des Gasthauses Ehreguta in der Bregenzer Oberstadt eine Hochzeitsfeier von Angehörigen des Reserve-Lazaretts Riedenburg statt. Geladen waren Verwandte, Bekannte, Lazarettschwestern und ausgewählte Angehörige des Lazaretts. Dabei wurden selbstgebackene Kuchen gereicht und reichlich offener Rotwein ausgeschenkt.[542] Gegen 22 Uhr ging einer der Hochzeitsgäste der schon etwas angeheiterten Gesellschaft, ein Stabsgefreiter, vom Nebenzimmer in die allgemeine Wirtsstube und stellte sich an einen Tisch mit ihm unbekannten Gästen, an dem ein Zivilist und ein Soldat saßen und zu einer Ziehharmonika sangen. Als die beiden Männer ihren Gesang beendet hatten, fing der Stabsgefreite seinerseits zu singen an. Unter anderem soll er dabei ein Lied mit folgendem Text angestimmt haben: »Wenn mal unser Hitler stirbt, trinken wir ein Glaserl Wein.« (»Wann's amal ein Weinderl gibt und wann amal der Hitler stirbt.« Aussage eines anderen Zeugen.)[543] Daraufhin soll ihn der Zivilist an diesem Tisch zur Seite geschoben haben, ein weiterer Wehrmachtssoldat forderte ihn auf, sofort damit aufzuhören, da dies kein angemessenes Lied für einen Wehrmachtssoldaten darstelle. Der Stabsgefreite ließ sich aber von seinem Gesang nicht abbringen und erwiderte: »Ich bin Wiener, ich kann singen, was ich will«, der andere sei ein »Piefke und Schütze Arsch«, von dem er sich als ehemaliger Feldwebel und jetziger Stabsgefreiter nichts sagen ließe. Dieser aus Westfalen stammende 35-jährige Soldat reagierte empört und entgegnete, er müsse den Vorfall melden, da er der Aufforderung, den Streit vor dem Lokal weiter auszutragen, nicht nachkommen wollte. Die Wirtin forderte Ruhe. Der Stabsgefreite verließ den Tisch und sang noch ein paar Lieder, zog sich dann aber wieder etwas ruhiger ins Nebenzimmer zur Hochzeitsgesellschaft zurück. Das Gros der in der Wirtsstube anwesenden Gäste reagierte auf den Vorfall empört, zwei boten sich spontan als Zeugen an. Am nächsten Tag wurde diese Auseinandersetzung von Kurt Schneider[544] tatsächlich zur Anzeige gebracht.[545] Zeugen und die Wirtin bestätigten seine Version.

Einen Monat später, im Oktober 1944, wurde der Stabsgefreite Alois Fischer wegen Singens von Liedern mit »wehrkraftzersetzendem« Inhalt vom Zentralgericht angeklagt.[546] Er wurde in das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis nach Wien

542 Öffentliche Sitzung des Feldkriegsgerichts vom 08.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

543 Zeugenvernehmung vom 03.09.1944 und vom 09.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

544 Als Rang war im Akt »Kf.«, also Kommandoführer angegeben. Meldung vom 03.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

545 Meldung vom 03.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

546 Anklageverfügung und Haftbefehl vom (Ohne Tag) Oktober 1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

überstellt. Bei seiner Vernehmung gab der 39-Jährige an, volltrunken gewesen zu sein und daher keinerlei Erinnerung mehr an diesen Abend zu haben. Weder kenne er dieses Lied noch sei er Wiener, er wäre Vorarlberger, auch wenn er beim österreichischen Bundesheer lange in Wien gedient habe. Alois Fischer stammte aus Dornbirn und war seit 1938 Mitglied der NSDAP/Ortsgruppe Bregenz-West.[547] Nach der Schule hatte er als Hirte bei einem Bauern gearbeitet, dann als Gehilfe bei einem Pferdehändler und in einer Stickerei. Von 1929 bis 1935 hatte er im österreichischen Bundesheer in Wien und Bregenz gedient. Dann war er eine Zeitlang arbeitslos gewesen. 1937 arbeitete er bei der Wach- und Schließgesellschaft in Bregenz. 1938 wurde er als Telegrammzusteller bei der Reichspost in Bregenz eingestellt. 1941 rückte er zum Ersatz-Bataillon 54 in Kufstein ein. Bei der 1. Gebirgs-Division machte er den Russlandfeldzug bis Charkow mit. Aufgrund eines Führerbefehls, der bestimmte Begünstigungen für jene Soldaten bedeutete, die mehrere Angehörige im Kriegseinsatz verloren hatten, wurde er von der Reichspost an der Front ins Ersatzheer zurückbeordert und konnte dort seinen Dienst versehen. Seine beiden Brüder und sein Vater waren im Krieg gefallen. Kurz zuvor hatte er einen Einsatz auf der Krim miterlebt und war auf dem Rückmarsch im April 1944 in Rumänien überfallen und durch Messerstiche an Kopf, beiden Händen und am Rücken schwer verwundet worden. (Er sagte aus, es hätte sich um »Partisanen« gehandelt.) Er wurde mit schweren Verletzungen ins Lazarett Riedenburg eingeliefert. Zum Zeitpunkt des Denunziationsvorfalls befand er sich noch immer als Patient im Lazarett Riedenburg. Er war seit 1940 verheiratet, und seine Frau erwartete zum Zeitpunkt der Anklage gerade ein Kind.[548]

In seiner Darstellung sah der Vorfall anders aus: Vor der Feier wäre er noch im Lazarett beschäftigt gewesen und hätte schmutzige Wäsche sortiert. Im Anschluss hätte er dort auf nüchternen Magen noch einige Stamperl Schnaps getrunken, zum ersten Mal nach seiner schweren Kopfverletzung. Zudem habe er den ganzen Tag nichts gegessen. Er vertrage wegen seiner Magengeschwüre[549] überhaupt wenig, und das Essen im Lazarett würde ihm nicht schmecken.[550] Bei dem Opfer dieser Anzeige handelte es sich um einen altgedienten, verdienten Soldaten und Nationalsozialisten. Er hatte sechs Jahre im österreichischen Bundesheer und vier Jahre in der Deutschen Wehrmacht ohne Strafdelikt gedient.[551] Hatte er unter dem Einfluss

547 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 08.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

548 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 08.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

549 Magengeschwüre können auch Ausdruck einer psychosomatischen Erkrankung sein.

550 Beschuldigtenvernehmung vom 05.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

551 Auszug aus dem Strafnachweisheft, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

des Alkohols und des körperlich noch geschwächten Zustands nur einmal seinem Unmut über den Krieg und die bitteren Erfahrungen von Verletzung und Tod Luft machen wollen?

Der Denunziant, ein 35-jähriger Soldat aus Westfalen, hatte den Sänger des inkriminierten Liedes vor allen anderen Gästen im Wirtshaus dezidiert zur Ruhe aufgefordert. Offensichtlich fühlte er sich sofort verpflichtet, gegen diesen höherrangigen Soldaten der Wehrmacht, der in der Öffentlichkeit derart »außer Kontrolle« geriet, vorzugehen. Dieser hatte sich in seinen Augen unentschuldbar herabwürdigend über Hitler geäußert: »Dabei hielt ihm W. vor, daß sie als Wehrmachtsangehörige derartige Lieder nicht hören wollten.«[552] Aus dem Akt geht hervor, dass er sich zudem über die Beschimpfung als »Piefke« geärgert hatte.[553] Der Angezeigte hätte zu ihm gesagt: »Ich bin Vorarlberger[554] und kann singen, was ich will. Mit euch Piefke red ich überhaupt nicht.«[555] Zusätzlich habe er seinen höheren Rang als Stabsgefreiter ins Spiel gebracht und überheblich gemeint, er würde sich von einem »Schützen-Arsch« nichts sagen lassen. Er sah sich von dem anderen in doppelter Hinsicht verhöhnt, erstens wegen seines niedrigeren militärischen Ranges und zweitens als »Piefke«. Dazu kam die affimierende Haltung der Gäste. Das Publikum stellte einen wesentlichen unterstützenden Faktor dieser Denunziationsvorgänge dar, denn die meisten Anwesenden schlossen sich der allgemeinen Empörung über die Äußerungen des betrunkenen Sängers an. Die öffentliche Demonstration von Empörung wurde erwartet, dennoch gab es – laut Akt – einige wenige Leute, die sich ruhig verhielten. Es wurde in der Gruppe quasi kollektiv »moralisch« über den Sänger geurteilt. Nach Kohut werden Gruppenprozesse weitgehend durch narzisstische Motive hervorgerufen. Der Gruppenzusammenhalt entsteht dabei durch ein Ich-Ideal, das die Gruppenteilnehmer teilen, wird aber nicht ausschließlich durch dieses beibehalten, »sondern auch durch eine gemeinsam wahrgenommene Grandiosität der Subjektabgrenzung« (durch ein gemeinsames »großartiges Selbst«). Kohut spricht daher auch von einer bestimmten psychologischen Konfiguration – dem »Gruppenselbst«, welches zum Selbst von Individuen analog ist.[556] Dieser

552 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 08.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

553 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 08.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

554 Bei der Befragung vor dem Kriegsgericht meinte er dann, er habe gesagt, er sei Vorarlberger, was einen Widerspruch zu den bisherigen Aussagen bedeutete.

555 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 08.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

556 Heinz Kohut, Die Heilung des Selbst, Frankfurt am Main 1977, zit. nach: Franco Paparo, Gianni Nebbiosi, Wie heilt Gruppenpsychotherapie? Eine Neukonzeption: Von der Selbstpsychologie zur intersubjektiven Perspektive, in: Michael Hayne, Dieter Kunzke (Hg.), Moderne Grup-

Prozess lässt sich auch auf die Situation in dem Gasthaus übertragen: Der sich empörende Soldat entsprach dem Ideal vom »guten Soldaten«, der von der Gruppe dem »schlechten Soldaten« gegenübergestellt wurde, und letzterer musste dieser Logik gemäß ausgegrenzt werden. Die Wirtin unterstützte diese Reaktionsweisen und hatte vor allem Interesse, die Ruhe in ihrem Lokal nicht zu gefährden. Niemand wagte es, sich öffentlich gegen diese Mehrheitsmeinung zu stellen, denn damit wäre diese Person wohl selbst in Gefahr geraten, angezeigt und aus der Gruppe ausgestoßen zu werden.

Mittels Denunziationen wurden Eindeutigkeit und Zugehörigkeit hergestellt, und sie wurden so zu einem Regulativ kommunikativer Räume, deren Strukturen durch ideologische und politische Aufladung gekennzeichnet sind.[557]

Die Gerichtsabteilung der Abteilung 18 des Reservelazaretts vertrat die Auffassung, eine disziplinäre Ahndung des Vorfalls würde genügen, sie wollte diese Angelegenheit pragmatisch intern regeln.[558] Das Gericht, das für eine härtere Gangart plädierte, folgte aber dieser Sichtweise nicht. Es wurde ein psychiatrisches Gutachten des Oberstabsarztes Dr. Pawlicki eingeholt. Der Sachverständige kam zu der wenig aussagekräftigen Einschätzung, dass eine »Volltrunkenheit keinesfalls ausgeschlossen werden könne, sondern höchstwahrscheinlich vorgelegen hat«.[559] Der Oberstabsrichter beurteilte die Äußerung des Angeklagten dennoch als »objektiv geeignet, den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen. Sie kann nämlich das Vertrauen zur politischen und militärischen Führung untergraben. Die Worte des Angeklagten können nämlich dahingehend verstanden werden, daß das deutsche Volk allen Grund habe, sich über einen baldigen Tod des Führers zu freuen, weil es ihm dann wieder besser gehen würde. Die Worte des Angeklagten fielen auch öffentlich, nämlich in der öffentlichen Gaststätte.«[560] Strafverschärfend wurde vom Oberstabsrichter gewertet, dass es sich um eine »Verunglimpfung des Führers in einem öffentlichen Lokal«[561] handelte. Auch die Gäste hätten an dem Verhalten des Angeklagten Anstoß genommen, und insgesamt wäre der Wehrmacht eine schwere Schädigung ihres Ansehens zu-

---

penanalyse. Theorie, Praxis und spezielle Anwendungsgebiete, Gießen 2004, S. 170–185, hier S. 170.

557 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 119.

558 Schreiben der Abt. Gerichts-Offiz. der Kf. Ers. u. Ausb. Abt. 18 vom 08.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

559 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 08.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

560 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 08.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

561 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 08.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

gefügt worden. Da aber bei dem Angeklagten – nach dem Sachverständigengutachten – nicht ausgeschlossen werden konnte, dass tatsächlich »Volltrunkenheit« vorlag, konnte nicht automatisch ein »Zersetzungsvorsatz« deklariert werden, was die schematische Begründungspraxis der Urteile zum Zwecke einer möglichst schnellen Abwicklung der Gerichtsverfahren verkomplizierte: »Das Gericht mußte sich daher auf die Wahlfeststellung beschränken, daß sich der Angeklagte der Zersetzung der Wehrkraft oder des Vergehens gegen § 330 a RStGB schuldig gemacht hat. Fahrlässig im Sinne dieser Bestimmung handelte F. deshalb, weil er größere Mengen Alkohol zu sich nahm, obwohl er wußte, daß er nichts Richtiges im Magen hatte, und obwohl er wußte, daß der Alkohol für ihn als Magenkranken sogar schädlich war.«[562] In vielen Fällen wurde von Seiten der Angeklagten genau aufgrund dieser Rechtslage versucht, den Nachweis über eine Alkoholisierung zu führen, um so ein milderes Urteil zu erreichen. In diesem Fall trat das Gegenteil ein, der Angeklagte wurde hart, nämlich zu vier Jahren Gefängnis und Rangverlust – allerdings wegen »Volltrunkenheit« und nicht wegen »Wehrkraftzersetzung« – verurteilt.[563] Von Seiten des Gerichtes stand die Kriminalisierung des Angeklagten und Demonstration von Härte und Abschreckung im Vordergrund. Ein Angeklagter – war er einmal in die Mühlen der Militärjustiz geraten – hatte nur mehr wenig Handlungsspielraum. In diesem Fall wurde der Angeklagte zwar von einem Anwalt vertreten, aber dessen Engagement blieb marginal. Der Verurteilte bat um Bewährungsfrist.[564]

Zwei Monate später, am 17. Januar 1945, knapp vor Kriegsende, machte sich der Präsident der Reichspostdirektion noch höchst persönlich in einem Schreiben Gedanken, wie er angesichts des Status des Verurteilten als Deutscher Reichspostbeamter agieren solle, welche Dienststrafe gegen ihn als Beamten verhängt und ob gar das Beamtenverhältnis widerrufen werden müsste.[565] Seine Entscheidung ist nicht dokumentiert.

Im Goldenen Dachl

Nicht nur politische Unterhaltungen und freche Lieder konnten dem Einzelnen zum Verhängnis werden, sondern auch politische Witze, die zu Unterhaltungszwecken in einer Gesellschaft erzählt worden waren, boten vielfach Anlass zu Denunziationen.

562 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 08.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.
563 Feldurteil vom 08.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.
564 Feldurteil vom 08.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.
565 Schreiben des Präsidenten der Reichspostdirektion vom 17.01.1945, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/5.

Worum geht es beim Witze-Erzählen? Worin bestand dabei ›die Gefahr‹ für das Regime? Für Freud werden beim Witz normalerweise »verdrängte« Triebaspekte, wie sexuelle, aggressive, entblößende, feindselige, zynische Tendenzen, freigelegt und verschaffen sowohl dem Erzähler/der Erzählerin als auch dem Zuhörer/der Zuhörerin durch die kurzfristige Ausschaltung der Über-Ich-Zensur einen Lustgewinn.[566] Mit dem Witz ist der Drang zur Mitteilung des Witzes untrennbar verbunden; dieser Drang ist so stark, dass er sich oftmals mit dem Hinwegsetzen über wichtige Bedenken, wie in diesem Fall über das Bewusstsein der Gefährlichkeit eines solchen Tuns, realisiert. Es genügt nicht, einen Witz zu kennen oder zu erfinden, er muss jemand anderem weitererzählt werden, weil dies einen wichtigen Teil des Vergnügens darstellt. Da wir einen Witz nicht uns selber erzählen können,[567] verlangt jeder Witz sein eigenes Publikum; über die gleichen Witze lachen zu können, zeugt von einer weitgehenden Übereinstimmung.[568]Dieses kleine Produkt (»in der Kürze liegt die Würze«) bedarf der Sozietät, ist mit dem Drang nach Mitteilung untrennbar verbunden. Der Witz will uns überrumpeln, den Dritten auf seine Seite ziehen, psychische Übereinstimmung herstellen und den Beteiligten Lust bereiten.[569] Genau diese Übereinstimmung stellte sich in folgendem Fall nicht her.

Am 22. Juni 1943 erschien Hermine Franberger, eine 23-jährige Kunstmalerin, bei der Gendarmerie in Schwaz und zeigte einen Soldaten wegen Erzählens eines »wehrkraftzersetzenden« Witzes an. Am Wochenende hatte sie in Innsbruck gemeinsam mit ihrer Schwester einen Abend im Lokal »Goldenes Dachl« verbracht. Zufällig hatte sich ein Soldat an ihren Tisch gesetzt, den sie flüchtig vom Sehen kannte, da er in Schwaz stationiert war. Außer ihr und ihrer Schwester saßen noch andere Soldaten und eine weitere Frau an ihrem Tisch. »Ich betone aber ausdrücklich, daß keinerlei nähere Bekanntschaft oder anderlei Vertrauensverhältnis zwischen uns bestanden hat und verstehe daher nicht, wieso sich der Beschuldigte traute, im öffentlichen Gasthaus vor Leuten, von denen er die meisten nicht kannte, einen solchen Witz zu erzählen«[570], suchte sie sich bei der Gerichtsverhandlung von ihm abzugrenzen. Während der allgemein lustigen Unterhaltung wurden unter anderem Witze ausgetauscht, aber der, den der Soldat erzählte, wäre in ihren Augen vollkommen unangebracht gewesen. Sie hatte nicht nur nicht über ihn lachen können, sondern sich im Gegenteil darüber so sehr aufgeregt, dass sie diesen Mann

566 Vgl. Sigmund Freud, Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten, in: Sigmund Freud, Gesammelte Werke, Bd. 6, S. 150.
567 Freud, Der Witz, S. 160.
568 Freud, Der Witz, S. 169.
569 Vgl. Karl Fallend (Hg.), Witz und Psychoanalyse. Internationale Sichtweisen – Sigmund Freud revisited (= Psychoanalyse und qualitative Sozialforschung, Bd. 5), Innsbruck, Wien 2006, S. 8.
570 Gerichtsverhandlung vom 02.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/15.

deswegen anzeigte. Der Witz lautete folgendermaßen: Der Obergefreite sagte zur Tischgesellschaft, er würde ihnen die Feldpostnummer des Führers zeigen. Dann schrieb er die Lösung in Spiegelschrift hinten auf eine Zigarettenschachtel. Hermine Franberger konnte es nicht lesen, da es undeutlich geschrieben war, und musste nachfragen, was es bedeutete. Daher habe der Soldat einen Spiegel genommen und ihn so hingehalten, dass sie besser lesen konnte, was darauf stand, sie hatte aber noch immer Schwierigkeiten, es zu entziffern. Daraufhin flüsterte ihr der Obergefreite die Lösung des Witz-Rätsels, das Wort »Mörder«, ins Ohr. Dieser Witz bediente sich der Technik des Rätsels, welches die Aufmerksamkeit anziehen sollte und dabei in den Dienst der Witzarbeit gestellt war.[571] In diesem Fall gelang der Witz aber nicht, die Zuhörerin verstand den Witz zuerst nicht, fand ihn nach Erklärung unpassend und so gefährlich, dass sie ihn für »anzeigenswert« hielt. Der Witz beinhaltete eine offiziell und auch für sie selbst tabuisierte Botschaft: Hitler sei ein Mörder. Über einen derartigen Inhalt durfte nicht gelacht werden. Hätte sie diesen Witz für vollkommen absurd gehalten, hätte sie den Witz wohl eher zulassen können, doch das Gegenteil war offenbar der Fall. Die »Witzarbeit« (Freud) gelang also nicht, sie erreichte ihren vergnüglichen Zweck nicht, die Zuhörerin hatte nicht gelacht. Wie die anderen ZuhörerInnen reagierten, erfahren wir aus den Akten nicht.

Das »Stille Post-Phänomen«

Anderntags erzählte Hermine Franberger in einem Geschäft in Schwaz von diesem für sie unerquicklichen Vorfall. Eine der anwesenden Frauen notierte sich sofort die Feldpostnummer des unbekannten Soldaten, die Hermine Franberger von ihm bekommen hatte,[572] da sie offenbar ebenfalls vorhatte, den Soldaten anzuzeigen. Warum Hermine Franberger überhaupt seine Feldpostnummer erfahren hatte, ließ sich aus den Dokumenten nicht eruieren. Auch in diesem Fall stand die Denunziation in einer sozialen Umgebung, die sich der Richtigkeit und Moral ihres denunziatorischen Tuns zu versichern suchte. Bei dem Witzerzähler handelte es sich um den 33-jährigen Obergefreiten Franz Pichler. Er stammte aus Kärnten und war verheiratet. Vor seiner Einberufung arbeitete er in einem Sägewerk als Lastkraftwagenfahrer. Auch bei der Wehrmacht fungierte er als Fahrer.

In der politischen Beurteilung der NSDAP-Kreisleitung Spittal an der Drau wurde der Angezeigte als der NSDAP gegenüber nicht positiv eingestellt und eher dem Kommunismus zugeneigt beschrieben. Seine Familie stamme aus bescheidenen

571 Freud, Der Witz, S. 170.
572 Niederschrift vom 22.06.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/15.

Verhältnissen und würde daher laufend von der NSV betreut. Er wurde vom Zentralgericht sehr hart zu zwei Jahren Zuchthaus, Verlust der Wehrwürdigkeit und dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.[573] Nach der Verbüßung von drei Monaten seiner Haftzeit im Strafgefängnis Göllersdorf suchte er um Frontbewährung an.[574] Diese wurde von der Wehrmachtskommandantur Wien aufgrund seiner einwandfreien Führung befürwortet.[575]

Bei seiner allerersten Einvernahme hatte Franz Pichler ausgesagt, er hätte den Witz von seinem Bruder gehört, dann widerrief er diese Version wieder und gab an, ihn vielmehr von einer Reichsbahnschaffnerin gehört zu haben. An dem betreffenden Tag war er mit einem Kameraden für eine gesundheitliche Untersuchung über seine »Kriegs-Verwendungsfähigkeit« in Innsbruck gewesen. Danach hätten sie sich einen vergnüglichen Abend in Innsbruck gemacht und zwei Mädchen angesprochen, mit denen sie dann gemeinsam in ein Wirtshaus gegangen wären. Eine davon war die Schaffnerin. Sie hätten gemeinsam zu Abend gegessen, Wein getrunken und Witze erzählt.[576] Alkohol, ein toxisches Rauschmittel, verändert generell die Stimmungslage und lässt gewisse Hemmschwellen sinken. Ein Witz braucht, soll er gelingen, eine positive, zumindest offene soziale Umgebung und muss immer weitererzählt werden. Eine Person erzählt ihn im Normalfall einer anderen weiter, dabei erfolgen wie beim Spiel »Stille Post« immer kleine Veränderungen am Inhalt. Die heitere Stimmung in der Gesellschaft, ob nun endogen oder toxisch entstanden, setzt die hemmenden Kräfte, die Kritikfähigkeit und Zensur herab und macht damit Lustquellen zugänglich, die normalerweise unterdrückt werden. Unter dem Einfluss des Alkohols kann der Erwachsene wieder zum Kind werden,[577] das geschah in besagtem Fall unter anderem mit dieser Spielerei mit der Spiegelschrift und der Feldpostnummer, die in die lustige Unterhaltung eingebracht worden war. Der andere Soldat bestätigte diese Version zwar, meinte aber, sich an die Pointe des Witzes überhaupt nicht mehr erinnern zu können.[578] Der Denunzierte selbst suchte sich mit der Angabe der Urheberin des Witzes, der Schaffnerin, die ihm angeblich den Witz erzählt hatte, zu entlasten.[579] Die Denunziantin wiederum musste den Witz ja auch weitererzählt haben, allerdings mit einer anderen Intention, nicht um zum Schmunzeln oder Lachen anzuregen, sondern um sich bei den anderen über die Richtigkeit

573 Feldurteil vom 21.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/15.
574 Gnadengesuch vom 21.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/15.
575 Stellungnahme des Gerichtsherrn vom 18.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/15.
576 Niederschrift vom 23.06.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/15.
577 Freud, Der Witz, S. 142.
578 Niederschrift vom 31.07.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/15.
579 Niederschrift vom 31.07.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/15.

ihrer Anzeige zu versichern. In jedem Fall handelte es sich um eine kommunikative Kette, der Witz wurde von allen ErzählerInnen – sei es in vergnüglicher, sei es in denunziatorischer Absicht – in der Art der »Stillen Post« weitererzählt.

Die Anzeige der Wirtin

Nicht nur die BesucherInnen in Gasthäusern denunzierten sich gegenseitig, auch Wirte und Wirtinnen brachten ihre Gäste manchmal zur Anzeige. So in einem Fall in Altenmarkt: Anfang Jänner1944 zeigte die 52-jährige Wirtin Josefine Schneider einen ihrer Gäste wegen »wehrkraftzersetzender« Rede beim Ortsgruppenleiter der NSDAP Deutsch-Griffen an. Die Wirtin war selbst Mitglied der NSDAP und »gottgläubig«. Bei dem Angezeigten handelte es sich um den 25-jährigen Gefreiten Manfred Kalić, den sie vom Sehen kannte. Dieser hatte gemeinsam mit zwei Mädchen ihr Wirtshaus besucht und Bier bestellt und war mit ihr ins Plaudern geraten. Er befand sich nach einem Festtagsurlaub bei seiner Familie gerade auf dem Rückweg zu seiner Truppe und musste bei seiner Abfahrt auf den Bus warten. Diese Wartezeit wollte er sich mit seiner Freundin und seiner 13-jährigen Schwester, die ihn zum Abschied begleiteten, im Gasthaus verkürzen. Da der Gefreite Uniform trug, fragte ihn die Wirtin nach dem Grund seines Aufenthaltes. Er antwortete, er sei gerade Rekrutenausbildner. Sie fragte neugierig nach, ob er verwundet sei, weil er im Hinterland garnisoniert sei. Der Arzt habe ihm einen dementsprechenden Befund gegeben, entgegnete er. Er sei ein guter Ausbildner und keiner, der die Rekruten sekkiere, da durch die »Sekkiererei« viele Soldaten zu Gegnern erzogen würden. Im Zuge des Gesprächs fragte er die Wirtin auch, ob sie die Nachrichten über die Hungerzustände in Indien und Italien glaube, diese bejahte und sagte, sie glaube das alles. Er entgegnete, diese Berichte würden nur der Propaganda dienen und entsprächen der Wahrheit keinesfalls, denn er habe von italienischen Kriegsgefangenen gehört, dass es dort zwar nicht gut gehe, aber das, was hier geschrieben würde, sei nicht wahr. Er äußerte auch die Meinung, dass die Franzosen allen Grund hätten, gegenüber den Deutschen feindlich eingestellt zu sein, weil sie beim Vormarsch von diesen beraubt und geplündert worden waren, was er mit eigenen Augen gesehen habe. Seine Antworten erstaunten und empörten die Wirtin. Bei ihrer Anzeige gab sie an, den Eindruck gewonnen zu haben, dass sich »seine Gesinnung« mit »den nationalsozialistischen Ideen« nicht vereinbaren ließe und er bewusst negative Ansichten verbreiten würde, um »das hiesige Volk von den nationalsozialistischen Gedanken abtrünnig«[580] zu machen.

580 Niederschrift der Gemeindekanzlei Deutsch-Griffen vom 10.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/9.

Der angezeigte Manfred Kalić war der Sohn eines Bauern aus Deutsch-Griffen. Bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht 1940 hatte er in der Landwirtschaft seiner Eltern gearbeitet. Er war unverheiratet, hatte aber mit einer Frau ein uneheliches Kind. Er war Mitglied der NSDAP/Ortsgruppe Deutsch-Griffen und der SA. Bis zu seiner Einberufung war er als Blockleiter tätig gewesen. Von der Gauleitung Kärnten wurde er als jemand beschrieben, der seine Arbeiten schleppend machte und »charakterlich flatterhaft« sei.[581]

Der Angeklagte selbst bestritt alle ihm vorgeworfenen politischen Äußerungen. Seine beiden Begleiterinnen wurden bei der Gerichtsverhandlung als Zeuginnen nicht zugelassen, da sie sich angeblich miteinander unterhalten hatten und daher nicht zugehört hätten.[582] Diese Vorgangsweise, mögliche EntlastungszeugInnen vor Gericht nicht zuzulassen, kam in den von mir untersuchten Fällen oft vor, standen EntlastungszeugInnen doch der Intention einer unbarmherzigen und schnellen Verurteilungs- und Bestrafungspraxis entgegen. Allerdings hatte seine Freundin tatsächlich zunächst bei einer Einvernahme ausgesagt, dem Gespräch keine Beachtung geschenkt zu haben.[583]

Obwohl der Angeklagte einen guten »militärischen Eindruck« machte und ihm politisch nichts Nachteiliges nachgewiesen werden konnte, er im Gegenteil Nationalsozialist war, wurde ihm gerade seine NSDAP- und SA-Mitgliedschaft nachteilig ausgelegt. Denn insbesondere er als politisch geschulter Parteigenosse und SA-Mann hätte sich – so die Ansicht des Gerichts – des politischen Gehalts seiner Äußerungen besonders bewusst sein müssen. Zudem wären seine Äußerungen öffentlich – in der Wirtsstube – gefallen, urteilte der Kriegsgerichtsrat.[584] Der Angeklagte wurde vom Zentralgericht zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.[585]

Sowohl die Denunziantin als auch der Angezeigte waren beide NSDAP-Mitglieder, letzterer auch noch Mitglied der SA,[586] beide waren Repräsentanten des nationalsozialistischen Milieus. Handelte es sich beim Angezeigten um den Typus eines desillusionierten Nationalsozialisten? Hatte er aufgrund seiner Erfahrungen als Ausbildner und aufgrund seiner Erlebnisse an der Front möglicherweise Teile seiner

581 Beurteilung der NSDAP/Gauleitung Kärnten vom 23.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/9.

582 Gerichtsverhandlung vom 28.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/9.

583 Niederschrift vom 05.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/9.

584 Niederschrift vom 05.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/9.

585 Feldurteil vom 28.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/9.

586 Während des Zweiten Weltkrieges übernahmen die nicht eingezogenen Reste der SA Aufgaben der Truppenbetreuung, der vormilitärischen Ausbildung und seit Ende 1944 des Aufbaus und der Verstärkung des Volkssturmes. Benz et al., Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 753 f.

nationalsozialistischen Sichtweise revidiert? Repräsentierte die Wirtin dagegen die Seite einer »unverbesserlichen« Nationalsozialistin an der Heimatfront, die die Realität des Nationalsozialismus und Krieges selbst zu diesem Zeitpunkt nicht wahrhaben wollte und keinerlei kritische Äußerungen zulassen konnte? Vieles spricht für diese Lesart.

In allen drei Fällen, die im Kontext von öffentlichen Vergnügungsstätten angesiedelt waren, lassen sich gewisse Gemeinsamkeiten feststellen: Den Denunziationsvorfällen waren keine längeren oder näheren Bekanntschaften zwischen den ProtagonistInnen vorausgegangen. Was in demokratischen Zeiten ein harmloses Vergnügen darstellt, wie etwa Singen, Trinken, das Erzählen von politischen Witzen oder sonstige tagesaktuelle Unterhaltungen, verlor seine Harmlosigkeit und Spontanität und wurde zum Ansatzpunkt für Anzeigen. Die politischen und ideologischen Gründe (im Sinne von »political correctness« als Erwartungsschemata) schienen als Motive für die hier vorliegenden Anzeigen ausschlaggebend gewesen zu sein.

2.2. Im Geschäft

Geschäfte sind immer neuralgische öffentliche Orte, an denen Klatsch und Neuheiten ausgetauscht werden. Während des Krieges wurde aber gerade in solchen Räumen auch verstärkt gegenseitig soziale Kontrolle ausgeübt.

In einer Drogerie in Dornbirn

Ende Juni 1943 erschien eines Nachmittags ein Soldat in einer Drogerie in Dornbirn. In dem Geschäft war ein weiterer Soldat anwesend, beide machten Einkäufe. Der eine Soldat hatte Magenprobleme und verlangte daher von der Drogistin Speisenatron. Er erläuterte, es sei sehr unangenehm, wenn man beim Militär so ein Leiden hätte, da das mit dem Essen alles sehr kompliziert sei. Daraufhin mischte sich der zweite Soldat ein und sagte: »Machen Sie es am besten wie ich, schmeißen Sie die Klamotten weg, dann hört der Krieg auf.«[587] Weiters soll er die Drogistin gefragt haben, ob sie denn noch an einen Sieg glaube, da doch schon alles verspielt sei. Sie soll empört geäußert haben, »der Herrgott« sei »immer auf der Seite, wo das Recht ist«.[588] Und es wäre traurig, wenn es lauter solche »Vaterlandsverteidiger«

587 Zeugenvernehmung vom 26.08.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/6.
588 Zeugenvernehmung vom 26.08.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/6.

gäbe. Der Soldat bezahlte und verließ das Geschäft. Am gleichen Abend meldete die 54-jährige Drogistin dem Bürgermeister und Ortsgruppenleiter diesen Vorfall. Einige Tage darauf wurde sie diesbezüglich von einem Schutzpolizisten befragt und ein Protokoll wurde aufgenommen.[589] In diesem Fall war nicht ganz klar, wer letzten Endes die Anzeige erstattet hatte, auch wenn die Initiative von der Drogistin Marianne Rucker ausgegangen war. Sie war Mitglied der NSDAP und der NS-Frauenschaft in Dornbirn und hatte daher wohl nahen Kontakt zum Ortsgruppenleiter. Auch ihre Tochter bestätigte die Aussagen ihrer Mutter, sie war zwar nur zeitweise im Geschäft anwesend gewesen, wurde aber dennoch als Belastungszeugin akzeptiert.

Der angezeigte Soldat hieß Ernst Kandler, war 44 Jahre alt und ledig. Er stammte ebenfalls aus Dornbirn. Er war römisch-katholisch und von Beruf Handelsreisender. Die Gestapo gab in ihrer politischen Beurteilung an, dass er sich seit dem Anschluss nicht politisch betätigt habe. Die Spitzelberichte diskreditierten ihn als »Schwätzer« und »arbeitsscheuen Mensch«.[590] Ähnlich abschätzig lautete auch das Urteil des Gaupersonalamtes der NSDAP/Gauleitung Tirol-Vorarlberg.[591]

Am 19. Februar 1944 wurde Ernst Kandler wegen »Zersetzung der Wehrkraft« zu zwei Jahren Gefängnis und Rangverlust verurteilt. Der Verurteilte bat um Strafaufschub, da er sich nach seiner letzten Operation nicht haftfähig fühlte. Seinem Ansuchen wurde nicht stattgegeben.[592] Am 28. Juli 1944 reichte seine Mutter ein Gnadengesuch ein und bat für ihren Sohn um zwei Monate Haftunterbrechung. Sie begründete ihr Ansuchen damit, eine bettlägerige Tochter zu haben und dringend die Hilfe ihres Sohnes für Garten- und Holzarbeiten zu benötigen.[593] Auch dieses Gnadengesuch wurde vom Vorstand der Strafanstalt mit der Begründung, die Strafe würde erst am 2. Mai 1946 enden, abgelehnt.[594]

In diesem Fall kannten die beiden AkteurInnen einander vor diesem Ereignis nicht, es handelte sich also – soweit sich dies aus den Akten rekonstruieren lässt – um keine längere Konfliktgeschichte. Es ging von Seiten der Drogistin, die ihre Gläubigkeit an einen Sieg der Deutschen ins Treffen führte, um die Sanktionierung von – im Sinne des Systems – politisch unkorrekten Äußerungen. Einen erschwerenden Faktor dürfte auch der im Geschäft anwesende Soldat dargestellt haben, da die Drogistin vor diesem ihre politisch korrekte Sichtweise demonstrierte und vielleicht auch Angst hatte, im Falle einer anderen Reaktion selbst belangt zu werden.

589 Zeugenvernehmung vom 26.08.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/6.
590 Schreiben der Gestapo vom 09.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/6.
591 Gaupersonalamt, NSDAP/Gauleitung Tirol-Vorarlberg vom 29.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/6.
592 Feldurteil vom 19.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/6.
593 Gnadengesuch vom 28.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/6.
594 Schreiben vom 09.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 173/6.

Beim Gemischtwarenhändler

Ende August 1944 hörten zwei Frauen, während sie bei einem Gemischtwarenhändler in Heiligen Kreuz ihre Einkäufe erledigten, wie sich der Kommandoführer des hiesigen Gefangenenlagers skeptisch im Hinblick auf die Kriegslage äußerte. Er soll dabei unter anderem Folgendes gesagt haben: »Ungarn wird auch ›umschmeißen‹«, und »Ihr werdet hier alle noch umquartiert und Heiligen Kreuz wird dann Kriegsgebiet!«[595] Laut den Protokollen der Behörden fühlten sich beide durch die Aussagen des Mannes verängstigt und zeigten ihn deswegen an. In ihrer Anzeige begründete die 24-jährige arbeitslose Eva Bamstingl ihre Denunziation damit, dass ihr Mann, ein Zollbetriebsassistent, seit 1940 im Fronteinsatz stünde und sie sich daher über die negativen Äußerungen zum Kriegsverlauf besonders geärgert habe. Ursprünglich stammte sie aus dem Riesengebirge und war gerade »umquartiert« worden. Sie bezog sich in ihrer Argumentation zusätzlich auf das im Ort kursierende Gerücht, der Wacheführer des Kriegsgefangenenlagers würde oftmals viel und gerne trinken und sich dann im leicht alkoholisierten Zustand auf »unwahre und beunruhigende politische Gespräche« einlassen.[596] Bei der zweiten Anzeigerin handelte es sich um die 25-jährige Gerlinde Schmidt, sie war katholisch und verheiratet. Sie beschrieb die Vorfälle so: »Am 26. 8. 1944 nachmittags ging ich in das Gemischtwarengeschäft des L. B. in Heiligen Kreuz, um dort einzukaufen. Einige Zeit später kam auch der mir vom Sehen bekannte Wacheführer des Kriegsgefangenenlagers Heiligen Kreuz, Bauer, in das Geschäft. Zwischen mir und der ebenfalls anwesenden Frau sowie mit Bauer war bald ein Gespräch im Gange, welches sich im allgemeinen um das derzeitige Kriegsgeschehen drehte.«[597] Auch sie betonte ihre persönliche Betroffenheit, ihr Mann wäre in einem Rüstungsbetrieb in Kapfenberg beschäftigt und käme seine Familie einmal monatlich besuchen.

Der angezeigte 41-jährige Heinrich Bauer, von Beruf Hilfsarbeiter, war »gottgläubig« und verheiratet. Er diente beim Landesschützen Ersatz-Bataillon 17 und war seit fünf Monaten als Kommandoführer des Kriegsgefangenenlagers in Heiligen Kreuz eingesetzt. Er hatte dort die Aufsicht über 23 französische Kriegsgefangene. Möglicherweise hatten seine Einschätzungen zum Kriegsverlauf auch mit seiner Tätigkeit zu tun, denn oftmals waren gerade Zwangsarbeiter über Funk und Briefe relativ gut informiert. In seiner Darstellung sah der Vorfall naturgemäß anders aus:

595 Tatbericht der 1. Kompanie Lds. Schtz. Batl. 891 vom 15.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/11.

596 Vernehmungsniederschrift der Gestapo/Stapoleitstelle Graz, Grepo Hl. Kreuz vom 30.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/11.

597 Vernehmungsniederschrift der Gestapo/Stapoleitstelle Graz, Grepo Hl. Kreuz vom 02.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/11.

»Ich erinnere mich wohl, daß damals vom Verrat Rumäniens die Rede war und bei dieser Gelegenheit auch vom möglichen Verhalten Ungarns gesprochen wurde. Ich habe mich bei dieser Gelegenheit in das Gespräch eingemengt und ungefähr folgendes gesagt: ›Tuts euch nichts an, auch wenn Ungarn umschmeißt, werdet ihr von hier evakuiert, so daß euch nichts passieren kann.‹«[598] Er habe niemanden beunruhigen wollen und durchaus nichts Negatives zur Kriegslage gesagt. Dennoch wurde ein militärgerichtliches Verfahren gegen ihn eingeleitet.

Einen Monat später beschied das Zentralgericht des Heeres allerdings die Aussetzung des Verfahrens wegen »Wehrkraftzersetzung« bis nach »Beendigung des Kriegszustandes«, da eine höhere Freiheitsstrafe als sechs Monate nicht zu erwarten wäre.[599] Das NSDAP-Gaupersonalamt beurteilte den Angezeigten – drei Monate nach diesem Urteil – als politisch unauffällig, in charakterlicher Hinsicht wurde er hingegen als »Trinker und Rohling« bezeichnet, auch spende er nur mäßig und ungern.[600] Das Gaupersonalamt schien sich mit dem Urteil nicht zufriedengeben zu wollen und strengte weiter eine Verurteilung an.

Auch in diesem Fall werden Ängste, ideologisch starre Sichtweisen und realitätsverweigernde Abwehrhaltungen von Frauen gegenüber realistischen Sichtweisen von Soldaten zur Kriegslage deutlich. Der Akteur – der durch den Fronteinsatz mehr mit den Realitäten des Krieges konfrontiert war – sprach diese Realität an, die Akteurinnen wollten dagegen davon nichts wissen. Der Ort des Geschehens – ein Geschäft – war eine wichtige öffentliche Bühne im Dorfgeschehen, eine Art kommunikative Kontaktzone zwischen den differenten Lebenswelten. Die Frauen ertrugen es offenbar nicht, etwas Negatives über das Thema ›Krieg‹ zu hören, da sie um ihre Männer und wohl auch um ihre eigene Sicherheit fürchteten. Die Wahrheit schien nicht zumutbar. Sie reagierten möglicherweise auch gerade deswegen so heftig, da sie selbst schon ahnten, wie aussichtslos die Lage war. Indem sie Heinrich Bauer anzeigten, beruhigten sie auch ihre eigenen Befürchtungen. Die oftmalige Alkoholisierung des Kommandoführers – über die in Heiligen Kreuz getratscht wurde – könnte für die Frauen einen zusätzlichen Belästigungsfaktor dargestellt haben. Womit hing das relativ milde Urteil des Militärgerichts zusammen? Konnten zu diesem späten Zeitpunkt des Krieges auch die Militärrichter die Tatsache des nahenden Kriegsendes nicht mehr ganz verleugnen und urteilten daher glimpflich?

---

598 Einvernahmeschrift der 1. Kompanie Lds. Schtz. Batl. 991 vom 15.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/11.

599 Verfügung des Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien vom 06.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/11.

600 NSDAP-Gaupersonalamt vom 26.01.1945, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/11.

2.3. Im Amt

Auf der Kartenstelle

Für viele Fronturlauber stellten Ämter die ersten offiziellen Anlaufstellen nach ihrer Rückkehr von der Front dar. Die Soldaten mussten sich unter anderem für die Zeit ihrer Anwesenheit an ihrem Herkunftsort ihre Lebensmittelmarken holen. Das nationalsozialistische Lebensmittelkartensystem wurde bis Kriegsende aufrechterhalten.[601] In den Akten wurde öfters davon berichtet, dass die Soldaten auf Ämtern befragt wurden, wie es an der Front »wirklich« stünde. So auch in folgendem Fall.

Rund um Ostern 1944 erschien der 32-jährige Unteroffizier Gerold Schweitzer auf dem Wirtschaftsamt, bei der Kartenstelle in Leutschach im Kreis Steiermark, um sich seine Lebensmittelkarten zu holen, da er sich gerade bei seiner Familie auf Genesungsurlaub befand. Dabei entwickelte sich ein Gespräch mit den dort arbeitenden Beamtinnen über die Zustände an der Front. Die 31-jährige Leiterin des Kriegswirtschaftsamtes fragte ihn, wie es ihm ginge und wie es an der Front aussehe. Er antwortete, er käme gerade aus dem Lazarett Marburg und dort würden Polizei und Gendarmerie nur noch auf ihre Entwaffnung warten. Außerdem äußerte er, dass er sich als Parteigenosse hier öfter schämen müsste, denn »wer kann denn heute noch an einen Sieg glauben«[602] und »wer wird 5 Minuten vor 12 seinen Schädel hinhalten.«[603] Er zeigte seinen Unmut über den Kriegsverlauf deutlich und meinte, er wolle nicht mehr an die Front gehen. Er sähe sich auch in einem Dilemma, denn seine Frau wohne an der Grenze und liefe dauernd Gefahr, von »den Partisanen« überfallen zu werden, und von ihm würde man verlangen, draußen weiterzukämpfen.[604] Die Leiterin des Amtes reagierte über seine Aussagen entsetzt, sie würde ihn gar nicht mehr wiedererkennen. Er antwortete darauf: »Ja, ja, Frau K., machen Sie nur große Augen, aber es ist so.«[605] Die beiden kannten einander flüchtig und hatten während des Krieges häufiger miteinander geplaudert. Wenn er sonst auf Urlaub da gewesen wäre, hätte er ganz gegenteilig geredet, erklärte die

601 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Hornung, Von der Trümmerfrau auf der Erbse, S. 79.
602 Schreiben der Gestapo/Stapoleitstelle Graz vom 22.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13.
603 Niederschrift der GP Leutschach vom 29.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13.
604 Niederschrift der GP Leutschach vom 29.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13
605 Niederschrift der GP Leutschach vom 29.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13.

Leiterin der Kartenstelle bei ihrer Befragung.[606] Eine andere Mitarbeiterin der Kartenstelle, die 51-jährige Ortsfrauenschaftsleiterin, löste dann auf indirektem Wege die Anzeige aus. Sie erzählte der Hebamme des Ortes von diesem Vorfall. Diese informierte die Gestapo in Graz, welche unverzüglich Ermittlungen durch die Gendarmerie anordnete.[607] Bei einer späteren Zeugenvernehmung fügte diese Frau ihren Angaben hinzu, dass sie einfach über die kolportierten Äußerungen empört gewesen sei.[608] Alle Angestellten des Wirtschaftsamtes wurden daraufhin befragt, was sie gehört hatten.

Gerold Schweitzer war seit März 1938 NSDAP-Mitglied, bei der DAF und bei der NSKK, wo er die Funktion eines Blockwalters innehatte. Das Personalamt der Kreisleitung der NSDAP beurteilte den Angezeigten daher in »politischer, charakterlicher und moralischer Hinsicht als einwandfrei.«[609] Von April bis September 1943 hatte er sich an der Front befunden. Beim Verhör gab er an, auf der Kartenstelle die Meinung geäußert zu haben, dass man sich als Frontsoldat für manchen Parteigenossen schämen müsste. Das Gespräch sei auch auf die Situation im steirischen Grenzgebiet gekommen, dabei habe er die Ansicht vertreten, er würde statt in Russland lieber an den »gefährdeten Grenzen der Steiermark gegen die Partisanen« kämpfen.[610] Bei der Gerichtsverhandlung präsentierte er sich als treuer nationalsozialistischer Parteigenosse, der selbst seine »Freizeit immer voll und ganz der Partei gewidmet« habe. Er bat daher um ein milderes Urteil.[611] Dem wurde von Seiten des Zentralgerichts nicht entsprochen, ganz im Gegenteil: In seiner Urteilsbegründung bewertete Oberstabsrichter Dr. von Hasselbach gerade seinen nationalsozialistischen Hintergrund und seinen Status als Unteroffizier, Parteigenosse und Beamter als strafverschärfend. Strafmildernd wurde hingegen gewertet, dass er sich als Soldat an der Front bewährt hatte.[612] Er wurde sehr hart, zu fünf Jahren Zuchthaus und Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm für die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Er bat um »Frontbewährung«.[613]

In diesem Fall erfolgte die Anzeige auf indirektem Wege und wurde von keiner der bei diesem Gespräch anwesenden Frauen persönlich erstattet. Möglicherweise

606 Zeugenvernehmung vom 20.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13.
607 Niederschrift der GP Leutschach vom 29.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13.
608 Zeugenvernehmung vom 04.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13.
609 Politische Beurteilung des Gaupersonalamtes der Kreisleitung der NSDAP vom 07.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13.
610 Gerichtsverhandlung vom 28.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13.
611 Gerichtsverhandlung vom 28.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13.
612 Gerichtsverhandlung vom 28.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13.
613 Feldurteil vom 28.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/13.

überwogen bei beiden Mitarbeiterinnen der Dienststelle – aufgrund ihrer flüchtigen Bekanntschaft mit dem Soldaten – die Bedenken, eine Anzeige zu erstatten. Im Endeffekt wurde die tatsächliche Handlung der Denunziation an eine weitere Frau »delegiert«, die am Geschehen nicht beteiligt gewesen war und daher den Wahrheitsgehalt der Ereignisse auch gar nicht beurteilen konnte. Wir können also von einer *delegierten Denunziation* sprechen. Wer war in diesem Fall das handelnde Subjekt? Fiel der Denunziantin aufgrund dieser unpersönlichen Konstellation die Anzeige leichter, da sie den Angezeigten nicht persönlich kannte? Sie hatte daher auch keinerlei Verbindlichkeiten dem Angezeigten gegenüber und konnte so ihrer politischen Empörung ungehemmt Ausdruck verleihen. In diesem Fall hatte ein Frauen-Tratsch-Netzwerk die Denunziation in Gang gesetzt. Alle ProtagonistInnen dieses Falles stammten aus nationalsozialistischem Milieu. Der Soldat demonstrierte vor Gericht einerseits seine nationalsozialistische Einstellung und artikulierte dennoch andererseits seine Kriegsmüdigkeit.

Die Gemeinde Wien – eine »Piefke-Einrichtung«?

Ein anderer Denunziationsvorfall auf einem Amt ereignete sich drei Tage vor Weihnachten 1943 bei der Gemeinde Wien. Der 40-jährige Unteroffizier Alois Zeiler stellte dort ein Ansuchen um Gewährung eines Urlaubes für seine Frau während der Weihnachtsfeiertage. Diese arbeitete zum damaligen Zeitpunkt als Küchengehilfin im Altersheim Lainz und war also bei der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien angestellt. Ihr Ansuchen wurde mit einem positiven Begleitschreiben an das Hauptpersonalamt weitergeleitet. Die Bearbeitung verlief in den Augen von Alois Zeiler zu umständlich und langwierig. Er artikulierte seinen Unmut ad hoc, indem er die Gemeindeangestellten beschimpfte und die Gemeinde Wien als »Piefke-Einrichtung« bezeichnete. Diese Beschimpfung rekurrierte auf das alte Klischee einer besonders ausgeprägten »deutschen Bürokratie«, womit er sich als »Ostmärker« von »den Deutschen« zu segregieren suchte. Beim Weggehen äußerte er noch die politische Parole »Deutschland tot, Österreich wieder Brot.«[614] Von den Angestellten der Gemeinde wurden seine Schimpfereien offenbar als gravierend und bedrohlich empfunden, da sie diese sofort dienstlich weitermeldeten. Vier Frauen bezeugten diesen Vorfall; nur eine Frau verhielt sich distanziert und erklärte, aufgrund ihrer Schwerhörigkeit nichts gehört zu haben.[615] Die anderen bestätigten aber die inkriminierenden Äußerungen. Laut den Akten handelte es sich bei der Hauptzeugin

614 Meldung an die Gestapo vom 24.12.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/14.
615 Niederschrift vom 11.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/14.

der Anklage um die 43-jährige Susanne Gross. Sie stammte aus Tirol, war katholisch, verheiratet und lebte in Wien.[616]

Der Angezeigte Alois Zeiler stammte aus Wien, war verheiratet, konfessionslos und von Beruf Maschinenbauer. Er war seit 1940 bei einer Einheit zum Transportsicherungseinsatz im Südostraum eingesetzt. Bei seiner Vernehmung gab er zu, sich geärgert zu haben, da er für die Bemühungen, seiner Frau einige dienstfreie Tage zu sichern, vom Rathaus in die Gonzagagasse und wieder zurückgeschickt worden war. Er sei darüber in Rage geraten und habe den langsamen Dienstgang dieses Amtes kritisiert. Er gab die ihm vorgeworfenen Äußerungen zu, er habe aber niemanden beleidigen wollen und auch keine politische Bemerkung gemacht, er wäre schlicht wütend gewesen.[617]

Die Recherchen der Gestapo zu seinem politischen Hintergrund ergaben, dass er von Jugend an im Arbeiterturnverein und von 1922 bis Februar 1934 sozialdemokratisch engagiert war. 1935 war er vom Polizeiamt Hietzing wegen sozialdemokratischer Betätigung mit drei Monaten Arrest bestraft worden. Nach 1938 konnte ihm keine politische Tätigkeit mehr nachgewiesen werden.[618] Er war bei der DAF und der NSV. Nach seiner Verurteilung als ehemaliger Sozialdemokrat war ihm eine Bewährungsfrist auferlegt worden. Noch vor Ablauf dieser Frist wurde er zur Deutschen Wehrmacht eingezogen. Dort machte er einen Kurs als Offiziersanwärter, wurde aber wegen seiner linken politischen Vergangenheit für diesen Status als »unwürdig« befunden.[619]

Bei der Gerichtsverhandlung vor dem Zentralgericht wurde er zu neun Monaten Gefängnis und Rangverlust verurteilt.[620] Gegen den Verlust seines Dienstranges erhob er Einwendungen.[621] Nach dem Anschluss an Deutschland hatte er wieder Arbeit bekommen und aus diesem Grund – so seine Verteidigungslinie vor Gericht – wären die Vorwürfe gegen ihn haltlos. Bei der Begründung des Urteils nahm der Richter besonders auf das nationalsozialistische Beschäftigungsprogramm und »seine Undankbarkeit« hinsichtlich seiner eigenen Situation Bezug: »Besonders verwerflich erschien es, daß der Angeklagte, der trotz seiner schlechten politischen Vergangenheit durch die nationalsozialistische Bewegung nach langer Arbeitslosigkeit wieder Arbeit und Brot erhalten hat, sich noch immer nicht zu einer staatsbejahenden Auffassung bekennt.«[622] Alle Denunziationsfälle, die sich auf Ämtern

616 Niederschrift vom 11.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/14.
617 Vernehmungsschrift vom 21.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/14.
618 Gestapo/Stapoleitstelle Wien vom 12.01.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/14.
619 Vernehmungsschrift vom 21.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/14.
620 Feldurteil vom 10.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/14.
621 Einwendungen vom 12.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/14.
622 Feldurteil vom 10.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/14.

ereigneten, erfüllten für das Gericht von vornherein das Tatbestandsmerkmal der »Öffentlichkeit«.

2.4. Auf der Technischen Universität

Angesichts der allgemein tristen Berufssituation in Österreich für angehende Techniker und Ingenieure nach dem Zusammenbruch der Monarchie blickten viele frisch gebackene Ingenieure – mehrheitlich Männer – neidvoll nach Deutschland, wo nach der Machtübernahme Hitlers die Wirtschaft wieder florierte und das Programm der Vierjahrespläne ein besonders technikfreundliches Klima zu signalisieren schien.[623] Die Folgen waren Arbeitsmigration und Hoffnung auf rege Bautätigkeit in NS-Deutschland. Dies erwies sich als guter Nährboden für Anschlusswünsche, die sich bei vielen Lehrenden und Studierenden der Technischen Hochschulen fanden. Dazu kamen antisemitische Bestrebungen, die seit den 1890er Jahren an den Universitäten weitverbreitet waren.[624] Nach dem Anschluss Österreichs »entließ« die Technische Hochschule jüdische MitarbeiterInnen des Lehrkörpers und schloss die jüdischen und politisch unliebsamen StudentenInnen sukzessive von der Hochschule aus. Es gibt zwar keine Detailaufstellungen über die aus »rassischen« oder »politischen« Gründen vom Studium ausgeschlossenen HörerInnen, wohl aber nach Konfessionszugehörigkeit gegliederte Frequenztabellen für das Wintersemester 1937/38 und das Sommersemester 1938. Diese weisen für das Sommersemester 1938 einen Rückgang bei allen Studierenden (N = 570) um 32,5 Prozent, bei den HörerInnen israelitischer Konfession allein dagegen um 92,6 Prozent aus. Deren Zahl verringerte sich von 215 im Wintersemester 1937/38 auf 16 (1,3 Prozent der Gesamtzahl der Inskribierten) im Sommersemester 1938.[625] Zahlreiche Mitglieder des Lehrkörpers dürften bereits Anfang der 1930er Jahre der NSDAP oder einer ihrer Vorfeldorganisationen beigetreten sein.[626] Viele ProfessorInnen und StudentInnen hatten sich beizeiten nationalsozialistisch orientiert, waren antisemitisch eingestellt und standen der Republik Österreich ablehnend gegenüber.[627] Bei der Entnazifi-

623 Vgl. Juliane Mikoletzky, »Mit ihm erkämpft und mit ihm baut deutsche Technik ein neues Abendland«. Die Technische Hochschule in Wien in der NS-Zeit, in: ÖZG 10, 1 (1999), S. 51–70, hier S. 55.

624 Vgl. Mikoletzky, Die Technische Hochschule, S. 56.

625 Mikoletzky, Die Technische Hochschule, S. 61.

626 Mikoletzky, Die Technische Hochschule, S. 61.

627 Vgl. Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesen. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart, Wien 1988, S. 238; Mikoletzky, Die Technische Hochschule, S. 51–70.

zierung der Universitäten nach 1945, bei der es um die politische Überprüfung der HochschullehrerInnen und StudentInnen ging, erwiesen sich mehr als zwei Drittel aller HochschullehrerInnen als NationalsozialistInnen.[628] Nach der ersten Entnazifizierung 1945, bei der auch alle »reichsdeutschen« ProfessorInnen entlassen worden waren, verblieben an der Technischen Hochschule von 56 ProfessorInnen nur 15.[629] Nach der Übergabe der gesamten Entnazifizierung an die österreichische Regierung erfolgte während des Studienjahres 1945/46 die politische »Säuberung« an den österreichischen Hochschulen durch die einzelnen Sonderkommissionen (die ihre Tätigkeit bis 1946 abschlossen); geringer belastete HochschullehrerInnen wurden wieder zugelassen.[630] Im Februar 1946 wurde nach einem Erlass des Unterrichtsministeriums eine Kommission gegründet, die aus dem Rektor und drei Parteienvertretern der Hochschülerschaft bestand: Bei einem Stand von 2.404 StudentInnen an der Technischen Hochschule im Wintersemester 1945/46 schloss der Rektor 55 Personen aus, und die Kommission hatte in 416 Fällen als Sühneleistung einen Arbeitseinsatz im Ausmaß von einem bis zu sechs Monaten bei sechzehn Wochenstunden ausgesprochen.[631]

Damit soll in aller Kürze das politische Klima an der Technischen Hochschule in Wien skizziert sein. Die folgenden Denunziationsvorfälle an der Technischen Hochschule ereigneten sich ein Jahr vor Kriegsende.

Die Denunziation

Im März 1944 wurden der 28-jährige Student und Obergefreite Kurt Ponger wegen »Wehrkraftzersetzung« von Studienkollegen denunziert, kurz darauf verhaftet und in das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis überstellt.

Die Initiative ging von einem Chemiestudenten und Obergefreiten der Luftwaffe namens Franz Koch aus. Er gab bei der Gestapo an, Ponger wegen kommunistischer, »staatsfeindlicher Äußerungen«, »Wehrkraftzersetzung« und des Rühmens, mit einer Jüdin befreundet gewesen zu sein, anzeigen zu müssen. Ein weiterer Student, der 22-jährige Hans Schuster, der ebenfalls maßgeblich an dieser Denunziation beteiligt war, galt an der Universität als Nationalsozialist. Er stand mit dem Angezeigten seit längerem in einem gespannten Verhältnis, sie waren des Öfteren

628 Vgl. Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien 1981, S. 171.
629 Vgl. Stiefel, Entnazifizierung, S. 172.
630 Vgl. Stiefel, Entnazifizierung, S. 172.
631 Vgl. Stiefel, Entnazifizierung, S. 174.

aneinandergeraten.[632] Das soll unter anderem damit zusammengehangen haben, dass Kurt Ponger gehänselt wurde, weil er auf beiden Ohren schlecht hörte und dennoch seit Jahren in der Deutschen Wehrmacht diente. Auf der anderen Seite war Hans Schuster, ein aktiver Nationalsozialist, nicht zur Wehrmacht eingerückt und war deswegen angreifbar. Mitbelastet und ebenfalls angezeigt wurde im Zuge dieses Verfahrens auch ein slowakischer Chemiestudent[633], der Ponger im Gespräch unterstützt haben soll.[634] Angeblich hatte er gesagt: »Die Slowaken werden sich hüten, den Juden etwas zu tun, wo doch der Umbruch vor der Türe steht.«[635] Er soll aber in seinen »staatsfeindlichen« Äußerungen von Kurt Ponger nur angestiftet worden sein.[636]

An dieser inkriminierten eineinhalbstündigen heftigen politischen Diskussion zwischen den Studenten waren noch ein estnischer Student, der in der estnischen Armee als Leutnant diente und sich aufgrund eines Studienstipendiums in Wien aufhielt, und zwei weitere Studenten beteiligt gewesen, die Angehörige der Luftwaffe waren. Bei der Debatte war es vorrangig um die Frage gegangen, wie die Situation je nach Regierungsform nach Kriegsende aussehen könnte. Dabei standen sich zwei konträre Meinungen gegenüber, in dem einen Fall würde der »Bolschewismus« in Europa die Herrschaft ergreifen, im anderen würde Europa durch ein siegreiches Deutschland geordnet werden.[637]

Kurt Ponger, das Opfer dieser Anzeige, wurde am 24. Februar 1916 in Wien geboren, er war katholisch und nicht verheiratet. Seine Mutter war ebenfalls nicht verheiratet und im Kunstgewerbe tätig. Er hatte drei Geschwister. Sein älterer Bruder war bei Stalingrad vermisst, ein zweiter diente zur selben Zeit in der Wehrmacht und ein dritter war Konstrukteur bei den Flugzeugwerken Steyr.[638] Ende Dezember 1938 war Kurt Ponger zur Deutschen Wehrmacht eingerückt. Dennoch gelang es ihm während seiner militärischen Dienstzeit, sein Studium zu beenden. Er war an den Feldzügen in Polen, Frankreich, Griechenland und Serbien beteiligt, danach

632 Vernehmung vom 26.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

633 Auch gegen diesen Studenten wurden Ermittlungen durchgeführt. Er wurde aber als »Verführter« eingeschätzt. Da er sich im März 1943 freiwillig zur Waffen-SS gemeldet hatte und nach dem Abschluss seiner Staatsprüfung einberufen werden sollte, wurde er aus der Haft entlassen. Schreiben der Gestapo vom 24.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

634 Niederschrift der Aussage des Anzeigers vom 09.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

635 Niederschrift der Aussage des Anzeigers vom 09.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

636 Gestapo/Stapoleitstelle Wien vom 25.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

637 Niederschrift der Aussage von H. S. vom 21.02.1944, vor der Gestapo/Stapoleitstelle Wien, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

638 Gerichtsverhandlung vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

war er in der Sowjetunion eingesetzt. Er wurde zwei Mal verwundet. Seine militärische Führung wurde als gut beurteilt. Seit Mitte Jänner 1943 hielt er sich bei der Panzer-Ersatz- und Ausbildungsabteilung I in der Rennwegkaserne auf. Er hatte acht Semester an der Technischen Hochschule in Wien studiert und war seit dem Oktober 1943 zum Diplom-Ingenieur[639] graduiert.[640] Im Februar 1944 hatte er im Laboratorium der Technischen Hochschule einen Termin mit einem Professor gehabt, um die Modalitäten seiner Dissertation zu besprechen. Dort traf er zufällig mehrere Studienkollegen, mit denen sich besagte hitzige politische Debatte entwickelte. Bei dieser Diskussion soll sich Kurt Ponger – laut Aussagen der Anzeigenden – kommunistisch bzw. »staatsfeindlich« geäußert haben. Es wurde ihm im Detail vorgeworfen, gesagt zu haben, es sei höchste Zeit, dass man sich für oder gegen die jetzige Regierung entscheide. Es stünden schon Organisationen »für den kommenden Umschwung« bereit. Jeglicher Idealismus sei sowieso Unsinn, man müsse sich immer zu der Partei bekennen, die die führende Stellung einnähme. Wenn der Kommunismus komme, würde nur eine Klasse herrschen, und es spiele auch keine Rolle, ob »2 bis 3 Millionen Menschen über die Klinge sprängen«. Es sei auch kein Schaden, wenn »die ganze bürgerliche Gesellschaft liquidiert werde.«[641] Er soll zynisch angemerkt haben, für einen Ingenieur gäbe es in diesem Falle ein »herrliches Betätigungsfeld«, weil dann Krematorien für diese Menschen in großem Ausmaß zu bauen seien, und er sei gegen das heutige Regime.[642] Außerdem soll er auch gesagt haben, es sei eine schöne Zeit gewesen, wie er noch mit einer Jüdin befreundet gewesen sei, diese sei inzwischen nach Paris ausgewandert. Die heutigen Frauen seien »eine unmögliche Gesellschaft, sie säßen in den Kaffeehäusern herum und liefen den anwesenden Offizieren nach«.[643] Am Schluss des Gesprächs soll er nochmals bekräftigt haben, dass er gegen das gegenwärtige Regime sei. Seine Reden wirkten auf die anderen provokant, überspitzt und Angst einflößend. Nur ein ebenfalls anwesender slowakischer Student habe sich – so die Darstellung der Denunzianten – seiner politischen Sichtweise angeschlossen. Dieser wurde deswegen gefragt, wie er sich verhielte, wenn die Sowjets in die Slowakei einmarschieren würden, darauf

639 Die Kaiserliche Verordnung von 1917, mit der den Absolventen der österreichischen technischen Hochschulen der Standestitel »Ingenieur« zugesichert worden war, wurde mit 1. Juli 1939 aufgehoben. Vgl. Gesetzesblatt für das Land Österreich 1939, Nr. 1102, zit. nach: Mikoletzky, Die Technische Hochschule, S. 64.

640 Aussage zur Person vom 26.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

641 Anklageverfügung und Haftbefehl vom 20.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

642 Anklageverfügung und Haftbefehl vom 20.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

643 Gerichtsverhandlung vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

soll er geantwortet haben, dass er einen jüdischen Freund hätte, der KPD-Führer sei und an den sich nicht einmal die slowakische Polizei heranwagen würde.[644] Nach dieser offenbar kontrovers verlaufenden Diskussion beschwor der slowakische Student abschließend alle Beteiligten, »daß dieses Gespräch unter Kameraden stattgefunden habe, und daß der, der es anzeigt, ein Lump sei.«[645] Womit er auf die bekannte Aussage von Hoffmann von Fallersleben anspielte, der Denunziant sei der größte Lump im ganzen Land[646], und damit an ihre Verschwiegenheit appellierte. Die anderen Studenten beherzigten seinen Appell allerdings nicht.

Im Gegenteil, die Anschuldigungen fielen massiv aus. Gegen Kurt Ponger wurden unverzüglich Ermittlungen und ein Strafverfahren eingeleitet. Am 24. Februar 1944 wurde Kurt Ponger im Einvernehmen mit dem Gerichtsoffizier seiner Einheit festgenommen und der Wehrmachtsuntersuchungsanstalt Wien, Zweigstelle Neubau überstellt.[647] Nach der politischen Beurteilung der NSDAP war Kurt Ponger bisher politisch nicht hervorgetreten.[648] Auch die Durchsuchung seiner Wohnung, die nur aus einem Kabinett bestand, hatte nichts Belastendes ergeben.[649] Die mündlichen Aussagen seiner Denunzianten wurden aber als ausreichend angesehen, um ihn zu inhaftieren. Als erschwerend wurde von Behördenseite gewertet, dass Kurt Ponger bei der politischen Debatte die Wehrmachtsuniform getragen hatte.[650]

Nach zwei Monaten Untersuchungshaft kam es zur Gerichtsverhandlung. Der Angeklagte – er konnte laut Akt auf die Unterstützung eines Wahlverteidigers zurückgreifen – gab bei seiner Befragung an, dass die Anschuldigungen absurd seien, es habe sich nur um »Dialektik unter Studenten« gehandelt, zudem sei seine Mutter »aus der illegalen Zeit Parteigenossin« und er sei wie sie nationalsozialistisch eingestellt. Er habe den anderen Studenten, Hans Schuster, den er für einen »Angsthasen« hielt, nur »aufziehen« und ihm mit seinen politischen »Worst-Case-Szenarien« Angst machen wollen. Dieser war an der Hochschule als Nationalsozialist bekannt gewesen und hätte von seiner ebenfalls nationalsozialistischen Einstellung wissen müssen. Er habe für den Kommunismus noch nie etwas übriggehabt.[651]

Es gab drei weitere Zeugen dieser Auseinandersetzung, die sich in ihren Aussa-

644 Gerichtsverhandlung vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.
645 Gerichtsverhandlung vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.
646 Vgl. Ross, Landwehr (Hg.), Denunziation und Justiz, S. 17.
647 Gestapo/Stapoleitstelle Wien, Schlussbericht vom 08.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.
648 NSDAP vom 19.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.
649 Gestapo/Stapoleitstelle Wien, Festnahme und Hausdurchsuchung vom 24.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.
650 Schreiben der Gestapo vom 25.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.
651 Gerichtsverhandlung vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

gen aber zurückhaltend verhielten. Daher kam ihren Aussagen keine Entlastungsfunktion zu, da das Militärgericht der Ansicht war, sie wären zum Zeitpunkt der Debatte beschäftigt gewesen und hätten daher dem Geschehen nicht viel Aufmerksamkeit zollen können.[652] Generell wurden die Aussagen von EntlastungszeugInnen nie gleich ernst wie jene von BelastungszeugInnen genommen. Die Intention des Militärgerichts war es, mit extrem harten Urteilen abzuschrecken, und da waren Entlastungsaussagen nur hinderlich.

Todesurteil

Am 27. April 1944 wurde der 28-jährige Student vom Zentralgericht zum Tode verurteilt. Dazu kamen der Verlust seiner Wehrwürdigkeit[653] und die Aberkennung seiner bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Obwohl die Mutter illegale Nationalsozialistin war, wurde bei der Gerichtsverhandlung ein Brief von ihr als belastender Beweis gegen den Sohn angeführt, da ihr Schreiben keineswegs von »einem nationalsozialistischen Geist« zeugen würde.[654] Sie hatte am 19. April 1944 unter anderem Folgendes an ihren Sohn geschrieben: »Eben habe ich das Phrasengedudel, das die Wirklichkeit tausendmal Lüge straft, abgedreht, das einzige zum Anhören sind gute Schallplatten von großen Meistern […] Aber das darf uns nicht mutlos und kraftlos finden, es ist noch nicht aller Tage Ende. Ich glaube an Deinen guten Stern, und Deine Widersacher werden vielleicht auch ihre gerechte Belohnung finden, darauf kannst Du Dich verlassen. Es kommen wieder andere Zeiten. Zu Deiner Verhandlung komme ich hin und wir sehen uns, lieber K., sei stark, Du hast doch Dein Leben lang gestrebt, aus Dir eine tüchtige Persönlichkeit zu machen, die vielen Menschen durch Dein Können und Dein Wissen Werte schafft zum Segen für alle Menschen, das vergiß nicht, und die Zeit wird kommen, wo wieder Deine Chancen blühen.«[655] Ihre harmlos kritisch anmutenden Aussagen zu den Durchhaltesendungen des NS-Rundfunks und zur Einschätzung des Prozesshergangs wurden von Seiten des Gerichts als Indiz einer allgemeinen familiären Gegnerschaft zum NS-Regime interpretiert. Das Kriegsgericht kam zu dem Urteil, dass Ponger in der Debatte auf der Hochschule seine »innere politische Meinung« – die als kommunistisch kategorisiert wurde – geäußert habe und dass es sich bei seinen Aussagen keinesfalls nur um eine

652 Gerichtsverhandlung vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

653 Das bedeutete, dass auch die Angehörigen keinerlei sozialrechtliche Ansprüche aus Dienstzeiten in der Wehrmacht stellen konnten. Feldurteil vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

654 Feldurteil vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

655 Gerichtsverhandlung vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

»Studentendummheit« gehandelt habe. Er habe im Gegenteil den Eindruck eines politischen Fanatikers gemacht. Zudem habe er öffentlich gehandelt, da er nicht sicher sein konnte, dass seine Äußerungen »im Kameradenkreis« bleiben würden. Erschwerend wurde sein Status als Akademiker beurteilt: »Vom Standpunkt der Allgemeinheit aus wiegt die Tat auch ganz besonders schwer, weil Ponger die totale völkische Einsatzbereitschaft zur Erringung des Endsieges empfindlich gestört hat.«[656] Seine Äußerungen wurden als »staatsfeindlich« und damit als hochverräterische, gefährliche Aktivitäten eingestuft. Strafmildernd wurde nur seine bisherige Unbescholtenheit angerechnet. Der Schlusssatz des Urteils lautete: »Im 5. Kriegsjahr muß gegen kommunistische Propagandisten, die den guten Geist der Truppe gefährden, mit der Energie vorgegangen werden, die durch den Ernst der Stunde geboten ist. Die Interessen der Volksgesamtheit verdienen daher den Vorzug vor den Interessen des Einzelnen. Eine Milde mit Staatsfeinden ist untunlich, auch wenn sie an der Front ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Nur eine kompromißlose Bekämpfung der kommunistischen Zersetzer verspricht Erfolg. Als Sühne für die Tat kam daher nur die Todesstrafe in Betracht.«[657] Damit wurde ein Höchstmaß an Strafe festgesetzt.

Am Ende der Verhandlung antwortete der Angeklagte auf die Frage, ob er noch etwas zu seiner Verteidigung anzuführen habe: »Ich bedaure die Vorkommnisse und betone, daß ich nicht staatsfeindlich eingestellt bin. Ich hatte nicht die Absicht, zersetzend zu wirken, und bitte, wieder an die Front gehen zu dürfen. Ich habe nur den Wunsch, mein Vergehen gutzumachen.«[658]

Kurze Zeit danach richtete die Mutter ein fünfseitiges, von nationalsozialistischen Phrasen strotzendes Gnadenansuchen an das Oberste Kriegsgericht in Berlin, um eine Aufhebung der Todesstrafe und stattdessen die Versetzung des Sohnes zum Fronteinsatz zu erreichen. Sie beschrieb ihren Sohn darin im NS-Jargon als »grunddeutsch und bärenhaft treu« und »mannhaft«: »Mein Sohn ist mannhaft, nicht feig, fest im Glauben, seine Einstellung ist, weil er das chaotische Elend anderer Staaten kennt, grunddeutsch und bärenhaft treu!«[659] Sie nannte seine Aussagen zwar unbedacht, führte sie aber auf seine Überanstrengung durch Kasernendienste und das gleichzeitige Verfertigen seiner Dissertation zurück: »Der Zwiespalt dieser Überanstrengung machte ihn wahrscheinlich einflußbereit für das Wühlen bestimmter Elemente in der Kaserne, weil er von dort stets gereizt nach Hause

656 Feldurteil vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.
657 Feldurteil vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.
658 Gerichtsverhandlung vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.
659 Ansuchen um Aufhebung der Todesstrafe vom 01.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

kam.«[660] Damit beinhalteten ihre Aussagen einen Verdacht politisch widerläufiger Agitationen unter Soldaten. Am Ende ihres Schreibens schloss sie mit der Zuversicht, die Wahrheit würde ans Licht kommen, und mit der Einschätzung, dass es sich um eine »Aufhetzung« ihres Sohnes durch Kameraden in der Kaserne – die sie drastisch als »Schleichwühler« titulierte – gehandelt habe: »Die Aufhetzung hat er aber allemal von der Kaserne mitgebracht, und aus Fetzen, die ich oft aufschnappte, wenn er mit Kameraden sprach, weiß ich, daß die Fremdsenderhiobsbotschaften nur von gut getarnten Schleichwühlern aus seiner Kaserne stammten. Es muß dort unverantwortliche Dunkelmänner geben, die den jüngeren Kameraden das Herz und den Sinn vergiften. Das sind die eigentlichen Wehrkraftzersetzer, nicht die verblödelten Studentenpolitikdebatten.«[661] Die Erwähnung dieser angeblichen »Dunkelmänner« in der Kaserne erwies sich vor Gericht als kontraproduktiv und als ungeeignet, Kurt Pongers Verteidigung zu unterstützen, im Gegenteil, damit spielte seine Mutter auf einen verschwörerischen Hintergrund unter Soldaten an, womit sie der Angelegenheit noch mehr politisches Gewicht verlieh. In einem weiteren Gesuch korrigierte sie daher diese Argumentation, da sie in der Zwischenzeit eine Unterredung mit ihrem Sohn gehabt hatte. Die abermals geänderte Linie dürfte aber insgesamt ihrer Glaubwürdigkeit und der ihres Sohnes wohl eher geschadet denn genützt haben. Nun argumentierte sie mit seiner nervlichen Überreizung während seiner schweren Prüfungszeit und damit, dass es sich nur um Hänseleien zwischen Studenten gehandelt habe.[662] Auch der Wahlverteidiger erstellte ein mehrseitiges Gnadenansuchen, in dem er vor allem den Vorwurf der kommunistischen Einstellung des Angeklagten zu entkräften suchte und um Aussetzung des Urteils und Frontbewährung ersuchte. Der Verteidiger argumentierte, es habe sich bei den Reden des Verurteilten vorrangig um ein angeberisches Hänseln eines Kollegen gehandelt, der sich nach Meinung des Verurteilten aus Angst vor dem Einsatz an der Front gedrückt habe. Auch wären seine Äußerungen zum Bau von Krematorien im Falle des Sieges der Russen kaum geeignet anzusehen, für kommunistisches Ideengut zu werben, sondern müssten seiner Meinung als Jurist zufolge für das Gegenteil herangezogen werden.[663]

660 Ansuchen um Aufhebung der Todesstrafe vom 01.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

661 Ansuchen um Aufhebung der Todesstrafe vom 01.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

662 Nach- und Schlusssatz zum Ansuchen um Aufhebung der Todesstrafe vom 03.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

663 Einwendung gegen das Urteil des Gerichtes der Wehrmachtskommandantur Berlin/Außenstelle Wien sowie Gnadengesuch vom 03.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

Doch die hohen Gerichtsherren blieben unbarmherzig und ließen sich in ihrer harten Linie nicht beirren. Am 23. Juni 1944 wurde das Todesurteil bestätigt und seine Vollstreckung angeordnet. Der Gnadenerweis wurde abgelehnt: »Die gegen den Angeklagten wegen Zersetzung der Wehrkraft erkannte Todesstrafe ist, aus den Strafzumessungsgründen des Urteils, denen beizupflichten ist, eine schuldangemessene Sühne.«[664] Der letztgültigen Bestätigung des Todesurteils vom Kriegsgerichtsrat aus Berlin lag ein Rechtsgutachten zugrunde, in dem die Gründe für die Strafzumessung ausgeführt wurden: »Was der Angeklagte getan hat, ist gemeiner Volksverrat, ist ein Dolchstoß in den Rücken der geschlossenen Abwehrbereitschaft von Front und Heimat, die im schwersten Existenzkampf steht.«[665] Dennoch wurde die Vollstreckung zunächst ausgesetzt und der Verurteilte wurde an die Gestapo überwiesen. Er wurde ins KZ Buchenwald überstellt und nach fünf Monaten und 18 Tagen musste er – laut einem Schreiben seiner Mutter – in der Todeszelle seine Uniform ausziehen. Sie sah damals – so ihr Bericht – das einzige Mal Tränen in seinen Augen. Er blieb weiterhin im KZ interniert. Die Mutter suchte daraufhin nochmals beim Reichsstatthalter Baldur von Schirach um Gnade für ihren Sohn an.[666] Aber auch diesmal wurde ihr inständiges Gnadengesuch vom Gerichtsherrn am 14. Juli 1944 abgelehnt.[667] Für die Zeit danach fehlen jegliche Dokumente.

Männliche Kontexte

Diese Denunziationsgeschichte handelt vordergründig von politischen Differenzen im rechten, studentischen Milieu der Technischen Hochschule in Wien. Dabei geht es auf den ersten Blick um eine etwas überhitzte, konkurrenzhaft jugendlich wirkende akademische Debatte zu unterschiedlichen Einschätzungen möglicher politischer »Was wäre wenn«-Konstellationen nach Kriegsende. Die Seite der denunzierenden Studenten – die sich im Akt der Denunziation zu einer Art strafendem Kollektiv zusammenschlossen – vertrat die hegemoniale, wenn auch zu diesem späten Zeitpunkt des Krieges realitätsfremde Ansicht eines noch immer möglichen deutschen Sieges. Die andere Seite, die der angezeigten Studenten, provozierte mit dem Ausmalen einer deutschen Niederlage und dem Spiel mit einem – nach damaliger Sicht – politischen »Worst-Case-Szenario« danach, nämlich wie die Situation aus-

664 Bestätigung des Urteils vom 23.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

665 Gnadengesuch vom 18.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

666 Ansuchen um Aufhebung der Todesstrafe vom 20.4.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

667 Schreiben vom 14.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 176/1.

sähe, wenn die Sowjetunion als gewinnende und grausam rächende Kriegspartei aus dem Krieg hervorginge. Die Argumentation des Verurteilten kann aber schwerlich – wie ihm vorgeworfen wurde – als eine kommunistische Sichtweise interpretiert werden, denn die von ihm in der Phantasie entworfenen Zustände unter einer sowjetischen Besatzung sind äußerst negativ beschrieben. Laut Protokollen zu den Aussagen der Anzeigenden sprach er zynisch und negativ übertreibend von der »Hinmordung der bürgerlichen Schicht« und der dann erforderlichen Errichtung von Krematorien durch Architekten. Doch von Seiten des Gerichts wurde schon allein die Erwähnung einer potentiellen Kriegsniederlage als »Wehrkraftzersetzung« und Blasphemie beurteilt. Die politische Diskussion bewegte sich von Anfang an auf tabuisiertem, gefährlichem Terrain. Dazu kamen seine offenbar eher kritische Einstellung zum NS-Regime und das Ansprechen der »Judenfrage« in einer Jüdinnen sexualisierenden Form, indem er die »Rassenschande« als etwas Positives besetzte. Damit wurden zentrale Sprech- und Denktabus des Dritten Reiches verletzt. In der studentischen Debatte scheint sich nur ein slowakischer Student, zumindest teilweise, mit seinem Standpunkt identifiziert zu haben. Die Mehrheit der Studenten vertrat eine hegemoniale Sichtweise und war der Meinung, dass eine Sanktionierung des Geäußerten stattfinden müsste, oder sie traute sich nicht, sich gegen die offizielle Meinung und den Gruppendruck zu stellen. Dazu kamen Konkurrenzen und männliche Rivalitäten zwischen den Studenten wegen unterschiedlicher Studienbedingungen. So kreisten – laut Akt – die Gespräche zwischen den Akteuren nicht nur in diesem Fall um ungleiche Bedingungen, bei denen es um den Vorwurf ging, dass Nationalsozialisten bevorzugt wurden, indem sie nicht oder später als andere eingezogen wurden. Jene Studenten, die an der Front und an den schlimmsten Kriegsschauplätzen in der Sowjetunion dienen mussten, fühlten sich denen gegenüber benachteiligt, die, an der »Heimatfront« freigestellt, in Ruhe studieren konnten.

In diesem Fall spielten auch ganz bestimmte Männlichkeitsvorstellungen eine Rolle, die über andere Inhalte thematisiert wurden. Nach Pierre Bourdieu wird »Geschlecht« nach Skripts inszeniert, die tief in »Körper und Strukturen« eingebettet sind, die wir als »natürlich« empfinden und gemäß derer wir auch von anderen wahrgenommen werden.[668] »Diese ›Sozialisierung des Biologischen‹ operiert in einer Art zirkularer Kausalität mit der ›Biologisierung des Sozialen‹ und führt dazu, dass in die Körper bestimmte Eigenheiten eingepflanzt werden und der Geschlechterdifferenz eine materielle und ›gelebte‹ körperliche Realität verliehen wird.«[669] Damit weist er auf die körperliche Fundierung von »Geschlecht« hin, die auf einer

668 Vgl. Pierre Bourdieu, La domination masculine, Paris 1998, S. 110, zit. nach: Robert Nye, Die Transmission der Männlichkeiten, in: ÖZG 11, 3 (2000), S. 29–44, hier S. 29.

669 Nye, Die Transmission der Männlichkeiten, S. 29.

psychischen basiert. Feministische Theoretikerinnen problematisieren und diskutieren allerdings schon seit den 1980er Jahren naturalisierte und essentialisierte soziale und biologisch eingeschriebene Geschlechter-Dichotomien in Diskursen zu ›Krieg‹.[670] Damit wurden auch hinsichtlich der Konstitutionsmechanismen von ›Geschlecht‹ im Kontext von ›Krieg‹ – über eine Topographie mehr oder weniger mächtiger Diskurse – neue Denkansätze eröffnet.[671] Von feministischer Seite wurden binäre Geschlechterkonzepte wie »Front (männlicher Ort) – Heimatfront (weiblicher Ort)«, »friedliebende Frauen – kriegerische Männer«, »Kämpfer, Soldat (männlich) – ZivilistIn (weiblich)« kritisiert, die über geschlechtsspezifische Diskurse mitkonstruiert und in Gang gehalten werden.[672] So fragt Joan W. Scott treffend: »Was the gender[673] system transformed or reproduced in the course of extraordinary conditions generated by wartimes?«[674] Oder anders gefragt: »Is there a politics of gender in the politics of war? And, what does one reveal about the other?«[675]

---

670 Judith Butler, Gender Trouble. Feminism and the subversion of identity, New York, London 1990; Judith Butler, Joan W. Scott (Hg.), Feminist theorize the Political, New York, London 1992; Judith Butler, Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der »Postmoderne«, in: Sheyla Benhabib (Hg.), Der Streit um die Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart, Frankfurt am Main 1993 (= Fischer-Taschenbücher, Bd. 11810: ZeitSchriften), S. 31–58; Judith Butler, Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Berlin 1995; Judith Butler, Melancholy Gender/Refused Identification, in: Maurice Berger, Brian Wallis, Simon Watson, Constructing Masculinity, New York, London 1995, S. 21–36.

671 Mitte der 1980er Jahre erschien das viel diskutierte Buch »Behind the Lines. Gender and the Two World Wars« von Margaret Randolph Higonnet und Jane Jenson (Hg.) und Anfang der 1990er Jahre »Gendering War Talk«, das die kulturelle Geschlechtercodierung des Kriegsdiskurses erstmals in breiter Weise thematisierte (Miriam Cooke, Angela Woollacott (Hg.), Gendering War Talk, Princeton, New Jersey: Princeton Univ. Press 1993). Insa Eschenbach, Sigrid Jakobeit, Silke Wenk, Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt am Main 2002, u. a. m.

672 Vgl. Cooke, Woollacott (Hg.), Gendering War Talk, S. XIII.

673 Die Kategorie »*gender*« meint das historisch-kulturelle Konstrukt, über welches die jeweiligen Rollen- und Verhaltenszuschreibungen erfolgen; im Unterschied zu »*sex*«, welches das biologische Geschlecht meint. So wird im Anschluss an die Poststrukturalisten von feministischen Theoretikerinnen insbesondere der Subjektbegriff und die Bedeutung der Körperlichkeit diskutiert; vgl. z. B. Judith Butlers Position, die – in Anlehnung an Foucault – vorgeschlagen hat, das Subjekt als einen Kreuzpunkt von Diskursen aufzufassen, die erst die je spezifischen subjektiven Erfahrungspositionen konstituieren. Vgl. Butler, Kontingente Grundlagen; Butler, Gender Trouble; Butler, Scott (Hg.), Feminists theorize the Political; Theresa Wobbe, Gesa Lindemann (Hg.), Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht, Frankfurt am Main 1994; Herta Nagl-Docekal, Herlinde Pauer-Studer (Hg.), Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität, Frankfurt am Main 1996 (= Edition Suhrkamp, Bd. 1736 = N. F. 736: Gender studies).

674 Joan W. Scott, Rewriting History, in: Higonnet, Jenson (Hg.), Behind the Lines, S. 21–30, hier S. 26.

675 Scott, Rewriting History, S. 30.

So wurden in diesem Fall auch unterschiedliche »Männlichkeits-Skripts« verhandelt, mit denen sich die Kontrahenten gegenseitig zu übertrumpfen suchten: So war die Hörbehinderung des Denunziationsopfers ebenso wie die NSDAP-Mitgliedschaft des anderen Studenten seit längerem unter den Studenten bekannt. In den Protokollen war die Rede davon, dass es zwischen den beiden Hauptprotagonisten dieses Falles wegen dieser Themen schon einige Male vorher Debatten gegeben hatte. Ponger entsprach mit seiner körperlichen Behinderung wohl nicht der allgemeinen Vorstellung einer »intakten« harten Männlichkeit, auch wenn er dennoch als »tauglich« zum Militärdienst eingezogen worden war und für die Wehrmacht zufriedenstellend seinen Dienst versah. Der Denunzierte wiederum vertrat die Meinung, Hans Schuster sei feig. Er habe ihm daher mit seinen drastischen Reden nur Angst machen wollen, da dieser keinen Kriegsdienst absolvierte. Auf einer latenten Ebene ging es also auch um Konkurrenzen zwischen jungen Männern, die mit klassischen Männlichkeitsbildern operierten und verhandelten, was unter »Männlichkeit« zu verstehen sei: Unversehrte, »stählerne« Männlichkeit versus körperliche Behinderung, »Tapferkeit« versus »Feigheit«, »militärische« versus »zivile« Männlichkeit wurden gegeneinander ins Feld geführt.

Die jeweiligen Kontrahenten suchten in der politischen Debatte nach Verbündeten. Nur der slowakische Student, ein Angehöriger der Waffen-SS, schloss sich der Meinung des Angezeigten teilweise an. Auch in seiner Biographie dürften sich widersprüchliche Identitätsbestandteile in einer konflikthaften Gemengelage befunden haben.

Die anderen Studenten, die ebenfalls Soldaten waren, schlossen sich zu einer kollektiven Strafinstanz zusammen, indem sie sich in der »Rechtmäßigkeit« ihrer Denunziation gegenseitig stützten und sich für das »Masternarrativ« und den Ausschluss »der anderen« aus beiden Gruppen (Universität und Wehrmacht) einsetzten. Von zwei Studenten ging bei der Anzeige die Initiative aus, die anderen verhielten sich zurückhaltend. Es ging um den Ausschluss von nicht-hegemonialen Narrativen aus zwei hierarchischen Kollektiven, die sich teilweise überlappten: Die Universität und die Wehrmacht waren beide nationalsozialistisch und männlich konstruierte Communities, deren Praxen sich im politischen Feld überlagerten. Die politischen Anschuldigungen wegen »staatsverräterischer«, »kommunistischer« und »wehrkraftzersetzender« Betätigung waren aber wohl nicht allein entscheidend für die Initiative zur Anzeige. Es schien sich in diesem Fall auch um länger schwelende Konflikte und Rivalitäten in einem rechten, antisemitischen, männlichen studentischen Milieu gehandelt zu haben, bei denen es zentral – dem Jugendalter entsprechend – um ein männliches Kräftemessen ging, nicht nur in politisch-ideologischen Fragen.

Die Mutter des Angezeigten, eine – früher illegale – Nationalsozialistin, spielte eine wenig glückliche Nebenrolle. Sie versuchte als Nationalsozialistin alles zu un-

ternehmen, um ihren Sohn zu retten. Es muss ihr als »Illegale« besonders absurd vorgekommen sein, dass gerade ihr Sohn vor das Kriegsgericht kam. Einerseits suchte sie nach außen ihre »einwandfreie« nationalsozialistische Haltung zu dokumentieren, andererseits zeigte sich in ihren Briefen an den Sohn – Ausschnitte lagen dem Akt bei – eine etwas »nörglerische« Haltung, die zu diesem Zeitpunkt vermutlich schon ein Gros der Bevölkerung mit ihr teilte. Diese könnte mit dem Kriegsverlauf und mit dem Vermisstenstatus des anderen Sohnes bei Stalingrad zu tun gehabt haben. Das Gericht reagierte auf ihre ambivalenten und mehrfach modifizierten Gnadengesuche für ihren Sohn durchgängig negativ, die Richter urteilten auf allen Ebenen des Instanzenzuges – bis zur letzten Berufungsinstanz in Berlin – extrem unbarmherzig. Diese harte Linie wurde mit dem angeblich politisch hochverräterischen Hintergrund der Vorfälle und mit dem akademischen Status des Angeklagten argumentiert. Darin drückt sich auch die vehemente Angst der Institution Wehrmacht und des Regimes vor intellektuellem Widerstand an den »gleichgeschalteten« und politisch »gesäuberten« Universitäten aus.

2.5. Im Dienstzimmer

In meinem Sample gab es auch einen Fall, in dem die Angestellten einer Dienststelle einen Mitarbeiter, der dienstlich auf derselben Ebene stand, anzeigten. Im Juli 1944 wurde von drei Angestellten des Landratsamtes Hollabrunn gegen den 35-jährigen Kraftfahrer und Schützen Jacob Aigner Anzeige erstattet. Alle vier saßen seit einiger Zeit miteinander in einem Dienstzimmer. Es wurden ihm von einem Kollegen und zwei Kolleginnen »wehrkraftzersetzende Äußerungen« und »unsittliche Anträge« im Dienst vorgeworfen. Vor seiner Einberufung zur Wehrmacht, nach der Niederlage von Stalingrad, habe er in seinem Dienstzimmer »fortgesetzt« und »öffentlich« »den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen gesucht«[676], so der Vorwurf der KollegInnen. Er habe unter anderem geäußert: Wer »oben säße«, sei ihm prinzipiell gleichgültig, selbst wenn es Stalin wäre. Aktive Soldaten würden nur jene, die es im Zivilleben zu nichts anderem gebracht hätten: »Solche Deppen und Blutzer, die im Zivilleben zu nichts taugen«, so sein abschätziges Urteil. Sein Bruder solle die HJ, »diesen Dreck und diese Scheiße« vergessen und lieber an seine Zukunft denken. Seine Töchter dürften, wenn sie groß seien, nicht zum BDM gehen, da er einmal beobachtet habe, wie

676 Anklageverfügung des Zentralgerichts des Heeres vom 15.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/7.

ein HJ-Führer einem »kleinen Pimpf« auf der Straße »Hinlegen« befohlen habe.[677] Er soll auch gesagt haben, den Krieg würden sie sowieso verlieren. Seinen Dienstvorgesetzten beleidigte er mit folgender Äußerung: »Der Kreisleiter ist mit nacktem Arsch nach Hollabrunn gekommen und heute spielt der einen feinen Herrn; er läßt sich seine Lebensmittel fuhrweise hintenherum heimbringen; nach dem Krieg wird es schon mit den jetzigen großen Herren noch anders kommen!«[678] Mit dieser Schimpftirade behauptete er, dass sich der Kreisleiter aufgrund seines Amtes Vorteile verschafft hätte. Diese Anschuldigung bezog sich auf einen konkreten Vorfall, da bei einem Militärkonzert die Gäste des Kreisleiters mit Wein bewirtet worden waren. Der Angezeigte behauptete, der Kreisleiter habe diesen Wein ohne Bezugsschein, nur aufgrund seiner Beziehungen bekommen.

Zusätzlich wurde dem Angeklagten vorgeworfen, sich zwei weiblichen Bürokolleginnen »unsittlich« genähert zu haben. Beide Frauen berichteten von sexuellen Übergriffen und defaitistischen Äußerungen von seiner Seite. Die eine, die 39-jährige Büroangestellte Margit Lob, gab an, Jacob Aigner habe jeden Tag um zwei Uhr die Nachrichten gehört und dabei kommentiert, dass sie den Krieg nicht mehr gewinnen würden. Einmal habe er während eines Luftschutzdienstes versucht, sich ihr unsittlich zu nähern. Da sie sich damals darüber sehr geschämt hatte, habe sie den Vorfall niemanden erzählt.[679] Auch die zweite weibliche Kanzleiangestellte, die 35-jährige Elsa Mikl, hatte sich bereits vor dieser Anzeige beim Personalchef über Jacob Aigner beschwert, er hätte insbesondere dann über die Wehrmacht geschimpft, wenn ihm die Zigaretten ausgegangen wären. Elsa Mikl wurde aber von ihrem Vorgesetzten, einem 52-jährigen Regierungs-Oberinspektor, als streitsüchtig bezeichnet und das Arbeitsverhältnis mit ihr wurde zu einem späteren Zeitpunkt gelöst, daher wurde ihre Beschwerde damals nicht ernst genommen. In ihrer Zeugenaussage berichtete Elsa Mikl von seinen sexuellen Übergriffen, er habe sie einmal küssen und abtasten wollen, was sie sich energisch verbeten habe.[680]

Der Angezeigte, Jacob Aigner, war seit 1. Mai 1938 NSDAP-Mitglied. 1936 wurde er sogar einmal wegen illegaler NS-Tätigkeit inhaftiert. Ende Mai 1944 wurde er dann allerdings aufgrund der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen mit einer einstweiligen Verfügung »wegen Mangel an nationalsozialistischer Gesinnung« durch das Kreisgericht aus der NSDAP ausgeschlossen.[681]

677 Gestapo Vernehmungsniederschrift vom 30.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/7.
678 Anklageverfügung des Zentralgerichts des Heeres vom 15.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/7.
679 Zeugenvernehmung vom 23.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/7.
680 Zeugenvernehmung vom 23.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/7.
681 NSDAP/Kreisleitung Hollabrunn vom 19.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/7.

Im September 1944 wurde Aigner vom Zentralgericht zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, die Begründung des Urteils lautete, dass, auch wenn ihm keine Absicht, die »Wehrkraft zu zersetzen«, nachgewiesen werden konnte und er sich bei der Wehrmacht gut geführt habe, doch angesichts der Kriegslage eine hohe Strafe aus Abschreckungsgründen gefällt werden müsste.[682] Dieser Urteilsspruch zielte also auf eine Abschreckungsmaßnahme; die Bezugnahme auf die Kriegslage war mehrdeutig, war ihr das Wissen über eine drohende Kriegsniederlage doch inhärent.

Die Anzeige wurde in diesem Fall von drei Angestellten – zwei Frauen und einem Mann – einer Abteilung konsensual erstattet. Es handelte sich dabei also um eine Art *Gruppen-Denunziation*, eine kollektive Handlung. Dieses Faktum ist beachtenswert, weil es der verbreiteten Vorstellung von ›Denunziation‹ als einem meist – von einer Einzelperson verübten – Akt widerspricht. Eine Anzeige stellte vielmehr in vielen Fällen einen kollektiv ausgehandelten Endpunkt von länger schwelenden politischen, geschlechtsspezifischen und anders gelagerten Konflikten dar. Einerseits ging es in diesem Fall um politisch zulässige bzw. unzulässige Sichtweisen und andererseits um einen Geschlechterkonflikt, da sich die beiden weiblichen Angestellten sexuell belästigt fühlten. Die Frauen suchten sich über ihre Anzeige zur Wehr zu setzen und sahen darin eine geeignete Möglichkeit, Rache am »Belästiger« für die sexuellen Übergriffe am Arbeitsplatz zu üben. Offenbar standen ihnen kaum andere Möglichkeiten offen, hatten es doch Frauen damals besonders schwer – noch mehr als heute –, sich gegenüber einer männlichen Kollegenschaft und männlichen Dienstvorgesetzten bei sexuellen Übergriffen zu ihrem Recht zu verhelfen. Insgesamt handelte dieser Fall von Konflikten innerhalb des NS-Milieus. Deutlich wird dabei, wie sich nach Stalingrad auch bei NSDAP-Mitgliedern und ehemals überzeugten NationalsozialistInnen eine skeptische Sichtweise hinsichtlich eines aussichtlosen Kriegs zu zeigen begann und diese mit den noch immer »gläubigen« Sichtweisen konfligierte.

2.6. Im Zug

Am Silvesterabend 1943 befand sich der 42-jährige Ludwig Schulz nach seinem 20-tägigen Erholungsurlaub auf der Rückfahrt von Klagenfurt nach Russland. Von Zeit zu Zeit ruhte sich die diensthabende Schaffnerin in seinem Abteil aus und wurde dort – laut ihrer Anzeige – mit seinen »staatsfeindlichen Redensarten« konfrontiert. Bei ihrer Anzeige sagte sie: »Während der Fahrt ruhte ich mich in der Freizeit im 3. Wagen etwas aus. Mir gegenüber saß auf der Bank ein OT[683]-Mann.

682 Gerichtsverhandlung vom 15.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/7.
683 Die »Organisation Todt (OT)« wurde ab 1938 für den Bau militärischer Anlagen eingerichtet. Sie

Derselbe wechselte das Gespräch nach einigen belanglosen Worten in die Politik […].«[684] Ludwig Schulz soll vor seiner Abfahrt schon etwas Wein getrunken haben und von seiner Schwester eine Feldflasche voll Weißwein als Geschenk für die Reise erhalten haben, er war also nicht nüchtern. Von seiner zweiten Schwester hatte er noch einen halben Liter Schnaps geschenkt bekommen.[685] Seine Äußerungen sollen daher in alkoholisiertem Zustand gefallen sein.

Am Tag darauf meldete die 23-jährige Schaffnerin dieses Personenzuges den OT-Mann bei dem diensthabenden Bahnhofswachoffizier der Bahnschutzpolizei der Reichsbahndirektion Wien. Sie gab alle Äußerung detailliert an; er hätte gesagt, »die Partisanen« würden bald »heraufkommen« und »alles zertrümmern«. Er habe in ihren Augen Horrorszenarien gezeichnet, wie die »Partisanen« Sabotage betreiben und die Werke in einigen Großstädten in die Luft sprengen würden. In einem halben Jahr würde Deutschland von den Alliierten besiegt und »die Ostmark« wieder befreit sein. Er erzählte ihr auch, dass der Nachschub an der Ostfront gar nicht funktioniere, die Soldaten hätten nicht einmal mehr Kartoffeln »zu fressen«. Es gäbe hingegen Offiziere »die Backhühner fressen« würden. Ihm persönlich gehe es zwar nicht schlecht, da er in der Küche eingeteilt sei und mit den Russen Zucker gegen Hühner tauschen könnte. Überhaupt hätten ihn die Russen ganz gerne und er wäre froh, wenn sie bald kämen. Er berichtete auch von seinem Einsatz als »OT-Mann«, das heißt, er war nicht der Wehrmacht, sondern einer OT-Einheit als »Frontarbeiter« zugeteilt, und drückte mit der Formulierung »Knüppelbau im Osten«[686] die unmenschlichen Arbeitsbedingungen bei diesen Baueinsätzen aus. Weiters soll

---

war nach Dr. Fritz Todt (1891–1942), einem Ingenieur und NS-Politiker, benannt. Er war seit 1922 NSDAP-Mitglied, ab 1931 Standartenführer in der SA, später Obergruppenführer, außerdem Generalmajor der Luftwaffe. Ab 1933 Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen und Leiter des Autobahnbaus. Ab Dezember 1938 fungierte er als Generalbevollmächtigter für die Bauwirtschaft. Auf ihn geht die Gründung der »Organisation Todt« zum Bau des Westwalls und des Atlantikwalls, der Reparatur zerstörter Straßen und Brücken etc. zurück. Ab 1940 war er Reichsminister für Bewaffnung und Munition und leitete die gesamte Kriegswirtschaft. Auf den Baustellen wurden hunderttausende von ZwangsarbeiterInnen eingesetzt. Die OT war militärisch strukturiert, die uniformierten Angehörigen unterstanden einer quasi militärischen Dienstpflicht. Die OT war eine der bedeutendsten Sonderorganisationen des nationalsozialistischen Staates. Ihre weitgehende Unabhängigkeit von bürokratischen Strukturen und weitreichende Machtpositionen innerhalb ihrer Befugnisse verliehen der OT eine hohe Effizienz bei der Ausführung von Bauaufträgen. Siehe: Benz et al., Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 629 und S. 888.

684 Meldung bei der Bahnschutzpolizei vom 01.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/3.

685 Gerichtsverhandlung vom 11.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/3.

686 Es handelte sich dabei wohl um ein Bauunternehmen in der Sowjetunion, zu dem er eingeteilt war.

er auf dieser Zugfahrt von Klagenfurt nach Bruck an der Mur auch die NS-Größen beschimpft haben, unter anderem habe er gesagt, Goebbels sei ein »großer Depp« und »der Hitlerismus sei der Untergang«. Er soll sich auch anderen Reisenden gegenüber mit »zersetzenden« Äußerungen bemerkbar gemacht haben und sich mit einem anderen Wehrmachtsangehörigen in slowenischer Sprache unterhalten haben. Dabei wären die Worte »Partisanenhäuptling Tito« und »Niemecky Svinja« (»Deutsches Schwein«) sehr oft eingeflochten worden.[687] Daraufhin wurden beide von der Bahnschutzpolizei in Bruck/Mur festgenommen.[688]

Ludwig Schulz war zum Zeitpunkt der Anzeige 43 Jahre alt. Er war ledig und hatte ein Kind. Von Beruf war er Bauhilfsarbeiter. Er stammte aus Kandsdorf, Kreis St. Veit, Kärnten und war katholisch. Er wohnte bei seiner Mutter, seinen Vater kannte er nicht. Er war nicht Mitglied der NSDAP, gehörte aber der DAF an.[689]

Bei der Gerichtsverhandlung gab er an, schon vor seiner Abreise Weißwein und Schnaps mit seiner Schwester getrunken zu haben. Insgesamt könne er sich kaum erinnern, und die von der Schaffnerin angegebenen Äußerungen hätte er keinesfalls gemacht.[690] In der ersten politischen Beurteilung des Personalamtes der NSDAP, Gau Kärnten wurde er als Anhänger der kommunistischen Partei bezeichnet. Er habe sich aber zurückhaltend benommen, daher sei seine »staatsabträgliche Haltung« nicht nachgewiesen worden.[691] In einem zweiten Schreiben wurde er als »welterfahren« bezeichnet, da er viele Länder Europas durchwandert habe und insgesamt ein guter Arbeiter sei.[692] Weiters würde er »ein harmloses, frömmelndes Wesen, öffentlich nicht kritisierend, aber eher etwas jammernd«, aufweisen. Bei Sammlungen sei er verhältnismäßig gebefreudig gewesen und würde mit seiner Mutter in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben.[693] Er war viermal geringfügig wegen »Landstreicherei, Bettelns und Diebstahls« vorbestraft.[694]

---

687 Möglicherweise handelt es sich hier um einen Hör- oder Schreibfehler, denn die Beschimpfung ist russisch; slowenisch müsste sie »nemška svinja« lauten. Meldung bei der Bahnschutzpolizei vom 01.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/3.

688 Meldung bei der Bahnschutzpolizei vom 01.01.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/3.

689 Gerichtsverhandlung der Division 438, Zweigstelle Graz vom 28.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/3.

690 Gerichtsverhandlung der Division 438, Zweigstelle Graz vom 28.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/3.

691 Politische Beurteilung der NSDAP/Gauleitung Kärnten, Gaupersonalamt vom 11.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/3.

692 Politische Beurteilung der NSDAP/Gauleitung Kärnten, Gaupersonalamt vom 11.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/3.

693 Politische Beurteilung der NSDAP/Gauleitung Kärnten, Gaupersonalamt vom 11.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/3.

694 Feldurteil vom 01.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/3.

Vom Zentralgericht wurde er »wegen einer Rauschtat« zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.[695] Der Richter urteilte: »Es ist deshalb zumindest möglich, daß sich der Angeklagte fahrlässig durch den Genuß geistiger Getränke in einen die Zurechnungsfähigkeit (§ 51 Abs. 1 RStGB) ausschließenden Rausch versetzt und in diesem Zustand eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen hat, indem er öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen sucht (§ 5 Abs. 1 Ziff. 1 KSSVO). Er hat schuldhaft gehandelt, da er nach der Erfahrung seines eigenen Lebens seine Unbeherrschtheit in diesem Zustande kennen mußte. Er hat im Vollrausch durch diesen bedingten Vorsatz sich der Wehrkraftzersetzung schuldig gemacht. Die Öffentlichkeit ist dadurch gegeben, daß seine Äußerungen in einem öffentlichen Verkehrsmittel zu Gehör mehrerer Personen gefallen sind und er damit rechnen mußte, daß diese seine Bemerkungen in weitere Kreise hineingetragen werden würden. [...] Es steht sonach fest, daß der Angeklagte entweder gegen § 5 Abs. 1 Ziff. 1 KSSVO oder gegen § 330 a RSTGB verstoßen hat. Da diese Tatfeststellung im vorliegenden Falle aber nur wahlweise möglich ist, ist der Angeklagte nach § 2 b RStGB als dem mindesten Gesetz zu bestrafen. Dieses ist der § 330 a RStGB.«[696]

Das Datum der Silvesternacht, das mit dem Ende seines Fronturlaubs zusammenfiel, war sicher mitbeteiligt an den Vorfällen: Das Ende des Jahres und der Neubeginn eines neuen wird gefeiert und regt oft zum Resümieren des vergangenen Jahres an. Dazu kam in diesem Fall die für Schulz sicher nicht leichte Rückkehr an die OT-Dienststelle an der Ostfront. Der Alkohol dürfte zusätzlich seine offenen Reden unterstützt haben. Es gelang dem OT-Mann offenbar – auch einer amtlichen Person gegenüber – nicht, seine negativen Erfahrungen an der Ostfront nicht zu thematisieren. Er sprach über den nicht funktionierenden Nachschub, die ungenügende und hierarchisch ungerechte nahrungsmäßige Versorgung, die Ausbeutung »selbst deutscher« Arbeitskräfte bei den OT-Bauvorhaben und seine politische Einschätzung einer aussichtslosen Kriegslage. Die Autorität der Schaffnerin wurde möglicherweise – in seinen Augen – durch ihre Jugend und ihr weibliches Geschlecht konterkariert. Das Mädchen fühlte sich eventuell durch die Reden des alkoholisierten Mannes belästigt oder bedroht. Die junge Schaffnerin reagierte vermutlich auch auf diese Weise, da sich der OT-Mann recht auffällig benommen hatte und mit anderen Passagieren geredet hatte – der Vorfall also in der Öffentlichkeit stattfand. Sie kam ihrer Amtspflicht nach, indem sie diese Meldung erstattete. Nichterfolgte Meldungen konnten als Dienstpflichtverletzung gewertet und auch zum Anlass einer Denunziation werden. Der Angezeigte sprach, wie er selbst sagte, »windisch« (slowenisch). Daher könnte

695 Feldurteil vom 01.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/3.

696 Feldurteil vom 01.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 181/3.

in diesem Fall auch noch das Thema nationaler Abgrenzungen und Vorurteile mitgespielt haben. Seine politische Einstellung dürfte – laut den Beurteilungen des Gaupersonalamtes – zumindest nicht pro-nationalsozialistisch gewesen sein.

2.7. Beim BdM-Heimabend

Im Folgenden möchte ich auf einen Denunziationsfall in St. Peter am Wimberg im »Gau Oberdonau« genauer eingehen. Mich interessieren daran die komplexen Verhaltensweisen und unterschiedlichen Haltungen der Akteure und Akteurinnen, an denen sich der zunehmende Dissens in dieser dörflichen Gesellschaft in der Spätphase des Krieges exemplarisch zeigen lässt.

»Systematische Verseuchung« in St. Peter am Wimberg?

Die 22-jährige Lehrerin und BdM-Ortsgruppenführerin von St. Peter am Wimberg, Veronika Prest, organisierte für den 20. April 1944 den monatlichen Heimabend. Zu diesem Anlass wurden – wie immer – sämtliche BdM-Mädchen des Sprengels geladen. Doch nicht jedes Mitglied folgte der Aufforderung, insbesondere in dieser späten Phase des Krieges sank die Bereitschaft zur Teilnahme an derartigen Veranstaltungen vor allem in katholischen Gegenden. Die 20-jährige Maria Riegler, Tochter eines Bauernpaares, war zwar immer wieder eingeladen worden, aber bisher noch nie erschienen. Ihr Fehlen fiel der BdM-Führerin schon des Längeren unangenehm auf, sodass sie sich bemüßigt sah, den Ortsgruppenleiter einzuschalten. Doch dieses Mal erschien das Mädchen sowie neun weitere Jugendliche, darunter ein Bursch.[697] Das Thema dieses Heimabends lautete »Unser Führer« und war speziell dem Geburtstag Adolf Hitlers gewidmet. Nach dem einleitenden Bericht der BDM-Führerin fing Maria Riegler gleich zu Beginn des Abends an, mit ihrer Sitznachbarin während des Vortrags zu tuscheln. Als sie daraufhin von der BdM-Führerin zur Rede gestellt wurde, soll sie Folgendes geäußert haben: »Dies interessiert mich so auch nicht. Andere Leute wissen ja nichts vom Krieg, aber wir. Hören Sie doch auf, vom Führer zu sprechen, denn wenn dieser nicht wäre, so ginge es uns heute

697 Warum sich unter den BdM-Mädchen ein Jugendlicher befand, ist unklar und könnte mit den wahrscheinlich gegen Kriegsende nicht immer ganz korrekten Gruppeneinteilungen beantwortet werden. Oder der Junge hatte eine Rolle. In der NSDAJ (= Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterjugend) wurden hingegen explizit Jugendliche beiderlei Geschlechts aufgenommen. Vgl. ausführlich dazu: Johanna Gehmacher, Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938, Wien 1994, S. 115.

nicht so schlecht. Alle Lebensmittel muß man abliefern, keine Arbeitskräfte hat man und mein Bruder ist schon 6 Jahre beim Militär.«[698] Die beinahe gleichaltrige Lehrerin[699] unterbrach sie und meinte, gewisse Opfer seien eben notwendig, worauf das Mädchen antwortete: »Das ist ja nur lauter Gerede, so gut wie es vorm Umbruch war, wird es überhaupt nicht mehr.«[700] Die Lehrerin entgegnete, dass sie auch die Situation der anderen einbeziehen müsste und dass sich damals aus Arbeitslosigkeit und aus Verzweiflung mancher das Leben genommen habe. Auf diese Erklärung antwortete das Mädchen: »O mei, das ist heute auch so, daß sich viele Leute das Leben nehmen. An der Front geht es schon an die Tausenden, die sich vor Verzweiflung, und weil ihnen die Nerven auslassen und weil sie nicht mehr anders können, das Leben nehmen.«[701] Auf die Nachfrage, woher sie das wüsste, sagte sie, das würden viele Soldaten nach Hause schreiben, auch ihr Bruder habe das heimgeschrieben.[702] Die BdM-Führerin im Habitus einer Lehrerin fuhr in ihrem Vortrag fort und erzählte von »den Zuständen« in Russland und was bei einer Niederlage der Deutschen auf alle zukommen würde. Das Mädchen flüsterte weiterhin heimlich mit ihrer Sitznachbarin. Daraufhin erstattete die BdM-Führerin erbost und empört die Anzeige. Sie gab an, sich einerseits mehrmals über dieses Mädchen geärgert zu haben, und verfolgte andererseits die Intention, ein Exempel im Dorf zu statuieren, da sie in letzter Zeit eine »systematische Verseuchung«[703] in St. Peter festgestellt habe. Dafür gab sie mehrere Beispiele aus ihrer Tätigkeit als Volksschullehrerin: Sie habe einmal im Unterricht die Frage aufgeworfen, wer den Krieg gewinnen würde. Die Kinder der dritten Klasse hätten gerufen: »Nichts sagen, nichts sagen!« Als sie erwidert habe, es gäbe doch nur eine Möglichkeit, nämlich dass Deutschland den Krieg gewinne, da hätten die Kinder gesagt: »Der Krieg ist schon verspielt, gewinnen tun wir ihn nicht.« Auf ihre Frage wieso, hätten die Kinder gemeint, »die Russen kämen ohnedies schon herein«. Sie berichtete dann noch von weiteren Zeugnissen von »Zersetzung« im Dorf: Am Tag des Geburtstags von Adolf Hitler, dem 20. April 1944, hätten die Kinder ihrer Klasse sein Bild während des Unterrichts auftragsge-

698 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 11.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

699 Wieso war dieses Mädchen mit 22 Jahren schon Lehrerin? Es kann sich auch um eine Hilfslehrerin aufgrund des allgemeinen Lehrerinnenmangels gehandelt haben.

700 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 11.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

701 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 11.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

702 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 11.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

703 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 11.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

mäß geschmückt. Als sie fertig waren, bemerkte sie, dass auch das Kruzifix[704] geschmückt worden war. Sie wollte daraufhin das rote Papierfähnchen vom Kreuz nehmen, aber die Kinder riefen, es sei geschmückt, man dürfe es nicht herunternehmen, und schrien: »Es ist geweiht, es ist geweiht!«[705] Weiters berichtete sie von einem Zwischenfall wegen eines Kindes, das nicht in den Religionsunterricht gehen wollte und dann von einem Kooperator besonders betreut wurde und daraufhin doch den Unterricht besuchte.[706] All diese Vorkommnisse hätten sie zu der Meinung veranlasst, dass in St. Peter eine »systematische Aufhetzung« betrieben würde und es sich nicht um einen Einzelfall handelte.[707] Dieser Eindruck der Lehrerin wurde von der Kindergärtnerin des Ortes vollauf bestätigt.[708]

Alle TeilnehmerInnen dieses Heimabends wurden daraufhin von der Gendarmerie verhört: Die Aussagen der ProtagonistInnen waren verhalten, der Bauernsohn – der einzige männliche Teilnehmer – meinte, er habe während des Heimabends gar nichts vom Inhalt der politischen Auseinandersetzung mitbekommen.[709] Auch eine mit dem angezeigten Mädchen befreundete Magd und mehrere andere Mädchen gaben an, nicht gehört zu haben, was vorging.[710]

Die Rebellische

Maria Riegler wurde 1924 geboren und stammte aus St. Peter am Wimberg. Sie war die Tochter eines Bauernpaares, katholisch und unverheiratet. Sie hatte die Volksschule besucht und danach bei ihren Eltern ein 58 Joch großes Grundstück als Landarbeiterin übernommen. Ihre Mutter war verstorben und die Landwirtschaft wurde von ihrem 70-jährigen Vater und ihrer älteren Schwester geführt. Sie gab an, von ihrem Vater in streng katholischem Sinn erzogen worden zu sein, was auch der Grund für ihre Weigerung, dem BdM beizutreten, gewesen sei, auch wenn sie von der

704 Interessant ist, dass überhaupt noch ein Kreuz im Klassenzimmer hing.
705 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 11.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.
706 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 11.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.
707 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 11.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.
708 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 22.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.
709 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 22.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.
710 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 12.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

BdM-Führerin als Mitglied geführt worden wäre. Sie sei durch die katholische Erziehung ihres Vaters und durch die Beeinflussung von anderen Personen eine Gegnerin des Nationalsozialismus geworden.[711] Bei ihrer Vernehmung gab sie zu, den Vortrag der BdM-Führerin gestört zu haben, da sie von dem Vortrag »Unser Führer« nichts wissen wollte: »Da sie dauernd über den Führer sprach und ihn als unseren Retter bezeichnete, überkam mich der Zorn und ich ließ mich zu den bereits von der Zeugin angeführten Äußerungen hinreißen. Ich gebe somit zu, daß ich damals vor allen Personen sagte, daß die BdM-Führerin mit dem Vortrag über den Führer aufhören soll, weil es mich nicht interessiert, und wenn der Führer nicht gewesen wäre, ginge es uns heute nicht so schlecht.«[712] Sie führte weiter aus, dass sie zu dieser Einschätzung nicht nur aufgrund ihres eigenen Familienhintergrundes gekommen sei, sondern dass es den Leuten insgesamt früher besser gegangen wäre. Auch ihre eigene Familie hätte früher genug Arbeitskräfte gehabt und sich nicht so plagen müssen. Sie sei mit der BdM-Führerin in einen politischen Disput geraten, da sich – nach ihrer Einschätzung – gegenwärtig viele Leute das Leben nähmen und vor allem tausend Soldaten, weil sie die Nerven verlören und nicht mehr anders könnten. Dies würden viele Soldaten nach Hause schreiben, aber sie habe ihren Bruder nicht erwähnt. Sie stand auch dazu, im Zorn gesagt zu haben: »Jetzt ist der Dreck bald gespitzt, länger halten die Soldaten ohnedies den Schädel nicht mehr hin für die Großschädeln.«[713] Von wem sie solche Äußerungen gehört hatte, konnte bzw. wollte sie nicht namentlich angeben, aber sie habe die Meinung, dass der »Krieg verspielt« sei, schon unzählige Male gehört. Sie erinnerte sich insbesondere an einige Zugfahrten nach Linz, wo sie solches im Zugabteil erfahren habe. Sie nahm aber explizit den Kooperator, der an der Schule den Religionsunterricht erteilte, aus.[714]

Aus Spaß wird Ernst

Am 13. Mai 1944 wurde das Mädchen verhaftet, und alle Briefe ihres Bruders, die man bei ihr fand, wurden beschlagnahmt.[715] Die Gendarmerie vertrat die

711 Aussage vor der Stapo Linz vom 30.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.
712 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 12.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.
713 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 12.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.
714 Aussage bei der Gendarmerie Rohrbach vom 12.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.
715 Strafanzeige bei der Gendarmerie Rohrbach vom 13.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

Auffassung, es könne sich bei ihrem Verhalten keineswegs nur um ein einfaches Hirngespinst eines Mädchens handeln, die Aussagen wären auch nicht nur aus dem »gegnerisch« bekannten familiären Hintergrund zu erklären, sondern der zuständige Gendarm vertrat die Ansicht, es »dürfte überhaupt in der Ortsgruppe St. Peter eine systematische Hetze gegen Führer und NSDAP im geheimen betrieben werden«[716]. Der Fall begann sich auszuweiten.

Maria Riegler wurde von der Staatspolizei vernommen. Bei diesem Verhör vor der Gestapo gab sie nun unter Druck[717] einen Urheber der von ihr geäußerten Einschätzungen bezüglich des Krieges an. Sie habe diese Meinung von einem Wandermusiker namens Axel Sachs gehört. Dieser diente gerade bei der Wehrmacht und war als Soldat im Sommer 1943 in diese Gegend gekommen, um Beeren zu pflücken. Er habe auf ihrem Bauernhof nach Arbeit gefragt und hätte eine Woche bei ihnen am Hof gearbeitet. Während dieser Zeit habe er öfters seine Einschätzung der hoffnungslosen Kriegslage zum Ausdruck gebracht; an der Front würden tausende Soldaten Selbstmord begehen und der »Führer« könne das sowieso nicht mehr verantworten.

Bei ihrem Verhör gab sie noch eine weitere Frau aus ihrem Ort an, mit der sie einmal gemeinsam mit der Landarbeiterin ihres Hofes zusammengestanden wäre und dabei hätte diese gemeint, die Soldaten würden nicht mehr länger die »Schädeln« für die »Großschädeln« hinhalten. Auch der Ortspfarrer von St. Peter am Wimberg hätte sie in »staatsfeindlichem Sinne« beeinflusst: Im September 1943 wäre er zu ihnen auf den Hof gekommen, um dem Onkel das Sterbesakrament zu erteilen. Bei dieser Gelegenheit habe er geäußert, der »Tango« – gemeint war damit der Krieg – sei bald vorbei. Zudem setzte er »Nationalsozialismus« und »Kommunismus« in einem Gespräch gleich. Damit hatte sie weitere Personen in das Verfahren hineingezogen.[718]

Sie verteidigte sich damit, bei dem Heimabend alles nur aus Zorn gesagt zu haben und sich der Folgen ihrer Äußerungen nicht bewusst gewesen zu sein. Daraufhin wurde auch die Schwester befragt, die ebenfalls den Wandermusiker belastete. Maria Riegler kam in Untersuchungshaft und ihre Schwester wurde vorübergehend im Frauengefängnis in Linz inhaftiert. Die am Hof arbeitende Landarbeiterin gab bei ihrer Vernehmung an, die Familie sei sehr religiös und der Bauer habe mehrmals zum Ausdruck gebracht, der Krieg möge zu Ende gehen. Auch die Aussagen des Wandermusikers wurden von ihr bestätigt. Aber sie bestritt, mit jener Frau, die sich

716 Strafanzeige bei der Gendarmerie Rohrbach vom 13.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

717 Inwieweit hier auch Folter Anwendung fand, muss offenbleiben.

718 Aussage vor der Stapo vom 30.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

gegen den Krieg geäußert haben sollte, beisammen gestanden zu sein, als diese »hetzerische« Äußerungen getätigt hätte.[719] Der Vater des Mädchens gab an, der Vaterländischen Front angehört zu haben. Seine beiden Töchter würden ihm in der Landwirtschaft helfen, da seine Frau verstorben und sein Sohn bei der Wehrmacht eingezogen sei. Er bestritt alle Vorwürfe, wobei er sich als 70-jähriger Mann auf sein nachlassendes Gedächtnis ausredete.[720]

Verfahren gegen den Wandermusiker

Im Juli 1944 wurde der 35-jährige Gefreite Axel Sachs – der sich als Wandermusiker betätigte – das erste Mal verhört. Er wurde 1909 in Linz geboren, war römisch katholisch und verheiratet. Im Zivilberuf arbeitete er als Heizer. 1940 war er zur Wehrmacht eingezogen worden. Von Ende Mai 1943 bis Ende Juni 1943 hatte er einen Genesungsurlaub in Österreich verbracht. In dieser Zeit war er zum Brombeeren-Suchen nach St. Peter gekommen. Er habe dann, weil es damals zu regnen begann, bei einem Bauern Unterschlupf gesucht und etwas zu essen bekommen. Die Bauernfamilie klagte bei dieser Gelegenheit über einen generellen Mangel an Arbeitskräften. Er habe daraufhin seine Arbeitskraft angeboten und für elf Tage bei dem Bauern gearbeitet. Während der Freizeit habe er manches mit dem Bauern und seinen Töchtern geredet. Er habe unter anderem von seinen Eindrücken und Erlebnissen in Russland erzählt. Einmal hätte er Gitarre gespielt und es wäre Most getrunken worden. Er bestritt, die Meinung geäußert zu haben, dass sich die Soldaten an der Front erschießen würden, weil sie nichts zu essen hätten, er habe immer genügend zu essen gehabt. Er gab aber zu, gesagt zu haben, der Krieg sei bald zu Ende. Es habe damals auch noch ein anderer Soldat – neben einem französischen Kriegsgefangenen oder polnischen Landarbeiter – am Hof mitgearbeitet. Er gab noch an, dass er nach der »Wiedervereinigung« von Österreich mit dem Deutschen Reich nach langer Arbeitslosigkeit sofort Arbeit als Heizer im Allgemeinen Krankenhaus bekommen habe und seit seiner Einberufung zur Wehrmacht immer für seine Familie habe sorgen können und schon deswegen diese Äußerungen nicht gemacht haben könnte.[721] Diese Aussage, nach 1938 endlich Arbeit gefunden zu haben, also vom Nationalsozialismus profitiert und deswegen keine kritische Reden geführt haben zu können, ist mir als rhetorische Entlastungsfigur von Angeklagten in den Akten einige Male begegnet.

In der politischen Beurteilung durch die NSDAP wurde er als politisch unzuver-

719 Aussage vor der Stapo vom 05.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.
720 Aussage bei der Gestapo Linz vom 06.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.
721 Vernehmung vom 13.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

lässig und »moralisch nicht einwandfrei« eingestuft. Er wäre in der Ortsgruppe als »ausgesprochener Gegner der NSDAP« bekannt gewesen. Er hätte seine Mutter und seine Frau verprügelt und seine Kinder vernachlässigt. Er und seine Frau würden im Volksmund als »Zigeuner«[722] bezeichnet.[723]

Täterin und Opfer in einem

Einen Monat später, am 17. August 1944, wurde Maria Riegler wegen öffentlicher »Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung« angeklagt[724] und in Haft genommen. Da ihre Verhandlung vor dem Oberlandesgericht – also vor einem zivilen Gericht – ausgetragen wurde, ist das Urteil in den Wehrmachtsjustizakten nicht enthalten. Zuvor hatte sie mehrere Personen – den Wandermusiker, die Landarbeiterin und den Ortspfarrer – in das Verfahren hineingezogen und schwer belastet. Der Fall des Wandermusikers und Soldaten Axel Sachs wurde am 8. September 1944 am Zentralgericht verhandelt. Maria Riegler – nun selbst angeklagt – wurde bei seiner Verhandlung als Zeugin nicht mehr zugelassen, obwohl sie die Urheberin des Verfahrens war. Bei der Gerichtsverhandlung waren nur die ältere Schwester und die Landarbeiterin als Zeuginnen zugegen. Die ältere Schwester gab in der Hauptverhandlung an, sich nur noch sehr ungenau an die Vorkommnisse zu erinnern. Das Gericht musste daher auf die ursprüngliche Aussage der Anzeigerin zurückgreifen.

Axel Sachs wurde schlussendlich wegen »Wehrkraftzersetzung« vom Zentralgericht zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis und Rangverlust verurteilt.[725] Der Oberstabsrichter Dr. von Hasselbach argumentierte sehr spitzfindig, das zu erfüllende Tatbestandsmerkmal der Öffentlichkeit sei deswegen gegeben, weil die Unterredung vor dem Hause stattgefunden habe und der Angeklagte damit habe rechnen müssen, dass seine Äußerungen weitererzählt würden, was tatsächlich geschehen sei. Strafmildernd wurde angesehen, dass es sich um eine gelegentliche Äußerung gehandelt habe und Alkohol im Spiel gewesen war.[726]

---

722 Vgl. zum Begriff »Zigeuner« und dessen Zuschreibungen: Florian Freund, Der polizeilich-administrative Zigeunerbegriff. Ein Beitrag zur Klärung des Begriffes »Zigeuner«, in: Zeitgeschichte 2 (2003), S. 76–90.

723 Politische Beurteilung des Gaupersonalamtes der NSDAP vom 16.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

724 Anklageschrift vom 17.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

725 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts des Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien vom 03.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

726 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts des Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien vom 03.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/9.

Resistentes Verhalten?

Dieser Fall ermöglicht uns einige Einblicke in das widersprüchliche Verhalten der bäuerlichen Bevölkerung hinsichtlich der Akzeptanz des Nationalsozialismus in der allerletzten Kriegsphase. In diesem Fall ging es um den Versuch der ProponentInnen des NS-Systems, genau im Moment der Krise die verstärkt sichtbar werdenden ideologischen Differenzen in der dörflichen Gesellschaft unter Kontrolle zu bringen. Die sich – aufgrund dieser Situation und verstärkt durch ihr Geschlecht und ihre Jugend – wohl ohnmächtig fühlende BdM-Führerin suchte sich einen mächtigen Verbündeten, indem sie den Staat zu Hilfe rief. In der Forschung wird meist von einer gewissen »Resistenz« in den bäuerlich-katholischen Gebieten ausgegangen, wofür auch das noch hängende Kreuz in diesem Fall spricht. Das galt auch hinsichtlich des landwirtschaftlichen Einsatzes von »Fremdarbeitern«, da traditionell bäuerliche Lebenswelten das hierarchisierende NS-Regelwerk »humanisierend« eher abgemildert hätten. In unserer Untersuchung, die wir im Rahmen der Historikerkommission der Republik Österreich zur »Zwangsarbeit in der Landwirtschaft« zur Behandlung von ZwangsarbeiterInnen im Gau Niederdonau durchführen konnten, konstatierten wir ein ambivalentes Verhältnis von NS-Staat und agrarischen Lebenswelten: Es waren einerseits divergente Aspekte auszumachen, etwa die verbotene Tischgemeinschaft von In- und AusländerInnen, die mit dem Begriff der »Resistenz« gefasst werden konnten; zugleich konnten wir auch konvergente Aspekte (etwa die harten Bestrafungspraxen ausländischer Arbeitskräfte durch die »Betriebsführer«) nachweisen. Wir fassten daher in unserer Analyse das Mit-, Neben- und Gegeneinander von NS-System und agrarischen Lebenswelten mit dem Begriff der »Koexistenz«.[727] Diese Koexistenz schien in St. Peter am Wimberg bereits zu kippen. Dennoch ist der Begriff auch in diesem Fall geeignet, die unterschiedlichen Verhaltensweisen der Akteure und Akteurinnen dieser dörflichen Gemeinde zu fassen: Sie reichten vom dogmatischen Festhalten der RepräsentantInnen des NS-Regimes und dem Bestreben, die »Anderen« zu bestrafen, bis zum »resistenten« Verhalten des katholischen und politisch anders denkenden Teils der Bevölkerung.

Der Versuch der sozialen Kontrolle durch die BDM-Führerin und Lehrerin, ihre Intention, eine Autoritätsperson darzustellen, wurde über die Anzeige vermittelt. Ihre Position musste sie vielleicht gerade deswegen mit Gewalt durchsetzen, da sie aufgrund ihrer Jugend und ihres Geschlechts wohl nicht über allzu große Autorität verfügte. Sie versuchte hier offenbar ein Exempel zu statuieren. Ihre Strategie der Strenge erwies sich 1943/44 schon nicht mehr sehr wirksam, zeigten sich doch be-

727 Vgl. Hornung, Langthaler, Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich, S. 437.

reits von mehreren Seiten – insbesondere von der dörflichen Jugend – vielfältige Widerstände. Die zwei Geschichten aus der Schule (jene mit dem mit Fähnchen geschmückten Kruzifix und jene von der allgemeinen Ansicht der SchülerInnen, der Krieg sei verloren) sind nur kleine Zeichen dieser resistent-brüchigen Stimmung. Die Kinder dürften dabei wohl wiederum vor allem die Einstellung ihrer Eltern gespiegelt haben. Die dörfliche Ordnung in St. Peter schien bereits – im nationalsozialistischen Sinn – einigermaßen aus den Fugen geraten. Die Unzufriedenheit der bäuerlichen Bevölkerung mit dem Nationalsozialismus wurde mehrfach sichtbar: Die allgemeine Kritik machte sich an mehreren Punkten fest, an den zu hohen und zu strengen Ablieferungsverpflichtungen, dem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften und der Unterdrückung katholischer Riten. Nicht nur Getreide, Futtermittel und tierische »Erzeugnisse« waren strengen Kontingentierungen unterworfen, selbst für die Milch bestand eine streng geregelte Ablieferungspflicht. Ebenso war festgelegt, wann und in welchem Ausmaß geschlachtet werden durfte. Mit zunehmendem Kriegsverlauf und den immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Bedingungen wurden Verstöße gegen diese Bewirtschaftung zu einem Massendelikt.[728] Auch diese wurden übrigens oft angezeigt, auch von ZwangsarbeiterInnen, die sich so gegen zu strenge und schlechte Behandlung zur Wehr zu setzen suchten. Der Disziplinierungsversuch der NS-Repräsentantin richtete sich nur vordergründig auf die beiden angezeigten Personen, latentes dahinter liegendes Ziel war es, wieder etwas Kontrolle über die – zumindest teilweise »resistente« – ländliche Gemeinde zu erlangen. Dafür wurden die Disziplinierungsinstrumente der jeweilige Gruppenzugehörigkeit angerufen: Hier das zivile Gericht und dort die Wehrmachtsjustiz.

Dominoeffekte

Die Lehrerin denunzierte die Bauerntochter, diese gab den Druck weiter und zeigte ebenfalls andere Personen an. In diesem Fall komplexer kommunikativer und sozialer Vorgänge war die junge Angezeigte schlussendlich unter polizeilichem Druck selbst unfreiwillig zur Belastungszeugin geworden. Es zeigt sich, wie schwierig es in einer Situation des allgemeinen gesellschaftlichen und polizeilichen Zwanges war, zu widerstehen. Die nachfolgende Anzeige war von Maria Riegler anfangs keineswegs beabsichtigt gewesen. Der polizeiliche Druck erzeugte diese in diesem Fall mit. Die Akteurinnen waren beide sehr jung, der angezeigte Soldat mit 35 Jahren hingegen schon etwas älter. Das angezeigte Mädchen war zugleich Opfer und Täterin; wir sehen daran erneut, wie sich die Haltungen in einer Gemengelage befanden,

728 Abke, Zeichen, S. 137.

wie Druck von außen den Druck nach innen weitergeben ließ. Rieglers Fall wurde allerdings vor einem zivilen Gericht verhandelt, und daher erfahren wir über den Ausgang des Verfahrens nichts.

Der angezeigte Soldat wurde indirekt involviert, politisch und als »Zigeuner« diskriminiert.

Die beiden angezeigten Vorgänge erfolgten keineswegs in großer Öffentlichkeit: Die Äußerungen bei dem Heimabend waren in einem kleineren Kreis von ZuhörerInnen, die Äußerungen am Hof durch den Soldaten in einem privaten Kontext gefallen. Doch der Richter legte das zu erfüllende Tatbestandsmerkmal der »Öffentlichkeit« auch in diesem Fall vollkommen willkürlich als potentielle Öffentlichkeit aus.

2.8. Im Kriegsgefangenenlager

Die Kriegsgefangenen stellten die zweitgrößte Gruppe der in Österreich während des Nationalsozialismus zwangsweise eingesetzten Arbeitskräfte dar.[729] Der Einsatz von Kriegsgefangenen als Zwangsarbeiter im »Dritten Reich« barg – aus NS-Sicht – nicht nur Vorteile, sondern auch mehrere Nachteile: Sie unterstanden – mit der Ausnahme der sowjetischen – dem völkerrechtlichen Schutz und konnten nicht ohne weiteres zu höheren Arbeitsleistungen angetrieben werden, ferner banden sie eine beträchtliche Zahl an Bewachungspersonal, und schließlich galten sie als nicht sehr effektiv, da die Kriegsgefangenen aufgrund ihrer Kriegsgegnerschaft und vor allem aufgrund des geringen Lohns weniger als andere Gruppen von ZwangsarbeiterInnen motiviert waren.[730] Die ständig steigenden Forderungen nach Arbeitskräften im Deutschen Reich konnten auch durch den Einsatz von ZwangsarbeiterInnen nicht gedeckt werden, weshalb Anfang 1943 sogar Ehefrauen von französischen Kriegsgefangenen zur Arbeit im Reich motiviert werden sollten.[731] Ferner wurde im

729 Florian Freund, Bertrand Perz, Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945, in: Florian Freund, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Mit Beiträgen von Florian Freund, Bertrand Perz und Mark Spoerer (= Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich, Bd. 1; Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 26/1), Wien, München 2004, S. 7–244, hier S. 107.

730 Vgl. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart 2001, S. 37 ff.

731 Abschrift eines RdErl. des OKW vom 19.12.1942, bekannt gegeben durch den RWM u. a. an RStH vom 23.01.1943 b, AdR, 05 Oberbergamt, 59, 1943, II BG 1/80269/43–125 a. Wie viele Ehefrauen französischer Kriegsgefangener von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, lässt sich aufgrund der vorliegenden Dokumente und der Forschungsarbeiten nicht nachzeich-

Februar 1943 der für französische Männer der Geburtsjahrgänge 1920 bis 1922 institutionalisierte *Service du travail obligatoir* (STO) – eine zweijährige Dienstpflicht – auf Männer des Jahrganges 1919 ausgedehnt. Die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen wurde gleichzeitig radikal eingeschränkt.[732]

Vor diesem Hintergrund sind folgende Denunziationsvorfälle zu sehen: Ende Juni 1943 verfasste der Lagerführer des Kriegsgefangenenlagers der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerke AG im Gau Oberdonau einen ausführlichen negativen Bericht über das gravierende Fehlverhalten von Josef Schober, dem Kommandoführer der französischen Kriegsgefangenen in Ampflwang. Die Beschwerde erging an den Dienstvorgesetzten, den Bataillonskommandeur, und betraf Schobers angeblich zu nahen Kontakt zu den Kriegsgefangenen und ihre »zu gute« Behandlung: Der Kommandoführer sei – so lautete der Vorwurf des Lagerführers – mit den Kriegsgefangenen »so intim, daß der Zustand bereits von der Bevölkerung kritisiert wird«.[733] Dieses unerlaubte Naheverhältnis würde generell die Zusammenarbeit mit den Verbindungsstellen des Betriebes außerordentlich erschweren, und Schober würde zudem mit den Kriegsgefangenen auch noch illegale Geschäfte abwickeln.

Der vorliegende Fall ist im Kontext von behördlichen, betrieblichen Debatten und immer wieder zu Tage tretenden Konflikten rund um eine ›adäquat‹ strenge und »wirtschaftlich praktikable« Behandlung von französischen Kriegsgefangenen, die als Zwangsarbeiter in zahlreichen österreichischen Betrieben der Industrie und der Landwirtschaft eingesetzt waren, zu lesen. In diesem hier vorliegenden Streitfall wurden die kriegsgefangenen Zwangsarbeiter wechselweise in einem Kohlenwerk und in der Landwirtschaft zu Ernteeinsätzen beschäftigt.

Die NS-Behörden wollten im Krieg – bei größtmöglicher Ausbeutung der Arbeitskraft – bei der Bevölkerung einen möglichst distanzierten Umgang mit »Feinden« durchsetzen. Die Umgangsformen sollten sich am militärischen Kampf im Schlachtfeld, die in das zivile Feld der »Heimatfront« übertragen wurden, orientieren: Ein im militärischen Bereich üblicher Befehlston sollte im Arbeitszusammenhang vorherrschen; darüber hinaus sollten generell jegliche Gespräche und private Kontakte – die als »verbotener Umgang« galten – mit Kriegsgefangenen vermieden werden. Insbesondere während des Einsatzes von Kriegsgefangenen auf den landwirtschaftlichen Höfen behinderte eine derart eingeschränkte Kommunikation die Arbeitsabläufe, sie ließ sich daher kaum durchsetzen. Dennoch darf der Repressi-

---

nen; Hornung, Langthaler, Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich, S. 88.

732 Vgl. ausführlich dazu: Hornung, Langthaler, Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich, S. 89.

733 Bericht der Lagerführung vom 30.06.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

onsdruck des NS-Regimes gegenüber der einheimischen Bevölkerung nicht unterschätzt werden.[734] Mit Hilfe von Bewachung, Beobachtung und Denunziation sollten unerlaubte Kontakte zu den Kriegsgefangenen verhindert werden.

In der Landwirtschaft waren Kriegsgefangene oft in kleineren, in den Betrieben in größeren Gruppen eingesetzt, das Interagieren mit der Bevölkerung war schwer zu verhindern. Dazu kamen die Interaktionen mit den Kommandoführern und Bewachern, die meist in einem näheren Kontakt zu den Kriegsgefangenen standen, auch wenn das Sicherheitsrisiko durch die französischen Kriegsgefangenen von den deutschen Behörden im Allgemeinen geringer eingeschätzt wurde als bei anderen – rassistisch abgestuften – ZwangsarbeiterInnen-Gruppen. Die Behörden reagierten auf die mannigfachen Schwierigkeiten im Umgang mit und beim Einsatz von Kriegsgefangenen mit dem Versuch von Schulungen der Bevölkerung, mit sogenannten »Kriegsgefangenen-Abwehrvorträgen«.[735] Manche Landwirte pflegten mit den französischen Kriegsgefangenen sogar eine »Tischgemeinschaft«. »Man hat sogar manchmal das Gefühl, daß die Arbeitgeber und ihr Gesinde den Gedanken, daß es sich um Feinde handelt, gänzlich aufgegeben haben«, so ein klagender Gendarmeriebericht.[736] Die Vorschriften erwiesen sich aber generell als unpraktikabel. Das Spektrum der Interaktionen, die von den Polizeibehörden als »verbotener Umgang« ausgelegt und immer wieder angeprangert wurden, war breit gefächert und reichte von »freundschaftlichem« bis zu »geschlechtlichem Verkehr«.[737] Die strengen Vorschriften über das Verbot jeglichen Kontakts ließen sich aber, wie die Dokumente zeigen, bei französischen Kriegsgefangenen, der größten Gruppe an Kriegsgefangenen, besonders schlecht durchsetzen.[738]

In dem hier vorliegenden Fall wurde von Behördenseite vor allem kritisiert, dass die Gefangenen in Fällen von Belehrungen, Ermahnungen oder schlechter Versorgung mit frechen Beschwerden an die Stammlager und mit Arbeitsniederlegung drohten. Für diese Zustände wurde der Umstand verantwortlich gemacht, dass die Kriegsgefangenen in den Stammlagern zu »human« behandelt würden. Es wurde von offizieller Seite auch die Unzufriedenheit der Dienstgeberseite über die aus-

---

734 Vgl. Hornung, Langthaler, Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich, S. 384 ff.

735 Auftrag des RStH an LR und Oberbürgermeister vom 29.04.1941, NÖLA, BH Amstetten, 231, 1941, I. Vgl. Hornung, Langthaler, Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich, S. 386 ff.

736 Bericht des GP Ulmerfeld vom 23.12.1942, NÖLA, BH Amstetten, 250–251, 1942–43, I–II/1–3/A–K.

737 Vgl. ausführlich dazu: Hornung, Langthaler, Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich, S. 347 ff.

738 Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Neuaufl., Bonn 1999, S. 141.

schließliche Disziplinargewalt der Militärverwaltung thematisiert. Diese Zuständigkeit widersprach traditionell bäuerlich-paternalistischen Machtansprüchen. Offenbar gelang es den französischen Kriegsgefangenen, auch durch den Schutz der Genfer Konvention, gewisse Handlungsspielräume zu nutzen, was Konflikte produzierte.

Vor diesem Hintergrund ist der hier vorliegende Fall zu interpretieren, in dem es um einen »dienstlichen« Konflikt zwischen einem dienstlich übergeordneten Lagerleiter und einem Kommandoführer ging, dem ein zu enger Kontakt zu den Kriegsgefangenen vorgeworfen wurde. Der Lagerleiter stand in seiner Funktion als Verantwortlicher für das Lager zwischen der Betriebsleitung und dem Kommandoführer und damit sicher in einem Spannungsverhältnis. Aber auch die Betriebsleitung strebte die Dienstenthebung des Angezeigten an. Als Beweis für dessen – in den Augen der Denunzianten – untragbare Haltung wurde exemplarisch ein Gespräch in einem Wartehäuschen der Werksbahn angeführt, bei dem mehrere ZivilistInnen anwesend gewesen sein sollen. Der Kommandoführer Josef Schober habe sich dabei in Anwesenheit anderer Wartender »wehrkraftzersetzend« geäußert. Er habe unter anderem gesagt, die Kriegslage sei »sehr brenzlig«, die Mehrheit der Franzosen würde bereits mit einer Niederlage der Wehrmacht rechnen, der Panzer »Tiger« sei ein reiner Reinfall und die Russen würden jeden Panzer dieses Typs mit Tankfallen abfangen. Er soll auch geschimpft haben, die Deutschen seien »das blödeste Volk«, »bei uns heißt es immer arbeiten und arbeiten, weil wir die größte Freude an der Arbeit finden; das französische Volk ist viel besser organisiert«.[739] Er habe ungerechtfertigt die Meinung geäußert, die französischen Kriegsgefangenen bekämen viel zu wenig zu essen, obwohl bei einer Durchsuchung der Unterkünfte der Kriegsgefangenen jede Menge Eier, Speck, Butter und diverse andere Lebensmittel zum Vorschein gekommen seien.[740] Dies musste aber keinen Widerspruch darstellen, da die französischen Kriegsgefangenen oft über ungenügende Versorgung von Seiten der Lagerverwaltung klagten und gleichzeitig durch die zugeschickten Pakete aus Frankreich einige Vorräte vorzuweisen hatten. Französische Kriegsgefangene durften alle zwei Monate ein Paket von bis zu fünf Kilogramm und pro Monat zwei Päckchen zu 500 Gramm oder eines zu 1.000 Gramm erhalten; zu diesem Zweck schickten sie entsprechende Etiketten an ihre Familien.[741] Die Versendung dieser Pakete von Seiten der Angehörigen in Frankreich galt nicht nur als Ausdruck persönlicher

739 Bericht der Lagerführung vom 30.06.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

740 Bericht der Lagerführung vom 30.06.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

741 Helga Bories-Sawala, Franzosen im »Reichseinsatz«. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, 3 Bde., Frankfurt am Main, Wien 1996, 2. Bd. 2, S. 68.

Fürsorge, sondern wurde von der Pétain-Regierung auch als patriotische Pflicht von Frauen angesehen. Auf diese Weise wurde den Frauen von Kriegsgefangenen auch die Sorge für die Psyche der Kriegsgefangenen zugeschrieben.[742] Diese Vorräte leisteten oftmals Neidgefühlen der einheimischen Bevölkerung Vorschub. In diesem Kontext wurde in dem Bericht der Lagerführung besonders auf einen Vorfall von Arbeitsniederlegung einer Arbeitstruppe dieser französischen Kriegsgefangenen hingewiesen. Durch ein Versehen wäre einmal – von den Kriegsgefangenen selbst verursacht – das Brot für ihre Verpflegung nicht rechtzeitig geliefert worden. Darauf hätten alle fünfzehn Franzosen dieses Kommandos die Arbeit an dem Vormittag niedergelegt, ohne die Lieferung einzumahnen. Auf diese Arbeitsniederlegung wäre vom Kommandoführer – so der Vorwurf – nicht streng genug reagiert worden, denn er habe nicht vorschriftsgemäß sofort eine Anzeige erstattet.[743]

Vier weitere Zeugenaussagen belasteten den Kommandoführer in diesem Verfahren: Die erste stammte vom Verfasser dieser Beschwerde selbst. Der Lagerführer der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerke AG, der den negativen Bericht an den Bataillons-Kommandeur erstattet hatte, gab in seiner Darstellung an, dass die Kriegsgefangenen nach seiner Meinung ihre Freizeit zu sehr ausnützen könnten und insgesamt zu wenig diszipliniert würden. Wenn sie sonntags nicht gearbeitet hätten, wären sie zu Wochenanfang manchmal sehr spät und betrunken ins Lager gekommen. Weiters führte er in seinen Anschuldigungen aus, dass der angezeigte Feldwebel zu Ostern vom Ortsbauernführer ein Lamm gekauft und dieses dann den Franzosen weiterverkauft habe. Auch mit Kaninchen wäre gehandelt worden.[744] Eine Zeugin bestätigte den Bericht des Lagerführers inhaltlich.[745] Zurückhaltender verhielten sich hingegen die zwei anderen Zeugen: Der Betriebssanitäter der Firma gab an, gehört zu haben, dass von einem angekündigten Besuch des Direktors des Werkes gesprochen worden sei, um bei einer von den Franzosen geplanten Arbeitsverweigerung vermittelnd einzugreifen, und dass das Essen der Kriegsgefangenen vom Angezeigten als sehr gut befunden wurde, nur das Nachtmahl habe er als etwas wenig angesehen. Sonst habe er nichts Politisches mitbekommen. Ein weiterer Zeuge, ein Vorarbeiter der Firma, äußerte sich »verhalten«.[746]

Bei dem Angezeigten handelte es sich um den 44-jährigen Feldwebel Josef Schober. Er wurde 1899 in Linz geboren und war verheiratet. Er hatte in Linz die Volks-

742 Sarah Fishman, We will wait: Wives of French Prisoners of War, 1940–1945, New Haven, London: Yale University Press 1991; Ela Hornung, ›Penelope und Odysseus‹; Hornung, Warten und Heimkehren.
743 Bericht der Lagerführung vom 30.06.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.
744 Niederschrift vom 06.07.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.
745 Niederschrift vom 06.07.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.
746 Niederschrift vom 06.07.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

schule besucht und danach zwei Jahre in unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betrieben gearbeitet. Anschließend lernte er das Schlosserhandwerk, konnte aber aufgrund des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges die Gesellenprüfung nicht mehr ablegen. 1917 wurde er als Soldat eingezogen und geriet 1918 in italienische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst 1920 zurückkehrte. Er hatte die bronzene Tapferkeitsmedaille und das Karl-Truppen-Kreuz im Ersten Weltkrieg verliehen bekommen. Nach dem Ersten Weltkrieg arbeitete er in einer Eisengießerei als Fabrikarbeiter und war seit 1936 Arbeiter in einer Molkerei. 1938 machte er mit der Wehrmacht den Sudeten-Einmarsch mit. Ab Juni 1940 wurde er zum Infanterie-Ersatzbataillon 130 nach Amstetten einberufen. Von dort wurde er zum Transportbataillon 910 nach Tarvis versetzt und nahm an Einsätzen gegen »Partisanen« teil. Anschließend kam er zum Transport-Sicherheitsregiment Wien. Bei einem Fliegerangriff 1944 wurde er verletzt, kam ins Lazarett und musste wegen eines Leistenbruchs operiert werden. Zum Zeitpunkt der Anzeige gehörte er zu einer Landesschützen-Einheit, die mit der Bewachung von Kriegsgefangenen beauftragt war. 1939 wurde er zum Obergefreiten, 1940 zum Unteroffizier und 1942 zum Feldwebel befördert.[747] 1943 wurde Josef Schober geschieden und heiratete ein zweites Mal. Aus dieser Ehe entstammten keine Kinder, das Paar adoptierte ein Kind. Josef Schober war römisch-katholisch. Der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gehörte er nicht an, er war aber Mitglied der DAF.

In der Wehrmacht hatte er einen guten Ruf, war Unteroffizier und zum Zeitpunkt der Anzeige Kriegsgefangenenkommandoführer, er füllte also eine verantwortungsvolle Funktion aus. In dieser Position war er für die lückenlose Bewachung, Kontrolle, die Versorgung, den Arbeitseinsatz und die Disziplinierung der Kriegsgefangenen zuständig.

Wie wurde die politische Biographie des Angezeigten von Behördenseite eingeschätzt? Die NSDAP/Gauleitung Oberdonau gab in ihrem politischen Bericht an, der Angezeigte habe vor 1938 der sozialdemokratischen Partei angehört, wäre aber »kein radikales Mitglied« gewesen. Es sei auch in charakterlicher Hinsicht nichts Schlechtes über ihn bekannt.[748] Nach der Beurteilung der Gauleitung Oberdonau wurde seine politische Haltung nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten als »unbedenklich« eingestuft. Ein aktives Eintreten für den nationalsozialistischen Staat wurde aber nicht festgestellt. Nach einem früheren Bericht seiner Dienststelle war er in weltanschaulicher Hinsicht nicht nationalsozialistisch orientiert.[749]

---

747 Ich führe die militärische Biographie hier an, da sie Auskunft über die oft wechselnden und unterschiedlichen Einheiten und Einsatzorte von Wehrmachtssoldaten gibt.

748 Politische Beurteilung des Gaupersonalamtes der NSDAP/Gauleitung Oberdonau vom 20.09.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

749 Gerichtsverhandlung vom 21.11.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

Der Angezeigte bestritt die ihm zur Last gelegten Äußerungen heftig. Er fungierte seit eineinhalb Jahren als Kommandoführer in Ampflwang und vertrat die Ansicht, seine Aufgabe stets gut erfüllt zu haben. Er habe die Kriegsgefangenen immer streng behandelt, auch wenn er sich gleichzeitig für gute Verpflegung und adäquate Behandlung eingesetzt habe. Dafür hätte es in seiner Verantwortlichkeit auch keine »Arbeitsfluchten« gegeben, was er als seinen Erfolg buchte. Auch den Vorwurf des Schwarzhandels mit den Kriegsgefangenen suchte er zu entkräften.

Von der vergleichsweise guten Versorgung der kriegsgefangenen Franzosen konnten AusländerInnen wie InländerInnen profitieren. Die Verfügung über Lebensmittelpakete stärkte die Position der französischen Kriegsgefangenen innerhalb der Hierarchie der AusländerInnen im Reich und schuf Neidgefühle bei der unterversorgten einheimischen Bevölkerung.[750] Ausländische Arbeitskräfte, die sich auf illegalen Wegen mit Nahrung versorgen wollten, kamen notgedrungen immer wieder mit den Ordnungshütern in Konflikt: Fälschungen von Lebensmittelkarten[751], Felddiebstähle[752], Wilddiebstähle[753], Schleichhandel, Betteln[754] und »Kameradschaftsdiebstähle«[755] waren an der Tagesordnung. Durch Tauschhandel konnten sie sich in vielen Fällen mit fehlenden Artikeln des täglichen Bedarfs versorgen und vielfältige Beziehungen knüpfen – auch zu deutschen Frauen und Männern, bei der Arbeit und in der Freizeit. Die Freizeit der Kriegsgefangenen war streng geregelt, unter dem internationalen Schutz der Genfer Konvention waren für Kriegsgefangene nicht Ausgangszeiten, sondern Arbeitszeiten festgelegt. Ob diese Regelungen zur Anwendung kamen, lag auch daran, ob und in welcher Weise die Aufsichtsorgane ihre Ermessensspielräume nutzten.[756]

750 Dies wurde in einem Aktenvermerk der Gerichtsbehörde, die die Ermittlungen durchführte, direkt angesprochen. Es habe generell eine Abneigung gegen die Franzosen geherrscht: »Diese Abneigung geht sogar soweit, daß man die französischen Kriegsgefangenen auch deshalb haßte, weil sie in ihrer Lebensführung durch die Liebesgaben bessergestellt sind.« Amtsvermerk vom 26.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

751 WrStLA, SG, 29, 1947, 20143.

752 Der LR äußerte die Anregung, »Feldhüter« aufzustellen, Situationsbericht des LR Gänserndorf vom 07.07.1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943. Es kamen auch Diebstähle in Weingärten vor. Situationsbericht des LR Baden vom 11.09.1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

753 Zwei »russische Zivilarbeiter« hatten im Jagdrevier des Grafen Kuefstein durch das Legen von Drahtschlingen Wilddiebstähle verübt. Der Schaden wurde auf 600–800 RM geschätzt. Situationsbericht des Polizeidirektors St. Pölten vom 04.02.1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.

754 Situationsbericht des Polizeidirektors St. Pölten vom 10.02.1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943; Situationsbericht des LR Scheibbs vom 07.08.1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

755 Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 04.03.1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.

756 Vgl. Hornung, Langthaler, Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich, S. 402 f.

Ein Belohnungssystem mit großzügigen »Freizeitzuteilungen« – wie in dem hier vorliegenden Fall – war durchaus üblich, vorrangig für jene Kriegsgefangenen, die sich durch gute Führung und Arbeitsleistung hervorgetan hatten. So hatte der Kommandoführer Josef Schober den Kriegsgefangenen auch wochentags nach Schichtschluss einige Stunden Ausgang zugestanden. Diese Maßnahme habe das erlaubte Maß aber nicht überschritten – so seine Argumentation – und sei generell nie zu »freundschaftlich« gewesen. Einmal sei ein Kriegsgefangener nach einem Sonntagsausgang betrunken nach Mitternacht ins Lager gekommen und sei dann von der Kompanie bestraft worden. Unter seiner Führung – betonte Josef Schober – habe es im Lager keinen einzigen Fluchtversuch gegeben, was er auf seine gute Leitung zurückführte. Wenn er etwas von der Firmenleitung für die Bedürfnisse der Kriegsgefangenen gefordert habe, wie Stroh, Schotter oder die Desinfektion der Baracken, dann habe es jedes Mal Streitigkeiten gegeben, da die Firma die Anforderungen immer so lange wie möglich hinausgeschoben habe, so seine Darstellung. Zum Vorwurf der illegalen Geschäfte mit den Kriegsgefangenen befragt, meinte er, dass er lange vor Ostern ein Lamm und einige Kaninchen für die Kriegsgefangenen gekauft habe. Die Kriegsgefangenen hätten ihn darum ersucht, und er habe ihnen damit ganz bewusst eine »Zubuße« als Abwechslung in ihrer Kost verschaffen wollen, ohne daran zu verdienen. Einer der Kriegsgefangenen habe ein Schaf mit zehn Reichsmark Aufschlag an einen anderen Kriegsgefangenen verkauft.[757] Er habe hingegen keine Geschäfte gemacht, sondern den Kriegsgefangenen alles zum Selbstkostenpreis überlassen. Das galt gesetzlich als legaler Handel. Auch den Vorwurf einer falschen, zu milden Reaktion auf die Arbeitsniederlegung der Kriegsgefangenen bestritt er. Er habe nie die Ansicht vertreten, dass die Kriegsgefangenen zu wenig zu essen gehabt hätten, da bei einer Lagerdurchsuchung Lebensmittel von Bauern gefunden worden waren. Üblicherweise verzehrten die Kriegsgefangenen die Lebensmittel, die sie von den Bauern erhalten hatten, sofort, da sie andernfalls konfisziert würden.[758] Zu den Vorwürfen gegen ihn wurden auch einige Kriegsgefangene einvernommen, die bestätigten, den Kommandoführer gebeten zu haben, einen Hasen für sie zu kaufen, da ihnen das Kaufen und Halten von Hasen verboten war. Der Kommandoführer habe ihrem Wunsch entsprochen und habe den Hasen nicht überteuert weiterverkauft.[759] Vom Betrieb wurde gegen den Kommandoführer noch zusätzlich der Vorwurf erhoben, dass er seinen Dienstort ohne Urlaub verlassen habe und bei seiner Freundin ohne Erlaubnis übernachtet hatte. Bei seiner

757 Niederschrift vom 07.08.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

758 Niederschrift vom 06.07.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

759 Bericht des Hauptmanns und Kompanie-Chefs vom 11.07.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

Befragung gab er dies zu, meinte aber, er habe gedacht, es würde nicht auffallen, da die Kriegsgefangenen gerade einen Ernteeinsatz hatten.[760] Es ging also um den Vorwurf einer generell zu wenig strengen Überwachung und des illegalen Tausch- und Schwarzhandels durch den Kommandoführer.

BelastungszeugInnen

Die Tochter des Anzeigers, des Betriebsleiters der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerke AG, die 27-jährige »Gattin eines Standartenführers« – wie sie sich selbst charakterisierte –, fungierte als wichtige Belastungszeugin. Sie identifizierte sich offenbar mit ihrem Vater. Sie gab an, am betreffenden Tag im Warteraum der Bahnstation Timelkam auf ihren Anschlusszug nach Ampflwang mit anderen Personen gewartet zu haben. Währenddessen habe sie dort die »wehrkraftzersetzenden Äußerungen« des Beschuldigten gehört. Als sie nach Hause gekommen sei, habe sie davon ihren Eltern berichtet. Ihr Vater, der Betriebsleiter der Kohlenwerke AG, hatte ihr davon erzählt, dass er mit den Franzosen aus seinem Lager dauernd Ärger habe. Der Vater führte seit längerem die schlechten Leistungen der Kriegsgefangenen auf Schobers ungünstige Beeinflussung zurück und hatte für die Ablösung des Kommandoführers plädiert. Daher habe er sich die Aussagen aufgeschrieben und die Anzeige erstattet.[761]

Der Betriebsleiter hatte einen passenden Anlass gefunden, um sich des unliebsamen Kommandoführers zu »entledigen«. In der Aussage des Betriebsleiters werden weitere Hintergründe deutlich: Der Angezeigte leitete das Kommando über 160 französische Kriegsgefangene. Zu seinen Pflichten gehörte es auch, kleinere Einheiten von fünfzehn Kriegsgefangenen fallweise nach Bergern, in ein sechs Kilometer entferntes provisorisches Lager, zu Arbeitseinsätzen zu bringen. Dort wurden die Franzosen dann von einem 49-jährigen »gottgläubigen« Hilfswachmann bewacht. Dennoch hätte der Kommandoführer fallweise die Truppe kontrollieren müssen. Unterschwellig deutete der Hilfswachmann in seiner Aussage an, dass Josef Schober seinen disziplinären Aufgaben nicht genügend nachgekommen sei. Weiters äußerte er seinen Ärger, weil die Franzosen eine Zeitlang immer eine viertel Stunde zu spät an ihrem Arbeitsplatz erschienen wären.

Die Kriegsgefangenen wären in Bergern in einem Wirtshaus verpflegt worden, das Brot wurde aber aus dem Stammlager aus Ampflwang geliefert. Zweimal sei es nicht geliefert worden und daher sei es damals zu der Arbeitsniederlegung ge-

760 Niederschrift vom 22.07.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.
761 Gerichtsverhandlung vom 25.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

kommen. Der Hilfswachmann war der Meinung der Betriebsleitung, Franz Schober trage dafür nicht die Schuld, hätte aber die drei »Rädelsführer dieser Arbeitsniederlegung« anzeigen müssen oder anderweitig hart bestrafen lassen sollen: »S. hat die Kriegsgefangenen offensichtlich in jeder Weise verhätschelt. Er war viel zu lax. Er hat mit ihnen Hasen gehandelt, ihnen Most und einmal Lamm verschafft und dergleichen.« Die Disziplin sei unter ihm im Lager ganz schlecht gewesen und die Kriegsgefangenen hätten zu wenig gearbeitet.[762] Der Hilfswachmann war also ebenfalls ein Vertreter einer harten Linie den Kriegsgefangenen gegenüber, er unterstützte die Politik der Betriebsleitung[763] und sagte gegen den Angezeigten aus. Er kannte Josef Schober nicht näher, einmal habe dieser – berichtete er bei seiner Vernehmung – beim Wirtshausbesuch zu ihm gesagt, er sei Sozialdemokrat und würde das immer bleiben.

Das Urteil

Am 29. November 1943 wurde Josef Schober wegen »Verbrechen und Vergehen nach § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes«, »verbotenem Umgang« und Nichtmelden der Straftat von Untergebenen angeklagt.[764] Das Verfahren, das sich auf die Delikte »verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen und Nichtmeldung der Straftat eines Untergebenen« bezog, wurde schlussendlich eingestellt, da unklar war, ob die Zeugenaussagen hinsichtlich dieses Deliktes ausreichten, und da anzunehmen war, dass die zu erwartende Strafe wegen »Zersetzung der Wehrkraft« wesentlich höher ausfallen würde.[765]

Am 5. Juni 1944 wurde er daher wegen »Zersetzung der Wehrkraft« zu zwei Jahren Gefängnis und Rangverlust verurteilt.[766] In der Begründung des Urteils des Kriegsrichters hieß es: »Seine Äußerungen sind objektiv geeignet, den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen; denn sie untergraben das Vertrauen zur militärischen und politischen Führung. An ihrem zersetzenden Charakter kann kein Zweifel bestehen. Mit der Äußerung, er sei Sozialdemokrat und werde es immer bleiben, stellte sich der Angeklagte bewußt außerhalb aller nationalsozialistisch denkenden Volksgenossen. Er beweist hier-

762 Vernehmung vom 15.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.
763 Zeugenaussage vom 15.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.
764 Anklageverfügung vom 29.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.
765 Verfügung vom Gericht der Wehrmachtkommandantur, Berlin 25.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.
766 Feldurteil vom 05.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

durch seine gegensätzliche Einstellung zum Nationalsozialismus, den er ablehnt und damit einer herabsetzenden Kritik unterzieht. Seine übrigen Äußerungen sind geeignet, den Glauben an den deutschen Endsieg in dem schweren Schicksalskampf um Sein oder Nichtsein zu erschüttern […].«[767] Außerdem wären die Bemerkungen in der Öffentlichkeit gefallen, wie der Richter, dem üblichen Begründungsschema folgend, feststellte. Der Angeklagte erklärte sich für unschuldig.

In dieser Fallgeschichte zeigen sich differente Interessenslagen, Machtinteressen, hierarchische und politische Konflikte und Spannungen zwischen der Betriebsführung, der Leitung des Kriegsgefangenenlagers und dem Kommandoführer. Von der Betriebsleitung und der Lagerleitung wurde die zu humane Behandlung der französischen Kriegsgefangenen kritisiert. Den Hintergrund bildeten also primär Auffassungsunterschiede über die »richtige« Behandlung von Kriegsgefangenen. Die Vertreter der strengeren Behandlung vertraten die Auffassung, der Angezeigte habe die Kriegsgefangenen »verhätschelt« und die Disziplin seines Arbeitskommandos wäre viel zu »lax«[768] gewesen. Sie traten für mehr Strenge und Effizienz ein und suchten nach Gründen für die Entfernung Schobers von seinem Posten. Die Konflikte zwischen den Hardlinern (der Lagerführung und dem Betriebsleiter) und dem Pragmatiker (dem Kommandoführer) waren offenbar unüberbrückbar. Dahinter stand in erster Linie wohl die Unzufriedenheit mit der Effizienz der Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen von Seiten der Betriebsleitung, die diese nach unten an den Lagerleiter weitergab. Die Unzufriedenheit mit der Kommandoleitung dürfte entscheidend für die Denunziation gewesen sein, denn es scheint, als sei nur nach einem passenden Anlass gesucht worden, um den Kommandoführer »loszuwerden«. Das Opfer dieser gemeinschaftlichen Anzeige war hingegen stolz auf die Zufriedenheit der Kriegsgefangenen und die geringe Anzahl an Arbeitsfluchten. Er hatte mit den Gefangenen einen alltäglichen und näheren Kontakt durch die Tätigkeit des Bewachens und des Hin- und Zurückführens zu den Arbeitseinsätzen, und er musste sie bis zu einem gewissen Grad auch bei Arbeitslaune halten. Sekundär ging es auch um Schwierigkeiten bei der Versorgung der französischen Kriegsgefangenen mit Brot und um den Neid der einheimischen Bevölkerung hinsichtlich der relativ guten Versorgung der Kriegsgefangenen durch die Tauschgeschäfte und die zusätzlichen »Liebesgabenpakete« aus Frankreich.[769] Die Folge waren Schleichhandel und illegale Geschäfte zwischen der Bevölkerung und den Kriegsgefangenen. Daher wur-

767 Feldurteil vom 05.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

768 Zeugenaussage vom 15.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

769 Für die Wiederaufnahme wurden über Weisung des Kommandanten des Stammlagers 398 gewisse Erhebungen durchgeführt, bei der die »Gehässigkeit« von Seiten der Betriebsleitung gegen den Verurteilten und gegen die französischen Kriegsgefangenen angegeben wurde; Amtsvermerk vom 26.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 177/2.

den die Arbeitsniederlegungen von der Betriebsleitung als ungerechtfertigt aufgefasst und nicht mit der Begründung einer schlechten Brotversorgung im Lager akzeptiert. Nach Ansicht der DenunziantInnen behinderte der angezeigte Kommandoführer mit seiner laxen Einstellung den gesamten Arbeitseinsatz, denn er vertrat angeblich zu stark die Interessen »seiner« Kriegsgefangenen und zu wenig jene des Betriebs. Dazu kamen ideologisch-politische Differenzen zwischen den AkteurInnen, der Angezeigte war Sozialdemokrat, die Anzeigenden Nationalsozialisten. Die politische Argumentation schien aber weniger dominant zu sein als vielmehr vor die anderen Interessenskonflikte geschoben.

2.9. Im Stall

Anfang September 1943 erzählte die Landwirtin Katharina Hell dem Ortsgruppenleiter von Wildendürnbach/Gau Niederdonau von einem aushelfenden Viehhirten, der ihr bei gemeinsamen Stallarbeiten zwei unerlaubte politische Witze erzählt habe. Der Ortsgruppenleiter wollte sofort hart einschreiten, schien sich aber unsicher, in welcher Form er dies tun sollte. Er fragte in einem Schreiben an die Gestapo in Ludenburg nach, ob er sofort etwas unternehmen könne, da dieser Viehhirte und ein zweiter Verdächtiger bald zur Wehrmacht eingezogen und damit seinem Einfluss entzogen würden. Die Gestapo Lundenburg erklärte sich für unzuständig und verwies an die Gestapo Wien.[770] Schlussendlich wurde die Anzeige auf diesem Wege eingeleitet.[771]

Dem Bericht der NSDAP-Ortsgruppe zufolge lauteten die Witze folgendermaßen: »Witz 1: Wissen Sie, wann der Kaiser Otto in die Hofburg einzieht? Wenn der Maler fertig ist. […] Witz 2: Einem Mann wurde eine Kuh gestohlen, der Mann ging zum Bürgermeister und meldete es. Der Bürgermeister sagte, da kann ich ihnen nicht helfen, da müssen Sie zum Gendarm gehen. Der Gendarm sagte, das können wir machen, aber Sie müssen mir eine Beschreibung geben, wie die Kuh ausgesehen hat. Der Mann sagte: ›Braun wie der Hitler, dick wie der Göring, hatschert wie der Goebbels, und blöd schaut sie drein wie ein Illegaler, der einrücken muss.‹«[772] In diesen Witzen wurde nicht nur mit dem Ende des Nationalsozialismus und einer nachfolgenden Monarchie gedanklich gespielt, sondern es wurden auch die NS-Größen

770 Schreiben der NSDAP/Ortsgruppe Wildendürnbach vom 08.09.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.

771 Niederschrift des GP in Wildendürnbach vom 12.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.

772 Schreiben der NSDAP/Ortsgruppe Wildendürnbach vom 08.09.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.

lächerlich gemacht und Kritik an der Bevorzugung von illegalen Nationalsozialisten geübt. Abgesehen von diesen Witzen habe der Viehhirte außerdem geäußert, der Krieg sei nicht mehr zu gewinnen und die Ablieferungspflicht der Bauern sei ein unsinniger Zwang. Dazu kam noch ein weiterer Vorfall: Vor einem halben Jahr war das Auto des Kreisleiters aus Mistelbach um Mitternacht in Neuruppersdorf beschädigt worden. Der Viehhirte hatte diesen Vorfall der Bäuerin gegenüber am nächsten Tag angeblich mit den Worten »Ja, da sieht man, daß nicht alle dafür sind«[773] kommentiert. Daraufhin wurde er nicht nur des »Defaitismus durch Witze« angeklagt, sondern auch verdächtigt, dieses Auto beschädigt zu haben. Im Zuge dessen wurde noch ein zweiter Mann, ein Landwirt aus Neuruppersdorf wegen »wehrkraftzersetzender Äußerungen« angezeigt.

Die Initiatorin dieser Anzeige, die 34-jährige Landwirtin Katharina Hell, gab bei ihrer Einvernahme an, beim Füttern des Gemeindestieres von diesem Aushilfshirten im Stierstall die inkriminierten Witze gehört zu haben. Sie habe ihn gefragt, woher die Witze stammten, worauf er gemeint habe, es hätte sie ihm jemand erzählt. Einige Zeit später traf sie ihn auf einem Weg nach Wildendürnbach und fragte ihn, ob er bei der Versammlung des »Dorfdreiecks«[774] gewesen sei. Er wäre schlechter Laune gewesen, da er gehört habe, er müsste einrücken, und habe erwidert: »Ich scheiß ihnen etwas, ich bin gerade neugierig, was diese sagen.«[775] Darin sah sie einen neuerlichen Beweis seiner »defaitistischen« Einstellung.

Die Sichtweise des Viehhirten

Kurt Fuchs, der 42-jährige angezeigte Viehhirte, stammte aus Föllin, Kreis Mistelbach, Gau Niederdonau. Er war katholisch, verheiratet und Vater von fünf Kindern. Nach der Volksschule arbeitete er als Landwirtschaftsgehilfe und wurde dann Viehhirte wie sein Vater. Er war kein NSDAP-Mitglied, gehörte aber der DAF und der NSV an. Er war vor 1938 Mitglied der Vaterländischen Front. Im Oktober 1943 wurde er zum Landesschützen-Ersatz-Bataillon 17 in Hainburg eingezogen und im Oktober 1944 zum Aufstellungsstab Krummau versetzt. An die Front sollte er erst eingezogen werden.[776] Von Dezember 1941 bis August 1943 war er – in Vertretung des zur

773 Schreiben der NSDAP/Ortsgruppe Wildendürnbach vom 08.09.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.
774 Diese Kooperation wurde auch »Ortsdreieck« genannt und bestand aus NSDAP-Ortsgruppenleiter, Ortsbauernführer und Bürgermeister.
775 Niederschrift des GP in Wildendürnbach vom 12.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.
776 Feldurteil vom 30.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.

Wehrmacht eingezogenen Viehhirten des Ortes – aushilfsweise bei der Gemeinde Wildendürnbach zur Betreuung des Gemeindestieres beschäftigt gewesen. Er bestritt keineswegs, diese Witze erzählt zu haben, die er selbst zuvor von einem Ferkelverkäufer gehört habe. Er habe sich aber nichts dabei gedacht, auch wenn ihm die Witze selbst etwas »scharf« vorgekommen seien. In seiner Aussage erläuterte er auch seinen Ärger über die Ablieferungspflicht und erklärte seinen persönlichen Hintergrund. Im Vorjahr hätte er 800 Kilogramm Kartoffeln abliefern sollen, hätte aber insgesamt nur rund 1.000 Kilogramm geerntet und da er sechs Personen versorgen müsste, wäre dies für den Eigenbedarf zu wenig gewesen.[777] In einem Zusatz dieses Gendarmerieberichtes wurde festgestellt, dass er das Auto des Kreisleiters nicht beschädigt haben konnte, da dies zeitlich nicht möglich gewesen war.[778]

Der Bericht des Kreispersonalamtes der NSDAP/Kreis Mistelbach zu seinem politischen Background war untergriffig formuliert, und das Personalamt konstatierte, er sei ein »hinterhältiger und heimtückischer Mensch«, ein Gegner des Nationalsozialismus und habe dies durch abfällige Äußerungen mehrfach bewiesen. Dazu habe er Frauen aufgefordert, nichts zu arbeiten, da der Krieg ohnedies verloren würde.[779]

Am 15. Februar 1944 wurde er beim Gericht der Wehrmachtskommandantur Berlin/Außenstelle Wien angeklagt und verhaftet. Ein paar Tage später wurde er in das Wehrmachtsgefängnis Wien 10, Hardtmuthgasse 42 überführt.[780] Er wurde vom Zentralgericht zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.[781] Die Begründung des Urteils lautete: »Das Erzählen der beiden politischen Witze erfüllt den Tatbestand des § 5 Abs. 1 Ziff. KSSVO. Der Angeklagte hat damit öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen gesucht und ist nach dieser Gesetzesbestimmung in Strafe zu nehmen. Für den Ausgang des gegenwärtigen harten Schicksalskampfes unseres Vaterlandes ist der geschlossene Einsatz des gesamten deutschen Volkes von entscheidender Bedeutung, wobei es auf den Wehrwillen jedes einzelnen Volksgenossen ankommt. Dieses gilt im 5. Kriegsjahr im besonderen Maße. Daß die Äußerungen des Angeklagten ihrem ganzen Inhalt nach geeignet waren, diesen Willen zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen, kann nicht zweifelhaft sein. Denn die vom An-

777 Bericht des GP Wildendürnbach vom 14.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.

778 Niederschrift des GP in Wildendürnbach vom 12.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.

779 Niederschrift des GP in Wildendürnbach vom 12.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.

780 Politische Beurteilung des Kreispersonalamtes der NSDAP/Gau Niederdonau, Kreisleitung Mistelbach vom 13.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.

781 Feldurteil vom 30.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.

geklagten weitererzählten sogenannten Witze, deren Ursprung im feindlichen Ausland zu suchen ist, sind geeignet, das Vertrauen zum Führer und zur Führung des Reiches zu untergraben. [...] Derartige törichte Witze müssen sich auf die Angehörigen der Heimat lähmend auswirken. Dieser Tragweite seiner Handlungsweise mußte sich der Angeklagte auch bewußt sein. Die Tat ist öffentlich begangen. Der Angeklagte mußte damit rechnen, daß seine Arbeitskameradin die Witze anderen Personen weitererzählen würde, daß sie also einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht würden.«[782] Am 4. Mai 1944 wurde vom Feldjustizinspektor ersucht, den Inhaftierten sofort aus der Untersuchungshaft zu entlassen und zu seinem Ersatztruppenteil in Marsch zu setzen.[783] Fünf Tage später wurde eine Milderung der Strafe auf sechs Monate Gefängnis verfügt und dem Verurteilten Strafaufschub zwecks »Feindbewährung« gewährt.[784] Der Einsatz an der Front war dringlicher als die sofortige Bestrafung.

Die Sichtweise der Bäuerin

Die Bäuerin denunzierte den Viehhirten auf indirektem Wege, da sie dem Ortsgruppenleiter davon erzählte und nicht selbst auf die Gendarmerie ging, um die Anzeige zu erstatten. Sie orientierte sich damit hierarchisch an dem männlichen NS-Funktionär des Ortes und sicherte sich so nach oben hin ab. In der Geschlechterforschung wurde die Beobachtung gemacht, dass Frauen den Behördenkontakt häufig männlichen Verwandten überließen; dem kann ich zustimmen, da sich auch in meinem Sample tendenziell mehr Frauen als Männer nach oben absicherten und den eigentlichen Behördenweg oft Männern überließen.[785] In diesem Fall leitete der Ortsgruppenleiter die Anzeige in die Wege, dabei suchte er sich als Hardliner zu profilieren, indem er durch seine Anfrage sein besonderes Bemühen dokumentieren konnte und den Viehhirten vor seiner Einziehung zur Wehrmacht bestraft sehen wollte. An den Inhalten der weitererzählten politischen Witze lassen sich die bereits recht weitverbreitete skeptische Einstellung und die aufbrechenden ideologischen Konflikte ablesen. Die »Koexistenz« der traditionellen Dorfgesellschaft mit dem Nationalsozialismus wurde gegen Kriegsende zunehmend brüchig[786], was sich auch an der Beschädigung des Autos des Kreisleiters, der Kritik an den NS-Funktionären

782 Feldurteil vom 30.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.
783 Schreiben vom 04.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.
784 Schreiben vom 04.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4.
785 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 147; Dördelmann, Macht der Worte, S. 41.
786 Langthaler, Eigensinnige Kolonien, S. 370–372.

des Ortes und der als zu hart bezeichneten Ablieferungspflicht bei Ernten zeigte. Die Liefervorschreibungen für die einzelnen Bauern wurden meist vom Ortsbauernführer, vom Bürgermeister und vom NSDAP-Ortsgruppenleiter als den dörflichen Repräsentanten der NS-Obrigkeit unterzeichnet. Die Anreize des NS-Systems durch staatliche Geld- und Sachleistungen, dienstverpflichtete Arbeitskräfte aus dem Inland und ausländische ZwangsarbeiterInnen sowie Identifikationsangebote der NS-Diskurse waren mit Zumutungen verzahnt: Vorschriften, Kontrollen und Strafen.[787] Witze stellten dabei ein Ventil für zunehmende soziale und politische Spannungen dar.

2.10. Beim Ernteeinsatz

Auch ein zweiter Fall dokumentiert die steigenden Spannungen in der ländlichen Gesellschaft. Die Interessenskonflikte innerhalb der dörflichen Gemeinde zeigten sich dabei deutlich: Mitte Juli 1943 wurde der 25-jährige Grenadier Heinz Czerny zum Ernteeinsatz nach Rannastift/Kreis Rohrbach abkommandiert. Er war gemeinsam mit einem anderen Soldaten zur Landarbeit diesem Ort zugeteilt und meldete sich beim Bürgermeister und Gastwirt Hans Bernhart. Dieser nahm die Zuteilung der zum Ernteeinsatz Abkommandierten vor. Bei dieser Zuteilung zu den einzelnen Bauern fragte Heinz Czerny vorlaut, ob etwa auf einem der zur Auswahl stehenden Bauernhöfe Kinder seien. Worauf Hans Bernhart antwortete, man müsste froh sein, dass es kinderreiche Familien gäbe, was den Soldaten zu der spontanen Bemerkung veranlasste: »Ja, für Kanonenfutter.«[788] Im Zuge seines Aufenthaltes in Rannastift soll er noch weitere »zersetzende Äußerungen« wie unter anderem folgende gemacht haben: »Wann wohl der Führer krank werde. Der Krieg gehe heuer zu Ende, da nach dem totalen Einsatz nichts mehr herauszuholen sei […]. Er [Czerny] bedauere die Parteigenossen […], sein Abzeichen sei Sichel und Hammer!«[789] Am gleichen Tag machte Heinz Czerny einen Spaziergang mit der 18-jährigen Lisbeth Holzer, die als Hausgehilfin beim Ortsgruppenleiter Richard Warth beschäftigt war. Da sie das HJ-Abzeichen trug, fragte Czerny sie, ob sie beim BDM sei, was sie mit der Bemerkung quittierte, dass sie bei der NSDAP sei. Seine Reaktion soll »Mein Beileid« gelautet haben. Am nächsten Tag suchte er mit diesem Mädchen und deren Freundin, der damals 21-jährigen NSV-Mutterschaftshelferin Akelei Müller, das Gasthaus von Bern-

787 Vgl. Langthaler, Eigensinnige Kolonien, S. 353.
788 Anklageverfügung und Haftbefehl vom 28.12.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.
789 Tatbericht vom 14.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

hart auf. Als Akelei Müller im Laufe der Unterhaltung erwähnte, dass Lisbeth Holzer Parteimitglied sei, soll er wiederum die Bemerkung »Mein Beileid« fallen gelassen haben. Weiters soll er geäußert haben, er habe schon gekämpft, als das Hakenkreuz noch nicht auf der Fahne gestanden sei. Beim Bezahlen der Zeche soll er auf ein an seiner Geldbörse befestigtes sowjetisches Mützenabzeichen hingewiesen haben, das er sich als Andenken aus Russland mitgebracht habe, und dazu bemerkt haben: »Das ist mein Parteiabzeichen.«[790] Etwa eine Woche später soll sich abermals ein politischer Disput in der Gaststube dieses Wirtes ereignet haben. Am Tisch von Heinz Czerny saßen mehrere Frauen, die aus dem Rheinland evakuiert waren, sowie deren Ehemänner, die sich gerade in Rannastift auf Urlaub befanden. An einem Nebentisch saß der Wirt. Als der Rundfunk meldete, dass der Duce krankheitshalber zurückgetreten sei, soll der Angezeigte in zynischem Ton gefragt haben, wann denn der »Führer« einmal krank würde. Er kam dann darauf zu sprechen, dass der Krieg sowieso zu Ende gehe, und meinte, dass die Deutschen schon ziemlich am Ende seien.[791]

In diesem Fall wurde die Anzeige von zwei jungen Frauen initiiert, schlussendlich aber vom Ortsgruppenleiter, also einem Repräsentanten des NS-Systems des Ortes, erstattet. Richard Warth, der 42-jährige Ortsgruppenleiter, war Postzusteller, gottgläubig und verheiratet. Seine Meldung erging an den Kreisleiter von Rohrbach/Gau Oberdonau. Er gab an, der Kreisleitung in Rohrbach »pflichtgemäß« schriftlich seine »Meldung« erstattet zu haben. Er kenne Czerny persönlich gar nicht und könne daher aus eigener Wahrnehmung gar keine Angaben machen.

Am 28. Dezember 1943 wurde vom Gericht der Wehrmachtkommandantur Berlin die Anklageverfügung und der Haftbefehl gegen Heinz Czerny ausgesprochen. Als HauptzeugInnen der Anklage fungierten die beiden Mädchen und der Bürgermeister.[792] Nach Einschätzung des Wehrmeldeamtsleiters stand hinter der Anzeige der »Tratsch« von Frauen, in dem es um private Motive ging: »Nach meiner Einschätzung als eingehendster Kenner der ländlichen Verhältnisse dürfte hinter der ganzen Sache viel Weibertratscherei stecken.«[793] In jedem Fall blieb es kein folgenloser »Weibertratsch«. Die jüngere der beiden, Lisbeth Holzer, gab an, selbst noch nicht lange der NSDAP anzugehören und politisch unerfahren zu sein. Ihre Freun-

790 Aussage bei der Gendarmerieabteilung Neufelden/Kreis Rohrbach vom 29.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

791 Aussage bei der Gendarmerieabteilung Neufelden/Kreis Rohrbach vom 29.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

792 Anklageverfügung und Haftbefehl vom 28.12.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

793 Bericht des Wehrmeldeamtsleiters vom 31.7.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

din Akelei Müller habe hingegen als Gemeindeschwester schon mehrere politische Schulungen hinter sich gebracht. Sie war es auch, die die Meldung dieser Äußerungen durch ihre Mutter an den Ortsgruppenleiter schlussendlich veranlasst hatte.[794] Die Initiative ging in diesem Fall also von der Älteren, Akelei Müller, aus. Sie ließ die Anzeige durch einen männlichen Verwandten, ihren Onkel, in die Wege leiten. Akelei Müller war NSV-Mutterschaftshelferin, 21 Jahre alt und stammte aus Sandl, Kreis Freistadt. Sie war ledig und römisch-katholisch. Sie behauptete, all diese inkriminierenden Äußerungen persönlich gehört zu haben. Sie habe diesen Zwischenfall ihrem Onkel, dem Ortsgruppenleiter Richard Warth, durch ihre Mutter mitteilen lassen, da sie an diesem Tag in der Früh mit dem Bus wegfahren musste. Sie hörte dann von ihrem Onkel, dass Heinz Czerny noch »verschiedene andere staatsfeindliche« Äußerungen getätigt habe.[795] Auch der Hauptbelastungszeuge, der Land- und Gastwirt und Bürgermeister, gab bei seiner Vernehmung an, dass der Beschuldigte in seinem Wirtshaus mehrmals Gast gewesen war, dabei negativ über NS-Größen gesprochen und den Krieg für verloren erklärt habe. Der Angeklagte hätte zwar nicht den hiesigen Dialekt gesprochen, aber er habe sich verständigen können.[796] Drei weitere Zeuginnen gaben an, nichts Politisches gehört zu haben.[797]

Das Opfer

Heinz Czerny, das Denunziationsopfer, war zum Zeitpunkt der Anzeige 25 Jahre alt, katholisch und stammte aus dem Kreis Kattowitz, Oberschlesien. Er war seit 1939 bei der Wehrmacht eingezogen. Er stammte aus Hindenburg/Oberschlesien, hatte dort die Volksschule besucht, dann das Fleischerhandwerk erlernt und in diesem Gewerbe gearbeitet. Von 1937 bis 1938 absolvierte er sein RAD-Pflichtjahr und war anschließend beim RAD als Koch vertraglich angestellt. Der Angezeigte war von 1933 bis 1934 Mitglied der HJ. Der NSDAP gehörte er aber nicht an.[798] Ab 1939 wurde er zur Deutschen Wehrmacht einberufen und machte den Frankreichfeldzug mit. Im Juni 1941 kam er mit der gleichen Infanterie-Einheit nach Russland und war bei den Kämpfen am Bug und bei Kiew eingesetzt. 1940 wurde er Oberschütze, 1941 wurde er zum Gefreiten und schließlich zum Unteroffizier befördert. Im Septem-

794 Niederschrift der Gendarmerieabteilung Neufelden vom 27.09.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

795 Niederschrift der Gendarmerieabteilung Neufelden vom 29.08.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

796 Zeugenvernehmungen vom 29.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

797 Zeugenvernehmung vom 23.11.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

798 Gerichtsverhandlung vom 12.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

ber 1941 wurde er wegen eines Unfalls in das Lazarett Schitomir eingeliefert und infolgedessen dem Infanterie-Ersatz-Bataillon 7 im Elsass zugewiesen. Dann wurde er zur Gebirgsmunitions-Kolonne 8 abgestellt und nahm mit dieser Einheit an den Kämpfen bei Feodosia und auf der Halbinsel Kertsch teil. 1942 wurde er durch das Gericht der 28. Leichten Division wegen Volltrunkenheit zu sechs Monaten Gefängnis und Rangverlust verurteilt. Diese Strafe verbüßte er bei der Feldgefangenen-Abt. I, 5. Kompanie. Ende Dezember 1942 wurde er einem Grenadier-Regiment im Mittelabschnitt der Ostfront zugeteilt, hier erlebte er die Schlachten bei Kursk und Orel mit. Am 13. Mai wurde er zum Grenadier-Ersatz-Bataillon I/133 nach Linz versetzt. Er war mehrmals wegen Trunkenheit, einmal wegen Urlaubsüberschreitung und Ungehorsam disziplinarisch bestraft worden.

Heinz Czerny bestritt alle Anschuldigungen, hielt sie für bösartige Verleumdungen und vertrat die Auffassung, dass manches aufgrund von Dialektunterschieden falsch verstanden worden war. Er sei nie in der Kommunistischen Partei gewesen und habe sich überhaupt nicht politisch betätigt. Er hatte den Eindruck, dass die hiesige Bevölkerung den Erntehelfern und den Bombengeschädigten von Anfang an unfreundlich gegenübergestanden sei. Zudem wünsche er sich, »wie jeder anständige Deutsche, daß der Krieg von uns gewonnen und daß der Bolschewismus restlos vernichtet wird, das umso mehr, weil nach dem 1. Weltkrieg mein Vater bei einem Polenaufstand habe fliehen müssen, weil er sich als deutsch bekannt hat«.[799] In einem Schreiben aus dem Gefängnis Glatz vom Juni 1944 schilderte er dann noch einmal ausführlich seine Sichtweise und die Hintergründe der Vorkommnisse: Seine Ankunft zum Ernteeinsatz in diesem Dorf sei von Anfang an nicht gut verlaufen. Der Bürgermeister habe gleich bei seiner Ankunft gefragt, warum man nicht Soldaten aus der Ostmark einsetzen würde. »Im Altreich würde doch anders gearbeitet als hier. Ferner wäre es ihm unverständlich, weshalb Soldaten eingesetzt würden, die von der Landwirtschaft keine Ahnung haben.«[800] Der Bürgermeister hätte auch ganz eigenmächtig den Tag seiner Abreise um eine Woche verschoben, was ihn in Schwierigkeiten bei seiner Rückkehr zur Truppe gebracht hätte, da er dort begründen musste, warum er für die kurze Strecke neun Tage gebraucht habe. Dieses Verhalten der bäuerlichen Dienstgeber zeigt einerseits den großen Arbeitskräftemangel und die Unzufriedenheit über den Einsatz ungeschulter »nicht einheimischer« Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und andererseits einen autokratischen Umgang mit den landwirtschaftlichen Arbeitskräften, der alle Facetten der Behandlung – auch die illegalen – einschloss.

799 Vernehmung vom 14.10.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

800 Schreiben aus dem Gefängnis Glatz vom 12.06.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

Heinz Czerny gab den Besitz eines sowjetischen Mützenabzeichens zu, welches er an seiner Geldbörse angeheftet getragen habe, dies sei aber als Andenken an den Russlandfeldzug von vielen Infanteristen getragen worden. Zudem stritt er die Beweiskraft der Zeugin Lisbeth Holzer ab, da er mit ihr ein Liebesverhältnis gehabt habe, welches nach zweimaligem Beisammensein beendet worden war. Das Mädchen habe im Dorf das Gerücht verbreitet, dass er ernste Absichten gehabt hätte und sie von ihm schwanger sei. Er bat auch, dass alle damals im Gasthaus anwesenden Personen gehört würden. Vor allem wollte er, dass die Bäuerin, bei der er eingesetzt war, aussagen könnte, da er seine Arbeit zu ihrer Zufriedenheit verrichtet habe. Als er – nach der Anzeige – zu seiner Kompanie zurückgeschickt wurde, um sich am Wehrmeldeamt in Rohrbach bei seinem Major zu melden, meinte dieser, nachdem er sich die Einzelheiten angehört hatte, es handle sich nach seiner Auffassung um »Weibertratsch«.[801] In dieser Kategorisierung ist eine geschlechtsspezifische Abwertung enthalten und die diskriminierende Meinung, dass Reden von Frauen weniger ernst genommen werden müssten.[802]

Schlussendlich wurde der Angeklagte vom Zentralgericht sehr hart zu drei Jahren Zuchthaus, Verlust der Wehrwürdigkeit und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren verurteilt.[803] Das Urteil basierte auf der Einschätzung seiner Äußerungen als »Großsprecherei und Geltungsbedürfnis« und nicht auf der »Absicht« der »Wehrkraftzersetzung«. Daher wurde von der Todesstrafe abgesehen. Erschwerend wurde angerechnet, dass ein Großteil der Äußerungen in der Öffentlichkeit und mehrfach erfolgt war, und eine Zuchthausstrafe wurde für erforderlich angesehen, da er schon einige Vorstrafen hatte.[804]

Dieser Fall handelt vor dem Hintergrund des kriegsbedingten akuten Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft. Er handelt von Konflikten rund um die nationalsozialistische Arbeitsmarkt- und Zuteilungspolitik von zusätzlichen ersatzweisen Arbeitskräften: den ZwangsarbeiterInnen[805], aber auch ungeschulten inländischen Arbeitskräften, die für kürzere Arbeitseinsätze, wie in diesem Fall für Ernteeinsätze

---

801 Schreiben des Wehrmeldeamts Rohrbach vom 31.07.1943, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

802 Vgl. Senta Trömel-Plötz (Hg.), Gewalt durch die Sprache. Die Vergewaltigung von Frauen in Gesprächen, Wien 2004.

803 Feldurteil vom 12.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

804 Feldurteil vom 12.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2.

805 Vgl. dazu ausführlich: Ela Hornung, Ernst Langthaler, Sabine Schweitzer, Landarbeit unter Zwang. Ausländische Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939–1945, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Berlin 2004, S. 13–40; Hornung, Langthaler, Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich; Hornung, Langthaler, Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, in: Echternkamp (Hg.), Krieg und Gesellschaft 1939–1945, S. 577–666.

in der Landwirtschaft, eingesetzt waren. Diese Politik stieß häufig auf Kritik der einheimischen bäuerlichen Bevölkerung, da diese oftmals mit den ungeschulten und nicht landwirtschaftlich ausgebildeten Arbeitskräften unzufrieden war. Sie monierte den zu großen Aufwand an Einschulungen und den geringen Output an Arbeitsleistung.

Die Initiative bei diesem Denunziationsvorgang ging von zwei jungen Frauen aus. Beide waren Mitglied der NSDAP und betätigten sich aktiv politisch. Es war damals – noch dazu im ländlichen Raum – keineswegs selbstverständlich, dass Frauen sich auf öffentlichen Bühnen bewegten und politisch aktiv handelten. Frauen hatten zwar de jure bereits alle staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten (mit Ausnahme der Pflicht zum Militärdienst), blieben aber dennoch in ihren »Mitgestaltungsmöglichkeiten in jener ›Diskurssphäre des Staatsbürgers‹ beschränkt«[806]. Das Engagement in der NSDAP stand für beide Frauen – nach ihren Aussagen – auch für ihre Bestrebungen, selbständig zu sein. Es handelte sich um Aktivitäten, auf die sie stolz waren und die sie durch den Soldaten nicht entwertet sehen wollten. Dabei war die Ältere der beiden federführend, sie hatte bereits politische Schulungen absolviert und war der jüngeren Freundin offenbar ein Vorbild. Die beiden bestärkten einander in dem, was sie als korrekte politische Haltung und Aktivität definierten. Es handelte sich möglicherweise zusätzlich um eine enttäuschte Liebesaffäre, die politisch verbrämt wurde. Das ältere Mädchen ließ ihren Onkel, den Ortsgruppenleiter, durch ihre Mutter informieren, griff also auf familiäre Bindungen zurück und delegierte den Behördenkontakt an eine männliche Autoritätsperson.

3. Denunziationen im militärischen Umfeld

3.1. In der Schreibstube

Konflikte und länger schwelende Differenzen zwischen Soldaten wurden gegen Kriegsende in allen Teilen der Wehrmacht – auch im Ersatzheer – deutlicher. Gerade weil kritische Meinungen und negative Erfahrungen zur Kriegslage von Soldaten, die beim Ersatzheer im Hinterland dienten, leichter für die Zivilbevölkerung sichtbar werden konnten, mussten derartige Äußerungen besonders streng verfolgt werden. Sie boten auch oftmals Anknüpfungspunkte für Intrigen in den Dienststel-

806 Elisabeth Klaus, Von der heimlichen Öffentlichkeit der Frauen, in: Institut für Sozialforschung (Hg.), Geschlechterverhältnis und Politik, Frankfurt am Main 1994 (= Edition Suhrkamp, Bd. 1730 = N. F., Bd. 730: Gender studies), S. 72–97, hier S. 73.

len des Ersatzheeres. Die Soldaten arbeiteten dort in etwas anderen Kontexten als an der Front, denn die Aufgaben lagen hier vor allem auf der Ebene der Ausbildung, der Verwaltung, Krankenpflege und Dokumentationstätigkeit.[807] Meine These lautet, dass die alltäglichen Routinen beim Ersatzheer die Konflikte und unterschiedlichen Sichtweisen zwischen den AkteurInnen eher zum Vorschein kommen ließen als an der Front, wo der Gruppendruck der »Kameradschaft« als einer ideologisch überhöhten aber auch real überlebenswichtigen Zweckgemeinschaft stärker wirkte. An solchen Orten, wie Schreibstuben, Lazaretten, bei Flickstunden etc., kam es unter den Soldaten daher häufig zu Meinungsverschiedenheiten, die in Denunziationen mündeten. Die Soldaten des Ersatzheeres stellten eine neuralgische Nahtstelle zwischen Front und »Heimatfront« dar, da die Soldaten ja oft von der Front kamen und auch wieder an die Front versetzt wurden. Das Geschehen im Verwaltungsbereich basierte auf Alltagsroutinen, auf Befehlen, Weisungen und Informationen durch die Vorgesetzten, die Dienststellen und die gleichgeschaltete Berichterstattung durch Wehrmachtsberichte, Zeitungen und Rundfunk. Nicht selten wurden gemeinsam unerlaubt »Feindsender« gehört. Viele Anzeigen spiegelten nicht nur die drohende Kriegsniederlage wider, sondern auch die mit dem Kriegsverlauf zunehmende Skepsis gegenüber solchen offiziellen Verlautbarungen.[808]

An diesen Orten der Bürokratie ließ es sich wohl besonders schwer vermeiden, jegliche beiläufig getätigte Äußerung und jeden Kommentar zum politischen Geschehen und der propagandistischen Darstellung in den Medien zu unterdrücken. Politische Debatten, das Entschlüpfen kleiner kritischer Bemerkungen und politischer Witze zum Tagesgeschehen boten oftmals Anlass für Denunziationen innerhalb dieses Bereichs der Wehrmacht. Solidaritäts- und Kameradschaftsnetze wurden mit dem zunehmenden Auseinanderklaffen von Realität und euphemistischer Darstellung in der Propaganda immer löchriger, die Differenzen zwischen den Soldaten ließen sich kaum mehr verheimlichen.

In der Folge möchte ich auf drei ähnlich gelagerte Fälle näher eingehen, die ich ausgewählt habe, weil ich sie für diesen Wehrmachtsbereich des Ersatzheeres als typisch erachte. Zwei handeln von Denunziationen in Schreibstuben und waren gegen die Vorgesetzten gerichtet, der dritte Fall betrifft eine Denunziation während der Putz- und Flickstunde »auf der Stube« und ereignete sich zwischen gleichrangigen Soldaten.

---

807 Vgl. Lucas, Die Wehrmacht von 1939–1945, S. 11 f.

808 Vgl. Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 114.

In der Schreibstube 1

Der erste Vorfall fand in Gmünd in der Schreibstube des Landesschützen-Bataillon 5/893 statt. Die in diesen Fall involvierten Männer waren seit Monaten zusammen in der gleichen Schreibstube stationiert. Am 2. Juli 1944 »meldete« der Gefreite Gerhard Witzel seinen dienstvorgesetzten Unteroffizier Kurt Mickl bei seinem Kompaniechef und Hauptmann, indem er an seine Vorbildfunktion appellierte:

> »Herr Hauptmann, gerade jetzt ist es die höchste Aufgabe der militärischen Vorgesetzten, ein Vorbild für die Mannschaft zu sein, denn der Soldat ist der Träger des Willens zum guten Sieg, auf den die Heimatfront schaut und sich nach ihm ausrichtet. Da ich selbst Angehöriger der 5/893 seit ihrer Aufstellung bin, mußte ich als Soldat und mehrfacher Ehrenzeichenträger der Bewegung die täglichen Verleumdungen und Schmähungen auf unsere Führung mit größter Disziplin und Geduld bis zu dieser Stunde meiner Meldung hinnehmen. Als noch die Sondermeldungen an unser so verwöhntes Ohr durch den Rundfunk erklangen und uns Soldaten in der Heimat vor Freude das Herz schneller schlagen ließ, da fanden sie keine Worte für diese einmalige Leistung in der Geschichte. Aber als sich unserem Siegeslauf die Natur mit allen elementarischen Gewalten entgegensetzte und die Saat einer 25jährigen Rüstung des sowjetischen Kolosses aufging und unsere Heere den Rückmarsch antreten mußten, da erst zeigte sich ihr wahrer politischer Charakter.«[809]

Der Anzeiger argumentierte in devotem Ton für eine besonders nach den Rückschlägen für die Deutsche Wehrmacht erforderliche Treue der Soldaten zur Wehrmacht und zu den Kriegszielen. Er äußerte seinen Unmut gegenüber den in der Truppe offenbar schon sehr verbreiteten »Meckerern«. Diese seien Opportunisten, die sich genau in diesem kritischen Moment vom »Willen zum guten Sieg«[810] abwenden würden. Sein Vorgesetzter, dessen »wehrkraftzersetzende« Reden er somit zur Meldung brachte, sei aber nicht nur ein »Meckerer«, sondern wäre »seit jeher als extremer Gegner des Nationalsozialismus« bekannt gewesen. Er habe seit längerem »vor tiefsten Beleidigungen und Schmähungen auf Führung und Heer nicht zurückgeschreckt«.[811] Bei einer Gelegenheit habe er sogar den »Führer« mit einem niedrigen Schimpfwort bezeichnet sowie sein Missfallen über den Reichsmarschall Hermann Göring und den Reichsminister Dr. Goebbels deutlich ausgedrückt. Auch

809 Meldung vom 02.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
810 Meldung vom 02.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
811 Meldung vom 02.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.

mit beleidigenden Äußerungen über »die Partei« hätte er nicht gespart. Zudem habe er das Erbhofgesetz kritisiert. Der Anzeiger sah zwar ein, dass der Angezeigte durch den »Luftterror« persönlich Schaden erlitten habe – seine Schwester war in Frankfurt ausgebombt worden –, ließ dies aber nicht als Entschuldigung für seine »grundsätzlich gegnerische« Haltung gelten.

Als Beweis für seine Vorwürfe gab der Denunziant mehrere Vorfälle, die von ihm akribisch über einen längeren Zeitraum hinweg aufgezeichnet worden waren, wieder: Der angezeigte Unteroffizier Mickl habe einmal angesichts der Zeitungsüberschrift »Die amerikanischen Luftgangster« empört gemeint, wenn diese Luftgangster seien, dann seien es die deutschen Flieger ebenso, da sie ja dasselbe täten. Weiters habe er gesagt: »Das deutsche Volk würde Dr. Goebbels und Hermann Göring steinigen, falls sie sich nur einen Augenblick in den bombengeschädigten Gebieten sehen lassen würden. Sie selber müssen in Eisen und Beton versenkt sein, da man über einen Verlust ihrerseits nichts hört.«[812] Auch zur Frage, wer den Krieg ausgelöst habe, äußerte er sich eindeutig. Bei einer Frontzurückverlegung habe er über die neuen deutschen Waffen gespottet; einen Angriff auf deutsche Städte soll er mit den Worten »so sähe die Vergeltung also aus« zynisch kommentiert haben. Der Anzeiger meinte, es wäre ihm gar nicht möglich gewesen, alle problematischen Aussagen seines Vorgesetzten wiederzugeben, es hätte zu viel Papier benötigt.

Der Anzeiger verstand sich als dekorierter, verdienstvoller Soldat der »Bewegung«, also als ein nationalsozialistisch-politischer Soldat. Er gab bei seiner Denunziation an, seit Monaten wiederholt mit »wehrkraftzersetzenden Äußerungen« seines Chefs konfrontiert gewesen zu sein. Er hätte in der Schreibstube, in der Küche und in Anwesenheit von »Kameraden« andauernd unter seinen »defaitistischen« Reden gelitten. Er habe diese immer sofort in seinem Notizbuch aufgezeichnet.

Im Zuge des Anklageverfahrens wurde noch ein weiterer Vorgesetzter, ein höherrangiger Unteroffizier dieser Einheit angezeigt: Der Hauptfeldwebel Karl Zika habe – so der Denunziantenbericht – anlässlich eines großen Luftangriffes der Deutschen gemeint, dieser könne nicht als Sieg bezeichnet werden, da die deutschen Flieger nicht einmal mehr genug Benzin hätten, um alle aufzusteigen. Göring und Goebbels seien in seinen Augen Großsprecher und Größenwahnsinnige. Die Führung glaube, das Volk sei eine Herde von Schafen, denn sonst würden sie nicht alle für so dumm halten, dass sie dies alles glauben könnten.[813] Es wurde ihm auch vorgeworfen, folgenden Witz erzählt zu haben: »Stalin hat dem Führer eine Kassette mit Gold und Silber geschenkt. Der Führer schenkte hierauf dem Stalin auch eine

812 Meldung vom 02.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
813 Meldung vom 02.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.

Kassette, die enthielt jedoch nur Dreck, und der Erzähler fügte hinzu, man schenkt eben das, was man hat.«[814]

Bei dem zuerst Angezeigten handelte es sich um den 44-jährigen Unteroffizier Kurt Mickl. Er war 1900 in Frankfurt geboren worden und war evangelisch. Er besuchte in Frankfurt acht Klassen Volks- und Bürgerschule und hatte seine Lehrzeit in einer Kaffee-Großhandlung und Rösterei absolviert. Er war nicht verheiratet. Im Juni 1918 wurde er zum Militär einberufen und im November 1918 entlassen. Er besaß das Ehrenkreuz für seine Kriegsteilnahme im Ersten Weltkrieg. Er zählte damit zu den älteren Jahrgängen in meinem Sample; er gehörte zu den rund 14 Prozent der zwischen 1896 und 1900 Geborenen.

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg arbeitete Kurt Mickl als Buchhalter bei diversen Firmen. 1939 wurde er zur schweren Eisenbahn-Artillerie-Abteilung einberufen und schon im September wieder abberufen, das wiederholte sich dreimal. Seit Mitte Mai 1943 befand er sich in Gmünd in der Schreibstube. Er galt als »bedingt kriegsverwendungsfähig« und wurde daher dem Ersatzheer zugeordnet. Er hatte nie einer Partei angehört. Vor seiner Einziehung zur Wehrmacht war er einmal wegen Homosexualität, die damals streng strafbar war (»widernatürliche Unzucht mit Männern«[815]), zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Dass dieses Verfahren unterschwellig eine diskriminierende Rolle spielte, kann vermutet werden. Mickl bestritt zwar den größten Teil der ihm vorgeworfenen Beschuldigungen, schränkte aber ein, möglicherweise habe er gesagt: »Das Hinmorden der vielen ist unverantwortlich und es wäre das Beste, Schluß zu machen.«[816]

Bei dem zweiten in diesem Verfahren Angezeigten handelte es sich um Oberfeldwebel Karl Zika. Er wurde 1897 in Wien geboren. Er war 1944 also 47 Jahre alt. Nach fünf Klassen Volksschule und drei Klassen Bürgerschule war er als Hilfsarbeiter tätig gewesen. Er war evangelisch. 1915 wurde er zu Schanzarbeiten nach Polen eingezogen. 1916 war er in Polen zum Militär gemustert und nach Wien überstellt worden und kam zu den Hoch- und Deutschmeistern. 1919 wurde er entlassen und arbeitete danach in verschiedenen Fabriken als Vorarbeiter. Er hatte 1937 geheiratet und hatte zwei Kinder. 1939 wurde Zika zum Landesschützen-Bataillon II/20 in Linz eingezogen. Er hatte den Polenfeldzug mitgemacht und wurde dann »UK« gestellt. 1941 meldete er sich freiwillig und kam schließlich zum Ersatzheer nach Gmünd. Er war von 1919 bis 1925/26 gewerkschaftlich-sozialdemokratisch organisiert gewe-

814 Niederschrift vom 03.07.1944, Tatbericht vom 05.07. 1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.

815 Es wurden keine genaueren Angaben zu den damaligen Vorwürfen gemacht. Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 02.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.

816 Niederschrift vom 03.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.

sen.[817] 1929 wurde er wegen kommunistischer Betätigung aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen. 1934 war er einige Monate bei der SS-Standarte 89 in Wien. Er gab an, wegen seines Wegziehens aus Floridsdorf die Verbindung mit dieser SS-Einheit verloren zu haben. Er war nicht Mitglied der NSDAP, aber Mitglied der NSV und der DAF.[818] Er war einige Male zivilrechtlich bestraft worden.

Die beiden Opfer dieser Denunziationsvorgänge hatten also sehr unterschiedliche Biographien, und doch entsprachen diese nicht ganz den NS-Vorstellungen von idealen Soldatenbiographien: In dem einen Fall aufgrund der Verurteilung wegen Homosexualität und in dem anderen Fall aufgrund einer uneindeutigen, wechselhaften politischen Haltung.

Der Denunziant, Gerhard Witzel, war 1944 ein 36 Jahre alter Gefreiter. Er war in seinem Zivilberuf technischer Beamter und lebte in Linz. Er war seit 1926 bei der HJ und seit 1943 in der Schreibstube der Wehrmacht beschäftigt gewesen. Bei seiner Einvernahme gab er an, sich über seinen Vorgesetzten anlässlich einer dienstlichen Angelegenheit sehr geärgert zu haben. Er wäre entgegen seinem Gesundheitszustand und seinen Interessen von seinem Vorgesetzten »feldverwendungsfähig« geschrieben worden. Er sei aber lungenleidend und hätte daher eine Untersuchung von einem Facharzt beantragt. Dieser Arzt konnte aber kein Leiden feststellen. Daraufhin schimpfte er auf die Ärzte und gab stattdessen als Grund für seine Felduntauglichkeit ein Magenleiden an. Im Auftrag des Hauptfeldwebels Zika wurde er abermals an einen Truppenarzt überwiesen und musste an einem Sonntag nach Wien fahren, um Montag früh eine ärztliche Untersuchung durchführen zu lassen, was ihm einen Abend an Ausgang kostete. Aus Ärger meinte er, er würde das goldene Parteiabzeichen bei der Nachuntersuchung nicht anlegen, wie er es bei der Hauptuntersuchung getan habe.[819] Er habe aber die Anzeige nicht deswegen, sondern nur aufgrund seiner Verpflichtung als Nationalsozialist erstattet, denn er hätte die Äußerungen in seinem Notizbuch über längere Zeit protokolliert:[820] »Ich machte die Notizen in meinem Buche immer etwa 5–10 Minuten, nachdem sie gefallen waren.«[821]

In diesem Verfahren gab es noch weitere Belastungszeugen aus der Einheit, die die Vorwürfe des Anzeigers stützten. Unter anderem bestätigte der Unteroffizier Wolfgang Kutis, dass die beiden Unteroffiziere große Gegner des Nationalsozialis-

817 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 02.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
818 Hauptverhandlung vom 13.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
819 Hauptverhandlung vom 13.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
820 Hauptverhandlung vom 13.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
821 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 02.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.

mus gewesen wären und immer wieder »zersetzende Reden« geführt hätten. Er habe sie nur deswegen nicht selbst angezeigt, da er die Anzeige dem Gefreiten Witzel überlassen wollte, der als Träger des goldenen Parteiabzeichens in seinen Augen dazu besser geeignet gewesen sei. Auch er habe die Reden nur »mit größtem Widerwillen angehört«.[822] Allerdings machte er seine Aussage nur auf Aufforderung durch das Gericht. Er gab an, dass in der Schreibstube überhaupt öfters Witze erzählt worden seien, wie jener mit der geschenkten Kassette.[823] Ein weiterer Zeuge der Anklage war Unteroffizier Joachim Eigner, der vom Kompanieführer Hauptmann Götz darauf aufmerksam gemacht worden war, dass er nichts verschweigen dürfe, da er sich ansonsten der Mittäterschaft schuldig machen würde. Er sah einen Beweis für die NS-Gegnerschaft des Hauptangeklagten darin, dass dieser immer den öffentlichen Kundgebungen ferngeblieben wäre. Eigner gab vor Gericht an, lange überlegt zu haben, eine Anzeige zu erstatten, meinte aber, er habe es aufgrund fehlender Zeugen unterlassen und habe erst Meldung erstattet, als er über die politische Einstellung des Unteroffiziers Mickl befragt wurde.[824] Der massive Gruppendruck in dieser Kompanie wird in den Zeugenaussagen deutlich sichtbar, sie schienen nicht auf Freiwilligkeit zu basieren. Die Dienstpflicht »zwang« ja zur Meldung »defaitistischer« Äußerungen, da sich die Soldaten andernfalls der Mittäterschaft schuldig machten; die Truppenangehörigen wurden auch immer wieder im Laufe des Dienstes über ihre Meldepflicht belehrt. Verschärft wurde diese Situation durch einen neuen Kompanieführer, der alle befragte, wie sie Mickl politisch einschätzten, also intrigante Eigeninteressen verfolgte[825] und die Denunziationsvorgänge begünstigte.

Am 5. August 1944 wurde gegen Unteroffizier Kurt Mickl und Oberfeldwebel Karl Zika die Anklage erstattet.[826] Es gab sechs Zeugen der Anklage, darunter drei Unteroffiziere, die die »wehrkraftzersetzenden Äußerungen« der beiden bestätigten.

Kurt Mickl versuchte, sich mit dem Hinweis auf eine Racheaktion wegen einer sehr schlechten Beurteilung der Dienstausübung des Anzeigers Witzel zu verteidigen. So habe dieser einmal eine Sendung von Briefpostformularen vier Wochen lang in seinem Zimmer zurückgehalten und dafür auch eine starke Rüge von Oberfeldwebel Zika erhalten.[827] Diese Strategie nützte dem Angeklagten aber nicht viel, die Beweislast erschien drückend.

822 Niederschrift vom 03.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
823 Niederschrift vom 03.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
824 Niederschrift vom 02.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
825 Niederschrift vom 02.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
826 Anklageverfügung vom 05.08.1944, AdR., Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
827 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 02.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.

Beide Angeklagten wurden zwei Monate später vom Zentralgericht wegen Zersetzung der Wehrkraft sehr hart verurteilt: Kurt Mickl zu zehn Jahren Zuchthaus, Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren und Karl Zika zu fünf Jahren Zuchthaus, Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren. In den Akten ist ein Wahlverteidiger angeführt,[828] dessen Rolle wird aber – wie in den meisten untersuchten Fällen – nicht sichtbar. Als unbarmherziger Richter und strenger Verhandlungsleiter fungierte Kriegsgerichtsrat Dr. Selckmann. In seiner abschließenden rechtlichen Würdigung befand dieser: »Die infame Bemerkung des Angeklagten Mickl über den Führer, mit der er offenbar zum Ausdruck bringen wolle, der Führer sei seiner Herkunft nach nicht geeignet, mit den feindlichen Plutokraten zu verhandeln, ist dazu angetan, das Vertrauen des deutschen Volkes zu seinem Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber der Wehrmacht zu untergraben und seinen Willen zur wehrhaften Selbstbehauptung dadurch zu zersetzen.«[829] Seine Argumentation war im NS-Jargon verfasst und mit sprachlich-juristischen Wortschablonen gespickt und nahm vor allem die »beleidigende« Äußerung hinsichtlich der Herkunft Hitlers und die Weigerung der Kriegsgegner, sich mit Hitler an einen Tisch zu setzen, ins Visier. Auch beim zweiten Angeklagten Zika sah es das Gericht als erwiesen an, dass dieser sich des »zersetzenden Gehalts« seiner Äußerungen bewusst gewesen sein musste. Denn gerade er als Vorgesetzter wäre dafür verantwortlich gewesen, die auf Urlaub fahrenden Mannschaften über den Tatbestand der »Zersetzung« aufzuklären, was er auch in zahlreichen Fällen getan hatte. Insbesondere »Urlauber« mussten extra belehrt werden, zu Hause nichts über die tatsächlichen Zustände im Heer und über den Kriegsverlauf zu erzählen.

Das gesetzlich erforderliche Tatbestandsmerkmal der Verbreitung »wehrkraftzersetzender« Äußerungen in »der Öffentlichkeit« wurde in beiden Fällen als gegeben angesehen, da die Angeklagten – so die Meinung des gestrengen Richters – bei ihren Zuhörern nicht die Gewähr gehabt hätten, dass sie das ihnen Mitgeteilte für sich behalten und nicht an dritte Personen weitergeben würden. Es waren nach Ansicht des Gerichts also alle Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Ziff. 1 KSSVO[830] erfüllt. Erschwerend wurden die mehrfach politisch inkriminierten Äußerungen des

828 Feldurteil vom 29.12.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.

829 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 02.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.

830 »§ 5 Zersetzung der Wehrkraft: Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft: 1. Wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern oder sonst *öffentlich* den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht.« RGBl. I, 1939, KSSVO, 17.08.1938, S. 1456 f.

Angeklagten Mickl bewertet – sie wurden im Sinne des Gesetzes nämlich als eine fortgesetzte Handlung bezeichnet –, da sie »auf einen einheitlichen verbrecherischen Willen zurückgehen«[831] würden. Hinsichtlich der Strafzumessung überlegte der Kriegsgerichtsrat, »ob angesichts des besonders schwerwiegenden Gehalts der festgestellten zersetzenden Äußerungen die Todesstrafe geboten«[832] erschiene, kam aber im Hinblick auf Mickls bisherige »straflose Führung« bei der Wehrmacht, seinen erwiesenen Fleiß und seine überdurchschnittlichen Leistungen letztendlich zu der Überzeugung, »daß er noch für die Volksgemeinschaft tragbar«[833] wäre. Die beiden Verurteilten nahmen das Urteil nolens volens an und baten um Frontbewährung. Über ihr weiteres Schicksal wissen wir nichts.

Da die drei Fälle von Denunziationen im militärischen Bereich alle recht ähnlich gelagert sind, möchte ich die Analyse am Ende des letzten für alle drei gemeinsam vornehmen.

In der Schreibstube 2

Ein weiterer Fall ereignete sich in einer Schreibstube der Wehrmacht in Gmunden. Anfang März 1944 denunzierten der 39-jährige Obergefreite Karl Sicka und der 34-jährige Unteroffizier Martin Rick ihren Dienstvorgesetzten, den 22-jährigen 1a-Schreiber Unteroffizier Anton Maier. Dieser habe an ihrem gemeinsamen Arbeitsplatz mehrfach »antideutsche Meldungen« gemacht:

> »Seit Monaten hat das antideutsche Verhalten in Reden und Handlungen des Unteroffizier Anton Maier der I. G. Ers. Komp. 462, Gmunden, größtes Befremden und Empörung hervorgerufen. In den letzten Wochen jedoch trägt dessen Auftreten den Stempel des ausgesprochenen Hochverrates, sodaß sowohl im Unteroffizierskorps als auch in den Mannschaftskreisen, und zwar vorwiegend im Kreis der Frontkämpfer, der Entschluß einer ehesten Meldung an die Kompanie immer mehr und mehr gereift ist. Unteroffizier Maier verstand es als 1a-Schreiber der Kompanie, seinen Einfluß und seine Stellung hinsichtlich der Abstellungen, der Kommandierungen usw. sehr deutlich zur Schau zu tragen und somit eine gewisse Einschüchterung zu erregen. Allmäh-

831 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 02.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
832 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 02.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.
833 Öffentliche Sitzung des Feld-Kriegsgerichts vom 02.10.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/16.

> lich, dies datiert seit der neuen Befundung, bei welcher er k.v. [= kriegsverwendungsfähig] bestimmt wurde, gingen aber seine politischen Äußerungen in größten Hochverrat über. Er war dabei so haltlos, daß er nicht mehr imstande war, seine Reden im kleinen Kreise oder nur zu einem Bekannten zu halten, sondern fast öffentlich seinem Unwillen, ja, wie später gemeldet wird, seinem nur zu deutlichen Haß und seiner antinationalsozialistischen Einstellung Ausdruck verlieh.«[834]

Die Vorwürfe über seine Äußerungen waren zahllos, einige seien angeführt: »Wenn ich draußen bin, dann werfe ich mein Soldbuch weg, sodaß ich wieder zum Gmundner Haufen komme, oder ich trage den Gmundner Ersatzteil ein.« Damit artikulierte er seinen Wunsch, nicht an die Front zu kommen; er würde alles versuchen – auch eventuell eine falsche Eintragung in seinem Soldbuch –, um zurück zum Einsatzort des Ersatzheeres in Gmunden zu kommen. Oder: »Die [Deutschen] sollen den Krieg aufhören, denn es ist ja schon alles verloren.« »Wenn ich hinauskomme, laufe ich sofort zum Feind über, ob dort oder da!« »Wir haben ja bereits schon verspielt, es kann nicht mehr lange dauern, Gott sei Dank.« »Die Reichsdeutschen sind mir in der Seele verhaßt, die Behm [= die Böhmen (Anm. E. H.)] sind mir viel lieber als diese Piefkehunde, die Behm versteh' ich wenigstens. (Maier spricht perfekt Tschechisch, wie auch sein Abhören tschechischer Sender beweist.)« »Wenn ich zu den Russen überlaufe, kann es mir auch nicht schlecht gehen, da ich doch über eine reiche Sprachkenntnis der slawischen Sprache verfüge.«[835]

Der primäre Anzeiger, Karl Sicka, hatte seit zwei Monaten die »wehrkraftzersetzenden Äußerungen« seines Vorgesetzten minutiös protokolliert. Wie in dem vorangegangenen Fall nützten die beiden Denunzianten auch hier ihre Kompetenz als Schreiber und ihr Medium des Verfassens von Schriften. Einer hatte die Initiative und protokollierte über einen längeren Zeitraum hinweg die inkriminierten »verbotenen« Äußerungen, die anderen unterstützten ihn.

Das Opfer der Anzeige, Anton Maier, war 1944 zweiundzwanzig Jahre jung. Er stammte aus Gassnau, Kreis Kralowitz, Protektorat Böhmen. Er war römisch-katholisch und ledig. Seit 1940 diente er in der Deutschen Wehrmacht. Er war kein NSDAP-Mitglied. Die Anschuldigungen gegen ihn waren massiv, er sollte gesagt haben: »Alle deutschen Zeitungen lügen bewußt und schreiben nur unter Diktat.«[836] Über den Bescheid, der ihm »Kriegsverwendungsfähigkeit« attestierte, wäre er empört gewesen. Er bestritt den Ausdruck »Piefkehunde« verwendet zu haben, gab aber vor Gericht

834 Meldung vom 02.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
835 Meldung vom 02.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
836 Meldung vom 02.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.

zu, selbst nicht frei von nationalen Vorurteilen zu sein, und meinte: »die Piefke« (die Deutschen) würde er nicht mögen und habe auch des Öfteren den tschechischen Sender gehört. Mit Zynismus und Spott soll er täglich die Landkarte und die Rückzugsbewegungen der deutschen Truppen kommentiert haben: »Im Osten haben die Landser den Vormarsch verweigert. Offiziere waren gezwungen, mit dem Revolver gegen sie vorzugehen.«[837] Laut dem minutiösen Protokoll des Anzeigers hatte er die Möglichkeit erwogen, den Befund »kv« im Wehrpass in »bed. kv« (= »bedingt kriegsverwendungsfähig«) zu fälschen. Auch hätte er von der eingeschlossenen Kampftruppe bei Tscherkassy und deren Befreiung erzählt: »Ich glaube den Hunden gar nichts mehr, das glaube ich nie und nimmer, die lügen ja derart … !«[838]

In seiner Aussage vor Gericht bestritt er nicht, gesagt zu haben, dass er im Falle seiner Versetzung an die Front sein Soldbuch wegwerfen würde, sodass er wieder nach Gmunden versetzt werden könnte. Er gab auch zu, bei Gesprächen über die Kriegsaussichten die Meinung vertreten zu haben, die Deutschen hätten den Krieg schon verloren und sie sollten mit dem Kriegführen aufhören.

In der ersten politischen Beurteilung des Gaupersonalamtes der NSDAP/Kreisleitung Kaplitz, Gau Oberdonau über den Angezeigten hieß es, dass er in Budweis die Schule besuchte, also eine tschechische Schulbildung absolviert und sich am »politischen Leben des NS-Staates« daher in keiner Weise beteiligt habe.[839] Von dem Verfasser dieses Berichts wurde ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen der tschechischen Schulbildung des Angeklagten und dessen geringem politischem Engagement für den Nationalsozialismus insinuiert. In einem späteren Gutachten der NSDAP/Kreisleitung Kaplitz wurde diese Einschätzung bestätigt, Maier sei aber auch – so ein Vermerk – in die deutsche Handelsakademie in Linz gegangen und habe sich »in und außer Dienst ›einwandfrei‹ verhalten«.[840] Nach der militärischen Beurteilung des Kompanie-Führers hatte sich Anton Maier durch besonderen Fleiß und Opferbereitschaft ausgezeichnet, er habe oft auf seinen Urlaub und seine Freizeit verzichtet und gearbeitet.[841] Auch politisch konnte ihm nichts Negatives nachgesagt werden, ebenso war bezüglich seiner persönlichen Führung durch die Spitzel der NSDAP in keiner Weise Nachteiliges in Erfahrung gebracht worden, auch nicht »in moralischer Hinsicht«.[842] In Gmunden habe er der NSKK angehört und sei

837 Meldung vom 02.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
838 Vernehmung vom 06.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
839 NSDAP/Personalamt vom 06.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
840 NSDAP/Kreisleitung Kaplitz vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
841 Beurteilung der Gesch. Ers. Komp. 462 vom 03.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
842 NSDAP/Kreisleitung Kaplitz vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.

im Dienst einwandfrei gewesen.[843] Die Beurteilung seiner Einheit fiel ebenfalls sehr positiv aus: »Klug und tatkräftig wußte er allen Schwierigkeiten zu begegnen und durch opferbereites Beispiel seinen Mitarbeitern gegenüber den Schreibstubenbetrieb stets auf der Höhe zu halten«[844], lautete die positive Beurteilung. Er hatte sich sogar zweimal – 1940 und 1942 – freiwillig an die Front gemeldet. Der Angeklagte selbst betonte während des Prozesses immer wieder seine Identität als »Deutscher« und als »guter Soldat«: »Obwohl ich tschechische Schulen besuchte, fühlte ich mich als Deutscher.«[845]

Am 19. April 1944 wurde gegen Anton Maier Anklage erhoben und der Haftbefehl verfügt. Es wurden ihm zwei Delikte vorgeworfen: »fortgesetzt handelnd öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen gesucht zu haben« und »absichtlich ausländische Sender abgehört zu haben«.[846] Am 9. März 1944 wurde er in das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis in Wien X., Hardtmuthgasse 42 überstellt.[847] Der Angeklagte gab bei seiner Einvernahme an, mit den beiden untergebenen Anzeigern immer wieder dienstliche Konflikte und Streitigkeiten gehabt zu haben. Der zweite Denunziant, Unteroffizier Rick, der passivere der beiden Anzeiger, habe sich als Älterer mehrfach ihm als Jüngeren und Vorgesetzten gegenüber zurückgesetzt gefühlt und ihm seine bessere Stellung nicht gegönnt, so die Protokolle. Zudem sei Martin Rick öfters nicht nüchtern in die Kaserne gekommen und habe dann viel Lärm gemacht, dies habe zu disziplinären Konflikten geführt. Dabei handelte es sich offenbar – neben dienstlichen Konflikten – um einen weiteren Konfliktpunkt zwischen dem Dienstvorgesetzten und dem – laut Akten – oftmals alkoholisierten Martin Rick. Dazu kam die Einschätzung des Angeklagten, dass Martin Rick in Gmunden zu Hause gewesen sei und daher oftmals versucht habe, sich vor dem Dienst zu drücken.[848] Die dritte Protagonistin im Bunde dieses Denunziationsvorganges in der Schreibstube war die 23-jährige Maria Hauser, Sekretärin und Vertragsangestellte der Wehrmacht. Sie stand offenbar ganz unter dem Einfluss der beiden Männer, denn sie bestätigte zwar alles, versuchte aber im Hintergrund zu bleiben und keinen aktiven Part einzunehmen.

843 NSDAP/Kreisleitung Kaplitz vom 27.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.

844 Gerichtsverhandlung vom 18.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.

845 Gerichtsverhandlung vom 18.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.

846 Anklageverfügung und Haftbefehl vom 19.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.

847 Verfügung des Gerichts der Div. 487 vom 09.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.

848 Gerichtsverhandlung vom 18.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.

Karl Sicka, der aktivere Denunziant, war Obergefreiter, stand im Rang also unterhalb des angezeigten Unteroffiziers. Als religiöses Bekenntnis gab er »gottgläubig« an. Er war verheiratet. In seinem zivilen Beruf war er Vermessungsinspektor. Alle in dieses Verfahren involvierten Personen waren Schreiber und arbeiteten in derselben Schreibstube. Sie arbeiteten über einen längeren Zeitraum gemeinsam in einem Dienstzimmer. Der penible Anzeiger protokollierte über einen Zeitraum von zwei Monaten hinweg alle ihn aufregenden Äußerungen: »Der Beschuldigte hat schon seit längerer Zeit Äußerungen gemacht, die nicht tragbar waren.«[849] Er hatte also ganz bewusst ein Dossier angelegt. Er und seine Kameraden hätten den Angezeigten öfter wegen seiner politischen Reden abgemahnt, aber nichts erreicht. Der zweite Anzeiger, Martin Rick, stammte aus Trier und war römisch-katholisch. Im Zivilberuf war er Steuerinspektor in Gmunden. Maria Hauser, die Frau im Bunde, war römisch-katholisch, verheiratet und stammte ebenfalls aus Gmunden. Sie gab an, sich mit dem Beschuldigten oft gestritten zu haben, »weil der Beschuldigte staatsfeindliche Äußerungen machte«.[850]

Am 9. März 1944 wurde Anton Maier von der Wehrmachtshaftanstalt Linz in das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis in Wien überstellt.[851] Auch bei diesem Verfahren ist kein nennenswert positiver Einfluss für den Angeklagten durch den Verteidiger konstatierbar.[852] Zu einer Verurteilung wegen Abhörens von »Feindsendern«[853] reichte die Beweislage nicht aus. In diesem Punkt wurde er freigesprochen. Mitte Mai 1944 wurde er vom Zentralgericht wegen »Wehrkraftzersetzung« zu drei Jahren Gefängnis und Rangverlust verurteilt. Er bat um Strafaussetzung zwecks Frontbewährung.[854] Der Richter begründete sein Urteil damit, dass strafverschärfend zu werten sei, dass Maier »sein gefährliches Treiben längere Zeit hindurch fortgesetzt hat, und zwar trotz wiederholter Warnungen. Über die defaitistischen zersetzen-

849 Vernehmung vom 20.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
850 Vernehmung vom 20.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
851 Verfügung vom 09.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
852 Gerichtsverhandlung vom 18.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
853 Nach der Durchführungsverordnung vom 11. September 1939 musste kein Strafantrag der Gestapo gemäß § 5 der Rundfunkverordnung vorliegen. Stattdessen konnte der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht für die Verfolgung von »Rundfunkverbrechen« besondere Richtlinien erlassen. Danach sollten entsprechende Taten verfolgt werden, »wenn Anhalt für eine staatsfeindliche Gesinnung des Täters gegeben ist, wenn die Gefahr der Wiederholung besteht oder wenn besondere Belange der Wehrmacht eine Bestrafung des Täters erfordern«. Bei Geringfügigkeit könne von einer Strafanklage Abstand genommen und die Zuwiderhandlung disziplinarisch geahndet werden. Der Erlass der Wehrmachtsführung lässt auf eine flexible Haltung in der Handhabung dieses Delikts schließen. Bis heute liegen keine systematischen Untersuchungen zur Ahndung von »Rundfunkverbrechen« durch Wehrmachtsgerichte vor. Vgl. ausführlich dazu: Hensle, Rundfunkverbrechen, S. 131 f.
854 Feldurteil vom 18.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.

den Redensarten des Angeklagten ist auch im Unteroffizierskorps und in Mannschaftskreisen gesprochen worden, sodaß Schaden entstanden ist.«[855] Dennoch wurde von einer Zuchthausstrafe abgesehen, »weil der Angeklagte aus einer guten Familie stammt und Reue zeigt, also wahrscheinlich für die Volksgemeinschaft noch zu retten ist«.[856] In einem Rechtsgutachten aus Berlin vom 29. Mai 1944 wurde das Urteil bestätigt.[857]

3.2. »Auf der Stube«

> »Wenn alle die Waffen wegwerfen würden,
> dann wäre der Krieg schon aus.«[858]

Auch Putz- und Flickstunden »im Kameradenkreis« »auf der Stube« boten Gelegenheit, miteinander ausführlich ins Gespräch zu kommen und zu politisieren. Am 3. März 1944 hatte der Jäger Manfred Holzer, ein 24-jähriger Südtiroler des I. Gebirgsjäger-Ersatzregiments 139 in Klagenfurt, während der Putz- und Flickstunde mit seinen Kameraden eine politische Debatte geführt. Dabei war es zu einem Streit gekommen, da er geäußert hätte, er wisse gar nicht, warum er eigentlich Soldat sei und kämpfe. Von Auszeichnungen halte er sowieso nichts, die könne man ihm an »den Hintern hängen«. Er wolle »den Führer«, den Duce und die anderen Führer gerne einmal hungern lassen, dann würde der Krieg nicht mehr lange dauern. Ihn selber könne man hinstecken, wo man wolle, aus ihm könne man keinen großen Nutzen ziehen. Er würde sich nicht biegen lassen, den Krieg verlören sie so und so. Um die Jahreswende 1943/44 soll der Beschuldigte nach einem »Partisaneneinsatz« geäußert haben, wenn einmal schönes Wetter komme, gehe er zu den Partisanen.[859] Bei einer anderen Gelegenheit soll er gesagt haben, wenn alle die Waffen wegwerfen würden, wäre der Krieg schon aus.[860] Eine weitere Diskussion hatte sich an dem Thema des »zusammengebrochenen Italiens« entzündet und habe in die

855 Feldurteil vom 18.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
856 Feldurteil vom 18.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
857 Rechtsgutachten vom 29.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
858 Vernehmung der 1./R.G.J.R. 139/Kompanie Kefer vom 08.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.
859 Anklageverfügung und Haftbefehl vom 19.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.
860 Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 24.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.

zornigen Vorhaltungen der anderen Soldaten, wie er als deutscher Südtiroler[861], der optiert hätte,[862] so über den Krieg reden könne, gemündet. Diese Äußerungen wurden von dem anwesenden 34-jährigen Jäger Bertrand Roth dem stellvertretenden Zugführer gemeldet. Roth war seit September 1932 Mitglied der NSDAP und »gottgläubig«. In diesem Fall spielten auch unterschiedliche Einstellungen zur katholischen Kirche eine gewisse Rolle, denn Roth, der Anzeiger, hatte seinem Kontrahenten mehrmals vorgehalten, dieser laufe immer in die Kirche und solche Personen seien in seinen Augen sowieso »die schlechtesten Leute«. Der Angezeigte sagte bei seiner Vernehmung über sein Verhältnis zu seinen »Kameraden«: »Ich habe mich mit ihnen überhaupt nicht vertragen. Manchmal ist auch über die Religion gesprochen worden. Ich bin katholisch. Der Kamerad [Roth] sagte zu mir einmal, die Katholiken seien die schlechtesten Menschen. Das hat mich geärgert.«[863]

Der Anzeiger sah den Vorfall naturgemäß anders: Er und zwei Kameraden hätten Holzer angesichts seiner Reden mehrmals aufgefordert, ruhig zu sein, doch er habe weiter geschimpft. Daraufhin wurde er von zwei der Anwesenden verprügelt und in ein Zimmer eingesperrt. Der stellvertretende Zugführer ließ den Angezeigten zunächst wieder frei, da er auf die Rückkehr des Zugführers warten wollte.[864] Drei Tage später, als er in das Kompaniegefängnis gebracht wurde, versuchte Holzer, seine Kameraden zu überreden, seine Äußerungen abzuschwächen und bot ihnen Geld an: »Mandln seids gescheit. Ich zahl Euch ein paar Liter und gebe Euch einen Hunderter und mäßigt Euch etwas.«[865] Die versuchte Bestechung funktionierte nicht. Der andere anwesende Soldat, der 20-jährige Albrecht Schröder, ebenfalls ein Südtiroler, sagte aus, auch er habe ihm vorgehalten, warum er als Südtiroler überhaupt optiert habe, wenn er so reden würde.[866] Der dritte in diesen Streit involvierte Soldat, der 20-jährige Albert Kastner, gab bei seinem Verhör an, er wäre HJ-Mitglied und noch nie mit dem Angezeigten gut Freund gewesen. Sie wären seit

861 Emil Dubis (Jg. 1923) aus Südtirol beschrieb, dass es nur ganz wenige Soldaten in der Wehrmacht gegeben habe, die diskriminierende Bemerkungen gegen die »Itaker« gemacht hätten. Damit bestätigt er indirekt die Existenz von Diskriminierungen. Vgl. Schweitzer, Wanderndes Gedächtnis, S. 289.

862 Vernehmung der 1./R.G.J.R. 139/Kompanie Kefer vom 08.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.

863 Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 24.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.

864 Vernehmung der 1./R.G.J.R. 139/Kompanie Kefer vom 08.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.

865 Vernehmung der 1./R.G.J.R. 139/Kompanie Kefer vom 08.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.

866 Vernehmung der 1./R.G.J.R. 139/Kompanie Kefer vom 08.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.

sieben Monaten in derselben Gruppe und er hätte sich von Anfang an von Holzer ferngehalten.

Dennoch wurde auch in diesem Fall die »gute Führung« des Angeklagten konstatiert.[867] Am 19. April 1944 erfolgten die Anklage und der Haftbefehl.[868] Eineinhalb Monate später wurde Manfred Holzer wegen Wehrkraftzersetzung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, die Untersuchungshaft wurde ihm auf die Strafe nicht angerechnet.[869] Als strafmildernd führte der Kriegsgerichtsrat Dr. Petscher in der Begründung des Urteils sowohl Holzers Unbescholtenheit an als auch die Tatsache, dass der Angeklagte ein leicht erregbarer Mensch sei, sowie den Umstand, dass bei ihm »als Volksdeutschen aus Südtirol die nationalsozialistischen Ideen und Grundsätze noch nicht so verankert sein können wie bei einem Soldaten aus dem Reich«.[870] Durch eine Verfügung des Gerichtsherrn vom 20. Juni 1944 wurde die Strafe zwecks Frontbewährung ausgesetzt.[871]

Konflikte im Ersatzheer

In den beiden ersten Fallgeschichten handelt es sich offenbar vorrangig um Arbeitskonflikte. Die Opfer dieser Anzeigen übten alle in ihrer Funktion als Dienstvorgesetzte und gemäß ihres militärischen Ranges gewisse Machtfunktionen aus: Sie waren zuständig für die Arbeitszuteilungen, die dienstlichen Beurteilungen, sie entschieden über Verwendungsfähigkeiten, ob jemand an die Front versetzt werden sollte oder nicht, über Urlaube und Ausgänge. Ihre privilegierte Stellung unterstützte möglicherweise auch ihr unvorsichtiges Verhalten hinsichtlich ihrer politisch kritischen Äußerungen gegenüber den dienstlich Untergebenen. Sie scheinen sich in ihrer militärischen Autorität sicher gefühlt zu haben; in den Prozessakten wurde extra vermerkt, dass sie sich nur gegenüber den hierarchisch übergeordneten Personen vorsichtig benommen hatten. Wenn es – wie in den vorliegenden ersten zwei Fällen – zu dienstlichen Konflikten kam, sollten sich diese Sicherheitsgefühle als äußerst trügerisch herausstellen. Denn die weniger Mächtigen suchten sich mittels Denunziation mächtiger zu machen und nützten die Denunziation als Erweiterung

867 Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 24.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.

868 Anklageverfügung und Haftbefehl vom 19.04.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.

869 Feldurteil vom 31.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.

870 Gerichtsverhandlung vom 31.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.

871 Schreiben der Dienststelle FP. Nr. 23040 A vom 01.09.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.

ihrer begrenzten Handlungsspielräume. Sie suchten sich derart im hierarchischen Apparat der Wehrmacht zur Wehr zu setzen. Auch Gisela Diewald-Kerkmann, die sich bei ihrer regionalspezifischen Untersuchung zu Lippe vor allem auf Bestände der NSDAP und NS-Organisationen, auf Verfahrensakten des Oberlandesgerichts Hamm und Strafprozessakten des Sondergerichts Bielefeld stützte, stellte fest, dass sehr oft Angehörige der unteren Sozialschichten, Benachteiligte und sozial Deklassierte von dem Mittel der Denunziation Gebrauch machten.[872] Konflikte, die Arbeit betreffend, waren mit Vorgesetzten innerhalb des Ersatzheeres keine Seltenheit. Das Wissen um ideologisch und politisch unterschiedliche Sichtweisen, dieses »gefährliche Geheimnis«, wurde oftmals erst durch besondere Vorfälle und für Denunziationen günstige Situationen oder durch länger anhaltende Konflikte zur Denunziation »genutzt«.

Aber auch politische und religiöse Differenzen von Personen, die auf derselben dienstlichen Ebene standen, waren Auslöser von Denunziationen. Dies war bei dem Streit während der Putz- und Flickstunde der Fall gewesen. In diesem Konflikt sollte ein unbeliebter, sich der Truppe und ihrer kollektiven Sicht der Kriegslage nicht anpassender Soldat aus dieser ausgeschlossen werden. Dies führte zu einer dem heutigen Mobbing verwandten Situation, die aber gewalttätig ablief, denn das Denunziationsopfer wurde mehrmals verprügelt.

Konflikte hinsichtlich politischer Sichtweisen, des Alters und der Stellung innerhalb der Hierarchie der Verwaltung in der Wehrmacht sowie unterschiedliche nationale Herkünfte und religiöse, politische Einstellungen waren wichtige Faktoren in allen drei Fällen. Auffällig ist, dass alle vier Denunziationsopfer als übermäßig kompetent, fleißig und verlässlich beschrieben worden waren und dennoch wegen ihrer »Unmoral« aus dem Wehrmachtsapparat ausgeschlossen wurden. Ideologische Angepasstheit und Gruppeninteressen gingen – innerhalb des Wehrmachtsapparates – gegenüber den Interessen der Institution, die die Arbeitskompetenzen betrafen, offenbar vor. Ressentiments und Neid, berufliche Konkurrenzen und Rivalitäten lösten oftmals privat motivierte Anzeigen aus.[873] Mit Hilfe von Denunziationen erschien es relativ einfach, persönliche Interessen auf die staatliche Ebene zu transferieren und einen unliebsamen Konkurrenten oder Geschäftspartner, Vorgesetzten oder Arbeitskollegen zu schädigen[874] oder – wie in diesen Fällen – sich dieser Perso-

872 Vgl. Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 182.

873 Gisela Diewald-Kerkmann kommt in ihrer Untersuchung überhaupt zu dem Schluss, dass die Mehrzahl der politischen Denunziationen aufgrund privater Motive und niedriger Beweggründe ausgelöst wurden. In den meisten von ihr untersuchten Fällen dominierten gesellschaftliche Ressentiments, Neid, Rache, Hass oder Missgunst gegenüber den Opfern. Vgl. Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 148.

874 Vgl. Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 141.

nen überhaupt zu »entledigen. Politisch unterschiedliche Sichtweisen waren innerhalb der Wehrmacht ja durchgängig vorhanden, wurden aber möglichst unsichtbar gehalten. Meist mussten erst mehrere konflikthafte Aspekte zusammenkommen, die das »Fass zum Überlaufen« brachten, so auch hier. Das Wissen über politisch-ideologische Differenzen wurde erst zu einem ganz bestimmten Moment – der sich für die Denunziation aufgrund von Intrigen als günstig erwies – von den Denunzianten und Denunziantinnen gegen den Vorgesetzten in negativer Weise verwendet. Doch diese politischen Vorwürfe deckten nicht selten private Interessen.

Bei den beiden ersten Fällen handelte es sich offenbar um länger schwelende Arbeitskonflikte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Anzeige geführt hatten. In letzterem Fall suchten sich die Denunzianten in der Gruppe kollektiv gegenüber ihrem Vorgesetzten abzusichern und die Denunziation zur Desavouierung des Vorgesetzten zu nützen.[875] Die DenunziantInnen stellten die »Rechtmäßigkeit« ihrer Anzeigen über einen gewissen Zeitraum hinweg kommunikativ – als soziale Gruppe – konsensual her. Eine Person war jeweils initiativ und federführend, sie sammelte das politisch inkriminierende Material,[876] erstellte das Dossier, und die anderen machten mit. Bei diesen Denunziationsvorgängen handelte es sich also um Gruppenprozesse.

Nur in einem dieser drei Fälle war eine Frau involviert, was signifikant ist, stellten Frauen doch schon rein zahlenmäßig eine absolute Minderheit in der Wehrmacht dar. Maria Hauser, jene Frau, die im zweiten Vorfall als Belastungszeugin auftrat, arbeitete als Bürohilfskraft und gehörte damit zu den »Helferinnen des Heeres«.[877] Diese standen als Nachrichten-, Betreuungs-, Stabs-, Luftwaffen-, Wirtschafts- und Marinehelferinnen im Dienste der Wehrmacht. Als Bürohilfskräfte fungierten Frauen, die entweder im Reichsgebiet in Heeresdienststellen tätig waren oder von den Arbeitsämtern vermittelt wurden.[878] Zu Beginn des Krieges wurden bei ihrer Auswahl sowohl fachlich, gesundheitlich als auch ideologisch noch strenge Maßstäbe angelegt[879], mit Kriegsverlauf lockerten sich diese mit zunehmendem personellem Bedarf. Innerhalb der Wehrmacht herrschte die Meinung vor, Frauen wür-

875 Meldung vom 02.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
876 Gerichtsverhandlung vom 18.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 180/11.
877 Schlicht, Angolia (Hg.), Die deutsche Wehrmacht, S. 549.
878 Vgl. Seidler, Frauen zu den Waffen, S. 56.
879 Die Bestimmungen besagten laut Heeresverordnungsblatt C: »Bei der Auswahl der abzuordnenden Kräfte haben alle Stellen darauf zu achten, daß diese sowohl dienstlichen als auch charakterlichen und gesundheitlichen Anforderungen in jeder Weise entsprechen. Bewerbungen aus den Reihen der Gefolgschaftsmitglieder des Heeres um Bewerbung in den besetzten Gebieten sind an die vermittelnden W. B. (Wehrmachtsbehörden) nur weiterzugeben, wenn sich die Bewerber dafür eignen.« Vgl. Seidler, Frauen zu den Waffen, S. 56.

den sich »mehr für Arbeit, die ein gewisses Gleichmaß verlangt«, eignen. Dagegen seien Männer besser geeignet für »Arbeitsstellen, die Eigeninitiative, schnelle Umstellungsfähigkeit und Entschlußkraft verlangen«, da setze man besser Soldaten ein. Ein damaliger Experte zur Frage »Frauen in der Wehrmacht«, Oberstabsarzt Dr. Driest, meinte:

> »Andererseits zeigt sie [die Frau] für gewisse Arbeiten, die dem Mann gar nicht liegen, von Natur aus eine gewisse Begabung. Es sei nur an die Pflege der Verwundeten, das Kochen, die Vermittlung von Telephongesprächen, die Bedienung der Fernschreibmaschine, das Flugmeldewesen erinnert. Bei all diese Tätigkeiten kommen ihre typisch fraulichen Eigenschaften zustatten; Hilfsbereitschaft, Mitgefühl, Geduld, Fingerfertigkeit, Ausdauer und Genauigkeit bei mechanischer, selbst monotoner Beschäftigung, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit bei allen Arbeiten, die ins Kleine, Einzelne und Sorgsame gehen. Auf all diesen Gebieten kann sie männliche Arbeitskräfte übertreffen.«[880]

In der Wehrmacht wurden Frauen, dem naturalisierten Geschlechterstereotyp von Weiblichkeit entsprechend, die pflegerisch-dienenden Arbeiten zugeteilt. Es liegt auf der Hand, dass Frauen im Männerapparat Wehrmacht kaum Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten hatten, da sie zu einer exotischen Minderheit ohne Macht gehörten. Der Einsatz von Frauen in der Wehrmacht wurde wehrmachtsintern generell und durchgängig als problematisch beurteilt.[881]

Die hier im zweiten Denunziationsfall involvierte Sekretärin nahm – soweit dies dokumentiert ist – eine wenig aktive Rolle ein, die nicht allein auf die in der Wehrmacht vorherrschenden Diskriminierungen und die Geschlechterhierarchie zurückzuführen ist. Sie vertrat keine eigene Meinung. Oder aber sie traute sich nicht, etwas gegen die Männer zu äußern. Sie bestätigte zwar nur die Aussagen ihrer Bürokollegen, gab aber einschränkend an, nicht bei allen Vorfällen anwesend gewesen zu sein. Sie scheint – wenig verwunderlich – durch die beiden Männer in ihrer Abteilung stark beeinflusst gewesen zu sein und überließ ihnen den Behördenkontakt.[882]

880 Oberstabsarzt Dr. Driest, Die Frau in der Wehrmacht, Manuskript 1944, Bundesarchiv/Militärarchiv MSg/v. 177, zit. in: Seidler, Frauen zu den Waffen, S. 82.

881 Vgl. ausführlich Seidler, Frauen zu den Waffen, S. 89.

882 Vgl. Weigel, »Judasfrauen«, S. 125 ff.; Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 147.

Identitäten und Zugehörigkeiten

> »Und wenn einer nicht *ein* Mensch war, sondern zwei? Wenn er nicht *eine* Hautfarbe hatte, sondern zwei? Wenn er inkognito war oder sich verstellte, wenn er weder dies noch das war, sondern etwas, was sich zwischen diesen befand? Wenn er zwei, drei, vier Persönlichkeiten hatte?«[883]

Nationale, religiöse und rassistische Stereotypisierungen spielten in mehreren Fällen eine Rolle, so auch in den vorliegenden. Alle involvierten Personen und Behörden artikulierten Vorstellungen hinsichtlich der Identitätsfrage »Deutscher« und »deutscher Soldat«. Ob es sich in den hier vorliegenden Fällen nicht unter anderem auch um Überidentifikationen handelte oder um gewisse Ambivalenzen, etwa bezüglich der Identifikation mit dem NS-Staat (Repräsentant eines Aggressors) oder mit der tschechischen Herkunftsgruppe (Repräsentant des Opfers), kann nur vermutet werden.

Diese drei Fallgeschichten können auch als Beispiele für kollektives Handeln in sozialen Gruppen – im historischen und institutionellen Kontext der Wehrmacht – gelesen werden: Es ging dabei um kollektives Absichern von Sichtweisen, gemeinsames Durchführen und den Ausschluss von jenen Personen, die kollektiv zu den »Anderen« erklärt worden waren. Die Streitpunkte in den ersten beiden Fällen drehten sich vorrangig um dienstlich hierarchische Konflikte, dabei wurden politisch korrekte Argumentationen vorgeschoben. Der dritte Fall handelte von einem länger währenden Gruppenkonflikt, der als aktueller politisch-ideologischer Streit aufgeladen wurde. Es ging in allen drei Vorfällen auch um die Frage von »richtiger, deutscher Identität« (im Sinne einer »rassisch-reinen« nationalen Zugehörigkeit) und einem dafür als adäquat definierten Verhalten als »deutscher Soldat«. Gerade von einem Tschechen oder einem Südtiroler – wie in letzterem Fall – wurden besondere Anpassungsleistungen verlangt, ihnen wurde vorab politisch weniger getraut, sie mussten erst beweisen, »gute Deutsche« zu sein. Demgemäß artikulierte auch der während der Putzstunde denunzierte Südtiroler: »Ich bin ein Deutscher und fühl auch deutsch, bin auch gerne Soldat.«[884] Sowohl bei dem Soldaten tschechischer Herkunft als auch bei den beiden Südtirolern waren vergleichbare Mechanismen der Abgrenzung und Ausgrenzung hinsichtlich ihrer nationalen Herkunftsidentitäten von Seiten ihrer Truppe wirksam. Biographische Normalitätserwartungen können immer wieder brüchig werden. So kann von Identität am treffendsten als

883 Philip Roth, Der menschliche Makel, Hamburg 2004, S. 151.

884 Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 24.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 172/15.

einem temporären und kontextbezogenen Konstrukt gesprochen werden. Gerade die Außenbegrenzungen von Identitäten, die Individuen und Gruppen meist durch Stereotypien, Homophobien, Vorurteile und Feindbilder ziehen, sind für das Verständnis denunziatorischer Geschehnisse wichtig. »Identität basiert wesentlich auf der Wahrnehmung von Differenz zwischen dem, was zum Bereich des Eigenen zugehörig betrachtet, und dem, was davon als Fremdes geschieden wird. Es geht dabei um Muster von Loyalitäten und Identifikationen, bewusste und unbewusste. Gerade unterdrückte Wünsche und Sehnsüchte können nicht direkt, öffentlich, sozial und bewusst ausgedrückt werden, sie bilden daher oft das Rohmaterial für die Formierung von anderen Identitäten in Zeiten von Krisen, seien es persönliche in Therapien oder soziale in Zeiten von sozialen Bewegungen oder politischen, religiösen Revolutionen.[885] Die Abgrenzung des Eigenen und des Fremden verläuft in der Regel entlang gesellschaftlich wirksamer Sozialkategorisierungen, die die Wahrnehmung strukturieren.«[886] Kategorisierungen stützen sich immer auf Wertsysteme und damit korrespondierende Verhaltensnormen, die sich aus kognitiven und emotionalen Faktoren zusammensetzen.[887] Individuen wie Kollektive – die militärische Einheit, die Kameraden, die Wehrmacht, die Deutschen etc. – sahen sich im Nationalsozialismus als höherwertig gegenüber den »Anderen«, den »Fremden« an. Diese rassistisch-national hierarchisierenden Konstruktionen dienten als Normen der Herstellung der eigenen Identität oder ihrer Stabilisierung. Komplementär dazu bestand die Strategie, unbekannte oder angstauslösende Faktoren oder als negativ wahrgenommene Selbstanteile auf »das Fremde«, »die Fremden« zu projizieren.[888] Zum »äußerlichen Feind« konnte auch jeder innerhalb der engen sozialen Gruppe (Schreibstube, Truppe, Kameradenkreis etc.) gemacht werden. Diese Mechanismen kamen bei Denunziationsfällen häufig zur Anwendung, wenn eine Kollektivzugehörigkeit – sei es als »Deutscher« oder als »Wehrmachtssoldat« – durch das Verhalten von einzelnen Kollektivmitgliedern oder von Außenstehenden bezweifelt oder negiert wurde[889], was in allen drei Fällen – wenn auch in unterschiedlicher Weise – zutraf. Feindbild- und Ausgrenzungsdiskurse, ob individuell oder als Gruppe instrumentalisiert, dienten in diesen Fällen dazu, das Innen und Außen des »Volksgemeinschaftskörpers, Wehrmachts- und Truppenkörpers« zu markieren und damit eine

885 Vgl. dazu ausführlich: Timothy G. Ashplant, Fractured Loyalities, Masculinity, Class and Politics in Britain, 1900–30, London 2007, S. 23 ff.

886 Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 61.

887 Vgl. Adam Schaff, Stereotypen und das menschliche Handeln, Wien 1980, S. 89 ff., zit. nach: Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 61.

888 Vgl. Irmhild Kothe-Meyer, Denunzierung – eine psychoanalytische Sicht auf individuelle und kollektive psychische Geschehen, in: Jerouschek, Marßolek, Röckelein (Hg.), Denunziation, S. 290.

889 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 62.

variable Beziehung zwischen inkriminierter Rede und inkriminierbaren Menschen zu schaffen. Diese Diskurse wurden vor allem »in den Grenzbereichen wirksam«, wo Menschen andere Werthaltungen und »Verhaltensorientierungen zugeordnet wurden, die sie als außerhalb des politisch oder sozial akzeptablen Bereichs befindlich auswiesen – unabhängig davon, ob das zutreffend war oder jene sich selbst damit identifizierten.«[890]

Zwischenresümee: Nuancierungen

Bevor ich auf die Sichtweisen der Akteure eingehe, möchte ich ein kurzes Zwischenresümee zu den hier vorgestellten Fallgeschichten ziehen: In allen von mir untersuchten Denunziationsgeschehnissen zeigten sich denunziatorische Handlungen in unterschiedlichsten Facetten als komplexe kommunikative Verhaltensweisen: Individuelle Motive, private Konflikte vermischten sich mit politischen und sozialen Inhalten. Den wegen »Wehrkraftzersetzung« Angezeigten schien es wiederum mehrheitlich weniger um explizit »politische« Aussagen, die zur »Sabotage« und zum politischen Umsturz anleiten sollten, denn um politisch unkorrekte spontane Unmutsäußerungen hinsichtlich eines sinnlos gewordenen Krieges gegangen zu sein. Im Unterschied zur Desertion waren »wehrkraftzersetzende« Handlungen ja insgesamt impulshafter und weniger bewusst geplant, und die Akteure hatten meist nicht die Intention, den Militärdienst endgültig zu beenden. Es zeigten sich unterschiedlichste Verhaltensweisen und Handlungsspielräume, die sich mit vielen Übergängen sukzessive an den Entschluss zu einer endgültigen Fahnenflucht bzw. Desertion annähern konnten. Es fanden sich diverse Spielräume für erratische Brüche.[891] Der Intention des NS-Staates und der Wehrmachtsjustiz, jegliche Privatheit kontrollierend zu durchdringen[892], standen widersprüchliche Reaktionsweisen der Akteure/Akteurinnen auf staatliche Denunziationsangebote und subjektive Begründungspraxen mit unterschiedlichsten Motiven entgegen. Die militärische Autorität suchte die DenunziantInnen zwar einerseits zur Machterhaltung zu »benützen«, indem sie diese über systemloyales Verhalten wachen ließ, andererseits wurde die Staatsmacht aber auch für die Austragung ganz anderer, privater Interessen »benutzt« und damit in ihrem eigentlichen Ansinnen immer wieder unterlaufen: Die Menschen wurden

890 Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 62.
891 Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 3.
892 Vgl. Götz Aly, Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2000 (Fischer-Taschenbücher, Bd. 14767: Die Zeit des Nationalsozialismus), S. 12.

zwar kontrolliert, hatten die Normen partiell internalisiert, kontrollierten sich selbst und einander gegenseitig[893], aber sie instrumentalisierten das staatliche Denunziationsangebot auch für ihre persönlichen Interessen.

Bei Forschungen zu Denunziation sind wir mit der juristischen oder moralischen Terminologie Täter/Täterin, Komplize/Komplizin, Opfer oder Betroffener/Betroffene schnell bei der Hand. Es handelt sich dabei um Vokabeln, die aus der Logik und Rhetorik der Strafjustiz stammen, und um den Versuch, Eindeutigkeit in den Zuschreibungen herzustellen.[894] Wie gern hätte ich gerade bei diesem Thema manchmal solche eindeutigen Begriffe zur Verfügung gehabt. Doch das hier vorliegende Material erwies mir diesen Gefallen nicht. Die Verhaltensweisen und Motive der DenunziantInnen müssen ebenso nuanciert wie die der Angezeigten eingeschätzt werden. Resümierend erweist es sich als sinnvoll, von einem »Spektrum von Motiven« auf beiden Seiten zu sprechen.[895] Damit sei zur Vorsicht gemahnt, dass Menschen weder rein auf ihre (bewussten) Intentionen noch ausschließlich auf strukturierende Determinanten reduzibel sind.[896]

Der Umfang der hier in den Unterkapiteln – Denunziationen im näheren, weiteren, militärischen Umfeld – vorgestellten Fälle spiegelt grob die Häufigkeit im ganzen Bestand wider, denn im engsten Familienkreis wurde tatsächlich seltener als im weiter entfernten oder militärischen Umfeld denunziert. Der NS-Staat versuchte, kontrollierend in die privatesten Sphären einzudringen, was nicht gelang. Generell denunzierten Männer zahlenmäßig häufiger als Frauen, was aber auch mit dem hier

893 Die Kulminationspunkte der Denunziationen variierten je nach Quelle und Kontext, dennoch gab es allgemein Zunahmen am Beginn des Krieges und 1943/44. Dies wird von der Mehrheit der AutorInnen konstatiert: In der Untersuchung von Walter Manoschek und seinem Team wird der Höhepunkt der Anzeigen wegen »Wehkraftzersetzung« 1943 mit 40 (= 28,2 Prozent) und 1944 mit 36 (= 25,4 Prozent) angegeben. Insgesamt war der Prozentsatz von Anzeigen aufgrund von Denunziationen bei diesem Delikt mit 84 Fällen am dritthöchsten, gefolgt von Eigentumsdelikten mit 86 Fällen und Desertion mit 104 Fällen; vgl. Manoschek (Hg.), Opfer der NS-Militärjustiz, S. 766 f. Heimo Halbrainer stellt von 1943 bis 1944 einen Anstieg der Anzeigen um 32 Prozent fest (vgl. Halbrainer, Der größte Lump, S. 145; vgl. auch Hensle, Rundfunkverbrechen, S. 187 f.). Auch Diewald-Kerkmann bestätigte dies: 1942 erfolgten 19 politische Denunziationen (= sieben Prozent) laut den Akten der NSDAP und NS-Organisation in Lippe, 1943 50 (= 17 Prozent) und 1944 gab es 38 (= 13 Prozent) solcher Fälle (Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 63/Statistik und S. 151); Reinhard Mann ermittelte einen Höhepunkt an Denunziationen 1939 und 1941. Es gibt aber eine Verschiebung durch die von Mann vorgenommene Unterscheidung zwischen »politisch und privat motivierten Anzeigen« (vgl. Mann, Protest und Kontrolle, S. 294 und S. 296). Vgl. auch: Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, Kapitel 7.

894 Alf Lüdtke, Denunziationen – Politik aus Liebe?, in: Hohkamp, Ulbrich (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel, S. 397–407, hier S. 405.

895 Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 158.

896 Philipp Sarasin, Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt am Main 2003, S. 54.

untersuchten Bestand zu tun hat. Die Auswahl meiner Fallgeschichten – in denen viele Frauen denunzierten – ist kein Abbild des realen Geschlechterverhältnisses in meinem Sample. Dennoch verhielten sich viele Frauen, wie es Vandana Joshi treffend hinsichtlich der Denunzierung jüdischer NachbarInnen beschrieb, als »neighbourhood watchdogs and social mothers«.[897] Frauen versuchten über ihre Denunziationen Kontrolle über soziales Verhalten in ihrer nächsten Umgebung auszuüben und Macht in der Geschlechterhierarchie zu gewinnen: »The public became political/public not just from above but also from below. The assertion of Hitler that the ›big world‹ could not exist if the ›small world‹ was not stable found its resonance among these women who reported their husbands to the authorities hoping that the ›disorder‹ of their ›small world‹ might be put ›in order‹.«[898]

Allen diesen Formen des verräterischen Umgangs mit Geheimnissen war ein alltägliches Moralisieren inhärent. Ohne die Gültigkeit grundlegender ethischer Normen in Abrede zu stellen, möchte ich hier bewusst von »Moralen« als unterschiedlichen gesellschaftlichen Konstruktionen von Moral sprechen. Auch im NS-Regime bestanden mehrere Moralvorstellungen nebeneinander; sie waren abhängig von der jeweiligen Sozialisation, den Diskursen und dem politischen Milieu der ProtagonistInnen und saßen nicht als abstrakte Anforderungen (oder als Summe moralischer Maximen) in den Köpfen von Individuen, sondern wurden sozial kommuniziert und immer wieder neu hergestellt. Die jeweilige »Moral« benötigte eine beständige, quer durch die Gesellschaft verlaufende alltägliche normative Zustimmung und den Konsens von sozialen Gruppen und Personen. Nach Johannes Stehr ist die Situation des Moralisierens generell durch unterschiedliche Elemente gekennzeichnet: Sie betrifft einen konkreten Fall (eine Person, Handlung, Situation) vor einem Publikum, wobei das Moralisierungsobjekt im Allgemeinen abwesend ist, es geht also um die Beurteilung anderer, aus der Situation ausgeschlossener Personen. Der Fall kann sich auf wahre Begebenheiten, konkrete Personen und wirklich vorgefallene Ereignisse oder auch nur auf Gerüchte aus zweiter und dritter Hand beziehen. Das Moralisieren ist dabei nicht auf die Vorführung »negativer Fälle« beschränkt, tendiert aber in diese Richtung, da moralische Grenzen hier auf eine dramatischere Weise gezogen werden können.[899] Die ProtagonistInnen in meinen Fallgeschichten stützten sich oftmals kommunikativ und kollektiv in ihren Sichtweisen und stellten über eine Art »doing morality«[900] einen Konsens darüber her, was als »moralisch richtig« anzusehen sei oder was im Sinne eines *punitiven Mora-*

897 Joshi, Gender and Power, S. 99.
898 Joshi, Gender and Power, S. 47.
899 Vgl. Stehr, Sagenhafter Alltag, S. 36 f.
900 Stehr, Sagenhafter Alltag, S. 25.

lisierens[901]zu bestrafen sei. Viele suchten sich immer wieder auch nach oben über die Richtigkeit ihrer Anzeigen zu versichern. Dies zeigt einerseits eine geschlechtsspezifisch geprägte Sichtweise von Autorität, kann andererseits aber auch als eine generelle Unsicherheit über die Rechtmäßigkeit von Denunziationen und ein spezifisches Brüchigwerden der NS-Ideologie in den letzten Kriegsjahren interpretiert werden. Es ging dabei immer auch um Loyalitäts- und Definitionsfragen (bezüglich dessen, was als »legal« oder »illegal« angesehen werden kann) sowie um politische, soziale, geschlechtsspezifische und wirtschaftliche Interessen.[902]

Bei den vorliegenden Fällen zeigte sich diese Komplexität von Vermittlungsvorgängen zwischen normativem Diskurs und praktischem Handeln[903] deutlich. Alf Lüdtke hat eine Beobachtung von Walter Benjamin, dass die Bevölkerung in den faschistischen Masseninszenierungen nicht ihre Interessen durchsetzte, sondern vielmehr ihren Ausdruck fand, auf die Attraktion, jemanden zu denunzieren, umgelegt: S*ich ausdrücken zu können,* zugleich *Macht zu erproben und sie zu zeigen* und dem anderen möglichst dauerhaften *Schaden und Schmerz zuzufügen,*[904] seien ebenfalls wesentliche Charakteristika von Denunziationen. Klatsch, Gerüchte und Denunziationen können in einer totalitären Gesellschaft mit wenig Freiraum für politische Partizipation stärker als in einer Demokratie stabilisierend wirken. Die Aufforderung zur Anzeige suggeriert dem Einzelnen in faschistischen Kontexten mehr Macht und Mitsprache, als er tatsächlich hat. Denunziation kann mithelfen, bestehende gesellschaftliche und persönliche Konflikte in der Schwebe zu halten oder aus dem System zu externalisieren, sie kann aber auch Spannungen aufbauen und für die Bürokratie und eine Gesellschaft dysfunktional sein.[905]

---

901 Stehr, Sagenhafter Alltag, S. 27.

902 Hans Winkler, Neue Gesellschaft für Bildende Kunst (Hg.), Legal/illegal. Wenn Kunst Gesetze bricht, Berlin, Stuttgart 2004., S. 29.

903 Hohkamp, Ulbrich (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel, S. 12.

904 Lüdtke, Denunziationen– Politik aus Liebe?, S. 401.

905 Bernward Dörner betont, dass der große Umfang an Denunziationen deswegen in Partei- und Staatskreisen auf Bedenken stieß, da sich der Verwaltungsapparat mit Fällen beschäftigen musste, die für die »Bekämpfung der Staatsfeinde« völlig nutzlos waren, weil sie keinerlei sachdienliche Hinweise lieferten, gleichzeitig aber die Kapazitäten der Verfolgungsinstanzen in Beschlag nahmen. Deswegen wurde seiner Meinung nach schon zu Beginn der NS-Zeit die Verfolgung von böswilligen und leichtfertigen Anzeigen durch eine Novellierung der Strafbestimmungen wegen falscher Anschuldigungen erleichtert. Vgl. Dörner, »Heimtücke«, S. 28 f.; Reinhard Mann hat bezüglich der großen Zahl der Denunziationen, die bei der Gestapo eingingen, darauf hingewiesen, dass Denunziationen als dysfunktional für die konkrete Tätigkeit der personell unterbesetzten Gestapo einzuschätzen seien. Vgl. Mann, Protest und Kontrolle, S. 77 f.

Das Verhalten der Bevölkerung in den hier vorliegenden Fällen kann als ambivalent und widersprüchlich charakterisiert werden: Je nach Einbindung der ProtagonistInnen bzw. ihrer Positionen in den Machtbeziehungen der NS-Herrschaft liefen komplexe soziale Prozesse ab, die »eine hohe Dynamik zeigten« und »Unordnung und auch dysfunktionale Momente« beinhalteten.[906] Diese Vorgänge waren nicht statisch, sondern veränderten sich je nach Kriegslage und Kontext. Die Annahme eines Terrormodells, das Denunziation als Praxis mittels Angstverbreitung von oben nach unten mit Gewalt durchsetzte, verdunkelt komplexe nuancierte gesellschaftliche und psychische Prozesse, in denen die Akteure/Akteurinnen je nach Position immer noch über gewisse individuelle Handlungsspielräume verfügten.[907] Hinsichtlich der Totalitarismusdebatte schließe ich mich Gellately an, der – basierend auf Foucault – konstatierte, dass staatlicher Terror trotzdem immer auch Spielräume für unterschiedliche Handlungsweisen beinhaltet[908], egal, wie klein diese Handlungsspielräume auch gewesen sein mögen. Ich ging daher hier weder von einer »Disziplinargesellschaft«[909] noch von einer »Zustimmungsdiktatur«[910], die die Menschen mittels ökonomischer und sozialpolitischer Maßnahmen erkaufte, aus, da ich beide Ansätze für monokausal halte, sondern von einer komplex funktionierenden »*Konfliktgesellschaft*«, die ihre Stabilität mittels widersprüchlicher Positionen zu sichern suchte. Die in den letzten Jahren erfolgte Entmystifizierung des Terrormodells sollte andererseits nicht – wie Eric A. Johnson richtig anmerkte – dazu führen, dass der Anteil der Bevölkerung überschätzt wird.[911] Für die Einschätzung dieser »Formen von *agency,* die sich im Kontext des Nationalsozialismus als Hinnehmen oder Mitmachen zeigen, erweisen sich lineare Entweder-Oder-Zuweisungen als unangemessen: Beherrschte nahmen aktiv an Ausgrenzung und Unterdrückung teil.«[912] Das Verführerische lag nicht nur in dem staatlichen Denunziationsangebot, das zur Austragung diverser Konflikte instrumentalisiert werden konnte, sondern auch darin, dass die eigentliche Verantwortung für Bestrafung und Sanktionen den staatlichen Instanzen zugeschoben werden konnte. In ihren Aneignungen der Verhältnisse reproduzierten die Menschen ihrerseits diese Verhältnisse mit: »Der Blick

906 Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 392; Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 28.

907 Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul zeigen, dass weder Terror noch Propaganda totale Wirksamkeit entfalten konnten, es blieben immer Nischen übrig. Vgl. Mallmann, Paul, Herrschaft und Alltag, S. 414; Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 28.

908 Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, S. 160 ff.

909 Vgl. Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1976, S. 379.

910 Vgl. Aly, Hitlers Volksstaat, S. 36.

911 Vgl. Johnson, Terror, S. 392. Straub, Psychoanalyse, S. 27.

912 Lüdtke, Denunziationen – Politik aus Liebe?, S. 405.

auf situatives Verhalten macht die Suche nach ›dem‹ eindeutigen Profil historischer Akteure (oder gar ihrer ›Identität‹) überflüssig. Entscheidend werden Mehrdeutigkeit und Vielfalt – vor allem womöglich mäandernde Bewegungen zwischen widersprüchlichen Orientierungen. Nicht Geradlinigkeit, sondern je eigene Bewegungsformen kennzeichnen die historischen Akteure und Aktricen.«[913]

Anhand der hier vorliegenden Justizakten konnte die ganze Bandbreite von Handlungsspielräumen in den unterschiedlichen Positionen – wegen des Herrschaftscharakters der Quelle – nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Von den ProtagonistInnen wurde immer wieder ad hoc auf äußere Veränderungen und den jeweiligen gesellschaftlichen Kontext reagiert. Bei den Interviews konnte ich vorhandene Handlungsspielräume von AkteurInnen wesentlich deutlicher sichtbar machen. Auf diese werde ich im folgenden Kapitel genauer eingehen.

913 Lüdtke, Denunziationen – Politik aus Liebe?, S. 406.

III. Sichtweisen von Akteuren

1. Berührungsängste? Gegenwärtiges Sprechen über Denunziation

> »Das Bewusstmachen oder Bewusstwerden einer stark geladenen Erinnerungsspur führt zu einem Nachlassen dieser Ladung, während die Intensität des Nichtwahrhabenwollens umgekehrt immer ein Indikator für die Stärke der ursprünglichen Wirkung eines Eindrucks gewesen ist.«[914]

Wenn ich jemandem über mein Habilitationsthema erzählte, wurde dies zwar für ein interessantes, aber auch ein schwieriges und belastetes Phänomen des Nationalsozialismus befunden. Manchmal wurden auch Erinnerungen von Denunziationsvorfällen aus dem »entfernten« Familienkreis erzählt. Meist wurde ich angehalten, Stillschweigen über die mir erzählten Geschichten zu bewahren, da auch in den jeweiligen Familien nicht darüber gesprochen wurde. Somit war ich gleich unfreiwillig in die Falle eines Paktes rund um ein Geheimnis gegangen. Allseitige Berührungsängste mit dem Thema waren offensichtlich.

Obwohl ich schon viele Interviews zu unterschiedlichen, ebenfalls durchaus belasteten Themen durchgeführt habe, bin ich zuvor noch nie auf derart große Ablehnung, Skepsis, aber auch Interesse gestoßen. Ein Grund liegt wohl darin, dass die Thematik besonders stark moralisch und negativ besetzt war und ist. Und gleichzeitig überall vorhanden ist. Denunziation wird häufig als eine auf die Zeit des Nationalsozialismus beschränkte Praxis angesehen und deshalb in die Vergangenheit projiziert. Ein weiterer Grund für die Schwierigkeit, darüber zu sprechen, liegt wohl darin, dass DenunziantInnen einen äußerst schlechten Ruf besitzen und solche Erinnerungen mit unangenehmen, oft nur schwer entwirrbaren konflikthaften und ambivalenten Situationen verbunden sind. Zudem werden konfliktbeladene historische Episoden in einer Gesellschaft wie auch im individuellen Erleben prinzipiell gerne ausgeblendet.

---

914 Micha Brumlik, Archäologie als psychoanalytisches Paradigma der Geschichtswissenschaft, in: Rüsen, Straub (Hg), Die dunkle Spur, S. 70–81, hier S. 80.

Ich hatte aber nicht nur die aktive Seite denunzierender Handlungen, sondern auch die passiv-erleidende, *die Geschichte als Widerfahrnis*[915], die Erfahrungen derjenigen, die denunziert worden waren, im Blick. Dass es gerade für Denunziationsopfer schwer ist, sich der Umstände und nachfolgenden Konsequenzen zu erinnern, machte mir ein Erlebnis mit einer Zeitzeugin, die im Krieg denunziert worden war, deutlich. Sie brachte mir die Problematik ihres Opferstatus und die Konflikthaftigkeit solcher Erinnerungen augenfällig nahe: Ich hatte einen Interviewtermin bei ihr zu Hause ausgemacht. Als wir gemeinsam am gedeckten Kaffeetisch saßen – mein Tonband war bereits aufgebaut –, meinte sie, sie müsse extrem vorsichtig sein, denn ihre Erzählung beträfe auch dritte Personen. Jemand, der meinen Text dann später lesen würde, könne eventuell – trotz Anonymisierung – auf die in die Denunziation involvierten Personen schließen. Sie wolle diesen aber nichts Böses, versicherte sie mir, auch wenn diese ihr Böses angetan und ihr Leben zerstört hätten. Das klang für mich befremdlich. Sie weigerte sich, mir die Rechte am Interview zu geben und das Gespräch fortzusetzen. Sie schien die Befürchtungen zu haben, sie würde nun ihrerseits die damaligen DenunziantInnen durch ihr Erzählen denunzieren. Vielleicht schwang auch die unbewusste Angst mit, ihre Wut könnte zu groß werden, wenn sie darüber sprechen würde. Zu meinem Ärger brach sie das Interview schlussendlich gänzlich ab. Nachdem ich gegangen war, resümierte ich in meinem Forschungstagebuch meinen Eindruck, die Zeitzeugin habe mich als ihre potentielle Denunziantin angesehen. Ich spürte selbst Wut und Ohnmacht, weil ich mir Zeit genommen, mich vorbereitet und auf das Interview gefreut hatte und nun nichts an ihrer Ablehnung ändern konnte. Nicht nur die Reaktionen meiner Umgebung, sondern auch meine eigenen sagen etwas über den Gegenstand der Forschung aus: Projektionen und Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse fließen in jeden Forschungsprozess ein, können aber bei manchen Themen stärker sein und Hinweise auf unbewusstes konfliktbeladenes Material enthalten. Emotionale Beteiligungen eines Forschers/einer Forscherin sind nicht per se hinderlich für Forschungsarbeiten, sondern können – vorausgesetzt, sie werden entsprechend bearbeitet – einiges über den Forschungsgegenstand selbst zum Vorschein bringen.[916] Über meine negativen Gefühle spürte ich auch etwas von ihrer damaligen Wut, ihren Verletzungs- und Ohnmachtsgefühlen. Christoph Thonfeld stellte in den von ihm eingesehenen autobiographischen Zeugnissen fest, dass die einst Angezeigten die Unvorhersehbarkeit und Unberechenbarkeit des denunziatorischen Geschehens als besonders ohnmachtsauslösende Einschnitte in ihrem Leben betonten. Verstörende Momente aufgrund von Denunziationen haben bei allen Opfern

915 Straub, Psychoanalyse, S. 27.
916 Loewenberg, Psychoanalytische Ich-Psychologie, in: Rüsen, Straub (Hg.), Die dunkle Spur, S. 115.

einen bleibenden Eindruck hinterlassen, auch wenn sie sich mit der Denunziation als Ereignis nicht mehr alltäglich beschäftigen.[917] Das traf auch auf meine Zeitzeugin zu.

Ein weiterer Aspekt der Schwierigkeiten, über das Thema zu sprechen, könnte mit einer über das Kriegsende hinweg bestehenden Kontinuität der denunziatorischen Praxis zu tun haben, nur dass nun vielfach ehemalige Opfer von Denunziationen – sofern sie überlebt hatten – ihrerseits die AnzeigerInnen anzeigten. Kurz nach Kriegsende trafen TäterInnen, Opfer, MitläuferInnen, ZuschauerInnen und ZeugInnen unter geänderten Rahmenbedingungen aufeinander. Die Situationen waren aufgeladen und gekennzeichnet von einer beunruhigenden Omnipräsenz von Schuld- oder Verantwortungszusammenhängen. Johann Hartl[918], einer meiner Interviewpartner, der von der Wehrmachtsjustiz verurteilt worden war und auf dessen Interview ich nachfolgend genauer eingehe, hatte das Konflikthafte der Nachkriegszeit in allgemeiner Form treffend auf den Punkt gebracht:

> »**Aber**[919] gut, ich **wollte** nie über den Krieg sprechen, und er [sein jüdischer Freund (Anm. E. H.)] natürlich war auch nicht interessiert, jetzt zu sagen: ›Du, ich hab dir nicht geschrieben, weil du bei den Nazis warst‹, oder irgendwie. (3)[920] Und **damit hat** man also eine gewisse Zeitspanne komplett aus dem Leben gestrichen. (9) Mit dem hat man gelebt. Und lebt auch weiter. (6)«[921]

Denunziationserlebnisse erfuhren nach dem Krieg kaum gesellschaftliche Bearbeitung, sondern wurden in kollektivem Einverständnis möglichst schnell wieder weggeschoben. Freud bietet mit seinem psychoanalytischen Ansatz über die Aufdeckung unbewusster Strukturen ein hilfreiches Konzept, das auch auf die Interpretation von historischen Phänomenen anwendbar ist. Mittels einer tiefenhermeneutisch angelegten Analyse kann verdecktes, latentes Erleben in verschiedenen Schichten der Erzählungen von Individuen aber auch Kollektiven erschlossen werden.[922] Das ermöglichte mir, mich der Tiefenstruktur des Phänomens Denunziation und den Hintergründen solcher Handlungen zu nähern.[923] Übertragen auf gesellschaftliche Prozesse, lässt sich die These wagen, dass historisch nicht ausgetragene

917 Vgl. Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 323.
918 Alle Namen der Interviewpartner wurden anonymisiert.
919 Die Transkription erfolgte wortgetreu nach der Hörgestalt. Fettschreibungen drücken Lauterwerden aus. Die genauen Transkriptionsregeln finden sich im Anhang.
920 Zahlen in Klammer drücken die Länge der Pause in Sekunden aus.
921 Interview Hartl, S. 10/2–10/6.
922 Vgl. Alfred Lorenzer, Die Sprache, der Sinn, das Unbewußte. Psychoanalytisches Grundverständnis und Neurowissenschaften, hrsg. von Ulrike Prokop, Stuttgart 2002, S. 57.
923 Vgl. Lorenzer, Die Sprache, S. 58.

Konflikte zwischen TäterInnen und Opfern als ungelöste, spannungsreiche, unbewusste – das heißt stark geladene – Erinnerungsspuren bzw. Konfliktfelder in den Tiefenschichten einer Gesellschaft weiterwirken.

Sichtweisen und gesellschaftliche Konflikte sind nie statisch, sondern werden im Laufe der Zeit wiederholt modifiziert. Sie werden mehrfach durch hinzukommende Erfahrungen und Affekte überlagert oder überarbeitet, was in der Psychoanalyse mit dem Begriff der *Nachträglichkeit* bezeichnet wird.[924] »Erinnern ist immer eine konstruktive und assoziative, bedeutungssuchende und bedeutungsschaffende Aktivität: hermeneutisch-zirkelhaft belichtet sie die Gegenwart eines Selbst unter einer bestimmten Auffassung dessen, was es einmal selbst erlebt hat. […] In einer bestimmten Auffassung dessen, für was es sich gegenwärtig und in Zukunft selbst halten will.«[925] So werden durch spätere, neue Thematisierungen von gesellschaftlichen Unrechtshandlungen immer wieder sowohl die Sichtweisen auf die »Identitäten als Opfer« als auch auf die der TäterInnen verändert; sie erfahren quasi gesellschaftlich offiziell erst *nachträglich*, welches Unrecht ihnen überhaupt widerfahren ist oder sie angerichtet haben.[926] Dadurch werden diese Erfahrungen als Erinnerungen erst *nachträglich* in gesellschaftliche »Erinnerungsspuren« eingeschrieben. Diese Zuschreibungs- und Selbstdefinitionsprozesse spiegelten sich auch in den erzählten Lebensgeschichten meiner Zeitzeugen wider. Mittels meiner Interviews suchte ich die Prozesse von Umarbeitungen politischer Identitäten, Dimensionen subjektiven Erlebens, Erinnerns, Identifizierens, Abspaltens und Verarbeitens von Denunziationsgeschehnissen sowie deren heutige Integration in die individuellen Biographien sichtbar zu machen.

Psychoanalytische Zugänge halfen mir bei der Interpretation handlungsbestimmender Motive der Akteure. Bei der Anwendung von psychoanalytisch orientierten Konzepten stellen sich für die Geschichtsforschung jedoch Probleme: Es besteht unzweifelhaft ein Spannungsverhältnis zwischen der Ansicht der Psychoanalyse von der Universalität mentaler Prozesse und unbewusster Strukturen, die auf naturwissenschaftliche Forschungen zurückgeht, und dem dazu in Kontrast stehenden gegenteiligen Ansatz der Sozial- und Geschichtswissenschaften, der auf der sozialen und historischen Konstruiertheit menschlicher Motive und menschlichen Verhaltens basiert.[927] Dieses Spannungsverhältnis produziert die Frage, welche

---

924 Thonfeld, Sozialkontrolle, S. 311.

925 Matthias Kettner, Nachträglichkeit. Freuds brisante Erinnerungstheorie, in: Rüsen, Straub (Hg.), Die dunkle Spur, S. 33–69, hier S. 61.

926 Kettner, Nachträglichkeit, S. 61.

927 In der historischen Arbeit mit psychoanalytischen Ansätzen stellt sich, wie Alexander von Plato richtig bemerkte, das Grundproblem jeder qualitativen Forschung bezüglich der Verallgemeinerungsfähigkeit. Vgl. Plato, Geschichte und Psychologie, S. 184.

Dimensionen oder Ebenen des Unbewussten, wie sie von der Psychoanalyse theoretisiert werden, für die Zwecke der Geschichtswissenschaft überhaupt relevant sein könnten.[928] Ein zweites Problem betrifft die Begründungen von Handlungen in der Geschichte: Wenn wir vom Gesichtspunkt des Akteurs/der Akteurin ausgehen, ist jede einzelne Handlung in der *›äußeren‹ Welt* ein Ergebnis einer ganzen Reihe von unterschiedlichen bewussten und unbewussten Motiven und Triebfedern der *›inneren‹ Welt*; jedes Motiv kann wiederum auf unterschiedlichen, manchmal auch konflikthaften Handlungen basieren.[929] Damit ist die Komplexität von Motiven angesprochen. Vor allem stellt sich die Frage, inwieweit diese Komplexität in Interviewtranskripten rekonstruierbar ist. Es blieb dennoch mein Anliegen, *der inneren Welt der Psyche* und *der externen Welt der öffentlichen Handlungen* auf die Spur zu kommen.[930] Es geht dabei um lebensgeschichtliche Hintergründe und Motive, die sich nicht nur auf Ebenen der Rationalität beziehen lassen und doch immer historisch kontextualisiert werden müssen, oder vielleicht besser gesagt: Es geht darum, den Handlungen und Motiven in ihren inneren – immer historisch-individuell gefassten – strukturellen, oft unbewussten Fundierungen nachzuspüren und damit an der Bewusstmachung dieser stark geladenen »Erinnerungsspuren« mitzuarbeiten.

2. Eine ausführliche Fallrekonstruktion: Denunziation nach einem Kaffeehausbesuch

> »Vergangenheit ist ein Konstrukt, und das Konstrukt zu schaffen ist eine Aufgabe, die bearbeitet wird, durch die Bearbeitung ihre Gestalt verändert und erledigt wird, allerdings nur vorläufig, weil ständig neue Funde von Vergangenem oder neue Integrationsbedürfnisse auftreten.«[931]

Ein Jahr vor Kriegsende erstattete ein 19-jähriger Soldat Anzeige gegen einen 27-jährigen höherrangigen Obergefreiten wegen »wehrkraftzersetzender Äußerungen«, die dieser in einem Kaffeehaus in Tirol in Anwesenheit zweier Mädchen getätigt haben soll.

---

928 Vgl. Timothy G. Ashplant, Psychoanalysis in Historical Writing, in: History Workshop Journal 26, 1 (1988), S. 102–119, hier S. 105.

929 Vgl. Ashplant, Psychoanalysis, S. 106.

930 Vgl. Ashplant, Psychoanalysis, S. 109.

931 Bernhard Schlink, Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht, Frankfurt am Main 2002, S. 93.

Das Spannende beim Herangehen an diese spezielle Fallgeschichte bestand für mich darin, sowohl auf schriftliche Prozessakten von 1944 als auch auf ein Interview von 2003 mit dem genau in dieses Verfahren involvierten Denunzianten zurückgreifen zu können. Die Kontrastierung der beiden zu unterschiedlichen Zeiten entstandenen Quellen, jener schriftlichen *Herrschaftsakten aus dem Nationalsozialismus*[932] und jener von mir in der Gegenwart (mit-)hergestellten *mündlichen Quelle*, erlaubte mir andere Fragen, mehr Deutungsmöglichkeiten und neue Perspektiven. Es ergaben sich aber auch gewisse Schwierigkeiten. Bei der Durchführung des Interviews war ich anfangs neugierig, inwieweit die damaligen Denunziationsvorgänge heute überhaupt Teil der *erzählten Biographie*[933] meines Interviewpartners sein würden. Eignete sich das Thema »Denunziation« überhaupt dazu, mit der Methode der Oral History zu arbeiten? Würde sich der Zeitzeuge noch an die konflikthaften Ereignisse erinnern oder hatte er sie vielleicht vergessen, verdrängt oder hielt er sie aus anderen Gründen für nicht mehr erzählenswert? Trotz meiner Bedenken hoffte ich, durch das Interview mehr über die damaligen Motive des Denunzianten erfahren zu können. Würde es mir vielleicht über die Kontrastierung der beiden Quellenarten gelingen, »Leerstellen«, die bei den schriftlichen Dokumenten notwendigerweise immer offenbleiben, zu schließen?

Nachträglich verfasste Dokumente im Allgemeinen und Interviews im Besonderen sind immer von einer zeitlichen Trennung zwischen vergangener Erfahrung und gegenwärtiger Erinnerung gekennzeichnet. Erzählen über die Vergangenheit erfolgt aus der Perspektive der Gegenwart – und mit Blick auf die Zukunft. Interviews unterscheiden sich von anderen Quellen darüber hinaus hinsichtlich ihres Entstehungskontextes: Sie entstehen in der Kommunikation zwischen ForscherInnen und Beforschten. Diese Kommunikationsbeziehung, Übertragungsprozesse und der Kontext, in dem sie stattfinden, beeinflussen Inhalt und Form der Interviews

932 Walter Manoschek weist zu Recht auf die ideologisch besonders verzerrte Sichtweise dieser Dokumente hin. Vgl. Manoschek, Rehabilitierung, S. 31. Dennoch bin ich der Meinung, dass sich mit einer quellenkritischen Vorgangsweise sehr wohl einiges an Motiven aus diesen Akten herausholen lässt – allerdings nicht, um Einzelfallprüfungen zur Rehabilitierung vorzunehmen.

933 Die im Interview erzählte Lebensgeschichte verweist sowohl auf das heutige Leben mit der Vergangenheit als auch auf das damalige Erleben dieser vergangenen Ereignisse. Wollen wir interpretative Fehlschlüsse vermeiden, sind wir genötigt, beide Ebenen – *die erlebte und die erzählte Lebensgeschichte* – zu rekonstruieren, unabhängig davon, ob wir in erster Linie an der Geschichte eines Lebenswegs, an dem Erleben spezifischer historischer Epochen oder an der Gegenwartsperspektive der Biographen und Biographinnen interessiert sind. Die Analyse der erlebten Lebensgeschichte, die auf einem Text basiert, der sich in der Gegenwart des Sprechens oder Schreibens konstituiert und der auf eine gelebte Vergangenheit verweist, setzt die Analyse der Gestalt und Struktur eben dieser gegenwärtigen Produktions- und Reproduktionsleistung voraus. Vgl. dazu genauer: Rosenthal, Erzählte Lebensgeschichte.

– und müssen daher in der Interpretation berücksichtigt werden. Daher hatte ich auch vor, mich als Interviewerin und als Angehörige der dritten Generation nach dem Holocaust selber in den Blick zu nehmen. Vielleicht würden mir meine Reaktionen helfen, zusätzlich etwas über das Phänomen der Denunziation zu erfahren. Diese Idee, mich einmal stärker mitzuthematisieren, hing mit dem Thema und dem schwierigen Prozess, überhaupt einen Interviewpartner zu finden, zusammen. Mich beschäftigte lange Zeit die Frage, warum ich mich gerade für dieses Thema interessierte, und ich erwartete mir – wie bei der Gegenübertragung im psychoanalytischen Setting –, auch in diesem Fall durch meine Reaktionen vielleicht Zusätzliches über das Phänomen »Denunziation« herausfinden zu können. Der manifeste Text des Interviews mit der anzeigenden Person handelt aber nicht zuletzt auch von meinen Ambivalenzen und Schwierigkeiten hinsichtlich des Themas und spiegelt widersprüchliche Verstehens- und Entlastungswünsche von beiden Seiten.[934] Meine Intention war es, auszuloten, in welchem Spannungsfeld ein intergenerationelles Sprechen über ein bis heute scham- und schuldbeladenes Thema überhaupt stattfinden könnte. Momente von gegenseitiger Projektion und Abwehr versuchte ich daher im Schreiben nicht zu glätten, sondern ganz im Gegenteil meine manchmal wenig passenden unterstellenden Interventionen und Gefühle nicht nur als Interviewfehler anzusehen, sondern ich suchte sie sichtbar, bewusst und für das Forschungsthema nutzbar zu machen. Entstanden ist damit ein etwas disparater Text, der immer wieder zwischen unterschiedlichen Quellenarten und Zeitebenen schwankt. Auch die Interpretation war manchmal genauer, manchmal weniger in die Tiefe gehend. Denn ich sah es nur bei einzelnen Passagen als sinnvoll an, tiefenhermeneutisch zu deuten.

Bei diesem ersten Interview handelte es sich von Anfang an und aus mehreren Gründen um ein problematisches Unterfangen. Zunächst hing dies vor allem mit meinen Befürchtungen in Bezug auf ein mögliches Scheitern des Interviews zusammen. Diese Ängste resultierten nicht nur aus der Tatsache, dass es sich um das einzige Interview mit einem Denunzianten handelte, den ich nach langwierigen, mühsamen Recherchen gefunden hatte, sondern auch aus meiner prinzipiellen Unsicherheit, ob ich dieses Thema überhaupt ansprechen könnte. War es nicht von vornherein ganz ungeeignet, um dazu ein Interview zu führen? Vielleicht würde mein Interviewpartner einfach nichts davon erzählen wollen. Wie sollte ich diese Geschichte überhaupt ansprechen? Zwang ich ihn damit nicht zur Erinnerung und verletzte meinen »offenen« Zugang? Zusätzlich hatte ich Bedenken, weil ich in meinem Einladungsbrief mein Forschungsthema nicht offengelegt hatte. Ich hatte nur sehr allgemein geschrieben, ich sei an Kriegs- und Alltagswahrnehmungen in der

934 Vgl. Schneider, Stillke, Leineweber, Napola, S. 199.

Wehrmacht interessiert. Ich hatte befürchtet, andernfalls niemals eine Zustimmung zu einem Interview zu erhalten. Wollte ich mir das Interview »erschleichen«?

Der Vorfall in den Akten

In den ausführlichen Prozessakten der Wehrmachtsjustiz wurde der Hergang der Ereignisse aus der Sicht der anklagenden Behörde folgendermaßen geschildert: Am 22. Februar 1944 erstattete der Gefreite Anton Teiss[935] eine Anzeige an die Lehrkompanie der Heeresgebirgssanitätsschule wegen »wehrkraftzersetzender Äußerungen« des Obergefreiten Johann Neumann. In seiner Aussage gab er an, zufällig gemeinsam mit zwei Mädchen und einem ihm unbekannten Soldaten in einem Kaffeehaus in St. Johann in Tirol gesessen zu sein. Sie hätten gemeinsam etwas getrunken. Der Obergefreite – der ältere der beiden Männer – habe Bier getrunken und dabei »die widerlichsten und unglaublichsten Geschichten« über den Krieg erzählt. Unter anderem, dass einige Tausend deutsche Soldaten in die Schweiz übergelaufen wären. Auch bräuchte man sich nach seiner Ansicht auf den Sieg der Deutschen gar keine Hoffnungen zu machen, da der Krieg sowieso verloren wäre. Er habe auch vom wenig heldenhaften, egoistischen Verhalten von Offizieren der Wehrmacht berichtet, die selbst während eines Fliegeralarms mit dem Auto wegfuhren und die Nachrichtenhelferinnen erst später nachkommen ließen. Er sprach von zehn Divisionen der Wehrmacht, die in Russland eingeschlossen und nach schweizerischen Meldungen bereits aufgerieben worden seien. Dem Wehrmachtsbericht wäre überhaupt nicht zu glauben, es sei nicht wahr, dass schon so viele gegnerische Schiffe versenkt worden wären.[936] Die beiden Soldaten debattierten die Kriegslage und stritten miteinander in Anwesenheit der zwei Mädchen. Nachdem keinerlei Verständigung zwischen ihnen möglich war, verließ mein späterer Interviewpartner mit einem der Mädchen verärgert das Lokal und zeigte den anderen bei seiner Lehrkompanie in der Heeresgebirgssanitätsschule an.[937]

Einen Monat später kam es zu einem weiteren unerquicklichen Zusammentreffen der beiden Kontrahenten in einem Gasthaus in St. Johann in Tirol. Dabei soll es zu Handgreiflichkeiten zwischen ihnen am Gang vor der Toilette gekommen sein. Anton Teiss soll dem damals schon angezeigten Johann Neumann auf die Füße ge-

935 Alle Namen wurden durch Pseudonyme anonymisiert.

936 Meldung an die Lehrkompanie, Heeresgebirgssanitätsschule St. Johann, von A. T. vom 22.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

937 Meldung an die Lehrkompanie, Heeresgebirgssanitätsschule St. Johann von A. T. vom 22.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

stiegen sein, worauf dieser ihm eine Ohrfeige verpasste. Der zufällig ebenfalls im Lokal anwesende dienstvorgesetzte Unteroffizier Rudolf Meixner suchte den Streit zu schlichten und forderte den Obergefreiten auf, sofort mit ihm zu kommen, was dieser nicht tat.[938]

Der angezeigte Soldat

Die biographischen Daten zu dem angezeigten Soldaten, dem Obergefreiten Johann Neumann, sind logischerweise in allen von mir gesichteten Untersuchungsakten – im Unterschied zu der anzeigenden Person und den involvierten ZeugInnen – zwangsläufig ausführlicher. Dafür bekam ich später zum Denunzianten durch das Interview mehr Informationen. Das Konvolut der Gerichtsakten enthält einen Auszug aus der Truppenstammrolle, die detaillierte Angaben zu seiner Person wie Familienstand, religiöses Bekenntnis, Beruf, Diensteintritt, Ernennungen, Beförderungen, Dienstgrade, Strafen, Führung und Kommandos.

Diesen biographischen Daten zufolge war Johann Neumann ein altgedienter Soldat, der 1944 bereits seit fünf Jahren im Kriegseinsatz stand. Er wurde am 25. Jänner 1917 in St. Johann in Tirol geboren und stammte aus kleinbäuerlichem Familienhintergrund. Der Vater war NSDAP-Mitglied.[939] Die Mutter war 1938 aufgrund einer Verurteilung als Bibelforscherin in ein Konzentrationslager[940] deportiert worden.[941] Er selbst hatte acht Jahre lang die Volksschule besucht und sich bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht als landwirtschaftlicher Arbeiter bei unterschiedlichen Dienstgebern in Österreich verdingt. Er war nicht verheiratet, und sein Religionsbekenntnis wurde mit katholisch angegeben. Johann Neumann diente seit 1938 in der Deutschen Wehrmacht, zuletzt fungierte er als Dolmetscher bei der Ausbildungskompanie Wien, die zum Ersatzheer gehörte. Er hatte am Polen-, Frankreich-, Balkan- und Ostfeldzug teilgenommen und war einmal verwundet worden. Zum Zeitpunkt der Anzeige stand er im Rang eines Obergefreiten. Seine militärische »Führung« wurde insgesamt als gut beurteilt[942], auch wenn er zwölf

938 Vernehmung von A. T. vom 07.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

939 Bericht der NSDAP/Gaupersonalamt, Gauleitung Tirol, Vorarlberg vom 18.07.1944, AdR., Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

940 Vernehmung von J. N. vom 23.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

941 Vgl. Uwe Danker, Robert Bohn: Fazit und Ergebnisse aus geschichtswissenschaftlicher Sicht, in: Uwe Danker, Robert Bohn, Nils Köhler, Sebastian Lehmann (Hg.), »Ausländereinsatz in der Nordmark«. Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945 (= IZRG-Schriftenreihe, Bd. 5), Gütersloh 2001, S. 572–587, hier S. 582 f.

942 Im Feldurteil wurde folgende militärische Beurteilung angeführt: »Wertung der Persönlichkeit: Cha-

Mal wegen kleinerer disziplinarischer Vergehen verurteilt worden war.[943] Er konnte das Verwundetenabzeichen in Schwarz und die Ostmedaille[944] als Auszeichnungen vorweisen. Politisch war ihm nichts nachweisbar, er war aber über längere Zeit vor seiner Einrückung nicht in seiner Heimatgemeinde St. Johann gewesen, da er sich als landwirtschaftlicher Arbeiter an unterschiedlichen Orten aufgehalten hatte, was die politische Beurteilung[945] durch das Gaupersonalamt der NSDAP von Tirol/Vorarlberg erschwerte.[946]

Bei seiner ersten Befragung hatte er zu den gegen ihn geäußerten Vorwürfen ausgesagt, am angegebenen Tag in einem Kaffeehaus in St. Johann mit dem Gefreiten Anton Teiss Wein getrunken zu haben. Er gab zu, von einigen Tausend deutschen Soldaten, die in die Schweiz übergelaufen wären, und auch von in Russland eingeschlossenen deutschen Truppen gesprochen zu haben, und dass er einen deutschen Sieg für »hoffnungslos« hielt. Dies habe er von Kameraden gehört. Er bestritt aber, von der Ungleichbehandlung der Nachrichtenhelferinnen und einem unglaubwürdigen Wehrmachtsbericht gesprochen zu haben.

Am 27. März 1944 bat das 3. Gebirgsartillerie-Regiment 79 in einem Schreiben an das Gericht der 1. Gebirgsjäger-Division, den angezeigten Johann Neumann direkt dem Feld-Gendarmerie-Trupp übergeben zu dürfen, da er als »eine Gefahr für die Disziplin der Truppe« angesehen werden müsse. Eine adäquate Bewachung könnte nicht gewährleistet werden. Generell sei er auch bei seinen Kameraden »durch het-

rakterlich nicht einwandfrei, undurchsichtig, Auftreten als Soldat gut, kameradschaftlich, Dienstauffassung genügend. Geistige und körperliche Veranlagung: Geistig und körperlich voll leistungsfähig. Führung: gut.« Feldurteil vom 21.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

943 Wovon ein Delikt wegen seiner Einschlägigkeit erwähnenswert scheint: 1941 hatte er seinem Vater von einem unter Soldaten kursierenden Gerücht, es sei ein Streik in einem Heimatwerk ausgebrochen, geschrieben. Strafenbuchauszug, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

944 Die Ostmedaille oder »Medaille Winterschlacht im Osten 1941–42« (»Gefrierfleischorden«) gehörte zu den wenigen Medaillen, die in Erinnerung an eine Schlacht ausgegeben wurden. Sie wurde von Hitler am 26. Mai 1942 eingeführt und an alle verliehen, die im ersten Winterfeldzug 1941/42 an der Ostfront gekämpft hatten. Die Operationsgebiete, für die die Medaille verliehen wurde, waren auf den Osten der Ukraine und die Gebiete östlich der russisch-finnischen Grenze von 1940 beschränkt. Um diese zu erlangen, musste der Empfänger mindestens zwei Wochen lang gekämpft haben oder verwundet worden sein. Ungewöhnlich an der Ostfrontmedaille – die auch posthum verliehen werden konnte – war, dass sie über der Kriegsverdienstmedaille stand. Bei den Soldaten hatte sie den Spitznamen »Gefrierfleischorden«, eine Anspielung auf die zahllosen Erfrierungen, zu denen es im Winter 1941/42 in der Sowjetunion kam. Vgl. Lucas, Die Wehrmacht von 1939–1945, S. 184 f.

945 Die politische Beurteilung basierte wiederum auf denunziatorischen Aussagen der näheren Umgebung. Zum Charakter der Ermittlungen von Gestapo und NS-Organisationen vgl. Dörner, »Heimtücke«, S. 111 ff.

946 NSDAP/Gaupersonalamt, Gauleitung Tirol/Vorarlberg vom 18.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

zerische Redensarten unbeliebt«.[947] Dem Ersuchen seines Regiments wurde vom Gericht stattgegeben, da eine weitere Anwesenheit in seiner Batterie eine »Gefahr für die Manneszucht« darstelle. Für die Durchführung des anhängigen Strafverfahrens vor einem Gericht des Ersatzheeres wurde er zu seinem Ersatztruppenteil versetzt.[948]

Der Prozess

Am 18. Mai 1944 wurde der Obergefreite Johann Neumann wegen »Zersetzung der Wehrmacht und Schädigung des Ansehens der Wehrmacht« sowie wegen »körperlicher Misshandlung« vor dem Zentralgericht des Heeres Berlin/Außenstelle Wien offiziell angeklagt.

In der ersten Anklageschrift bemerkte ich ein kleines Randdetail bei den angeblich vom Angeklagten geäußerten »wehrkraftzersetzenden Reden«, das ich später nirgends wiederfand. Die beiden Mädchen hatten bei ihrer Vernehmung ausgesagt, der Angezeigte habe zusätzlich noch gesagt, es ginge den deutschen Kriegsgefangenen in Russland recht gut. Die Wehrmacht würde hingegen die SS holen, die in Polen die russischen Frauen und Kinder aus den Häusern herausgeholt und erschossen hätte.[949] Möglicherweise hatte die Wehrmachtsführung wenig Interesse, solche der offiziellen Darstellung komplett entgegengesetzten Berichte von Frontsoldaten publik werden zu lassen und ließ sie daher im Prozessverlauf unter den Tisch fallen.

Unmittelbar nach der Anklage wurde Johann Neumann in Innsbruck inhaftiert. Am 21. Juli 1944 fand die Verhandlung des Feldkriegsgerichts des Zentralgerichts des Heeres/Außenstelle Wien in Kitzbühel, Tirol statt. Beim Prozess versuchte sich der Angeklagte, der sich zum damaligen Zeitpunkt rein zufällig auf Erholungsurlaub in seinem Herkunftsort befunden hatte, damit zu verteidigen, schon zu Hause eine Flasche Wein getrunken und das Trinken dann im Gasthaus fortgesetzt zu haben. Die ZeugInnen – mit Ausnahme seines Vaters und seiner Schwester – bestätigten zwar die inkriminierenden Äußerungen, seine Alkoholisierung hingegen nicht.[950] Als ZeugInnen fungierten, neben dem 19-jährigen Anzeiger, dem Vater und der Schwes-

947 Schreiben des 3. Gebirgs-Art. Regt. 79 vom 27.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

948 Schreiben des Gerichts der 1. Gebirgs-Division vom 28.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

949 Vernehmung R. S. vom 24.02.1944; Vernehmung S. H. vom 24.02.1944; Anklageverfügung des Zentralgerichts des Heeres Berlin vom 18.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

950 Öffentliche Sitzung des Feldkriegsgerichts vom 21.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

ter des Angeklagten, eine 20-jährige NSV-Kindergärtnerin und eine 20-jährige Friseuse. Es handelte sich um jene Mädchen, die mit den beiden jungen Männern am Tisch gesessen waren. Unteroffizier Meixner, ein Lehrer und Dienstvorgesetzter des Anzeigers, der die beiden Streitenden bei ihrem zweiten Zusammentreffen im Gasthaus getrennt hatte, sagte ebenfalls aus.[951]

Das Urteil

Am 17. August 1944 wurde Johann Neumann wegen »Zersetzung der Wehrkraft und Körperverletzung« zu zwei Jahren und neun Monaten Gefängnis und Rangverlust verurteilt.[952]

In der Begründung des Urteils folgte der Militärrichter der Argumentation einer starken Alkoholisierung des Angeklagten nicht. Im Gegenteil, er beurteilte es als erschwerend, dass die Reden in der Öffentlichkeit gefallen seien. Das Urteil ist in der formelhaften Sprache des Militärgerichts abgefasst, die Äußerungen des Angeklagten seien geeignet, »den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen, da sie, wie sich aus ihrem Inhalt zweifelsfrei ergibt, den Wehr- und Widerstandswillen des deutschen Volkes nachteilig zu beeinflussen vermögen«.[953] Der Angeklagte habe »nach der allgemeinen Lebenserfahrung damit rechnen« müssen, dass die »Gerüchte« noch an andere, außer den anwesenden Personen weitergegeben würden, damit war das Tatbestandsmerkmal der »Öffentlichkeit« erfüllt. Da er als politisch unbelastet eingestuft war, wurden die »wehrkraftzersetzenden Äußerungen« als eine »auf Geschwätzigkeit beruhende Entgleisung«[954] eingeschätzt. Er habe sich aber zusätzlich durch den Schlag ins Gesicht des Anzeigers der Körperverletzung schuldig gemacht. Die Tätlichkeit wurde als eine »Niederträchtigkeit«[955] gegenüber Anton Teiss beurteilt, da dieser mit der »Meldung« nur seine Pflicht erfüllt habe.[956] Nach den Akten wurde der Angeklagte von einem Wahlverteidiger (nicht von einem Pflichtverteidiger)[957], einem Anwalt aus Innsbruck, verteidigt. In den Akten fand sich von seiner Seite aber kein wesentlicher Beitrag, son-

951 Öffentliche Sitzung des Feldkriegsgerichts vom 21.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.
952 Feldurteil vom 17.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.
953 Feldurteil vom 17.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.
954 Feldurteil vom 17.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.
955 Feldurteil vom 17.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.
956 Feldurteil vom 17.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.
957 Das entsprach der allgemein üblichen Praxis. In den meisten von mir eingesehenen Fällen war aber kein Verteidiger angeführt. Vgl. auch: Schnackenberg, Keine Heldentaten, S. 143.

dern nur der lapidare Hinweis, es wäre von ihm eine milde Strafe beantragt worden. Wie sich der Angeklagte einen eigenen Anwalt leisten konnte, bleibt unklar.

Nach der Urteilsverkündung habe Johann Neumann – laut Akt – sein Unrecht eingesehen und danach um »Frontbewährung« gebeten.[958] Dabei handelte es sich um eine sich oftmals in den Urteilen wiederholende Phrase, die mehr über die geringen Spielräume der Verurteilten als über die tatsächlichen Schuldeinsichten aussagt. Mit dieser Strategie suchten viele ihr Leben möglicherweise durch »Frontbewährung« zu retten. Danach verliert sich die Spur von Johann Neumann. Ich konnte weder aus den Akten noch anderweitig Informationen über seinen weiteren Lebensweg eruieren. Was für ihn die »Frontbewährung« bedeutete, ob er zu seiner Kompanie an die Front zurückversetzt wurde oder in eine brutale Strafkompanie kam – was oftmals einem Todesurteil entsprach –, konnte ich leider nicht feststellen. Ich hätte mir sehr gewünscht, auch mit Johann Neumann ein Interview durchführen zu können, es gelang mir aber nicht, etwas über seine Person in Erfahrung zu bringen.

Dieser Fall macht deutlich, dass jeder Soldat Gefahr lief, wegen mehr oder weniger simpler Äußerungen politischer, weltanschaulicher Art oder wegen berechtigter Zweifel am »Endsieg« denunziert, angeklagt, verurteilt und schwer bestraft zu werden. Dabei musste für das Militärgericht das Tatbestandsmerkmal der »Öffentlichkeit« oder der »Ersatzöffentlichkeit«[959], in der die angeklagten »wehrkraftzersetzenden« Äußerungen gefallen waren, erwiesen sein. In dieser Fallgeschichte fanden die politischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden jungen Männern tatsächlich an (semi-)öffentlichen Orten – einem Kaffeehaus und einem Gasthaus – statt. In anderen Fällen genügte aber oftmals schon die Potentialität einer Öffentlichkeit zur Verurteilung. Staatlicherseits ging es um Entgrenzung von Privaträumen zur Kontrolle und für massive Eingriffe ins »Private«. Das »Private«, die Intimität des Einzelnen, sein höchstpersönlicher »Stoff« der Differenz, die Abweichung, die mögliche Individuation bildete den Ausgangspunkt der staatlichen Unterwerfung; das »Private« wurde enteignet und zum Einfallstor, durch das die totale Institution ins Leben eindringen konnte.[960] Andererseits wurde »Privates« aber auch von den DenunziantInnen selbst wiederum öffentlich gemacht. Diese Form von totalitärer Kontrolle nahm gezielt die Differenz ins Visier; ihr wirkungsvollstes Herrschaftsmittel war, die Furcht jedes Einzelnen vor seiner höchstpersönlichen Abweichung – im

958 Feldurteil vom 17.08.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

959 Karl Schäfer, Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen (Kommentar, Mai 1939), in: Hans Pfundtner, Reinhard Neubert, Das neue Reichsrecht. Ergänzbare Sammlungen des geltenden Rechts seit dem Ermächtigungsgesetz, Berlin, 1933–1944, zit. in: Dörner, »Heimtücke«, S. 30.

960 Vgl. Schneider, Stillke, Leineweber, Napola, S. 338.

Sinne von »gefährlichen«, daher anzeigbaren Handlungen und Äußerungen – aufzugreifen und die gegenseitige soziale Kontrolle darauf aufzubauen.[961]

Das Interview

Genau 59 Jahre nach diesem Prozess, im November 2003, fuhr ich zu jenem Mann, der damals die Anzeige erstattet und damit das ganze militärgerichtliche Verfahren in Gang gebracht hatte. Das Interview hatte für mich eine ganz besondere Bedeutung, da ich außer diesem einen Zeitzeugen keine weiteren Interviewpartner auf der Seite der Denunzianten gefunden hatte. Dem Interview war eine längere Phase von Recherchen nach möglichen InterviewpartnerInnen vorausgegangen. Nach einer recht aufwendigen Suche hatte ich sechzehn (ihren biographischen Daten nach) in Frage kommende ZeitzeugInnen aus den Akten recherchiert und mittels persönlicher Briefe angeschrieben. Ich war keineswegs sicher gewesen, ob ich die richtigen Personen und ihre gegenwärtig aktuellen Adressen ermittelt hatte. Ich wartete daher gespannt auf den Rücklauf. Nach ein paar Wochen erhielt ich sechs Rückantworten, bei dreien handelte es sich um Namensverwechslungen, bei anderen um verzogene Adressaten. Nur eine betraf die tatsächlich gesuchte Person, das war Anton Teiss. Seine Daten stimmten mit den biographischen Angaben, die ich aus den Prozessakten kannte, überein, und er hatte sich sofort zu einem Interview mit mir bereit erklärt.

Anton Teiss wurde 1925 in Knittelfeld geboren. Er war katholisch und stammte aus einer Eisenbahnerfamilie, sein Vater war Schlosser, seine Mutter Hausfrau. Er besuchte die Volks- und Hauptschule in Knittelfeld. Danach absolvierte er eine Lehre als Maschinenschlosser bei der Deutschen Reichsbahn, die er erst nach 1945 bei der Österreichischen Bundesbahn beendete. Er wurde – wie sein Vater – Mitglied des Alpenvereins und war dort zeitlebens aktiv. 1943 wurde er als Achtzehnjähriger zur Deutschen Wehrmacht eingezogen. Nach einer Grundausbildung in Saalfelden wurde er aufgrund seiner Vorkenntnisse als Absolvent einer Bergrettungsausbildung der Heeresgebirgssanitätsschule in St. Johann in Tirol zu einer Sanitätsausbildung zugeteilt. Nach elf Monaten Ausbildung an dieser Schule kam er als Sanitäter zu einem Gebirgsjägerregiment und dann nach Jugoslawien in den sogenannten »Partisaneneinsatz«. 1945 kehrte er nach Knittelfeld zurück. 1950 heiratete er seine Jugendliebe. Sie haben keine Kinder. Nach seiner Rückkehr beendete er seine Lehre und arbeitete wieder bei der Bahn, zunächst als Maschinenschlosser. Danach absolvierte er eine Ausbildung als Fahrleiter und wurde Lokführer der Ös-

961 Vgl. Schneider, Stillke, Leineweber, Napola, S. 347.

terreichischen Bundesbahn. 1977 ging er mit 52 Jahren in Pension. 2000 feierte er seine Goldene Hochzeit.

An dem vereinbarten Tag im November 2003 fuhr ich mit dem Zug nach Knittelfeld in die Steiermark. Ich wusste nicht viel von Knittelfeld. Auf dem Hinweg war mir am Westbahnhof ein dummes Missgeschick passiert, ich hatte mir einen spitzen und hohen Absatz von meinen neuen, schicken Stiefeln abgebrochen. Es blieb keine Zeit, um noch einmal nach Hause zu fahren und die Schuhe zu wechseln. Ich humpelte also und fühlte mich äußerst unsicher. Als ich in Knittelfeld am Bahnhof ankam, dachte ich, wie unangenehm, ich werde sofort einen Schuster brauchen, da ich so einfach nicht gehen konnte. Ich kam mir hilflos vor. Welchen ersten Eindruck würde der Interviewpartner von mir haben? Das Missgeschick passte irgendwie zu meiner Angst vor dem Scheitern des Interviews und zu meiner Befürchtung, während des Interviews die Kontrolle zu verlieren. Vielleicht würde ich in eine Verhörhaltung geraten. Ich bemerkte also schlagartig meine Ängste, meine ambivalenten und negativen Vorstellungen dem Interviewpartner und auch dem Thema gegenüber. Das Missgeschick schien in meinen Phantasien die herkömmlichen Machtverhältnisse zwischen Wissenschaftlerin/Interviewerin und Interviewpartner schlagartig verschoben zu haben. Als psychoanalytisches Bild symbolisch interpretiert, ließe sich weiter folgern, ich hatte mit meinem Stöckel meinen Macht-Phallus »Wissenschaftlerin« verloren. Ich fühlte mich zudem auf einmal in einer traditionellen Frauenrolle: die der hilfsbedürftigen Frau. Traditionelle wissenschaftliche und geschlechterhierarchische Machtverhältnisse, die jeder Interviewsituation inhärent sind, wurden mir durch dieses Missgeschick aber erst so richtig vor Augen geführt.

Als ich in Knittelfeld ankam, wartete Anton Teiss bereits am Bahnsteig. Nach dem Interview notierte ich in meinem Forschungstagebuch, dass mich ein sympathischer und rüstiger älterer Herr auf dem Bahnsteig erwartet hatte. Diese Hervorhebung deutet auf meine gegenteilige Erwartungshaltung. Musste ein Denunziant unsympathisch und monströs sein? So hatte ich ihn mir offenbar vorgestellt. Das Konträre war der Fall. Anton Teiss holte mich mit seinem Auto ab, um mich zu seinem Haus zu fahren. Er verstand meine peinliche Situation mit dem abgebrochenen Absatz sofort und reagierte äußerst hilfsbereit. Vielleicht nahm ihm mein »weibliches« Missgeschick ja auch die Angst vor dem Gespräch mit einer Wissenschaftlerin, die extra aus Wien angereist war. Möglicherweise konnte er sich derart auch stärker und als mein männlicher Retter fühlen und die Machtverhältnisse in ein für ihn angenehmeres Verhältnis bringen. Er brachte mich zu einem ihm bekannten Schuster im Stadtzentrum, der netterweise meinen Absatz sofort reparierte. Während der Wartezeit erzählte mir Anton Teiss – da wir von dem Geschäft den Ausblick auf die Volkshalle hatten – von der FPÖ und dem »Verrat« innerhalb der FPÖ in Knittelfeld

an diesem Ort. Wir waren unbewusst gleich bei meinem Thema gelandet, und das Eis zwischen uns war gebrochen. Ich fragte mich, wie er wohl politisch eingestellt war. Nach der Reparatur meines Schuhs machte Anton Teiss mit mir eine kleine Besichtigungstour durch Knittelfeld. Ausführlich erklärte er mir die umliegenden Hausberge, die ihm ein besonderes Anliegen zu sein schienen. Sein Haus und der Garten waren groß und stammten noch aus dem Besitz seiner Eltern. Im Garten wurde ich sofort stolz zu seiner Bienenzucht und einem kleinen Miniatursteingarten, wo verschiedene berühmte Berggipfel nachgebaut waren, geführt. Ich hörte sogleich von Gipfeln wie den »Drei Zinnen« und anderen »Berühmtheiten« aus den Dolomiten. Ich reagierte belustigt abwehrend, waren doch meine Großeltern selbst als Alpenvereinsmitglieder oft Bergtouren gegangen, was ich immer entwertend belächelt und ideologisch abgelehnt hatte, ohne mich näher damit auseinandergesetzt zu haben. So war ich sogleich auch auf meine eigene Familiengeschichte gestoßen.

Das Setting

In der Küche des Hauses erwartete uns seine Frau mit Kaffee und einem Nussstrudel. Sie wirkte auf mich burschikos und jugendlich. Forsch fragte sie mich, wie ich auf ihren Mann gekommen sei. Ich antwortete nebulos: »Aus Prozessakten.« Sie fragte nicht weiter nach, und ich ging von mir aus auch nicht näher auf das Thema ein. Anfangs wollte uns die Ehefrau nicht allein lassen, ich bat sie dann explizit darum und meinte, sie wäre später herzlich eingeladen, dazuzukommen und von sich zu erzählen.[962] Ich bereitete mein Tonbandgerät vor, und das Interview konnte beginnen. Nach meiner offen formulierten narrativ-biographischen Einstiegsfrage eröffnete Anton Teiss seine *erzählte Lebensgeschichte* folgendermaßen:

> »Also, ich bin am 18.12.1925 in Knittelfeld auf die Welt gekommen. Mein Vater war Eisenbahner, in der Werkstätte. Ich hab dann die Volks- und Hauptschule besucht, nachher bin ich als Lehrling auf der Bundesbahn im damaligen Reichsausbesserungswerk, hat es geheißen, in Knittelfeld in die Lehre gegangen. Bin zum Maschinenschlosser ausgebildet worden, und noch **vor** dem Abschluss der Lehre bin ich zur Deutschen Wehrmacht eingerückt. Kurz vorher, mit ungefähr fünfzehn Jahren, war ich beim Bergrettungsdienst. Vom Bergrettungsdienst aus bin ich nach Sankt Johann in Tirol gekommen, auf die Heereshochgebirgssanitätsschule in Sankt Johann in Tirol, und hab dort für

962 Ähnliche Erfahrungen symbiotischen Verhaltens hatte ich bei Interviews mit Ehepaaren wiederholt gemacht. Vgl. Hornung, Warten und Heimkehren, S. 37.

den Bergrettungsdienst eine **Be**rg**re**ttungsausbildung gemacht, und zwar auf der (Kirsinger) Hütte, am Großvenediger.«[963]

Schon der Beginn seiner lebensgeschichtlichen Erzählung hatte uns unbewusst an den Ort des Prozessgeschehens, nämlich nach St. Johann in Tirol, geführt. Der Biograph eröffnete seine biographische Großerzählung mit seinem Vater, der bei der Reichsbahn in der Werkstätte gearbeitet hatte, und berichtete anschließend von seiner eigenen Lehre – die er *vor*[964] dem Einrücken zur Wehrmacht nicht mehr beenden konnte – beim Reichsausbesserungswerk zum Maschinenschlosser. Vater und Sohn waren also beide bei der Reichsbahn in Knittelfeld beschäftigt gewesen. Sein Vater hatte dort ursprünglich als Schlosser und Werkführer gearbeitet. 1945 verlor sein Vater tragischerweise durch einen Splitter von einem Vorschlaghammer sein Augenlicht.[965] Sein Vater muss für ihn eine wichtige Person gewesen sein, da er ihn im weiteren Interviewverlauf neunmal erwähnte. Er schien sich mit ihm in mehrfacher Hinsicht zu identifizieren. Die Mutter wurde erst auf mein Nachfragen und viel später nur zweimal genannt. Von ihr berichtete er lapidar, dass sie Hausfrau war und während des Krieges kurz bei der »Austria Email« gearbeitet habe. Danach kam Anton Teiss sofort auf seine Ausbildung für den Bergrettungsdienst zu sprechen. Auch diese Vorliebe für die Berge und Bergtouren hatte er von seinem Vater übernommen, der wie er zeitlebens Alpenvereinsmitglied war.

Die Transkribiererin hatte mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich dem Erzähler in einigen Situationen Gefühle unterstellt hatte. Tatsächlich war mir dies einige Male passiert, wie ich beim Lesen des Transkripts feststellen musste. Zudem hatte ich ein paar Mal mit suggestiven Fragen interveniert. Hatte ich Vorurteile, wie ein Denunziant die Dinge gesehen haben sollte? Hatte ich nicht vielleicht sogar den unbewussten Wunsch verspürt, den Denunzianten mit meiner wissenschaftlichen Arbeit »anzeigen« zu wollen? Auf jeden Fall war es mir ein Anliegen, etwas zur Sprache zu bringen, was er möglicherweise lieber vergessen wollte. Um ein konkretes Beispiel für meine widersprüchliche Haltung zu geben: Im ersten Teil des Interviews fragte ich den Erzähler nach seinem Einsatz im ehemaligen Jugoslawien: »Haben Sie Grausamkeiten von beiden Seiten erlebt?«[966] Eine eigenartig zwingend suggestiv formulierte Frage, in der ich in paradoxer Weise versuchte, seine Position und jene

963 Interview Teiss, S. 1/9–1/20.

964 Er betonte diesen Aspekt im Interview, indem er mit der Stimme lauter wurde. Möglicherweise wollte er damit der Unabgeschlossenheit und dadurch seiner Empfindung der militärischen Ausbildung als Fortsetzung der Lehrzeit Ausdruck verleihen.

965 Davon erzählte er aber erst viel später im Interview. Er war sehr betroffen, da er seinen Vater bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal weinen sah.

966 Interview Teiss, S. 16/1–16/2.

der von der Wehrmacht grausam verfolgten »Partisanen« gleichzeitig einzunehmen. Ich wechselte also zwischen der Identifikation mit den Opfern bzw. mit den Tätern. Das passierte mir im Interview übrigens einige Male. Wie zu erwarten, führte diese Frage dann nicht weiter.

Nachdem der Zeitzeuge seine biographische Großerzählung – er hatte laut Transkript über sieben Seiten hinweg ununterbrochen gesprochen – beendet hatte, richtete er die Frage an mich, ob ich wohl zufrieden sei. Ich antwortete: »Sehr.« Dann fragte ich nach: »Na ja, also ich würde gerne noch ein bisschen mehr über die unangenehme Kriegszeit wissen, also ich denk' mir, es gibt mehrere Fragen.«[967] In dieser Sequenz konterkarierte ich meine zuvor geäußerte Zufriedenheit mit der verneinende Antwort: »Na ja«, die eigentlich eine Unsicherheit oder das Gegenteil ausdrückte. Zudem unterstellte ich ihm eine für ihn unangenehme Kriegszeit. War mir vielleicht etwas unangenehm? Ich fuhr fort: »Zunächst interessiert mich noch, ein bissel mehr über die Kriegszeit zu erfahren, weil ich das Gefühl habe, dass man immer so wenig erfährt, eigentlich, nicht so wie der Alltag, und wie das wirklich war unter den Soldaten, und ja, auch Konflikte, und diese Dinge, die einfach passiert sind, weil darüber erfährt man sehr selten was.«[968] Mit einer unsicher gestellten Frage suchte ich mein ihm gegenüber noch nicht genau expliziertes Interesse vorab zu verkleinern und zu verschleiern (»noch ein bissel mehr über die Kriegszeit zu erfahren«). Ich formulierte möglichst neutral, »über die Kriegszeit« sprechen zu wollen. Es fiel mir sichtlich schwer, beim Interviewen zu diesem Thema eine eindeutige Position einzunehmen, ich schwankte mehrmals zwischen einer Anklage- und Identifikationshaltung. Ich ging offenbar von seinem Erzähltabu aus und hatte selbst Schwierigkeiten über das Thema zu sprechen.

Krieg als Bergtour

Die Eröffnung eines Interviews ist signifikant für die gegenwärtige Perspektive des Biographen, so die gängige Meinung vieler Theorien des Erzählens. Wie sich im Verlauf des Interviews an mehreren Stellen wiederholt zeigte, sprach Anton Teiss tatsächlich bereits am Beginn unseres Gesprächs die zentralen Themen seiner biographischen Erzählkonstruktion an: Seinen Vater, die Bahn, seine Liebe zu den Bergen und dem Alpenverein.[969] Er schien sich nicht nur am Anfang des Interviews

967 Interview Teiss, S. 8/17–8/18.

968 Interview Teiss, S. 8/22–8/26.

969 Zwischen der Bienenzucht, der Reichsbahn und dem Alpenverein gab es abermals eine Verbindung: Der Vater hatte die Imkerei zeitlebens als sein Hobby betrieben, die Bienenzucht bezog

stark mit seinem Vater zu identifizieren. Im Anschluss an diese Eingangspassage zu seinem Vater erzählte er, wie er 1943 für sechs Wochen seine Grundausbildung bei der Wehrmacht in Saalfelden absolviert hatte, und vor allem über die Zeit danach:

> »Und nach meiner Ausbildungszeit von ungefähr fünf Wochen oder sechs Wochen hatten wir einen Bergmarsch, und bei dem Bergmarsch hab ich einen wesentlichen **Bei**trag geleistet, und zwar waren wir im Gebiet des, wie soll ich das sagen, der **Schönfeldspitze** zwischen **Schönfeldspitze** und **Rie**mannhaus. Und da hab ich zwei **Gruppen** unserer Kompanie durch eine **Doline** geführt, und da haben wir uns abseilen müssen ungefähr zehn Meter oder zwölf Meter, und die **Gegen**seite, die vom **Rie**mannhaus gekommen ist. Wir sind von der **Wichen**thalerhütte gekommen, und die andern vom Riemannhaus. Und in der Mitte war halt eine geplante Kampfhandlung. Und um dieser Kampfhandlung auszuweichen, hab ich zu meinem Gruppenführer gesagt: ›Wenn wir uns in eine Do**line** abseilen, dann können die andern vorbeigehen, und wir können von **rückwärts** diese Gruppe aufrollen‹, wie man es damals genannt hat, ja das ist alles tadellos verlaufen, genau nach meinem Plan, wir sind dann aus (Riemannhaus) nach Saalfelden abgestiegen, das war ja eine Ge**walt**tour, bergsteigerisch gesehen, und am zweiten Tag danach musste ich zum Rapport. Ich hab doch nix a**n**gestellt, hab ich mir gedacht. Na das, mein Zugführer hat dann in der Zwischenzeit den Kompaniechef verständigt, und der hat mich eben zum Rapport gerufen, und bei diesem Rapport musste ich dann feststellen, dass das eine besondere bergsteigerische Leistung war, dieses Abseilen der zwei Gruppen, das waren doch ungefähr fünfzig Mann. Und durch diese bergsteigerische Leistung wurde ich nach meiner Ausbildungszeit statt an die Front in die Heereshochgebirgssanitätsschule, jetzt sind wir wieder dort, nach Sankt Johann überstellt. Wo ich 1943 im **Oktober** eigentlich gelandet bin.«[970]

Das zentrale Thema in dieser *Abenteuergeschichte*[971] war weniger seine Ausbil-

---

sich auf die sogenannten »Peschetzbienen«. Peschetz war – laut seinen Angaben – ein Lokführer in Sankt Veit an der Glan, der mit seinem Vater zusammengearbeitet hatte und ebenfalls Alpenvereinsmitglied war.

970 Interview Teiss, S. 1/22–2/10.

971 Gerade bei der Einschätzung der Bedeutung von Erzählformen für die BiographInnen müssen wir aufpassen, um nicht in eine »Homologiefalle« zu geraten, da die Bedeutung von Erzählungen nicht leicht gedeutet und auf die Lebensgeschichte übertragen werden kann. Schon Freud hat auf die Funktion von »Deckgeschichten« hingewiesen: Diese Geschichten dienen zum Verdecken von wesentlicheren Inhalten. Vieles wird bewusst nicht erzählt, anderes kann nicht erzählt werden, weil es unbewusst und verdrängt ist. In diesem Sinn bedeutet Erzählen auch Distanzieren vom damaligen Erlebnis, denn nur der/die kann eine Geschichte erzählen, der/

dungszeit als das Hervorheben eines aufregenden, der Grundausbildung nachfolgenden Übungsbergmarsches, bei dem er seine bedeutende Funktion als Bergführer skizzierte (»das war ja eine Gewalttour«). Aufgrund seiner Ausbildung bei der Bergrettung beim Alpenverein und seiner Bergerfahrungen gelang es ihm, einen »wesentlichen Beitrag« bei einer militärischen Übung zu leisten. Bei dem anschließenden Übungsgefecht brachte er seinen beiden Einsatzgruppen – so seine Darstellung – durch seine Kenntnisse wesentliche Vorteile. Er schien mir latent sagen zu wollen, der Krieg wäre eine Art Bergtour gewesen, wo er einen erfolgreichen Bergführer abgab. Doch die Anerkennung durch die Dienstvorgesetzten des Militärs war ihm damals anfangs keineswegs sicher, im Gegenteil, er schien unsicher gewesen zu sein, wie gewisse Eigenmächtigkeiten beurteilt würden, ob er beim Rapport eine Strafe oder eine Belobigung zu erwarten hätte. Hier klingt erstmals das Thema Meldepflicht an, in diesem Fall war der Kompaniechef von seinem Zugsführer verständigt worden, was in eine Belobigung oder in eine Bestrafung hätte münden können. Seine bergsteigerische Leistung wurde schlussendlich belohnt, und er erhielt das Privileg einer Ausbildung in der Sanitätsschule in St. Johann in Tirol. Damit konnte er seinen Fronteinsatz um elf Monate aufschieben. Bereits hier deutet sich eine sich im weiteren Interviewverlauf wiederholt zeigende Erzählfigur des »Krieges als Bergtour« an.

die selbst nicht mehr vollständig in der Sphäre seiner/ihrer Erzählgegenstände – den Erlebnissen – verhaftet ist. So kann Vergangenheitsbewältigung das Finden einer (neuen) Geschichte bedeuten. Es ist auch kulturell bedingt, was in welchem Kontext erzählbar ist. Die Einschätzung, dass dieses oder jenes Ereignis für den Erzähler/die Erzählerin wichtig war und seine/ihre erzählerische Form dies aussagt, kann sich im Laufe der Zeit verändern. Reinhard Sieder und Christian Gerbel unterscheiden als zentrale Textarten in lebensgeschichtlichen Interviews die »Geschichte« und die »Beschreibung«: So bildet »die Geschichte« als spezifische Unterkategorie von Erzählungen eine besonders gebaute Textsorte mit einem dramaturgischen Arrangement von Ankündigung, Orientierung, Komplizierung, Höhepunkt, Lösung, Coda. Sieder und Gerbel gehen von einer größeren »Wahrhaftigkeit« dieser expressiven Sprechakte aus, da der Erzähler, die Erzählerin bei dieser Art des Sprechens immer wesentlich stärker als bei anderen selbst involviert ist und den Grund für seine/ihre heutige Betroffenheit mit angibt. Vgl. Christian Gerbel, Reinhard Sieder, Erzählungen sind nicht nur »wahr«. Abstraktionen, Typisierungen und Geltungsansprüche in Interviewtexten, in: Gerhard Botz, Christian Fleck, Albert Müller, Manfred Thaller (Hg.), »Qualität und Quantität«. Zur Praxis der Methoden der historischen Sozialwissenschaft (= Studien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 10), Frankfurt am Main, New York 1988, S. 189–210, hier S. 203 f.; Vgl. auch: Sigmund Freud, Aus der Geschichte einer infantilen Neurose, in: ders., Gesammelte Werke, Bd. 12: Werke aus den Jahren 1917–1920, Frankfurt am Main 1999, S. 37; Kurt Röttgers, Die Erzählbarkeit des Lebens, in: BIOS 5, 1 (1988), S. 5–17, hier S. 10; William Labov, Joshua Waletzky, Erzählanalyse: Mündliche Versionen persönlicher Erfahrungen, in: Jens Ihwe (Hg.): Literaturwissenschaft und Linguistik 2. Eine Auswahl. Texte zur Theorie der Literaturwissenschaft, Frankfurt am Main 1973 (= Fischer-Athenäum-Taschenbücher, Bd. 2016: Literaturwissenschaft), S. 78–126, hier S. 124.

Generell erzählte Anton Teiss von seinem Kriegseinsatz wenig. Er hob hervor, dass jene Soldaten, die wie er als Sanitäter dienten, in die Kampfhandlungen kaum involviert waren. Er hätte fast nie geschossen, versicherte er mir. Sie hätten sogar die einheimische Bevölkerung im ehemaligen Jugoslawien medizinisch mitversorgt und wären daher bei dieser recht beliebt gewesen. Auch wenn er tatsächlich zeitlich nicht lange eingesetzt war, sind die Erzählungen zur Kriegszeit dennoch rar, und der Biograph kam nach dieser Passage recht unvermittelt auf das Kriegsende zu sprechen. Im Zuge dessen erwähnte er dann lapidar, wie sein Vater als Nationalsozialist von den Sowjets in ein Lager gebracht wurde. Als dieser dann schon auf einem Transport in Richtung Osten war, sei ihm die Flucht gelungen. Dabei wurde ihm seine Zigarettendose abgenommen, merkte er extra an. Der Biograph nahm hier erzählerisch eine gängige Täter/Opferumkehr vor, nicht der Vater als Nationalsozialist war in seiner Darstellung schuldig geworden, sondern er konnte ihn mittels dieser Geschichte als Opfer von sowjetischen Soldaten darstellen. Damit konnten die NS-Anteile des Vaters ausgeblendet werden. Dieses Erzählmuster wiederholte sich einige Male. Es handelt sich dabei um eine gebräuchliche Form einer »Viktimisierungsgeschichte«[972], die oftmals mithalf, Schuldgefühle zu verschieben und Rollen – Täter und Opfer – umzukehren.

Quantitativ umfangreicher erzählte Anton Teiss hingegen von der Heereshochgebirgssanitätsschule, die offenbar in seiner Erinnerung manifest größere Bedeutung hatte. In gewisser Weise begriff er diese Schule als logische Fortsetzung seiner sportlich-bergsteigerischen Ausbildung. Sie wurde von ihm als verlängerte Bergrettungsdienstausbildung angesehen, und damit konnte er sich in die Reihe sportlicher Größen einreihen. Er betonte mit der namentlichen Nennung von Schigrößen, wie viele ausgezeichnete Schiläufer und Bergsteiger an der Heeresgebirgssanitätsschule waren, mit einem von diesen alpinen Spitzensportlern ist er heute noch bekannt. Ich frage Anton Teiss im Kontext seiner Ausbildung, zu welcher militärischen Einheit er nach der Heeresgebirgssanitätsschule kam. Er antwortete:

> »Dann sind wir nach Jugoslawien gekommen, ja. Ja, das war schon der Einsatz in Jugoslawien, also im Partisaneneinsatz, **überhaupt**, das war schon **nicht nur** gefährlich, es war, wie soll ich denn sagen, wie sagt man denn, auf **Steirisch** sagt man ›**hinterfotzig**‹. Du hast nie gewusst, woher kommt

972 Harald Welzer, Robert Montau, Christine Plaß, »Was wir für böse Menschen sind!« Der Nationalsozialismus im Gespräch zwischen den Generationen (= Studien zum Nationalsozialismus in der Edition Diskord, Bd. 1), Tübingen 1997, S. 146; Harald Welzer, Sabine Moller, Karoline Tschuggnall, »Opa war kein Nazi«. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt am Main 2002 (= Fischer Taschenbücher, Bd. 15515: Die Zeit des Nationalsozialismus), S. 208.

einer. **Na**. Ich hab bis dorthin nie ge**raucht**, aber da hab ich auf der **Wache** geraucht.«[973]

Auch wenn er generell behauptete, den Krieg im ehemaligen Jugoslawien als wenig schlimm erfahren zu haben, thematisierte er hier doch auch indirekt seine Ängste mit dem Adjektiv »hinterfotzig« (»hinterhältig«), einer stereotyp negativen Wortwahl zur Charakterisierung der »Partisanen«, und mit der Erwähnung des sonst für ihn unüblichen, stressbedingten Rauchens, wenn er Wachdienst hatte. Tatsächlich war er ja nur sehr kurz im Fronteinsatz. Er berichtete kaum je von Einzelheiten des Krieges, weder von Kämpfen noch von Verbrechen, wenig von Ängsten, nichts vom Hungern oder ähnlich alltäglichen Problemen. In diesem Zusammenhang erzählte er, er habe nur einmal geschossen. Das war gegen Kriegsende, als seine Einheit neben der Mur einen Verletzten suchte und sie an der Seite einer Division der SS-Wiking gegen eine Übermacht von sowjetischen Soldaten kämpften und er mit seiner Pistole auf einen T-34-Panzer schoss.[974] Hier stellt er es so dar, als hätte seine Einheit sich gegen eine Übermacht an feindlichen sowjetischen Soldaten zur Wehr setzen müssen, als wären sie die eigentlichen Opfer gewesen. Im Allgemeinen schilderte Anton Teiss den Kriegsalltag in seiner Sanitätseinheit als einen vor Kampfhandlungen großteils geschützten Raum. Er beschrieb den Krieg vor allem als Bergtour und als Reiseerfahrung.[975] Seine Einheit stellte er als eine »schützende Gruppe« dar, als Sanitäter waren sie »sauber«, sie hätten keine Grausamkeiten erlebt und kaum je mit einer Waffe geschossen. Dem wurden von ihm die »hinterhältigen« und »schmutzigen Partisanen« Angreifer/Feinde erzählerisch gegenübergestellt. Immer wieder finden sich Dualitäten: »sauber« versus »schmutzig«, »gut« versus »böse«. Damit konstruierte er auch den gebräuchlichen binären Topos »saubere Wehrmacht« versus »schmutzige, hinterhältige Partisanen«.[976]

---

973 Interview Teiss, S. 13/18–14/6.

974 Interview Teiss, S. 16/30–16/35.

975 Vgl. Konrad Köstlin, »Krieg als Reise«, in: Margit Berwing, Konrad Köstlin (Hg.), Reise-Fieber. Begleitheft zur Ausstellung des Lehrstuhls für Volkskunde der Universität Regensburg (= Regensburger Schriften zur Volkskunde, Bd. 2), Regensburg 1984, S. 100–114; Konrad Köstlin, Erzählen vom Krieg – Krieg als Reise II, in: BIOS, 2 (1989), S. 173–182.

976 Vgl. Ela Hornung, Das Schweigen zum Sprechen bringen. Erzählformen österreichischer Soldaten in der Deutschen Wehrmacht, in: Walter Manoschek (Hg.), Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, Wien 1996, S. 182–205.

Erzähltabu?

> »In präzis diesem Sinn ist das Subjekt seine eigene Fiktion: der Inhalt seiner eigenen Selbsterfahrung ist eine Narrativierung, in der schon Erinnerungsspuren intervenieren.«[977]

Bei Angehörigen solcher NS-Gruppen, wie sie die HJ, der Alpenverein oder diese Heeresgebirgssanitätsschule darstellten, lassen sich oftmals doppelt kodierte Verhaltenskodizes beobachten: Deren eine Seite regulierte das institutionsinterne Leben, die andere Seite stellte abwertende Äußerungen in Bezug auf das NS-Regime oder diese Gruppe unter striktes Verbot.[978] Wer dagegen verstieß, verletzte nicht nur die Regeln der Gruppe, sondern in einem weiteren Sinn die der Institution, der NS-Weltanschauung. Er hatte sich als Gemeinschaftswesen, als Teil der Elite disqualifiziert.[979] Genau von solchen indirekt wirksamen Verboten, über diese sich damals ereignenden Konflikte zwischen den beiden Soldaten zu sprechen, bin ich ausgegangen. Dazu kam meine Annahme, dass, wenn ich das Wort »Denunziation« für die Anzeige im Interview verwenden würde, die Bereitschaft von Anton Teiss, mit mir zu reden, beendet sein würde. Erst im Laufe der Arbeit an diesem Fall wurde mir klarer, welchen Einflussfaktor Zeit bei solchen Sprechver- oder -geboten darstellt. Was in einer Gesellschaft jeweils erlaubt oder verboten ist, verändert sich permanent. Die Grenzen des Sprechbaren werden immer wieder sozial verhandelt und festgelegt. Zum Zeitpunkt der Ereignisse war Anton Teiss ja sogar verpflichtet, solche konflikthaften Vorgänge unter Soldaten öffentlich zu besprechen, indem er sie melden sollte, privat über den Krieg zu schimpfen, war hingegen nicht erlaubt. Seine Anzeige stellte für ihn also im damaligen Referenzrahmen etwas Positives (im Sinne der Erfüllung eines moralischen Auftrags) dar. Erst im heutigen Kontext, wo Denunziationen im Nationalsozialismus als Verrat angesehen werden, würde es wohl schwierig sein, ihn unter diesem Titel zum Erzählen zu bringen. Oder sollte ich mich abermals irren? Vielleicht handelte es sich um meine eigenen Schwierigkeiten, über dieses konflikthafte und – in meiner Sicht – schuldbeladene Thema mit ihm zu sprechen?

Dennoch hoffte ich, dass er mir heute in einem lebensgeschichtlichen Kontext und unter anderen Bezeichnungen würde erzählen können, dass der Soldatenalltag nicht immer harmonisch ablief und was die Gründe für diese Auseinandersetzungen aus seiner heutigen Sicht waren. Es könnte ja auch sein, dass sich mein Interviewpartner moralisch noch heute ganz im Recht sah und daher vielleicht leichter über seinen Konflikt und die nachfolgende Anzeige würde sprechen können. Ein Tabu ist ja nur

977 Slavoj Žižek, Das Unbehagen im Subjekt, Wien 1998, S. 24.
978 Vgl. Schneider, Stillke, Leineweber, Napola, S. 191.
979 Vgl. Schneider, Stillke, Leineweber, Napola, S. 191.

dann notwendig, wenn etwas geschützt werden muss, denn es birgt die Erwartung eines aggressiven Angriffs von außen in sich. Freud hat sich in seinen Schriften ausführlich mit dem Thema »*Tabu*« beschäftigt und charakterisierte es an einer Stelle so:

> »Das Haupt- und Kernverbot der Neurose ist wie beim Tabu das der Berührung, daher der Name: *Berührungsangst, délire de toucher*. Das Verbot erstreckt sich nicht nur auf die direkte Berührung mit dem Körper, sondern nimmt den Umfang der übertragenen Redensart: in Berührung kommen an. Alles, was die Gedanken auf das Verbotene lenkt, eine Gedankenberührung hervorruft, ist ebenso verboten wie der unmittelbare leibliche Kontakt; dieselbe Ausdehnung findet sich beim Tabu wieder.«[980]

Wer ein Tabu übertreten hatte, der wurde dadurch selbst tabu.[981] Gerade weil im Nationalsozialismus alles Private öffentlich wurde, gab es viele »Berührungsverbote«: Eine wesentliche Aufgabe der Wehrmachtsjustiz bestand gerade darin, die Wehrmacht und ihre Protagonisten vor Angriffen – sowohl tätlichen als auch mündlichen – von außen und innen zu schützen. Denn negative Reden über Wehrmacht, Kriegsverlauf und andere Soldaten kamen nicht nur von außen, sondern auch von innen, es gab ja genügend Soldaten, die selbst durch die Erfahrungen von extremer Härte, Disziplin und sadistischen Praktiken gegangen waren und daher negative Gefühle und Aggressionen entwickelt hatten. Solche aggressiven Äußerungen konnten sowohl im Privaten als auch in der Öffentlichkeit ungewollt und ungeplant zum Vorschein kommen. Diese negativen Gefühle äußerten sich nicht selten in bewusst oder weniger bewusst (zum Beispiel verstärkt unter Alkoholeinfluss) gemachten kritischen Bemerkungen. Aggressive Gefühle sollten aber in der Logik der Wehrmacht wenn überhaupt nach außen in den Kriegseinsatz gegen die »Feinde« gelenkt werden, aber keinesfalls gegen die Wehrmacht als Verursacher selbst. In militärischen NS-Ausbildungsstätten wurden nicht nur – in unterschiedlichen Graden und Formen – bei den Rekruten Abnormitätsgefühle erzeugt, die sich aus einer immer vorhandenen oder befürchteten Differenz ihrer Person zum Anstaltsideal ergaben, sondern auch so etwas wie Aggressionen gegen sich selber, wie eine »Hermeneutik des Selbstverdachts«: eine Form der Introspektion, die den kontrollierenden Blick der Anstalt in die eigene Wahrnehmung internalisierte.[982] Dieser Mechanismus der Selbstkontrolle fand sich auch in den Erzählungen von Anton Teiss, als er nach der erfolgreichen Abseilaktion bei der militärischen Bergübung meinte, nicht sicher gewesen zu sein, was ihn bei dem

980 Sigmund Freud, Gesammelte Werke, Bd. 9: Totem und Tabu, Frankfurt am Main 1999, S. 37.
981 Freud, Totem und Tabu, S. 28 f.
982 Vgl. Schneider, Stillke, Leineweber, Napola, S. 327.

darauffolgenden Rapport erwarten würde: »Ich hab doch nix angestellt, hab ich mir gedacht.«[983] Mit diesem Satz drückte er das Gegenteil seines bewusst intendierten Inhalts aus, er ging von einer strafbaren Handlung aus. Die Introjektion des »Blickes der Macht« in die ängstliche Selbstbeobachtung – die Etablierung der Macht in der Psyche des einzelnen Soldaten – wird hier sichtbar.

Die Erzählung der Denunziationsvorgänge

Nach einer Weile, als von Anton Teiss während des Interviews gar nichts in Richtung von Schwierigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten mit anderen Soldaten erwähnt wurde, versuchte ich ihn meinerseits vorsichtig auf das Thema anzusprechen. Ich fragte, ob er sich nicht auch an Konflikte und Meinungsverschiedenheiten zwischen Soldaten erinnern könnte. Es habe ja bekanntlich ganz unterschiedliche biographische Herkünfte, politische Meinungen und Einschätzungen innerhalb der Wehrmacht gegeben. Über diese Fragestellung wollte ich ihm die Gelegenheit geben, sich an diese Differenzen oder andere Streitfälle zu erinnern und darüber auch die damit verbundenen Denunziationsvorgänge zu thematisieren. Er antwortete mit einer merkwürdigen Geschichte über ein Ernährungsexperiment an Soldaten: Eine Versuchsgruppe von vierzig Soldaten, an der er teilnahm, musste sechs Wochen lang Ersatzfleisch aus Sägespänen essen, die andere Gruppe wurde normal mit »Frischfleisch« ernährt. Danach wurde die körperliche Leistungsfähigkeit beider Gruppen mittels wöchentlicher harter Leistungsmärsche im Vergleich getestet. In diesem Kontext versuchte ich dann noch einmal, mein Thema anzusprechen, indem ich nun genauer erläuterte, woher ich seine Adresse hatte:

> I[984]: »Na ja, ähm, Sie haben mich am Anfang gefragt, woher ich Ihre Adresse hab. Und das ist eben auch so, dass wir auch unter anderem Akten angeschaut haben, wo es um Prozesse innerhalb der Wehrmacht geht. Und da ist in einem Fall Ihr Name gefallen. Und da gings um eine Geschichte, eine Streiterei in einem Wirtshaus.«
> B: »**AHA, ja, ja=ja=ja=ja**.«[985]
> I: »Das interessiert mich auch, weil, wie ich auch in dem Brief geschrieben hab, dass ich daran interessiert bin, wie man das eingeschätzt hat, wie die Lage

983 Interview Teiss, S. 2/1
984 »I« steht für »Interviewerin«, »B« für »Biograph«.
985 Istgleichzeichen stehen für das schnelle Hintereinandersprechen. Siehe Transkriptionsregeln im Anhang.

> vierundvierzig, dreiundvierzig war. Wie man, innerhalb der Soldaten, da drüber gedacht hat, geredet hat. Das hab ich gemeint mit Konflikten, da würde mich Ihre Sichtweise interessieren.«

Schuldbewusst, das Thema überhaupt anzusprechen, erläuterte ich, wie ich seine Adresse aufgrund von Prozessakten der Wehrmacht gefunden hatte, um sofort wieder auf meine vorgeschobene Frage in dem Einladungsbrief umzuschwenken. Ich fing das Thema also abermals recht vage an und versuchte so, auf Umwegen über die aussichtlose Kriegslage 1943/44 auf die Streitereien zwischen den Soldaten zu sprechen zu kommen. Zu meiner Überraschung wich er nun nicht aus und erzählte mir ohne große Probleme ganz detailliert über die damaligen Konflikte:

> B: »Ja, das kann ich Ihnen, das kann ich Ihnen ziemlich genau erzählen. Da waren wir eben im Gasthaus, und da ist ein **Frontsoldat**, der auf **URLAUB** war, auch in dem Lokal gewesen, der war in St. Johann ((hustet)). Und der hat halt das gesagt über die ganze **Nazizeit,** sagen wir so, der war ja wesentlich älter wie ich, der war mindestens fünf oder sechs Jahre älter wie ich. Der hat auch mehr **mit**gekriegt, ich war ja damals, also noch ein **Bub** ((hustet)), und der hat halt geschimpft über das ganze Regime und ihm hat das nicht gepasst. Und dass es so Sauereien gibt an der Front und **IN DER ART** hat er sich halt geäußert. Na, ich komme nach Hause, habe mir **überhaupt nichts gedacht** dabei, und da zu **der Zeit** war ich **PUTZER VON MEINEM ZUGSFÜHRER**. Das war ein Unteroffizier, Unteroffizier Meixner aus Fieberbrunn. Ich weiß nicht, ob der noch lebt ((hustet)), und ich **ERZÄHL** ihm das. Nicht, was der gesagt hat, sag ich, das hat mir nicht gefallen. Das hat mir nicht gefallen, dass der über, wo er **Wehrmachtsangehöriger** ist, dass er über die Wehrmacht so schimpft. Das hat mir nicht gefallen, ich habe das dem Meixner, dem Unteroffizier Meixner erzählt, und dann bin ich mehr oder weniger **VON IHM** gezwungen worden (5).[986] Ich weiß die Institution nicht mehr, wie das geheißen hat, das hab ich jedenfalls dort **erzählen** müssen. Und der ist sofort verhaftet worden, der Mann ((hustet)), und ist vors Kriegsgericht gekommen. Das Kriegsgericht hat in Sankt Johann getagt. Und da war ich dabei, und da war er dabei. Und da hat er das alles, so wie es **war**, auch erzählt. Na, **was mit ihm** geschehen ist, keine Ahnung.«[987]

986 Er machte hier eine Pause von fünf Sekunden, was eine gewisse Bedeutung signalisierte, die als Unsicherheitspause, als Überlegenspause und als Gewicht gebendes Innehalten gedeutet werden kann.

987 Interview Teiss, S. 11/13–11/34.

Nachdem Anton Teiss anfangs weder von selbst auf die in den Akten genau dokumentierten Ereignisse rund um diesen Konfliktfall noch auf andere politische Auseinandersetzungen zwischen Soldaten der Wehrmacht zu sprechen kam, setzte dann überraschenderweise unmittelbar nach meiner Frage und dem Hinweis auf die Akten, auch nach außen für mich sichtbar, ein Prozess des Erinnerns und Erzählens bei ihm ein. Nach meiner Intervention erinnerte er sich ohne größere Probleme »genau« an den ersten Streit im Kaffeehaus und war auch sofort bereit, mir davon zu erzählen. An das zweite Zusammentreffen, wo es zwischen beiden Akteuren zu Handgreiflichkeiten gekommen war, erinnerte er sich nicht. An vier Stellen – dreimal, als er von dem angezeigten Mann spricht – hustete der Erzähler, einmal, als er betonte, er sei von seinem Vorgesetzten zur Anzeige gezwungen worden, schwieg er für fünf Sekunden. Während des Erzählens schien er sich der Dimension seiner damaligen Anzeige und einer heute möglicherweise konträren und negativen Einschätzung seiner damaligen Sichtweise langsam bewusster zu werden. Er hatte die Ereignisse rund um die Denunziationsereignisse aber weder vergessen noch verdrängt. Anton Teiss beschrieb seine Denunziation als eine Handlung, zu der er von seinem dienstvorgesetzten Zugführer – der in der oben genannten Geschichte dreimal namentlich angeführt wird – mehr oder weniger gezwungen worden war. Er hatte nur seine soldatische Pflicht zur Meldung[988] erfüllt und sich wenig dabei gedacht, so seine Version auf der bewussten Ebene.

Generell mussten Meldungen in der Wehrmacht in einer bestimmten hierarchischen Abfolge von Adressaten erfolgen: Zunächst hatte die Meldung an den Standortältesten bzw. an die Kommandantur zu erfolgen, danach an die Ortspolizeibehörde des Standortes, dann an die Ortspolizeibehörde des Heimataufenthaltsortes, die zuständige Abwehrstelle, das stellvertretende Generalkommando (Wehrkreiskommando) und an das Reichskriminalpolizeiamt. Dem zuständigen Kriegsgericht ging ein Tatbericht zu. Die Oberkommandos der Wehrmacht erhielten monatliche Sammelmeldungen. Nach der Besetzung weiter Teile Europas durch die Wehrmacht durfte die Ortspolizeibehörde des Standortes keine Meldung mehr erhalten, damit den feindlichen Nachrichtendiensten nichts in die Hände fallen konnte. Als die Situation an der Ostfront vollkommen unübersichtlich wurde, mussten Meldungen vorrangig an die zuständigen Wehrmachtsgerichte gerichtet werden. Alle weiteren Maßnahmen lagen bei den Gerichten. Das Gericht hatte dann zu prüfen, welche Be-

988 Meldepflicht bestand nicht nur bei Delikten wie »Fahnenflucht«, sondern auch bei anderen Vorkommnissen und Verstößen, aber vor allem bei »wehrkraftzersetzenden Äußerungen«: »Jeder Soldat ist verpflichtet, zersetzenden Reden entgegenzutreten und Meldung zu erstatten. Gemeldete Fälle sind vom Vorgesetzten zu prüfen.« Vgl. Der Chef der personellen Rüstung und nationalsozialistischen Führung der Luftwaffe. Nationalsozialistischer Führungsstab vom 01.11.1944, abgedruckt in: Absolon, Wehrmachtstrafrecht, S. 90.

hörden und Dienststellen im Einzelfall zu unterrichten waren.[989] Auch wenn eine Pflicht zur »Meldung« für Soldaten bestand, wurde dieser doch nicht immer Folge geleistet und die Umgangsweisen damit waren unterschiedlich. Klarerweise ging es auch immer darum, wie und ob etwas weitervermittelt wurde, bei jeder Wortwahl spielten Bewertungen, Abschwächungen und Verstärkungen mit. Es ging dabei immer auch um ein Ausloten von möglichen Handlungsspielräumen hinsichtlich der Meldepflicht, die für jeden einzelnen Soldaten und insbesondere auch für höherrangige Offiziere galten. Nicht jeder inkriminierte Vorfall wurde gemeldet, nicht jede Meldung nach oben weitergeleitet. Nicht jede Meldung war oder wurde eine Denunziation und ein juristisches Verfahren.

Im Kontext dieser hier behandelten Vorgänge betonte der Erzähler vor allem seine Meldepflicht, seine Unwissenheit, Unerfahrenheit und Jugend: Er habe als 19jähriger, als »Bub« (»noch ein **Bub**«) damals noch gar nichts vom Krieg mitbekommen. Er erinnerte sich noch genau, dass der andere Soldat (»ein Mann«) fünf oder sechs Jahre älter war als er, was zeigt, dass ihm der Altersunterschied damals auffiel. Hatte die Beobachtung des Altersunterschiedes nicht vielleicht – abgesehen von der Entlastungsfunktion – auch mit der Anwesenheit der beiden jungen Frauen zu tun? Es hätte ihm gar nicht gefallen, sagte er, was der ältere Frontsoldat, der sich gerade auf Urlaub befand, von den »Sauereien« in der Wehrmacht, vom Kriegsverlauf und von der Front berichtet hätte. Er interpretierte seine Reden als ein »widerliches« Schimpfen über die »ganze Nazizeit«. Er empfand die Aussagen des anderen offenbar als einen unerträglichen Angriff auf die für ihn – einen noch frontunerfahrenen jungen Rekruten – idealisierte Wehrmacht und die NS-Weltanschauung.

Was waren nun inhaltlich die Themen, bei denen sich Anton Teiss ideologisch so provoziert fühlte, dass er mit der Denunziation reagierte? Johann Neumann hatte mit seinem kritischen Bericht über einige Tausend deutsche Soldaten, die in die Schweiz übergelaufen seien, indirekt gesagt, dass eine große Anzahl deutscher Soldaten nicht mehr an einen Sieg glaubte. Dazu kam die direkt geäußerte Meinung, dass man sich auf den Sieg gar keine Hoffnungen mehr zu machen bräuchte. Damit gab er dem jungen »idealistisch« eingestellten Soldaten auf der latenten Ebene zu verstehen, wie dumm er sei, wenn er noch an die Front wollte, da es sich ja bereits um ein relativ aussichtsloses Unterfangen handle. Außerdem erzählte Johann Neumann in einer Episode von dem wenig heldenhaften, egoistischen Verhalten von Offizieren der Wehrmacht bei einem Fliegeralarm. Damit sagte er – so der latente Sinn –, dass Offiziere keinesfalls solche Ehrenmänner und Eliten seien, wie sich das der junge Anton Teiss vielleicht vorstellte. Gerade Rangniedere – wie er – würden eben oft von den Rangoberen nicht gut behandelt werden. Diese Aussage konnte

989 Vgl. Franz W. Seidler, Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen, Berlin 1993, S. 173 ff.

Anton Teiss wahrscheinlich nicht mit seinem positiven Bild von Offizieren, Lehrern verbinden. Dazu kam das generelle In-Frage-Stellen der Glaubwürdigkeit des Wehrmachtsberichtes[990] durch Johann Neumann, was sicher ebenfalls eine massive Irritation für Teiss darstellte. Denn damit bezichtigte Johann Neumann die Wehrmacht und indirekt auch den Nationalsozialismus der Lüge. Indem er über Erschießungen von russischen Frauen in Polen berichtete, griff er wohl abermals den »Glauben« Anton Teiss' an die hehren Ziele der Wehrmacht an. Denn mit dieser Äußerung wurde die Wehrmacht als verbrecherische Organisation, oder zumindest als an Verbrechen stark beteiligt, thematisiert. Es wurden also seine idealisierten Grundwerte massiv angegriffen. Von diesem Spannungszustand im Umgang mit der »bedrohlichen Ansicht« suchte sich Anton Teiss möglicherweise mit der Mitteilung an den Vorgesetzten zu entlasten. Von diesem erwartete er sich eine Handlungsorientierung, einen Befehl, der ihn durch das Vorschreiben einer Reaktion vom Konflikt- und Entscheidungsdruck entlastete. Denn im Interview schrieb er ja seinem Vorgesetzten die eigentliche Verantwortung für die Denunziation zu, erst dieser habe ihn zur Meldung »gezwungen«. Dieser Lehrer scheint für ihn insgesamt eine mehrfach wichtige Autoritätsperson gewesen zu sein. Er fungierte als sein Lehrer an der Schule, war sein Zugsführer und Dienstvorgesetzter. Ab dem Zeitpunkt, wo er über die Angelegenheit informiert war, begann auch für ihn die Meldepflicht. Diese implizierte das unabdingbare Gebot, jegliche widerrechtlichen Vorkommnisse nach oben weiterzugeben. Wer Meldungen unterließ, konnte belangt werden, zum Beispiel von Zeugen des Vorfalls. Die Sanitätsschule stellte für Anton Teiss, den damals erst 18-jährigen jungen Mann, eine Art Familienersatz dar, denn er hatte seine Rückkehr in die Schule als »Nach-Hause-Kommen« bezeichnet. Dazu kam dieses von ihm als besonders nahe charakterisierte Verhältnis zwischen seinem Lehrer und ihm: Er war dem Vorgesetzten als »Putzer« zugeteilt. Das war eine im Militär als »weiblich« konnotierte, niedrige Funktionen betreffende Position. Möglicherweise hatten seine Verrichtungen als »Putzer« für seinen Dienstvorgesetzten, wie Bettenmachen, Schuhe putzen etc., dabei aber auch – als eine Art Entschädigung für die masochistische Erniedrigung – für eine beinahe intime »körperlich« nahe Beziehung gesorgt. Stellte der Unteroffizier eine väterliche, manchmal strafende Autoritätsfigur dar, der er »Liebe« in Form von unbedingtem Gehorsam, aber keine Kritik schuldete? An keiner einzigen Stelle wurde an dem Vorgesetzten Kritik geübt. Für diese Lesart einer gewissen bis heute bestehenden idealisierten Bedeutung dieses Offiziers spricht auch Teiss' Kenntnis einiger biographischer Details dieses Mannes, wie seinen Beruf nach dem Krieg und seinen gegenwärtigen Wohnort, von dem er mir im Interview berich-

990 Meldung an die Lehrkompanie, Heeresgebirgssanitätsschule St. Johann vom 22.02.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

tete. Er schien an seinem weiteren Werdegang nach dem Krieg einigen Anteil genommen zu haben. Dennoch möchte ich sehr vorsichtig die Hypothese äußern, dass mein Interviewpartner deswegen aber auch gewisse aggressive Impulse gehegt haben könnte. Heute scheint er sich nicht mehr an die Befehlsgewalt des Militärs gebunden zu fühlen: »Wenn ein **Vor**gesetzter was gesagt hat, so hat das ge**golten**. Heute ist das, heute gilt, **gilt** das nicht.«[991]

Später kam ich im Interview noch einmal auf dieses Thema und seine rangmäßig untergeordnete Stellung als »Jäger« zu diesem damaligen Vorgesetzten zu sprechen und fragte:

> I: »Das wollt ich auch noch mal fragen, weil Sie das auch angesprochen haben, wie soll man sagen. Im Bezug auf das, also, Sie haben mir jetzt gesagt, Sie waren **Jäger**, das heißt, Sie haben einen unteren Rang gehabt, und Sie haben das vorher gesagt von diesem …«
> B: »Ja. Ja.«
> I: »… Unteroffizier oder so, dass der Sie quasi gezwungen hat. Das heißt, er war ja …«
> B: »Ja.«
> I: »… ein Dienstvorgesetzter.«
> B: »Ja, wa=wa=war Unteroffizier, nicht wahr!«
> I: »Das heißt, er hat Ihnen einfach den Befehl gegeben?«
> B: »Mehr.«
> I: »Oder **wie** war das? Das würde mich wirklich genauer interessieren, weil mich das eben interessiert, wie in der Wehrmacht das so war, wie das geht.«
> B: »((Leicht lachend)) Mein Gott, na. Ja, ein Unteroffizier war natürlich immer ein Vorgesetzter, nicht. Und wenn der gesagt hat, musst das machen, dann hast du es dem machen müssen, genauso wie ich seine Stiefel geputzt hab' oder sein, sein Bett aufgebettet habe, Unteroffizier war ja höher, und überhaupt in einer Schule ((schnieft, atmet tief aus)).«
> I: »Sie waren **ihm** direkt zugeteilt. Sie haben das vorher gesagt.«
> B: »Ich war in seiner Gruppe, in seinem Zug, er war Zugführer.«[992]

Auf meine etwas naiven Fragen und Interventionen, wie und ob er einfach Befehle von seinem Dienstvorgesetzten erhalten habe, antwortete er mit dem Wort »mehr« und skizzierte zusätzlich zu seinen alltäglichen Tätigkeiten für den Unteroffizier die umfassendere Wirksamkeit der Hierarchie militärischer Ränge (»Unteroffizier war ja höher«),

991 Interview Teiss, S. 22/24–22/25.
992 Interview Teiss, S. 18/32–19/18.

die durch die Lehrfunktion bei seinem Vorgesetzten und Zugführer noch verstärkt war. In diesem »mehr« ist auch enthalten, dass er mehr für ihn bedeutete. Hatte er diesem Vorgesetzten – dem nicht wesentlich älteren, aber höherrangigen und damit mächtigeren Unteroffizier – gegenüber nicht vielleicht manchmal auch ambivalente, gute und auch negative Gefühle? Wäre es denkbar, dass mein Interviewpartner Erfahrungen von Erniedrigung und Strenge nicht zugeben konnte, da er den Vorgesetzten bewunderte und die Wehrmacht idealisierte? Wäre es nicht sogar vorstellbar, dass er solche manchmal auftauchenden negativen Emotionen von seinem Vorgesetzten weg auf das Denunziationsopfer verschob? Auf jeden Fall findet sich im Interview keine einzige negative Passage zur Sanitätsschule oder zur Wehrmacht oder gar zu diesem Unteroffizier. Aber vielleicht sind meine Lesarten hier zu spekulativ.

Zu seiner Rechtfertigung führte er später an, dass der von ihm angezeigte Soldat die Ereignisse vor Gericht genau so wie er geschildert hatte, er sagt, wie es »war«, man könnte synonym ein »h« einfügen: Seine Version stellte für ihn die Wahrheit dar. In seiner Sichtweise gab es keinerlei Spielraum für differente Versionen der Ereignisse.

An den genauen Ablauf der Gerichtsverhandlung konnte sich der Erzähler dann nicht mehr erinnern, sie stellte für ihn nur eine Art Befragung durch höherrangige Offiziere dar, womit er diese Situation bagatellisierte:

> I: »Und wie war das bei dem Kriegsgericht, wie ist das abgelaufen?«
> B: »Na, nichts anders als wie eine Befragung.«
> I: »Ist das wie eine normale Gerichtsverhandlung gewesen, wie man es heute sich vorstellen kann?«
> B: »Ich war noch nie bei einer ›Gerichtsverhandlung, ich weiß es nicht‹ ((lachend)).«
> I: »Ahso. Mit Richter und so weiter, die kamen alle vor die Vorgesetzten, nicht, höhere Rangoffiziere.«[993]
> B: »Ja, ja, na ja, es waren halt lauter Soldaten, die Vorgesetzten sind höhere Rangoffiziere.«
> I: »Und da wurde jeder befragt?«
> B: »Da wurde er befragt und zuerst ich, dann er, aber weiter kann ich nix sagen.«[994]

993 Laut Akt wurde die Verhandlung in Kitzbühel durch Oberkriegsgerichtsrat Hübner als Verhandlungsleiter und durch Renner, einen Ritterkreuzträger, Major und Angehörigen der Führerreserve OKH, und den Ogfr. Schlaffer vom Res. Laz. als Beisitzer geleitet. Als Vertreter der Anklage fungierte Kriegsgerichtsrat Dr. Würfel. Öffentliche Sitzung des Feldkriegsgerichts vom 21.07.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

994 Interview Teiss, S. 11/35–12/12.

In seiner Beschreibung fungierte die Gerichtsverhandlung, die in Kitzbühel stattfand, als ein Bestandteil des »normalen« Dienstbetriebes, wie Rapport geben etc. Er fasste sie jedenfalls nicht unter den Begriff »Gerichtsverhandlung«; auch wenn bei der Wehrmacht jeder Rapport vor einem Dienstvorgesetzten, jede Meldung mit einer angedrohten Strafe operierte und als gerichtsähnliche Situation erlebt werden konnte.

Meine Frage, ob er später noch erfahren hatte, was aus dem Verurteilten geworden ist, verneinte er. Von ihm wusste er – im Unterschied zu seinem Dienstvorgesetzten – gar nichts, oder er wollte von ihm auch nichts wissen. Seine Reaktion könnte auch mit den ihm im Prozess des Erzählens stärker bewusst gewordenen massiven Konsequenzen für den Verurteilten zusammengehangen sein.

Der ganze Kontext rund um das Gerichtsverfahren, die Befragungen, die negativen Aspekte und Folgen für den Denunzierten wurden von ihm nicht erinnert. Auch dass es ein zweites Zusammentreffen mit diesem Soldaten gegeben hatte, bei dem es zu Handgreiflichkeiten aufgrund des vorangegangenen Streits zwischen beiden gekommen war, war ihm entfallen. Auf seine lapidare Schlussbemerkung, er habe von dem Opfer dann später nichts mehr gehört, fragte ich noch einmal nach:

> I: »Also, in dem Akt ist drin gestanden, dass Sie zweimal miteinander zu tun hatten. Gestritten haben, also einmal dürft's irgendwie fast eine Rauferei gewesen sein, mit am Fuß steigen oder so eine Ohrfeige oder irgendwas androhen.«
> B: »An das kann ich mich nimmer erinnern.«
> I: »Das ist, das ist so, dass Sie den zweimal getroffen haben. Interessanterweise.«
> B: »Ahso.«
> I: »Kann das sein, dass die zweite Situation, das war irgendwie in einem Wirtshaus, einmal im Kaffee und einmal im Wirtshaus, oder irgend so?«
> B: »An das kann ich mich ni=gar nimmer so genau erinnern. Weil ich war ja damals achtzehneinhalb, höchstens neunzehn Jahre.«
> I: »Sie waren jung, ja. Aber das heißt sozusagen, wie Sie das jetzt geschildert haben, dass da ein Frontsoldat gekommen ist. Sie waren ein, ein junger Soldat, ein Bursch noch.«
> B: »Ja, ja. Ja, ja.«
> I: »Sie haben weniger Erfahrung gehabt und Sie sind ja noch nicht an …«
> B: »**ÜBERHAUPT** keine Erfahrungen.«
> I: »… der Front gewesen.«[995]

---

995 Interview Teiss, S. 12/13–12/33.

Hier helfe ich ihm abermals dabei, eine Entlastungskonstruktion zu finden, indem ich zu dem Entschuldigungsgrund Jugend noch seine fehlende Erfahrung hinzufüge, damit kann ich meine immer wieder sichtbar werdende Identifikation mit ihm weiter aufrechterhalten. Dennoch frage ich nach dem zweiten Vorfall, an den er sich ja nicht mehr erinnern konnte. Ich schwanke abermals in meinen Positionen. Laut Vernehmungsprotokoll sagte der Denunziant 1944 aus, dass er mit mehreren Kameraden im Gasthaus saß und auf dem Weg zur Toilette von dem angezeigten Johann Neumann an der Feldbluse gezerrt und aufgefordert wurde, mit ihm ins Freie zu kommen:

> »Ich wehrte mich mit allen Kräften dagegen, darauf ließ er mich los und haute mir eine herunter. Ich taumelte gegen die Wand und Neumann ging erneut auf mich los. Im gleichen Augenblick hörte ich, wie jemand neben mir ›Halt‹ schrie. Neumann ließ darauf von mir ab, und sah ich den Unteroffizier Meixner. Dieser forderte Neumann auf, sofort mit ihm zu kommen.«[996]

In den von den Ermittlungsbehörden protokollierten Aussagen der beiden anderen Protagonisten wird der Hergang des Vorfalls etwas anders dargestellt: Unteroffizier Rudolf Meixner, Teiss' Dienstvorgesetzter, gab bei seiner Vernehmung an, knapp vor Johann Neumann die Toilette verlassen zu haben und gesehen zu haben, wie dieser am Gang auf Anton Teiss einschlug, dieser »schien ganz benommen zu sein und konnte sich nur mit Mühe aufrecht halten. Ich schrie sofort dem Obergefreiten Neumann ›Halt‹ zu, worauf er den Jäger Teiss losließ. Ich gab Neumann daraufhin den Befehl, sofort mit mir zu kommen. Neumann kam meinem Befehl nicht nach und lief durch die Hintertüre des Hauses ins Freie.«[997] Der Unteroffizier strich also in seiner Aussage seine eigene Rolle als kompetenter, rasch reagierender »tapferer« dienstvorgesetzter Unteroffizier heraus, der den »armen« Jäger Teiss vor den Angriffen eines rabiaten Obergefreiten Johann Neumann »rettete«. Dieser hatte sich wiederum seinem Befehl entzogen. Johann Neumann sagte bei seiner Vernehmung, dass Anton Teiss, der Anzeiger, ihm auf die Füße getreten sei und er ihm erst dann eine Ohrfeige verpasst habe.[998]

Die Nachgeschichte von den Handgreiflichkeiten spiegelt noch einmal die unterschiedlichen Sichtweisen der Protagonisten und in jedem Fall noch einmal die erste, ursprüngliche Konfliktsituation, die aber diesmal nicht mehr auf der Sprachebene

---

996 Vernehmung, Heeresgebirgssanitätsschule, Lehrkompanie, vom 07.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

997 Vernehmung, Heeresgebirgssanitätsschule, Lehrkompanie, vom 27.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

998 Vernehmung, Heeresgebirgssanitätsschule, Lehrkompanie, vom 27.03.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/7.

blieb. Beim zweiten Zusammentreffen, abermals an einem öffentlichen Ort, im Wirtshaus, wurde bereits körperlich aggressiver agiert. Der Denunzierte scheint in dieser Situation seiner Wut über die Anzeige Luft gemacht zu haben. Der dazwischentretende dienstvorgesetzte Unteroffizier ließ den Denunzianten möglicherweise durch sein Eingreifen seinen niedrigeren Rang und eine gewisse Schwäche spüren, da er vermittelte, ihn schützen zu müssen. Dies widersprach gängigen Männlichkeitsvorstellungen, insbesondere den militärischen Idealen. Der Unteroffizier gab dem angreifenden Obergefreiten nach dem Vorfall den Befehl, ihm zu folgen. Dieser kam der Order nicht nach und benahm sich damit abermals »widerständig«.

Warum erinnerte sich Anton Teiss an diese zweite tätliche Auseinandersetzung im Interview nicht? Ein möglicher Erklärungsversuch wäre, dass er durch die Aggression von Johann Neumann beim zweiten Zusammentreffen bereits mit einem Effekt seiner Tat konfrontiert war. Dies zeigte ihm die aggressiven, verletzenden und schuldhaften Anteile, die seiner Denunziation inhärent waren, auf. Diese Begebenheit enthält aber wohl auch Erinnerungen an ohnmächtige, peinliche Gefühle, sowohl dem anderen Soldaten als auch seinem Vorgesetzten gegenüber. Mit diesen Aspekten wollte er sich daher möglicherweise nicht konfrontieren und suchte sie aus seinem Gedächtnis zu streichen.

Differenzen und Konfliktlinien

Im Folgenden werde ich nun versuchen, noch einmal näher auf die mir wesentlich erscheinenden Aspekte, die hinter den manifesten politischen Auseinandersetzungen der beiden Protagonisten liegen könnten, zu sprechen zu kommen. Dabei geht es mir darum, weitere Differenzen und Konfliktfelder herauszuarbeiten.

Herkunftsmilieus

Die Herkunftsmilieus der beiden Protagonisten dieses Falles waren sehr unterschiedlich. Allerdings muss ich hinzufügen, dass ich schlussendlich durch das Interview über mehr biographische Angaben zum Anzeiger als zum Angezeigten verfügte. Außerdem ermöglichte mir hinsichtlich seiner Person die Kontrastierung der beiden Quellen, die unterschiedlichen Darstellungsweisen miteinander zu vergleichen, was auch eine gewisse Kontrolle der biographischen Angaben darstellte.

Anton Teiss, der Denunziant, stammte väterlicherseits aus einem nationalsozialistischen und antisemitischen Herkunftsmilieu: Der Vater war NSDAP-Mitglied, Anton Teiss war bei der HJ und später ebenfalls bei der NSDAP. Die Mutter war Hausfrau,

ihr politischer Hintergrund wurde nicht erwähnt. Seine spätere Frau, damals eine Bekannte, war beim BdM sehr aktiv. In unserem Nachgespräch schilderte sie ausführlich die ihrer Meinung nach ungerechtfertigte »Verfolgung« von illegalen Nationalsozialisten durch die Christlichsozialen und enthüllte damit ihre Einstellung. Von seiner Volksschulzeit hatte mir mein Interviewpartner eine Episode berichtet, die davon handelte, wie er und andere Kinder auf dem Schulweg oftmals einen jüdischen Gemischtwarenhändler gehänselt hatten. Das Verhalten der Kinder ist wohl vor allem als Spiegelung der antisemitischen Einstellung der Eltern und ihres sozialen Umfelds lange vor 1938 anzusehen. Die Schließung und Arisierung dieses Gemischtwarenladens sowie anderer jüdischer Geschäfte 1938 in Knittelfeld kommentierte er mit einer in Österreich gebräuchlichen – die eigene Person entlastenden – Formulierung[999]: »Und da, ah, während dem Krieg haben da **einige** wegmüssen und unter andern auch der. Das ist praktisch alles, was ich Ihnen sagen kann.«[1000] Dennoch wird ihm sein damaliges Verhalten, während wir miteinander reden, offenbar als etwas problematisch bewusst, vielleicht erkennt er nun die antisemitische Kränkung und Beleidigung.

Im Anschluss an diese Episode kam er auf seinen Vater zu sprechen: »Mein Vater war natürlich Nazi, so wie damals fast jeder.«[1001] Sich selbst charakterisierte er in diesem Kontext als unpolitisch, um im nächsten Atemzug seine eigene NSDAP-Mitgliedschaft zu enthüllen. In der folgenden Passage benutzte der Biograph eine Entschuldigungsfigur, in der er sich als unbeteiligtes Opfer einer automatisch ablaufenden Bürokratie darstellte, die ihn ganz unwillentlich in die NSDAP »überstellte«. Er machte hier eine Differenz zwischen politischer Betätigung und der NSDAP-Parteimitgliedschaft; wichtig war ihm – so scheint es – vor allem, Teil dieser Gruppe zu sein. Ob es sich dabei um die HJ, die NSDAP, die Bergrettung, die Sanitätsschule, die Wehrmacht handelte, schien für ihn subjektiv eine geringere Rolle gespielt zu haben, denn er verstand sich nicht als »politisch«:

> »Politisch, politisch hab' ich mich nie betätigt. Ich bin Parteimitglied geworden, ich weiß nicht warum und wieso, und wies=also, äh, unter der NSDAP. Nen, das war so, da war ein Kollege von mir, der ist gefallen, aber der war's,

999 Bei Interviews mit Frauen zu ihren Erfahrungen in der Nachkriegszeit stellten Irene Bandhauer-Schöffmann und ich genau dieselbe stereotype Formulierung fest. Vgl. Ela Hornung, Irene Bandhauer-Schöffmann, Von Mythen und Trümmern. Oral History-Interviews zum Alltag im Nachkriegs-Wien, in: dies. (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung »Frauen in der Österreichischen und Deutschen Nachkriegszeit« (= Veröffentlichung des Ludwig Boltzmann Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften, Bd. 22), Wien 1992, S. 24–55, hier S. 36.

1000 Interview Teiss, S. 28/1–28/2.

1001 Interview Teiss, S. 24/1–24/28.

> und sein **Bruder** war dann **LANG** Obmann vom Alpenverein in Knittelfeld. Mit dem bin ich heute noch recht gut. Na, und der Norbert, der gefallen ist, der war beim W., der hat **KÜRSCHNER** gelernt. Und wir zwei waren **JEDEN** Samstag, ich glaub' mehr Samstage, wie es Kalenderjahre **hat**, waren wir am Berg. Und ich kann's nicht mehr sagen, zweiundvierzig muss das gewesen sein, **einund**vierzig oder zweiundvierzig waren wir bei einem Schirennen, bei den **BAHNMEISTERSCHAFTEN**, hat's geheißen, in Judenburg ((schnieft)). Obwohl wir die Strecke **nicht** gekannt haben, **überhaupt** nicht, wir sind nur die Strecke einmal **hin**aufgegangen. **Zum** Rennen. Beide miteinander, na, und er ist Erster geworden, und ich bin Zweiter geworden. Aber nur vom **Touren**fahren damals. Ja. [...] Und weil wir das **gewonnen** haben, ich **NEHME AN**. Ich weiß es nicht. Jedenfalls sind wir beide in die Partei überstellt worden. Von der HJ in die Partei. **WIE das** gegangen ist, und das war der **EINZIGE Sonntag in dem Jahr**, an dem ich zu Hause war. ((Lacht leicht.)) Sonst immer am Berg. Dabei muss ich sagen, dass ich kein **Spitzen**kletterer gewesen bin. Aber sagen wir, ich war ein guter Durchschnitt.«[1002]

In seiner Erzählung über dieses Schirennen bei den Bahnmeisterschaften, bei dem sein Freund Erster und er Zweiter wurde, erläuterte der Biograph ausführlich, wie er gemeinsam mit einem Bekannten, der sowohl ein Kollege als auch Alpenvereins- und HJ-Mitglied war, nahezu unfreiwillig (»überstellt«) in die NSDAP kam. Seine Entlastungsargumentation zielte darauf, die Siege bei dem Schirennen direkt mit der NSDAP-Mitgliedschaft zu verknüpfen: »Weil wir das gewonnen haben, ich nehme an. Ich weiß es nicht. Jedenfalls sind wir beide in die Partei überstellt worden.« Damit sagte er latent, dass Sieger in die NSDAP kamen, und zwar direkt »überstellt« wurden. Ein Mitsprechen oder Entscheiden kam – in seiner Sichtweise – dabei nicht vor. Er verknüpfte dabei die Topoi: erfolgreicher Sportler, Elite und automatische Integration in eine nationalsozialistische Gruppierung. Auch wenn er heute sagt, nicht mehr genau zu wissen, wie und warum er damals NSDAP-Mitglied wurde, stellte er damit implizit auch einen direkten Konnex von der HJ zur NSDAP zum Alpenverein, zum Sport und zur Wehrmacht her.

Auch im weiteren Verlauf des Interviews bestand er darauf, nie »parteipolitisch« engagiert gewesen zu sein. Ich konnte bis zum Schluss nicht eruieren, welcher Partei er nach dem Krieg nahestand. Auf der phantasmatischen Ebene gab es für ihn offenbar kaum Unterschiede zwischen diesen unterschiedlichen NS-Gruppen, in denen er Mitglied oder auch nicht gewesen war. Auch in der Realität gab es zwischen diesen nationalsozialistischen Gruppen – trotz ihrer Unterschiedlichkeiten – auch

1002 Interview Teiss, S. 24/1–24/28.

immer wieder ein Ineinandergreifen und strukturell ähnliche Praxen (was vielleicht individuell als Rutschen von einer Gruppe in die andere erlebt wurde): In allen nationalsozialistischen Gruppierungen dominierten quasimilitärische Ordnungen, mit bestimmten disziplinierenden Übungen, Marschdiensten, Exerzierübungen, Appellen und Ähnlichem. Diese dienten primär der Durchsetzung und Internalisierung einer militärähnlichen Formaldisziplin[1003], dem Abgewöhnen von eigenständigem Denken und Kritik- und Politikfähigkeit. Politisch-ideologische Argumentationen rückten dabei oftmals in den Hintergrund.

Anton Teiss berichtete in diesem Zusammenhang auch von sadistischen Praktiken beim Unterricht, die auf der manifesten Ebene zwar das Gedächtnis schulen sollten, auf der latenten Ebene aber wohl eher die Aufgabe hatten, die Konkurrenzen zwischen den Soldatenschülern zu schüren und die Individualität und den Willen des einzelnen Soldaten zu schwächen. Dies äußerte sich in dem Zwang, unaussprechliche und lange lateinische Bezeichnungen der Medikamente auswendig lernen zu müssen, ohne dass der Sinn dieser Gedächtnisleistungen – für einen Sanitäter im Feldeinsatz – einsichtig gemacht wurde.

> »Den Krankenpfleger hab ich schon gehabt und bin dann auf die Sanitätsschule gekommen, und da haben wir ja, sagen wir von Medikamenten, die Namen lernen müssen, und da werd ich einen Namen mein **Leben** nie vergessen, das war das Ding mit Dihaminolphenildimitilburazolon[1004] ((leicht lachend)). Da haben wir vierzehn Tage drauf studiert und gelernt ((lacht)), ›dass wir das raus gebracht haben‹ ((lachend)), und wie wir dann ›fertig waren‹ ((lachend)), und wenn wir das beherrscht haben, na, hat's geheißen, das ist ganz gewöhnliches (Beromedon), also Aspirin. ((Lacht.)) Ja, so war's, aber zuerst hast es wissen müssen. ((Lacht.)) Dann haben sie es verkürzt, das Dimitilaminophenildimitilbirozeron, auf Dimitilaminofenazon, das war das gleiche. Ne, aber, Sie wissen, Chemie ((lacht)). ›Ja‹ ((lachend)). Chemie.«[1005]

Anton Teiss ist noch heute in der Lage, diese langen unaussprechlichen pharmakologischen Namen auswendig und in voller Länge herzusagen. Sie bringen ihn und mich zum Lachen. Das Auswendiglernen von Daten, Parolen und Phrasen war ihm

1003 Vgl. Arno Klönne, Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen, Düsseldorf, Köln 1982, S. 57.

1004 Diaminophenyldimethylpyrazolon = Dimethylaminophenazon; dabei handelt es sich um die chemische Bezeichnung für »Pyramidon«. Pyramidon war ein Schmerzmittel, ähnlich wie Aspirin, aber nicht ganz gleich. Es ist heute nicht mehr in Verwendung (Auskunft von Conny Fromwald, sie ist Pharmazeutin und meine Freundin).

1005 Interview Teiss, S. 9/32–10/7.

seit seiner Schulzeit vertraut. Diese Praxis ist einerseits Ausdruck von damals üblichen zeitbedingten Gedächtnistrainings und war andererseits disziplinäres Mittel weltanschaulicher Indoktrinationen der NS-Organisationen. Diese Übungen dienten als Drill zur Internalisierung von immer wiederkehrenden Schulungsinhalten[1006], die helfen sollten, weder Kritik noch Bewusstsein oder Diskussion aufkommen zu lassen. Eine Einübung von automatisierten unbewussten Verhaltensweisen, deren Sinn nicht einsichtig werden sollte: Warum so und nicht anders marschiert, das Gewehr präsentiert, das Bett gemacht, der Rucksack gepackt oder die Schuhe geputzt werden mussten, durfte nie gefragt werden. Drill soll genau diese Fragen nach dem Warum abgewöhnen, um damit die Realitätsprüfung als Ich-Funktion abzubauen.[1007] Der Biograph fügte noch hinzu, ihm wäre das Auswendiglernen leichter gefallen als anderen, weil er bereits bei der Bergrettung eine Rettungs- und Krankenpflegeausbildung gemacht hatte und manche dieser Fachbezeichnungen schon kennengelernt hatte. Damit rückte er diese Praxis abermals in ein mit dem Alpenverein positiv verbundenes Licht.

Von der Überlegenheit des »arischen« Deutschen durch die Familie und die weltanschaulichen Schulungen überzeugt, im Kampfgeist durch die körperliche Ertüchtigung in HJ, Lehre, Alpenverein und Heeresschule sozialisiert, erfolgte die Erziehung von Anton Teiss im nationalsozialistischen Sinne in lückenloser Weise. Da er offen von seinem Vater und dessen nationalsozialistischer Einstellung gesprochen hatte, fragte ich ihn dann direkt nach seinen eigenen politischen Erfahrungen als Jugendlicher. Er antwortete so:

> B: »Wie soll ich denn das sagen. **VIELE**, zum Beispiel bei der Eisenbahn die Lehrlinge. Das war ja eine **Elite** unter der Jugend. **NEUNZIG** Lehrlinge. In der Früh, sieben Uhr **Dienstbeginn**, sieben Uhr fünf bis sieben Uhr ›fünfundvierzig **Sport**, laufen‹ ((heiser)), ((hustet)), **turnen**, das war so wie das Amen im Gebet. Und **EINMAL** in der Woche, am Nachmittag, **extra** zwei Stunden Sport. Das haben ja die anderen alle nicht gehabt. Die Privatlehrlinge **reden** wir gar nicht. Aber du bist natürlich **so ERZOGEN** worden. Wenn du da aufgefallen bist, ja, das wäre ja eine **Katastrophe** gewesen. Das war ja einfach **traumhaft**! Wir haben ja alles **gehabt**, wenn wir **Urlaub** gehabt haben, und sind vom **Betrieb** aus alle Jahre einmal auf Urlaub gefahren. Zum Beispiel, ich war zwei Mal in **Fohnsdorf**, das ist in der Nähe da, auf Segelfliegerschule. Hab die A- und B-Segelfliegerprüfung gemacht.«[1008]

1006 Vgl. Klönne, Jugend, S. 74.

1007 Vgl. Mario Erdheim, Psychoanalyse und Unbewußtheit in der Kultur. Aufsätze 1980–1987, Frankfurt am Main 1988 (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 654), S. 338.

1008 Interview Teiss, S. 18/32–21/26.

Hier führte der Biograph nochmals den Topos seiner mehrfachen »Elitenzugehörigkeit« aus: Jene Jugendlichen wie er, die damals bei der Reichsbahn eine Lehrstelle bekamen, zählten zur »Elite unter der Jugend«. Diese Feststellung scheint über die faktische Richtigkeit, einen guten Lehrplatz gefunden zu haben, hinauszugehen. Die Lehre fing in der Früh mit vierzig Minuten Sport an, er benannte die latente ersatzreligiöse Bedeutung des Sportes mit der Formulierung »turnen, das war so wie das Amen im Gebet«. Anton Teiss konnte dabei mehrere Beschäftigungen, die er liebte (Lehre, Arbeit, Sport und Freizeit), verbinden. Er hatte auch im Rahmen des Betriebes die kostenlose Möglichkeit, die damals bei vielen Burschen begehrte Segelfliegerprüfung zu absolvieren, die normalerweise wohl nur bestimmten Schichten und Personen zugänglich war. Diese Positiva implizierten möglicherweise Aufstiegsphantasien und ließen Negativa – wie Disziplinierung und Härte bei der HJ, wie den Zwang zum täglichen Protokollieren aller Aktivitäten über drei Jahre hinweg, von dem er auch sprach – in den Hintergrund treten. Auch wenn er möglicherweise heute manches sogar als »Sch-« (will er hier »Scheiß« sagen?) ansieht, kann er sich doch an keine politischen Schulungen erinnern. Statt Solidarität wurde gegenseitige Kontrolle gefordert (»Wenn du da aufgefallen bist, ja das wäre ja eine Katastrophe gewesen.«[1009]). Jeder sollte jeden in der Erfüllung seiner Pflichten überwachen und jene, die die Regeln oder Pflichten verletzten, nach oben weitermelden. Diese Kontrolle wurde nicht nur in der HJ verlangt, sondern galt für alle Bereiche des nationalsozialistisch durchorganisierten Lebens. Das bedeutet, dass es insbesondere für männliche Jugendliche kaum Möglichkeiten gab, andere Verhaltensmodelle für solidarisches Handeln, die nicht Kameradschaft bedeuteten, kennenzulernen.[1010]

Die genauen Angaben aus den Akten, die ja auf den Angeklagten fokussierten, erlaubten es mir, auch einiges an biographischen Daten über das soziale und politische Herkunftsmilieu des Opfers der Anzeige zu eruieren. Einiges habe ich schon genannt: Interessant erscheint mir die Diskrepanz zwischen der NSDAP-Mitgliedschaft des Vaters und jener der Mutter bei den Zeugen Jehovas. Die Mutter war als Bibelforscherin seit 1938 im Konzentrationslager. Die Bibelforscher (»Ernste Bibelforscher« bzw. »Zeugen Jehovas«) waren vor 1933 eine unter vielen gesellschaftlich unbedeutenden Sekten im Deutschen Reich, sie setzten sich aber in der Folge mit ungeahnten Energien gegen die Legitimität des Nationalsozialismus ein und wurden sukzessive massiv verfolgt.[1011] Entsprechend ihrer Herkunft aus vor-

1009 Interview Teiss, S. 20/16–20/17.

1010 Vgl. Ashplant, Fractured Loyalties, S. 71 ff.; Gabriele Rosenthal, »… Wenn alles in Scherben fällt …« Von Leben und Sinnwelt der Kriegsgeneration, Opladen 1987, S. 91.

1011 Gemäß Verordnung vom 13. April 1933 wurde die »Internationale Bibelforschervereinigung«

wiegend kleineren Gemeinden waren viele von ihnen in Familien geboren, die ihren Lebensunterhalt durch Tätigkeiten in Landwirtschaft und ländlichem Handwerk bestritten hatten;[1012] die Mutter von Johann Neumann dürfte aus einem ähnlichen Milieu gestammt haben, auch wenn das Ehepaar unterschiedliche Glaubenszugehörigkeiten hatte. In solchen »glaubensverschiedenen« Ehen, in denen ein Partner sich nicht zu den Zeugen Jehovas bekannte, kam es nicht selten zu familiären Konflikten über die Betätigung für die »Internationale Bibelforschervereinigung« (IBV)[1013], das damit zusammenhängende Verfolgungsrisiko und die dadurch auf die Familien zukommenden Belastungen.[1014] Was die religiöse Betätigung und die Verfolgung der Mutter von Johann Neumann für die Familie konkret bedeutete, wissen wir nicht, ebenso wenig, wie Vater, Sohn und Tochter mit ihrer Deportation ins KZ umgingen und was sie unternahmen, um ihr zu helfen. Auch ob sie irgendwelche Nachrichten oder Lebenszeichen von ihr während des Krieges erhalten hatten, geht aus den Akten nicht hervor. Es ist aber anzunehmen, dass Johann Neumann sowohl aufgrund der religiösen Einstellung seiner Mutter als auch wegen der NSDAP-Mitgliedschaft des Vaters dem NS-Regime von Jugend an zumindest ambivalent gegenüberstand. Sein familiärer Background zeigt jedenfalls ein heterogenes Milieu: Auch über Johann Neumann konnte explizit nichts Negatives in politischer Hinsicht vom Gaupersonalamt ausgesagt werden. Könnte dies sogar für eine partielle Affinität zum Nationalsozialismus sprechen? Wir wissen auch das nicht genauer.

(IBV) vom bayerischen Innenministerium für den Landesbereich aufgelöst und verboten. Das endgültige IBV-Verbot und die Beschlagnahme des Vermögens der Vereinigung erfolgten im April 1935. Ein Teil dieser Gruppe lebte beim Studium der Bibel nach ihrer Überzeugung weiter, andere schlossen Kompromisse mit den neuen Verhältnissen, andere betätigten sich im linken Widerstand. Vgl. Gerhard Hetzer, Ernste Bibelforscher in Augsburg, in: Broszat et al. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, S. 622–626.

1012 Vgl. Hetzer, Ernste Bibelforscher, S. 636.

1013 Der gesellschaftliche Druck auf die Bibelforscher nahm mit Kriegsverlauf zu. Durch die Erfassung der Bevölkerung in DAF, RLB oder NSV und die durch den Ausbau der Parteiorganisationen verstärkte Überwachung wurde die Nichtbeteiligung der Zeugen Jehovas an Wahlen, NS-Veranstaltungen, Beflaggungen und ihre Verweigerung des Deutschen Grußes, ihre Widerständigkeit und ihr nonkonformes Verhalten immer deutlicher sichtbar. Dementsprechend nahmen auch die Repressionen und Verfolgungsmaßnahmen gegen sie zu. Viele wurden entlassen, ihr Vermögen konfisziert, viele wurden verurteilt oder ohne Gerichtsverfahren über die »Schutzhaftverfügungen« in Konzentrationslager eingewiesen. Vgl. ausführlich die Studie zu den Hamburger Zeugen Jehovas: Detlef Garbe, Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im »Dritten Reich« (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 42), München 1994², S. 489 ff.

1014 Auch viele Kinder waren von Repressionen betroffen, mussten die Schulen verlassen, oder ihren Eltern wurde das Sorgerecht entzogen. In zahlreichen Fällen wurden die nicht den Bibelforschern angehörigen Ehepartner von Partei und Behörden oder von Verwandten gedrängt, die Ehen aufzulösen. Vgl. Garbe, Die Zeugen Jehovas, S. 179 f.

Ein Nebeneinander unterschiedlicher politischer und religiöser Haltungen in einer Familie scheint das familiäre Milieu Johann Neumanns zu beschreiben. Es ist aber auch durchaus denkbar, dass der Vater nur aus taktischen Überlegungen der NSDAP beigetreten war, um seiner Frau helfen zu können. Dazu gibt es aber keine Angaben. Johann Neumann selbst war jedenfalls nicht NSDAP-Mitglied geworden – im Unterschied zum Anzeiger. Mehrere Faktoren weisen auf eine gewisse Distanz zum NS-Regime hin, die sich möglicherweise immer stärker während des Krieges (vielleicht aufgrund des Schicksals der Mutter oder seiner Erfahrungen an der Front) entwickelte. Generell sind Einstellungen nicht statisch vorzustellen, sie werden im Laufe des Lebens immer wieder modifiziert, sie sind also grundsätzlich prozessual. Das gilt sowohl für jene des Denunzierten als auch für jene des Denunzianten.

Alter

Kinder und Jugendliche, die während des Nationalsozialismus aufwuchsen, wurden in Schule und NS-Jugendorganisationen besonders stark nationalsozialistisch geprägt. Sie konnten im Unterschied zu der Generation der Älteren kaum auf alternative Erfahrungen – außer das Elternhaus repräsentierte eine andere Weltanschauung – zurückgreifen. Sie verfügten bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten noch über keine gefestigten politischen Einstellungen und waren daher weit mehr als ältere Jahrgänge durch die NS-Propaganda und nationalsozialistische Erziehung beeinflussbar.[1015] Die Phase der Adoleszenz wird landläufig zwischen dem 13. und 25. Lebensjahr[1016] angesetzt. Zusätzlich kann noch zwischen der Frühadoleszenz und der Spätadoleszenz unterschieden werden.[1017] Was bedeutete das Alter nun hinsichtlich der Protagonisten meiner Fallgeschichte?

Der Denunziant Anton Teiss war Jahrgang 1925. Er war 1938 dreizehn Jahre und zum Zeitpunkt seiner Anzeige 1944 gerade einmal neunzehn Jahre alt. Er war noch in seiner Herkunftsfamilie integriert.[1018] Wir können ihn also zu jenen Jugendlichen zählen, die während des Nationalsozialismus zur Schule gingen und durch die NS-Jugendorganisationen besonders stark sozialisiert wurden. Diese zwangen speziell die heranwachsenden Jugendlichen in gruppale Arrangements, die die Chance der

1015 Vgl. ausführlich dazu: Rosenthal, »…Wenn alles in Scherben fällt …«, S. 55.

1016 Diese Altersangaben verschieben sich immer wieder.

1017 Rainer Döbert, Gertrud Nunner-Winkler, Adoleszenzkrise und Identitätsentwicklung. Psychische und soziale Aspekte des Jugendalters in modernen Gesellschaften, Frankfurt am Main 1979² (= Edition Suhrkamp, Bd. 794).

1018 Vgl. dazu die Kohorten bei Frauen. Hornung, Bandhauer-Schöffmann, (Hg.), Wiederaufbau Weiblich, S. 27 f.

Adoleszenz zur Loslösung vom Elternhaus behinderten. Damit verringerte sich auch das gesellschaftliche wie individuelle Integrationspotential gegenüber dem Moment des »Fremden«. Terroristische Gesellschaften versprechen ihren Mitgliedern, sie vor »Fremden« in allen Gestalten zu beschützen, und zerstören geschichtlich entwickelte Assimilationsmöglichkeiten. Damit schaffen sie gleichzeitig ihre eigene Notwendigkeit.[1019]

Das Opfer der Anzeige, Johann Neumann, war ein 1917er Jahrgang und um acht Jahre älter als der Denunziant. Das heißt, er war beim Zeitpunkt der Anzeige bereits siebenundzwanzig Jahre alt. Die älteren Jahrgänge erlebten ihre Jugend zwar auch unter den ungünstigen Bedingungen von Krieg und Nationalsozialismus, sie waren aber für die Jugendorganisationen schon zu alt, was nicht ausschließlich nationalsozialistische Sozialisationserfahrungen mit sich brachte. So besuchte Johann Neumann von 1923 bis 1931, also in der Zwischenkriegszeit, die achtklassige Volksschule, was ganz andere Lehrinhalte implizierte. Nach diesem Schulabschluss arbeitete er als landwirtschaftlicher Arbeiter und war so wohl eher in diesem Milieu sozialisiert.

Die beiden Protagonisten können somit unterschiedlichen Generationseinheiten[1020] zugeordnet werden. Dazu kam, dass die beiden ganz unterschiedliche Erfahrungen hinsichtlich ihres Militärdienstes und des Krieges machten: Der Ältere gehörte zu den ersten Jahrgängen, die 1938 zur Wehrmacht eingezogen wurden, und hatte bis 1944 bereits fünf Jahre Fronterfahrung vorzuweisen. Wir können vermuten, dass er dabei auch durch seine Erfahrungen an den unterschiedlichen Fronten einen Realisierungsprozess durchgemacht hatte (er hatte sowohl ein Verwundetenabzeichen als auch die »Ostmedaille« erhalten). Aus diesem Altersunterschied resultierte auch ein Rangunterschied. Sie standen in der Hierarchie der Wehrmacht an unterschiedlichen Positionen. Der Jüngere wurde als Achtzehnjähriger erst 1943 eingezogen und hatte zum Zeitpunkt der Anzeige noch keinerlei Fronterfahrung und war noch voll des jugendlichen Enthusiasmus. Auch im Hinblick auf eine vermutete Konkurrenz um die Mädchen wird dieser Rang- und Altersunterschied wohl eine nicht unwesentliche Rolle bei den Differenzen der beiden gespielt haben, denn es geht bei Jugendlichen doch gerade um die Entdeckung von Sexualität und Partnerschaft. Dieser Unterschied könnte für den Älteren einen Vorteil und für den Jüngeren möglicherweise einen Motor, sich anderweitig profilieren zu wollen, bedeutet haben.

Ebenso wichtig sind die Einflüsse durch das Elternhaus. In der früheren Phase des Erwachsenwerdens beginnt der Jugendliche idealtypischerweise, sich langsam

---

1019 Vgl. Schneider, Stillke, Leineweber, Napola, S. 323 f.

1020 Vgl. Karl Mannheim, Das Problem der Generationen, in: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie 7 (1928), S. 157–185; Karl Mannheim, Das Problem der Generationen, in: Kurt H. Wolff, Karl Mannheim (Hg.), Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, Berlin, Neuwied 1964, S. 509–565.

mit seinem Elternhaus kritisch auseinanderzusetzen und sich stärker Gleichaltrigen zuzuwenden. Anton Teiss kann noch zu den Adoleszenten, Johann Neumann dagegen schon zu den Erwachsenen gezählt werden. Nach einer ersten Abgrenzungsphase von der Familie setzt bei vielen Jugendlichen eine verstärkte kognitive kritische Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit ein. Die idealtypische Entwicklung von Jugendlichen hin zu einer autonomeren Persönlichkeit wurde durch die geschlossene und allumfassende nationalsozialistische Sozialisation in Familie und sozialer Umgebung bei Anton Teiss sicher erschwert.

Männlichkeit

In den Wehrmachtsschulen unterschieden sich zwar die Lehrinhalte von jenen in den nationalsozialistischen Eliteschulen, dennoch fanden sich in allen strukturelle Ähnlichkeiten: Der »Schliff«, das »Brechen« von eigenem Willen, das Abrichten der Körper, das Dressieren der Bewegungen, das Grüßen, Strammstehen, Marschieren war durchgängig formalisiert und reglementiert.[1021] Anton Teiss wurde in der Heeresgebirgssanitätsschule der Wehrmacht in signifikanter Weise als »politischer Soldat« – als Angehöriger einer Elite – geprägt. Die Ideologie von idealen Männergemeinschaften wurde den Jungen als wichtiges Bildungsziel und oberster Wert des sittlichen Gefühls und Bewusstseins des nationalsozialistischen Mannes pädagogisch nahegebracht.[1022] Die Männer konnten sich in diesen Männergemeinschaften als Teil der großen »Volksgemeinschaft« und Teil der »Obsorge des Führers/Vaters« fühlen. Dennoch wird es – so meine Hypothese – in diesen Männergruppen auch negative Erfahrungen gegeben haben, Disziplinierungs- und Dressurerfahrungen werden vermutlich auch Aggressionen und Erniedrigungsgefühle erzeugt haben. Diese sollten in der idealen Kameradschaft sublimiert und für den Kampf gegen »die Feinde« – außen oder innen – instrumentalisiert, also umgelenkt werden. Anton Teiss' Erzählungen über die Heeresgebirgsausbildung waren insgesamt stark von Binaritäten gekennzeichnet: Zu den *Repräsentanten des guten Innenraums* wurden die braven, sportlichen und auserwählten Schüler dieser Eliteanstalt gezählt. *Repräsentanten des bösen Außenraums* waren jene Männer, die die negativen Seiten des Drills beim Namen nannten. So war die faschistische Strategie bemüht, ein rein hierarchisches System der Gesellschaft zu konstruieren, indem sie alle Negativität, alle antagonistischen Spannungen in externe Figuren der »Barbaren«, »der Juden«,

1021 Vgl. Schneider, Stillke, Leineweber, Napola, S. 56.
1022 Vgl. Schneider, Stillke, Leineweber, Napola, S. 63.

»der Russen«, der Kriegsgegner etc. kondensierte.[1023] Bewusst werden durften solche negativen Gefühle aber nicht, sie hatten im symbiotisch-männlichen »Kameradschaftskonzept« der Wehrmacht keinen Platz. Ebenso wenig sollten Ängste, Differenzen und unterschiedliche politische, weltanschauliche Denk- und Sichtweisen der Soldaten sichtbar werden. Geäußert werden durften Widersprüche und Bedenken jedenfalls nicht, falls sie auftauchten, wurden sie als »Defaitismus« abgewehrt. Auch mein Interviewpartner hatte die Existenz eines solchen Sprechtabus in der Wehrmacht angesprochen: »… und erzählt solche Sachen nicht. Die man, selbst wenn, also wenn ich das erlebt hätte, hätte ich das für mich behalten, ehrlich gesagt.«[1024] Der Nachweis über das Vorhandensein solcher negativen Aspekte ist sehr schwierig, da sie meist kaum bewusst sind und oft gar nicht auf die Ebene der Erzählungen kommen oder nur sehr unterschwellig sichtbar werden, wie bei dem oben genannten Zitat.

So könnte die Heeresgebirgssanitätsschule für Anton Teiss möglicherweise eine »Schutzgruppe« repräsentiert haben, die für ihn die Fortsetzung seiner Bergrettungsausbildungsgruppe beim Alpenverein war, wo er sich ebenfalls als auserwähltes Mitglied einer schützenden männlichen Gruppe fühlen konnte. Diese Art von »Schutzgruppe« fungiert oft als Übergangsgruppe nach dem traumatisch erlebten Übertritt von der familiären Welt in die Anstaltswelt, ins Militär und in den Krieg. Die Kohäsion einer Schutzgruppe wird durch Abwehrleistung gestiftet; der zentrale Kohäsionsmodus bedeutet das Zusammenrücken der Soldaten im Innen: die wechselseitige Suche nach körperlicher Nähe, die animalisch und magisch die Symbiose mit einem mächtigen, Schutz gewährenden »guten Objekt« gegenüber einem bedrohlich erlebten Außen beschwört.[1025]

Anton Teiss beschrieb sowohl die Sanitätsschule als auch später seine Sanitätseinheit als solche schützenden Gruppen. In diesem Zusammenhang kam sein Zugsführer und dienstvorgesetzter Unteroffizier mehrmals vor. Er dürfte für ihn eine wichtige Figur repräsentiert haben, die genau diese Funktion des Schutzes in der Schule, aber auch die Lenkungsfunktion der Aggression – hier die Aufforderung zur Meldung – übernahm.

In mehreren Passagen des Interviews wird die Bedeutung von körperlichen Dressurerfahrungen, der Inszenierung eines bestimmten männlich harten, sportlichen Körperbildes und von internalisierten Selbstbeobachtungstendenzen deutlich: Man kontrollierte einander gegenseitig und dabei auch sich selbst. Die Positionen in der Gruppe waren streng hierarchisiert und konstituierten sich vorrangig aufgrund von

1023 Vgl. Žižek, Unbehagen, S. 92.
1024 Interview Teiss, S. 12/13.
1025 Vgl. Schneider, Stillke, Leineweber, Napola, S. 82.

körperlichen Faktoren. Körpergröße, physische und psychische Stärke galten seit jeher als wichtige qualitative Kriterien für die Beurteilung von Männern und insbesondere von Soldaten. Anton Teiss beschrieb im Interview, wie die körperliche Größe der einzelnen Burschen in der Schule gemessen wurde und als Kriterium einer Einteilung fungierte, die eine hierarchische Wertung implizierte; jeder wusste über seinen körperlichen »Rang« und seine »Position« – in einem mehrdeutigen Sinne – in der Gruppe Bescheid:

> »Drei Gruppen waren ein Zug. Und da sind wir eingeteilt gewesen, nicht, da hat ein jeder gewusst, wo er hingehört, nach der Größe – **ja**, nach der **Größe**. Weil das ist so gegangen: Der Größte war am linken Flügel, nicht, und das ist zurückgegangen runter bis zum Kleinsten, und ich war einer von den Kleineren. Habe mich mit dem Unteroffizier aber sehr gut verstanden, da gibt's überhaupt nix zu reden. Ich hab nur gehört, danach soll er in Fieberbrunn Zahnarzt gewesen sein. Ob er es noch ist, wahrscheinlich nimmer, weil er war ja da, der müsste jetzt, meiner Schätzung nach, so siebenundachtzig, gegen neunzig sein, zwischen fünfundachtzig und neunzig.«[1026]

Weil er zu den Kleineren seiner Gruppe gehörte, scheint er extra hervorheben zu müssen, wie er sich aber »trotzdem« mit dem Unteroffizier, seinem Lehrer, gut verstanden habe. Jeder Schüler einer Wehrmachtsschule, der eine »Andersartigkeit«, ein von ihm sorgsam gehütetes »Abweichen« – meist im Sinn eines empfundenen Defizits – entdecken musste, war in keiner beneidenswerten Lage. Er war es umso weniger, wenn er es nicht verstand, seine Differenz so in die Mechanismen der Gruppe einzubinden, dass aus ihr nicht ein »Selektionsgrund« wurde. Wehe aber dem, der (warum auch immer) außerhalb der Gruppe zu stehen kam.[1027]

Phantasmen der Geschlechter

Narrationen zum Krieg sind nicht nur zeit- sondern immer auch geschlechtsspezifisch konstruiert. Die Arena des Krieges muss daher als ein Feld von Geschlechterkonstruktionen und -interessen angesehen werden.[1028] Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterdifferenzen manifestieren sich sowohl auf der realen als auch auf der

1026 Interview Teiss, S. 19/21–19/29.
1027 Vgl. Schneider, Stillke, Leineweber, Napola, S. 99.
1028 Vgl. Susan Jeffords, The Remasculinization of America. Gender and the Vietnam War (= Theories of Contemporary Culture), Bloomington, Indiana University Press 1989, S. XI.

phantasmatischen Ebene: Auch bei den konflikthaften Ereignissen zwischen Teiss und Neumann im Kaffeehaus in Anwesenheit der beiden Mädchen werden Phantasien von Geschlechterrollen und von Begehren sicher eine Rolle gespielt haben. Auf der einen Seite sehen wir die aktiv streitenden jungen Männer, auf der anderen Seite haben wir die zuhörenden Mädchen – handelte es sich dabei nicht auch um ein traditionell kodiertes sexualisiertes Spiel des Begehrens? Die Burschen wollten wahrscheinlich imponieren, die Mädchen vielleicht gefallen, Rivalitäten, Konkurrenzen und Wünsche könnte es auf beiden Seiten gegeben haben. Neben dem Alkohol könnte diese Konkurrenzsituation Neumann zu den etwas unvorsichtigen Äußerungen in Anwesenheit von Unbekannten verleitet haben. Denn wir müssen uns auch fragen, warum sich ein erfahrener, älterer Soldat in Anwesenheit von unbekannten Gästen zu solchen unbedachten Reden hinreißen ließ, da er doch aufgrund seines Wissens die Gefahr, denunziert zu werden, wohl einzuschätzen wusste. Wollte er sich – neben sachlichen Differenzen – nicht vielleicht auch als fronterfahrener, wissender und »männlicherer« Soldat vor den Mädchen, die ausschließlich über Erfahrungen an der »Heimatfront« verfügten, profilieren?

Gerade weil Männer und Frauen während des Zweiten Weltkriegs ihre Aufgaben an unterschiedlichen Orten erfüllten, verlangten diese Umstände die permanente Integration beider Geschlechterrollen – auch auf der phantasmatischen Ebene – in den separierten Sphären. Selbst die Sprache des Militärs war binär-geschlechtsspezifisch konstruiert. So mussten Männer als Soldaten innerhalb der militärischen Institution Wehrmacht weiblich zugeschriebene passiv-reproduktive Aufgaben wie zum Beispiel Reinigungs- und Küchendienste verrichten und Frauen männlich konnotierte Leitungsfunktionen in BDM[1029] und NS-Frauenschaftsgruppen, als Angestellte in der Wehrmacht, in KZs etc. übernehmen.[1030] In Interviews mit ehemaligen Wehrmachtssoldaten wurde in der »Soldatensprache«, der »Landsersprache« – wie die Sprache

1029 Vgl. dazu ausführlicher: Gehmacher, Jugend ohne Zukunft.

1030 Vgl. Schwarz, Zipfel, Die halbierte Gesellschaft, S. 78–88; Gudrun Schwarz, Verdrängte Täterinnen: Frauen im Apparat der SS (1939–1945), in: Theresa Wobbe (Hg.), Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt am Main 1992, S. 197–227; Gudrun Schwarz, SS-Ehefrauen – Schuld und Verantwortung, in: Annette Bertrams (Hg.), Dichotomie, Dominanz, Differenz: Frauen plazieren sich in Wissenschaft und Gesellschaft, Weinheim 1995, S. 57–70; Gudrun Schwarz, Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg 1997; Christina Thürmer-Rohr, Mittäterschaft der Frau – Analyse zwischen Mitgefühl und Kälte, in: Institut für Sozialpädagogik (Hg.), Mittäterschaft und Entdeckungslust, Berlin 1989, S. 87–103; Lerke Gravenhorst, Moral und Geschlecht: Die Aneignung der NS-Erbschaft. Ein soziologischer Beitrag zu Selbstverständigungen vor allem in Deutschland, Freiburg 1997; Margit Reiter, Die Generation danach. Der Nationalsozialismus im Familiengedächtnis, Innsbruck, Wien, Bozen 2006.

im militärischen In-Talk heißt –, vom »Spieß«[1031] als der »Mutter« einer Kompanie gesprochen. Kann aber bei diesen Überschreitungen traditioneller Geschlechterrollen von »Gender-Instabilitäten«[1032] gesprochen werden? Wohl kaum, da beide Anteile – »männlich« und »weiblich« als historische Konstrukte – immer und überall vorkommen, auch in den Phantasien jedes Einzelnen. Identitäten sind auch über historisch geschlechtsspezifisch konstruierte Phantasien und Wünsche vorkonzipiert und ideologisch diskursiv vermittelt. Damit ist der prekäre Status von »Realität« angesprochen. Slavoj Žižek verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass das Subjekt sich permanent zwischen halluzinatorischem Objekt des Begehrens und dem wahrgenommenen wirklichen Objekt bewegt. Ein Phantasma ist aber weit davon entfernt, nur ein traumhaftes Gespinst zu sein, das uns hindert, die Realität so zu sehen, wie sie ist: Im Gegenteil, ein Phantasma ist sehr wirkungsmächtig und konstituiert erst das, was wir »Realität« nennen, mit. »Realität« »wird auf dem Umweg über die Spinnweben des Phantasmas konstituiert«.[1033] Das Subjekt könne daher niemals einen neutralen Ort einnehmen, der es ihm erlauben würde, die phantasmatische Realität auszuschließen, meint Žižek. Mit anderen Worten ist der Realitätsrahmen somit immer auch »durch Reste des halluzinatorischen Phantasmas vorstrukturiert«.[1034] Phantasmen sollten, soweit es die Quellen erlauben, auch als historische und geschlechtsspezifische Artefakte in historische Analysen einbezogen werden. In der Geschichtswissenschaft werden solche Ansätze oft mit dem Argument der »Pathologisierung« bzw. »Psychologisierung« abgelehnt. In der »Psychoanalyse« fehlen wiederum oftmals historische Kontextualisierungen von Begriffen, Phantasien und das Bewusstsein, immer mit historisch-diskursiven Konstrukten zu operieren. Dennoch halte ich die Verschränkung beider Denkansätze für sinnvoll, weil wir damit Fragen nach weniger sichtbaren Motiven beantworten können.

Mario Erdheim bezeichnete bei seiner psychoanalytisch fundierten Beschäftigung mit den Charakteristika militärischer Ausbildungen und den ihnen inhärenten Bedeutungen von Geschlecht das Militär treffend als »Illusionsmaschine spezifischer Art«. Er sieht den Drill als einen der wichtigsten Teile derselben, denn er schaffe ein »Denkvakuum« und lasse, »unterstützt von der zum Überleben notwendigen männlichen Solidarität«, »die uralten Kategorien ›männlich/weiblich‹ als Ordnungsfaktoren ›kalter Kulturen‹ wieder aufleben«.[1035] Erdheim betonte in seiner Untersuchung die »Kühl-

1031 Der »Spieß« ist meist der die Kompanie leitende Unteroffizier oder ein Vizeleutnant, der oberste Unteroffizier mit Alltagskompetenz.

1032 Miriam Cooke, Women and the war story, Berkeley, Los Angeles, 1996 S. 40.

1033 Slavoj Žižek, Die Nacht der Welt. Psychoanalyse und Deutscher Idealismus, Frankfurt am Main 1998, S. 47.

1034 Žižek, Die Nacht der Welt, S. 32.

1035 Erdheim, Psychoanalyse, S. 337.

funktion« des Militärs in industriellen Gesellschaften. Ein Element sei dabei »das Einfrieren« altersgemäßer sexueller Entwicklungen von Jugendlichen in dieser Zeit.[1036] Deshalb würden im Militär auch öfters sexuelle Wünsche auf Vorgesetzte übertragen.

Anton Teiss konnte sich im Interview zwar gut an die Ereignisse rund um seine Anzeige erinnern, die Anwesenheit der beiden jungen Frauen erwähnte er aber nicht. Womit könnte das zusammenhängen? Das könnte einerseits auf eine von ihm unterlegte Geschlechterhierarchie hindeuten, »Krieg und Wehrmacht« waren wahrscheinlich in seinen Augen Männersache, Frauen waren dabei nebensächlich. Denn die für ihn – auf der bewussten Ebene – wesentlichen Protagonisten, die in seiner Erzählung vorkamen, waren männlich. Die Erwähnung der Mädchen hätte dem – auf der Ebene der Erzählung – andererseits einen etwas unlauteren Touch beigefügt, da er damit angedeutet hätte, die Anzeige vielleicht auch aus Rivalitätsgründen erstattet zu haben, um einen Nebenbuhler auszuschalten. Zudem wäre darüber auch das weibliche Element als sexuell begehrenswertes – auf der phantasmatischen Ebene – in die Männerwelt »Krieg und Militär« eingedrungen.

Alpenverein

> »Wenn einer von uns müde wird,
> der andre für ihn wacht;
> wenn einer von uns zweifeln will,
> der andre glücklich lacht;
> wenn einer von uns fallen sollte,
> der andere steht für zwei;
> denn jedem Kämpfer gibt ein Gott
> den Kameraden bei.«[1037]

Schon zu Beginn des Interviews hatte mir Anton Teiss seine Liebe zu den Bergen bei der kleinen Besichtigungstour durch Knittelfeld angekündigt, was bei mir ja aufgrund meiner eigenen familiären Erinnerungen eher ablehnende Gefühle ausgelöst hatte. Auch sein liebevoll gepflegter Steingarten erzählte davon. Auf der Erzählebene stellte er paradigmatisch mehrfach einen Zusammenhang zwischen der Wehrmacht und seiner lebenslangen Liebe zu den Bergen – repräsentiert in der bis heute anhaltenden Mitgliedschaft beim Alpenverein – her. Er betonte durchgängig die Freude und das Glück, welche er dem Alpenverein zu verdanken habe. So

1036 Erdheim, Psychoanalyse, S. 72.
1037 65. Alpenvereinstagung Graz 1939, S. 5.

hatte er gleich am Anfang des Interviews signifikanterweise seine Bergrettungsausbildung erwähnt, die ihm die Vermeidung der Front und zunächst eine weitere Ausbildung in der Heeresgebirgssanitätsschule beschert hatte. Diese begriff er als eine logische Fortsetzung seiner Bergrettungsausbildung. Tatsächlich dienten einige Sektionen des Alpenvereins in den 1930er Jahren getarnten NS-Gruppen und der illegalen HJ als Deckorganisationen[1038]: »So fand in den Jahren der Verbotszeit die Hitlerjugend in den Jugendgruppen des Alpenvereins vielerorts gastliche Aufnahme und Schutz für eine illegale völkische Erziehungsarbeit. So konnten viele Tausende von Volksgenossen das Edelweiß des Alpenvereins als Zeichen ihrer völkischen nationalsozialistischen Gesinnung tragen, ohne bestraft zu werden.«[1039] Als die Nationalsozialisten 1938 in Österreich den »Anschluss« vollzogen, waren im Alpenverein Juden und Jüdinnen bereits ausgeschlossen. Eduard Pichl, ein Antisemit und späterer Nationalsozialist, war damals eine treibende Kraft im Verein. Er war der Vorsitzende der Sektion Austria des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins (= DuÖAV) und setzte im Alpenverein die antisemitische Linie durch.[1040] Am 12. April 1938 veranstaltete die Wiener Alpenvereinssektion im Großen Konzertsaal einen paradigmatischen »Weiheabend« unter dem Titel: »Daheim im Reich«: »Das Fest sollte der Freude über die Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich und dem Dank an den Führer Adolf Hitler Ausdruck geben. Hofrat Pichl gedachte dabei dem großen Alldeutschen Georg Ritter von Schönerer und schloss mit den Worten: ›Wir deutsche Bergsteiger glauben an Adolf Hitlers lichte Heldengestalt, sein Wille wird immer unser Wille sein.‹«[1041]

Anton Teiss artikulierte im Zusammenhang mit dem Alpenverein mehrmals ein überhöhtes Bild von alpinistischer Kameradschaft. Er evaluierte: »Wir waren mehr Bergsteiger« als Soldaten. Damit schien er mir sagen zu wollen, dass Bergsteiger – ähnlich den Soldaten – stärker als andere Bevölkerungsgruppen zusammengehalten hätten, Konflikte kamen dabei nicht vor. Für das Ehepaar Teiss blieben Bergtouren und der »Alpenverein« ein lebenslang wichtiges Hobby, was mir anhand des gemeinsamen Anschauens von Fotoalben über große Wanderungen deutlich vor Augen geführt wurde.

Nun bin ich durch das Einlassen auf dieses für meinen Interviewpartner wichtige Motiv ein wenig weggekommen von meinem Thema. Was hat nun der »Alpenverein« mit »Denunziation« und Krieg zu tun? Für die Lebensgeschichte von Anton

---

1038 Vgl. Rainer Armstädter, Der Alpinismus. Kultur – Organisation – Politik, Wien 1996.
1039 65. Alpenvereinstagung Graz 1939, S. 3.
1040 Helmuth Zebhauser, Alpinismus im Hitlerstaat: Gedanken, Erinnerungen, Dokumente, hrsg. vom Deutschen Alpenverein, München 1998, S. 109.
1041 Vgl. Zebhauser, Alpinismus, S. 179.

Teiss handelte es sich um eine wichtige Hintergrunderzählung. Das Thema Alpenverein bringt dabei drei Elemente zum Vorschein, die durchaus mit dem Phänomen Denunziation zu tun haben: Einerseits handelt es sich sowohl bei der Wehrmacht als auch beim Alpenverein um männlich dominierte, hierarchische und antisemitische Institutionen, die die »Kameradschaft« und das Aussondern des »Anderen« zu einem Aspekt ihrer Politik gemacht hatten. Wer der »reinen« Gruppe nicht entsprach oder Widersprüche thematisierte, wurde der »Denunziation« – also einem gesellschaftlichen Ausschluss – preisgegeben. Andererseits steht der Alpenverein als Synonym für den von Anton Teiss verwendeten Topos ›des Krieges als Bergtour‹. Diese Figur weist auf die strukturelle »Anschlussfähigkeit« des Alpenvereins an die Wehrmacht hin. »Kampf«, »Kameradschaft«, »Genügsamkeit«, Antisemitismus sind nur einige Begriffe, die für ihn die Trennlinien und Übergänge von nationalsozialistischen Jugendorganisationen, dem Alpenverein und der Heeresgebirgsschule zu verwischen schienen.[1042] Anton Teiss erzählte ja gleich zu Anfang sehr lange davon und verdeutlichte damit die Bedeutung dieser Verbindung von Krieg und Alpenverein.

Zusammenfassung

Ernst Bloch hat den schönen Ausdruck vom »Dunkel des gelebten Augenblicks« geprägt. Er spricht damit an, wie schwer es oft ist, im Augenblick des Erlebens zu erkennen, was man erlebt hat. Oft erschließt erst die Zeit danach inhärente, aber unsichtbare Bedeutungen, die es lohnt, an den Tag zu bringen, die dann wiederum neue Ereignisketten und Sichtweisen auslösen können.[1043] So auch in dieser Fallgeschichte. Mithilfe des von Freud geprägten Begriffes der Nachträglichkeit[1044] und mithilfe historischer Rekonstruktionen lassen sich manche Ereignisse und Handlungen erst viele Jahre später bei ihrer Wiederbelebung in ihren vielschichtigen, auch negativen Dimensionen begreifen. Blochs und Freuds Beobachtungen können durchaus allgemeiner auch auf das Phänomen der Denunziation übertragen werden.

Ich möchte nun noch einmal die wichtigsten Thesen zu dieser Fallgeschichte zu-

1042 Johanna Gehmacher hat mich auf die Verwischung zwischen Erwerbsarbeit und verschiedenen Formen des Arbeitsdienstes bei weiblichen Jugendlichen im Nationalsozialismus hingewiesen. Vgl. Johanna Gehmacher, Zukunft, die nicht vergehen will. Jugenderfahrungen in NS-Organisationen und Lebensentwürfen österreichischer Frauen, in: Christina Benninghaus, Kerstin Kohtz (Hg.), »Sag mir, wo die Mädchen sind …« Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 261–274, hier S. 272.

1043 Mario Erdheim, Zur psychoanalytischen Konstruktion des historischen Bewusstseins, in: Rüsen, Straub (Hg.), Die dunkle Spur, S. 147–193, hier S. 177.

1044 Freud, Gesammelte Werke, Bd. 12, S. 72.

sammenfassen: Ziel der ausführlichen Fallrekonstruktion war es, mögliche Motive und Konfliktfelder zwischen den Hauptprotagonisten mittels Quellen aus unterschiedlichen Zeiten herauszuarbeiten. Was waren mögliche (Hinter-)Gründe für diese Denunziationsvorgänge? Es erscheint sinnvoll, von einem *Motivbündel*[1045] zu sprechen:

Der Zeitpunkt der Anzeige in der Spätphase des Krieges entspricht der allgemeinen Häufung politisch motivierter Denunziationen nach der Niederlage von Stalingrad. Der Denunziant lässt sich zum Typus des »unbelehrbar ›gläubigen‹ Anhänger Hitlers« zählen, der aufgrund seines nationalen Herkunftsmilieus und »aus inneren, psychologischen Gründen nicht wahrhaben wollte, dass das Dritte Reich zu Ende ging«.[1046] Auch in diesem Fall zeigten sich Konflikte, die mit der familiären Herkunft, dem sozialen und kulturellen Umfeld der Protagonisten,[1047] der Geschlechterhierarchie und den politischen Vorstellungen von akzeptablen und auszugrenzenden Verhaltensweisen zu tun hatten. Anton Teiss, der Denunziant, und seine Ehefrau kamen im Unterschied zum Opfer aus einem geschlossenen nationalsozialistischen, antisemitischen Herkunftsmilieu und haben sich bis heute durch ritualisierte Erzählungen, wie den gemeinsamen Bergtouren im Alpenverein, positive Anteile am Nationalsozialismus im »Familiengedächtnis«[1048] bewahrt. Das *homogen* nationalsozialistische, antisemitische *Milieu* des Denunzianten stand einem *heterogen-ambivalenteren* Milieu des Angezeigten, das widersprüchliche Bestandteile beinhaltete, gegenüber. Die Erfahrung von Heterogenität im Milieu unterstützt offensichtlich die Entwicklung eines »offeneren« Blicks.[1049]

Die Konfrontation mit dem sich politisch kritisch äußernden älteren Soldaten löste bei Anton Teiss offenbar innere Konflikte aus: Er, der jüngere, noch vollkommen unerfahrene Soldat schien sich von dem älteren und fronterfahrenen Soldaten eher ein männliches Leitbild denn Kritik an der Wehrmacht erwartet zu haben. Er erlebte möglicherweise so etwas wie einen Entidealisierungsschock. Die beiden Kontrahenten dieses Streits kannten sich vor diesem Zusammentreffen nicht. Es gab zwischen beiden Männern daher keine längere Konfliktgeschichte, sondern sie hatten politisch differente Sichtweisen hinsichtlich der Kriegslage.[1050] Sie waren

---

1045 Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 150; Abke, Zeichen, S. 399.

1046 Broszat, Politische Denunziationen, S. 236; ähnlich bei: Dörner, »Heimtücke«, S. 104, sowie: Diewald-Kerkmann, Kleine Macht, S. 150 ff., Hensle, Rundfunkverbrechen, S. 189.

1047 Stephanie Abke, »Wie ich gesprächsweise in Erfahrung gebracht habe …« Denunziation als soziale und kommunikative Praxis 1933–1949, S. 7 (unveröffentlichtes Manuskript).

1048 Nicht selten konstruieren ja Familien im gemeinsamen Sprechen über Vergangenes ihre Geschichte als familiäre Interaktionsgemeinschaft und als Bestätigung einer geteilten sozialen Identität. Vgl. Harald Welzer, Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung, München 2002, S. 150 f.

1049 Schnackenberg, Keine Heldentaten, S. 147.

1050 Michael Hensle hat in seiner Untersuchung zu Denunziationen wegen Hörens von »Feindsen-

zwar beide Soldaten der Wehrmacht, aber nicht Angehörige derselben Schule oder Einheit. Johann Neumann, der Angezeigte, war zwar fronterfahren, aber nicht Teil der »inneren Schutzgruppe«, die die Heeresgebirgssanitätsschule für den Anzeiger möglicherweise darstellte. Dieser musste ihn daher nicht »schützen«, sondern »konnte« ihn den Folgen einer Anzeige und damit dem Ausschluss aus der Wehrmacht und der »Volksgemeinschaft« preisgeben. Neumann gehörte in seiner Sichtweise zu den »Anderen«, den »Bösen«, den »Defaitisten«.

Den Denunzianten können wir – im Unterschied zu seinem Opfer – noch zur Gruppe der Adoleszenten zählen, mit allen Faktoren, die ein jugendliches Alter ausmachen; er war daher einer lückenloseren NS-Sozialisation ausgesetzt gewesen. Der Denunzierte kann dagegen bereits als junger Erwachsener mit einer stärker eigenständigen Meinung angesehen werden. Dazu kam, dass er aufgrund seines früheren Einrückungsdatums desillusionierende Fronterfahrungen und einen höheren Rang aufwies. Darüber hinaus konnte sich der Denunziant als Teil einer symbiotischen »Volksgemeinschaft« verstehen, in der sich übermächtige »Vater-Führer-Figuren«, wie sein idealisierter Lehrer/Vorgesetzter, um alles kümmerten und ihm Verantwortung abnahmen. Totalitäre Regimes, wie etwa der Nationalsozialismus, können altersgemäße Individuations- und Loslösungsprozesse erschweren, so auch in diesem Fall. Mechanismen von Abwehr und Verschiebungen von Verantwortung auf Autoritätspersonen waren auch in anderen von mir untersuchten Fällen keine Seltenheit[1051] und sagen etwas über die Autoritätsfixiertheit dieser Generation aus. Auch vor der Nachkriegsjustiz beriefen sich viele Männer und Frauen, die wegen Denunziationen angeklagt waren, auf den allmächtigen NS-Herrschaftsapparat, Vorgesetzte oder andere zwingende Autoritätsfiguren. Sie erklärten, sie hätten eigentlich keine Anzeige erstatten wollen, sondern lediglich einen Vorgesetzten oder Parteigenossen um Rat gefragt, die zur Denunziation aufgefordert oder das Vergehen gleich selbst gemeldet hätten.[1052] Auch ich war einigermaßen irritiert über die Beobachtung, dass Denunzianten oder Denunziantinnen kaum Interesse und nur teilweise Schuldgefühle gegenüber ihren Opfern empfanden, auch wenn Anklagen schwer bestraft wurden oder sogar tödlich endeten. Mittels psychoanalytischer Theorien können solche Verhaltensweisen mit dem Verweis auf Spaltungs- und Projektionsvorgänge und der Verschiebung von Entscheidung und Verantwortung auf eine übergeordnete Instanz leichter verstanden werden.[1053] Spaltung, Idealisierung,

dern« festgestellt, dass die politischen Motive von Anzeigenden gerade dann stärker hervortraten, wenn keine nähere Beziehung zwischen Denunziant und Denunziertem bestand. Vgl. Hensle, Rundfunkverbrechen, S. 187 f.

1051 Auch Stephanie Abke beobachtete diesen Mechanismus, Vgl. Abke, Zeichen, S. 395.

1052 Dördelmann, Denunziationen im Nationalsozialismus, S 163.

1053 Jerouschek, Marßolek, Röckelein (Hg.), Denunziation, S. 22 f.

Verschiebung und Umkehrung ins Gegenteil stellten dabei gebräuchliche Formen der Abwehr von als bedrohlich empfundenen Gefühlen, Ängsten, Wut und Konflikten dar.[1054]

Auf der Ebene der *gelebten Lebensgeschichte* von Anton Teiss stellte seine Denunziation nur ein winziges, ganz alltägliches – für ihn wahrscheinlich nur ein wenig unangenehmes – Mosaiksteinchen dar. Auf der Ebene der *erzählten Lebensgeschichte* sah das anders aus: Interessanterweise hatte er diese Ereignisse weder vergessen noch verdrängt. Ich war von einem Erzähltabu zur Denunziationsgeschichte ausgegangen, was sich aber als nicht ganz zutreffend herausgestellt hatte. Denn ich hatte mein heutiges negatives Verständnis von Denunziationen im Nationalsozialismus als »Verrat« in seine gelebte Vergangenheit projiziert. Mein Interviewpartner hatte die Anzeige hingegen, den damaligen normativen Vorgaben gemäß, als moralische Pflicht in seinem Gedächtnis konserviert, auch wenn diese für ihn mit einem inneren Konflikt verbunden gewesen sein mochte. Dennoch sah er die Denunziation weder als einen besonders schuldhaften noch als besonders aufregenden Vorfall an. Im Gegenteil, damals wäre eine »unterlassene Meldung« als »Verrat an der Volksgemeinschaft« gedeutet worden, und die Bestrafung war ja nicht durch ihn persönlich erfolgt. Daher hatte mein Interviewpartner wenig Erzählschwierigkeiten. Ein Tabu – im Sinne von Berührungsangst – gab es wohl eher auf meiner Seite. Ich hatte Schuldgefühle, da ich meinen Interviewpartner von vornherein für schuldig ansah und damit – noch vor dem Interview – moralisch vorverurteilt hatte. Denn als ich ihn darauf ansprach, ohne das Wort »Denunziation« zu verwenden, fing er bereitwillig an, sich zu erinnern und davon zu erzählen. Damit integrierte er die Denunziation nachträglich in seine erzählte Lebensgeschichte.[1055] Ich war dankbar, dass mein Interviewpartner den Mut gehabt hatte, etwas über diese für mich und vielleicht mittlerweile auch für ihn – aus der heutigen Sichtweise – schwierige und schuldhafte Episode zu erzählen. Damit gelang es in dem gemeinsamen Gespräch, auch die unangenehmen Anteile seiner Handlung zu integrieren.

Nicht zuletzt machten mich meine Reaktionen während des Interviews immer wieder auf eigene Ambivalenzen hinsichtlich des Themas wie auch auf meine Vorurteile von einem idealtypischen Denunzianten aufmerksam. Ich musste feststellen,

---

1054 Vgl. ausführlich dazu: Anna Freud, Das Ich und die Abwehrmechanismen, Frankfurt am Main 2006

1055 Mein Interviewpartner hatte sensiblerweise schlussendlich auch verstanden, dass ich vorrangig wegen dieser winzigen lebensgeschichtlichen Episode seiner Denunziation zu ihm gekommen war. Als wir noch am Abend des Interviews kurz allein in den Garten gingen, meinte er ganz unvermittelt zu mir, er habe sich wirklich nicht mehr an die Ereignisse erinnert. Uns beiden war damit plötzlich klar geworden, wie wichtig seine Erzählungen gewesen waren und zur Bearbeitung dieses Phänomens noch sind.

dass alles nicht so fern von mir war, wie ich es mir gewünscht hätte.[1056] Lernt doch jeder und jede denunziatorisches Verhalten bereits in der Kindheit kennen, und auch später ist keine/r vor dem Wunsch nach Verrat gefeit.[1057] Ebenso sind uns allen kommunikative Formen wie Klatsch und Tratsch über einen nicht anwesenden Dritten vertraut, wenn es dabei auch nicht um den dauerhaften Ausschluss aus einer Gesellschaft und um so fatale Auswirkungen wie in faschistischen Gesellschaften geht. Den Subjektstatus von Frauen und Männern so genau in den Blick zu nehmen, lässt nach konkreten Handlungsmöglichkeiten selbst im Kontext von faschistischen und terroristischen Gesellschaften, wo die Folgen von Denunziationen tödlich sein konnten/können, fragen. So hätte Anton Teiss zweimal die Möglichkeit gehabt, nichts zu sagen: erstens nichts zu seinem Dienstvorgesetzten und zweitens nichts gegenüber der militärischen Behörde. Aber das wäre dann eine andere Geschichte.

3. Widerständige Praxen: Interviews mit zwei Soldaten

Nachdem ich ein Interview mit einem Mann durchgeführt hatte, der durch seine Anzeige auf der Seite der Täter stand, war es mir ein Anliegen, auch Interviewpartner zu finden, die auf der Opferseite standen. Durch die Vermittlung von Maria Fritsche konnte ich Kontakt zu zwei Männern herstellen: Johann Hartl[1058] und Hugo Pepper[1059], die sich immer wieder widerständig verhalten hatten. Die Interviews mit den Beiden erleichterten mir die Wahrnehmung von Handlungsspielräumen und Zwängen, sowie auf unterschiedliche Reaktionsweisen auf Verhaltenszumutungen des militärischen Apparates, die nicht der Norm entsprachen. Diese reichten von der eher emotional-resistenten Haltung des einen hin zu den politisch linken Aktivitäten des anderen im militärischen Widerstand. Auf das systemkritische Verhalten dieser beiden Soldaten passten die Zuschreibungen von »sich widersetzen«, »deserere«, »verlassen, abtrennen« in höchst unterschiedlicher Weise, auch wenn ihre

---

1056 Mario Erdheim schreibt über die Ähnlichkeit einer Lehranalyse und einer Feldforschung. Beide sollten eine Umstrukturierung der Erfahrung mit sich bringen und zwar dadurch, dass in beiden Fällen »die Rollensysteme, die unsere Identität stützen und unsere Wahrnehmung lenken, durch die Konfrontation mit dem Fremden erschüttert werden«. Vgl. Erdheim, Psychoanalyse, S. 72.

1057 Slavoj Žižek hat die tieferen Zusammenhänge deutlich herausgearbeitet. »Wer unter uns hat nicht schon einmal das perverse Verlangen gespürt, das Vertrauen, das uns ein geliebter Mensch entgegenbringt, der sich vorbehaltlos auf uns verlässt, zu *verraten*, und diesen Menschen schwer zu verletzen, ja, seine ganze Existenz aufs Spiel zu setzen?« Vgl. Slavoj Žižek, Die Puppe und der Zwerg. Das Christentum zwischen Perversion und Subversion, Frankfurt am Main 2003, S. 19 f.

1058 Es handelt sich um ein Pseudonym.

1059 Hugo Pepper hatte die Nennung seines Namens gewünscht.

ganz unterschiedlichen Verhaltensweisen nicht einfach mit »Desertion« – der unerlaubten Entfernung von der Truppe, in der Absicht, sich dem Militärdienst endgültig zu entziehen – gleichgesetzt werden sollen. Das Wort »Deserteur« bezeichnet im allgemeinsten Sinn jemanden, der unerlaubt seiner Truppe fernbleibt, fahnenflüchtig wird oder überläuft.[1060] Es wurde aus dem Französischen entlehnt und stammte ursprünglich aus dem Spätlateinischen »desertare« (»verlassen«) und dem Lateinischen »deserere« (»verlassen, abtrennen«).[1061]

Beide Interviewpartner hatten als »unfreiwillige« Offiziere – sie waren als Maturanten automatisch zum Kriegsoffizierbewerberlehrgang (KOB) eingeteilt worden – in ihren militärischen Funktionen auch alltäglichen Umgang mit der militärischen Meldepflicht. Sie mussten immer wieder Befehle geben, Entscheidungen treffen und waren selbst mehrmals angezeigt worden. Diesen Spielräumen und ihren lebensgeschichtlichen Hintergründen suchte ich mithilfe der Interviews näher auf die Spur zu kommen: Der eine versuchte, sich mittels künstlich erzeugter Krankheiten, Urlaubsüberschreitungen und kleinerer subversiver Handlungen, der andere mittels seiner politisch-linken Fertigkeiten und seiner militärischen Machtposition Freiräume zu verschaffen und anderen zu helfen. Beide desertierten gegen Kriegsende.

Aufgrund einer Vielzahl von unterschiedlichsten Beweggründen, sich dem Militärdienst zu entziehen, ist eine klare Bewertung und Zuordnung dieser Handlungen generell kaum möglich. Weder das revisionistische Abqualifizieren der Deserteure, das sich an Charakterisierungen dieser Soldaten durch die nationalsozialistische Wehrmachtsjustiz orientiert, noch pauschale Idealisierungen, mit denen alle Deserteure automatisch zum politischen Widerstand gezählt werden, tragen meiner Ansicht nach zu einer differenzierten Analyse des Phänomens bei.[1062] Differenziertere Ergebnisse lassen sich möglicherweise mithilfe von konkreten und kontrastierenden biographischen Fallbeispielen erbringen. In jedem Fall führen uns diese beiden Zeitzeugen vor Augen, dass es auch in Situationen, die wir uns nicht aussuchen, Möglichkeiten gibt, in gewissem Umfang selbst zu entscheiden und Mut zu haben, sich dem Erwartungsdruck von Vorgesetzten und den Zwängen des Systems – bis zu einem gewissen Grad – zu entziehen.[1063] Was waren aber die Gründe und möglichen Motive, die sie bei ihrem von der Norm abweichendem Verhalten antrieben?

Von Seiten traditioneller militärhistorischer Forschung wurde das Faktum unterschiedlicher militärischer Laufbahnen von Soldaten in der Wehrmacht lange Zeit nicht

1060 Vgl. Meyers Großes Taschenlexikon, Mannheim, Wien, Zürich 1981, S. 139.

1061 Vgl. Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin, New York 2002, S. 191.

1062 Vgl. auch Birgit Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 151.

1063 Wolfram Wette (Hg.), Zivilcourage. Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS, Frankfurt am Main 2004, S. 17.

näher untersucht. Ein differenzierter und differenzierender Blick auf die Wehrmacht schien für politisch-ideologische Gefechte zwischen kritischen und revisionistischen Sichtweisen auf die Wehrmacht hinderlich. Wie sich aber politische und religiöse Sozialisationen und Kulturen konkret auf Haltungen und Handlungen von einzelnen Soldaten auswirken konnten, darüber ist noch immer wenig geforscht worden.[1064] Der soldatische Alltag in der Wehrmacht spielte sich weniger in ethischen Extremsituationen, wie der Entscheidung zwischen Erschießungskommando versus Desertion, denn in den Grauzonen alltäglicher Handlungen ab. Es galt jeden Tag, Befehlen Folge zu leisten oder persönliche, gangbare Ausweichmanöver zu suchen und zu finden.

Von einer biographietheoretischen Perspektive[1065] aus erscheint es uns selbstverständlicher, dass die Handlungsprobleme von Soldaten je nach biographischen und kulturell-politischen Herkünften sehr unterschiedlich aussahen und die Wehrmacht nicht als ein monolithischer Apparat angesehen werden kann. In der Folge werde ich auf die differenten Handlungsprobleme meiner Interviewpartner hinsichtlich verschiedener situativer Anforderungen in der Wehrmacht eingehen. Denn jeder Soldat musste sich permanent zu den Normen und Befehlen in der Wehrmacht positionieren. Dies erforderte immer wieder Entscheidungen und Strategien, die je nach politischen und kulturellen Praxen und Herkunftsmilieus der Betroffenen unterschiedlich ausfielen. Aber wie der Umgang und die Handlungsnöte der einzelnen Akteure in konkreten Fällen aussehen konnten, darüber wissen wir sehr wenig. Daher möchte ich in der Folge zwei solcher Fälle näher analysieren.

1064 Ausnahmen sind unter anderen: Wette (Hg.), Der Krieg des kleinen Mannes; Wette (Hg.), Retter in Uniform; Wette (Hg.), Deserteure der Wehrmacht; Gerd R. Ueberschär (Hg.), Der deutsche Widerstand gegen Hitler. Wahrnehmung und Wertung in Europa und den USA, Darmstadt 2002; Haase, Paul (Hg.), Die anderen Soldaten; Fietje Ausländer (Hg.), Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus (= DIZ-Schriften, Bd. 2), Bremen 1990; Bernhard Chiari, Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941–1944 (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 53), Düsseldorf 1998; Fritsche, Entziehungen; Manoschek, Opfer der NS-Militärjustiz; Messerschmidt, Deserteure im Zweiten Weltkrieg, in: Wette, Deserteure der Wehrmacht, S. 58–74; Paul, Ungehorsame Soldaten; Christian Rass, »Menschenmaterial«: Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innensichten einer Infanteriedivision 1939–1945 (Krieg in der Geschichte, Bd. 17), Paderborn, München 2003.

1065 Unter anderem: Gabriele Rosenthal, Leben mit der soldatischen Vergangenheit in zwei Weltkriegen, in: BIOS 2 (1988), S. 27–38; Gabriele Rosenthal, Erzählbarkeit, biographische Notwendigkeit und soziale Funktion von Kriegserzählungen. Zur Frage: Was wird gerne und leicht erzählt, in: Karin Hartewig (Hg.), Der lange Schatten. Widerspruchsvolle Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit aus der Mitte Europas. BIOS, Sonderheft (1993), S. 5–24; Gabriele Rosenthal, Vom Krieg erzählen, von den Verbrechen schweigen, in: Heer, Naumann (Hg.), Vernichtungskrieg, S. 651–663; Rosenthal, »… Wenn alles in Scherben fällt …«; Hornung, Das Schweigen zum Sprechen bringen, in: Manoschek (Hg.), Die Wehrmacht im Rassenkrieg, S. 182–205.

3.1. Ein »Fahnenflüchtiger«

> »Also der Gedanke war immer wieder **da**, irgendwo stiften zu gehen, der war für mich **ausschlaggebend**, aber nur natürlich nicht unter Einsatz meines Lebens, da war ich schon wieder zu feig ›dazu‹ ((leicht lachend)).«[1066]

Das Zitat stammt aus dem Interview mit Johann Hartl, das 2004 stattfand. Gleich bei unserem ersten Telefonat erklärte sich Johann Hartl zu einem Interview bereit. Ich vereinbarte mit ihm einen Termin und besuchte ihn zu Hause. Er begrüßte mich sehr freundlich, machte aber einen zurückhaltenden Eindruck. Am Beginn des Gesprächs artikulierte er, dass er eigentlich nicht gerne über die Kriegszeit und seine durchwegs negativen Erfahrungen spreche. Er habe versucht, diese Zeitspanne aus seinem Leben zu streichen, resümierte er. In einer signifikanten Episode im Interview – auf die ich später noch einmal zurückkommen möchte – erzählte er vom »Verschwinden« zweier jüdischer Freunde aus der Mittelschule. Daran verdeutlichte er auf der Ebene der *erzählten Lebensgeschichte* einige für seine Fallgeschichte typische Spannungsfelder, mit denen er sich während und nach dem Nationalsozialismus konfrontiert sah. In der Folge werde ich versuchen, historische Aspekte und biographische Zusammenhänge zu seiner Praxis des Verweigerns, die zuletzt in Desertion und eine abenteuerliche Flucht mündeten, herauszuarbeiten. Selbst wenn ich hier keine richtige Fallrekonstruktion vorlege, da ich nur einzelne Schritte einer sequentiell-hermeneutischen Interpretation[1067] vollzogen habe, will ich doch versuchen – in sehr vorsichtiger Form –, einige mögliche sozial-historische Strukturierungskräfte zu benennen, welche den Identitätsentwurf von Johann Hartl mitbestimmt haben könnten.[1068] Wobei ich unter Struktur keine zwingende Automatik verstehe, sondern Tendenzen, die Kräfte, Öffnungen und Schließungen der jeweiligen Handlungsoptionen darstellen, die beschränken, formen, kanalisieren und in diesem Sinne ›determinieren‹ können.[1069] Strukturen einer Determinierung können – wie Stuart Hall betont – immer auch als das Resultat früherer kultureller Praxen verstanden werden. Solche hypothetischen Zusammenhänge und mögliche strukturierende Kräfte sollen partiell sichtbar gemacht werden.

1066 Interview Hartl, S. 17/6–17/8.

1067 Ich habe nur die Text- und thematische Feldanalyse vorgenommen und ausgewählte Textpassagen sequentiell analysiert. Vgl. ausführlich zu Vorteilen und Grenzen dieser tiefenhermeneutischen Methode: Hornung, Warten und Heimkehren.

1068 Vgl. Oevermann, Fallrekonstruktion, S. 280.

1069 Vgl. Stuart Hall, Ideologie. Identität. Repräsentation. Ausgewählte Schriften, Bd. 4, Hamburg 2004, S. 40.

Tschechischer Kontext

Die Arbeitsmigration nach Wien war während der Monarchie im Wesentlichen eine Binnenmigration, die legistisch über das Heimatrecht geregelt wurde.[1070] Wien bot den ZuwandererInnen damals vorrangig bessere Arbeitsmöglichkeiten.[1071] Das Bild von Wien als Metropole, als der Stadt des Kaisers, der Kultur und des Vergnügens spielte dabei eine untergeordnete Rolle.[1072] Der tschechischen Minderheit in Österreich[1073] war es seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelungen, eine kulturell eigenständige Struktur an Institutionen und Organisationen aufzubauen: Es gab zahlreiche, meist kleine Vereine, die alle Bereiche des Lebens – Schulwesen, Religion, soziales und wirtschaftliches Engagement, Sport, Kultur und Unterhaltung – abdeckten und so zum Erhalt der nationalen Eigenständigkeit beitrugen.[1074] Die TschechInnen waren auch in politischen Parteien organisiert, die wichtigste war die »Tschechoslowakische sozialdemokratische Arbeiterpartei in Österreich«, die 1934 aufgelöst wurde.[1075] Daneben verfügten die Wiener TschechInnen über zwei weitere wichtige Organisationsstrukturen: das Pressewesen und das Unternehmen; 1938 gab es noch zwölf bedeutendere tschechische Zeitschriften in Wien, die jedoch alle während des Nationalsozialismus eingestellt wurden.[1076]

Die Familie Hartl entstammte dieser tschechischsprachigen Minderheit, in Johann Hartls Kindheit wurde zu Hause ausschließlich tschechisch gesprochen.[1077] In-

1070 Vgl. Michael John, Albert Lichtblau, Schmelztiegel Wien. Einst und Jetzt. Zur Geschichte und Gegenwart von Zuwanderung und Minderheiten. Wien, Köln 1990, S. 91.

1071 Vgl. Michael John, Albert Lichtblau, Die Wiener Tschechen und Slowaken. Quantitative Entwicklung und Strukturelemente, in: SWS-Rundschau 31, 1 (1991), S. 121–144.

1072 Vgl. John, Lichtblau, Schmelztiegel Wien, S. 18; Peter-Robert Berger, Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem Ersten Weltkrieg. Währung und Finanzen in den Nachfolgestaaten Österreich, Ungarn und Tschechoslowakei 1918–1929 (= Dissertationen der Wirtschaftsuniversität Wien, Bd. 35), Wien 1982.

1073 1934 wurden bei der Volkszählung 32.274 TschechInnen (»InländerInnen«) und 835 SlowakInnen (»InländerInnen«) nach dem Kriterium der sprachlichen Zugehörigkeit zu einem Kulturkreis gezählt. Werden auch die »AusländerInnen« dazugezählt, befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 51.866 Personen tschechischer oder slowakischer Nationalität in Österreich, davon waren rund 39.000 TschechInnen (»InländerInnen und AusländerInnen«). Vgl. Eduard Kubu, Gudrun Exner, Tschechen und Tschechinnen, Vermögensentzug und Restitution (= Nationale Minderheiten im Nationalsozialismus, Bd. 3; Veröffentlichung der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 23/3), Wien, München 2004, S. 9.

1074 Kubu, Exner, Tschechen und Tschechinnen, S. 9.

1075 Kubu, Exner, Tschechen und Tschechinnen, S. 10.

1076 Kubu, Exner, Tschechen und Tschechinnen, S. 11.

1077 In der Zwischenkriegszeit war bei der Aufteilung der ehemaligen Staatsangehörigen der Monarchie auf österreichische, italienische, polnische, rumänische, serbokroatische oder tschechoslowakische Nation und nicht auf »Rasse« rekurriert worden. Besonders stark wurde dabei die

wieweit die Familie Hartl in das tschechische Vereinsleben integriert war, erfuhr ich nicht. Erst mit sechs Jahren lernte Johann Hartl in der Volksschule Deutsch, da der Vater entschied, den Sohn in eine »deutsche« Schule zu schicken. Deutsch zu lernen versprach mehr Möglichkeiten für einen sozialen Aufstieg, und dieser war offenbar für den einzigen Sohn vorgesehen. Der Lehrer habe ihm von einem Tag auf den anderen verboten, in der schulischen Öffentlichkeit tschechisch zu sprechen, er habe ihn dennoch immer geliebt, bemerkte mein Interviewpartner. Was bedeutete es für ihn, seine ursprüngliche Sprache plötzlich nicht mehr sprechen zu dürfen? Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Zwang nicht nur positive Gefühle bei ihm ausgelöst hat. Wurde ihm damit erstmals die kulturelle und sprachliche Differenz – im Sinne von »geringerem Wert« der eigenen Kultur – zu seiner »deutschsprachigen« Umgebung in Wien vor Augen geführt? Sein Vater musste aufgrund seines Berufes zwar Deutsch lernen, konnte es aber nie gut schreiben, und seine Mutter beherrschte die deutsche Sprache zeitlebens nur wenig, erzählte er mir. Zu Hause wurde also weiterhin tschechisch gesprochen, aber außerhalb der Familie wurde dies immer weniger positiv gesehen. In seiner Kindheit und frühen Jugend erlebte Johann Hartl in Wien zunächst noch ein den TschechInnen gegenüber relativ tolerantes Klima; die tschechische Gemeinde war zwar gesellschaftlich nicht integriert, wurde aber in Ruhe gelassen. Diese kulturellen Freiräume beschrieb er so:

> »Wien ist überhaupt das große Zuzugsgebiet der Tschechen gewesen. Weil alles, was tschechisch können hat, ist nach Wien, die Ziegelbehm, wie sie so schön geheißen haben, sie waren ja die ersten, nicht. Und deswegen komm ich noch einmal darauf zurück, dass wirklich an allen Ecken und Enden die Tschechen in den Wirtshäusern gesessen sind und am Samstag, Sonntag Karten gespielt und sich besoffen haben.«[1078]

»Eine depressive Zeit«

Mit dem »Anschluss« Österreichs an das Deutsche Reich sollte sich das Klima grundlegend ändern, für die tschechische Minderheit begann eine Periode, in der ihre Existenz sukzessive bedroht wurde. Innerhalb kurzer Zeit wurden alle national orientierten Einrichtungen, die in Jahrzehnten aufgebaut worden waren, aufgelöst

sprachliche Zugehörigkeit, Umgangssprache und »Muttersprache« gewertet. Vgl. Hannelore Burger, Dieter Kolonovits, Harald Wendelin, Staatsbürgerschaft und Vertreibung (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 7), Wien, München 2004, S. 56.

1078 Interview Hartl, S. 6/41–7/6.

oder liquidiert. Mit ihrer Unterdrückung, ihrer Entnationalisierung und systematischen Germanisierung wurde noch begonnen, bevor der »Anschluss« Österreichs formal durch die Volksabstimmung bestätigt worden war.[1079] Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Josef Bürckel, zwang die tschechische Minderheit bei der Volksabstimmung, in eigens dafür vorgesehenen Büros abzustimmen. Ein negatives Abstimmungsergebnis seitens der TschechInnen hätte ihm Anlass für ein hartes Vorgehen gegen sie, die von den Nationalsozialisten ohnedies als Gegner betrachtet wurden, gegeben. Die Loyalitätsbekundung, zu der sich die tschechische Minderheit entschloss, bedeutete die Unterwerfung des übergeordneten Organs wie auch jedes einzelnen Angehörigen der Minderheit unter das Deutsche Reich.[1080]

1938 war Johann Hartl fünfzehn Jahre alt und erlebte den »Anschluss« aus der Perspektive eines Mittelschülers. Auch der Besuch der Mittelschule weist auf den Wunsch seiner Eltern nach sozialem Aufstieg ihres einzigen Sohnes hin.[1081] Unklar blieb, wie sich seine Eltern die Schulbildung finanziell überhaupt leisten konnten. Mit 1938 markierte Johann Hartl im Interview eine deutlich negative Veränderung dieser relativen Toleranz im Zusammenleben, die während der Zwischenkriegszeit in Wien geherrscht hatte. Der »Anschluss« wurde von ihm als ein Bruch charakterisiert:

> B: »Also, es hat eigentlich erst dann zu bröckeln begonnen, als es irgendwie, durch den Nationalsozialismus Schwierigkeiten gegeben hat.«
> I: »Was hat sich da geändert?«
> B: »Na, es hat sich insofern geändert, dass sich die Leute von den Tschechen zurückgezogen haben. Sicher, die Tschechen **untereinander**[1082], sei es jetzt verwandtschaftlich oder freundschaftlich, sind beisammen geblieben. Diejenigen, die, so wie die Arbeiter, die bei meinem Vater gearbeitet haben, die haben natürlich zu ihm gehalten, klarerweise, oder überhaupt zu uns, aber ansonsten, wenn ich denk', die ganze Umgebung hier war gegen uns. Sie haben uns tätlich nicht angegriffen, haben uns weiter nichts **getan**, muss ich

1079 Kubu, Exner, Tschechen und Tschechinnen, S. 28.
1080 Kubu, Exner, Tschechen und Tschechinnen, S. 28.
1081 Viele Elemente in dieser Fallgeschichte waren mit der Fallrekonstruktion in meiner Dissertation vergleichbar: Die Eltern beider Männer waren MigrantInnen aus der Tschechoslowakei, der eine kam aus einer deutsch-, der andere aus einer tschechischsprachigen Familie. Genau diese unterschiedliche Sprachherkunft erzeugte ganz unterschiedliche lebensgeschichtliche Verläufe im Krieg. Vgl. dazu näher: Hornung, Warten und Heimkehren.
1082 Fettschreibungen markieren das Lauterwerden der Stimme. Siehe auch die Transkriptionsregeln im Anhang.

> auch dazu sagen, aber es war natürlich, schon wenn man vorbeigegangen ist, das zweite Haus, das da ist, kann ich mich erinnern, ›Heute ist wieder ein Unglückstag, ein **Böhm** geht vorbei!‹ ((kurz angesetztes Lachen)), also das hat man gehört. Nicht nur ein Mal, war ein Rauchfangkehrer, der ist oben am Dach gesessen und hat das runter geschrien. Und so haben sie leben müssen. Also schon in einer bestimmten **Angst**, und doch in einer bestimmten Selbstverständlichkeit, so ist es halt.«[1083]

In dieser Interviewpassage beschreibt Johann Hartl die zunehmende Ablehnung und Gehässigkeit seiner nahen Lebenswelt und den dadurch erzeugten engeren Zusammenschluss (»untereinander«) der tschechischen Minderheit im Berufs- und Privatleben. Die Nachbarschaft kannte die tschechische Herkunft seiner Familie und reagierte nun des Öfteren mit Spott und Hass. Allein einen »Böhmen« zu sehen, wurde als ein negatives Omen beschrieben. Die TschechInnen wurden nun vermehrt als die »Anderen«[1084], als »slawisch«, »fremd« und »inakzeptabel« konstruiert. Mary Douglas hat argumentiert, »dass alles, was ›fehl am Platz‹ ist, als verschmutzt, gefährlich, tabu angesehen wird. Um es herum gruppieren sich negative Gefühle. Es muss symbolisch ausgeschlossen werden, wenn die ›Reinheit‹ der Kultur wiederhergestellt werden soll. Die feministische Theoretikerin Julia Kristeva bezeichnet solche ausgestoßenen oder ausgeschlossenen Gruppen als ›abjected‹ (aus dem Lateinischen, wörtlich ›hinausgeworfen‹).«[1085] Solche sozialen Ausschließungsmechanismen wurden nun sukzessive auch auf die tschechische Minderheit angewendet. Die Hervorhebung im Interview, er sei nicht tätlich angegriffen worden, und die Benennung einer »bestimmten Angst«[1086] beschrieben seine Ängste und Bedrohtheitsgefühle deutlich. Dennoch wurde dieses geänderte, diskriminierende Klima von ihm im nächsten Satz wieder relativiert, indem er lachend dazu meinte: »und doch in einer bestimmten Selbstverständlichkeit, so ist es halt.« Mit diesem Kommentar beschrieb er die Dauer solcher Diskriminierungen, die Abwehr und die

---

1083 Interview Hartl, S. 7/14–7/29. Zahlen in Klammer drücken die Dauer der Pause in Sekunden aus. Siehe: Transkriptionsregeln im Anhang.

1084 Vgl. dazu auch: Albert Lichtblau, »A Hetz muaß sein!« Der Wiener und seine Fremden, in: Wir. Zur Geschichte und Gegenwart der Zuwanderung nach Wien. 217. Ausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1996, S. 145–150; Albert Lichtblau, Zwischen den Mühlsteinen. Der Einfluß der Politik auf die Dimension von Minderheiten am Beispiel der Tschechen und Juden im Wien des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Michael John, Oto Luthar (Hg.), Un-Verständnis der Kulturen. Multikulturalismus in Mitteleuropa in historischer Perspektive, Klagenfurt, Laibach, Wien 1997, S. 87–113.

1085 Mary Douglas, Purity and Danger. An analysis of concepts of pollution and taboo, London 1966, und Julia Kristeva, Powers of Horror, New York 1982, zit. nach: Hall, Ideologie, S. 144.

1086 Er betonte das Wort ›Angst‹, indem er lauter wurde.

Gewöhnung an diese. Die angespannte und in großen Teilen der österreichischen Bevölkerung zunehmend feindliche Haltung gegenüber den TschechInnen wurde allgegenwärtig. Sie wandte sich nun gegen tschechisch sprechende Personen auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Restaurants. Der von den NationalsozialistInnen ausgeübte, nicht nur still geduldete, sondern direkt unterstützte lokale Terror nahm sukzessive zu. Dies führte bisweilen sogar zu Angriffen auf Einzelpersonen, es wurden Fenster zerschlagen, tschechische Einrichtungen demoliert, tschechische Kleinhändler angegriffen, tschechische Angestellte entlassen.[1087]

Dazu kam die (wenn auch nicht sehr aktive) sozialdemokratische Weltanschauung der Familie Hartl, ein zusätzlicher Faktor, der sie von der Mehrheit segregiert haben dürfte. Der Vater hatte mit seiner Betriebsgründung und mit der deutschen Schulwahl zwar den Weg der Integration für den Sohn gewählt, stand den ideologischen Zielen des Deutschen Reiches und dem Zeitgeist aber politisch ablehnend gegenüber.

Was bedeutete diese Ausgangssituation für den Sohn? Verursachten der Wunsch und das Bemühen seiner Familie nach Assimilation und die gleichzeitige Erfahrung von Diskriminierung nicht vielleicht einen Widerspruch, eine Spannung und einen Konflikt? Bewirkte dies nicht zumindest gewisse Ambivalenzen in Bezug auf sein Zugehörigkeitsgefühl? »Heim ist, von wo man ausgeht«, sagte T. S. Eliot.[1088] Was repräsentierte »Heimat« für Johann Hartl? Können wir den Begriff »Ambivalenz« hier überhaupt anwenden, da Freud ihn hauptsächlich im Zusammenhang mit Konflikten, die verdrängt, unter Kompromissbildung verschoben oder verdeckt werden, verwendet?[1089]

In jedem Fall können wir konstatieren, dass sich Johann Hartl einerseits assimilieren wollte und ihm andererseits vermittelt wurde, dies wäre nur unter Aufgabe der eigenen Kultur und Sprache möglich. Ab 1938 konnte sich die nationalsozialistische Verwaltung in ihrer antitschechischen Politik auf eine breite Unterstützung der Wiener Bevölkerung verlassen.[1090] Auch an den Schulen nahm der Druck auf die Tschechen zu. An den sieben öffentlichen Schulen der Stadt Wien mit tschechischer Unterrichtssprache wurde angeordnet, über die Frage abzustimmen, ob die Eltern ihre Kinder weiterhin in tschechische Schulen schicken oder nicht lieber in deutschsprachige Schulen wechseln lassen wollten. Es gab sogar Überzeugungsaktionen von LehrerInnen, die zu den Kindern nach Hause kamen und versuchten, die

---

1087 Vgl. Kubu, Exner, Tschechen und Tschechinnen, S. 29.
1088 T. S. Eliot, Four Quartets, New York 1943.
1089 Sigmund Freud, Gesammelte Werke, Bd. 1: Studien über Hysterie. Frühe Schriften zur Neurosenlehre, Frankfurt am Main 1999, S. 537.
1090 Kubu, Exner, Tschechen und Tschechinnen, S. 30.

Eltern von den Vorteilen deutscher Bildung, die den Kindern eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt böte, zu überzeugen. An diesen Aktionen beteiligten sich auch NSDAP-Funktionäre, die damit drohten, dass mit den TschechInnen, die ihre Kinder in tschechischsprachige Schulen schickten, ähnlich umgegangen würde wie mit Juden und Jüdinnen.[1091] In der rassistischen Hierarchie an den Schulen standen die jüdischen Kinder ganz unten, unter den tschechischen, sie wurden wesentlich schlechter behandelt[1092], sie mussten die Schulen verlassen, die tschechischen Kinder sollten hingegen »germanisiert« werden. Johann Hartl hatte mir in diesem Zusammenhang erzählt, dass 1938 seine jüdischen Schulfreunde aus der Mittelschule »plötzlich weg« waren. Er wählte diese in Österreich oft gebrauchte merkwürdige Formulierung, die bei den meisten meiner InterviewpartnerInnen eine passive und unbeteiligte, entschuldigende Haltung ausdrückte, aber bei ihm in einem etwas anderen Kontext zu stehen schien, den ich nicht sofort entschlüsseln konnte. Es folgte noch ein Zusatz, in dem er davon erzählte, wie er – nun schon Soldat – versucht hatte, Kontakt zu seinen Freunden herzustellen. Mein Interviewpartner erzählte, wie er den beiden Schulkollegen von der Front geschrieben hatte, aber nie eine Antwort bekam, was ihn gekränkt habe. Er sah sich also gezwungen, den Hinauswurf seiner jüdischen Schulfreunde passiv mitanzusehen, ohne sich für die antisemitisch-nationalsozialistischen Entwicklungen verantwortlich zu fühlen. Johann Hartl sah sich unfreiwillig auf die Seite der »Deutschen« gedrängt, auch wenn es bei ihm vielleicht einige Ambivalenzen und Widersprüche hinsichtlich seiner eigenen Loyalitäten[1093] gegeben haben mag: Einerseits musste er als Tscheche in seiner Umgebung selbst Erfahrungen von Diskriminierung machen, wollte aber im Deutschen Reich leben, andererseits galt er in der Schule, für den Staat, die Wehrmacht – auch für seine jüdischen Freunde – als Angehöriger des Deutschen Reichs und in der rassistischen Hierarchie als über den jüdischen Freunden stehend. Dementsprechend stellte der NS-Staat auch seine Ansprüche an die Familie Hartl: Vater und Sohn wurden zum Dienst in der Deutschen Wehrmacht eingezogen. Nun sollten sie in einem für sie als Sozialdemokraten und Tschechen ideologisch nicht vertretbaren Krieg, in einer die Tschechen auslöschenden Armee ihren Militärdienst absolvieren und ihr Leben riskieren. Dementsprechend negativ oder ambivalent dürfte ihre Einstellung dem »Projekt Krieg« gegenüber von Anfang an gewesen sein.

1091 Kubu, Exner, Tschechen und Tschechinnen, S. 30.

1092 Vgl. dazu: Helga Embacher, Daniela Ellmauer, Albert Lichtblau (Hg.), Geduldet, verschmäht und vertrieben. Salzburger Juden erzählen, Salzburg, Wien 1998.

1093 Timothy Ashplant hat dafür den passenden Begriff »fractured loyalties« verwendet. Vgl. Ashplant, Fractured Loyalties.

Nach dem Krieg belastete ihn dann diese Vergangenheit; er empfand sie als ungewollte, trennende Kluft zu seinen jüdischen Freunden, mit denen er nun wieder in Kontakt stand. Bei gemeinsamen Treffen wagte es niemand von ihnen, die Themen »Nationalsozialismus und Krieg« anzusprechen. Sie versuchten lieber zu schweigen und zu vergessen:

> »Da hatte ich zwei Freunde und das waren **Halb**juden. Die waren dann plötzlich weg. Vor allem dann weg, als ich eingerückt war, wofür ich ja nichts gekonnt habe, und ihnen geschrieben hab'. Ich hab' keine Antwort mehr von ihnen bekommen. Und ich bin mit dem **einen** befreundet, mit dem ich die ganze Mittelschulzeit eigentlich beisammen **war** und auch bei seinen Eltern war. Seine Mutter war Jüdin und sein Vater war Arier, und wir waren sehr gut befreundet. Hat dann nichts mehr von sich hören lassen, nachgelaufen bin ich ihm auch nicht. Der **zweite**, mit dem wir eigentlich von dreiunddreißig an bekannt waren, wenn wir über den Sommer hier waren, die Sommerzeit hier verbracht haben, der hat einige Häuser weiter unten mit seinen Eltern gewohnt, wo auch die Mutter Jüdin war und der Vater nicht, mit **dem** ist auch alles abgerissen […] Und erst als wir uns dann, ich weiß nicht **wann**, getroffen haben, dann haben wir gesprochen, als ob nichts gewesen wäre.«[1094]

Nach beider Heimkehr[1095] nach Wien dominierte zwischen ihnen die Angst vor gegenseitigen Vorwürfen und der Versuch, so zu tun, als wäre nichts vorgefallen. Sie suchten diese Zeitspanne aus ihrem Gedächtnis zu streichen. Einer der beiden ehemaligen Schulkollegen ist heute schon gestorben, erzählte er mir:

> »Er ist schon gestorben ((leise)). Aber wir sind bis zu seinem **Tod** in Kontakt gewesen, muss ich sagen. Sind auch beisammen gesessen, haben Jausen miteinander gegessen. **Aber** gut, ich **wollte** nie über den Krieg sprechen und er natürlich war auch nicht interessiert, jetzt zu sagen, du, ich hab dir nicht geschrieben, weil du bei den Nazis warst oder irgendwie. (3) Und **damit hat**

1094 Interview Hartl, S. 9/17–9/26.

1095 Vgl. dazu: Helga Embacher, Unwillkommen? Zur Rückkehr von Emigrantinnen und Überlebenden aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern, in: Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien. Katalog zur 105. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1995, S. 99–114; Helga Embacher, Unwillkommen im Nachkriegsösterreich. Remigrantinnen und Überlebende aus Konzentrations- und Vernichtungslagern, in: Irene Bandhauer-Schöffmann, Claire Duchen (Hg.), Nach dem Krieg. Frauenleben und Geschlechterkonstruktionen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg (= Forum Frauengeschichte, Bd. 23), Herbolzheim 2000, S. 222–240.

> man also eine gewisse Zeitspanne komplett aus dem Leben gestrichen. (9) Mit dem hat man gelebt. Und lebt auch weiter. (6) Man kennt die Geschichten rundherum, die waren schwierig, und die Leute haben sich natürlich schon wieder geändert in der Zwischenzeit. Dank meines Alters, muss ich dazu sagen ((kurz leicht lachend)), **weiß** man so manches Histörchen vielleicht, wenn man unbedingt danach **bohrt** und sich daran erinnern will. Aber im Großen und Ganzen, also ich hab's jedenfalls abgetan, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen ((leise)). Was ich vergessen konnte, **hab'** ich mich bemüht zu vergessen, und was nicht zu vergessen ist, na ja, mit dem muss man weiterleben. Aber es **belastet** mich nicht **so**, wie ich von manchen höre, dass sie was weiß ich, ›pf‹ ((ausatmend)), immer wieder daran denken müssen, und da hab ich mein Leben eigentlich anders aufgebaut.«[1096]

Bis zum Tod seines Freundes wollte er nie über den Krieg sprechen. Es sah ein Gespräch darüber als ein wenig sinnvolles »Bohren« in vergangenen »Histörchen« an. Sehr interessant ist, sich in dieser Passage einmal nur die lauter gesprochenen Wörter und die mehrfachen längeren Sekundenpausen – wie einen Subtext – anzuschauen. Sie schaffen Betonungen und stellen zu interpretierende Bedeutungen her, die der intentionalen Ebene seiner Rede zuwiderlaufen: Auf der intentionalen Ebene sagte er mir, es *belastet nicht* so, auf der latenten scheint er das Gegenteil auszudrücken: »Es *belastet so*.« Die längeren Pausen, die der Erzähler hier machte, können als Hinweise auf eine bis heute anhaltende Betroffenheit gelesen werden, die die Erinnerung an die damalige Zeit prägt und die heute noch durch die eigenen Schuldgefühle und die vorwurfsvolle Zuschreibung seines Freundes, er sei ja »bei den Nazis« gewesen, ausgelöst wird. Die trennenden, schuldhaften und wenig bewussten Aspekte ihrer unterschiedlichen Positionen im Nationalsozialismus wirken gerade deswegen umso stärker weiter, weil sie nie besprochen wurden oder vielleicht auch nicht oder nur schwer, »wenn man danach bohrt«, besprechbar erschienen.

Zwingen und Entziehen

1942 absolvierte Johann Hartl die Matura. Anschließend überlegte er, Medizin zu studieren, wurde aber noch im gleichen Jahr zur Wehrmacht eingezogen. Nach der Rekrutenausbildung in Olmütz wurde er als Maturant automatisch nach Brünn zum Kriegsoffiziersbewerberlehrgang versetzt. Er erklärte, diese Zuteilung wäre unerwünscht und nicht freiwillig gewesen. Einer aus seinem Jahrgang hätte es gewagt,

1096 Interview Hartl, S. 10/2–10/14.

sich zu weigern, wäre aber nur angeschrien worden und es habe ihm im Endeffekt nichts genutzt. Dieser Umstand brachte ihn nun in die seltsame Situation, als Offizier und somit zum Angehörigen einer militärischen Elite ausgebildet zu werden. Dazu kam noch der Umstand, dass er den Kriegsoffiziersbewerberlehrgang subjektiv als angenehmer als die vorangegangene ungewohnt harte Rekrutenausbildung erlebte. Bei dieser Grundausbildung war er sieben Monate kaserniert gewesen und hatte zwölf Kilo abgenommen. Im Unterschied zu anderen von mir interviewten männlichen Angehörigen der Kriegsgeneration beschrieb er die Praxis des militärischen Drills durchgängig als negativ und schikanös. Als Beispiel, den Willen des Einzelnen zu brechen, nannte er die Erfahrung des Haareschneidens im Militär:

> »Begonnen hat das schon mit der Frisur, jeder wusste, der eingerückt ist, gleich am Anfang, man muss mit kurzen Haaren dort aufscheinen. Ich bin auch beim Friseur gewesen, hab' mir auch die Haare kurz schneiden lassen, das war noch viel zu lang. Bin **dort** gewesen und am zweiten Tag wurde ich **kahl** geschoren, also fast kahl geschoren. Da sind die Haare so lang höchstens gewesen. Also es **wurde** bei der Wehrmacht **der Eigensinn** vollkommen gebrochen, bewusst in jeder Weise, und nur so konnte man ja irgendwie einen Soldaten daraus erziehen.«[1097]

Das Abschneiden der Haare fast bis zu einer Glatze setzte er mit einer Auslöschung seines individuellen Eigensinns gleich. Zusätzlich fand er es ärgerlich, bereits vorher bei einem Friseur gewesen zu sein und dass die Kürze seiner Haare – die er selbst bestimmt hatte – als ungenügend deklariert wurde. Andererseits stellte dieser unfreiwillige Haarschnitt vielleicht auch eine Art erzwungenen, nicht nur negativ erlebten Initiationsritus in die Wehrmacht dar. War dieser Zwang nicht mit jenem, die eigene Kultur aufgeben zu müssen, vergleichbar? Psychoanalytischen Ansätzen zufolge kann unfreiwilliges Haareschneiden als Kastrationserlebnis aufgefasst werden. Johann Hartl stellte jedenfalls erzählerisch hier selbst einen Zusammenhang zum Brechen des Eigensinns her. Er wurde zunehmend mehr Zwängen unterworfen: der militärischen Ausbildung und einem lebensgefährlichen Dienst für ein abgelehntes ideologisches Ziel.

> »Weil ich **hab'** nichts dafür übriggehabt. Ich **musste es** über mich ergehen lassen, **aber** Sie sehen es ja heute, dass wenn irgendwie eine Ausbildung verlangt wird, selbst in der heutigen Zeit, die bestimmt nicht sehr hart sein wird, dass man es nicht tun will. Jetzt stellen Sie sich erst vor, wenn Krieg ist, hätte

1097 Interview Hartl, S. 14/12–14/17.

> ein **jeder**, der nur halb**wegs** denken konnte, hätte gesagt, nein, ich mach irgendetwas, damit ich nur **ja** nicht an die Front muss.«[1098]

Jeder, der etwas unternahm, um nicht an die Front zu müssen, war in seinen Augen vernünftig. Im Interview beschrieb er mehrfach Situationen, in denen er als junger Rekrut der Wehrmacht »geschliffen« wurde; unter anderem mussten alle bis zum Umfallen körperliche Übungen machen, oder wenn jemand beim Scharfschießen das Ziel nicht traf, mussten Kniebeugen absolviert und dann wieder geschossen werden. Auch die Zählpraxis bei solchen Übungen charakterisierte er als sadistisch und schikanös:

> »Und dann hat natürlich der Ausbildner zu zählen begonnen, hat gesagt hundert machen wir, na, und bei neunzig hat er dann angefangen: ›Neunzigeinhalb, neunzigdreiviertel‹, und so ist es dahingegangen, sodass man fast nie zu hundert gekommen ist. Da hat's geheißen, also wieder am Schießstand und wieder schießen und natürlich ist wieder nix draus worden ((murmelnd)). Aber da **konnte** man sich dagegen nicht auflehnen. Da wurde einem eben dieses Auflehnen, wurde einem abgekauft, könnte man so ganz einfach sagen. Da hat's nichts gegeben als **wie** zu gehorchen, und das Aufleben ist **dann gekommen**, als wir im KOB-Kurs waren, also das erste war ja wie gesagt die Rekrutenausbildung.«[1099]

Seine Zuteilung zum KOB-Kurs (= Kriegsoffiziersbewerberkurs) war nicht freiwillig, sondern hing sowohl mit seinem Status als Maturant als auch mit dem späten Zeitpunkt im Krieg und dem Mangel an Soldaten zusammen. Nach diesem Offizierskurs war er im ehemaligen Jugoslawien und in Albanien eingesetzt. Er meldete sich für das Afrikakorps, wurde aber nach der Kapitulation Italiens 1944 zum Fronteinsatz nach Albanien beordert. Dort erkrankte er schwer an Malaria und dem wolhynischen Fieber und wurde in ein Lazarett nach Belgrad gebracht.

Wie reagierte Johann Hartl auf diese sich sukzessive verstärkenden Zwänge und Handlungsaufforderungen der Wehrmacht?

Durch das gesamte Interview ziehen sich Episoden, in denen Johann Hartl bestimmte Strategien und Praxen des Verweigerns und des Sich-Entziehens hinsichtlich seines Frontdienstes in der Wehrmacht schilderte. Als Johann Hartl einmal seinen Urlaub um zwei Tage überschritt, wurde er wegen »unerlaubter Entfernung« zu drei Monaten Haft verurteilt. Durch Simulation von Krankheit konnte er sich jedoch

1098 Interview Hartl, S. 20/1–20/6.
1099 Interview Hartl, S. 12/4–12/11.

dieser Strafe weitgehend entziehen.[1100] Dabei präsentierte er sich bei all seinen Versuchen, sich zu entziehen, nie als aktiv strategisch handelnder Deserteur aus politischen oder religiösen Überzeugungen, sondern als jemand, der zwar persönlich von Anfang an unter den militärischen Prinzipien von Zwang, Härte, Disziplin in der Wehrmacht litt, aber allenfalls passiv leidend darauf reagierte:

> »**Jedes** Selbstvertrauen, jeder Eigenwille wurde einem vom ersten **Tag an** gebrochen, um zu **sagen, so** geschieht es mit dir und **das** musst du tun, und da gibt's keine Widerrede, und wenn's eine Widerrede gegeben hat, na, dann ist man eh eingesperrt worden.«[1101]

Eine Möglichkeit, sich dem militärischen Dienst zeitweise zu entziehen, boten ihm wiederholt Krankheiten und Verletzungen. Die absichtliche Beschädigung des Soldatenkörpers, um den Status einer Dienst- beziehungsweise Arbeitsunfähigkeit zu erreichen, fiel unter den juristisch-militärischen Terminus »Selbstverstümmelung«.[1102] Ähnlich wie bei allen Fluchtdelikten sind auch bei »Selbstverstümmelung« die Motive der Akteure noch kaum erforscht. Kritische Situationen an der Front und die damit verbundenen psychischen und physischen Belastungen der Soldaten waren nicht selten von ausschlaggebender Bedeutung.[1103] Der Versuch der Wehrdienstentziehung durch Selbstverstümmelung oder künstliche Erzeugung von Krankheiten galt ebenso wie die Beihilfe zur Selbstverstümmelung nach der am 26. August 1939 in Kraft getretenen Kriegssonderstrafverordnung als »Zersetzung der Wehrkraft«.[1104] Soldaten verletzten sich selbst oder ließen sich Verletzungen von anderen Personen zufügen, um sich, wenn sie auf Fronturlaub waren, einer Frontabstellung zu entziehen, von der Front wegzukommen oder bisweilen auch einfach nur eine längere Ruhepause zu haben.[1105] Bei einer »Selbstverstümmlung« handelt es sich meist um eine verdeckte Form der temporären Wehrdienstentziehung. Diese Form des Entzugs ist unter anderem durch eine »Maskierung« gekennzeichnet, da sie sich von einer natürlich zustande gekommenen Krankheit oder Verletzung kaum unterscheiden lässt.[1106] Sie kann daher auch als

---

1100 Manoschek, Opfer der Militärjustiz, S. 593.
1101 Interview Hartl, S. 14/24–14/26.
1102 Vgl. ausführlich dazu: Fritsche, Die Verfolgung, in: Manoschek, Opfer der NS-Militärjustiz, S. 195 ff.
1103 Vgl. Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 153.
1104 Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (KSSVO) vom 17. August 1938, RGBl. I, 1939, S. 1456.
1105 Fritsche, Die Verfolgung, S. 195.
1106 Fritsche, Die Verfolgung, S. 195.

»versteckte Desertion« bezeichnet werden.[1107] »Selbstverstümmler« konnten sich manchmal lange Zeit von der Front fernhalten und waren bei der Planung und Ausführung ihrer krank machenden Vorhaben oft auf die Informationen und Mithilfe anderer Personen angewiesen. Sie mussten ihr Vorgehen möglichst strategisch planen; es handelte sich dabei weit seltener um spontane Entscheidungen als bei anderen Formen von Desertionen.[1108] Bei Krankheiten war das noch einmal anders, da gab es durchaus unklare, schleichende Prozesse, die von mehr oder weniger bewussten Versuchen, sich anzustecken oder zu simulieren, über psychosomatische Reaktionen bis hin zur künstlichen Erzeugung und Verlängerung von Krankheiten reichen konnten. Abneigungen gegen den Dienst, disziplinäre Konflikte und/oder psychische Probleme ließen manchen Soldaten – nicht immer ganz bewusst – in Krankheiten flüchten.[1109] Auch in den von mir hier untersuchten Gerichtsakten kamen solche Anschuldigungen wegen künstlich herbeigeführter Krankheiten und Verletzungen immer wieder vor.[1110] So fanden sich Anklagen wegen Manipulation von Tauglichkeitsgraden durch Coffeineinspritzungen, Kochsalzeinnahmen, um Nierenleiden zu verstärken, oder jener Fall, in dem ein Soldat wegen angeblicher Simulation von Gonorrhö denunziert wurde. Ein Oberstabsarzt berichtete von einer damals angeblich üblichen Praxis von Soldaten, Kochsalz mit Benzin löffelweise einzunehmen, um Fieber zu erzeugen. Er gab an, dieses »Rezept« in einem »Feindsender« kennengelernt zu haben.[1111] Generell kamen Selbstverstümmelungen im Hinterland häufiger als an der Front vor. Sie wiesen eine enorme Methodenvielfalt auf: Sie reichten von Knochenbrüchen und Bänderrissen[1112] bis zum Einreiben von Metallsplittern in bestehende Wunden. An der Front wurden hingegen oftmals Schussverletzungen künstlich zugefügt, der sogenannte »Heimatschuss«.[1113] Dabei informierten sich nicht selten Soldaten gegenseitig über ihre Erfahrungen und Tricks beim »Herstellen« von Krankheiten und Verletzungen. Die Wehrmachtsgerichte ahndeten alle Fälle von »Selbstverstümmelung« mit großer Strenge und rechtfertigten diese harte Verfolgungspraxis mit der Notwendigkeit von Abschreckungsmaßnahmen und der Schaffung von Präzedenzfällen. Auch Johann Hartl bestätigte, solche

1107 Fritsche, Die Verfolgung, S. 195.

1108 Fritsche, Die Verfolgung, S. 195.

1109 So sind mir in mehreren Fällen Magenerkrankungen aufgefallen, die eine psychosomatische Komponente gehabt haben könnten.

1110 Vgl. Hornung, »Wehrkraftzersetzung« und Denunziation.

1111 Befund vom 09.05.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/13.

1112 Gerhard Artl hat in seiner Rekonstruktion der Verfolgung von »Selbstverstümmlern« anhand von Wehrmachtsjustizakten in Wien 1944 eine Häufung von Arm- und Beinbrüchen sowie Bänderrissen festgestellt. Die Verletzungen wurden durch Tritte und Sprünge gegen die Gelenke oder mittels Gerätschaften durch Dritte zugefügt. Vgl. Artl, Oberfeldrichter Everts, S. 194–205.

1113 Fritsche, Die Verfolgung, S. 200.

Praxen und Rezepte in Lazaretten und Kliniken kennengelernt und angewandt zu haben:

> »Na gut, was soll man dagegen tun, ich hab mich halt dann dagegen gewehrt, also wenn ich **halb**wegs konnte, indem ich ganz einfach halt einmal mich von der Truppe entfernt habe oder eben ganz einfach dann letztendlich stiften gegangen bin. Oder indem ich, was weiß ich, **Krankheiten** vorgetäuscht habe, sicherlich auch nicht zum Besten der Gesundheit, indem ich Staniolkugeln geschluckt hab', weil da hat's geheißen, also wenn du dann röntgenisiert wirst, ist das ein **Magen**geschwür, oder indem man **Baldrian**tropfen, nicht Tropfen, sondern schluckweise runtergekippt hat, weil es dann geheißen hat, na, das ist ein Herzfehler, den du hast. Dass du den dann vielleicht für dein ganzes Leben hast, das war zu der Zeit vollkommen egal. (3) Gott sei Dank hab ich's auch überstanden, bin auch AV [= arbeitsverwendungsfähig] geworden zum Schluss ›durch diese Sachen‹ ((leicht amüsiert)). Und irgend**wo** lernt man **dann doch** den einen oder anderen kennen, wo man nicht weiß warum und wieso, der auch glaubt, der mag auch nicht und ›hilft einem dann‹ ((leise)).«[1114]

Heute weiß er, dass manche seiner Praxen (»durch diese Sachen«), wie das Schlucken von Staniolkugeln oder die Einnahme von großen Mengen Baldrian, keineswegs ungefährlich waren und möglicherweise längerfristig gesundheitsschädigende Konsequenzen hätten haben können. Seine damalige Haltung kann auch mit einer gewissen jugendlichen Unbekümmertheit erklärt werden, war er doch 1943 gerade erst zwanzig Jahre alt.[1115] Jüngere Soldaten waren insgesamt – ihrer Lebensphase gemäß – risikobereiter und hatten noch wenig Erfahrung mit möglichen gesundheitlichen Folgewirkungen.

Mit dem Kriegsverlauf und seinen Kriegserfahrungen steigerte sich seine Abneigung gegen den Frontdienst noch, erzählte mir mein Interviewpartner. Mittels unerlaubt verlängerter Urlaube, der Simulation von Krankheiten, disziplinärer Entziehungen usw. versuchte er, sich verstärkt seinem Dienst an der Front zu entziehen.

1114 Interview Hartl, S. 12/33–13/2.

1115 Auch Maria Fritsche weist auf die Jugendlichkeit der meisten »Selbstverstümmler« in ihrer Untersuchung hin. So waren 40,2 Prozent zum Zeitpunkt der Tat zwischen 18 und 21 Jahre alt, die zweitstärkste Gruppe war jene der 22- bis 25jährigen. Vgl. Fritsche, Die Verfolgung, S. 204.

Verhaftung und Flucht

Gegen Ende des Krieges mündeten seine widerständigen Handlungen in einem – wie Johann Hartl betonte – unbeabsichtigten militärischen »Unglücksfall«: Bei einer Scharfschießübung der Truppe explodierte die Munition in einem Gewehrlauf. Da er damals in der Waffenkammer diente und für die Vorbereitung der Munition zuständig war, wurde ihm dies als »Sabotage« angelastet. Dieser Vorfall führte schlussendlich zu seiner Verhaftung, der Anklage vor dem Kriegsgericht und gipfelte in einer abenteuerlichen Flucht. Auf seine Erzählung dazu möchte ich nun genauer eingehen. Die Geschichte seiner Verhaftung, seiner Inhaftierung für ein viertel Jahr in der Untersuchungshaft und schlussendlich seiner Flucht – knapp vor Kriegsende – nimmt im Interview eine zentrale Stellung ein. Sie wurde von ihm in emotional bewegter Form vorgebracht. Die Vorgeschichte betraf einen Lazarettaufenthalt in Belgrad, wo er wegen einer Malariaerkrankung lag:

> »Da bin ich dann krank gewesen und noch krank geworden. Hab' ich mich auch wieder abgesetzt ein bisserl. Also, man hat jede Möglichkeit, die es nur gegeben hat, hab' ich gesucht, um irgendwie **aus** der vorgegebenen **Linie** wegzukommen. Das letzte war zum Beispiel, wie ich in Belgrad im **Lazarett war**, hieß es, also ja, ich bin jetzt gesund. Ich werde gesund entlassen, unten. Es werden in **Belgrad** neue Truppen aufge**baut**, weil es da mit Jugoslawien schon ziemlich schlecht dahingegangen ist. Na, hab' ich mir einen Schein geschrieben, an meinen Ersatztruppenteil. Und bin von dort unten, bin ich dann ganz einfach abgehaut zunächst, natürlich nicht offiziell, sondern da bin ich also inoffiziell zunächst verschwunden. Erst als ich dann **meinen** Schein hergezeigt hab', dass ich also nach Kremsier wieder komme, in Kremsier haben sie mich natürlich auch schon ›erwartet‹ gehabt ((amüsiert)), also alles, hab' ich ihnen den Schein **gezeigt**, dass ich doch **eigentlich** hierher komme. Ja, wieso ich so spät komme? Aber da ist schon irgendwie alles ein bisschen lockerer gewesen.«[1116]

Bereits im ersten Satz deutete Johann Hartl an, zwar wirklich krank gewesen zu sein, aber doch auch versucht zu haben, seinen krankheitsbedingten Lazarettaufenthalt auszunützen und zu verlängern. Er betonte in dieser Sequenz wiederholt, alles unternommen zu haben, um »aus der vorgegebenen Linie wegzukommen« und sich abzusetzen. Als er dort erfuhr, dass er neuerlich für einen Einsatz in Albanien und Jugoslawien aufgestellt werden und als Feldwebel einen Zug anführen

1116 Interview Hartl, S. 15/23–15/34.

sollte, entschloss er sich, seine Papiere zu fälschen, um so zu seiner Ersatzheertruppe zu kommen. Ein wesentliches Ziel seiner Selbstverstümmelungen war es, als »arbeitsverwendungsfähig« (›av‹ im damaligen Wehrmachtsjargon) zu gelten, um zum Ersatzheer und nicht als »kriegsverwendungsfähig« (›kv‹) an die Front zu kommen. Anhand meines hier untersuchten Aktenbestandes lässt sich vermuten, dass es sich bei vielen aktiven *Versuchen, von der Front zum Ersatzheer* (das im Hinterland lag) *zu kommen*, um kaum sichtbare Versuche des Sich-Entziehens oder zumindest um den Versuch, sich in Sicherheit zu bringen, handelte. Als Johann Hartl auf dieses Thema zu sprechen kam, schien er ein wenig unsicher zu werden und fing zu stocken an. Nach damaligen nationalsozialistischen Wertmaßstäben hatte er ja etwas Verbotenes und Verbrecherisches getan. Erst heute kann er davon erzählen, da er seine Handlungen – auch im Prozess des Interviews – in ein anderes, positiveres Licht von Widerstandshandlungen gestellt sieht, aber ganz sicher ist er sich über die Beurteilung nicht. Das entspricht einer auch gegenwärtig keineswegs rein positiven allgemeinen Sichtweise auf Deserteure. Nach wie vor dominieren, vor allem in der Kriegsgeneration, negative Bilder von Deserteuren als »feige Vaterlandsverräter«. Daher fällt es jenen, die aktiv desertierten oder sich sonst ihrem Dienst zu entziehen suchten, meist nach wie vor schwer, darüber zu sprechen. In diesem Kontext ist auch seine Intention, zumindest zunächst als Übergang zu seinem Ersatztruppenteil nach Tschechien zurückversetzt zu werden, zu sehen. Johann Hartl wollte damit dem Kampfeinsatz im »Partisanenkrieg« entgehen und möglicherweise weitere Schritte in Richtung Desertion setzen. Mit einem gefälschten Fahrtenschein gelangte er – die Zustände in der Armee und an den Fronten scheinen schon etwas chaotisch gewesen zu sein – nach Kremsier[1117] zu seiner Ersatztruppe. Gerade der Ort seiner Ersatztruppe in seinem familiären Herkunftsland könnte zusätzlich eine lockende Rolle gespielt haben. Als er dort ankam, wurde er nach Prag zu einer abschließenden Untersuchung geschickt, die seine Arbeitsverwendungsfähigkeit bestätigen sollte. Nach einem für ihn positiven Bescheid wurde er der Waffenkammer zugeteilt. Dort musste er mit zwei anderen Soldaten die Munition für Schießübungen vorbereiten. Er beschrieb sich dabei schon als recht unwillig, er hatte disziplinäre Schwierigkeiten, kam des Öfteren zu spät und ließ sich nichts mehr gefallen:

> »Ich bin in der **Waffenkammer** gewesen. Ich hab' die **Waffenkammer** gehabt und hab' die Waffenkammer zu betreuen **gehabt**, das war dann mein Job. Und mit diesem Job hab' ich dann eigentlich das letzte mir noch **vermasselt**, allerdings nicht bewusst, das muss ich dazu sagen. Als **Scharfs**chießübungen durchgeführt wurden, bin ich zu **spät** zum **Antreten gekommen**, und da hat

1117 Kremsier oder Kromenz ist eine Stadt in Böhmen.

> man mich also zusammengepfiffen. Ich hab zurückgepfiffen, weil ich mir es halt net gefallen lassen hab', **weil ich ja** auf der Waffenkammer die Munition für die Scharfschießübung vorbereiten und herrichten musste. Und da hat's dann noch einen ›Gewehrlauf**platzer**‹ gegeben durch eine Munition, und das war dann eigentlich so mein letztes **Dasein** noch. Weil dann hieß es: Also, ich bin erstens einmal angeklagt worden wegen ›Zersetzung der Wehrkraft‹, nachdem ich mich also mit dem Oberleutnant angelegt hab' vor der ganzen Front, **Sabotage**, weil ich irgendwie meine Munition nicht in Ordnung gehabt hab', und ein Gewehrlauf ist geplatzt […]. Und da hab' ich dann, da bin ich dann eigentlich nicht mehr angezeigt worden, sondern da bin ich dann verhaftet worden.«[1118]

In dieser Episode schilderte er sich einem abgerichteten Tier gleich, wenn er die Worte »zurückgepfiffen, zusammengepfiffen« verwendet. Er sah sich auf den Status eines Tieres herabgewürdigt. Der Platzer eines Gewehrlaufes stellte den Höhe- und Endpunkt mehrerer sich steigernder Auseinandersetzungen mit Vorgesetzten und diverser Entziehungs-, Selbstverstümmelungs- und Fluchtversuche dar. Dieser »Unfall« könnte übertragen ein Abbild seiner inneren schwierigen Situation dargestellt haben: Abermals war ihm der Widerstand quasi unwillentlich passiert. Bei der Schilderung dieser Ereignisse nahm er direkt auf mein Forschungsthema der »Denunziationen« Bezug, indem er sagte, er wäre gar nicht mehr angezeigt, sondern gleich verhaftet worden, da er sich mit dem Oberleutnant »vor der ganzen Front« angelegt hatte. Damit konnte er herausstreichen, wie mutig und widerständig er war, und gleichzeitig betonen, dass er dennoch keine bewusste Sabotage verübt hatte. In seiner erzählerischen Darstellung ist nicht ganz klar, wen oder was er mit »Front« hier eigentlich meinte. Meinte er, dass er sich auch beim Ersatztruppenteil einer innerer »Front«, seinen Kameraden, seinen Vorgesetzten gegenübersah? Unmittelbar nach diesem unwillentlichen Vorfall wurde er vom zuständigen Offizier festgenommen. Es hieß, er komme unverzüglich vor das Kriegsgericht, da in seiner Wehrstammrolle schon andere kleinere Delikte wie »unerlaubte Entfernung von der Truppe«[1119] vermerkt waren. Ich fragte meinen Interviewpartner nach dem genauen Ablauf seiner Verhaftung, da ich diese bisher nur aus der Herrschaftsperspektive der Wehrmachtsjustiz kennengelernt hatte. Wie sahen die Schritte der Militärbehörde

---

1118 Interview Hartl, S. 18/28–19/10.

1119 Laut Statistik macht die »unerlaubte Entfernung« nach den §§ 64 und 65 MStGB innerhalb der militärischen Delikte den größten Anteil aus. Sie konnte sowohl mit Arrest als auch mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zehn Jahren bestraft werden. Vgl. ausführlich dazu: Otto Hennicke, Auszüge aus der Wehrmachtkriminalstatistik, in: Zeitschrift für Militärgeschichte, 5 (1966), S. 449, zit. nach: Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 149.

aus der Sicht eines Betroffenen aus? Welche Handlungsspielräume hatte er in dieser Situation überhaupt noch? Er schilderte, wie ihm zunächst alle persönlichen und militärischen Habseligkeiten abgenommen wurden:

> »Ja, genau kann ich's Ihnen nur so schildern: Ich wurde also, von meinem Zimmer, ich war mit einem zweiten Feldwebel auf einem Zimmer, und von dort wurde ich dann geholt und zum **Leutnant hinbeordert**. Ich bin hingegangen ohne Wissen, worum es **geht**. **Und** der hat dann also den **Haft**befehl ausgesprochen und mich mehrerer Vergehen gegen die Wehrmacht beschuldigt. Und dort musst' ich dann meine **Schnürsenkel abgeben**, mein Koppel **abgeben**, und wurde dann also in die ›Zelle gebracht und hinter mir wurde die Zelle verschlossen‹ ((leiser werdend)). Und es war dann nur so, dass wir also Ausgang **hatten**, unter Aufsicht klarerweise, eine Stunde täglich oder zwei, und da hatte ich das Glück, dass es eigentlich sehr locker zuging dabei. Und nachdem es so locker zugegangen ist, **konnte ich** wieder auf meine Stube **gehen**. Ich hab' mein Soldbuch gesucht, hab's allerdings nicht gefunden, aber was ich gefunden habe, war meine Pistole, und die hab' ich mir natürlich mitgenommen, das Koppel hab' ich mir auch mitgenommen. Ist der Gürtel, den man oben drüber hat, den hab' ich natürlich unten drunter gehabt, und die Pistole hab' ich auch drunter gehabt und den Uniformrock drüber, nachdem ich ja immer magerer geworden bin, hab' ich mir das ›leisten können‹ ((amüsiert)). Und bin dann auch zur Waffenkammer gekommen, und bei der Waffenkammer hab' ich gemeint, ob ich nicht Sägeblätter, also Eisensägeblätter, haben könnte, na, die hab' ich auch bekommen, und somit war ich für die Flucht ausgerüstet.« [1120]

In dieser stark stilisiert wirkenden Passage beschrieb der Biograph, wie der Vorgang seiner Verhaftung vonstattenging und er Stück für Stück entkleidet wurde. Er ging damit der symbolischen Insignien seiner militärischen Männlichkeit verlustig: Zuerst musste er seine Schnürsenkel abgeben, dann seinen Gürtel, an dem die Pistole hing. Die Abnahme von Schnürsenkeln hatte wohl – aus Sicht der Wehrmachtsjustiz – mehrere Gründe: Schnürschuhe ohne Schnürbänder erschweren die Flucht oder einen Selbstmord. Der militärische Gürtel (»Koppel«) dient dem Festbinden der Hose und dem Halten der Pistole; wer keinen mehr hat, kann sich nicht so leicht erhängen oder macht sich bei einer Flucht mit einer rutschenden Hose möglicherweise lächerlich. Die Bewachung im Militärgefängnis wurde von meinem Interviewpartner bereits als sehr lückenhaft beschrieben; dass sich die stundenweisen Ausgänge

1120 Interview Hartl, S. 19/36–20/13.

tatsächlich so »locker« gestalteten, kann bezweifelt werden. Auch die Darstellung, wie er sich Sägeblätter in der Waffenkammer von seinen ehemaligen »Kameraden« besorgte, wirkt kaum glaubhaft, ebenso wie die Schilderung seines heldenhaften Ausbruchs. Adäquat beschrieb er hingegen seine Einsamkeit in der winzigen Zelle, die Ungewissheit und den Vorenthalt jeglicher Informationen über die nächsten Schritte durch die Wehrmachtsjustiz:

> »Es war jedenfalls eine furchtbare Zeit, und das Gefühl, wenn Sie den Schlüssel so umgedreht hören und jetzt ganz allein sind und wissen nicht, **was** mit Ihnen geschieht, weil es wird Ihnen nicht **gesagt**, jetzt **kommen** Sie vor ein Gericht oder jetzt werden Sie verhört oder jetzt müssen Sie eine Aussage machen, **nichts**. Und es wurde nur gesagt, also, gegen Sie liegt was **vor**, Sie werden wegen **Sabotage**, Zersetzung der **Wehrkraft** und was weiß ich was no**ch angeklagt** und jetzt werden Sie einmal eingesperrt, aus. So, und dann kommen Sie in diese Koje hin**ein**, wie groß die ist, können Sie sich ungefähr so vorstellen: Auf der einen Seite steht das Bett und dahinter war ein kleiner Tisch und ein Sessel und auf der anderen Seite nichts mehr, und dort oben das Fenster und da ist dann schon die Tür, und die wird abgesperrt. Also, **groß** ist es nicht, viel **Raum**, sich zu bewegen, haben Sie auch nicht, Gott sei Dank aber einen Sessel, dass man zum Fenster raufkann, dass man wenigstens **raus**schauen kann. Und dann eben die Flucht vorbereiten kann, und **das war**, glaube ich, schon irgendwie eine bestimmte Zersetzung in der Wehrkraft, dass man die Möglichkeit **so** gehabt hat, sich ein bisserl freier bewegen zu können.«[1121]

In dieser Sequenz schilderte er seine Ängste und schrecklichen Gefühle des Eingesperrtseins, die in der Wehrmacht schon allgemein verbreiteten Auflösungstendenzen (»eine bestimmte Zersetzung in der Wehrmacht«) und die daraus resultierenden Bewegungsfreiheiten. Er fuhr in der Manier eines klassischen heldenhaften und bilderbuchartig konstruierten Gefängnisausbruchs fort:

> »Und das war eigentlich sehr locker, die ganze Geschichte, man hat eigentlich gar nicht **viel** auf uns aufgepasst. Ich hatte noch einen **Zellennachbar**. Es waren fünf oder sechs Einzelzellen, die da waren. Waren nur wir zwei eingesperrt. Also wir waren nur zwei Schlimme dort, und der war auch bereit, zu fliehen. Und da haben wir uns es ausgemacht, okay, also wir sägen unser Gitterstäbe durch. Es waren so dicke Gitterstäbe und ein Gitternetz **davor**, wir

1121 Interview Hart, S. 29/13–29/26.

sägen das **durch**, immer mit Klopfzeichen, falls sie uns irgendwie nicht mehr zusammenlassen, pardon, so, dass wir dann also fliehen können zu einem bestimmten Zeitpunkt. Den Zeitpunkt hab' ich eingehalten, hab' mit ihm Klopfzeichen **gehabt**. Er hat die Klopfzeichen erwidert, also hab' ich angenommen, okay, also jetzt geht's dann **los heute**. Und **hab' dann**, wie wir ursprünglich vereinbart hatten, also das Gitter weggebrochen und die Stäbe aufgebogen. Es war unter uns so ein breites Sims, war ungefähr so zwei, zweieinhalb Meter hoch, und die Fenster waren also dann rund drei Meter so etwas hoch über dem Boden, und wenn net höher, weiß ich nicht mehr so genau, und da bin ich **raus** und hab' jetzt gewartet auf den andern. Und da hat sich nichts gerührt, hab' ich mir gesagt, ich kann nicht da oben stehenbleiben, bis uns jemand sieht und mich jemand sieht, und bin ganz einfach dann runter und zum Zug, also zum **Bahnhof**. Da hat mir meine tschechische Sprache etwas geholfen, indem ich mit dem Schaffner gesprochen und gesagt hab', dass ich fliehe. Da war's ja schon so, dass die, und wie man dann hintennach gewusst hat, die Tschechen haben also die Soldaten und alles, die deutschen, ›ja alle irgendwie, äh‹ ((leise, schnell)), unfreundlichst, sagen wir so: unfreundlichst behandelt. Und ich bin im Waggon gewesen und hab' ihm gesagt, also ich will nach **Wien**. Da wurde mir gesagt, nach Wien gibt's keinen Zug **mehr**, sondern er geht nur mehr bis an die Grenze irgendwohin. Na, also bin ich hin gewesen und hab' ihn gebeten, also wenn er irgendwie jemanden sieht, weil ja die Bahnhöfe bewacht waren und Feldpolizei, wie sich's genannt hat, dort, hat er mich darauf aufmerksam gemacht. Aber es ist nix gewesen und ich bin bis zur Endstation gekommen. Ich weiß nicht mehr, wo es dann aus war, glaub' jedenfalls Richtung Hohenau, dann bin ich dann noch mit dem Fahrrad weiter nach Wien.«[1122]

Johann Hartl präsentiert hier eine klassische Abenteuergeschichte: Sein Ausbruch und seine Flucht aus dem Militärgefängnis seien »eigentlich sehr locker« vonstattengegangen, meinte er. Ob es sich hier wirklich um komplette Auflösungserscheinungen in der Wehrmacht bei Kriegsende oder mehr um ein Phantasieprodukt handelte, muss dahingestellt bleiben. Mit seiner Ankunft in Wien fand seine Flucht in jedem Fall ein vorläufig gutes Ende. Möglicherweise ist die Geschichte deswegen so stilisiert, da sie seinen starken Wunsch, endlich aus der Wehrmacht und dem Kriegseinsatz herauszukommen, repräsentiert. Nach seiner Flucht fürchtete er sich vor allem vor der als unberechenbar geltenden Feldpolizei. In dieser Passage hob er seine Tschechischkenntnisse als besonders hilfreich hervor, seine »Muttersprache«

1122 Interview Hartl, S. 20/13–20/36.

erwies ihm einen positiven Dienst. In der zunehmend deutschfeindlichen Stimmung bei Kriegsende half sie ihm an der tschechischen Grenze. Dabei mischte sich sein heutiges Wissen retrospektiv mit seinem damaligen Informationsstand und seinem Wunsch, eine gelungene Flucht zu präsentieren. Als er auf seine tschechischen Sprachkenntnisse zu sprechen kam, war eine gewisse sprachliche Unsicherheit bemerkbar, die seine unsichere nationale Identität ausdrücken könnte: »die Tschechen haben also die Soldaten und alles, die deutschen, ›ja alle irgendwie, äh‹ ((leise, schnell)), unfreundlichst, sagen wir so: unfreundlichst behandelt.« Wem rechnete er sich zu? Sah er sich als Tscheche, als Deutscher, Österreicher oder einfach nur als flüchtender Soldat? Auf meine Frage, woher er das Fahrrad hatte, antwortete er: »Requiriert.« Er wählte hier die militärisch-euphemistische Bezeichnung für Konfiskation bzw. Diebstahl durch die Armee, was gerade bei ihm ein wenig paradox anmutet, aber andererseits auch sprachlich seine Erfahrungen des schrittweisen Statuswechsels vom Soldaten zum Zivilisten spiegeln könnte.

Am 10. April 1945, knapp vor Kriegsende, kam er in Wien an. Er trug noch Reste der Wehrmachtsuniform und besaß keine Entlassungspapiere. Beides war gefährlich, denn als Deserteur hätte er leicht aufgegriffen und erschossen werden können:

> »Es war der zehnte April, glaub' ich, also Besatzung, das heißt, die Russen sind schon in Wien gewesen. Die Floridsdorfer Brücke war also besetzt von der Wehrmacht, von der deutschen, und haben Bänke quergestellt gehabt und alles Mögliche. Und ich bin halt mit dem Fahrrad mit aller Kraft halt da durch getreten und hab' geschrien: ›Meldung, Meldung!‹, wenn ich wen gesehen hab, hat der mich fahren lassen. So bin ich über die Brücke drübergekommen ((leise)). Eines war natürlich ganz furchtbar, es **war von** Floridsdorf bis nach Hernals **niemand** bereit, irgendeinen **Rock** herzugeben, damit man nicht als Soldat schon kilometerweise erkannt wird. Also, das war schon ein ganz eigenes Gefühl, was man gelernt hat, **niemand** –. Habe etliche Leute gefragt, die auf der Straße herumgestanden sind, ich flüchte, ich bin fahnenflüchtig, ich flüchte, ich will nach **Hause,** helfts mir, gebts mir irgendeinen Rock oder irgendetwas, keiner war dazu bereit. Ich bin eigentlich sehr gut durchgekommen, muss ich sagen, bis nach Hernals. Und in Hernals ist ja der Onkel und die Tante, haben dort noch gewohnt, und dort wollte ich hin, weil ich wusste, dass also meine Eltern beziehungsweise meine Mutter dort ist, weil der Vater war ja auch eingerückt. Ich bin also nach **Hernals**. Ich hörte dann plötzlich Schritte, also **Marsch**schritte, wie ich vorsichtig ums Eck schau, ist eine russische Truppe heruntermarschiert über die Hernalser Hauptstraße, ich lauf zurück, in ein Haustor, **aufmachen**, das hat's nicht gegeben, kein Mensch hat einen reingelassen, nichts. Ich bin in der Nische gestanden, hab also gewartet,

> bis die vorbei sind, in der Hoffnung, dass die halt stadtwärts marschieren. Das ist auch geglückt, und bin dann, nachdem also die Schritte **verhallt** waren, bin ich dann also aufs Fahrrad wieder rauf und Richtung **Wattgasse** zu meinem Onkel. Das letzte Stück hab ich schon nimmermehr fahren können, da schob ich es. Da war ich komplett fertig, ist nur ein Stück bergauf gegangen, was sonst nie was gemacht hat, konnte nur mehr zu Fuß rauf und aus.«[1123]

So übertrieben und phantastisch seine Fluchtgeschichte wirkt, so adäquat wirkt die Schilderung seiner Heimkehr. In dieser Beschreibung wird deutlich, wie wenig sich Johann Hartl in Wien willkommen fühlte. Er versuchte, durch die unterschiedlichen Kampflinien durchzutauchen, er floh vor den deutschen wie vor den sowjetischen Truppen. Zunächst verwendete er für die Anwesenheit der Sowjets den Ausdruck »Besatzung« und nicht »Befreiung«. Er positionierte sich hier etwas unsicher. Bei seiner Ankunft machte er die Erfahrung, wie gering die Bereitschaft der Wiener Zivilbevölkerung war, ihm – dem flüchtenden Soldaten – mit Zivilkleidung oder einem Versteck auszuhelfen. Auf abenteuerlichem Weg durch Wien gelangte er schließlich erschöpft zu seinem Onkel in die Wattgasse, und dann war es »aus«. Er war physisch und psychisch am Ende seiner Kräfte.

Nach einer längeren Phase der Eingewöhnung in den zivilen Nachkriegsalltag bekam er einen Ausweis von der KPÖ und das Angebot, Jugendführer bei den Kommunisten zu werden, erzählte er. Ob er dieses Angebot annahm, führte er nicht aus. Anschließend absolvierte er einen Überbrückungskurs an der Universität, um herauszufinden, ob er überhaupt noch fähig wäre, nach so langer Zeit wieder zu lernen. Da er nicht über ausreichend Geld für ein Studium, für Kleidung oder Bücher verfügte, arbeitete er schlussendlich bei seinem Vater und ließ den Plan, zu studieren, fallen. Dann fing er in einem Stoffgeschäft im Verkauf an. Anschließend arbeitete er in einer Spinnerei, wechselte in eine Weberei, in der er bis zu seiner Pensionierung als Prokurist und Geschäftsführer tätig war. 1994 heiratete er seine langjährige Lebensgefährtin, mit der er heute im elterlichen Wohnhaus lebt.

Fehlende historische Spuren

Schon am Beginn des Interviews hatte Johann Hartl für mich ein Dokument vorbereitet, das er mir nach Ende des Interviews zeigte. Es handelte sich dabei um eine schriftliche Erklärung eines gewissen Herrn K. – wie ich erfuhr, fungierte dieser als sein damaliger Gerichtsoffizier. In diesem Dokument bezeugte dieser eidesstattlich

---

1123 Interview Hartl, S. 21/25–22/4.

die Eckdaten der Vorkommnisse, die mir mein Interviewpartner vorher geschildert hatte. Johann Hartl konnte bei seiner Rückkehr nach Wien aufgrund seiner Flucht keinerlei Bescheide oder offizielle Schriftstücke zu der Anklage und der dreimonatigen Untersuchungshaft vorweisen. Mittels guter Kontakte zur Polizei gelang es ihm, diesen Mann, der an seiner Inhaftierung maßgeblich beteiligt war, ausfindig zu machen, erzählte er. Es war ihm augenscheinlich ein wichtiges Anliegen, sich mittels einer Zeugenaussage seine Historizität zu sichern. Er las das Dokument auf das Tonband und machte mich damit zu seiner Dokumentaristin:

> »Also, es steht hier: Eidesstattliche Erklärung: Ich erkläre an Eides statt, dass Johann Hartl drei Monate und so weiter wegen **Spionage** in Untersuchungshaft war und die Aburteilung vor dem Zentralgericht des Heeres hätte stattfinden sollen. Die Aburteilung wurde jedoch durch die Flucht des Herrn Hartl vereitelt. Ich kann alle diese Aussagen beeiden, weil ich als Gerichtsoffizier diesen Fall zu bearbeiten hatte. Unterschrift: Ernst K. August 1945. […] **Ja**, ja. Der war in Kremsier und **der war es**, der mich also eingesperrt hat.«[1124]

Über diesen Umweg sollte sein Dokument nun in seine Geschichte eingearbeitet werden, und ich kam seinem Wunsch nach. In dieser Erklärung wurde »Spionage« als Inhaftierungsgrund genannt und nicht »Wehrkraftzersetzung«, wie er mir im Interview angegeben hatte. Möglicherweise handelte es sich aber um mehrere Delikte, deren er angeklagt war. Welcher dieser Anklagepunkte offiziell tatsächlich angeführt wurde, spielt allerdings für die Rekonstruktion dieser Fallgeschichte kaum eine Rolle. Der Text dieses Dokuments war retrospektiv verfasst und selbst konstruiert, und in dieser Form wurde er von diesem ehemaligen Gerichtsoffizier im August 1945 unterschrieben:

> »**Ja**, also das war nur **insofern** möglich, dass ich diesen Mann über einen **Kriegskameraden** […] kennengelernt hab, der war bei der **Polizei** und **der** hat mir **weiter**geholfen. Und **damit** hab' ich mir gesagt, also irgendwas will ich in die Hand bekommen, was **los war** oder was vor sich gegangen ist, und da hab' ich mir das selbst **auf**gesetzt, mir bestätigen **lassen**.«
> I: »Damit Sie überhaupt irgendwas haben?«
> B: »Damit ich etwas in der Hand hab', ja.« [1125]

1124 Interview Hartl, S. 30/20–30/27.
1125 Interview Hartl, S. 30/11–30/17.

Vorrangig ging es ihm darum, überhaupt eine beglaubigte Bestätigung über die damaligen Ereignisse in der Hand zu haben. Plante er mittels dieses Schriftstückes einen Antrag auf Opferfürsorge zu stellen? Ging es ihm um Gerechtigkeit oder um Rachegefühle? Oder wollte er damit vorrangig für sich Erinnerungsspuren sichern?

Ganz am Schluss des Interviews kam Johann Hartl noch einmal explizit auf mein Forschungsthema zurück: »Das ist, was ich Ihnen anfangs eigentlich sagen wollte, dass ich Ihnen bezüglich, ›der Leute‹ ((gepresst)), die eine Anzeige erstattet **haben**, nichts sagen kann, weil ich überhaupt nichts davon weiß.«[1126] Aber was er mir sehr wohl erzählen konnte und wollte, war, wie er die Behandlung durch die Militärjustiz erfuhr und was ihn in diese Situation gebracht hatte.

Johann Hartls Erzählungen bieten Einblicke in einige strukturelle Zusammenhänge zwischen seinem biographischen Hintergrund und seinen widerständigen Handlungen. Dabei ging es mir darum, mögliche *Verknüpfungen historischer und biographischer Faktoren*[1127] sichtbar zu machen: Dieser Fall handelte von einem Sohn einer tschechischen, sozialdemokratischen Einwandererfamilie, der aufgrund seiner primären Herkunft, Diskriminierungserfahrungen und dem Wunsch nach Assimilation in Wien in signifikante männliche Loyalitäts- und Identitätskonflikte geriet. Der tschechischsprachige und sozialdemokratische Hintergrund seiner Eltern, seine brüchige Identität als Tscheche zweiter Generation spielten wohl zentrale Rollen in seiner Entwicklung hin zu einem Menschen, der sich mit den Kriegszielen nicht identifizieren konnte und sich daher immer wieder den Zwängen des Militärdienstes zu entziehen trachtete. Die Erzählungen von Johann Hartl ließen einiges an Zwangs- und Diskriminierungserfahrungen in der Wehrmacht sichtbar werden, die ihm wichtige Motive für seine resistente Haltung boten. Es wurden aber auch – vor allem anhand seiner überstilisierten Ausbruchsgeschichte – seine Phantasien und Wünsche, diesen Zwängen zu entkommen, sichtbar.

Der Fall zeigt Johann Hartl als einen *ambivalenten tschechisch-sozialdemokratischen »Fahnenflüchtigen«*. Mein Interviewpartner stand – so meine These – von Anfang an in einem grundsätzlichen Konflikt, der seine Loyalität und Identifikation mit Österreich/dem Deutschen Reich/der Wehrmacht betraf. Aufgrund dieser konflikthaften Ambivalenz gegenüber den Anforderungen des Staates und den negativen Erfahrungen in der Wehrmacht reagierte er mit einem sich während des Krieges immer stärker zeigenden Wunsch, sich seinen staatsbürgerlichen Pflichten als Soldat zu entziehen und gänzlich zu fliehen. Seine widerständigen Handlungen sind eher durch einen *emotional erleidenden* und *passiv-resistenten Zug* charakterisiert. Dieser vermittelte sich vorrangig über *Krankheiten, Selbstver-*

1126 Interview Hartl, S. 45/4–45/6.
1127 Hall, Ideologie, S. 40 f.

letzungen, verlängerte Urlaube und disziplinäre Schwierigkeiten mit Vorgesetzten und schlussendlich über seine *Flucht*. Seine Widerstandshandlungen wurden nie strategisch oder politisch-ideologisch eingesetzt. Für seine indirekte Art, sich dem Militärdienst zu entziehen und doch seinem inneren Gewissen zu folgen, erscheint mir daher der Ausdruck »Fahnenflucht« und Selbstverstümmelung am treffendsten.

3.2. Ein »militärischer Widerstandskämpfer«

> »Wenn einer nicht völlig beklopft war, so hat er sich irgendwie unter Kontrolle bringen müssen, weil dass jemand so unsinnig ist, dass er nicht begreift, nicht wahr, in welcher Welt existier' ich da, und unter welchen Bedingungen kann ich nur existieren, wenn einer nicht begreift, dass er da dann am Selbstmordtrip ist, dann ist ihm nicht zu helfen. Also so viel Selbstkontrolle war eine wichtige Voraussetzung zum Überleben.«[1128]

Die von mir interviewten Männer boten mir beide mit ihren Erzählungen aufschlussreiche Einblicke in sehr unterschiedliche Bewältigungsstrategien ihres Militärdienstes. Hatte Johann Hartl den Dienst in der Wehrmacht generell als unterdrückend und als physisches/psychisches Leiden charakterisiert, wurde mir im Interview mit Hugo Pepper[1129] eine andere Einstellung, die aktivere Handlungsoptionen implizierte, präsentiert. Gleich zu Beginn des Interviews machte mich Hugo Pepper mit seinen Überlebensstrategien als dezidierter »Linker« in der Wehrmacht bekannt. Er erläuterte mir, wie er während seines unfreiwilligen Kriegseinsatzes immer zu Anfang einer Bekanntschaft versuchte, die politischen Einstellungen seiner »Kameraden« zu erkunden. Er sei dabei oft auf große Unterschiede in den Weltanschauungen gestoßen, erklärte er und charakterisierte diese als unterschiedliche »Zungenschläge« bzw. »Sprachnuancen«:

> »Ich würde sagen: über Zungenschläge, über Sprachnuancen, man hat genau schon das Ohr dafür abgestimmt. Man hat herausgefunden bei einer Unterhaltung, ist das jemand, der naiv genug ist, noch diesem System anzuhängen, oder ist er schon infiziert, nicht wahr, und halb pfeif drauf, oder ist der nie ein Anhänger dieser Richtung gewesen. Das hat sich so über Untertöne heraus-

1128 Interview Pepper, S. 51/23–51/28.

1129 Hugo Pepper wollte die Nennung seines Namens, was sein Selbstbewusstsein und seinen Stolz auf seine Widerstandshandlungen ausdrücken könnte.

> bekommen lassen. Dafür hat man schon einen Instinkt entwickelt, schon aus Selbsterhaltungstrieb.«[1130]

Er versuchte, situativ und adäquat – je nach Handlungsspielraum – zu reagieren. Diese umsichtige und kontrollierte Haltung erwies sich in seinen Augen als überlebenswichtig. Blindes Vertrauen konnte aufgrund einer umfassend präsenten Denunziationsgefahr tödlich sein, und er benannte seinen »Instinkt« als überlebensnotwendigen »Selbsterhaltungstrieb«. Er habe von Beginn an sein Ohr »abgestimmt«, erklärte er mir, um »richtig« hören zu können, das heißt, er entwickelte ein Sensorium für politische Zwischentöne, um mögliche Verbündete zu finden. Hugo Pepper wählte also eine andere, politisch aktivere Strategie des Widerstands als Johann Hartl und desertierte später wie dieser.

Auch bei diesem Interviewtermin 2004 wurde ich sehr freundlich bei Tee und Keksen empfangen. Die Gesprächsatmosphäre war von Anfang an sehr gut. Hugo Pepper machte auf mich einen selbstbewussten und sprachgewandten Eindruck. Er erzählte mir seine Biographie bereitwillig: Er wurde 1920 in Wien geboren und entstammte einer Arbeiterfamilie, der Großvater war Spengler, die Großmutter Waschfrau. Der Vater war ursprünglich gelernter Glasmaler und fand später eine Anstellung bei der Wiener Straßenbahn, die Mutter arbeitete als Krankenpflegerin. Hugo Peppers Vater war Kommunist, die Mutter unpolitisch und katholisch. Während des Ersten Weltkriegs geriet der Vater als Kriegsgefangener mitten in die Ereignisse rund um die Russische Revolution und schloss sich einem Ausländerbataillon auf Seiten der Roten Armee an. Nach seiner Rückkehr nach Österreich trat er der kommunistischen Partei bei. 1934 schloss er sich den Streikenden an, büßte ein Drittel seiner Bezüge ein, und seinem Sohn wurde der Besuch der öffentlichen Mittelschule verwehrt.[1131] Hugo Pepper besuchte daraufhin ein Realgymnasium mit Öffentlichkeitsrecht. Für das Schulgeld mussten die Eltern sparen. Er trat der kommunistischen Jugendorganisation (den »Jungpionieren«) bei. Mit dem Ziel, die Jugendorganisation des Austrofaschismus zu unterwandern, trat er in das österreichische Jungvolk ein, wo er gemeinsam mit Gleichgesinnten eine eigene Gruppe gründete.[1132] An der Schule war er Mitglied einer Gruppe von links gesinnten Jugendlichen, die gemeinsam Texte von linken Theoretikern lasen und diskutierten. Diese Schülergruppe wurde von einem Deutschlehrer denunziert und wegen »Geheimbündelei und Vorbereitung zum Hochverrat« beim Volksgerichtshof angeklagt. Gemeinsam mit sechzig weiteren Jugend-

1130 Interview Pepper, S. 6/2–6/8.

1131 Hugo Pepper: »Das ist also Sippenhaftung gewesen im Ständestaat.« Zit. nach: Manoschek, Opfer der NS-Militärjustiz, S. 581.

1132 Vgl. auch Manoscheks Interview mit Hugo Pepper, Opfer der Militärjustiz, S. 581.

lichen wurden sie drei Tage am Morzinplatz eingesperrt. Mit Kriegsbeginn wurde das Verfahren eingestellt. 1938/39 absolvierte Hugo Pepper die Matura und wurde ein halbes Jahr zum RAD nach Kärnten zur Uferverbauung einberufen. Danach wurde er als »Nichtwehrwürdiger« zunächst nicht bei der Wehrmacht, sondern bei der Briefzensurstelle als »chemischer Briefzensor« dienstverpflichtet. 1940 wurde er doch zur Wehrmacht eingezogen und als Maturant automatisch für eine Offizierslaufbahn vorgesehen. Er war in Frankreich, in Polen, im Balkankrieg und dann beim Angriff auf die Sowjetunion eingesetzt. An der Stalingradfront erkrankte er an Malaria, Gelbsucht und Ruhr. Nach einem längeren Lazarettaufenthalt und dem Dienst in verschiedenen Ersatztruppenteilen wurde er in die Kriegsschule einberufen. In Polen wurde er zum Artillerie-Offizier ausgebildet. Nach einem weiteren Lazarettaufenthalt wurde er als Ausbildungsoffizier zum Artillerie-Ersatzregiment 109 nach Brünn versetzt. Dort kam er mit einem Gewährsmann des militärischen Flügels der Widerstandsbewegung O5 in Kontakt und begann selbst, eine Widerstandsgruppe innerhalb der Wehrmacht zu organisieren.

Bei Kriegsende versuchte er nach Wien zu gelangen und wurde bei dem Versuch, die Demarkationslinie zur sowjetischen Zone zu überschreiten, unter dem Verdacht, ein britischer Spion zu sein, von den Sowjets verhaftet. Nach einem viertel Jahr Haft in Graz-Karlau gelang ihm die Flucht, und er kehrte nach Wien zurück. Nach seiner Rückkehr studierte er Staatswissenschaft an der Universität Wien und engagierte sich seit 1945 bei der SPÖ. Zunächst arbeitete er im »Ministerium Krauland« für Vermögenssicherung und Verstaatlichung, dann im Sozialministerium und anschließend im gewerkschaftlichen Bildungswesen. 1951 heiratete er, 1953 wurde seine Tochter geboren. Hugo Pepper arbeitete bis zu seiner Pensionierung in der Volksbildung und als Lektor im Verlag des ÖGB.

Kommunistische Sozialisation

Im Unterschied zu Johann Hartl betonte Hugo Pepper im Interview durchgängig seine antifaschistische, linke Biographie und die ideologischen Motive seines Handelns. Er wurde früh politisch links sozialisiert und orientierte sich ganz am Vorbild seines Vaters: »Die Mutter hat aus Familientreue genauso wie der Vater kommunistisch gewählt. Und ich bin also in diesem Dunstkreis aufgewachsen. War also – wenn man so möchte – kommunistisch infiltriert. Mitglied der Kinderorganisation Jungpioniere, das war so mein Einstieg in die politische Entwicklung.«[1133] Politische Diskriminierungen waren ihm schon seit seiner Jugend vertraut:

1133 Manoschek, Opfer der NS-Militärjustiz, S. 505.

> »Ja, ich bin Jahrgang 1920 und bin eigentlich durch meine ganze Sozialisation auf das Geleis geraten, auf dem ich dann gefahren bin. Diskriminiert schon vor der Zeit des Austrofaschismus aufgrund der politischen Einstellung meiner Familie und **in** der Zeit des Austrofaschismus dann selbstverständlich auch noch aufgrund meiner **anti**nazistischen Betätigung, schon auf Vorrat für die nationalsozialistische Zeit.«[1134]

Interessanterweise stellte sich Hugo Pepper (trotz negativer Erfahrungen auf der Ebene der erlebten Lebensgeschichte) in seiner erzählten Lebensgeschichte nie als *passives Opfer* der austrofaschistisch und dann nationalsozialistisch totalitären Zwänge dar. Ganz im Gegenteil, er präsentierte sich als jemand, dem es gelang, auch unter schwierigsten Umständen noch Schlupflöcher für widerständiges Handeln zu finden, und stellte sich dabei als *aktiver Kämpfer* des politischen Widerstands innerhalb der Wehrmacht dar. Sein Präsentationsmodus – oft in Form von Schelmengeschichten – unterschied sich somit gravierend von Johann Hartls. Hugo Pepper repräsentierte einen ganz anderen Typus von Widerständigkeit. In seinen Erzählungen verlor er seine Handlungsfähigkeit und Kontrolle nie ganz. Er präsentierte seine Lebensgeschichte in der Manier eines linken Bildungsromans, in dem er einen führenden Akteur darstellte: Schon im Austrofaschismus nahm er eine leitende Stellung in einer linken Schülergruppe ein. Sie hielten ihre Treffen regelmäßig in einem ehemaligen SJ-Jugendheim im Gemeindebau ab. Diese Aktivitäten führten ihn direkt zum militärischen Widerstand innerhalb der Wehrmacht. Auf meine Frage, ob es in ihrer Jugendgruppe auch Mädchen gab, reagierte er erstaunt. Natürlich wären sie nur Männer gewesen, antwortete er und bezeichnete diesen Umstand als nebensächlich und als »kein unsauberes Verhältnis«:

> »Also es war, so von uns aus gesehen, gar kein unsauberes Verhältnis, weil wir waren unter uns, nicht. **Na**, das war eine reine, rein männliche Angelegenheit. Es hat noch eine Mädchenorganisation gegeben, aber wie in all diesen Systemen ist ja alles vor allem **männer**orientiert. Das waren Nebensächlichkeiten, die so vordergründig gar keine besondere **Rolle** gespielt haben.«[1135]

In seiner Beschreibung wird die Selbstverständlichkeit einer ›rein‹ männlich-politischen Sozialisation in dieser jugendlichen ›Peergroup‹ deutlich. Es hätte zwar auch eine Mädchengruppe gegeben, aber diese wurde als bedeutungslos charakterisiert. Ohne Mädchen wären sie »sauber« gewesen, womit er Mädchen mit Sexualität und

1134 Interview Pepper, S. 1/24–1/29.
1135 Interview Pepper, S. 11/17–11/35.

»schmutzig« assoziiert. Die jungen linken Männer sahen sich als historisch bedeutsame Akteure an. Dem Faktor von Männergemeinschaften sollte er in der Wehrmacht wieder begegnen. Im Unterschied zu Johann Hartl schien er sich später in der militärischen Hierarchie der Wehrmacht ganz gut zurechtgefunden zu haben, er suchte sie sogar aktiv »führend« zu nützen. Der Erzähler beschrieb, wie sie als Jugendliche ihre politischen Aktivitäten in einem ehemals sozialdemokratischen Jugendheim, das dann von der Vaterländischen Front okkupiert worden war, »alpenländisch« getarnt weiterbetrieben. Gerade der Charakter der Doppelbödigkeit, des Geheimen erhöhte die Spannung ihrer konspirativen Treffen. Abenteuer dieser Art waren in seinen Augen reine Männersache.

Erste Denunziationserfahrungen

Hatten die ideologischen Debatten in der Schule während des Austrofaschismus noch eher sportiven Charakter und keine lebensbedrohlichen Konsequenzen gehabt, sollte sich das 1938 gravierend ändern. In diesem Kontext berichtete er ausführlich von seinem ersten ernsthaften Denunziationserlebnis am Ende seiner Schulzeit. Damals wurden er und andere Schüler seiner Klasse von einem illegal nationalsozialistischen Deutschlehrer und von nationalsozialistisch eingestellten Schülerkollegen angezeigt. Sie wurden wegen »Geheimbündelei und Vorbereitung zum Hochverrat« vor dem Volksgerichtshof angeklagt. In seiner Erzählung kommt das Lebensbedrohliche der Situation wenig zur Geltung, er schilderte die Ereignisse eher in der Art eines jugendlich, schelmischen »Räuber-Gendarm-Spiels«. Er beschrieb, wie sich die Gruppenmitglieder nach ihrer Verhaftung gegenseitig halfen, indem sie observierten, ob auch alle wieder gesund aus dem Gestapohauptquartier entlassen wurden. In der Manier militärischer Spiele skizzierte er ihre strategischen Überlegungen, wie das Ziehen eines »Sicherheitsvorhangs«:

> »Ja, ich hatte mich also auf den, mich auf den Morzinplatz zu begeben. Wir haben sofort da einen **Sicherheitsvorhang** gezogen, indem ein paar, die noch in Freiheit waren, sich vis-à-vis in einem Kaffeehaus, das steht heute nicht mehr, ist im Krieg niedergegangen, niedergelassen haben, um zu beobachten, kommt der heraus, kommt der nicht heraus. Also, die haben sich dort abgelöst […]. Sie [= die Gestapobeamten] haben sich ihre Leute separat herausgepickt, es waren auch nicht alle dreißig [= Mitglieder der Schülergruppe] **betroffen**, nur die Profiliertesten in dieser ›Firma‹. Und ich war also dort völlig auf mich gestellt. Ich **bin** da drei Tage eingesperrt gewesen, um mich ein

> bissel unter Druck zu setzen, und bin nach diesen drei Verhörtagen ebenso überraschend wieder in Freiheit gesetzt worden.«[1136]

Selbst in dieser ohnmächtigen Verhörsituation bei der Gestapo betonte er noch mittels Understatement sein aktives, heldenhaftes Verhalten, sie hätten ihn dort »ein bissel unter Druck« gesetzt. Ich reagierte aber weniger auf den intentionalen Inhalt seiner Rede, sondern fragte nach seinen Angstgefühlen. Er antwortete:

> »Na ja, natürlich hat man da Federn gehabt[1137], wenn man dorthin musste, und ich hab mich also mit entsprechender Vorsicht geäußert. Das ist so ein bisschen aufgerollt worden, **mein** politisches Herkommen, nicht so in aller Unverbindlichkeit, so auf Daten**basis**, nicht. Dann hat man halt […] einen Überblick aus der Sicht des ›Klubs der Harmlosen‹ gegeben, dass das keinerlei politischen Hintergrund hat, dass man einfach miteinander spazieren gegangen ist.«[1138]

Abermals reagierte er eher untertreibend, alle Gruppenmitglieder wären auf die Gestapo-Verhöre vorbereitet gewesen und hätten sich bewusst als »Klub der Harmlosen« dargestellt.

Er und seine kommunistisch geschulten Mitstreiter akzeptierten die sich langsam in die Gesellschaft einschleichenden zeitgenössischen Normen[1139] des Nationalsozialismus selbstverständlich nicht. In dem veränderten normativen Rahmen wurde moralisches Verhalten neu definiert.[1140] Um sich seine linken Vorstellungen weiter zu bewahren, musste Hugo Pepper immer wieder ganz bewusst Deutungen der jeweiligen Situation vornehmen. Den nötigen Rückhalt und seine ideologische Festigkeit bekam er in seiner Familie und in Gruppen von Gleichgesinnten. Auch in der Wehrmacht suchte er immer wieder nach »Kameraden«, die politisch ähnlich dachten wie er. Darauf werde ich später noch näher eingehen.

Aufgrund seiner Anklage wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« wurde Hugo Pepper also zunächst als politisch »unzuverlässig« eingestuft und seinem Status als »Wehrunwürdiger« gemäß nicht zur Wehrmacht eingezogen. Stattdessen kam

---

1136 Interview Pepper, S. 15/10–15/26.

1137 Federn haben = Angst haben. Vgl. Österreichisches Wörterbuch. 40., neu bearbeitete Ausgabe, hrsg. im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien 2006, S. 223.

1138 Interview Pepper, S. 16/8–16/15.

1139 Vgl. Harald Welzer, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt am Main 2005, S. 31.

1140 Vgl. Welzer, Täter, S. 40.

er zum Reichsarbeitsdienst und wurde absurderweise in der Briefzensur als chemischer Briefzensor dienstverpflichtet. Dort gehörte es zu seinen Aufgaben, Briefe auf Geheimschriften zu untersuchen:

> »Da hat das System auch seine Widersprüchlichkeiten entwickelt. Dort, im Bereich der Briefzensur, war eine ganze Menge vertrauenswürdiger Leute, die keine Nazis waren, die man herausgefunden hat, mit denen man sich wieder dort gruppiert hat. Also, die **Systeme** waren nicht so narrensicher und durchgehend **organisiert**, solche Löcher haben sich immer wieder aufgetan, durch die man durchschauen und durchschlüpfen konnte. Also, schon allein dass man eben als politisch Unzuverlässiger in die Briefzensur eingezogen wird, das ist ja, spricht ja auch für sich, nicht. Also solche Widersprüchlichkeiten hat's gegeben.«[1141]

Signifikant für seine Erzählweise ist, dass er selbst im Kontext der Briefzensurstelle noch die Widersprüchlichkeit des Systems hervorhob. Selbst dort konnte er »vertrauenswürdige« Personen finden. Mit dieser erzählerischen Figur gelingt es ihm, zweierlei vorzuführen: Er kann sich als nicht dazugehörig charakterisieren und doch Gleichgesinnte finden. Dieses Darstellungsmuster fand sich in seinen Erzählungen wiederholt.

1940 wurde er zum Wehrkommando vorgeladen. Bei dieser Gelegenheit ließ angeblich ein Kommandant die gegen ihn und seine Gruppe (»Kreis der Geheimbündler und angehenden Hochverräter«) vorhandenen belastenden Akten »verschwinden«. Dadurch wurde er schlussendlich doch zur Wehrmacht eingezogen:

> »Und ich bin **allen Ernstes** aufgrund sozusagen **eines ganz** schwindligen Tricks, wir sind im **Wehr**bezirkskommando Wien-Sieben, Wien-Sechs, dort haben wir hingehört, in die Hände eines österreichischen Kommandanten gefallen. Der hat uns eines Tages **vorladen** lassen. Uns, das war der Kreis der Geheimbündler und angehenden Hochverräter. Dort hat uns ein Angestellter gesagt: ›Meine Herren, wir haben Sie zu uns eingeladen‹, das war wie eine Vollversammlung, den ganzen Verein, ›**weil** Ihre Wehrdienst-**Stammblätter** in Verlust geraten sind. Sie müssen Ersatzpapiere anlegen.‹ Und dieser Wehrbezirkskommandeur hat einfach **unsere** politische Belastung unter den Tisch fallen lassen. Aus **humanen** Überlegungen, oder weil er kein Nazi war, hat er gefunden, man kann den jungen Leuten nicht auch noch ein Messer in den Buckel rennen, bevor sie verheizt werden. Hat **Papiere** ausgestellt, die nichts

1141 Interview Pepper, S. 18/32–19/16.

> enthalten haben als unsere Namen, Geburtsdaten und Adressen, und wir sind auf Grund dieser – das war meine erste Begegnung mit einer Widerstandshandlung – aufgrund dieser **humanen** Einstellung oder halt **nicht** nazistischen Einstellung eines Wehrbezirkskommandeurs sind wir als unbeschriebene Blätter in die Wehrmacht eingerückt. Sonst hätte ich ja **nie** an die **Kriegsschule** kommandiert werden können, nicht wahr, wenn ich politisch vorgeprägt in den Fundus eingegangen wäre. Also solche Widersprüche hat's in diesem System gegeben. Das waren ((leise)) Glücksfälle, man hat das nicht von außen her beeinflussen können.«[1142]

Hugo Pepper interpretierte die Handlungsweise jenes Kommandanten, der die inkriminierenden Wehrdienst-Stammblätter angeblich »unter den Tisch fallen ließ«, ambivalent als humane Nettigkeit und Widerstandshandlung, auch wenn dieser nebenbei erwähnte, dass im Krieg alle gleichermaßen »verheizt« werden sollten.

Im Anschluss an diese Episode in der Briefzensurstelle absolvierte Hugo Pepper seine militärische Grundausbildung und wurde an die Front geschickt. In diesem Zusammenhang erwähnte er, bei der Wehrmacht keine direkten Schwierigkeiten als Linker gehabt zu haben, auch wenn er »sofort als nicht lupenrein nazistisch erkannt und abgestempelt worden und auch entsprechend behandelt worden«[1143] wäre. 1942, am Beginn der Stalingradoffensive wurde er wegen einer schweren Erkrankung ins Lazarett überstellt: »Dort bin ich in einer sehr kritischen Situation zu meinem Glück lebensgefährlich erkrankt. Das war vielleicht der Grund, warum ich den Krieg überhaupt überlebt hab'.«[1144] Er erkrankte an Malaria, Gelbsucht und Ruhr. Mit einem Lazarettzug (»Viehwaggon«[1145]) wurde er von Woronesch am Don nach Metz in Frankreich transportiert. Dieser Transport – ohne entsprechende medizinische Betreuung – dauerte eineinhalb Monate. Trotz allem evaluierte er die Krankheit als lebensrettend. Denn dadurch kam er von der Front weg. Nach mehreren Lazarettaufenthalten wurde er nach seiner Heilung im Frühjahr 1943 zu seiner Ersatztruppe nach Brünn beordert. Diese bestand hauptsächlich aus Österreichern. Er wurde in die Kriegsschule für eine Offiziersausbildung abkommandiert und als Leutnant für das Ersatzheer ausgemustert. Da er weiterhin nicht »frontdienstverwendungsfähig« war, wurde er als Ausbildungsoffizier seinem Ersatztruppenteil in Brünn zugeteilt. Im Unterschied zu Johann Hartl schien er Krankheiten aber nicht instrumentell benutzt zu haben.

1142 Interview Pepper, S. 18/15–19/19.
1143 Interview Pepper, S. 1/24–2/25.
1144 Manoschek, Opfer der Militärjustiz, S. 512.
1145 Manoschek, Opfer der Militärjustiz, S. 512.

Seine Tätigkeit als Ausbildungsoffizier musste für ihn notwendigerweise konflikthaft gewesen sein. Gehörte es doch zu seinen Aufgaben, den Soldatenschülern einen Stoff beizubringen, den er ablehnte, und noch dazu mittels disziplinärer, schikanöser Strenge, die er verabscheute. Er beschrieb seine Interessenskonflikte so:

> »**Na ja,** zunächst einmal war es natürlich eine Frage, wie man eine Ausbildung führt, nicht. Man **konnte** als Ausbildner natürlich die Leute zu einer Haltung bringen, **die** distanziert war, nicht. Ich meine, wenn man zum Beispiel im Unterton immer durchklingen hat lassen: ›Na Leitln[1146], ich glaub', ihr wollt's überleben.‹ Das Wichtigste ist, da gesund herauszukommen, das war schon einmal eine erste nicht der Norm entsprechende Infiltration, dass man gesagt hat, nicht wie ein Depperter[1147] hinein ins **Getümmel,** sondern immer im Hinterkopf behalten hat, ich möchte das gesund überleben. Das war **schon**, würde ich sagen, eine erste Stufe zum Defätismus, und das konnte man den Leuten schon impfen in kleinen Dosen. (5) Nicht unter dem Motto: ›Du musst darauf achten, ob du jemand triffst‹ – ›Du musst drauf achten, nicht getroffen zu werden‹, und über ähnliche ((leicht lachend)) ›Anleitungen‹ ist das gegangen. Da **haben** die Leute eigentlich ein verhältnismäßig gesundes Gespür gehabt, da hat man jetzt müssen genau abwägen, wie weit man **bei** Normalkriegsteilnehmern gehen kann. Weil wenn man gefunden hat, das ist jemand, der sich unbedingt zum Opfer stilisieren will, dem ist man nur bis zu einer gewissen Grenze entgegengekommen, und mit anderen ist man halt ein bissel weiter in der Kontaktaufnahme und in der Einfärbung gegangen (3). Das war eine Gespürsache (6), nicht, und dann, dass man also grundsätzlich darauf geschaut hat, dass also die ganze Geschichte einen humanen Zuschnitt behalten hat. Das übliche Kasernentheater mit Leute schikanieren und schurigeln[1148] und sie schinden, um sie zu brechen, das hat nicht stattgefunden. Das ist ganz bewusst unterlassen worden, und ich glaub', das haben die Leute sehr positiv **erlebt**, nicht.«[1149]

In dieser Passage erläutert er genau, dass er sich überlegen musste, wie weit er seine Einstellung sogenannten »Normalkriegsteilnehmern« gegenüber zeigen konnte. Er vertrat als Ausbildner die Auffassung einer Ausbildung mit »humanem Zuschnitt« und versuchte, seine Rekruten nicht unnötig disziplinarisch zu quälen,

1146 Leitln = Leute.
1147 Depperter = Dummkopf, Trottel. Vgl. Österreichisches Wörterbuch, S. 153.
1148 Schurigeln (ugs.) = schikanieren. Vgl. Österreichisches Wörterbuch, S. 581.
1149 Interview Pepper, S. 44/9–44/31.

das heißt, »das übliche Kasernentheater« und »das Schurigeln« zu unterlassen. Er brachte seinen Soldatenschülern eher eine pragmatische Haltung (»eine nicht der Norm entsprechende Infiltration«) bei, die mehr auf das Überleben denn auf sinnlose Angriffe ausgerichtet war. Dies bezeichnete er bereits als erste Stufe des Defätismus. Selbst in dieser Funktion gelang es ihm – so seine Sichtweise –, Handlungsspielräume in seinem Sinn zu nützen. Im Laufe seiner Tätigkeit als Ausbildungsoffizier kam er in Kontakt mit der militärischen Widerstandbewegung O5 und fing selber an, eine kleine Widerstandsgruppe aufzubauen:

> »In meinem engsten Bereich habe ich eine Gruppe von Getreuen **gesammelt**, so ungefähr in Dutzendgröße. Ich bin eines Tages zu meinem Häuptling befohlen worden, und der hat mich mit dem Satz überrascht, als ein Zeichen wie solche Dinge immer so im Untergrund gelaufen sind: ›Ich höre, Sie organisieren eine Armee in der Armee.‹ Da hat man sich dann immer blöd gestellt und gefragt, was so was heißen soll. Daraufhin hat sich mir dieser Hauptmann, Viktor Estermann, ein Österreicher, als Gewährsmann des Wehrkreises siebzehn der Organisation O5 des militärischen Flügels geoffenbart, und wir haben offen miteinander gesprochen. Also es hat nicht nur auf der Ebene der Denunziation der Mundfunk funktioniert, sondern auch auf der Ebene des Untergrunds.«[1150]

Die Informationsweitergabe (»Mundfunk«) funktionierte nicht nur im Falle von Denunziationen, sondern auch im Untergrund des Widerstandes. In seiner Darstellung wirkt es beinahe so, als hätte er zwei Befehlsgeber gehabt: einen offiziell-militärischen der Wehrmacht und einen zweiten (für ihn den wirklichen) die Widerstandsbewegung – »die Armee in der Armee« – betreffend. Sein diensthabender Offizier wird von ihm nonchalant als »Häuptling« tituliert, womit er in den Jargon von Indianergeschichten verfällt und militärischen Pathos mit Komik unterläuft. In diesem Zusammenhang schilderte er anhand mehrerer Belegerzählungen, wie er für den militärischen Widerstand erfolgreich operierte. In einer dieser Episoden beschrieb er detailliert, wie die Kommunikation mit der mährischen zivilen Widerstandsbewegung funktionierte. Durch geschickte taktische Manöver, das NS-System und dessen Argumentationen bewusst benutzend, gelang es ihm unter anderem auch, jüdische Soldaten zu »retten«[1151]:

1150 Interview Pepper, S. 4/25–5/9.

1151 Wolfram Wette schrieb von mehreren Kommandanten der Wehrmacht, die im Rahmen ihrer Funktionsausübung versuchten, die Judenmordpolitik zu konterkarieren und Juden und Jüdinnen zu retten. Vgl. Wette, Zivilcourage, S. 26.

»Unser Verbindungsmann war zum Beispiel ein Ober in einem Brünner Nobelcafé, der war der Gewährsmann zur zivilen mährischen Widerstandsbewegung. Also solche Leute hat man dann mitgeteilt bekommen und hat gesagt, also, das geht in Ordnung. Manchmal hat man halt auch gewisse Aktionen auf blanko entwickeln müssen. Ich hab zum Beispiel im 43er Jahr, es hat auch jüdische Soldaten in der deutschen Wehrmacht gegeben. Das waren keine Volljuden, sondern nach den Nürnberger Gesetzen ›Halb‹ oder ›Viertel‹, Gott behüte, und die sind dann ausgeschieden worden. Das musste man auf jede Weise zu verhindern versuchen, denn die waren die Lebensversicherung ihrer Familien, nicht wahr. Da sind wieder die Eltern nicht deportiert worden, weil der Sohn bei der Deutschen Wehrmacht war und so weiter. Also, das war eine der Aufgaben, und da hab ich einen unserer wackeren Krieger, der war ein schon fertiger Rechtsanwalt, der ist also auf der Abschussliste gestanden. Wir haben damals eine Korrespondenz entwickelt mit dem Führer persönlich, haben so ans Hauptquartier geschrieben, dem geschildert, was das für ein blutvoller germanischer Soldat ist und dass das für ihn ein fürchterlicher Schlag wäre bei seiner positiven Einstellung zum Dritten Reich, da aus der Wehrmacht ausscheiden zu müssen, dass man ihn also unbedingt bei der Schar halten muss, der sei besser als viele andere, tatütata. Und wir haben dann allen Ernstes ein Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes bekommen, wo **entschieden** wurde, das ist über das Amt des Stellvertreters des Führers gegangen, dass der also außerordentlicherweise bei der Truppe verbleiben darf.«[1152]

Gerade weil er als Linker in der Wehrmacht gezwungen war, auf der Seite des ideologischen Gegners zu dienen, war es ihm ein Anliegen, mir plausibel zu machen, wie sehr er sich inmitten des Systems für Verfolgte einsetzte. Dabei stilisierte er sich in seinen Geschichten nicht selten zu einem heldenhaften Retter, mit leicht humoristisch-selbstironischem Unterton. In seiner Sichtweise bestanden immer Möglichkeiten, »drinnen in der Maschinerie« etwas zu unternehmen. Nur so konnte er die Widersprüche und Spannungsfelder, in denen er damals stand, erträglich machen. In einer anderen Belegerzählung schilderte Hugo Pepper ausführlich, wie er selbst bei postalischen Auslieferungsaufforderungen vom Reichssicherheitshauptamt noch – wenn auch riskante – Möglichkeiten sah, durch bestimmte Kontaktmänner bei wichtigen Stellen zu intervenieren, um ein Schriftstück »verschwinden« zu lassen:

»Ja, den gibt's nicht, die haben den inzwischen auch weiterversetzt, auf krummen Wegen, der war wirklich **dann spurlos** verschwunden und direkt

1152 Interview Pepper, S. 30/31–31/17.

nicht auffindbar, also solche Dinge waren **möglich**. Ja, nur um Details anzudeuten, was unternommen werden konnte allen Gewalten zum **Trotz**, natürlich nicht frei von Risiko, aber wenn man gewusst hat, wie der Betrieb funktioniert, hat man die Möglichkeiten, die in der Maschinerie drinnen waren, ausnützen können«[1153]

Abermals evaluierte er, dass es allen »Gewalten zum Trotz« immer noch Möglichkeiten gab, in einem widerläufigen Sinn zu agieren.

Meldepflicht

Hugo Pepper kam während des Interviews mehrmals von sich aus auf das Thema »Meldepflicht und Denunziation in der Wehrmacht« zu sprechen. Das lag einerseits an dem von mir angekündigten Forschungsinteresse, andererseits schien das Thema aber auch seinen eigenen Darstellungswünschen zu entsprechen. Er beschrieb ein Spektrum unterschiedlicher Reaktionsweisen auf die soziale Pflicht zur Anzeige in der Wehrmacht. Gerade als Offizier war er während seines Dienstes immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen er als Befehlsgeber und Entscheidungsträger auf Meldungen reagieren musste. Es gehörte zu seinen Aufgaben, strafbare Vorfälle, die ihm gemeldet wurden, weiterzuleiten oder kleinere Delikte gleich selbst zu sanktionieren. Als Offizier und Führer einer Einheit verfügte er zwar einerseits über weitreichendere Befugnisse, stand aber andererseits unter stärkerem Legitimitäts- und Entscheidungsdruck als niederrangige Soldaten. So hatte er das Recht und die Pflicht, bei leichteren Delikten über einen gewissen Strafrahmen, nämlich 14 Tage Haft ohne Rechtsmittel, zu verfügen. Das bedeutete aber auch, dass er in manchen Fällen disziplinieren und strafen musste:

»Also, ich hätte einen Strafrahmen gehabt von vierzehn Tagen, also bis zu vierzehn Tage Haft hätte ich ohne jedes Rechtsmittel dagegen verhängen können. Das war einfach der Strafrahmen, den man gehabt hat als Führer einer **Einheit**, und das war man oft als Stellvertreter. Ich hab' ein einziges Mal, hab' ich jemand drei Tag einsperren müssen, weil er seine Schuhe verbrannt hat, der hat seine Schuhe zum Trocknen auf den Ofen gestellt, und die waren natürlich hin. Ich hab' dem nachher gesagt: ›Horchen Sie zu‹, sag ich ((verwaschen)), ›jetzt ist Ihnen klar, dass wir Sie einsperren müssen.‹ Also er hat dann **drei Tage** bekommen, und auch **das** hat sich lösen lassen, nicht. Ich hab'

1153 Interview Pepper, S. 32/6–32/12.

> gesagt: ›Schau'n Sie halt das nächste Mal drauf, dass Sie Ihre Schuh' nicht wieder einheizen, mehr kann für Sie nicht getan werden.‹ Der ist seine drei Tag' gesessen, ist wieder herausgekommen und ist mit neuen Schuhen fortgegangen. Das **war so** das Alleräußerste, nicht, hat man gar nicht anders können, also, weil die Schuhe waren streng verrechenbare Wertgegenstände. Wenn da Verstöße gegen solche **Sach**werte vorgekommen sind, musste ganz routinegemäß die **Ahndung** Platz greifen, nicht. Da hat man halt dann in einem solchen Fall mit **geringst** möglichem Ausmaß reagiert, nicht.«[1154]

Abgesehen von diesem Fall, in dem es »nur« einen Verstoß gegen Sachwerte[1155] ging, schilderte er einige Situationen, in denen er Meldungen, Versetzungsfragen oder strafbare Vorkommnisse nach seinem Ermessen menschlich und mild zu behandeln suchte. Er resümierte seine Handlungsstrategien diesbezüglich etwas euphemistisch, er und seine Kameraden hätten einen »Schonbetrieb für Österreicher« eingerichtet. Insgesamt schien er sich aber in den militärisch-hierarchischen Strukturen der Wehrmacht relativ sicher und bewusst bewegt zu haben. Dies könnte damit zusammenhängen, dass ihm der Umgang mit hierarchisch-autoritären Strukturen durch seine kommunistische Sozialisation im Jugendkader keineswegs fremd war. Selten beschrieb er im Rahmen seiner Funktionsausübung auch Sachzwänge, unter denen er litt; diese schien er lieber auszublenden. Denn Meldungen mussten normalerweise immer an den nächsten Dienstvorgesetzten erstattet werden, wer dies unterließ, konnte selbst belangt werden:

> »Es war fast, würde ich sagen, ein geflügeltes Wort, dass jemand sich aufgrund seiner Dienststellung aufgrund gewisser Voraussetzungen veranlasst gesehen hat, Tatbericht einzureichen, weil ihm eben irgendwelche Meldungen zugekommen sind, nicht. Da hat sich jetzt mancher gesagt, wenn ich jetzt nicht **reagiere**, werde ich ins Gefängnis kommen, womöglich selbst belangt, weil ich das nicht ›weitergezunden‹ habe. Das waren oft Entscheidungen, vor denen man sehr wohl gestanden ist, wo man dann angesichts gewisser Vorgänge einfach geschwiegen hat, um sie nicht weiterlaufen zu lassen, während andere, die aus Pflichtbewusstsein, aus vermeintlichem, sich zur Aktion genötigt gesehen haben, es eben, dem **System** entsprechend, dann ihrer Verpflichtung gemäß, wie sie geglaubt haben oder wofür sie es halt gehalten haben, **weiter**geleitet haben.«[1156]

1154 Interview Pepper, S. 50/4–50/23.
1155 Verstöße gegen Sachwerte wurden aufgrund der Kriegsökonomie hart geahndet.
1156 Interview Pepper, S. 47/33–48/9.

Wenn er etwas nicht meldete (»weitergezunden«), bestand für ihn das Risiko, von anderen als »Urgierer« – wegen unterlassener Meldung – angezeigt zu werden. Er benutzt in diesem Zusammenhang ein Wort, das ein Bild von Lauffeuer evoziert. Gerade bei Kriegsende wurden bei ihm oftmals Bauern oder andere ZivilistInnen vorstellig, die Soldaten, die nicht mehr zurück an die Front wollten, denunzierten. So beschrieb er eine Situation, in der er fünf Deserteure, die von Bauern angezeigt worden waren, retten konnte:

> »Ja, so **mein** letzter Streich dieser Art war die Rettung von vier, fünf Kriegern, die uns von Zivilisten denunziert worden sind als Deserteure, das waren sie tatsächlich. Sie sind während der Kämpfe um den **Semmering** abgerissen[1157] und sind da auf Schusters Rappen[1158] westwärts gewandert und das bis zur Enns. Vor der Enns hätte es sie erwischt, weil da haben Bauern sie bei uns denunziert. Jetzt hab ich gesagt, Freunde, jetzt gehen wir die ausheben. Das war natürlich auch ein offenes Messer, das man umgehen musste, weil die hätten, wenn man es patschert[1159] gemacht hätte, auf uns geschossen, weil sie hätten ja annehmen müssen, dass wir kommen, um sie auch zu ›kassieren‹. Jetzt haben wir das sehr vorsichtig und über die Hintertreppe organisiert, haben sie nach allen Regeln militärischer Kunst ausgehoben und **abgeführt.** Die haben natürlich tatsächlich geglaubt, jetzt springen sie über die Klinge. Wie wir halt aus dem Sichtbereich der bäuerlichen Denunzianten waren, haben wir ihnen gesagt, na ja, Freunde, alles gar nicht wahr. Es ist **vielmehr** das Gegenteil der Fall. Wir haben ihnen eröffnet, also, wir schauen, dass sie nach Hause kommen. Das waren Salzburger und Oberösterreicher, die wir dann mit Marschbefehlen versorgt haben in Richtung ihrer Heimat, und die sind dann untergetaucht, also die haben gewissermaßen den **letzten** Teil ihrer Desertion mit der Eisenbahn auf Kosten der deutschen Wehrmacht bewerkstelligt. Also solche Dinge hat's auch gegeben.«[1160]

In dieser Geschichte, die er etwas ironisiert als »Streich« bezeichnete, stellte er es so dar, als hätten er und seine Gleichgesinnten den letzten Teil einer Desertion sogar für andere und auf Kosten der Wehrmacht arrangiert. Auch in dieser Erzählung geriet eine höchst gefährliche Situation zu einem Abenteuer mit Happy End. Diese Art der Darstellung könnte eine Distanzierung von seinen Ängsten und sei-

1157 Abgerissen = geflohen.
1158 Auf Schusters Rappen = zu Fuß. Österreichisches Wörterbuch, S. 581.
1159 Patschert = ungeschickt, unbeholfen. Österreichisches Wörterbuch, S. 489.
1160 Interview Pepper, S. 33/10–34/11.

nen Wunsch, immer die Kontrolle über alle Situationen zu behalten, ausdrücken. Ein Grund lag möglicherweise auch in seinem jugendlichen Alter, 1944 war er vierundzwanzig Jahre alt. Manche Worte, wie etwa »verschickt«, »verschwinden lassen«, »ausheben«, »kassieren«, schienen gar dem nationalsozialistischen Jargon[1161] entlehnt, erhielten aber in seinem Kontext eine andere, konträre, zynische Bedeutung. Damit schien er auch in seiner Sprache einen doppelten Boden eingezogen zu haben.

Insgesamt thematisierte er im Interview die *systemkonforme Seite* seines Dienstes als Offizier der Wehrmacht selten. Ebenso wenig äußerte er Befürchtungen, Ängste und Dilemmata. Die Situation in der Sowjetunion bezeichnete er schlicht als »Katastrophe«, die »Normalität« war. Im Dezember 1941 war er vor Moskau eingesetzt, und da habe es keine genau abgegrenzte Front mehr gegeben. Die Gegner seien mit ihren Wagen durcheinandergefahren, und da wäre es ihm nur mehr darum gegangen, zu überleben. Im Generalgouvernement wurde er Zeuge der Judenverfolgung: In der kleinen Stadt Biała Podlaska kamen sie an einem Judenghetto vorbei, inspizierten es. Sie fanden halbverhungerte Menschen vor, und da ihnen verboten war, etwas zu geben, ließen sie Lebensmittel fallen, mehr konnten sie nicht tun, erklärte er mir entschuldigend.[1162] Ein anderes Mal bezeichnete er die Kriegsführung der Wehrmacht in der Sowjetunion insgesamt als äußerst problematisch. In diesem Kontext erläuterte er seine Überlegungen, warum er sich zur »Schweren Artillerie« gemeldet hatte:

> »Äh, ja, wir waren also schwere Artillerie. Ich hab' mir gedacht, wenn man bei der schweren Artillerie ist, kommt man am wenigsten in die Verlegenheit, persönlich auf Menschen zu schießen. Das hat sich dann in Russland als Illusion herausgestellt. Man war dauernd irgendwie in direkte Auseinandersetzungen verwickelt. Das war dann eine ganz andere Art von Krieg, als sich die Veranstalter erwartet haben.«[1163]

Sein Wunsch, nicht auf Menschen schießen zu müssen, stellte sich dann als Illusion heraus, wie er zugeben musste. Im Interview mit dem Projektteam um Walter Manoschek hatte er sogar einmal von einem selbst erlebten Übergriff der Wehrmacht in der Sowjetunion berichtet: Dabei soll ein deutscher Adeliger aufgrund

1161 Victor Klemperer hat den kollektiven Sprachwandel in seiner scharfsinnigen Analyse untersucht. Vgl. Victor Klemperer, LTI (Lingua Tertii Imperii). Notizbuch eines Philologen, Leipzig 1996.
1162 Vgl. Manoschek, Opfer der Militärjustiz, S. 582.
1163 Interview Pepper, S. 23/22–23/26.

einer Denunziation, dass eine Bäuerin angeblich »Partisanen« begünstigt habe, im Rausch einem Obergefreiten den Befehl gegeben haben, diese russische Bäuerin zu erschießen. Dieser habe sich aber geweigert, den rechtswidrigen Befehl auszuführen.[1164] Womit er ausdrückte, dass es möglich war, einen in seinen Augen unrechtmäßigen Befehl ohne gröbere Sanktionen zu verweigern, also Verweigerung möglich war, ohne gleich erschossen zu werden. Die Frau wurde dann, wie er noch hinzufügte, von einem anderen Soldaten erschossen.

Generell bezeichnete er es im Gespräch mit mir als sein großes Glück, nie persönlich bei verbrecherischen Aktionen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt gewesen zu sein. Anfangs habe es noch so etwas wie »Humanität im Krieg« gegeben, wodurch er deutlich machte, dass sich das später änderte. Auch war er dankbar, im Unterschied zu anderen, die unmittelbar vor seinen Augen starben, überlebt zu haben.

Kriegsende

Im April 1945 bekam Hugo Pepper den Befehl, mit seiner Truppe die Enns gegen den Übertritt sowjetischer Truppen zu sichern. Da er seit 1943 im Kontakt mit dem militärischen Flügel der Widerstandsorganisation O5 stand, deren Anführer im Wehrkreis XVII Major Carl Szokoll war, erhielt er zur selben Zeit den Auftrag, sowohl für die vom Westen kommenden amerikanischen als auch für die sowjetischen Truppen die Bildung eines Brückenkopfes am jeweils anderen Ufer der Enns zu ermöglichen. Dieser geheime Plan wurde verraten, und es wurde ein SS-Regiment gegen ihre Widerstandsgruppe im Ybbstal in Marsch gesetzt. Ihre Gruppe bestand aus 130–140 Mann.[1165] Es kam zum Gefecht, nach zwei Tagen war die Munition verbraucht, und die Truppe löste sich auf. Die Soldaten flohen einzeln oder in kleinen Einheiten. Die Kampfhandlungen hatten den Nebeneffekt, dass die Zerstörungsmaßnahmen im Umkreis nicht durchgeführt wurden, und dadurch Brücken, Bahnstrecken und ein Kraftwerk in Opponitz intakt blieben.[1166] Hugo Pepper flüchtete gemeinsam mit einem Freund nach Kärnten, wo er das Ende des Krieges erlebte. Am Ende seiner persönlichen »Entwicklung« während der Kriegszeit stand der Wunsch, seine wahren ideologischen Interessen nicht mehr verheimlichen zu müssen und sich nun endgültig und offen zum Widerstand bekennen zu können:

1164 Vgl. Manoschek, Opfer der Militärjustiz, S. 582.
1165 Vgl. Manoschek, Opfer der Militärjustiz, S. 526.
1166 Vgl. Manoschek, Opfer der Militärjustiz, S. 526.

»Es hat so irgendwo auch zum Ritual des militärischen Verhaltens gepasst, dass wir gesagt haben, so, jetzt ist die Stunde der Wahrheit da und dem tragen wir Rechnung, also wir stellen uns jetzt an die Seite der Republik Österreich. Es war so ein bisschen auch eine Art **Betonung** des eigenen Rückgrats, nicht, dass man so, für was man steht, dass man das weiß, wenn man schon unter Umständen draufgeht.«[1167]

1945 repräsentierte für ihn persönlich die »Stunde der Wahrheit« und das Ende seines Doppellebens in der Wehrmacht. Daher war es ihm ein Anliegen, diesen Schritt auch symbolisch mit einem Bekenntnis zur Republik Österreich zu dokumentieren.

Kurz nach Kriegsende wurde er beim Übertritt der Demarkationslinie von Kärnten in die Steiermark von sowjetischen Soldaten gefangen genommen und wegen angeblicher Spionagetätigkeit für die Briten verhaftet. Er wurde gemeinsam mit ehemaligen Nationalsozialisten im Zuchthaus Graz-Karlau für ein Vierteljahr interniert. Seinen Aussagen zu seiner lebenslangen politisch linken Einstellung wurde von den NKWD-Offizieren kein Glaube geschenkt. Diesen Umstand fand er ungerecht, da er nun den Tätern zugerechnet wurde:

»Die haben da Unrat gewittert, dass ein deutscher Offizier die Demarkationslinie über**schreitet**, und zwar haben sie mich nicht mehr des Nazismus bezichtigt, sondern mich mit dem Stempel, ein britischer Agent zu sein, versehen, was natürlich völlig blödsinnig war. Ich hab ihnen das auch auszureden versucht und hab ihnen auch Hinweise gegeben auf meinen militärischen Hintergrund, aber das haben sie offenbar so als eingelerntes Verantwortungsgstanzl[1168] gewertet.«[1169]

Als er im Interview auf die brutalen Verhörmethoden der sowjetischen Offiziere zu sprechen kam, fiel ihm das sichtlich schwer. Seine realen Erfahrungen mit sowjetischen Soldaten konnte er nur schwer mit seinen noch immer idealisierten Vorstellungen von Kommunisten in Einklang bringen.[1170] Erst in Form einer distanzierenden Anekdote gelang es ihm, davon zu erzählen, dass er von Soldaten der Roten Armee

1167 Interview Pepper, S. 35/22–35/29.
1168 Das Gstanzl = lustiges Lied, zum Beispiel Vierzeiler. Vgl. Österreichisches Wörterbuch, S. 288.
1169 Interview Pepper, S. 38/3–38/9. Eingedroschen = von dreschen, umgangssprachlich: jemanden windelweich schlagen. Österreichisches Wörterbuch, S. 169.
1170 Irene Bandhauer-Schöffmann und ich hatten ähnliche Erfahrungen bei Interviews mit Kommunistinnen zu ihren Erlebnissen mit sowjetischen Soldaten im Nachkriegs-Wien gemacht. Es fiel ihnen äußerst schwer, ihre negativen Erfahrungen zu erzählen. Vgl. Hornung, Bandhauer-Schöffmann, Von Mythen und Trümmern, S. 37.

als »Wehrloser« sogar geschlagen wurde. Auch in dieser Situation stellt er es noch so dar, dass er nicht vollkommen ohnmächtig ausgeliefert war, da es ihm gelang, den Schlägen auszuweichen:

> »Ich muss das als Anekdote erzählen. Es klingt sehr unwahrscheinlich, ich bin also lange Zeit da in dem Keller gesessen mit anderen Mitgefangenen; und die haben immer so um Mitternacht zu verhören angefangen, und da sind dann die Leute blutig geprügelt wieder aufgetaucht. Eines Tages haben sie also dann auch mich einvernommen. Und das waren so nach einem **Schema** verlaufende Verhöre, man musste so eine Art Biografie erzählen und **bei einem** gewissen Punkt der biografischen Erzählung ist abgebrochen worden. Man hat gemeint, jetzt wollen sie die Wahrheit hören und so weiter und so weiter. Und die Androhung, sie würden einen andernfalls erschießen und so fort, und das war auch der Zeitpunkt, wo sie dann auf die Leute eingedroschen[1171] haben. Das **Dreschen** hat bei mir insofern nicht funktioniert, erstens ist der erste Hieb des verhörenden Offiziers an mir vorbeigegangen, weil nahkampftrainiert war ich auch, na, der hat in die Mauer gehaut, und beim zweiten hat er mich gerade so am Kopf rasiert, so radiert, und ich hab' dann zum Dolmetscher gesagt, er soll einmal den Genossen Kapitän fragen, ob er sich nicht schämt. Und das war ungewöhnlich, und der hat ihm das übersetzt, und der war völlig fixiert und hat gesagt ((Russisches Wort)) ›warum?‹, also ein bisschen Russisch hab' ich ja können, hab' es aber ängstlich vermieden, auch nur eine **Silbe** Russisch zu reden, weil da wäre man wieder verdächtig gewesen als Agent. Und der Übersetzer hat dann zu mir gesagt, warum soll sich der Kapitän **schämen**, hab' ich gesagt, weil ich bis jetzt geglaubt habe, dass Soldaten der Roten Armee Wehrlose nicht schlagen. Der hat ihm das übersetzt, daraufhin hat der völlig verdattert[1172] dreingeschaut, hat einen russischen unflätigen Leitfluch ausgestoßen, hat am Absatz kehrtgemacht und ist weggegangen. Der Dolmetscher hat zu mir gesagt, ich werde morgen wieder verhört, und wenn ich nicht die Wahrheit sage, werde ich erschossen. Hab' ich gesagt, dann muss ich wahrscheinlich erschossen werden, weil ich kann nichts anderes sagen als heute. Und bei dem ist es verblieben, sie haben sich nicht mehr um mich gekümmert, haben von dem Tag an **auf mich** aber nicht einmal mit kleinem Finger mehr hingerührt. Ich war eine **Unperson**. Äh, das war offenbar ein ›erschütterndes Erlebnis‹ ((leicht lachend)), und ich hab das

1171 Eingedroschen = von dreschen, umgangssprachlich: jemanden windelweich schlagen. Österreichisches Wörterbuch, S. 169.

1172 Verdattert = bestürzt, verwirrt sein. Österreichisches Wörterbuch, S. 712.

ganz intuitiv oder ganz zufällig, ›das war halt‹ ((nuschelnd)) irgendein Einfall, und der war so wirksam, dass sie also von mir Abstand genommen haben und haben mich dann eben als ›Beiläufigen‹ abgeschoben, und das war dann der Übergang in den Bereich der österreichischen Justiz.«[1173]

Diese Geschichte (»ein erschütterndes Erlebnis«) handelte vorrangig von seiner Desillusionierung, und dennoch stilisierte sich Hugo Pepper auch in dieser Situation noch als jemand, dem es gelang, sich erfolgreich zur Wehr zu setzen und eine gewisse Kontrolle über die Situation zu behalten. Erst als die Briten kamen und anfingen, die Insassen des Gefängnisses genauer zu sortieren, überstellten sie jene, die sie politisch nicht klar zuordnen konnten, darunter ihn, in ein Zivilinternierungslager. Dort wurde er schlussendlich von seinem Vater besucht, der von einem Freund aus Kärnten brieflich informiert worden war. Es gelang ihm die Flucht, und er kehrte mit seinem Vater nach Hause zurück.

Als Soldat und Offizier sah er sich unfreiwillig während des gesamten Kriegsverlaufs »zu einer bestimmten Verhaltensnorm genötigt, und da erschien es lebenswichtig, dass man sich selbst unter Kontrolle hält«[1174], erklärte er mir seine Überlebens- und Handlungsstrategie. Im Unterschied zu anderen Interviewpartnern, die die Einschränkung ihrer Handlungsspielräume im Militär meist als Entschuldigung hervorgehoben hatten, erklärte mir Hugo Pepper, wie viele Spielräume er gehabt hätte. Diese suchte er, gerade weil er in einer leitenden Funktion stand, immer wieder behutsam auszunutzen und für den militärischen Widerstand zu nutzen: Er half jüdischen Soldaten, suchte die Verhaftung von Deserteuren zu verhindern und versuchte – in seiner Darstellung – insgesamt einen humanen Umgang mit anderen untergebenen Soldaten. Auf diese Weise gelang es ihm, den seiner militärischen Führungsposition inhärenten Widersprüchen und Konflikten mit einer Art Doppelstrategie zu begegnen: Er versuchte, nicht aufzufallen und inoffiziell gegen die Interessen der Wehrmacht und für den Widerstand zu arbeiten. Er musste sich immer wieder gegen normative Verhaltenszumutungen bewusst zur Wehr setzen, um vom System nicht ganz einverleibt zu werden. Wesentliche moralische Unterstützung seiner der Norm widerläufigen Position gewann er durch die Familie und durch politisch Gleichgesinnte. Maßstäbe und Gewissheiten hinsichtlich »sinnhaften bzw. sinnlosen Handelns« werden immer auch sozial und in kleinen Schritten als Prozess gebildet. Hannah Arendts Politikbegriff geht davon aus, dass »Identität« nichts Fixes, sondern die »performative Produktion des Handelns« und nicht »seine

1173 Interview Pepper, S. 38/17–39/13.
1174 Interview Pepper, S. 51/8–51/10.

expressive Bedingung oder Essenz«[1175] sei. Übertragen auf die beiden Zeitzeugen lässt sich sagen, dass sich ihre widerständige Gesinnung sukzessive über kleine Zwischenschritte von subversiven Handlungsweisen langsam hin zur endgültigen Desertion entwickelte und durch Gleichgesinnte unterstützt wurde. Es gelang ihnen auf unterschiedliche Weise während der Kriegszeit immer wieder, für sich gangbare – widerständige – Praxen zu finden, um ihre Handlungs- und Selbststeuerungsfähigkeit in der Wehrmacht zu erweitern, auch wenn sie dabei immer wieder an Grenzen, Widersprüche und auf die Gefahr, denunziert zu werden, stießen.

Im Unterschied zu Johann Hartl präsentierte sich Hugo Pepper im Interview durchgängig als *aktiv handelnder Repräsentant eines politisch-militärischen Widerstandes* innerhalb der Wehrmacht. Er verkörperte den *Typus eines politisch motivierten Widerstandskämpfers*. Hinsichtlich seiner Führungsfunktion in der Wehrmacht konnte er auf den *kommunistischen Habitus*, der aus seiner Jugendzeit herrührte, zurückgreifen. Es gelang ihm, im nationalsozialistischen Zwangsapparat »Wehrmacht« Handlungsspielräume zu erkennen und sie in einem subversiven Sinn zu nutzen.

1175 Bonnie Honig, Agonaler Feminismus: Hannah Arendt und die Identitätspolitik, in: Institut für Sozialforschung (Hg.), Geschlechterverhältnis und Politik, S. 43–71, hier S. 45.

IV. Resümee

I. Nationalsozialistische Militär- und Strafjustiz

Der vorliegende Bestand an Wehrmachtsjustizakten und der Zeitraum der von mir untersuchten Prozesse – die Spätphase des Krieges (1943–1945) – erwiesen sich für die Einschätzung des von mir hier untersuchten Phänomens ›Denunziation‹ als entscheidend. Die Empfindlichkeit des NS-Regimes gegenüber kritischen Äußerungen und Handlungen war auf ihrem Höhepunkt. Mit der nach der Niederlage bei Stalingrad zunehmend skeptischen Stimmung in der Wehrmacht sah die Wehrmachtsjustiz hinsichtlich der allgemeinen Kriegsmüdigkeit verstärkten Handlungsbedarf. Unter dem Delikt der *»Wehrkraftzersetzung«* wurden verschiedene Tatbestände wie kritische Äußerungen, die Verweigerung des Wehrdienstes, die Aufforderung zu Ungehorsam, die »Untergrabung der Manneszucht« und die »Selbstverstümmelung« zusammengefasst. Jede auch nur annähernd kritische, humoristische oder einfach realistische Äußerung zur Wehrmacht, zur Kriegslage oder zu NS-Größen wurde unter diesem Titel kriminalisiert und streng bestraft.

Nach dem Gesetz war »Wehrkraftzersetzung« nur strafbar, wenn sie *öffentlich* begangen wurde. Formal wurde an diesem Tatbestandsmerkmal oft die gesamte Argumentation der Anklage aufgehängt. Später genügte schon die Erfüllung des Tatbestandsmerkmals der *»Ersatzöffentlichkeit«*, das heißt die Potentialität, dass etwas hätte öffentlich werden können. Der Begriff von Öffentlichkeit wurde überdehnt: Für die Judikatur schienen die Grenzen zwischen privat und öffentlich diffus zu werden. Selbst »wehrkraftzersetzende Äußerungen« im privaten, familiären Bereich, wo nur zwei Personen miteinander kommunizierten, konnten aufgrund ihrer »potentiellen Öffentlichkeit« bestraft werden. Nur bei Denunziationen betreffend »Wehrkraftzersetzung« wurde bis Kriegsende die »eheliche Treuepflicht« höher als die »völkische Treuepflicht« eingestuft. Hierbei geht es um die Debatte der Tiefenwirkung und das Ausmaß des Eindringens der NS-Normen in private Lebensbereiche. Von diesem Grundsatz des ehelichen Vertrauensschutzes waren aber schwerere Delikte wie »Hoch- und Landesverrat«, »Wehrmittelbeschädigung«, »Kapitalverbrechen«, »Raub und gemeingefährliche Straftaten« ausgenommen. Allerdings kam es auch außerhalb dieses definierten Ausnahmebereichs zu einer Einschränkung, denn es musste das Motiv des Anzeigenden und das Gesamtverhalten des Ehegatten berücksichtigt werden. Mit dieser Einschränkung wurde sukzessive auch innerhalb der Ehe der Spielraum für staatliche Sanktionsweisen eröffnet.

Auf der Ebene der Rechtsprechung und Bestrafung zeigte sich im Kriegsverlauf verstärkt ein struktureller Widerspruch: Die Intention des bestrafenden Ausschlusses von »kritischen« Soldaten aus der Wehrmacht stand dem pragmatisch notwendigen Einschluss von Soldaten aufgrund des zunehmenden Mangels an personellen Ressourcen entgegen. Dieser Widerspruch wurde vorläufig so »gelöst«, dass die Urteile großteils nicht sofort vollstreckt wurden, sondern eine »Strafaussetzung zwecks Frontbewährung« bis Kriegsende erfolgte (es wurde klarerweise von einem Sieg ausgegangen). Das Gros der Verurteilten wurde also zurück an die Front geschickt, was auch oft einem Todesurteil gleichkam. Damit entfielen für die Betroffenen und ihre Angehörigen gleichzeitig jegliche Sozialversicherungsleistungen, denn es wurden nur die Dienstzeiten in der Wehrmacht angerechnet. Nach Kriegsende sollten die Strafen dann vollzogen werden.

Die Rechtsposition des Angeklagten vor Wehrmachtsgerichten war von Anfang an äußerst schwach. Die wegen »Wehrkraftzersetzung« verurteilten Soldaten wurden hart bestraft, sie wurden zu Todesstrafen, zu hohen Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen verurteilt; in den Urteilsbegründungen der Richter – der »rechtlichen Würdigung« – dominierte leere NS-Rhetorik. Dieser ideologische Ton verschärfte sich in den letzten Kriegsjahren noch. Zur Verfahrenspraxis des Zentralgerichts gehörte eine generelle Benachteiligung von EntlastungszeugInnen. Im Unterschied zu BelastungszeugInnen wurden jene oftmals aufgrund fadenscheiniger Begründungen nicht zum Prozess zugelassen. Für die »Rechtsunterworfenen« waren Rechte und Vorhersehbarkeiten von gesetzlichen Regeln kaum vorhanden: Die Angeklagten hatten kein Recht auf den Instanzenweg, sie hatten weder das Recht auf einen Verteidiger (außer bei drohendem Todesurteil) noch auf ein Verfahren für Gnadengesuche. Es wurden Verhaftungen ohne Haftbefehl vorgenommen. Gewalt und Druck beherrschten die Einvernahmen. Gnadengesuche von Angehörigen waren insgesamt sehr selten und darüber hinaus unwirksam. Von Seiten des Gerichts dominierte eindeutig die Intention, möglichst hohe Strafen zu verfügen. Strafverteidiger waren – soweit dies aufgrund von unvollständigen Akten beurteilt werden kann – selten, ihr Einfluss blieb marginal. Die Verurteilten verloren ihre »Wehrwürdigkeit«, ihren Rang und ihre »bürgerlichen Ehrenrechte«. Die Militärjustiz agierte weder in juristisch-formeller Hinsicht korrekt, noch war sie legitim. Es bestand Un-Recht sowohl im materiellen Strafrecht als auch in den Strafverfahrensgesetzen. Seltene Rückziehungen von Anzeigen zeugen von allseits vorherrschendem Misstrauen und der Angst, sich damit selber angreifbar zu machen. Allerdings konnten in den wenigen Fällen, in denen eine Anzeige zurückgezogen wurde, keine der oft befürchteten Konsequenzen ausgemacht werden.

II. Denunziation als soziales Phänomen

Basierend auf einer quantitativen Auswertung des hier untersuchten Bestandes von Wehrmachtsjustizakten wurden für den Ablauf von Denunziationen als sozialer Praxis typische und exemplarische Fallgeschichten rekonstruiert. Dafür wurden die biographischen, sozialen, politisch-kulturellen und geschlechtsspezifischen Hintergründe der ProtagonistInnen genau herausgearbeitet. Hinsichtlich der Frage nach der Eindringtiefe der nationalsozialistischen Normen in private Lebensbereiche wurde als Ordnungsstruktur eine grobe Zuordnung der Fälle nach den konkreten physischen Örtlichkeiten der Denunziationsvorgänge – dem näheren (privaten), dem weiteren (öffentlichen) und dem militärischen Umfeld des Ersatzheeres – gewählt. Die Frage des materiellen Ortes des Denunziationsgeschehens steht in engem Zusammenhang mit der Frage nach den Beziehungsstrukturen zwischen anzeigenden und angezeigten Personen. Die Mehrheit der Anzeigen fand, so ein Ergebnis, in weniger engen Beziehungen statt. Daraus kann sehr vorsichtig geschlossen werden, dass familiäre oder parafamiliale Loyalitätsbindungen gegenüber Denunziationen eher schützten als losere Bindungen. Eine Ausnahme bildeten hierbei schwierige Ehen und Lebensgemeinschaften, wobei Frauen als Anzeigerinnen dominierten und enge Bindungen negiert wurden.

Denunziationen an öffentlichen Schauplätzen waren zahlenmäßig häufiger. Eine geringere Anzahl an Vorfällen ereignete sich im privaten Rahmen (im Familien- und Freundeskreis bzw. in der Nachbarschaft etc.). Frauen zeigten Soldaten an, Soldaten zeigten sich gegenseitig an. Vorfälle an (halb-)öffentlichen Orten im zivilen Sektor (Gasthäuser, Ämter, Geschäfte, Bahnhöfe, Züge, Straßen etc.) zeugten von sozialen Spannungen und vielfältigem Unmut über Kriegslage, Nationalsozialismus und dessen ProtagonistInnen. Innerhalb der Wehrmachtsbürokratie des Ersatzheeres erstatteten Frauen und Männer Anzeigen wegen »wehrkraftzersetzender Äußerungen« von Kolleginnen und Kollegen. In diesen Situationen dienten Denunziationen oftmals dazu, ungeliebte Vorgesetzte loszuwerden oder andere interne Gruppenkonflikte zu lösen. Einige Meldungen wurden durch die Briefzensurstelle, die kritische BriefschreiberInnen anzeigte, ausgelöst. In vielen Fällen kannten sich die ProtagonistInnen kaum oder gar nicht. Nicht selten war Alkohol im Spiel, welcher die Hemmschwelle und damit die Selbstkontrolle reduzierte.

Zahlenmäßig denunzierten mehr Männer als Frauen, was aber mit dem Wehrmachtskontext zusammenhängt und daher vorsichtig eingeschätzt werden muss. Beim denunziatorischen Verhalten konnte ich einige signifikante Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Geschlechtern ausmachen: Viele Frauen übten soziale Kontrolle über »politisch korrektes« Verhalten an der »Heimatfront« aus. Frauen als Hauptprotagonistinnen des zivilen Sektors schienen von der »Männer-

realität« an der Front, die auch das Wissen um Verbrechen implizierte, oftmals nichts wissen zu wollen. Einige Frauen hatten anscheinend auch Schwierigkeiten, ihr Phantasma vom »männlichen Kriegshelden« aufzugeben. Viele Soldaten wurden als »Wehrkraftzersetzer« von »NS-gläubigen« Frauen denunziert, weil sie die militärische Lage nach Stalingrad weder begreifen noch wahrhaben wollten. Durch Denunziationen suchten Frauen sich aber auch gegen geschlechtsspezifische Benachteiligungen und sexuelle Übergriffe zur Wehr zu setzen. Vor allem in unglücklichen und gewaltvollen Ehen versuchten Frauen so, ihre Handlungsoptionen zu erweitern. Dieser Motor betraf auch andere sozial benachteiligte Gruppen, für die Denunziationen eine Erweiterung ihrer geringeren Handlungsoptionen darstellen konnten. Die geschlechtlich kodierten Begriffe »Front« bzw. »Heimatfront« führten in der Heimat zu bestimmten Überschreitungen von etablierten Geschlechtergrenzen. Die Denunziationsvorfälle ereigneten sich im Ersatzheer, also im sog. »Heimatkriegsgebiet«, was auch auf eine Durchbrechung der »lebensweltlichen Geschlechtertrennung« durch die Präsenz der »Ersatztruppe« als eine männlich militärische Präsenz an der weiblichen »Heimatfront« hinweist und vielfach zu Konflikten zwischen den Geschlechtern führte. Tendenziell wurde eher von unten nach oben denunziert. Die Bevölkerung musste nicht ausschließlich staatlicherseits kontrolliert werden, sie kontrollierte sich mittels Anzeigen selbst. Die gesellschaftliche Selbstkontrolle fand in den Psychen der Akteurinnen und Akteure ihre Entsprechung.

Generell hatte denunziatorisches Verhalten mit vielfältigen Konflikten zu tun, die mit Anrufung einer Autorität, einer Bestrafung und dem Ausschluss einer Person aus der Gemeinschaft zu »lösen« versucht wurden. Die Konfliktfelder waren Ausdruck von *politischen/ideologischen Differenzen* (zum Beispiel in Bezug auf die Einschätzung der Wehrmacht, der Kriegslage und des Nationalsozialismus), von *sozialen Differenzen* (Macht-, Klassen- bzw. Interessensunterschiede, Gruppenkonflikte, nationale, rangmäßige Differenzen), von *altersmäßigen/generationellen* und *geschlechterhierarchischen Differenzen* (in Paarbeziehungen, in Gruppen, in Arbeitsverhältnissen, bei »sexueller Belästigung« etc.). Politische Motive waren weder auf der Seite der DenunziantInnen noch auf der Seite der angezeigten Personen die dominanten Faktoren. Dennoch blieb denunziatorisches Verhalten immer systemloyal. Oftmals wurden alltägliche Motive, wie Aggression, Rivalität, Konkurrenz, Ressentiments, Neid, Ängste, auf die politische Ebene – als politisch korrektes Argument – transponiert. Ein anderes häufiges Verhaltensmuster von Denunzianten und Denunziantinnen hatte mit der Generation von »gläubigen«, meist jungen AnhängerInnen des NS-Regimes zu tun. Diese wollte nicht wahrhaben, dass das Dritte Reich und der Krieg zu Ende ging. Hinsichtlich des Wehrmachtsbereiches bedeutet das, dass jene jüngeren Männer, die als letzte Jahrgänge zur Wehrmacht eingezogen wurden, auf ältere, bereits kriegserfahrene und desillusionierte Soldaten trafen. Dabei wur-

den unterschiedliche Erfahrungen und Sichtweisen konflikthaft miteinander konfrontiert. Durch Denunziationen suchten oftmals die Jüngeren ihre Konflikte und Ängste zu »lösen«. Insgesamt erweist es sich als treffender, von einem Motivbündel sprechen.

In vielen Anzeigen waren latente Ängste vor dem sich deutlich abzeichnenden Kriegsende in Form einer Abwehr von Kriegsrealitäten (wie dem drohenden Verlust des Krieges und dem Zusammenbrechen des Nationalsozialismus) zu beobachten. Wir können Denunziation als eine kollektive und individuelle Abwehrstrategie gegen unangenehmes Wissen und Ängste bezeichnen. Diese Ängste äußerten sich in Artikulationen von Vergeltungsphantasien nach Kriegsende, in denen sich die Juden/Jüdinnen und die Sowjets für erlittenes Unrecht rächen würden. Sie entluden sich aber auch im Ausmalen von politischen »Worst-Case-Nachkriegsszenarien«, in entlastenden Witzen, Liedern und Späßen. Diese Reaktionen können einerseits als Ausdruck eines allseitigen Brüchig-Werdens des nationalsozialistischen Gesellschaftssystems, andererseits als Realitätsverweigerung und Angstabwehr vor dem Auseinanderbrechen »der Volksgemeinschaft« gelesen werden.

Die Abwicklungen der Denunziationen selbst waren unterschiedlich: Anzeigen wurden entweder bei der nächsten Gendarmerie oder bei einer Dienststelle der Wehrmacht erstattet. Sie erfolgten häufig als kollektive Aktionen oder in Form von »denunziatorischen Ketten«. Dabei fragte eine Person eine andere um Unterstützung oder ließ eine in der NS-Hierarchie höher stehende (meist männliche) Person die Anzeige erstatten. Derartige Verhaltensweisen könnten für eine zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von Denunziationen sprechen. Auffälligerweise gab es in dem von mir hier untersuchten Bestand, abgesehen von Anzeigen durch die Briefzensur, keine anonymen Anzeigen. Das könnte damit zusammenhängen, dass sich die AnzeigerInnen namentlich bei der Behörde beliebt machen wollten und dass bei Anonymität diese Anzeigen aufgrund der schwierigen Beweislage möglicherweise weniger ernst genommen und seltener weiterverfolgt wurden.

III. Sichtweisen von Akteuren

Für die Analyse der Perspektiven der Akteure wurden drei lebensgeschichtliche Interviews (eines mit einem Denunzianten, zwei mit Deserteuren) tiefenhermeneutisch interpretiert. Den Subjektstatus derart in den Blick zu nehmen, ließ deutlicher nach konkreten Handlungsmöglichkeiten im Kontext dieser faschistischen und terroristischen Gesellschaft fragen. Anhand der rekonstruierten und interpretierten Sichtweisen und Handlungen der Biographen konnten Spielräume und differente

Reaktionsweisen auf Kontroll- und Durchsetzungsansprüche des Staates herausgearbeitet werden. Das Faktum, dass die Wehrmacht kein monolithischer Apparat war, wurde an diesen drei Lebensgeschichten mit ganz unterschiedlichen politischen Hintergründen exemplarisch deutlich. Die Denunziationsbereitschaft war gegen Kriegsende wehrmachtsintern zwar enorm hoch, dennoch differierten die Reaktionen. Die viel gepriesene »Volksgemeinschaft« bzw. »Kameradschaft« in der Wehrmacht zeigte massive Risse.

Die Interpretation des Interviews mit einem Denunzianten zeigte diesen Zeitzeugen als einen Vertreter der NS-Jugendgeneration, der in Familie und Gesellschaft einer lückenlosen NS-Sozialisation ausgesetzt gewesen war. Anhand der ausführlichen Fallrekonstruktion – die mit den betreffenden Akten aus dem Bestand kontrastiert werden konnte – wurden generations-, milieu- und geschlechtsspezifische Mechanismen der Verschiebung von Verantwortung auf männliche Autoritätspersonen sichtbar gemacht. In dem untersuchten Fall versuchte der Biograph, seinen inneren Konflikt (stark idealisiertes Bild der Wehrmacht/NS-Weltanschauung versus negative Kriegsberichte eines unbekannten Soldaten) durch eine Form der Abspaltung zu »lösen« (Abspaltung der als »böse« bezeichneten Äußerungen des älteren Soldaten durch den gesellschaftlichen Ausschluss mittels Denunziation). Spaltung, Idealisierung und Verschiebung stellen dabei typische Formen von Abwehrhaltungen von als bedrohlich erlebten Gefühlen und Konflikten dar. Mein Interviewpartner hatte keine Schwierigkeiten, über seine Denunziation zu sprechen. Er hatte die Anzeige den damaligen Normen gemäß als moralische Pflichterfüllung in seinem Gedächtnis, aber nicht in seiner erzählten Lebensgeschichte konserviert. Daran wird deutlich, wie stark ›Denunziation‹ für ihn mit dem NS-Wertesystem verbunden geblieben ist. Er sieht seine Anzeige weder als einen schuldhaften noch als interessanten Vorfall, im Gegenteil, auch heute noch interpretiert er eine (damals) »unterlassene Meldung« als »Verrat an der Volksgemeinschaft« und an Dienstvorgesetzten.

Die Interviews mit den beiden Deserteuren offenbarten individuell wahrgenommene Handlungsspielräume und Zwänge sowie unterschiedliche Reaktionsweisen auf Verhaltenszumutungen des militärischen Apparates. Diese reichten von der eher emotional-resistenten Haltung des einen hin zu den politisch linken Aktivitäten des anderen im militärischen Widerstand. Auf das systemkritische Verhalten dieser beiden Soldaten passten die Zuschreibungen von »sich widersetzen«, »deserere«, »verlassen, abtrennen« in höchst unterschiedlicher Weise. Beide Interviewpartner hatten als »unfreiwillige« Offiziere – sie waren als Maturanten automatisch zum Kriegsoffizierbewerberlehrgang (KOB) eingeteilt worden – in ihren militärischen Funktionen auch alltäglichen Umgang mit der militärischen Meldepflicht. Sie mussten immer wieder Befehle geben, Entscheidungen treffen und waren selbst

mehrmals angezeigt worden. Diesen Spielräumen und ihren lebensgeschichtlichen Hintergründen suchte ich näher auf die Spur zu kommen. Aufgrund einer Vielzahl von Beweggründen sowie von unterschiedlichen biographischen und politischen Hintergründen, sich dem Militärdienst zu entziehen, ist eine klare Zuordnung ihrer Fälle schwer. Auch moralische Idealisierungen, mit denen alle Deserteure automatisch zum politischen Widerstand gezählt werden, tragen zu einer differenzierten Analyse des Phänomens wenig bei. Dennoch boten die Lebensgeschichten der beiden Zeitzeugen vielfältige Einblicke in ein erweitertes Spektrum von möglichen »anderen«, nicht systemkonformen Handlungsweisen im ›Zwangssystem Wehrmacht‹.

Nicht zuletzt machten mich meine Reaktionen während der Interviews immer wieder auf eigene Ambivalenzen und Vorurteile (etwa hinsichtlich idealtypischer Denunzianten/Denunziantinnen sowie meiner Idealisierung von Deserteuren) aufmerksam. Ich musste feststellen, dass das Thema nicht so fern von mir lag, wie ich es mir gewünscht hätte. Denunziationen finden sich nicht nur im Nationalsozialismus und anderen totalitären Gesellschaften, sondern sie gehören im weiteren Sinn immer zu unserem Alltag. Jeder lernt denunziatorische Verhaltensformen und Handlungen bereits in der Kindheit kennen. Ebenso sind Klatsch, Tratsch, Intrigen und Gerüchte verwandte, wenn auch weniger maligne Formen des Moralisierens und Sanktionierens. Faschistische Gesellschaften bieten vielfältige Angebote und Instrumentarien der (Selbst-)Kontrolle durch die Akteurinnen und Akteure. Im speziellen Kontext des Nationalsozialismus verstehe ich Denunziation als eine aggressive Anschuldigung bei einer Behörde, die in dem Wissen geschah, dass die Folgen für den Angezeigten gravierend negativ sein konnten. Demokratische Gesellschaften schützen dagegen vor letalen Auswirkungen dieser aggressiven Kommunikationsformen.

Zusammengefasst können wir Denunziation als in jeder Gesellschaft und Zeit vorkommende kommunikative und phantasmatische Handlung in einem Netz von Interaktionen und moralischen Absicherungen verstehen. Sie diente in dem von mir untersuchten Kontext dem Versuch der Angstabwehr vor dem nahen Verlust des Krieges und der Konfliktlösung mittels Autoritätsanrufung. Dabei wurde eine übergeordnete Instanz/Autorität zur Bestrafung angerufen, weil keine anderen Lösungsmöglichkeiten gesehen oder angestrebt wurden. Ob (staatliche) Denunziationsangebote aber generell genutzt werden, hängt mit dem Ausmaß der Kontrolle des Staates ebenso wie mit der alltäglichen Praxis der Akteure und Akteurinnen und dem Erkennen von Handlungsspielräumen und Alternativen im System zusammen.

V. Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AdR	Archiv der Republik
AV	arbeitsverwendungsfähig
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv (Freiburg i. Br.)
BH	Bezirkshauptmannschaft
BSGE	Bundessozialgericht
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DBGBl	Deutsches Bundesgesetzblatt
EK 2. Kl.	Eisernes Kreuz 2. Klasse
EM	Ereignismeldung
GP	Gendarmerieposten
Grepo	Grenzpolizei
KSSVO	Kriegssonderstrafrechtsverordnung
KStVO	Kriegsstrafverfahrensordnung
KV	kriegsverwendungsfähig
Lds. Schtz. Btl.	Landesschützenbataillon
LK	Leipziger Kommentar (des Strafgesetzbuches)
LR	Landrat
MStGB	Militärstrafgesetzbuch
MStGO	Militärstrafgesetzordnung
Napola (amtlich: NPEA)	Nationalpolitische Erziehungsanstalten
NKWD	Volkskommissariat für interne Angelegenheiten (Narodnyi Vnutrennich Del, sowjet. Geheimpolizei)
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
NSDAJ	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterjugend
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OB	Oberbefehlshaber
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
ORKA	Oberreichskriegsanwalt
RAD	Reichsarbeitsdienst

RGBl	Reichsgesetzblatt
RJM	Reichsjustizminister(ium)
RKG	Reichskriegsgericht
RLB	Reichsluftschutzbund
RSTH	Reichsstatthalter
RV	Rundverfügung
RWM	Reichswirtschaftsministerium
StGBl	Staatsgesetzblatt (der Republik Österreich)
StPO	Strafprozessordnung
Tgb.	Tagesbericht
UK	unabkömmlich (diese Stellung befreite vom Kriegsdienst)
VO	Verordnung
ZAKDR	Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht
ZGH	Zentralgericht des Heeres

Transkriptionsregeln

1. Die Interviews sind wortwörtlich, in ihrer hörbaren Gestalt, ohne Rücksicht auf die Regeln der Schriftsprache und ohne Auslassungen transkribiert.
2. Dialektale Ausdrücke, etwa als typische Kennzeichen für bestimmte Regionen, für bestimmte Milieus etc., wurden so, wie sie ausgesprochen wurden, transkribiert.
3. Persönliche sprachliche Eigenheiten und thematische »Abschweifungen«, etwa beim Anschauen von Fotos und anderen Erinnerungsstücken oder beim Ausfüllen der Kurzbiographie bzw. der rechtlichen Erklärung, wurden ebenfalls mittranskribiert.
4. An den Gesprächen sind zwei Personen beteiligt: die Interviewerin (I) und der Biograph (B). Es wird jeweils (am Zeilenanfang) ausgewiesen, wer wann etwas sagt.
5. Es gelten folgende Transkriptionszeichen:
   (8) Zeitdauer bei Redepausen über drei Sekunden, die Zahl in der Klammer steht für die Sekundendauer.

viell-	Abbruch des Wortes
ja=ja=also	schneller Anschluss
Kaiser	laut oder betont
(gewesen)	unsichere Transkription
((lachen))	Anmerkung zu Reaktionen (Befragte/r bzw. Interviewerin)

›und dann‹ ((leise)) Mit einfachen Anführungszeichen wird eine Passage markiert, die in einer besonderen Form – lachend, weinend, traurig, leise, usw. – ausgesprochen wird. In doppelter Klammer wird angeführt, wie die Aussprache erfolgte.

Quellen- und Abbildungsverzeichnis

Interviews

	geb. am	durchgeführt am	
Johann Hartl	07.04.1923	18.02.2004	in Wien
Hugo Pepper	04.02.1920	21.01.2004	in Wien
Anton Teiss	18.12.1925	21.11.2003	in Knittelfeld

Ungedruckte Quellen

Archiv der Republik (AdR)
Zentralgericht des Heeres 1939–1945, Außenstelle Wien
Gericht der Division 17, 1939–1945[1176]

Abbildungsverzeichnis

1176 Ich habe aus diesem Bestand viele Fälle zu »Wehrkraftzersetzung« gesichtet; hier kann ich allerdings nicht darauf eingehen. Sie boten mir aber dennoch nützliche zusätzliche Informationen durch beigefügte persönliche Dokumente (wie Briefe etc.).

Abb. 5. Gnadengesuch von F. P. vom 21.6.1944, AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/15.

Kurzbiographien der Interviewpartner

Johann Hartl[1177]

Johann Hartl wurde 1923 in Wien geboren und ging dort zur Schule. Seine Eltern waren Tschechen, die 1913 nach Wien kamen. Der Vater war Tapezierermeister und Sozialdemokrat, die Mutter Heimarbeiterin. 1942 absolvierte Johann Hartl die Matura.

Dann arbeitete er in einer Weberei und war dort bis zu seiner Pensionierung als Prokurist tätig. 1942 wurde er zur Wehrmacht eingezogen. Nach der Rekrutenausbildung wurde er nach Brünn zum Kriegsoffiziersbewerberlehrgang versetzt.

Als er seinen Urlaub um zwei Tage überschritt, wurde er wegen »unerlaubter Entfernung« zu drei Monaten Haft verurteilt. Durch simulierte Leiden konnte er sich der Haft großteils entziehen. Nach der Kapitulation Italiens kam er 1944 zum Fronteinsatz nach Albanien. In Ohrid erkrankte er an Malaria und dem wolhynischen Fieber und wurde in ein Lazarett nach Belgrad gebracht. Nach seiner Genesung erfuhr er, dass er in Jugoslawien als Feldwebel und Zugführer eingesetzt werden sollte. Er stellte sich einen gefälschten Fahrtenschein aus (laut den gefälschten Papieren war er nur arbeits-, aber nicht kriegsverwendungsfähig) und fuhr zu seinem Ersatztruppenteil nach Kremsier (Tschechien). Dort war er für die Waffenkammer zuständig und erlebte mehrere Konflikte mit Vorgesetzten. Wegen der Explosion eines Gewehrlaufs bei einer Schießübung wurde er, da er für die Vorbereitung der Munition zuständig war, wegen »Sabotage und Wehrkraftzersetzung« angeklagt und inhaftiert. Rund um den sich abzeichnenden Zusammenbruch des »Dritten Reiches« gelang ihm die Flucht nach Wien, bevor er vor dem Zentralgericht angeklagt und abgeurteilt werden konnte.

Johann Hartl begann nach seiner Rückkehr nach Wien ein Medizinstudium, das er aus finanziellen Gründen abbrach. Er fing in einem Stoffgeschäft zu arbeiten an und ging als Prokurist in Pension. 1994 heiratete er seine langjährige Lebensgefährtin.

Prof. Hugo Pepper

Hugo Pepper wurde 1920 in Wien geboren. Er entstammte einer Arbeiterfamilie, der Großvater war Spengler, die Großmutter Waschfrau. Der Vater war ursprünglich gelernter Glasmaler und fand eine Anstellung bei der Straßenbahn. Die Mutter

1177 Es handelt sich um eine Anonymisierung mit Pseudonym auf seinen Wunsch.

absolvierte einen Schwesternkurs und wurde Krankenpflegerin. Sie war unpolitisch und katholisch. Der Vater war als Kriegsgefangener im Ersten Weltkrieg mitten in die Russische Revolution geraten und hatte in einem Ausländerbataillon auf Seiten der Roten Armee gekämpft. Als er zurückkam, wurde er Kommunist. 1934 streikte er und wurde schwer diszipliniert. Er büßte ein Drittel seiner Bezüge ein und seinem Sohn wurde der Besuch der öffentlichen Mittelschule verwehrt. Hugo Pepper besuchte dann ein Realgymnasium mit Öffentlichkeitsrecht. Mit dem Beitritt zu den Jungpionieren, der kommunistischen Jugendorganisation, begann er seine politische Karriere. In der Schule wurde er mit einer Gruppe von dreißig links gesinnten Jugendlichen von einem Deutschlehrer denunziert. Die Gruppe wurde wegen »Geheimbündelei und Vorbereitung zum Hochverrat« beim Volksgerichtshof angeklagt und drei Tage lang von der Gestapo verhört und eingesperrt. Das Verfahren wurde mit Kriegsbeginn eingestellt. 1938/39 machte er seine Matura und wurde ein halbes Jahr zum RAD nach Kärnten zur Uferverbauung einberufen. Danach wurde er als »Nichtwehrwürdiger« zunächst nicht zur Wehrmacht, sondern bei der Briefzensurstelle als »chemischer Briefzensor« dienstverpflichtet. 1940 wurde er dann doch zur Wehrmacht eingezogen und als Maturant automatisch für die Offizierslaufbahn eingestuft. Er war in Frankreich, in Polen, im Balkankrieg und beim Angriff auf die Sowjetunion eingesetzt. An der Stalingradfront erkrankte er an Malaria, Gelbsucht und Ruhr. Nach längerem Lazarettaufenthalt und dem Dienst in verschiedenen Ersatztruppenteilen wurde er an die Kriegsschule einberufen. Er wurde in Torun in Polen zum Artillerie-Offizier ausgebildet. Danach kam er zum Artillerie-Ersatzregiment 109 in Brünn. Dort begann er eine Widerstandsgruppe zu organisieren. Er kam in Kontakt mit einem Gewährsmann des militärischen Flügels der Widerstandsgruppe O5.

1945 floh Hugo Pepper gemeinsam mit einem Freund nach Kärnten, wo er das Kriegsende erlebte. Danach versuchte er nach Wien zu gelangen und wurde bei dem Versuch, die Demarkationslinie zur sowjetischen Zone zu überschreiten, unter dem Verdacht, ein britischer Spion zu sein, von den Sowjets verhaftet. Nach einem viertel Jahr Haft in Graz-Karlau unter internierten Nationalsozialisten gelang ihm die Flucht, und er kehrte nach Wien zurück. Er studierte Staatswissenschaft an der Universität Wien und engagierte sich seit 1945 bei der SPÖ. Zunächst arbeitete er im »Ministerium Krauland« für Vermögenssicherung und Verstaatlichung, im Sozialministerium und dann im gewerkschaftlichen Bildungswesen. 1951 heiratete er, 1953 wurde seine Tochter geboren. Er arbeitete bis zu seiner Pensionierung in der Volksbildung und als Lektor im Verlag des ÖGB.

Anton Teiss[1178]

Anton Teiss wurde 1925 in Knittelfeld geboren. Er entstammte einer Eisenbahnerfamilie, sein Vater war Werkführer bei der Reichsbahn, seine Mutter Hausfrau. Er besuchte die Volks- und Hauptschule in Knittelfeld. Anschließend absolvierte er eine Lehre als Maschinenschlosser bei der Bahn im Reichsausbesserungswerk. Wie sein Vater war er von Jugendzeit an Mitglied des Alpenvereins und betrieb eine Imkerei. Er war zeitlebens beim Bergrettungsdienst des Alpenvereins aktiv tätig. Sein Vater und er waren NSDAP-Mitglieder. 1943 wurde er als Achtzehnjähriger zur Deutschen Wehrmacht nach Saalfelden eingezogen. Aufgrund seiner bergsteigerischen Kenntnisse wurde er der Heereshochgebirgssanitätsschule in St. Johann in Tirol zur Sanitätsausbildung zugewiesen und stand dort von 1943 bis 1944 in Ausbildung. Danach wurde er als Sanitäter einem Gebirgsjägerregiment zugeteilt und nach Jugoslawien geschickt. 1946 kehrte er nach Knittelfeld zurück. 1947 fing er beim Fahrdienst der Bundesbahn als Maschinenschlosser wieder zu arbeiten an. Er absolvierte Prüfungen und arbeitete sich zum Lokführer der Österreichischen Bundesbahn hinauf. Er heiratete 1950 seine langjährige Jugendliebe. 1977 ging er in Pension.

1178 Es handelt sich um ein Pseudonym.

Abb. 1: Anzeige von A. S. erstattet am 2.8.1944
(AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 170/16).

Auszugsweise beglaubigte Abschrift.

Reserve-Lazarett XIIIc Wien
Chefarzt

Wien IX., den 19. Jänner 1944
Boltzmanngasse 16

Niederschrift aufgenommen im Reserve-Lazarett XIIIc.

Es erscheint vor mir Herr Dipl.Ing. A█████ ███████████, Oberbaurat, und gibt folgendes an:

Zur Person: Ich heisse Dipl.Ing. A█████ S██████████, Städt. Oberbaurat, geboren am 9.12.1897, wohnhaft in Wien II., Böcklinstrasse 1o4, verheiratet, gottgläubig.

Zur Sache: Ich habe gegen den Uffz. L████ D████████ des Reserve=Lazarett XIII, folgende Anzeige zu erstatten:
Ich verkehre seit 2o Jahren in der Familie Z████, Wien XVIII Gentzgasse 92, deren eine Tochter mit Uffz. D████ verhei=ratet ist. Dadurch bin ich mit D. in Berührung gekommen und habe folgende Wahrnehmungen gemacht. Ich kenne den D. seit zirka 1 Jahr. D. äusserte sich mir gegenüber in einer Weise, die mir seine Einstellung zum Staate und Krieg so erscheinen lassen, dass ich dazu nicht mehr schweigen kann und mich dazu veranlasst sehe, die Anzeige zu erstatten. U.a. äusserte sich D. wie folgt: " Lieber 3 Minuten feig, als in 5 Minuten tot. Wenn ich wieder ins Feld hinauskommen sollte, wird sich schon wieder ein Graben finden, wo ich mit meinem Wagen landen wer=de." Im Familienkreise hat sich D. dahin geäussert, dass der Krieg bereits verloren sei.
Er äusserte sich gegenüber seiner Gattin auch in meiner Anwe=senheit dahingehend, dass ich zur Überzeugung gekommen bin, dass D. gelegentlich der fachärztlichen Untersuchung des Taug=lichkeitsgrades falsche Angaben gemacht hat bzw. Mittel einge=nommen hat, die ihm zur Erlangung eines geringeren Tauglich=keitsgrades verhalfen. So zeigte er einmal Ampullen mit Coffeinpräparaten vor, die möglicherweise zur Beeinflussung der Herztätigkeit verwendet worden sind.
pp.
Oben stehende Angaben können durch folgende Zeugen erhärtet werden: pp.
Herr ███ ████████████, SS-Mann, Wien X., Buchengasse 67 b,
Frau ████ ████████, Wien, IX., Roßauerlände 25,
Frau ████████ ████, Wien IX., Georg Siglgasse 1,

als besonders wichtige Zeugin halte ich die Gattin des Genannten
Frau S[redacted] [redacted], Stadtinspektorin.

gez. Dipl.Ing. [redacted]

gez. Unterschrift
Oberstabsarzt und Chefarzt.

Die Richtigkeit der Abschrift wird begalubigt:
Wien, den 2. August 1944.

Heeresjustizinspektor.

Abb. 2: Ermittlungen der Gestapo gegen K. F. und J. K. vom 20.11.1943 (AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 171/4).

HEIME STAATSPOLIZEI
Staatspolizeileitstelle Wien
IV A 3 - B.Nr. 1839/43 -
er Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Wien I., den 20. November 1943
Morzinplatz 4
Fernsprecher A 1 75 80

9 Js 3334/43 –

Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wien
Eingel. 23. NOV. 1943 ... Uhr ... Min.
fach mit ... Beilage ... Akt

An den
Herrn Oberstaatsanwalt als ~~Leiter der~~ Anklagebehörde
beim Landgericht Wien als Sondergericht

W i e n VIII.,
Landesgerichtsstraße 11

Betrifft: F ██████ K███, Viehhirt, 17.6.1901 in Föllim geb., DRA., rk., verh., Neuruppersdorf Nr. 62 wohnhaft und
K █████ J███, Landwirt, am 5.1.1897 in Neuruppersdorf geb., DRA., rk., Neuruppersdorf Nr. 101 wohnhaft.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Ermittlungsvorgang.

I. K███ F██████ hat im Juni 1943 der Landwirtin K█████ ███ folgende Witze erzählt: 1.) "Wissen Sie, wann der Kaiser Otto in die Hofburg einzieht ? – Wenn der Maler (Maurer) fertig ist. (F████ meinte damit den Führer). Witz 2: Einem Mann wurde eine Kuh gestohlen, der Mann ging zum Bürgermeister und meldete es. Der Bürgermeister sagte, da kann ich ihnen nicht helfen, da müssen Sie zum Gendarm gehen. Der Gendarm sagte, Sie müssen mir eine Beschreibung geben, wie die Kuh ausgesehen hat. Der Mann sagte, "braun wie der Hitler, dick wie der Göring, hatschert wie der Göbbels, und blöd schaut sie drein wie ein Illegaler wenn er einrücken muß". Genannter kritisierte außerdem im August 1943 abfällig die Ernähungslage im Reich und außerte sich, daß wir den Krieg verlieren würden.

II. J███ K█████ äußerte sich am 14.8.1943 in angeheitertem Zustande der █████ █████ und ████ █████ gegenüber wie folgt: " Wr. Neustadt ist in Brüche gehaut, in ein paar Tagen sind die feindlichen Flieger in

– / .

Wien. Major Lindberg sagt, daß Deutschland für diesen Krieg nicht gerüstet ist. Wir verlieren den Krieg, weil wir nicht gerüstet waren und die Flieger nicht haben. In Wr. Neustadt sind 40.000 Flugzeuge gewesen".

Obzwar F ███ wie K ███ nur teilweise geständig sind, erscheinen sie durch die glaubwürdigen Aussagen der Zeugen überführt. In sicherheitspolizeilicher Hinsicht bestehen über die Genannte keine nachteiligen Vormerkungen.

Eine politische Beurteilung durch die Gauleitung Niederdonau habe ich angefordert und werde dieselbe nach Einlangen sofort unaufgefordert nachreichen.

Ich bringe K███ F ███ und J███ K ███ wegen Vergehens gegen das HG. bzw. Verbrechens nach § 5 der KSSVO. auf freiem Fuße zur Anzeige.

Ich bitte, mir vom Sachausgang Mitteilung zu machen.

Im Auftrage:
gez. N i c o l l

Beglaubigt:
Gewald
Kanzleiangestellte

fr-

Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Wien 48

Abb. 3: Briefe an einen Angeklagten vom 13.8.
(AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 174/2).

Abschrift

Lieber Freund
Habe gestern Deinen Brief erhalten und ich war sehr bestürzt ,
das die Angelegenheit noch nicht erledigt ist. Denn es kann doch
wirklich nur ein Irrtum sein. Wo Du doch nie etwas gesagt hast,
was Dir irgendwie schaden könnte und ich hoffe zu Gotte, das
sich alles im guten auflöst. Denn ich glaube fest daran, das
Du nichts gesagt hast, Lieber G■■■■ es ist sehr schade, das
Du nicht mehr hier bist. Denn Du warst wirklich ein sehr netter
Junge und ich habe mich sehr gerne mit Dir unterhalten. Und
ich kann mich jetzt ärgern, das ich Dich nicht mehr geküsst
habe. Aber jetzt ist es zu spät. Aber ich denke gerne an die
schöne Zeit. Lieber G■■■■ ich wünschte ich wäre bei Dir,Dann
hätte ich doch wenigstens einen Freund. Jetzt habe ich Doch
niemand mehr, mit dem ich mal sprechen kann. Un ein bischen
Schmusen - liebhaben Das war so schön und ich war so dumm und
habe immer abgewehrt. Aber ich wusste auch nicht, das Du so
ernst sein konntest. Ich dachte immer , Du wolltest nur mit
mir spielen. Und das hätte mich sehr unglücklich gemacht. Ich
konnte das nicht glauben, das Du mich liebhattest, weil ich
doch älter bin als Du. Aber jetzt glaube und fühle es jetzt
Das Du mich wirklich lieb hast. Und ich bin in sehr grosser Sor-
ge um Dich Hoffendlich geht alles gut, denn Du bist bestimmt
ohne Schuld. Ich glaube fest an Dich. Deine Freundin

I■

13.8.43.

Lieber G■■■■,

Haben Deinen lieben Brief erhalten, und war sehr erstaunt, das
man Dich wegen einer Sache angeklagt hat, dessen Du bestimmt gar-
nicht fähig bist. Jedenfalls es kann sein, wie es will. Ich
glaube nicht das Du irgend etwas gesagt oder getan haben könn-
test, was unserem überalles geliebten Führer hätte beleidigen
können. Und das gerade Du Staatsfeindlich gesinnt sein solltest,
davon habe ich bei Dir nie etwas bemerkt. Was könntest Du schon
gesagt haben, das man gegen Dich eine Meldung gemacht hat.
Aber nun Schluss mit der leidigen Sache, hoffentlich klärt
sich die Sache harmlos auf, denn es kann nur ein Missverständnis
sein. Ich habe Dich in den paar Tagen als einen netten lieben
Jungen kennen gelernt,Der seine Witze riss und im ganzen
ein netter Gesellschafter war. Du schreibst Du wärst Doch bei mir
ein artiger Junge gewesen, wärst Du es nicht gewesen, dann hätte

ich mich für Dich nicht ein bischen interessiert. Aber so habe ich gedacht, es geben auch noch anständige Männer. Gerade der Umstand, das Du, so lieb und nett warst, hat mich Dir näher gebracht. Ich habe Dich wirklich sehr gerne, aber dabei muss es auch bleiben, Denn Du bist ja viel zu jung für mich. Auusserdem ist mein Mann noch kein Jahr tot, und ich denke noch garnicht an eine ernste Liebschaft, Und mit tieferen Gefühlen habe ich noch nie gespielt. Und werde es auch nicht tun. Aber dessen ungeartet können wir liebe und treue Freunde bleiben. Für Dein Wohlergehen betet täglich Deine Freundin

I█.

Die Richtigkeit der Abschrift wird beglaubigt.

Wien, den 29.6.1944

Heeresjustiz-Ober-Inspektor

Abb. 4: Feldurteil gegen F. P. vom 21.3.1944
(AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/15).

Urteil mit Gründen zur Geschäftsstelle gelangt am 23. März 1944

32

Gericht der Wehrmachtkommandantur
Berlin
- Aussenstelle Wien -

St. L. X d Nr. 89 /1944

Feldurteil

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen den Obergefreiten F████ P█████, St.Kp./ Geb.Pion.Ers.Btl.83, z.Zt.i.d.S.i.Haft i.WUG Wien,
geb. am 10.September 1910 in Stall-Spittal a.d.Drau
wegen Zersetzung der Wehrkraft

hat das am 21.März 1944 in Wien zusammengetretene Feld-Kriegsgericht des Gerichts der Wehrmachtkommandantur Berlin-Aussenst.Wien, an dem teilgenommen haben

als Richter:

Kriegsgerichtsrat Hübner, als Verhandlungsleiter,
Hauptmann Strutz, Verw.Tr.Ers.Abt.3, als Beisitzer,
Obgefr.Pscheidl, M.Kp.Pi.E.u.A.Btl.80, „ „

als Vertreter der Anklage

Kriegsgerichtsrat Dr.Selckmann,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Gefr.Dr.Enders

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zersetzung der Wehrkraft zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.
Gleichzeitig wird auf Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre erkannt.

Gründe

Abb. 5. Gnadengesuch von F. P. vom 21.6.1944
(AdR, Zentr. Ger. 1939–1945, Außenst. Wien 175/15).

Name des Gefangenen [redacted]

Wien, VIII/65 21. 6. 44
Landesgerichtsstr. 11.

G. Z.

An

Das Zentralgericht des Heeres Wien I
Franz-Josefs-Kai 7–9

Gnadengesuch.

Ich, der Obergefreite F[redacted] P[redacted], wurde am 21. 3. 44 zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt wegen Zersetzung der Wehrkraft. Da ich nun einen Teil meiner Strafe bereits verbüßt habe, bitte ich das hohe Gericht um Erlaß meiner restlichen Strafe und bitte gleichzeitig um Frontbewährung, da ich mit letzterer beweisen will, das meine Gesinnung nicht mit meinem Delikt zu identifizieren ist. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, das meine private und militärische Führung in der Vergangenheit stets einwandfrei war und wenn ich den Witz leichtfertiger weitererzählte, so geschah dies nur in einem unüberlegten Moment von mir. Ich bin mir dieser Leichtfertigkeit während meiner jetzigen Strafe bereits voll bewußt geworden und um sie wieder auszumerzen und meine soldatische Ehre wiederherzustellen, bitte ich das hohe Gericht um Frontbewährung.

F[redacted] P[redacted]

VI. Literaturverzeichnis

ABKE, S., »Wie ich gesprächsweise in Erfahrung gebracht habe …« Denunziation als soziale und kommunikative Praxis 1933–1949 (unveröffentlichtes Manuskript).

ABKE, S., Sichtbare Zeichen unsichtbarer Kräfte. Denunziationsmuster und Denunziationsverhalten 1933–1949 (= Studien zum Nationalsozialismus in der Edition diskord; Bd. 6), Tübingen 2003.

ABSOLON, R., Die Wehrmacht im Dritten Reich. Bd. V: 1. September 1939 bis 18. Dezember 1941 (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 16), Boppard am Rhein 1988.

ABSOLON, R., Das Wehrmachtsstrafrecht im 2. Weltkrieg. Sammlung der grundlegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Als Manuskript gedruckt, Bundesarchiv Abt. Zentralnachweisstelle Kornelimünster 1958.

ALBRICH, Th., GARSCHA, W. R., POLASCHEK, M. F. (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich (= Österreichische Justizgeschichte, Bd. 1), Innsbruck 2006.

ALTENSTRASSER, Ch., Handlungsspielraum Denunziation: Alltag, Geschlecht und Denunziation im ländlichen Oberdonau 1938 bis 1945 (= Forum deutsche Geschichte, Bd. 10), München 2005.

ALY, G., Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main 2005.

ALY, G., ROTH, K. H., Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2000 (Fischer-Taschenbücher, Bd. 14767: Die Zeit des Nationalsozialismus).

ANDERSON, T., Die 62. Infanterie-Division. Repressalien im Heeresgebiet Süd, Oktober bis Dezember 1941, in: HEER, H., NAUMANN, K. (Hg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 297–314.

ARMSTÄDTER, R., Der Alpinismus. Kultur – Organisation – Politik, Wien 1996.

ARNI, C., Entzweiungen. Die Krise der Ehe um 1900, Köln, Weimar, Wien 2004.

ARTL, G., Oberfeldrichter Everts und die Serie von Selbstverstümmelungen im Sommer 1944 in Wien, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 43 (1993), Festschrift Kurt Peball zum 65. Geburtstag, S. 194–205.

ASHPLANT, T. G., Psychoanalysis in Historical Writing, in: History Workshop Journal 26, 1 (1988), S. 102–119.

ASHPLANT, T. G., Fractured Loyalties. Masculinity, Class and Politics in Britain, 1900–1930, London 2007.

AUSLÄNDER, F. (Hg.), Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus (= DIZ-Schriften, Bd. 2), Bremen 1990.
BAILER-GALANDA, B., Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 3), Wien, München 2003.
BAILER-GALANDA, B., Die Opfer des Nationalsozialismus und die sogenannte Wiedergutmachung, in: TÁLOS, E. et al. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 884–901.
BECK, B., Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939–1945 (= Krieg in der Geschichte, Bd. 18), Paderborn, Wien 2004.
BENNINGHAUS, Ch., KOHTZ, K. (Hg.), »Sag mir, wo die Mädchen sind …« Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln, Weimar, Wien 1999.
BENZ, W., GRAML, H., WEISS, H., Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997.
BERGER, K., DIMMEL, N., FORSTER, D., SPRING, C., BERGER, H., Vollzugspraxis des »Opferfürsorgegesetzes«. Analyse der praktischen Vollziehung des einschlägigen Sozialrechts (= Entschädigung im Sozialrecht nach 1945 in Österreich, Bd. 2; Veröffentlichungen der Historikerkommission, Bd. 29/2), Wien 2004.
BERGER, P.-R., Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem Ersten Weltkrieg. Währung und Finanzen in den Nachfolgestaaten Österreich, Ungarn und Tschechoslowakei 1918–1929 (= Dissertationen der Wirtschaftsuniversität Wien, Bd. 35), Wien 1982.
BERGMANN, J. R., Klatsch. Zur Sozialform der diskreten Indiskretion, Berlin, New York 1987.
BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.), Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994.
BERNOLD, M., Falsche Fährte als Fahndungsobjekt. Televisuelle Wahrnehmungsmodi und audiovisuelle Evidenz in ›Aktenzeichen XY … ungelöst‹, in: BLASER, P., BRAIDT, A. B., FUXJÄGER, A., MAYR, B. (Hg.), Falsche Fährten in Film und Fernsehen. Maske und Kothurn 53, 2–3 (2007), S. 297–307.
BLICKLE, R., Denunziation. Das Wort und sein historisch-semantisches Umfeld: Delation, Rüge, Anzeige, in: HOHKAMP, M., ULBRICH, C. (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive (= Deutsch-französische Kulturbibliothek, Bd. 19: Transfer), Leipzig 2001, S. 25–59.
BOCK, G., Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus, in: HEINSOHN, K., WECKEL, U., VOGEL, B. (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung: Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen

Deutschland (= Reihe »Geschichte und Geschlechter«, Bd. 20), Frankfurt am Main 1997, S. 245–277.

BOLL, B., SAFRIAN, H., Auf dem Weg nach Stalingrad. Die 6. Armee 1941/42, in: HEER, H., NAUMANN, K. (Hg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1996, S. 260–296.

BORIES-SAWALA, H., Franzosen im »Reichseinsatz«. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, 3 Bde, Frankfurt am Main u. a. 1996.

BOTZ, G., FLECK, Ch., MÜLLER, A., THALLER, M. (Hg.), »Qualität und Quantität«. Zur Praxis der Methoden der historischen Sozialwissenschaft (= Studien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 10), Frankfurt am Main, New York 1988.

BRÖCKLING, U., SIKORA, M. (Hg.), Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1998.

BROSZAT, M., FRÖHLICH, E., GROSSMANN, A. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit. 6 Bde, Bd. 4: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München, Wien 1981.

BROSZAT, M., Politische Denunziationen in der NS-Zeit. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München, in: Archivalische Zeitschrift, 73 (1977), S. 221–238.

BROWNING, Ch. R., Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen, Hamburg 1993.

BRUMLIK, M., Archäologie als psychoanalytisches Paradigma der Geschichtswissenschaft, in: RÜSEN, J., STRAUB, J. (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein (= Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 2; Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1403), Frankfurt am Main 1998, S. 70–81.

BUDE, H., Rekonstruktion von Lebenskonstruktionen – eine Antwort auf die Frage, was die Biographieforschung bringt, in: KOHLI, M., ROBERT, G., Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven, Stuttgart 1984, S. 7–28.

BURGER, H., KOLONOVITS, D., WENDELIN, H., Staatsbürgerschaft und Vertreibung (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 7), Wien, München 2004.

BUTLER, J., Gender Trouble. Feminism and the subversion of identity, New York, London 1990.

BUTLER, J., Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der »Postmoderne«, in: BENHABIB, S. (Hg.), Der Streit um die Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart, Frankfurt am Main 1993 (= Fischer-Taschenbücher, Bd. 11810: ZeitSchriften), S. 31–58.

BUTLER, J., Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Berlin 1995.

BUTLER, J., Melancholy Gender/Refused Identification, in: BERGER, M., WALLIS, B., WATSON, S., Constructing Masculinity, New York, London 1995, S. 21–36.

BUTLER, J., SCOTT, J. W. (Hg.), Feminists theorize the Political, New York, London 1992.

CHIARI, B., Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941–1944 (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 53), Düsseldorf 1998.

COOKE, M., WOOLACOTT, A. (Hg.), Gendering War Talk, Princeton, New Jersey: Princeton Univ. Press 1993.

COOKE, M., Women and the war story, Berkeley, Los Angeles 1996.

DANKER, U., BOHN, R., Fazit und Ergebnisse aus geschichtswissenschaftlicher Sicht, in: DANKER, U., BOHN, R., KÖHLER, N., LEHMANN, S. (Hg.), »Ausländereinsatz in der Nordmark«. Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945 (= IZRG-Schriftenreihe, Bd. 5), Gütersloh 2001, S. 572–587.

DIEWALD-KERKMANN, G., Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der »Volksgenossen«, Bonn 1995.

DÖBERT, R., NUMMER-WINKLER, G., Adoleszenzkrise und Identitätsentwicklung. Psychische und soziale Aspekte des Jugendalters in modernen Gesellschaften, Frankfurt am Main 1979[2] (= Edition Suhrkamp, Bd. 794).

DOHMEN, H., »Vernadern« in Wien. Denunziation als »ideelle« und »funktionale« Kollaboration im Nationalsozialismus, Dipl. Arb., Wien 1999.

DOHMEN, H., SCHOLZ, N., Denunziert. Jeder tut mit, jeder denkt nach, jeder meldet, Wien 2003.

DÖRDELMANN, K., Denunziationen im Nationalsozialismus. Geschlechtsspezifische Aspekte, in: JEROUSCHEK, G., MARßOLEK, I., RÖCKELEIN, H. (Hg.), Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte (= Forum Psychohistorie, Bd. 7), Tübingen 1997, S. 157–167.

DÖRDELMANN, K., Die Macht der Worte. Denunziationen im nationalsozialistischen Köln (= Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Bd. 4), Köln 1997.

DÖRNER, B., »Der Krieg ist verloren!« »Wehrkraftzersetzung« und Denunziation in der Truppe, in: HAASE, N., PAUL, G. (Hg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1995, S. 105–122.

DÖRNER, B., »Heimtücke«: Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933–1945, Paderborn, Wien 1998.

DÖRNER, B., Alltagsterror und Denunziation. Zur Bedeutung von Anzeigen aus der Bevölkerung für die Verfolgungswirkung des nationalsozialistischen »Heimtückegesetzes« in Krefeld, in: BERLINER GESCHICHTSWERKSTATT (Hg.), Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 254–271.

DÖRNER, B., Die Gestapo und »Heimtücke«. Zur Praxis der Geheimen Staatspolizei bei der Verfolgung von Verstößen gegen das ›Heimtücke-Gesetz‹, in: PAUL, G., MALLMANN, K.-M. (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 325–342.

DYCK, J., Minna von Barnhelm oder Die Kosten des Glücks. Über Wirte als Spitzel, preußische Disziplin, Lessing im Kriege, frisches Geld und das begeisterte Publikum, Berlin 1981, zit. in: Programmhefte des Wiener Burgtheaters, Spielzeit 2005/2006, S. 14.

EBERLEIN, M., MÜLLER, R., SCHÖNGARTH, M., WERTHER, T., Militärjustiz im Nationalsozialismus. Das Marburger Militärgericht, Marburg 1994.

ELIOT, T. S., Four Quartets, New York 1943.

EMBACHER, H., ELLMAUER, D., LICHTBLAU, A. (Hg.), Geduldet, verschmäht und vertrieben. Salzburger Juden erzählen, Salzburg, Wien 1998.

EMBACHER, H., Unwillkommen im Nachkriegsösterreich. Remigrantinnen und Überlebende aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern, in: BANDHAUER-SCHÖFFMANN, I., DUCHEN, C. (Hg.), Nach dem Krieg. Frauenleben und Geschlechterkonstruktionen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg (= Forum Frauengeschichte, Bd. 23), Herbolzheim 2000, S. 222–240.

EMBACHER, H., Unwillkommen? Zur Rückkehr von Emigrantinnen und Überlebenden aus Konzentrations- und Vernichtungslagern, in: Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien. Katalog zur 105. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1995, S. 99–114.

ENGELBRECHT, H., Geschichte des österreichischen Bildungswesen. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart, Wien 1988.

ERDHEIM, M., Psychoanalyse und Unbewußtheit in der Kultur. Aufsätze 1980–1987, Frankfurt am Main 1988 (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 654).

ERDHEIM, M., Zur psychoanalytischen Konstruktion des historischen Bewußtseins, in: RÜSEN, J., STRAUB, J. (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein (= Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 2; Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1403), Frankfurt am Main 1998, S. 147–193.

FALLEND, K. (Hg.), Witz und Psychoanalyse. Internationale Sichtweisen – Sigmund Freud revisited (= Psychoanalyse und qualitative Sozialforschung, Bd. 5), Innsbruck, Wien 2006.

FILBINGER, H., Die geschmähte Generation, München 1987.

FISHMAN, S., We will wait: Wives of French Prisoners of War, 1940–1945, New Haven, London: Yale University Press 1991.

FLICK, U., KARDORFF, E. von, STEINKE, I. (Hg.), Handbuch Qualitative Sozialforschung, München 1991.

FLICK, U., Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften, Reinbek bei Hamburg 1995 (= Rowohlts Enzyklopädie, Bd. 546).

FORSTER, D., »Wiedergutmachung« in Österreich und der BRD im Vergleich. Innsbruck, Wien, München 2001.

FOUCAULT, M., Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1976.

FREUD, A., Das Ich und die Abwehrmechanismen, Frankfurt am Main 2006.

FREUD, S., Gesammelte Werke, Frankfurt am Main 1999.

FREUND, F., Der polizeilich-administrative Zigeunerbegriff. Ein Beitrag zur Klärung des Begriffes »Zigeuner«, in: Zeitgeschichte 2 (2003), S. 76–90.

FREUND, F., PERZ, B., Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945, in: FREUND, F., Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Mit Beiträgen von Florian Freund, Bertrand Perz und Mark Spoerer (= Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich, Bd. 1; Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 26/1), Wien, München 2004, S. 7–244.

FRITSCHE, M., Das Forschungsprojekt »Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz« – wichtigste Ergebnisse, in: KOHLHOFER, R., MOOS, R. (Hg.), Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit. Rehabilitierung und Entschädigung (= Schriftenreihe Colloqium, Bd. 8), Wien 2003, S. 37–47.

FRITSCHE, M., Entziehungen. Österreichische Deserteure und Selbstverstümmler in der Deutschen Wehrmacht, Wien, Köln, Weimar 2004.

FRITSCHE, M., Die Verfolgung von österreichischen Selbstverstümmlern in der Deutschen Wehrmacht, in: MANOSCHEK, W. (Hg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003, S. 195–214.

FRITSCHE, M., Zwischen Irakkrieg und Amerikanischem Bürgerkrieg. Das Bild des Deserteurs im Spielfilm »Cold Mountain«, in: FRITSCHE, M., HÄMMERLE, Ch. (Hg.), Deserteure, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit (= WZGN), 8. Jg., 2(2008), S. 88-108.

FRITSCHE, M., HÄMMERLE, Ch., Deserteure in der Geschichte der Neuzeit als historiographische Herausforderung, in: FRITSCHE, M., HÄMMERLE, Ch. (Hg.), Deserteure, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit (= WZGN), 8. Jg., 2(2008), S. 3–13.

FRITSCHE, M., Feige Männer? Fremd- und Selbstbilder von Wehrmachtsdeserteuren, in: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 47 (2005), S. 54–61.

65. Alpenvereinstagung, Graz 1939.
GARBE, D., »In jedem Einzelfall … bis zur Todesstrafe.« Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge. Ein deutsches Juristenleben (= Kleine historische Bibliothek, Bd. 1), Hamburg 1989.
GARBE, D., Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im »Dritten Reich« (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 42), München 1994[2].
GARZ, D., KRAIMER, K. (Hg.), Brauchen wir andere Forschungsmethoden? Beiträge zur Diskussion interpretativer Verfahren (= Monographien Pädagogik, Bd. 33), Frankfurt am Main 1983.
GEHMACHER, J., Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938, Wien 1994.
GEHMACHER, J., Zukunft, die nicht vergehen will. Jugenderfahrungen in NS-Organisationen und Lebensentwürfen österreichischer Frauen, in: BENNINGHAUS, Ch., KOHTZ, K. (Hg.), »Sag mir, wo die Mädchen sind …« Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 261–274.
GELDMACHER, T., Von der Verweigerung des Gleichschritts. Deutsche und österreichische Wehrmachsdeserteure nach 1945, in: FRITSCHE, M., HÄMMERLE, Ch. (Hg.), Deserteure, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit (= WZGN), 8. Jg., 2(2008), S. 72-87.
GELLATELY, R., Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945, Paderborn, Wien 1993 (= Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart).
GELLATELY, R., Rethinking the Nazi Terror System: A Historiographical Analysis, in: German Studies Review XIV, 1 (1991), S. 23–38.
GERBEL, Ch., SIEDER, R., Erzählungen sind nicht nur »wahr«. Abstraktionen, Typisierungen und Geltungsansprüche in Interviewtexten, in: BOTZ, G., FLECK, Ch., MÜLLER, A., THALLER, M. (Hg.), »Qualität und Quantität«. Zur Praxis der Methoden der historischen Sozialwissenschaft (= Studien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 10), Frankfurt am Main, New York 1988, S. 189–210.
GOFFMAN, E., Frame Analysis. An essay on the organization of experience, New York 1974.
GOLDHAGEN, D. J., Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.
GRAVENHORST, L., Moral und Geschlecht: Die Aneignung der NS-Erbschaft. Ein soziologischer Beitrag zu Selbstverständigungen vor allem in Deutschland, Freiburg 1997.
GRAVENHORST, L., TATSCHMURAT, C. (Hg.), Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte (= Forum Frauenforschung, Bd. 5), Freiburg 1990.

GRITSCHNEDER, O., Furchtbare Richter. Verbrecherische Todesurteile deutscher Kriegsgerichte, München 1998 (= Beck'sche Reihe, Bd. 1272).

GROSS, R., Referat am Internationalen Kongress für angewandte Tiefenpsychologie, Wien 15.01.2005.

GRUNBERGER, R., Das zwölfjährige Reich. Der Deutschen Alltag unter Hitler, Wien, München, Zürich 1972.

HAASE, N., PAUL, G. (Hg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1995.

HACKER, H., Gewalt ist: keine Frau. Der Akteurin oder eine Geschichte der Transgressionen, Königstein im Taunus 1998.

HÄMMERLE, Ch., Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs. Forschungseinblicke und Bemerkungen zu einer neuen Debatte, in: KÜHNE, T., ZIEMANN, B. (Hg.), Was ist Militärgeschichte? Paderborn 2000, S. 229-262.

HALBRAINER, H., »Der größte Lump im ganzen Land«. Denunziation in der Steiermark 1938–1945 und die Aufarbeitung dieses NS-Verbrechens in der Zweiten Republik, Diss., Graz 2005.

HALBRAINER, H., »Der größte Lump im ganzen Land«. Denunziation in der Steiermark 1938–1945 und der Umgang mit der Denunziation in der Zweiten Republik, Graz 2007.

HALL, St., Ideologie. Identität. Repräsentation. Ausgewählte Schriften, Bd. 4, Hamburg 2004.

HAMBURGER INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944, Ausstellungskatalog, Hamburg 2002.

HANSEN, E., Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im ›Sozialismus der Tat‹ des Dritten Reiches (= Beiträge zur Sozialpolitik-Forschung, Bd. 6), Augsburg 1991.

HARVEY, E., Women and the Nazi East. Agents and witnesses of Germanization, New Haven, London 2003.

HAYNE, M., KUNZKE, D. (Hg.), Moderne Gruppenanalyse. Theorie, Praxis und spezielle Anwendungsgebiete, Gießen 2004.

HEER, H., NAUMANN, K. (Hg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995.

HENNICKE, O., Über den Justizterror in der deutschen Wehrmacht am Ende des zweiten Weltkrieges, in: Zeitschrift für Militärgeschichte, 4 (1965), S. 715–720.

HENNICKE, O., WÜLLNER, F., Über die barbarischen Vollstreckungsmethoden von Wehrmacht und Justiz im Zweiten Weltkrieg, in: WETTE, W. (Hg.), Deserteure

der Wehrmacht. Feiglinge – Opfer – Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels, Essen 1995, S. 74–95.
HENNIG, H., Ohnmacht, Macht und Rivalität – Zur Psychodynamik der Denunziation, in: JEROUSCHEK, G., MARßOLEK, I., RÖCKELEIN, H. (Hg.), Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte (= Forum Psychohistorie, Bd. 7), Tübingen 1997, S. 224–240.
HENSLE, M. P., Rundfunkverbrechen. Das Hören von »Feindsendern« im Nationalsozialismus (= Reihe Dokumente, Texte, Materialien; Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Bd. 49), Berlin 2003.
HERBERT, U., Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Neuaufl., Bonn 1999.
HERMANNS, H., Das narrative Interview, in: FLICK, U. et al. (Hg.), Handbuch Qualitative Sozialforschung, München 1991, S. 182–185.
HETZER, G., Ernste Bibelforscher in Augsburg, in: BROSZAT, M. et al. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit IV. 6 Bde, Bd. 4: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München, Wien 1981, S. 621–643.
HIGONNET, M. R., JENSON, J., MICHEL, S., COLLINS WEITZ, M. (Hg.), Behind the Lines. Gender and the Two World Wars, New Haven, London 1987.
HOHKAMP, M., ULBRICH, C. (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive, Leipzig 2001.
HONIG, B., Agonaler Feminismus: Hannah Arendt und die Identitätspolitik, in: INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG (Hg.), Geschlechterverhältnis und Politik, Frankfurt am Main 1994 (= Edition Suhrkamp, Bd. 1730 = N. F., Bd. 730: Gender studies), S. 43–71.
HORNUNG, E., ›Penelope und Odysseus‹. Erzählungen über Warten und Heimkehren nach 1945. Biographische Fallrekonstruktion eines Ehepaares, das Engagement der Frauendelegation und die Gesetzgebung der Kriegsopferfürsorge, Diss., Wien 1998.
HORNUNG, E., BANDHAUER-SCHÖFFMANN, I., Von der Trümmerfrau auf der Erbse. Ernährungssicherung und Überlebensarbeit in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Wien, in: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 2, 1 (1991), S. 77–105.
HORNUNG, E., BANDHAUER-SCHÖFFMANN, I., Von Mythen und Trümmern. Oral History-Interviews zum Alltag im Nachkriegs-Wien, in: HORNUNG, E., BANDHAUER-SCHÖFFMANN, I. (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung »Frauen in der Österreichischen und Deutschen Nachkriegszeit« (= Veröffentlichung des Ludwig Boltzmann Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften, Bd. 22), Wien 1992, S. 24–55.

HORNUNG, E., BANDHAUER-SCHÖFFMANN, I., War and Gender Identity: The Experience of Austrian Women, 1945–1950, in: GOOD, D. F., GRANDNER, M., MAYNES, M. J., (Hg.), Austrian Women in the Nineteenth and Twentieth Centuries: Cross-Disciplinary Perspectives, Oxford 1996, S. 213–233.
HORNUNG, E., BANDHAUER-SCHÖFFMANN, I., Wiener G'schichten. Nationalsozialistische Ideologien in zwei Frauenbiographien, in: psychosozial 15, 3/51 (1992), S. 34–42.
HORNUNG, E., BLIMLINGER, E., Feministische Methodendiskussion in der Geschichtswissenschaft, in: GEHMACHER, J., MESNER, M. (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen und Perspektiven (= Querschnitte, Bd. 14), Wien 2003, S. 127–142.
HORNUNG, E., Das Schweigen zum Sprechen bringen. Erzählformen österreichischer Soldaten in der Deutschen Wehrmacht, in: MANOSCHEK, W. (Hg.), Die Wehrmacht im Rassenkrieg, Wien 1996, S. 182–205.
HORNUNG, E., Heimkehrer und wartende Frau. Zur Symptomatik eines Geschlechterverhältnisses nach dem Zweiten Weltkrieg, in: BANDHAUER-SCHÖFFMANN, I., DUCHEN, C. (Hg.), Nach dem Krieg. Frauenleben und Geschlechterkonstruktionen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg (= Forum Frauengeschichte, Bd. 23), Herbolzheim 2000, S. 67–84.
HORNUNG, E., Heimkehrer, in: LANGTHALER, E., EMINGER, S. (Hg.), Sowjets, Schwarzmarkt, Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten, Wien, Linz 2005, S. 57–61.
HORNUNG, E., Hierarchisierung der Opfer. Zur Sozialgesetzgebung für Kriegsopfer nach 1945, in: KNOLL, H., RUGGENTHALER, P., STELZL-MARX, B. (Hg.), Konflikte und Kriege im 20. Jahrhundert. Aspekte ihrer Folgen. Stefan Karner zum 50. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung: Sonderband, Bd. 3), Graz, Wien, Klagenfurt 2002, S. 59–72.
HORNUNG, E., LANGTHALER, E., SCHWEITZER, S. (Hg.), Zwangsarbeit in der österreichischen Landwirtschaft 1939–1945, in: Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung 33, 1 (2003), S. 3–23.
HORNUNG, E., LANGTHALER, E., SCHWEITZER, S., Landarbeit unter Zwang. Ausländische Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939–1945, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Berlin 2004, S. 13–40.
HORNUNG, E., LANGTHALER, E., SCHWEITZER, S., Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, in: FORUM POLITISCHE BILDUNG (Hg.), Sonderband: »Erinnern für die Zukunft«, Wien 2003.
HORNUNG, E., LANGTHALER, E., SCHWEITZER, S., Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, in: ECHTERNKAMP, J. / Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), Krieg

und Gesellschaft 1939–1945 (= Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9/2), Stuttgart 2005, S. 577–666.

HORNUNG, E., LANGTHALER, E., SCHWEITZER, S., Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und im nördlichen Burgenland (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission der Republik Österreich, Bd. 26/3), Wien 2004.

HORNUNG, E., The Myth of Penelope and Odysseus: An Austrian Married Couple Narrate Their Wartime and Post-war Experiences, in: DUCHEN, C., BANDHAUER-SCHÖFFMANN, I. (Hg.), When the War Was Over. Women, War and Peace in Europe, 1940–1956, London, New York 2000, S. 44–58.

HORNUNG, E., Trümmermänner. Zum Schweigen österreichischer Soldaten der Deutschen Wehrmacht, in: KOS, W., RIGELE, G. (Hg.), Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1996, S. 232–250.

HORNUNG, E., Verbindungs- und Konfliktlinien: Kriegserzählungen eines Ehepaares, in: ULRICH, B. / Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Besucher einer Ausstellung. Die Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« in Interview und Gespräch, Hamburg 1998, S. 161–181.

HORNUNG, E., Warten und Heimkehren. Eine Ehe während und nach dem Zweiten Weltkrieg (= Kultur als Praxis, Bd. 6), Wien 2005.

HORNUNG, E., Denunziation als soziale Praxis. Politische Prozesse der NS-Militärjustiz in schriftlichen und mündlichen Quellen, Habilitationsschrift, Wien 2006.

HORNUNG, E., Denunziation, »Wehrkraftzersetzung« und Geschlecht, in: GEHMACHER, J., HAUCH, G. (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Innsbruck, Wien, Bozen 2007, S. 169–184.

HORNUNG, E., »Wehrkraftzersetzung« und Denunziation: Handlungsspielräume und Zwänge im Kontext der Wehrmacht, in: FRITSCHE, M., HÄMMERLE, Ch. (Hg.), Deserteure, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit (= WZGN), 8. Jg., 2(2008), S. 53-71.

HORNUNG, E., Rezension: Wolfram Wette, Detlev Vogel (Hg.), Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und »Kriegsverrat«, in: FRITSCHE, M., HÄMMERLE, Ch. (Hg.), Deserteure, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit (= WZGN), 8. Jg., 2(2008), S.151-153.

HORNUNG, E., Denunciation during World War II in the Military Milieu, in: BISCHOF, G., PLASSER, F., STELZL-MARX, B. (Hg.), Contemporary Austrian Studies (= CAS), 17(2009), »New Perspectives on Austria(ns) and World War II«, S. 66-87.

HUBER, E. R., Der Führer als Gesetzgeber, in: Deutsches Recht, 1939, S. 275–278.

HÜTTENBERGER, P., Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933–1939, in:

BROSZAT, M. et al. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit IV. 6 Bde., Bd. 4: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München, Wien 1981, S. 435–526.

JÄCKEL, E., LONGERICH, P., SCHOEPS, J. H., Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Berlin 1993.

JÄGER, M., Eine soziologische Betrachtung des sozialen Phänomens »Denunziation«, Dipl. Arb., Wien 2003.

JEFFORDS, S., The Remasculinization of America. Gender and the Vietnam War (= Theories of Contemporary Culture), Bloomington, Indiana University Press 1989.

JEROUSCHEK, G., MARßOLEK, I., RÖCKELEIN, H. (Hg.), Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte (= Forum Psychohistorie, Bd. 7), Tübingen 1997.

JOHN, M., LICHTBLAU, A., Die Wiener Tschechen und Slowaken. Quantitative Entwicklung und Strukturelemente, in: SWS-Rundschau 31, 1 (1991), S. 121–144.

JOHN, M., LICHTBLAU, A., Schmelztiegel Wien. Einst und Jetzt. Zur Geschichte und Gegenwart von Zuwanderung und Minderheiten, Wien, Köln 1990.

JOHNSON, E. A., Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche, Berlin 2001.

JOSHI, V., Gender and Power in the Third Reich. Female Denouncers and the Gestapo (1933–45), Hampshire, New York 2003.

JUNG, C. G., Grundwerk, 9 Bde. Bd. 8: Heros und Mutterarchetyp, Olten, Freiburg im Breisgau 1985.

JUNG, C. G., Ein Beitrag zur Psychologie des Gerüchtes, in: Zentralblatt für Psychoanalyse 1, 1/12 (1964), S. 81–90.

JUREIT, U., »Zeigen heißt verschweigen«. Die Ausstellungen über die Verbrechen der Wehrmacht, in: Mittelweg 36, 13, 1 (2004), S. 3–27.

KAISER, W. (Hg.), Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden, Berlin, München 2002.

KETTNER, M., Nachträglichkeit. Freuds brisante Erinnerungstheorie, in: Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum kulturellen Gedächtnis, Frankfurt am Main 1998, S. 33–69.

KLAUS, E., Von der heimlichen Öffentlichkeit der Frauen, in: INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG (Hg.), Geschlechterverhältnis und Politik, Frankfurt am Main 1994 (= Edition Suhrkamp, Bd. 1730 = N. F., Bd. 730: Gender studies), S. 72–97.

KLAUSCH, H.-P., »Erziehungsmänner« und »Wehrunwürdige«. Die Sonder- und Bewährungseinheiten der Wehrmacht, in: HAASE, N., PAUL, G. (Hg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1995, S. 66–82.

KLAUSCH, H.-P., Die Bewährungstruppe 500. Stellung und Funktion der Bewäh-

rungstruppe 500 im System von NS-Wehrrecht, NS-Militärjustiz und Wehrmachtstrafvollzug (= DIZ-Schriften, Bd. 8), Bremen 1995.

KLEMPERER, V., LTI (Lingua Tertii Imperii). Notizbuch eines Philologen, Leipzig 1996.

KLÖNNE, A., Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen, Düsseldorf, Köln 1982.

KLUGE, F., Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin, New York 2002.

KOHLHOFER, R., MOOS, R. (Hg.), Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit. Rehabilitierung und Entschädigung (= Schriftenreihe Colloqium, Bd. 8), Wien 2003.

KOHTE-MEYER, I., Denunzierung – eine psychoanalytische Sicht auf individuelle und kollektive psychische Geschehnisse, in: JEROUSCHEK, G., MARßOLEK, I., RÖCKELEIN, H. (Hg.), Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte (= Forum Psychohistorie, Bd. 7), Tübingen 1997, S. 279–298.

KOONZ, C., Mothers in Fatherland. Women, the Family, and Nazi Politics, New York 1986.

KÖSTLIN, K., »Krieg als Reise«, in: BERWING, M., KÖSTLIN, K. (Hg.), Reise-Fieber. Begleitheft zur Ausstellung des Lehrstuhls für Volkskunde der Universität Regensburg (= Regensburger Schriften zur Volkskunde, Bd. 2), Regensburg 1984, S. 100–114.

KÖSTLIN, K., Erzählen vom Krieg – Krieg als Reise II, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 2 (1989), S. 173–182.

KUBU, E., EXNER, G., Tschechen und Tschechinnen, Vermögensentzug und Restitution. (= Nationale Minderheiten im Nationalsozialismus, Bd. 3; Veröffentlichung der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 23/3), Wien, München 2004.

KÜHNE, Th., Der Judenretter und seine Kameraden. Gemeinschaftsmoral und Gemeinschaftsterror in der Wehrmacht, in: WETTE, W. (Hg.), Retter in Uniform. Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg der Wehrmacht, Frankfurt am Main 2002, S. 32–43.

KUNZ, K., Heimtückefälle vor dem Sondergericht Bielefeld 1941–1945, in: DIEWALD-KERKMANN, G., KUNZ, K., KNOBELSDORF, A., Vor braunen Richtern. Die Verfolgung von Widerstandshandlungen, Resistenz und sogenannter Heimtücke durch die Justiz in Bielefeld 1933–1945 (= Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bd. 10), Bielefeld 1992, S. 125–195.

KURETSIDIS-HAIDER, C., GARSCHA, W. R. (Hg.), Keine »Abrechnung«. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig, Wien 1998.

KURETSIDIS-HAIDER, C., GARSCHA, W. R., Das Linzer Volksgericht. Die Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich nach 1945, in: MAYRHOFER, F., SCHUSTER, W. (Hg.), Nationalsozialismus in Linz, Bd. 2, Linz 2001, S. 1467–1560.

KUTTER, P., MÜLLER, Th., Psychoanalyse. Eine Einführung in die Psychologie unbewusster Prozesse, Stuttgart 2008.

LABOV, W., WALETZKY, J., Erzählanalyse: Mündliche Versionen persönlicher Erfahrungen, in: IHWE, J. (Hg.), Literaturwissenschaft und Linguistik 2. Eine Auswahl. Texte zur Theorie der Literaturwissenschaft, Frankfurt am Main 1973 (= Fischer-Athenäum-Taschenbücher, Bd. 2016: Literaturwissenschaft), S. 78–126.

LANGTHALER, E., »Menschenökonomie«. Landwirtschaftlicher »Arbeitseinsatz« im Reichsgau Niederdonau 1939–1945, in: LANGTHALER, E., REDL, J. (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (= Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes (= JGLR) 2 (2005)), S. 138–149.

LANGTHALER, E., Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945, in: TÀLOS, E., HANISCH, E., NEUGEBAUER, W., SIEDER, R. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001, S. 348–375.

LASSON, A., Princip und Zukunft des Völkerrechts, Berlin 1871.

LEHMANN, R., Die Aufgaben des Rechtswahrers der Wehrmacht, in: Deutsches Recht, 2 (1939), S. 1265–1269.

LICHTBLAU, A., »A Hetz muaß sein!« Der Wiener und seine Fremden, in: Wir. Zur Geschichte und Gegenwart der Zuwanderung nach Wien. 217. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1996, S. 145–150.

LICHTBLAU, A., Zwischen den Mühlsteinen. Der Einfluß der Politik auf die Dimension von Minderheiten am Beispiel der Tschechen und Juden im Wien des 19. und 20. Jahrhunderts, in: JOHN, M., LUTHAR, O. (Hg.), Un-Verständnis der Kulturen. Multikulturalismus in Mitteleuropa in historischer Perspektive, Klagenfurt, Laibach, Wien 1997, S. 87–113.

LIEMPT, A. van, Kopfgeld. Bezahlte Denunziation von Juden in den besetzten Niederlanden, München 2005.

LOEWENBERG, P., Psychoanalytische Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie und ihre Anwendbarkeit in der Geschichtswissenschaft, in: RÜSEN, J., STRAUB, J. (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein (= Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 2; Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1403), Frankfurt am Main 1998, S. 101–130.

LORENZER, A., Die Sprache, der Sinn, das Unbewußte. Psychoanalytisches Grundverständnis und Neurowissenschaften, hrsg. von Ulrike Prokop, Stuttgart 2002.

LUCAS, J. S., Die Wehrmacht von 1939–1945. Zahlen, Daten, Fakten, Wien 2004.

LÜDTKE, A., Denunziationen – Politik aus Liebe?, in: HOHKAMP, M., ULBRICH, C. (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive, Leipzig 2001, S. 397–407.

MALLMANN, K.-M., PAUL, G., Herrschaft und Alltag. Ein Industrierevier im Dritten Reich (= Widerstand und Verweigerung im Saarland 1935–1945, Bd. 2), Bonn 1991.

MANN, R., Politische Penetration und gesellschaftliche Reaktion. Anzeigen zur Gestapo im nationalsozialistischen Deutschland, in: MACKENSEN, R., SAGEBIEL, F. (Hg.), Soziologische Analysen. Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der ad-hoc-Gruppen beim 19. Deutschen Soziologentag (Berlin, 17.–20. April 1979), Berlin 1979, S. 965–985.

MANN, R., Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt am Main 1987.

MANNHEIM, K., Das Problem der Generationen, in: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie 7 (1928), S. 157–185.

MANNHEIM, K., Das Problem der Generationen, in: WOLFF, K. H., MANNHEIM, K. (Hg.), Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, Berlin, Neuwied 1964, S. 509–565.

MANOSCHEK, W. (Hg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003.

MANOSCHEK, W., Zur Rehabilitierung der österreichischen Opfer der NS-Militärjustiz, in: KOHLHOFER, R., MOOS, R. (Hg.), Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit. Rehabilitierung und Entschädigung (= Schriftenreihe Colloquium, Bd. 8), Wien 2003, S. 29–37.

MANOSCHEK, W., SAFRIAN, H., 717/117 ID. Eine Infanterie-Division am Balkan, in: HEER, H., NAUMANN, K., Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 260–296.

MARSCHALL, K., Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich 1945–1972. Eine Dokumentation, Wien 1977.

MARßOLEK, I., Die Denunziantin. Die Geschichte der Helene Schwärzel 1944–1947, Bremen 1993.

MARXEN, K., Das Volk und sein Gerichtshof. Eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof (= Juristische Abhandlungen, Bd. 25), Frankfurt am Main 1994.

MESSERSCHMIDT, M., »Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht«. Historische und ideologische Grundlagen militärischer Disziplin im NS-Staat, in: HAASE, N., PAUL, G. (Hg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1995, S. 19–36.

MESSERSCHMIDT, M., Das Reichskriegsgericht und die Verweigerer aus Gewissensgründen, in: HANSEN, E. W. et al. (Hg.), Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Beiträge zur neueren Geschichte Deutschlands und Frankreichs. Festschrift für Klaus-Jürgen Müller (= Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 50), München 1995, S. 223–257.

MESSERSCHMIDT, M., Der »Zersetzer« und sein Denunziant. Urteile des Zentralgerichts des Heeres–Außenstelle Wien 1944, in: WETTE, W. (Hg.), Der Krieg des

kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, München, Zürich 1992, S. 255–278.

MESSERSCHMIDT, M., Deserteure im Zweiten Weltkrieg, in: WETTE, W., Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge – Opfer – Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels, Essen 1995, S. 58–74.

MESSERSCHMIDT, M., Deutsche Militärgerichtsbarkeit im Zweiten Weltkrieg, in: VOGEL, H. J., SIMON, H. (Hg.), Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch, Baden-Baden 1981, S. 111–142.

MESSERSCHMIDT, M., Die Wehrmachtsjustiz 1933–1945, Paderborn, München, Wien, Zürich 2005.

MESSERSCHMIDT, M., Was damals Recht war … NS-Militär- und Strafjustiz im Vernichtungskrieg, hrsg. von Wolfram Wette, Essen 1996.

MESSERSCHMIDT, M., WÜLLNER, F., Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987.

METZLER, H., Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Deserteure der Wehrmacht. Ein Vergleich von Deutschland und Österreich unter Berücksichtigung von Luxemburg, Wien 2007.

MEYERS GROSSES TASCHENLEXIKON, Mannheim, Wien, Zürich 1981.

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Bd. 4, Leipzig, Wien 1894[5].

MIKOLETZKY, J., »Mit ihm erkämpft und mit ihm baut deutsche Technik ein neues Abendland«. Die Technische Hochschule in Wien in der NS-Zeit, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (= ÖZG) 10, 1 (1999), S. 51–70.

MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hg.), Der militärische Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933–1945 (= Vorträge zur Militärgeschichte, Bd. 5), Herford, Bonn 1984.

MOOS, R., Die Aufhebung der Todesurteile der NS-Militärgerichtsbarkeit, in: Journal für Rechtspolitik 5 (1997), S. 253–263.

MOOS, R., Die juristische Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz, in: KOHLHOFER, R., MOOS, R. (Hg.), Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit. Rehabilitierung und Entschädigung (= Schriftenreihe Colloqium, Bd. 8), Wien 2003, S. 65–90.

NAGL-DOCEKAL, H., PAUER-STUDER, H. (Hg.), Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität, Frankfurt am Main 1996 (= Edition Suhrkamp, Bd. 1736 = N. F. 736: Gender studies).

NIPPERDEY, Th., Kulturgeschichte, Sozialgeschichte, historische Anthropologie, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (= VSWG) 55 (1968), S. 145–164.

NOLTE, K., Die Erfahrung »zwischen den Zeilen«. Eine patientenzentrierte Perspektive als eine andere Geschichte?, in: BOS, M., VINCENZ, B., WIRZ, T. (Hg.), Erfahrung: Alles nur Diskurs? Zur Verwendung des Erfahrungsbegriffs in der Geschlechtergeschichte. Beiträge zur 11. Schweizerischen HistorikerInnentagung, Zürich 2004, S. 273–281.

NYE, R., Die Transmission der Männlichkeiten, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (= ÖZG) 11, 3 (2000), S. 29–44.

OEVERMANN, U., ALLERT, T., KONAU, E., KRAMBECK, J., Die Methodologie einer »objektiven Hermeneutik« und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: SOEFFNER, H.-G. (Hg.), Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart 1979, S. 352–434.

OEVERMANN, U., Eine exemplarische Fallrekonstruktion zum Typus versozialwissenschaftlichter Identitätsformation, in: BROSE, H.-G., HILDENBRAND, B. (Hg.), Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende (= Biographie und Gesellschaft, Bd. 4), Opladen 1988, S. 243–286.

Österreichisches Wörterbuch. 40., neu bearbeitete Ausgabe, hrsg. im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien 2006.

PAUL, G., Denunziation unterm Hakenkreuz. Private Konfliktregulierung, gesellschaftliche Selbstüberwachung, politische Teilhabe (unveröffentlichtes Manuskript).

PAUL, G., MALLMANN, K.-M. (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995.

PAUL, G., Ungehorsame Soldaten. Dissens, Verweigerung und Widerstand deutscher Soldaten (1939–1945), St. Ingbert 1994.

PERZ, B., Wehrmacht und KZ-Bewachung, in: Mittelweg 36, 4 (1995), S. 69–82.

PEUKERT, D., Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.

PFEIL, W. J., Die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus im österreichischen Sozialrecht (= Entschädigung im Sozialrecht nach 1945 in Österreich, Bd. 1; Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 29/1), Wien, München 2004.

PIRCHER, W., Der taktische Körper im Kampf gegen seine eigenen Waffen, in: Ästhetik & Kommunikation, Körper – Antikörper 23, 87 (1994), S. 67–71.

PLATO, A. von, Erfahrungen junger Soldaten im Zweiten Weltkrieg, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 11, 1 (1998), S. 15–23.

PLATO, A. von, Geschichte und Psychologie – Oral History und Psychoanalyse, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 11, 2 (1998), S. 171–200.

POHL, D., Die einheimische Forschung und der Mord an den Juden in den besetzten sowjetischen Gebieten, in: KAISER, W. (Hg.), Täter im Vernichtungskrieg. Der

Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden, Berlin, München 2002, S. 204–216.

POLASCHEK, M. F., Im Namen der Republik Österreich! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 bis 1955 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Bd. 23), Graz 2002.

PÖSCHL, G., Juristische Analyse ausgewählter Verfahren gegen Frauen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen vor den österreichischen Volksgerichten, Diss., Graz 2005.

RASS, Ch., »Menschenmaterial«: Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939–1945 (= Krieg in der Geschichte, Bd. 17), Paderborn, München 2003.

RAUCHENSTEINER, M., Militärischer Widerstand, in: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945, hrsg. vom DÖW, 3 Bde, Bd. 3: 1938–1945, Wien, München 1984, S. 394–433.

REEMTSMA, J. P., Zwei Ausstellungen, in: Mittelweg 36, 13 (2004), S. 53–70.

REITER, M., Die Generation danach. Der Nationalsozialismus im Familiengedächtnis, Innsbruck, Wien, Bozen 2006.

RICHTER, I., Hochverratsprozesse als Herrschaftspraxis im Nationalsozialismus. Männer und Frauen vor dem Volksgerichtshof 1934–1945 (= Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, hrsg. v. Heide Gerstenberger u. Hans-Günter Thien, Bd. 19), Münster 2001.

ROLF, E., FORM, W., »Hochverrat« – »Heimtücke« – »Wehrkraftzersetzung«. Zur politischen Strafjustiz in Hessen, in: KNIGGE-TESCHE, R., ULRICH, A. (Hg.), Verfolgung und Widerstand 1933–1945 in Hessen, Frankfurt am Main 1996, S. 26–43.

ROSENTHAL, G., »… Wenn alles in Scherben fällt …« Von Leben und Sinnwelt der Kriegsgeneration, Opladen 1987.

ROSENTHAL, G., Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt am Main, New York 1995.

ROSENTHAL, G., Erzählbarkeit, biographische Notwendigkeit und soziale Funktion von Kriegserzählungen. Zur Frage: Was wird gerne und leicht erzählt, in: HARTEWIG, K. (Hg.), Der lange Schatten. Widerspruchsvolle Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit aus der Mitte Europas. BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, Sonderheft (1993), S. 5–24.

ROSENTHAL, G., Leben mit der soldatischen Vergangenheit in zwei Weltkriegen, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 2 (1988), S. 27–38.

ROSENTHAL, G., Vom Krieg erzählen, von den Verbrechen schweigen, in: HEER, H., NAUMANN, K., Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944, Hamburg 1995, S. 651–663.

ROSS, F., LANDWEHR, A. (Hg.), Denunziation und Justiz. Historische Dimensionen eines sozialen Phänomens, Tübingen 2000.

ROTH, P., Der menschliche Makel, Hamburg 2004.

RÖTTGERS, K., Die Erzählbarkeit des Lebens, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 5, 1 (1988), S. 5–17.

RÜSEN, J., STRAUB, J. (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein (= Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 2; Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1403), Frankfurt am Main 1998.

SAATHOFF, G., DILLMAN, F., MESSERSCHMIDT, M., Opfer der NS-Militärjustiz. Zur Notwendigkeit der Rehabilitierung und Entschädigung (= Schriftenreihe zur NS-Verfolgung, Bd. 2), Köln, Bremen 1994.

SAATHOFF, G., EBERLEIN, M., MÜLLER, R., Dem Tode entronnen. Zeitzeugeninterviews mit Überlebenden der NS-Militärjustiz. Das Schicksal der Kriegsdienstverweigerer und Deserteure unter dem Nationalsozialismus und ihre unwürdige Behandlung im Nachkriegsdeutschland, Köln 1993.

SACHSE, C., Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Debatten, Topoi und Ergebnisse seit 1976, in: Mittelweg 36, 6, 2 (1997), S. 24–33.

SÄLTER, G., Denunziation – Staatliche Verfolgungspraxis und Anzeigeverhalten der Bevölkerung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (= ZfG) 47, 2 (1999), S. 153–165.

SÄLTER, G., Lokale Gemeinschaften und frühneuzeitliches Anzeigeverhalten. Zur Kooperation von Familien, Polizei und Communities bei Sanktionen durch Lettres de cachet in Paris (1697–1715), in: HOHKAMP, M., ULBRICH, C. (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive, Leipzig 2001, S. 297–321.

SARASIN, P., Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse, Frankfurt am Main 2003.

SAUERLAND, K., Dreißig Silberlinge. Denunziation – Gegenwart und Geschichte, Berlin 2000.

SCHAFF, A., Stereotypen und das menschliche Handeln, Wien 1980.

SCHIMMLER, B., Recht ohne Gerechtigkeit. Zur Tätigkeit der Berliner Sondergerichte im Nationalsozialismus, Berlin 1984.

SCHLICHT, A., ANGOLIA, J. R. (Hg.), Die deutsche Wehrmacht. Uniformierung und Ausrüstung 1933–1945. Bd. 1: Das Heer, Stuttgart 1996.

SCHLINK, B., Vergangenheitsschuld und gegenwärtiges Recht, Frankfurt am Main 2002.

SCHMIDT, H., »Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen«. Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 1933–1945, Essen 1998.

SCHNACKENBERG, M., »Ich wollte keine Heldentaten mehr vollbringen«. Wehr-

machtsdeserteure im II. Weltkrieg: Motive und Folgen untersucht anhand von Selbstzeugnissen, Oldenburg 1997.

SCHNEIDER, Ch., STILLKE, C., LEINEWEBER, B., Das Erbe der Napola. Versuch einer Generationsgeschichte des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.

SCHUBERT, H., Judasfrauen. 10 Fallgeschichten weiblicher Denunziation im Dritten Reich, Berlin 1995.

SCHÜTZE, F., Biographieforschung und narratives Interview, in: Neue Praxis. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 13, 3 (1983), S. 283–294.

SCHÜTZE, F., Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens, in: KOHLI, M., ROBERT, G. (Hg.), Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven, Stuttgart 1984, S. 78–117.

SCHWARZ, G., Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«, Hamburg 1997.

SCHWARZ, G., SS-Ehefrauen – Schuld und Verantwortung, in: BERTRAMS, A. (Hg.), Dichotomie, Dominanz, Differenz: Frauen platzieren sich in Wissenschaft und Gesellschaft, Weinheim 1995, S. 57–70.

SCHWARZ, G., Verdrängte Täterinnen: Frauen im Apparat der SS (1939–1945), in: WOBBE, Th. (Hg.), Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt am Main 1992, S. 197–227.

SCHWARZ, G., ZIPFEL, G., Die halbierte Gesellschaft. Anmerkungen zu einem soziologischen Problem, in: Mittelweg 36, 7, 1 (1998), S. 78–88.

SCHWEITZER, S., Wanderndes Gedächtnis – wandelnde Erinnerungen. Migration und Akkulturation von südtiroler Umsiedlerinnen und Umsiedlern, Diss. (Europäisches Hochschulinstitut), Florenz 2002.

SCHWELING, O. P., Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Bearbeitet, eingeleitet u. hrsg. von Erich Schwinge, Marburg 1977.

SCHWINGE, E., Mannszucht, Ehre und Kameradschaft als Auslegungsrichtpunkt im Militärstrafrecht, in: Zeitschrift für Wehrrecht (= ZWR) 2 (1937/38), S. 29–35.

SCHWINGE, E., Die Entwicklung der Mannszucht in der deutschen, britischen und französischen Wehrmacht seit 1914, Berlin, München 1940.

SCHWINGE, E., Militärstrafgesetzbuch nebst Kriegssonderstrafrechtsverordnung, Berlin 1944.

SCOTT, J. W., Rewriting History, in: HIGONNET, M. R., JENSON, J., MICHEL, S., COLLINS WEITZ, M. (Hg.), Behind the Lines. Gender and the Two World Wars, New Haven, London 1987, S. 21–30.

SEIDLER, F. W., Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen, München, Berlin 1993.

SEIDLER, F. W., Frauen zu den Waffen? Marketenderinnen, Helferinnen, Soldatinnen, Bonn 1998².

SEIFERT, R., Frauen, Männer und Militär: Anmerkungen zu einem schwierigen Verhältnis, in: MEHL, R., Am Ende der Marginalisierung? Ausgewählte Beiträge des ersten Symposiums des Netzwerks Friedensforscherinnen: Integration Europas – friedensfähig oder patriarchal? Vom 13. bis 15. Dezember 1991 in der Evangelischen Akademie Arnoldshain, Bonn 1993, S. 67–80.

SEIFERT, R., Frauen, Männer, Militär II: Vier Thesen zur Männlichkeit in der Armee, München 1992.

SEIFERT, R., Militär, Nation und Geschlecht. Analyse einer kulturellen Konstruktion, in: Wiener Philosophinnen Club (Hg.), Krieg/War. Eine philosophische Auseinandersetzung aus feministischer Sicht, München 1997, S. 41–49.

SIEDER, R. (Hg.), Brüchiges Leben. Biographien in sozialen Systemen (= Kultur und Praxis, Bd. 1), Wien 1999.

SIEDER, R., Bemerkungen zur Verwendung des ›Narrativinterviews‹ für eine Geschichte des Alltags, in: Zeitgeschichte 9, 5 (1981/1982), S. 164–178.

SIEDER, R., Erzählungen analysieren – Analysen erzählen. Narrativ-biographisches Interview, Textanalyse und Falldarstellung, in: WERNHART, K. R., ZIPS, W. (Hg.), Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung, Wien 1998.

SIEDER, R., Geschichten erzählen und Wissenschaft treiben. Interviewtexte zum Arbeiteralltag. Erkenntnistheoretische Grundlagen, Quellenkritik, Interpretationsverfahren und Darstellungsprobleme, in: BOTZ, G., WEIDENHOLZER, J. (Hg.), Mündliche Geschichte und Arbeiterbewegung (= Materialien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 2), Wien, Köln, 1984, S. 203–231.

SIMMEL, G., Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin 1968[5].

SLOTERDIJK, P., anlässlich der Ausstellung »Scharfes Auge« vom 20.01. bis 18.03.2006 in der Galerie Christine König, Schleifmühlgasse 1a, 1040 Wien.

SPOERER, M., Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart 2001.

STAFF, I. (Hg.), Justiz im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Frankfurt am Main 1978[2].

STEHR, J., Sagenhafter Alltag. Über die private Aneignung herrschender Moral, Frankfurt am Main, New York 1998.

STEIN, W. H., Denunziation von Amts wegen. Zwangsrekrutierungen von »unnützen Menschen« für Napoleons Kolonialarmee 1803, in: HOHKAMP, M., ULBRICH, C. (Hg.), Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive, Leipzig 2001, S. 359–381.

STIEFEL, D., Entnazifizierung in Österreich, Wien 1981.

STRAUB, J., Psychoanalyse, Geschichte und Geschichtswissenschaft. Eine Einfüh-

rung in systematischer Absicht, in: RÜSEN, J., STRAUB, J. (Hg.), Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein (= Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 2; Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1403), Frankfurt am Main 1998, S. 12–32.

STRAUSS, A., CORBIN, J., Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Weinheim 1996.

STRUTZ, A., Wieder gut gemacht? Opferfürsorge in Österreich am Beispiel der Steiermark, Budapest 2006.

STURM, M., Lebenszeichen und Liebesbeweise. Eine sozialdemokratische Kriegsehe im Spiegel der Feldpost, in: HÄMMERLE, Ch., SAURER, E. (Hg.), Briefkulturen und ihr Geschlecht. Zur Geschichte der privaten Korrespondenz vom 16. Jahrhundert bis heute (= L'Homme Schriften, Bd. 7), Wien 2003, S. 237–261.

SUHR, E., Die Emslandlager. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der emsländischen Konzentrations- und Strafgefangenenlager 1933–1945, Bremen 1985.

TÁLOS, E., HANISCH, E., NEUGEBAUER, W., SIEDER, R. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001.

THEWELEIT, K., Männerphantasien, Frankfurt am Main 1986.

THOMAS, J., »Nur das ist für die Truppe Recht, was ihr nützt …« Die Wehrmachtsjustiz im Zweiten Weltkrieg, in: HAASE, N., PAUL, G. (Hg.), Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1995, S. 37–49.

THONFELD, Ch., Sozialkontrolle und Eigensinn. Denunziation am Beispiel Thüringens 1933 bis 1949, Köln, Weimar, Wien 2003.

THÜRMER-ROHR, Ch., Mittäterschaft der Frau – Analyse zwischen Mitgefühl und Kälte, in: INSTITUT FÜR SOZIALPÄDAGOGIK (Hg.), Mittäterschaft und Entdeckungslust, Berlin 1989, S. 87–103.

TIEFENTHALER, G., Denunziationen während der NS-Herrschaft im Spiegel der Volksgerichtsprozesse, Dipl. Arb., Wien 1995.

TRÖMEL-PLÖTZ, S. (Hg.), Gewalt durch Sprache. Die Vergewaltigung von Frauen in Gesprächen, Wien 2004.

UEBERSCHÄR, G. R. (Hg.), Der deutsche Widerstand gegen Hitler. Wahrnehmung und Wertung in Europa und den USA, Darmstadt 2002.

UEBERSCHÄR, G. R., Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, Köln 1994.

UTZ, R., Soziologie der Intrige. Der geheime Streit in der Triade, empirisch untersucht an drei historischen Fällen (= Soziologische Schriften, Bd. 66), Berlin 1997.

VOGEL, D., WETTE, W. (Hg.), Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und »Kriegsverrat«, Berlin 2007.

VORLÄNDER, H., NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), S. 341–380.

WAGNER, W., Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat (= Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus, Bd. 3; Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 16), Stuttgart 1974.

WALLE, H. (Hg.), Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933–1945. Katalog zur Wanderausstellung, hrsg. im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Berlin, Bonn, Herford 1994[4].

WALTER, Th., »Schnelle Justiz – gute Justiz«? Die NS-Militärjustiz als Instrument des Terrors, in: MANOSCHEK, W. (Hg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003, S. 27–52.

WECKBECKER, G., Zwischen Freispruch und Todesstrafe. Die Rechtsprechung der nationalsozialistischen Sondergerichte Frankfurt/Main und Bromberg, Baden-Baden 1998.

WECKEL, U., VOGEL, B., HEINSOHN, K. (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung: Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland (= Reihe »Geschichte und Geschlechter«, Bd. 20), Frankfurt am Main 1997.

WEIGEL, S., »Judasfrauen«. Sexualbilder im Opfer-Täter-Diskurs über den Nationalsozialismus. Zu Helga Schuberts Fallgeschichten, in: Feministische Studien 10, 1 (1992), S. 121–131.

WELTER, E., ECKSTEIN, B., Denunziationen: ein Element der NS-Frauenöffentlichkeit, in: KUHN, A. (Hg.), Frauenleben im NS-Alltag (= Bonner Studien zur Frauengeschichte, Bd. 2), Pfaffenweiler 1994, S. 132–145.

WELZER, H., MOLLER, S., TSCHUGGNALL, K., »Opa war kein Nazi«. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt am Main 2002 (= Fischer Taschenbücher, Bd. 15515: Die Zeit des Nationalsozialismus).

WELZER, H., MONTAU, R., PLASS, Ch., »Was wir für böse Menschen sind!« Der Nationalsozialismus im Gespräch zwischen den Generationen (= Studien zum Nationalsozialismus in der Edition Diskord, Bd. 1), Tübingen 1997.

WELZER, H., Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung, München 2002.

WELZER, H., Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt am Main 2005.

WERNET, A., Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik (= Qualitative Sozialforschung, Bd. 11), Opladen 2000.

WETTE, W. (Hg.), Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, München, Zürich 1992.

WETTE, W., Deserteure der Wehrmacht. Feiglinge – Opfer – Hoffnungsträger? Dokumentation eines Meinungswandels, Essen 1995.

WETTE, W. (Hg.), Retter in Uniform. Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg der Wehrmacht, Frankfurt am Main 2002 (= Fischer-Taschenbücher, Bd. 15221: Die Zeit des Nationalsozialismus).

WETTE, W. (Hg.), Zivilcourage. Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS, Frankfurt am Main 2004 (= Fischer Taschenbücher, Bd. 15852: Die Zeit des Nationalsozialismus).

WETTE, W., Der Krieg gegen die Sowjetunion – ein rassenideologisch begründeter Vernichtungskrieg, in: KAISER, W. (Hg.), Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden, München 2002, S. 15–38.

WHITE, H. V., Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa, Frankfurt am Main 1991.

WINDAUS-WALSER, K., Frauen im Nationalsozialismus. Eine Herausforderung für die feministische Theorie, in: GRAVENHORST, L., TATSCHMURAT, C. (Hg.), Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte (= Forum Frauenforschung, Bd. 5), Freiburg 1990, S. 59–72.

WINDAUS-WALSER, K., Gnade der weiblichen Geburt. Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus, in: Feministische Beiträge, 1 (1988), S. 102–115.

WINKLER, H., NEUE GESELLSCHAFT FÜR BILDENDE KUNST (Hg.), Legal/illegal. Wenn Kunst Gesetze bricht, Berlin, Stuttgart 2004.

WOBBE, Th., LINDEMANN, G. (Hg.), Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht, Frankfurt am Main 1994 (= Edition Suhrkamp, Bd. 1729 = N. F., Bd. 729: Gender studies).

WOLFGRUBER, G., Die Geschichte des Wiener Jugendamtes anhand der Professionsbiographien von Zeitzeuginnen, Wien (unveröffentlichtes Manuskript, Publikation in Vorbereitung).

WÜLLENWEBER, H., Sondergerichte im Dritten Reich. Vergessene Verbrechen der Justiz, Frankfurt am Main 1990.

WÜLLNER, F., Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht, Baden-Baden 1991.

WÜLLNER, H. (Hg.), »… kann nur der Tod die gerechte Sühne sein.« Todesurteile deutscher Wehrmachtsgerichte. Eine Dokumentation, Baden-Baden 1997.

ZEBHAUSER, H., Alpinismus im Hitlerstaat: Gedanken, Erinnerungen, Dokumente, hrsg. vom Deutschen Alpenverein, München 1998.

ZEIDLER, M., Das Sondergericht Freiberg. Zu Justiz und Repression in Sachsen 1933–1940 (= Berichte und Studien, hrsg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden, Bd. 16), Dresden 1998.

ZIPFEL, G., Les femmes allemandes en 1946. Souvenirs refoulés, héritages cachés, in: Liechtenhan, F.-D. (Hg.), Europe 1946. Entre le deuil et l'espoir, Bruxelles 1996, S. 165–174.
ZIPFEL, G., Wie führen Frauen Krieg?, in: HEER, H., NAUMANN, K. (Hg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 460–474.
ŽIŽEK, S., Das Unbehagen im Subjekt, Wien 1998.
ŽIŽEK, S., Die Nacht der Welt. Psychoanalyse und Deutscher Idealismus, Frankfurt am Main 1998.
ŽIŽEK, S., Die Puppe und der Zwerg. Das Christentum zwischen Perversion und Subversion, Frankfurt am Main 2003.
ŽIŽEK, S., Moralische Krise? Aber sicher!, in: Profil 9, vom 28.02.2005, S. 116–119.

böhlau



GABRIELE ANDERL, CHRISTOPH BAZIL,
EVA BLIMLINGER, OLIVER KÜHSCHELM,
MONIKA MAYER, ANITA STELZL-GALLIAN
UND LEONHARD WEIDINGER (HG.)

... WESENTLICH MEHR FÄLLE ALS ANGENOMMEN

10 JAHRE KOMMISSION FÜR
PROVENIENZFORSCHUNGREIHENANGABE
BAND 1

Die aktuelle Diskussion um Arisierung und Rückstellung von Kunstgegenständen wurde unter anderem durch die Beschlagnahme zweier Bilder von Egon Schiele aus der Sammlung Leopold in New York ausgelöst. Aus diesem Anlass wurde im März 1998 die Kommission für Provenienzforschung eingerichtet und im Dezember desselben Jahres das Kunstrückgabegesetz beschlossen. Seither werden die Bestände der österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen systematisch und lückenlos auf ihre Provenienz überprüft.

Hunderte Dossiers über Sammlungen, Bibliotheken, einzelne Kunstwerke, Bücher oder auch natur- und kulturhistorische Objekte wurden bis dato erarbeitet. Im Sammelband werden die Ergebnisse der Provenienzforschung in den jeweiligen Museen dargestellt und einzelne Fälle exemplarisch beleuchtet.

2008, 569 S. BR. 60 S/W- UND FARBABB. 170 X 240 MM.
ISBN 978-3-205-78183-7

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, 1010 WIEN. T: +43(0)1 330 24 27-0
BOEHLAU@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU.AT | WIEN KÖLN WEIMAR

Jede auch nur annähernd kritische, humoristische oder einfach realistische Äußerung zu negativen Erfahrungen in der Wehrmacht, an der Front, zur Kriegslage oder zu NS-Größen wurde unter dem Titel „Wehrkraftzersetzung“ von der Militärjustiz schärfstens geahndet. Viele Soldaten wurden an der „Heimatfront“ deswegen denunziert. Ela Hornung rekonstruiert anhand von detailreichen Fallgeschichten die Motive und unterschiedlichen Reaktionsweisen der angezeigten Soldaten und der DenunziantInnen.



ISBN 978-3-205-78432-6 | WWW.BOEHLAU.AT